

## 89.

[Dienstag] 1947-11-25

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinel, Krauland, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.15–12.20 Uhr

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Begrüßung des neuen Ministers Dr. Alfred Migsch (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 b. Rücktritt des Ministers Dr. Karl Altman im Zusammenhang mit der Währungsreform.
- 1 c. Währungsschutzgesetz und die Besatzungskosten der sowjetischen Besatzungsmacht (Beschlußprotokoll Punkt 2 a).
- 1 d. Außenministerkonferenz in London (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).
- 1 e. Lebensmittellieferungen.
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis f).
- 1 g. Verlesung der Resolutionen und eines Berichts zur Londoner Konferenz durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis h).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 9).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 76 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 122 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10).
- 4 [a]. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 127.897-8/47, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 1947 über Rückgliederung der Gemeinden K o l s a ß und K o l s a ß b e r g aus dem politischen Bezirke S c h w a z in den politischen Bezirk Innsbruck – Land (Beschlußprotokoll Punkt 11).
- [4 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Weinsteuergesetzes.]<sup>1</sup>
5. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B. St. G.) (Beschlußprotokoll Punkt 12 a bis c).
6. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-112.455-4/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 13).
7. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Aufnahme einer staatlichen Garantie für Käufe von Sämereien aus Frankreich (Beschlußprotokoll Punkt 14).

<sup>1</sup> Der Entwurf des Weinsteuergesetzes stand ursprünglich als Punkt 5 auf der Tagesordnung, er wurde jedoch gestrichen und die Tagesordnung entsprechend modifiziert. Allerdings war die Materie schließlich doch Gegenstand einer kurzen Erörterung.

8. Mündliche Berichte der Minister.
- [8 a. Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Aufnahme Österreichs in die UNESCO (Beschlufsprotokoll Punkt 15).
- 8 b. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze (Beschlufsprotokoll Punkt 16).
- 8 c. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 119.884-V/21/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 96 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. 12. 1946, BGBl. Nr. 18/47 (2. Chemikalienbewirtschaftungsgesetz-Novelle) abgeändert wird (Beschlufsprotokoll Punkt 17).
- 8 d. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Personalmaßnahmen in den verstaatlichten Banken (Beschlufsprotokoll Punkt 18).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
- 2 a Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.566-IV/15-1947: Betreff: Wiedererrichtung des österr. Patentgerichtshofes, Anträge an den Bundespräsidenten (5 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 76 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (17 Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, Zl. 127.897-8/47: Vortrag an den Ministerrat. Betreff: Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg in den politischen Bezirk Innsbruck-Land, Änderungen in den Grenzen der politischen Bezirke Schwaz und Innsbruck-Land (1 ½ Seiten); Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 1947, betreffend die Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg aus dem politischen Bezirk Schwaz in den politischen Bezirk Innsbruck-Land (½ Seite).
- 5 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, BGBl. Nr. ... betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B. St. G.) (11 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf des Bundesstraßengesetzes 1947 (4 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (nach Bundesländern geordnet) (22 Seiten); Vortrag für den Ministerrat (2 ½ Seiten).
- 6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-112.455-4/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten); Ministerratsvortrag. Betreff: Bundesgesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung (2 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 38.276-8/47: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Übernahme einer staatlichen Garantie für Käufe von Sämereien aus Frankreich (2 Seiten).
- 8 [a] Bundesministerium für Unterricht, Zl. 73.424-III/7/47: Vortrag an den Ministerrat, betreffend die auf der 2. Tagung der Generalversammlung der UNESCO in Mexiko-City erfolgte Aufnahme Österreichs (1 Seite).
- 8 [b] Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag im

Ministerrat. Betreff: Änderung der tschechoslowak.-ungar. Grenze. Umlegung der Bundesstraße Wien-Staatsgrenze-Budapest (1 ½ Seiten).

- 8 [c] Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 119.884-V/21/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... Dezember 1946, womit das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 96, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. 12. 1946, BGBl. Nr. 18/47, abgeändert wird (2. Chemikalienbewirtschaftungsgesetznovelle) (1 Seite); Erläuterungen (1 Seite); Vortrag an den Ministerrat (1 Seite).<sup>2</sup>

Der Bundeskanzler begrüßt die erschienenen Regierungsmitglieder und teilt mit, daß die Bundesminister Dr. Gruber und Übeleis entschuldigt sind, da sie sich auf einer Dienstreise in London befinden. BM Sagmeister befindet sich bei der Budgetdebatte im Parlament.

### 1

#### Bericht des Bundeskanzlers

##### a

Der heutige Ministerrat hat eine besondere Bedeutung. Wir haben einen neuen Mitarbeiter<sup>3</sup> bekommen und begrüßen ihn auf das herzlichste als vollwertiges Mitglied und nicht als Gast der Regierung. Ich hoffe und knüpfe auch daran die Bitte, daß sich unsere Zusammenarbeit gut entwickeln möge.

##### b

Im letzten Ministerrat erklärten 16 Mitglieder, wir bleiben hart und stark und wir lassen uns nicht von einem Mann terrorisieren.<sup>4</sup> Im Ministerrat selbst hat Minister Dr. Altmann

<sup>2</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:  
(Ohne Aktenzahl): Abschrift, betreffend Zusammenfassung einiger Tagesordnungspunkte des gegenwärtigen Ministerrates (1 ½ Seiten).

(Ohne Aktenzahl): Abschrift eines Berichtes des Wiener Reuter Korrespondenten über die Sitzung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates über die österreichische Währungsreform (½ Seite).

Verb. Zl. 2.681/IV, 4.282 CE/CAB: Schreiben des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 19. November 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Tagesordnungspunkt 1 f.

Verb. Zl. 2.674/IV, Nr. 4.247 CE/CAB: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 12. November 1947 (1 Seite). Vgl. Tagesordnungspunkt 1 f.

Verb. Zl. 2.691/VII, Nr. 9/225: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 20. November 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d.

Verb. Zl. 2.689/III/Wirt, SECA 47/298: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 47/298, an Bundeskanzler Figl vom 21. November 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 f.

<sup>3</sup> Dr. Alfred Migsch übernahm nach der Demission von Bundesminister Dr. Karl Altmann und nachdem der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Eduard Heigl vorübergehend mit der Leitung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung betraut worden war, mit 24. November 1947 die Leitung des Ministeriums. Vgl. Wiener Zeitung, 25. November 1947, S. 1 „Amtliche Personalmeldungen“.

Dr. Karl Altmann, 20. Dezember 1945 bis 20. November 1947 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, 22. April 1946 bis 1960 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>4</sup> Die Kommunisten versagten dem Währungsschutzgesetz ihre Unterstützung. Bundesminister Dr. Karl Altmann, das einzige kommunistische Regierungsmitglied, hatte in der vorhergehenden Ministerratsitzung „mit gutem Gewissen“ dem Entwurf zum Währungsschutzgesetz seine Zustimmung verweigert, da seiner Meinung nach die Frist für eine eingehende Befassung mit dem Gesetzesentwurf zu kurz gewesen sei und auch Finanzminister Zimmermann den Gesetzesentwurf nicht „sorgfältig erwogen“ habe. Vgl. MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947; Arbeiter-Zeitung, 23. November 1947, S. 1 „Die Wahrheit über die Währungsreform. Dr. Migsch vor den sozialistischen Vertrauensmännern – Die Kommunisten als Schützer der Schleichhändler – Warum Umtausch 1 : 3?“; 26. November 1947, S. 2

aus seinem Verhalten nicht die Folgen gezogen, sondern erst unter dramatischen Umständen im Parlament.<sup>5</sup> Wir haben damit der Welt gezeigt, daß wir nicht gewillt sind, nach Methoden des Ostens uns terrorisieren zu lassen. Die Währungsreform wurde von den Mehrheitsparteien als ernste Frage behandelt. Das Währungsschutzgesetz wurde von b e i d e n Parteien gemeinsam ausgearbeitet, nur die Kommunisten wollten von einer Gesundung der Wirtschaft nichts wissen, denn mit ihrer Zustimmung würde ihre ganze Organisation und ihre Pläne mißlingen. Durch diese Währungsreform sind wir in das Blickfeld des ganzen Auslandes gelangt, von wo aus man nun auf Österreich schaut, um zu sehen, wie der Beschluß in die Tat umgesetzt wird. Diese Auswirkung des Beschlusses hängt vielfach aber noch von der Stellungnahme des Alliierten Rates ab. Die Finanz- und die Justizkomitees der Alliierten haben schon vor einigen Tagen, und gestern auch die Exekutivkomitees, Informationen eingezogen, weil übermorgen der Alliierte Rat über das Währungsschutzgesetz entscheidet.<sup>6</sup> Die drei Westmächte stehen aber auf dem Standpunkt, daß die ganze Angelegenheit eine Angelegenheit der österreichischen Regierung sei. Was aber die Russen für einen Standpunkt einnehmen werden, wissen wir nicht, jedoch haben wir das Gefühl, daß die Russen zustimmen wollen, was aber mangels Weisungen aus Moskau<sup>7</sup> noch nicht recht möglich ist. Die

---

„Die Währungsreform – keine Bankensanierung“ und 27. November 1947, S. 2 „Zur Eindämmung der Angstkäufe“.

<sup>5</sup> Altmann war im Nationalrat in der Debatte über die Regierungsvorlage zum Währungsschutzgesetz das Wort entzogen worden, da er von Nationalratspräsident Leopold Kunschak dreimal aufgefordert worden war, „seinen Standpunkt als Minister und nicht den seiner Partei zu präzisieren“, worauf Altmann die Rednertribüne und den Saal verlassen und den Bundespräsidenten um seine Entlassung aus der Regierung ersucht hatte. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 20. November 1947, S. 1 „Währungsschutzgesetz vom Nationalrat beschlossen“ und Neues Österreich, 20. November 1947, S. 1 „Überraschende Wendung in der Nachtsitzung des Nationalrates: Energieminister Dr. Altmann zurückgetreten. Präsident Kunschak entzieht dem Minister das Wort – Die Stellungnahme der Parteien zum Währungsschutzgesetz“. Vgl. außerdem die Debatte im Nationalrat in Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1702–1727.

Leopold Kunschak, 19. Dezember 1945 bis 13. März 1953 Nationalratsabgeordneter und Erster Präsident des Nationalrates, ÖVP.

Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>6</sup> Vgl. dazu exemplarisch Arbeiter-Zeitung, 27. November 1947, S. 1 „Das Währungsgesetz vor dem Alliierten Rat. Noch keine Entscheidung – Weitere Besprechungen Erdöl und USIWA abermals diskutiert“ und 28. November 1947, S. 3 „Wie trifft das Währungsschutzgesetz die verschiedenen Konten?“; Wiener Zeitung, 27. November 1947, S. 1 f „Entscheidung des Alliierten Rates verschoben. Heute Aussprache zwischen Generaloberst Sheltow und Finanzminister Dr. Zimmermann – Sondersitzung des Alliierten Rates beabsichtigt“; Neues Österreich, 27. November 1947, S. 1 „Die Entscheidung des Alliierten Rates vertagt: Sechs russische Fragen an den Finanzminister. Heute: Aussprache Sheltow – Dr. Zimmermann über das Währungsschutzgesetz-Sondersitzung des Alliierten Rates in Aussicht genommen“; 28. November 1947, S. 1 „Die sechs russischen Fragen an den Finanzminister: Erste Aussprache Sheltow – Zimmermann 4 ½ Stunden. Die gestern abend unterbrochene Unterredung wird heute fortgesetzt“; 4. Dezember 1947, S. 1 „Auf Ersuchen des amerikanischen Vertreters: Sondersitzung des Alliierten Rates auf heute verschoben. Die Besprechungen mit dem Sowjetelem über das Währungsschutzgesetz abgeschlossen“ und 5. Dezember 1947, S. 1 „Nach der einhelligen Zustimmung der Alliierten. Donnerstag beginnt der Schillingumtausch. Vom gleichen Tag an, dem 11. Dezember, haben die alten Noten nur mehr ein Drittel Zahlkraft – Die Umtauschfrist läuft bis zum 24. Dezember“.

<sup>7</sup> Die Rede von „den Russen“ oder „den Sowjets“ täuscht leicht darüber hinweg, daß es auf seiten der sowjetischen Besatzungsmacht eine Vielzahl von Entscheidungsträgern auf verschiedensten Ebenen, auf Regierungsebene, aber auch in diversen militärischen oder zivilen Institutionen und Organisationen gab. Daher ist meist unklar, wer oder was mit „Moskau“ gemeint ist, wenn auch zumeist damit insinuiert wird, es handle sich um den inneren Führungszirkel im Kreml.

Finanzabteilung der Russen wollte schon am letzten Sonntag zusammentreten; sie hat sich vor allem nach dem Grund der Kopfquote von S 150,- erkundigt, wollte wissen, warum gerade der 12. 11. 1947 der Stichtag sei und wollte auch eine Stellungnahme hinsichtlich des deutschen Eigentums<sup>8</sup> in dieser Währungsfrage erkunden. Weiters wollten die Russen wissen, ob alle Banken der alliierten Mächte als Kreditinstitute zu bezeichnen sind und was es mit dem § 13/1b (NS-Sühnefolgen)<sup>9</sup> technisch für eine Bedeutung habe. General Zinjew<sup>10</sup> erklärte, er werde den Standpunkt der Russen vielleicht heute schon bekanntgeben. Es er-

<sup>8</sup> Als „Deutsches Eigentum“ wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsches Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsanspruch der Alliierten unterlagen. Das Deutsche Eigentum „wurde jedoch bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten“. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums“ vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichworte zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 18–23; Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 115; Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 343–420. Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes“. 1947 lagen vier unterschiedliche Entwürfe dazu vor, einer von jeder Besatzungsmacht. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709–724.

<sup>9</sup> Gemeint ist der § 13, Abs. (1) Punkt b des Währungsschutzgesetzes, der besagte: „Im Artikel II des Versicherungsüberleitungsgesetzes vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 108, haben folgende Bestimmungen zu entfallen: [...] b) im § 7: die Worte ‚und an Personen, auf die § 17 des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 13/1945, Anwendung findet [...]‘.“ § 17 des Artikels IV („Sonstige Bestimmungen über Nationalsozialisten“) des Verbotsgesetzes legte „für ‚Illegale‘, die in § 12 genannten Personen und Angehörigen der SS (Schutzstaffel), ferner, wenn sie als Funktionäre tätig gewesen sind, für Parteimitglieder, Mitglieder eines ihrer Wehrverbände (SA, NSKK, NSFK) und Parteianwärter“ eine Reihe von Bestimmungen fest, die in den Folgeparagrafen dargelegt wurden, so u. a. die Anhaltung in Zwangsarbeitsanstalten (§ 18). Für die registrierungspflichtigen Personen war durch das Verbotsgesetz (StGBl. Nr. 13/1945) von Beginn an eine teilweise empfindliche, nach Belastungsgrad automatisch eintretende Bestrafung im Wege der Verwaltungsbehörden vorgesehen: eine Strafsteuer bzw. ein Steuerzuschlag auf Einkommens- bzw. Lohnsteuer und Grundsteuer sowie eine Vermögensabgabe, üblicherweise als „Sühneabgabe“ bezeichnet, Berufsverbot, Verbot der leitenden Funktion in Firmen, Körperschaften, Organisationen, Vereinen und Verbänden, fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, Vorrückungssperren und Streichung von Vorrückungen, Pensionsverlust, Verlust des Wahlrechts etc. Im § 27 des Verbotsgesetzes 1945 und auch im Verbotsgesetz 1947 (BGBl. Nr. 25/1947) wurde die Möglichkeit der „ausnahmsweisen“ Nachsicht dieser „Sühnefolgen“ im Wege eines Gnadenaktes des Bundespräsidenten festgelegt. Vgl. dazu Rudolf Jeřábek, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 529–550, hier S. 539 f; Ernst Fritsch, Die Bemessungsgrundlage der Sühneabgabe, in: Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., Nr. 29, 2. Oktoberheft 1947, S. 6–8.

<sup>10</sup> Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

weckt den Anschein, daß die Russen das ganze Gesetz genauestens studieren. Sie zahlen ihre Schulden, auch in solchen Fällen, die strittig sind, in Schillingen, machten Einlagen in der Höhe von 5 Millionen Schilling, eine weitere Million Schilling zahlten sie bei Meinl<sup>11</sup> ein und wollten auch die Weihnachtsremunerationen zur Auszahlung bringen. Bei der Orop<sup>12</sup> hatten sie seinerzeit die Einzahlungen eingestellt und nach Zubilligung eines Separatkontos wurden von ihnen die Benzinzapfstationen wieder geöffnet.

c

Generaloberst Sheltow<sup>13</sup> fragte mich, wie die russischen Interessen durch dieses Währungsgesetz geschützt seien. Ich erklärte ihm, die Besatzungskosten werden weiter geleistet, damit die Soldaten ihren Sold bekommen und die Besatzungsmacht ihren Verpflichtungen nachkommen könne. Das Geld, das die Russen von uns erhalten, sei dazu bestimmt, daß Einkäufen nachgekommen, nicht aber, daß es angehäuft werden soll. Mit 1. 12., so fuhr ich fort, werden sie schon die neuen Schillinge bekommen, womit Ihre Soldaten bezahlt werden können. Die Russen wollen auf jeden Fall neues Geld bekommen. Am Freitag waren die Kommunisten mit den Russen, unter denen sich die Generäle Morisow<sup>14</sup>, Zinjew und Kolagin<sup>15</sup> als Vertreter der russischen politischen Vertretung befanden, im Hotel Imperial<sup>16</sup> zusammengekommen. Die Russen standen aber auf dem Standpunkt, man kann in solchen Sachen nicht die Parteiinteressen vertreten und mit dem Gesetz Politik machen. Diese Frage müsse vom wirtschaftlichen und nicht vom parteipolitischen Standpunkt betrachtet werden. Sie haben den Kommunisten nicht die Zustimmung gegeben, daß sie das Gesetz verhindern. Am Samstag waren sie bei Sheltow und wurden von Koptielow<sup>17</sup> empfangen. Man sagte ihnen, daß die russische Politik nicht auf kurze Sicht betrieben werden darf. Die Russen dürften aber nach Moskau eine Anfrage gerichtet haben und wird General Zinjew die Stellungnahme des Sowjetelements uns bekanntgeben. Wir werden morgen sehen, was die Russen machen werden. Wenn sie zu diesem Währungsschutzgesetz ihr Ja sagen, so würde

<sup>11</sup> Zur Geschichte des österreichischen Unternehmens Julius Meinl AG. vgl. Oliver Kühschelm, Julius Meinl. Patriarchalisch, (groß)bürgerlich, österreichbewußt, in: Emil Brix/Ernst Bruckmüller/Hannes Stekl (Hg.), *Memoria Austriae III. Unternehmer, Firmen, Produkte*, Wien 2005, S. 43–97; Margaretha Lehrbaumer, *Womit kann ich dienen? Julius Meinl – Auf den Spuren einer großen Marke*, Wien 2000.

<sup>12</sup> Die OROP [Österreichisch-Russische Ölprodukte] Handels AG. war die Vertriebsfirma der Sowjetischen Mineralölverwaltung. Sie war am 11. September 1946 gegründet worden und stellte keinen USIA-Betrieb im eigentlichen Sinn dar, da sie eine Neugründung der Sowjetunion auf österreichischem Boden und kein Unternehmen war, das die Sowjetunion in Österreich auf Grund der Potsdamer Beschlüsse in ihr Eigentum übergeführt hatte. Vgl. dazu Otto Klambauer, *Die USIA-Betriebe*, phil. Diss., Wien 1978, S. 117.

<sup>13</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>14</sup> Stepan Il'ič Morozov, General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>15</sup> Zu General Kolagin konnte nichts eruiert werden. Möglicherweise ist Georgij Andreevič Kulagin, Leiter der sowjetischen Wirtschaftsabteilung bei der Alliierten Kommission für Österreich und Leiter der USIA-Konzerne, gemeint.

<sup>16</sup> Im Hotel Imperial am Körntnerring 16 im 1. Wiener Gemeindebezirk befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>17</sup> Michail Efremovič Koptelov, Juli 1945 bis Juni 1948 stellvertretender politischer Berater des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung.



damit eine Beruhigung in der Bevölkerung eintreten.<sup>18</sup> Sonst müßten wir die 31 Tage abwarten.<sup>19</sup>

BM Dr. G e r ö: Gestern haben die Russen mich angerufen und für heute 13 Uhr ins Imperial bestellt. Als ich auf meine, infolge des Ministerrates bestehende Verhinderung hinwies, habe ich den Donnerstag für meine Vorsprache bestimmt. Die Russen verlangen auf jeden Fall Rücksprache, bevor noch der Alliierte Rat zusammentrete. Ich werde also auf jeden Fall nach der Budgetdebatte heute nachmittags um 18 Uhr bei den Russen erscheinen und den Standpunkt beziehen, daß ich mich in ein fremdes Ressort nicht einmengen kann, sondern dies Sache des Finanzministers sei.

Der BK: Vermutlich handelt es sich um den § 13/1b.<sup>20</sup>

BM Dr. G e r ö: Das Nationalsozialistengesetz bestimmt, daß eine weitere Heranziehung von Nationalsozialisten zu Sühnefolgen nur durch ein Verfassungsgesetz zu regeln ist.<sup>21</sup>

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, es handelt sich um die Frage, ob das Währungsschutzgesetz nicht überhaupt als Verfassungsgesetz hätte behandelt werden sollen. Hierauf muß Du (zu Minister Dr. Gerö) vorbereitet sein.

BM Dr. G e r ö: Wenn in einem Gesetz ein Paragraph als Verfassungsbestimmung enthalten ist, so heißt dies nach der bisherigen Gepflogenheit nicht, daß damit das ganze Gesetz als Verfassungsgesetz zu bezeichnen und daher eine Einstimmigkeit notwendig ist.

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß das Gesetz kein Verfassungsgesetz ist und daher die Einstimmigkeit nicht notwendig ist.

BM Dr. G e r ö: Das Gesetz zieht nur Folgerungen aus früheren gesetzlichen Bestimmungen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die größte Sorge bereitet mir aber der Transport des neuen Geldes in die westliche Zone. General Keyes<sup>22</sup> und General Balmer<sup>23</sup> sind nicht in Wien und nur der dritte Vertreter Heeky<sup>24</sup> ist hier, weshalb ich vorschlagen würde, daß wir uns mit

<sup>18</sup> Die Westmächte erteilten bereits am 25. November 1947, also am Tag der gegenwärtigen Ministerratsitzung, ihre Bewilligung zum Währungsschutzgesetz, während die Sowjetunion erst nach Regelung der finanziellen Forderungen im Wege eines geheimen Übereinkommens, wonach die Sowjets 390 Millionen Schilling erhielten, neun Tage vor Ablauf der Einspruchsfrist ihre Zustimmung gab. Die Sowjets hatten in den dem Schillinggesetz (StGBI. Nr. 231/1945) folgenden Verhandlungen 600 Millionen neuer Schillinge verlangt. Davon sollten 200 Millionen als Besatzungskosten verwendet werden, während 400 Millionen als Rückzahlung der seinerzeitigen 600 Millionen „Reichsmark-Darlehen“ dienen sollten. Dabei handelte es sich um Geld, „das die sowjetische Besatzungsmacht in Wiener Banken requiriert und dann der provisorischen Staatsregierung für eine (in dieser Form nicht stattgefundene) Währungsreform zur Verfügung gestellt hatte“. Vgl. dazu Karl Bachinger/Felix Butschek/Herbert Matis/Dieter Stiefel, Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte, Graz/Wien/Köln 2001, S. 174.

<sup>19</sup> Zur Wirksamkeit eines parlamentarisch verabschiedeten Gesetzes war die einhellige Zustimmung des Alliierten Rates nötig. Wenn sich die Besatzungsmächte nicht einigen konnten, trat das Gesetz erst nach einer Frist von vier Wochen in Kraft. Vgl. dazu Bachinger u. a., Abschied vom Schilling, S. 174; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 153.

<sup>20</sup> Vgl. zu diesem Paragraphen Anmerkung 9 dieses Protokolls.

<sup>21</sup> Das Nationalsozialistengesetz enthält in § 19 (3), der nähere Bestimmungen über die zur Festsetzung der Sühnefolgen für Minderbelastete eingesetzte Kommission festlegte, folgende Formulierung: „Nähere Bestimmungen werden durch ein Bundesverfassungsgesetz festgelegt, das spätestens drei Monate nach Kundmachung des Nationalsozialistengesetzes zu erlassen ist.“ Vgl. BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947.

<sup>22</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>23</sup> Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>24</sup> Thomas Francis Hickey, US-amerikanischer Brigadegeneral, 1946 bis 1950 Stabschef der US-Truppen in Österreich.

Minister Gruber in Verbindung setzen, damit er mit General Keyes Fühlung nimmt. Sollte Keyes auch nicht ja sagen, so besteht ja die Möglichkeit, direkt mit Marshall<sup>25</sup> zu sprechen. Ich bitte, daß der Bundeskanzler und der Finanzminister nach Möglichkeit umgehend den Umtausch neuen Geldes in der Westzone einrichten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Umtauschfrist beginnt mit dem dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes folgenden Tage.<sup>26</sup> Durch Aufruf erfolgt der Umtausch. Man könnte daher auch einen anderen Tag als Aufrufstag in der Westzone bestimmen und mit diesem Tage würde dort der Geldumtausch erfolgen.

Der BK: Ich werde heute noch ein Chiffretelegramm an Minister Gruber aufgeben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Damit auch auf die Transportart Bedacht genommen werden kann.

BM H e l m e r: Alle Briefschaften der Nationalbank gehen auch durch die russische Zensur. Die Postbeutel werden bei Ankunft in Wien versiegelt und dürfen nicht mehr geöffnet werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Für den Geldtransport sind ca. 15 Lastautos notwendig.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es handelt sich um den Transport von etwa 100 Tonnen Geld. Man könnte eventuell mit den Engländern und Franzosen sprechen, damit auf alle drei Elemente der Transport des Geldes verteilt werden kann. Auf diese Weise würden auf jedes Element ca. 4 Wagen fallen.

Vizekanzler Dr. S c h ä r f: Für den Drucksortentransport würde ich empfehlen, daß wir zu Mattern<sup>27</sup> greifen, d. h. daß der Drucksatz verschickt wird, wie wir es in der Partei machen und dann kann der Druck draußen erfolgen.

Der BK: Der Finanzminister wird somit Vorsorge treffen und ich werde auch mit Minister Gruber darüber sprechen.<sup>28</sup>

#### d

Eine Prognose für die heute in London beginnende Außenministerkonferenz<sup>29</sup> ist nicht möglich. Gestern hat Bevin<sup>30</sup> alle drei Außenminister<sup>31</sup> noch zu sich berufen. Minister Gruber wird heute abends anrufen und uns über den momentanen Stand der Lage informieren.<sup>32</sup>

<sup>25</sup> George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

<sup>26</sup> Das Währungsschutzgesetz trat erst nach einstimmiger Billigung durch den Alliierten Rat am 10. Dezember 1947 in Kraft, der Geldumtausch begann am 11. Dezember. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Geldumtausch beginnt am 11. Dezember“.

<sup>27</sup> Mater: Metallform zum Guß von Lettern und Schriftzeichen.

<sup>28</sup> Aktenmaterial zur Durchführung des Währungsschutzgesetzes findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZL 57.850/1947, W.Sch.G. – Durchführung; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Währung 2, 1947–1954, Währungsschutzgesetz. Zum Währungsschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 91/1 a, MRP Nr. 92/16 a, MRP Nr. 93/17 c, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d und MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>29</sup> Die Außenministerkonferenz begann am 25. November 1947 in London. Vgl. Wiener Zeitung, 25. November 1947, S. 1 „Aller Augen nach London gerichtet“.

<sup>30</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

<sup>31</sup> Vjačeslav Michailovič Molotov, Mai 1939 bis März 1949 Außenminister der UdSSR; Georges Bidault, Jänner 1947 bis Juli 1948 französischer Außenminister; George Catlett Marshall, s. o. Tagesordnungspunkt 1 c.

<sup>32</sup> Zur Außenministerkonferenz in London vgl. auch MRP Nr. 83/1 a vom 4. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947, MRP Nr. 88/1 b vom 18. November 1947, MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 91/1 b, MRP Nr. 92/1 a und MRP Nr. 93/1 h; Wiener Zeitung, 25. November 1947, S. 1 „Aller Augen nach London gerichtet. Die Außenminister bereits eingetroffen – Bevins Versuche, die Tagesordnung festzulegen – Dauer 14 Tage oder einige Monate“.



e

Am letzten Donnerstag war ich mit Minister Sagmeister bei Scheltow wegen der Transportscheine für die Lebensmittellieferungen.<sup>33</sup> Wir wurden nicht nur nicht unfreundlich empfangen, sondern sogar beinahe freundschaftlich. Unsere Unterredung dauerte von 12 – ½ 3 Uhr nachmittags und gelang es uns, 400 Tonnen Lebensmittel für Kärnten und Steiermark freizubekommen. Der Rest wird freigegeben werden, wenn die Erledigung des Versorgungsplanes<sup>34</sup> durch den Alliierten Rat eintreffen wird. Das Ernährungsdirektorium<sup>35</sup> hat für den Alliierten Rat einen Brief bezüglich Ernährung auf der Basis von 1.700 Kalorien abgefertigt und wird dann weiterhin die Basis auf 1.800 angestrebt und verfolgt werden. In unserem Schreiben haben wir auch darauf verwiesen, daß die Aufhebung der Transportbescheinigungen schon am Platze wäre. In diesem Zusammenhang hat Scheltow die Feststellung gemacht, daß die österreichische Regierung sehr unfreundlich gegen die Russen eingestellt ist. Besonders hat er die diesbezügliche Einstellung der Minister Dr. Krauland, Dr. Heinel und Helmer unterstrichen. Die Wirtschaftsminister haben sich wohl bei Kurassow<sup>36</sup> angemeldet und sagte er jedoch, es sei kein Erfolg zu erwarten, wenn die Diskriminationen nicht beseitigt werden. Er erklärte, daß gegenüber den anderen Zonen die Sowjetzone punkto Belieferung von Brennmaterial im November um 6.000 Tonnen benachteiligt sei. Setzen Sie einen Beweis, so fuhr er fort, Ihres guten Willens und der freundlichen Einstellung den Russen gegenüber und teilen Sie uns 6.000 Tonnen zu. Wir werden dann entgegenkommen und Sie setzen damit einen sehr freundlichen Akt der UdSSR gegenüber. Ich wies auf die verschiedenen, uns erwachsenen Verpflichtungen in der Brennstofffrage hin. Darauf entgegnete er: „Zufällig hat es in der letzten Zeit geregnet und Sie haben 15.000 Tonnen erspart. Dieser Regen ist doch ein Zufall gewesen, sonst hätten Sie doch die Kohlen verheizen müssen. Sie haben Schwierigkeiten mit Baustoffen, Zement und das Werk Mannersdorf<sup>37</sup> muß stillstehen; hier könnten wir Ihnen vielleicht entgegenkommen.“ Ich habe mich dann mit den zuständigen Ministern besprochen und wir haben uns entschlossen, noch einmal einen freundschaftlichen Akt im Sinne des Appells von Scheltow den Russen zu setzen und wir werden 3.000 Tonnen für das Perlmooser Zementwerk<sup>38</sup> und den Rest für die Beheizung der Industriestädte zusam-

<sup>33</sup> Der Transportscheinzwang galt für bewirtschaftete Güter, etwa Obst und Gemüse, die nur bis zu einer Höchstgrenze ohne Transportschein transportiert werden durfte. Die Transportscheinpflicht galt sowohl für Händler als auch für Privatpersonen. Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 94/1 l und 4, MRP Nr. 95/1 a und 5, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

<sup>34</sup> Der Ernährungsplan für die 35. Zuteilungsperiode wurde vom Alliierten Rat am 4. Dezember 1947 genehmigt. Vgl. dazu Beschlüsse des Alliierten Rates und des Exekutivkomitees, Ernährungsplan für die 35. Zuteilungsperiode, SECA 47/308 vom 4. Dezember 1947, in: Gazette of the Allied Commission for Austria 12, Dezember 1947, S. 23.

<sup>35</sup> Das Ernährungsdirektorium war durch Beschluß des Ministerrates vom 13. Mai 1946 geschaffen und durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz, BGBl. Nr. 77 vom 19. März 1947, gesetzlich verankert worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 265.

<sup>36</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>37</sup> Das Portlandzementwerk Mannersdorf an der Leitha in Niederösterreich gehörte zum Firmenkomplex der Perlmooser Zementwerke AG.

<sup>38</sup> Die Perlmooser Zementwerke AG. hatte ihre Stammfabrik in Kirchbichl-Perlmoos (Tirol), Portland-

menkratzen. Ich wollte noch heute bei Scheltow vorsprechen. Er entgegnete, er wäre aber für die Sitzung des Alliierten Rates resp. mit den Vorbereitungen allzusehr beschäftigt und ich möchte morgen zu ihm kommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ist der Kohlenbrief geschrieben und abgegangen?

Der BK: Ja, Scheltow hat inzwischen aber schon angerufen und war sehr freundlich und hat gleichzeitig uns aufmerksam gemacht, daß unser Ansuchen wegen der 35. Versorgungsperiode noch nicht vorliegt. Da der Alliierte Rat, so fuhr er fort, am Donnerstag zusammentritt, so möge der Versorgungsplan rechtzeitig vorgelegt werden. Nebenbei möchte ich bemerken, daß wir auch schon wegen der Londoner Konferenz uns veranlaßt gesehen haben, entgegenzukommen und die Stimmung der Russen auf diese Weise irgendwie zu beeinflussen. Ob uns dies gelungen ist und wir Erfolg haben werden, ist eine andere Sache und werden wir sehen.

[f]

Der Kanzler verliest sodann die alliierten Noten a) bis f).<sup>39</sup>

Der BK bemerkt ad a):<sup>40</sup>

Ich habe bei der letzten Unterhaltung mit den Franzosen auch darauf hingewiesen, daß die Einstellung der Franzosen in dieser Sache nicht immer eine versöhnliche gewesen ist.

ad b) bemerkt BM Dr. H e i n l, unter Bedarfsgegenstände verstehen die Franzosen auch Kinderschuhe, Ping-Pong-Bälle usw.<sup>41</sup>

ad c) bemerkt der BK: Bei der Ravag I haben wir wenig zu reden, mehr aber bei der Ravag II.<sup>42</sup>

---

zementwerke bestanden außer in Mannersdorf an der Leitha (Niederösterreich) noch in Ehrenhausen und Weisenegg (Werndorf) in der Steiermark. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 322. Zur Firmengeschichte der Perlmooser Zementwerke AG. vgl. auch Compass 1937. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1937, S. 551 f; Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 220–225.

<sup>39</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d und f.

<sup>40</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort des französischen Hochkommissars Béthouart an Bundeskanzler Figl, betreffend die in den Ottakringer Hauptwerkstätten der Floridsdorfer Lokomotivfabrik befindlichen Maschinen, die von Frankreich als geraubtes Gut beansprucht wurden. Die Werkstättenverwaltung habe keinen Beleg vorweisen können, der die reguläre Herkunft dieser Maschinen beweise. Seitens des französischen Hochkommissars wurde der österreichischen Bundesregierung auch mitgeteilt, wie sehr der „Mangel eines Geistes der Zusammenarbeit“ bedauert werde, „den die österreichischen Verwaltungen in Rückstellungsangelegenheiten an den Tag legen, wo Unterlassungen von Erklärungen und oft absichtliche Nachlässigkeiten zu oft erhoben wurden. Eine loyalere Mitarbeit ihrerseits (der Bundesregierung) hätte es ermöglicht, zahlreiche Angelegenheiten in einem Geist weiten Verständnisses zu regeln, der den Interessen unserer beider Länder zugute gekommen wäre.“  
Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>41</sup> Die beiliegende Note enthält die Reaktion des französischen Hochkommissars auf eine Mitteilung der österreichischen Presse, wonach „der Bundesminister für Handel und Verkehr entschieden hätte, im Dezember die gesamte Textilerzeugung des Monates September zur Verfügung der österreichischen Bevölkerung zu stellen, mit Ausnahme jener Mengen, die für den Bedarf der öffentlichen Dienste und die vom französischen Hochkommissar in Österreich verlangten Kontingente erforderlich seien“. Diese Information würde „sowohl in der Art ihrer Veröffentlichung“ als *Kommuniqué* als auch in „ihrer Abfassung als sehr unfreundlich für das französische Element“ empfunden.

<sup>42</sup> Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VII, Sammelakt 3, Verb. Zl. 2.682/1947, SECA 9/223, Antwort betreffend Übergabe der Radiostationen an die österreichische Regierung. Mit Ravag I war der Sender Radio Wien, mit Ravag II der Sender Rot-Weiß-Rot gemeint. Die RAVAG (Österreichische Radio Verkehrs-AG.) war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Die Bezeichnung wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder

[g]

Der Kanzler liest sodann die Resolutionen<sup>43</sup> und einen eben eingelaufenen Reutter-Bericht über die gestrige Sitzung in London vor.<sup>44</sup>

## 2

### Personalangelegenheiten<sup>45</sup>

(Siehe Beschlußprotokoll Nr. 89, Pkt. 5 bis 9).

ad Pkt. 7): BM Dr. H e i n l ergänzt die Liste der Mitglieder für den Patentgerichtshof durch zwei weitere Anträge mit mehreren Namen und bringt außerhalb der Tagesordnung einen Ernennungsantrag „Wenzel“<sup>46</sup> vor, welche Anträge genehmigt werden. Blg. 2 a<sup>47</sup>

ad Pkt. 8): Vorgetragen durch BM Maisel.

ad Pkt. 9): Außerhalb der Tagesordnung – Antrag des Bundeskanzlers für Hönig.<sup>48</sup>

---

gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. Meistens bezog sich der Begriff „Ravag“ auf die auf Wien und Niederösterreich beschränkte Sendergruppe „Radio Wien“. Vgl. dazu auch Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45. Zur Problematik des österreichischen Rundfunkwesens in der Besatzungszeit vgl. weiters MRP Nr. 9/11 vom 22. Februar 1946, MRP Nr. 10/3 vom 26. Februar 1946, MRP Nr. 81/1 e, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 92/1 e vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 k und 1 q vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 110/11 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 117/17 vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 22. November 1948, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 h vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 168/1 j vom 23. August 1949.

<sup>43</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis h.

<sup>44</sup> Es dürfte sich hier um einen Irrtum in der Reinschrift handeln. Der beiliegende Reuters-Bericht widmet sich nicht der Londoner Außenministerkonferenz, sondern schildert den Verlauf der Sitzung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates über die österreichische Währungsreform. Diese war ohne Ergebnis abgebrochen worden, da der Vertreter des sowjetischen Elements den Umtausch der Guthaben der sowjetischen Staatsbank, die alle von der Sowjetunion kontrollierten Beträge finanzierte, auf der Basis 1:1 verlangt, die Vertreter der Westmächte aber auf dem Umtausch ihrer Guthaben auf der Basis 1:3 bestanden hatten und nicht bereit gewesen waren, die sowjetischen Forderungen zu unterstützen. Darüber hinaus hatte das Sowjetelement gegen den Umtausch von Schillingen durch sowjetische Soldaten in österreichischen Banken Einspruch erhoben und Informationen darüber verlangt, „ob Banken im Eigentum der Besatzungsmächte mit Guthaben in Österreich als Creditinstitute angesehen werden und somit nicht unter die Schillingentwertung fallen“ und „ob die deutschen Guthaben durch das Gesetz berührt werden dürfen“.

<sup>45</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>46</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den technischen Oberinspektor im Personalstande des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Johann Wenzel. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7 f.

<sup>47</sup> Beilage 2 a: BMHW, Zl. 82.566-IV/15-1947 Betreff: Wiedererrichtung des österr. Patentgerichtshofes, Anträge an den Bundespräsidenten (5 ½ Seiten). Die Beilage enthält eine Liste von 71 Personen, die zu fachtechnischen oder rechtskundigen Mitgliedern des Patentgerichtshofes ernannt werden sollten. Die Ernennungsanträge beruhen auf Anträgen der fachlich zuständigen Bundesministerien und der Rektorate verschiedener Universitäten, die eingeladen worden waren, nur Personen zu nominieren, die der NSDAP weder als Mitglieder noch als Anwärter angehört hatten. Vgl. dazu auch MRP Nr. 88/5 vom 18. November 1947.

<sup>48</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundeskanzlers auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand bis 31. Dezember 1949 des Ministerialrates im Rechnungshof Dr. Rudolf Hönig. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 9.

## 3

## Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, der Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 76 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 122 Personen zuzustimmen. Blg. 3<sup>49</sup>

## 4 [a]

Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg zum politischen Bezirk Innsbruck-Land

BM Helmer berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 127.897-8/47, über die Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg im politischen Bezirk Innsbruck-Land und die Änderung in den Grenzen der politischen Bezirke Schwaz und Innsbruck-Land. Der Ministerrat beschließt ohne Debatte, der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. 10. 47 im Sinne des Antrages die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen. Blg. 4<sup>50</sup>

## [4 b]

St. Sekr. Mantler: Ist der Entwurf des Weinsteuergesetzes, der auf der Tagesordnung, wie ich sehe, gestrichen wurde, zurückgezogen worden?

BM Dr. Zimmermann: Er wurde nur von der Tagesordnung des heutigen Ministerates zurückgezogen, da die entsprechenden Vorarbeiten und Ergänzungen infolge des inzwischen vom Parlament angenommenen Währungsschutzgesetzes und die notwendigen Verbindungen mit den Ländern (bedingt durch die schlechten Verkehrsverhältnisse) noch nicht fertiggestellt werden konnten. Ich werde aber ehestenfalls darüber berichten.

Der BK: Der Punkt steht nicht auf der Tagesordnung. Wenn aber die Herren Minister nichts einzuwenden haben, können wir mit dieser Debatte fortfahren. Da kein Einwand erhoben wird, fährt

St. Sekr. Mantler fort: In der letzten Sitzung des Ministerrates wurde beschlossen, daß sich das Ernährungsdirektorium mit dieser Frage beschäftigen soll.<sup>51</sup> Es ist aber scheinbar nichts geschehen, weil kein Bericht vorliegt. Dadurch kommen wir aber bei der Arbeiterschaft in eine schlechte Situation. Die Entwicklung hinsichtlich der Weinpreise war eine derartige, daß sie nur Kopfschütteln hervorgerufen hat.<sup>52</sup> In der Bevölkerung herrscht die Meinung,

<sup>49</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 76 (17 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>50</sup> Beilage 4: BMI, Zl. 127.897-8/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 1947 (½ Seite). Die Tiroler Landesregierung stellte mit Beschluß vom 9. Oktober 1947 den vor dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 herrschenden Zustand wieder her. Während der NS-Herrschaft waren mit der Verordnung vom 15. Oktober 1938 (LGBl. Nr. 20) die betreffenden Gemeinden vom politischen Bezirk Innsbruck-Land abgetrennt und dem politischen Bezirk Schwaz eingegliedert worden. Für die Rückgliederung wurden vor allem wirtschaftliche Zusammenhänge geltend gemacht. Vgl. Landesgesetzblatt Tirol Nr. 25, Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 1947, betreffend die Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg aus dem politischen Bezirk Schwaz in den politischen Bezirk Innsbruck, ausgegeben am 16. Dezember 1947.

<sup>51</sup> Vgl. MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947.

<sup>52</sup> Der österreichische Weinbau hatte in den Kriegsjahren starke Einbußen in der Produktion von einheimischen Schnittreben erfahren. Vor 1938 konnten die für den jährlichen Ersatz von eingegangenen Weinstöcken und für die Neuanlage von Weingärten erforderlichen Schnittreben zu einem beträcht-

daß die Regierung in dieser Angelegenheit nichts weiterbringt. Die Regierung muß daher den Standpunkt vertreten, daß auch solche Meinungen widerlegt werden. Der Landwirtschaftsminister hat seit 6 Wochen den Entwurf vorgelegt, auf den vorläufig nicht weiter eingegangen wurde. Wir in der Arbeiterkammer müssen die Verantwortung übernehmen und sind der Sündenbock.<sup>53</sup>

Wie sollen wir der Arbeiterschaft begreiflich machen, daß bisher nichts geschehen ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies für uns sehr unangenehm ist und daß irgendein Erfolg von uns in der Sitzung vorgebracht werden muß. Wenn man auf die Währungsreform und die dadurch hervorgerufene Verzögerung hinweisen will, so muß man schon sagen, daß ein Zusammenhang hier nicht besteht. Die Regierung ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die wenigstens optisch wirksam sein müssen, wenn die Tatkraft der Regierung zu schwach ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Lediglich optische Maßnahmen bei einem Steuergesetz zu treffen, ist nicht stichhältig. Die Sachen sind nicht so einfach, denn man kann nicht auf einen Weinpreis von S 50.– so ohne weitere Überlegung 150 % Steuer umlegen. Infolge des Währungsschutzgesetzes muß die Sache gründlich durchbesprochen werden und wir müssen daher auch von diesem Standpunkt aus den Entwurf des Weinsteuergesetzes beleuchten.

BM K r a u s: Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits im letzten Ministerrat gesagt habe. Das Ernährungsdirektorium hat sich mit der Sache beschäftigt und hat einen Brief an den Finanzminister geschrieben, worin wir erklärt haben, daß eine endgültige Regelung erfolgen muß. Auch ich bekomme ständig Briefe mit den Fragen, was geschehen soll. Derzeit ist aber eine Weinsteigerung nicht mehr erfolgt. Ich bitte den Finanzminister, daß das Gesetz ehestens vorgelegt wird, um endlich den Beweis zu erbringen, daß die Regierung bestrebt ist, diesen Mißständen beizukommen.

BM H e l m e r: Ich kann den Standpunkt von Minister Kraus nur unterstreichen.

Ich muß bekennen, daß neuerliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Wir haben verschiedene Maßnahmen schon getroffen, mit denen wir uns blamiert haben.

Durch die Erfahrungen auf dem Gebiete des Übergewinnes ist die ganze Frage aufgerollt worden. Jedoch darf man nicht die Stellung des Finanzministeriums übersehen. Daß man aber den Leuten vor Weihnachten keinen Wein geben kann, ist eine sehr schwerwiegende Sache, zumal dies früher der Fall gewesen ist. Es wäre daher sehr zweckmäßig, wenn man mit den Genossenschaften reden würde, daß man noch vor Weihnachten einen Wein auf den Markt bringt.

Der BK: Der Finanzminister wird sich also um die Sache bemühen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe schon morgen vormittags eine weitere Verhandlung im Gegenstande angesetzt.

Der BK: Ich bitte den Finanzminister ehestens das Gesetz durchzuarbeiten, damit es fertiggestellt wird.<sup>54</sup>

---

lichen Teil aus der eigenen Produktion gedeckt werden. Während des Krieges waren die Hauerschnittweingärten vernachlässigt worden, so daß ihre Produktion stark zurückgegangen war und 1947 ungefähr 2 bis 4 Millionen Schnittreben und 170.000 Wurzelreben im Tausch gegen Holz aus Italien bezogen werden mußten, die großteils zur Neuanlage von Schnittweingärten abgegeben wurden. Die Weinernte 1947 blieb unbewirtschaftet, „weil sich die Überzeugung durchsetzte, daß die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes einen entsprechenden Rückgang der überhöhten Weinpreise nach sich ziehen werden“. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 220.

<sup>53</sup> Staatssekretär Karl Mantler war von 1945 bis 1956 Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages und zugleich von 1949 bis 1956 Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien.

<sup>54</sup> Zur Wiederverlautbarung des Weinsteuergesetzes vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 125 in der Fassung des Bundesgesetzes über die Wiedereinführung der Weinsteuer vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 165, und seinen Novellierungen vgl. auch MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni

## 5

## Bundesstraßengesetz (BStG)

BM Dr. He i n l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 83.272-IV/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – BStG.). Blg. 5<sup>55</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n teilt mit, daß er wegen der finanziellen Verhältnisse des Bundes nicht in der Lage sei, dem Entwurf zuzustimmen.

[BM Dr. He i n l:] Ich bitte aber den Finanzminister, er möge von seiner oppositionellen Stellung abgehen, da er bei der Bundesabgabenteilung Gelegenheit haben wird, die Beträge abzuziehen und die Frage hinsichtlich der finanziellen Leistungen der Länder aufzurollen.

Vizekanzler Dr. S c h ä r f: Ich hätte in diesem Falle die Anwendung der formula Krauland<sup>56</sup> vorgeschlagen. Die Ausführungen von BM Dr. He i n l, wie auch der Kartenplan, den er uns vorgewiesen hat, haben mich zur Überzeugung gebracht, daß die Vorlage für das Parlament nicht reif ist. Nach dem Entwurf werden die Kosten für die Straßen von den Ländern abgenommen und dem Bunde übertragen. Eine Ausnahme bildet nur die Gemein-

---

1946, MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 90/9 b, MRP Nr. 96/7 k und MRP Nr. 129/7 vom 29. Oktober 1948.

<sup>55</sup> Beilage 5: BMHW, Zl. 83.272-IV/1947 Ministerratsvortrag (11 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (11 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (nach Bundesländern geordnet) (22 Seiten). Der Gesetzesentwurf, so wurde ausgeführt, sei Teil jener gesetzlichen Maßnahmen, durch die das österreichische Bundesstraßengesetz wieder eingeführt werden sollte. Grundlage desselben war das B.St.G. vom 8. Juli 1921, BGBl. Nr. 387, das „in wesentlichen Teilen“ durch reichsrechtliche Bestimmungen ersetzt worden war. Das Straßenwesen war verfassungsrechtlich gemäß Art. 15 des Bundesverfassungsgesetzes 1929 in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache, jedoch gemäß Art. 10, Pkt. 9, B.V.G. mit Ausnahme jener „Straßenzüge, die wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärt werden“. Der Gesetzesentwurf sah somit nur eine Regelung des Bundesstraßenwesens vor, während die autonomen Landes- (Bezirks-, Konkurrenz-) Straßen I., II. und III. Ordnung unter Aufhebung der reichsdeutschen Bestimmungen von den Ländern verwaltet wurden. Mehrere straßenpolizeiliche Bestimmungen, die im B.St.G. 1921 enthalten waren, waren durch das Straßenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 46/1947, und in der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, festgelegt und daher in den vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen worden. Aufgrund der Verkehrsentwicklung und der technischen Fortschritte hatte das neue B.St.G. gegenüber dem alten B.St.G. wesentlich ergänzt bzw. umgearbeitet werden müssen. So sollte erstens das Bundesstraßennetz von 4.400 auf ca. 8.100 km erweitert werden. Zweitens sollte eine Verbreiterung der Schutzzone, innerhalb der Bauten nur mit Zustimmung der Bundesstraßenverwaltung möglich sein, wegen der Steigerung und Beschleunigung des Verkehrs von vier auf 10 m beiderseits erfolgen. Drittens bestimmte der Entwurf die Bundesstraßenverwaltungsbehörden in Form einer vorläufigen Regelung und viertens wurde die Widmung der Straf gelder für Straßenerhaltungszwecke auf Wunsch mehrerer Bundesländer und der Landwirtschaftskammern festgelegt. Ein dem Gesetzesentwurf und den Erläuterungen beiliegendes Verzeichnis listet alle Bundesstraßen in den einzelnen Bundesländern auf. Die gesamte Länge der Bundesstraßen sollte 8.152 km betragen und sich folgendermaßen verteilen: Burgenland 510, Kärnten 1.088, Niederösterreich 1.907, Oberösterreich 1.535, Salzburg 514, Steiermark 1.277, Tirol 995, Vorarlberg 246 und Wien 80 km.

<sup>56</sup> Die „formula Krauland“ wurde häufig bei Gesetzesentwürfen angewandt, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vorläufig vom Ministerrat beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Diese Formel wurde vor allem dann angewendet, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzeswerdung eingehalten werden mußten und keine weiteren Verzögerungen eintreten sollten. Der Name rührt daher, daß Bundesminister Krauland diese Vorgehensweise erstmals im Ministerrat vorschlug. Ab Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach der „formula Krauland“.



de Wien. Hier soll die Brücke der Roten Armee<sup>57</sup> weiterhin, wie nach der Ära Schmitz<sup>58</sup>, der Gemeinde Wien überlassen bleiben. Ich hätte die formula Krauland beantragt und möchte feststellen, wie weit und ob ein Einvernehmen mit den Ländern gepflogen wurde?

BM Dr. H e i n l: Das Einvernehmen wurde mit allen Ländern gepflogen.

Der VK: Die Übernahmen von neuen 4.000 km Straßen von den Budgets der Länder auf das Bundesbudget scheint mir keine leichte Sache zu sein. Ich wäre für eine Rückstellung des Entwurfes bis zur Durchführung der Abgabenteilung.<sup>59</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich muß mich diesem Antrag anschließen, schon wegen der Verhandlungen über die Abgabenteilung und dann wegen der durch das Währungsschutzgesetz geforderten Übergangszeit.<sup>60</sup> Ich will nicht leugnen, daß sehr wesentliche Streichungen von den Ressorts vorgenommen wurden. Für die Übernahme und den Ausbau der Straßen zu Bundesstraßen gibt es momentan keine Mittel. Man muß mit den Ländern in Verhandlungen treten, welche Straßen herauszugeben sind und dann dem Bund überlassen bleiben. Hierbei werden wir bestimmt auf Widerstand seitens der Länder stoßen und auf Geldschwierigkeiten seitens des Bundes. Ich meine, der Zeitpunkt für die Einbringung dieser Gesetzesvorlage ist nicht gegeben.

Der VK: Vielleicht könnte man ja das Gesetz annehmen, ohne den Katalog dazu. Einzelne Länder haben dem Bund alles überlassen.

BM H e l m e r: Die größten Lasten hat Niederösterreich zu tragen, da ja schließlich alle Straßen nach Niederösterreich und von dort nach Wien einmünden. Diese Leistungen im Osten sind weitaus höher als die in den westlichen Ländern. Hier ist zunächst die Erhaltung der bestehenden Straßen nach Wien entscheidend und schließlich ist ja eine Bundesstraße auch eine Visitenkarte für Österreich. Man muß Rücksicht nehmen, daß Niederösterreich und Burgenland eine bessere Berücksichtigung finden.

BM Dr. H e i n l: Das geschieht ja ohnedies, schau Dir (zu BM Helmer) nur den Plan an.

BM H e l m e r: Ich glaube aber doch, daß man hier Klarheit schaffen und die Sache zurückstellen muß.

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, daß wir eine unbedingte Verpflichtung haben, daß die österreichischen Straßen ausgestaltet werden. Davon hängt ja die Zukunft ab. Wir wissen ja selbst, wenn wir zu Versammlungen fahren, daß der Straßenzustand nicht befriedigend ist. Wegen des Fremdenverkehrs und wegen der Wirtschaft muß aber das Gesetz eingebracht werden. Wenn man das Gesetz mit der formula Krauland weitergibt, so soll und wird das Gesetz weiterdiskutiert und diese Möglichkeit sollte nicht abgeschnitten werden.

BM Dr. G e r ö: Ich mache darauf aufmerksam, daß im § 1, Absatz 3, das Wort „zu übergeben“ fehlt und daß im § 31, Absatz 1, die Einfügung notwendig ist: „... ein Versuch ist nur strafbar, wenn im Gesetz dies ausdrücklich vorgesehen ist“. Ich würde daher eine Ergänzung des § 31 in der Form vorschlagen, daß in diesem Absatz die Worte „beabsichtigte ... bis ... Aufmerksamkeit“ zu streichen und an diese Stelle die Worte „vorsätzliche, wenn

<sup>57</sup> Die Reichsbrücke, deren Sprengung in den letzten Kriegstagen von der Roten Armee verhindert worden war, hieß vom 11. April 1946 bis 18. Juli 1956 offiziell „Brücke der Roten Armee“. Zur Geschichte der Wiener Reichsbrücke vgl. Peter Payer, Die Reichsbrücke: Zur Geschichte eines Mythos, in: Walter Hufnagel (Hg.), Querungen. Brücken-Stadt-Wien, Kufstein 2002, S. 111–122; Friedrich Schneider, Die Reichsbrücke, Wien 1987 und Walter Jaksch, Schicksal einer Brücke: Die Reichsbrücke, Graz 1976.

<sup>58</sup> Richard Schmitz, 6. April 1934 bis 11. März 1938 Bürgermeister von Wien.

<sup>59</sup> Gemeint war der in Vorbereitung befindliche Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 1948. Vgl. das MRP Nr. 90/9 c und MRP Nr. 91/7.

<sup>60</sup> Nach § 2, Absatz (2) des Währungsschutzgesetzes sollte die Umtauschfrist an dem dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes folgenden Tag beginnen und vierzehn Tage dauern.

auch nur versuchte sowie jede durch Mangel pflichtmäßiger Aufmerksamkeit verursachte Beschädigung einer Bundesstraße“ zu setzen sind.<sup>61</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Ich möchte weiters aufmerksam machen, daß gewisse Vorsicht hinsichtlich des deutschen Eigentums zu üben ist. Ich habe einige Erfahrung in dieser Sache, da ich doch Finanzreferent in Steiermark<sup>62</sup> gewesen bin. Wir sind ein zu kleines Land, auf das man noch zuwarten könnte. Wegen Abgabenteilung, der Währung und des Einflusses auf das Budget möchte ich diese Frage nicht selbständig entscheiden, meine aber, daß die formula Krauland auf dieses Gesetz nicht Anwendung finden soll.

Ich hoffe, daß nach dem Ausscheiden von Minister Altmann diese Formel weniger oft angewendet und daß man im vorliegenden Falle auch innerhalb des Ministerrates zu einer Entscheidung kommen möge, zumal das politische Fundament nicht maßgebend ist. Ich bin daher für eine Lösung des Problems im Rahmen des Ministerrates.

BM Dr. H e i n l: Ich werde von den Ländern und vom Parlament in dieser Sache ständig bedrängt. Ich verweise auf der Walsertal<sup>63</sup> mit seinen 2.000 Einwohnern und besonders darauf, daß in diesem Tale 9.000 Fremdenbetten vorhanden sind. Das Tal selbst ist doch nur durch Deutschland erreichbar. Vielleicht könnte durch eine Tunnelführung<sup>64</sup> eine bessere Verkehrsmöglichkeit erreicht werden. Ich bin mit dem Antrag einverstanden, doch bitte ich, daß rasch gehandelt wird. Es wäre vielleicht die Einsetzung eines Unterausschusses mit den Ländervertretern am Platze.

VK: Auf die vorgeschlagene Art und Weise müßten wir sofort 4.000 km neue Straßen von den Ländern auf das Konto des Bundes übernehmen. Dabei ist zu bemerken, daß wir weder die Maschinen noch das Material haben und somit ein Versprechen übernehmen müßten, das wir den Ländern gegenüber nicht einhalten können. Weiters ist zu bemerken, daß die dzt. Bundesstraße von Wien nach Linz sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Durch den Katalog wird der Eindruck erweckt, daß in 5 Jahren die Renovierung der Straßen möglich ist. Vielleicht könnten wir nur das Gesetz annehmen und jedes Jahr nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Teil der Wiederherstellung der Straßen übernehmen. Oberösterreich und Kärnten sind dabei die Gewinner.

BM Dr. K r a u l a n d: Mir ist es hauptsächlich darum zu tun, daß das Straßengesetz in das Parlament gelangt, damit endlich einmal die reichsrechtlichen Vorschriften verschwinden.<sup>65</sup> Ich bitte daher noch einmal, daß der Ministerrat diesen Entwurf beschließt.

BK: Unter Berücksichtigung der Anträge von Minister Dr. Gerö wird sich also unter dem Vorsitz des BM Dr. h. c. Heidl ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Dr. Krauland und Dr. Zimmermann zusammensetzen und die Sache studieren, das sind insbesondere die Fragen der Übernahme von Landstraßen in das Bundesstraßennetz, und wird im nächsten Ministerrat berichten.

BM Dr. H u r d e s: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Bundesdenkmalamt<sup>66</sup> auf die Straßenführung insoferne Wert legt, daß seine Interessen und das Bild der Landschaft keinen

<sup>61</sup> Die beantragten Änderungen wurden in das endgültige Gesetz aufgenommen. § 1 enthielt allgemeine Bestimmungen, § 31 diverse Strafbestimmungen. Vgl. BGBl. Nr. 59, Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B.St.G.), ausgegeben am 1. April 1948.

<sup>62</sup> Bundesminister Krauland war von 1934 bis 1938 als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung für Finanzen zuständig gewesen.

<sup>63</sup> Walsertal: gemeint ist das Kleine Walsertal in Vorarlberg.

<sup>64</sup> Die erwähnte Tunnelführung ins Kleine Walsertal wurde nicht in Angriff genommen.

<sup>65</sup> Vgl. Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 7/1940, Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung zur Einführung von straßenrechtlichen Vorschriften in der Ostmark vom 30. Dezember 1939 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 16. Jänner 1940.

<sup>66</sup> Das Bundesdenkmalamt als Nachfolgebehörde der am 31. Dezember 1850 gegründeten k. k. Central-

Abbruch erfährt. Ich bitte um die Aufnahme einer Bestimmung hinsichtlich Sicherheitsmaßnahmen für Schulen und Jugendheime in diesem Gesetz.<sup>67</sup>

Der Ministerrat beschließt sodann im Sinne der Anträge, das ist Einsetzung des vorgenannten Ministerkomitees zum Studium der Frage von Übernahme von Landesstraßen in Bundesstraßen, den Einbau einer Bestimmung vom Standpunkt des Denkmalschutzes und Bestimmungen von Maßnahmen zur Sicherheit der Schuljugend und im Interesse des Schulbetriebes, wobei bis zum nächsten Ministerrat ein Bericht gewärtigt wird; bei Vorlage ist der § 1, Abs. 3, mit den Worten „zu übergeben“ zu beschließen und im § 3l, Abs. 1, sind die Worte „beabsichtigte ...“ bis „... Aufmerksamkeit“ zu streichen und an ihre Stelle die Worte „vorsätzliche, wenn auch nur versuchte sowie jede durch Mangel pflichtmäßiger Aufmerksamkeit verursachte Beschädigung einer Bundesstraße“ zu setzen.<sup>68</sup>

## 6

### Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen

#### in der gesetzlichen Rentenversicherung, Blg. 6<sup>69</sup>

Der BM f. soziale Verwaltung berichtet unter Zl. II-112.455-4/47 über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Ministerium sucht in dieser Frage

---

Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ist in Österreich zuständig für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Vgl. dazu allgemein Walter Frodl, Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege XIII), Wien/Köln/Graz 1988.

<sup>67</sup> Eine diesbezügliche Bestimmung ist im Gesetz nicht enthalten. Vgl. BGBl. Nr. 59, Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B.St.G.), ausgegeben am 1. April 1948.

<sup>68</sup> Vgl. MRP Nr. 90/6.

<sup>69</sup> Beilage 6: BMSV, Zl. II-112.455-4/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten). Der Nationalrat hatte „aus staatsfinanziellen Gründen“ die nach den österreichischen Sozialversicherungsgesetzen vorgesehene Herabsetzung des Rentenalters auf 55 Jahren bei Frauen und 60 Jahren bei Männern als „nicht tragbar“ bezeichnet. Das mit 65 Jahren festgesetzte Rentenalter sollte jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers wenigstens für Frauen auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Der Gesetzesentwurf war von den „beteiligten Stellen“ vielfach als zu weit oder zu wenig weitgehend kritisiert worden. Man hatte sich daher an den „Mittelweg“ zwischen diesen gegensätzlichen Auffassungen gehalten. Der sich durch die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen ergebende Aufwand sollte teilweise durch Arbeitslosenversicherungsbeiträge gedeckt werden. Das staatliche Budget würde somit nur mit 15 Millionen Schilling belastet. Vor 1938 war die Gewährung der Altersfürsorgerente an die Vollendung des 60. Lebensjahres gebunden, die der Altersrente aus der Angestelltenversicherung für männliche Versicherte an die Vollendung des 65., für weibliche Angestellte des 60. bzw. des 55. Lebensjahres, sofern sie mindestens 180 anrechenbare Beitragsmonate aufzuweisen hatten. Die Versicherung der Bergarbeiter kannte überhaupt keine Altersgrenze. Die während der NS-Herrschaft eingeführten Versicherungsvorschriften sahen ein Rentenalter von 65 Jahren vor. Es war das Bestreben der österreichischen Verwaltung, wieder zu den „günstigeren österreichischen Altersgrenzen“ zurückzukehren. Der allgemeinen Herabsetzung der Altersgrenze stand jedoch die gegenwärtige finanzielle Lage der Sozialversicherung entgegen. Die Zahl der von der Regelung betroffenen Frauen zwischen 60 und 65 betrug unter den Arbeiterinnen in Gewerbe und Industrie ca. 15.000 (Aufwand: 27 Mill. S.), unter den Landarbeiterinnen ca. 3.000 (Aufwand: 4,9 Mill. S.) und unter den Angestellten ebenfalls ca. 3.000 (Aufwand: 9 Mill. S.). Die Zahl der Frauen mit Anspruch auf eine Witwenrente wurde auf ca. 4.000 (Aufwand: 4,8 Mill. S.) geschätzt. Der Gesamtaufwand betrug „bei voller Ausschöpfung“ 45,7 Millionen Schilling, de facto war jedoch nur mit einem Drittel, also mit ca. 15 Millionen Schilling (Allgemeine Invalidenversicherung 10 Millionen, landwirtschaftliche Invalidenversicherung 2 Millionen, Angestelltenversicherung 3 Millionen), zu rechnen.

einen Mittelweg zu gehen. Es kommen 15.000 gewerbliche, 3.000 Landarbeiter und 3.000 angestellte Frauen in Frage, dafür ist ein Betrag von 45 Millionen Schilling notwendig. Wir müssen aber annehmen, daß viele Frauen die Beschäftigung nicht aufgeben werden. Demnach wird sich die Summe nach unserer Schätzung auf 10 bis 15 Millionen Schilling belaufen. Im nächsten Jahr muß diese Maßnahme durch einen staatlich festgelegten Zuschuß belegt werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich muß mich aus budgetären Gründen gegen diesen Entwurf aussprechen. In keinem Lande, auch nicht in den Siegerstaaten, bestehen derartige Vorschriften. Ob 45 Millionen Schilling genügen würden, weiß ich nicht. Wir haben verschiedene Belastungen zu tragen und diese werden schon unerträglich. Dazu kommt noch die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kriegsoffer.<sup>70</sup> Es müssen auf allen diesen Gebieten wesentliche Einschränkungen getroffen werden und erst dann kann man diese Fragen näher überprüfen. Vorläufig bitte ich um Stillhaltemaßnahmen. Bisher hatten wir eine Ordnung im Budget, wenn auch diese Ordnung nach meinem Dafürhalten keine wesentliche war. Ich verweise dabei nur auf die Bundesbahnen und auf die Kriegsbeschädigten mit einem 600 Millionen-Erfordernis, was auf die Dauer nicht zu tragen ist. Dabei will ich nicht verhehlen, daß mir eine Verweigerung in diesen sozialen Momenten sehr leid tut. Wir müssen aber schauen, daß diese Leute sich zum Teil auch selbst um Arbeit kümmern, respektive Arbeit finden. Den Sozialversicherungsinstituten habe ich zu Beginn ganz wesentlich geholfen. Auf die Dauer müssen wir uns begnügen, erst einen Überblick zu bekommen u. zw. hinsichtlich der Währung und dann erst können wir im Verein mit anderen Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialverwaltung die Forderungen abstimmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe volles Verständnis für soziale Fortschritte, aber ich muß dem Finanzminister recht geben, daß das Währungsgesetz ein Sprung ins Dunkle ist. Das Leben beginnt erst nach Annahme des Währungsschutzgesetzes. Dieses wird auf jeden Fall zu einer Senkung der Einnahmen führen.<sup>71</sup> Niemand will die Gefahr einer neuerlichen Last auf sich nehmen.

St. Sekretär M a n t l e r: Ich werfe aber doch die Frage auf, ob man das Gesetz nicht annehmen kann.

BM A l t e n b u r g e r: Ich bin für das Gesetz, da ich auf dem Standpunkt stehe, daß die Erfordernisse nur 15 Millionen betragen. Die Frauen mit 65 Jahren sind in der Wirtschaft doch nur mehr wegen ihrer langen Dienstzeit gehalten. Die Plätze in der Wirtschaft werden nicht frei und jüngere Kräfte kommen nicht herein. Es werden somit die Auswirkungen dieses Gesetzes einen günstigen Einfluß auf die Wirtschaft beinhalten. Der Wunsch, der in diesem Gesetz verankert ist, liegt lange vor. Wir werden über diesen nicht hinwegkommen. Ich bitte daher, daß dieser Entwurf angenommen wird.

BK: Darin liegt ein Trugschluß, Minister Altenburger. Wenn nämlich viele Leute ausscheiden, so werden wir eben mit 15 Millionen nicht auskommen, sondern werden erst recht 45 Millionen brauchen.

<sup>70</sup> Zu einer gesetzlichen Regelung der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen kam es erst im Jahr 1949. Vgl. dazu BGBl. Nr. 197, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsopferversorgungsgesetz – KOVG.), ausgegeben am 2. September 1949.

<sup>71</sup> Noch vor dem Währungsschutzgesetz war im August 1947 über Initiative der Sozialpartner das 1. Preis-Lohn-Abkommen abgeschlossen worden. Die Inflation konnte zwar eingedämmt, aber nicht aufgehoben werden. Nach dem Währungsschutzgesetz wurde „weder innere noch äußere finanzielle Stabilität erreicht. Von Ende 1947 bis Dezember 1951, dem Ende der Nachkriegsinflation, stiegen die Verbraucherpreise um 133 % und die Großhandelspreise um 183 % oder um 24% und 29% pro Jahr. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 164 und S. 227.

BM Maisel: Diese Bedenken hat jeder, der die wirtschaftliche Lage kennt. Der Finanzminister zahlt seine Zuschüsse in der Höhe von 170 Millionen, wie sie vorgesehen sind. Die Versicherungen werden sich von Jahr zu Jahr besser stellen und es wird die Zeit kommen, wo staatliche Zuschüsse überhaupt nicht notwendig sind. In der ganzen Welt bekommen die Arbeiter und Angestellten vom Staat Zuschüsse und brauchen nichts selbst zu zahlen. Im Budgetausschuß wird verlangt werden, daß der Arbeitslosenfürsorgebetrag von 6 ½ % auf 4 % gesenkt oder auf die Invalidenversicherung umgelegt wird. Die Einwände bezüglich der Währung oder das Budget halte ich nicht für gegeben. Die Versicherungsanstalten werden den Frauen eine Rente zahlen und bei großem Beschäftigungsstand wird hier ein Ausgleich erfolgen. Wenn das nicht der Fall ist, so kann man untersuchen, ob man die Beiträge nicht erhöhen muß. Die Erhöhung wird im gegebenen Fall nur eine ganz minimale sein. Ich bin der Meinung, daß sich die Sache einspielen wird, ohne daß der Finanzminister einspringen muß. Die Krankenkassen erhalten sich selbst ohne Zuschuß des Staates. Die Angriffe wegen einer höheren Arbeitslosenunterstützung werden heuer sicher kommen. Ich ersuche daher, die Bedenken zurückzustellen. Die Versicherungsträger erhalten sich ja von Jahr zu Jahr und ich glaube, daß eine Unordnung dadurch in das Budget nicht gebracht wird. Wegen der Kriegsinvaliden sieht man ja ein, daß ein solcher, der eine Rente bezieht, nicht noch dazu eine Trafik haben muß. Dieses Problem wird im Ministerium durchgearbeitet. Hier werden wir versuchen, die 600 Millionen einzubringen.

BM Dr. Zimmermann: Ich würde aber doch bitten, zuzuwarten. Jetzt ist die Zeit, wo wir Kräfte brauchen. Wir sollen einige Monate zuwarten und erst dann eingreifen.

BM Dr. Krauland: Kannst Du, – zum Minister Maisel – das Gesetz auf 4 Monate zurückstellen?

BM Maisel: Dann würde es nicht mit 1. 1. 1948 in Wirksamkeit treten.

BK: Im März könnte man ja das Gesetz wieder einbringen. Dann haben wir einen klareren Blick und dann könnten wir auch die Frage wegen einer evtl. Rückwirkung überprüfen.

BM Maisel: Alle drei Parteien waren für dieses Gesetz schon vor einem Jahr. Wir können das Gesetz ja einbringen und dann das Datum für die Inkrafttretung desselben bestimmen.

BM Dr. Zimmermann: Es würde nicht gut wirken, wenn wir dann immer genötigt sind, die Fristen zu verlängern. Das ist ja rein unmöglich.

BM Maisel: Wir kommen sowieso bis zum Februar nicht zur Erledigung dieses Gesetzes im Parlament.

BM Dr. Krauland: Wir wollen ja nicht gegen das Gesetz sein, aber es kommt ja auf ein Vierteljahr jetzt nicht mehr an.

BK: Das Gesetz einzubringen, in Kraft treten zu lassen und dann wieder zu verschieben, ist doch nicht möglich.

BM Dr. Krauland: Wir können beschließen, daß das Gesetz am 1. 3. 1948 wieder vorgelegt wird.

St. Sekretär Mantler: Ich verstehe wirklich nicht, daß das Gesetz nicht angenommen werden soll. Die Bedenken, die auftauchen, sind wohl begründet und berechtigt, aber das kann ja auch im Parlament näher besprochen werden. Wir entlasten ja nur den Sozialminister.

BK: Aber eine Belastung der Regierung ist es doch, wenn das Gesetz eingebracht werden wird und wieder zurückgezogen werden muß.

BM Maisel: Der Ministerrat soll daher anempfehlen, daß das Gesetz nicht schon jetzt im Parlament behandelt wird.

BK: Ich stelle somit fest, daß der Gesetzesentwurf erst nach Durchführung der Währungsreform in neuerliche Beratung zu ziehen ist.<sup>72</sup>

<sup>72</sup> Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte

## 7

## Ankauf von Sämereien

Nach einem Bericht des BM für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 38.276 – 8/47, betreffend Übernahme einer staatlichen Garantie für Käufe von Sämereien aus Frankreich, beschließt der Ministerrat ohne Debatte im Sinne des gestellten Antrages. Blg. 7<sup>73</sup>

## 8

## Mündliche Berichte

## a

Der Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Übernahme Österreichs in die UNESCO wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Blg. 8 [a]<sup>74</sup>

## b

Der Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien – Staatsgrenze – Budapest, wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Blg. 8 [b]<sup>75</sup>

Hiezu bemerkt der

BK: Ich bitte den Minister Dr. h. c. Heidl, die Sache wohl im Auge zu behalten.<sup>76</sup>

---

und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung stand erst wieder in der Sitzung vom 2. März 1948 auf der Tagesordnung des Ministerrates. Vgl. dazu MRP Nr. 102/7 vom 2. März 1948.

<sup>73</sup> Beilage 7: BMLF, Zl. 38.276-8/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Frankreich hatte auch für das Jahr 1948 den Bezug von Feld- und Gemüsesämereien im Wert von 180 Millionen Francs bewilligt, allerdings existierten Probleme bei der Bezahlung, da österreichische Waren „teils gar nicht, teils nur schleppend“ abgenommen wurden. Die Bezahlung der französischen Lieferungen nach Österreich war ungeachtet aller staatlichen Garantien de facto jedoch nur „durch die Ausfuhr österr. Waren“, d. h. durch die damit entstehenden österreichischen Forderungen in Francs, möglich. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beantragte daher die Ermächtigung durch den Ministerrat, eine von den französischen Exporteuren geforderte Erklärung, daß die von den österreichischen Sameneinführern eingegangenen Zahlungsverpflichtungen einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen genehmigend zur Kenntnis genommen und die rechtzeitige Zuweisung der erforderlichen Frankenbeiträge zugesichert werde, abgeben zu können. Darüber hinaus sollte die aus den Samenkäufen des Jahres 1947 noch ausständigen 11 ½ Millionen Franc bis spätestens 15. Dezember 1947 überwiesen werden.

<sup>74</sup> Beilage 8 [a]: BMU, Zl. 73.424-III/7/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite). Die Aufnahme Österreichs in die UNESCO wurde am 8. November 1947 unter Stimmenthaltung Polens beschlossen. Es wurde bemerkt, daß „diesem Akte [...] weittragendste Bedeutung“ zukomme, da durch „die vollzogene Aufnahme in die Unesco der offizielle Eintritt Österreichs in das internationale wissenschaftliche und Kulturleben erfolgt“ sei. Zur Aufnahme Österreichs in die UNESCO vgl. auch MRP Nr. 82/8 vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 116/16 b vom 15. Juni 1948; Neues Österreich, 9. November 1947, S. 1 „Österreich wird Mitglied der UNESCO“. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Uno Wirtschafts- und Sozialrat, GZl. 105.195-pol/1947. Wirksamkeit erlangte der Beitritt Österreichs zur UNESCO mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der britischen Regierung am 13. August 1948. Vgl. BGBl. Nr. 49, Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), ausgegeben am 23. Februar 1949.

<sup>75</sup> Beilage 8 [b]: BMHW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Änderung der Staatsgrenzen zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn südlich von Bratislava veranlaßte die ungarische Regierung an Österreich das Ersuchen zu richten, an Stelle der gegenwärtigen Straßenverbindung, die aufgrund der Grenzverlegung auf tschechoslowakischem Gebiet verlief, eine weiter südlich gelegene Ausweichtrecke als Fernstraßenverbindung Wien–Budapest auf österreichischem Gebiet auszubauen. Ungarn stellte in Aussicht, den erforderlichen Zement für den Ausbau kostenlos zur Verfügung zu stellen.

<sup>76</sup> Zum Ausbau der Straße Wien–Budapest vgl. auch MRP Nr. 86/9 d vom 6. November 1947 und MRP Nr. 117/1 d vom 22. Juni 1948. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, CSR 9, GZl. 105.187-pol/1947, Zl. 110.889-pol/1947, Änderung der cechoslovak.-ungar. Grenze, Umlegung



c

BM Dr. h. c. H e i n l berichtet unter Zl. 119.884 – V/21/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 96, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. 12. 1946, BGBl. Nr. 18/47, (2. Chemikalienbewirtschaftungsgesetz-Novelle) abgeändert wird. Blg. 8 [c]<sup>77</sup>

St. Sekretär M a n t l e r: Warum soll es nicht möglich sein, daß das Warenverkehrsgesetz<sup>78</sup> verabschiedet wird? Die Erstellung eines neuen Warenverkehrsgesetzes war eine Zusage der Regierung an den Gewerkschaftsbund. Nächste Woche findet eine Vorstandssitzung des Gewerkschaftsbundes statt, die sich mit dem Ergebnis des 5-Punkte-Programms<sup>79</sup>, das an den Ministerrat gerichtet wurde, beschäftigen wird. Wenn man sagt, daß sich bei den Weinpreisen nichts geändert hat, so muß doch jedermann einsehen, daß die derzeitige Lage unmöglich und unerträglich ist. Ich muß darauf dringen, daß die Besprechungen über das Warenverkehrsgesetz zum Abschluß kommen und wir vom Gewerkschaftsbund müssen auch in der Lage sein, die geforderten Antworten zu erteilen. Wir können doch nicht sagen, wir wissen nicht, was geschieht. Das Handelsministerium hat jedoch genügend Gelegenheit gehabt, sich damit zu beschäftigen und die Sache ins Reine zu bringen. Ich habe Bedenken, daß ein Gesetz durch eine Verordnung aufgehoben wird.<sup>80</sup> Die Besprechungen über das Warenverkehrsgesetz müssen zu Ende geführt werden, da wir in der nächsten Woche am Freitag unseren Stellen die Antwort geben müssen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Das Warenverkehrsgesetz ist mit allen Stellen abgesprochen worden und dennoch wurden im Ministerrat Einwendungen erhoben. Ich glaube, daß wir im nächsten Ministerrat darüber sprechen können. Das Chemikaliengesetz ist befristet und die weitere Befristung muß sichergestellt werden.

Tritt inzwischen das Warenverkehrsgesetz in Kraft, so wird automatisch das Chemikaliengesetz aufgehoben.

BK: Wenn das Warenverkehrsgesetz fertiggestellt ist, so ist dieses Gesetz nicht mehr notwendig.

---

der Bundesstraße Wien–Staatsgrenze–Budapest; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.545-Pr.M/1947, Änderung der tschechoslowak.-ungar. Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien–Staatsgrenze–Budapest; AdR, BMHW, Sektion I/4, GZl. 33.081/1947, Fernstraße Wien–Budapest.

<sup>77</sup> Beilage 8 [c]: BMHW, Zl. 119.884-V/21/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuterungen (1 Seite). Da das geltende Chemikalienbewirtschaftungsgesetz mit 31. Dezember 1947 außer Kraft trat, war mit Rücksicht auf die „Mangellage an [...] Roh- und Hilfsstoffen sowie den daraus hergestellten Fertigwaren, inbes. auch an pharmazeutischen Produkten“ eine weitere Bewirtschaftung unerlässlich. Die Chemiebewirtschaftung auf der Grundlage des neuen Warenverkehrsgesetzes war aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Alle beteiligten Ressorts waren mit der vorliegenden Novellierung, die im Wesentlichen eine auf unbestimmte Zeit verfügte Verlängerung beinhaltete, einverstanden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 17, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, womit das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 96, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 18/1947, abgeändert wird (Zweite Chemikalienbewirtschaftungsnovelle), ausgegeben am 15. Jänner 1948, überein.

<sup>78</sup> Zum Warenverkehrsgesetz vgl. MRP Nr. 88/4 vom 18. November 1947 und MRP Nr. 90/5.

<sup>79</sup> Vgl. Neues Österreich, 6. Dezember 1947, S. 2 „Gewerkschaftspräsident Böhm: Produktionssteigerung – Schlüsselproblem unserer Wirtschaft. Die Vorstandskonferenz des Gewerkschaftsbundes berät über das Fünf-Punkte-Programm“.

<sup>80</sup> Unter Verordnung versteht man eine Rechtsnorm, die in der Regel durch eine Regierung oder Verwaltungsstelle erlassen wird. Sie steht unterhalb der formellen Gesetze und darf das Gesetz nur präzisieren und nicht verändern. Auf Grund des Stufenbaus nach der derogatorischen Kraft kann die Verfassung ein einfaches Gesetz aufheben, umgekehrt nicht. Ebenso kann das Gesetz eine Verordnung beseitigen, umgekehrt nicht. Vgl. dazu Benjamin Kneih, Verfassungs- und Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien 2008, S. 131.

St. Sekretär M a n t l e r: Wir halten uns nach Ihrer Zusage, Herr Kanzler. Die Arbeiter fragen nicht, wer daran schuld ist.

BK: Die ganze Angelegenheit muß aber auf einheitliche Basis gebracht werden.

St. Sekretär M a n t l e r: Die Minister werden in der nächsten Woche dann sehen, was es für Folgen hat, wenn wir keine Antwort geben können.

St. Sekretär G r a f: Immer diese Drohungen.

St. Sekretär M a n t l e r: Wir müssen doch einen Bericht bringen. Schon das Währungs-  
schutzgesetz wird kritisch aufgenommen und wenn noch dazu der Umstand kommt, daß  
auch bezüglich der anderen Punkte nichts geschehen ist, so müssen Sie sich doch in unsere  
Lage denken. Vielleicht können die Besprechungen durch das Ministerkomitee vor Freitag  
erledigt werden.

BK: Das Ministerkomitee ist beauftragt, den Beschluß für den Fall der Einheit als Mini-  
sterratsbeschluß dem Parlament zuzuleiten. Vielleicht ist das noch in dieser Woche möglich.

BM Dr. h. c. H e i n l: Vielleicht wird dies auch wirklich möglich sein. Aber, Kollege  
Mantler, bei der letzten Sitzung fehlten Sie.

BM Dr. K r a u l a n d: Vielleicht können wir uns gleich übermorgen treffen.

BM H e l m e r: Also wir werden dann nachher den Termin bestimmen.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmä-  
ßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>81</sup>

d

#### Personalmaßnahmen in den verstaatlichten Banken

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Personalmaßnahmen in den verstaatlichten  
Banken<sup>82</sup> und Durchführung des Verstaatlichungsgesetzes<sup>83</sup>, über die Bestellung der Vorstän-  
de bzw. die Durchführung der für die nächsten Wochen bevorstehenden Generalversamm-  
lungen, zwecks Bestellung des Aufsichtsrates.<sup>84</sup>

BK: Die Verstaatlichung ist fertiggestellt und die Statuten werden in der nächsten Woche  
in den Generalversammlungen festgelegt werden.

<sup>81</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, Zuweisung an den Ausschuß für  
Handel und Verkehr, S. 1738; Berichterstattung des Ausschusses für Handel und Verkehr und Annahme  
des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2065 f. Material dazu findet  
sich in AdR, BMHW, Sektion V, Sign. 133/3–14, GZl. 92.590/1947. Zum Chemikalienbewirtschaftungsgesetz  
und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 17/5 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 18/7  
vom 20. Juli 1945 und MRP Nr. 47/Außerhalb der Tagesordnung vom 26. November 1946.

<sup>82</sup> Es handelte sich dabei um die Creditanstalt-Bankverein Wien, die Länderbank Wien Aktiengesellschaft  
und die Hypotheken- und Creditinstitut Aktiengesellschaft Wien. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 26. November  
1947, S. 2 „Die Verstaatlichung der Banken. Sitzung des Ministerrates“.

<sup>83</sup> Dem Entwurf zu einem Verstaatlichungsgesetz war bereits am 5. September 1945 (KRP Nr. 29/10)  
vom Kabinettsrat die Zustimmung erteilt worden. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte jedoch die  
Veröffentlichung des Verstaatlichungsgesetzes untersagt und dadurch das Inkrafttreten des Gesetzes  
verhindert. Im Jänner 1946 war von der SPÖ im Nationalrat erneut ein Antrag auf Verstaatlichung  
von Betrieben, die vormals im Deutschen Eigentum standen, eingebracht worden. Auf Antrag des  
Unterausschusses des Ausschusses für Vermögenssicherung des Nationalrates wurde am 17. Juli 1946  
der Antrag auf ein Verstaatlichungsgesetz genehmigt. Am 26. Juli 1946 beschloß der Nationalrat in  
seiner 30. Sitzung einstimmig das erste Verstaatlichungsgesetz. Durch das erste Verstaatlichungsgesetz  
(BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen,  
ausgegeben am 16. September 1946), wurden vor allem Banken, aber auch Betriebe der Eisen-  
und Stahlindustrie verstaatlicht, wodurch es gelang, große Teile des ehemals Deutschen Eigentums den  
alliierten Zugriffen zu entziehen, die Sowjetunion erkannte es jedoch in ihrer Besatzungszone nicht  
an. Vgl. dazu Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 211–222.

<sup>84</sup> Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Generalversammlungen werden in den nächsten Wochen stattfinden und wird auch die Bestellung der Aufsichtsräte durchgeführt werden können.

BK: Auf diese Weise gelangt die Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß die Bankverstaatlichung mit Ausnahme der USIWA-Bank<sup>85</sup> durchgeführt wird.

VK: Damit wird auch der Eindruck in der Öffentlichkeit widerlegt, daß die Banken durch die Währungsreform ein Geschenk erhalten und sie die „Profitzieher“ aus der Währungsreform werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich werde das Kommuniqué mit Dr. Meznik<sup>86</sup> selbst abfassen.<sup>87</sup>

BM Dr. H u r d e s: Dabei könnte man erwähnen, daß die Durchführung in sachlicher und personeller Beziehung abgeschlossen ist und die soz. Sanierung der Banken dem Staat zugute kommt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 20.

<sup>85</sup> Gemeint ist die Sowjetische Militärbank. Im Zusammenhang mit der Gründung der USIA war die Staatsbank der UdSSR im März 1946 zur Einrichtung einer sowjetischen Handels- und Industriebank in Ostösterreich verpflichtet worden, die dann als Filiale der Staatsbank als Sowjetische Militärbank (SMB) wahrscheinlich im August 1946 gegründet worden war und seit November 1947 gemeinsam mit der USIA ihren Sitz im Trattnerhof 1 im 1. Wiener Gemeindebezirk hatte. Sie war mit der Verwaltung der Konten der sowjetischen Unternehmen in Österreich und mit der Vergabe von Krediten an die einzelnen Betriebe befaßt. Vgl. dazu Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 74 f. Zur Verstaatlichung vgl. Siegfried Hollerer, Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946–1949), Wien 1974; Franz Rauscher, Die Verstaatlichung in Österreich (= Die Neue Wirtschaft, Heft 1), Wien 1949; Wilhelm Weber/Stephan Koren, Die Verstaatlichung in Österreich, Berlin 1964; Edmond Langer, Die Verstaatlichungen in Österreich, Wien 1966. Zu den Verhandlungen über ein Verstaatlichungsgesetz vgl. MRP Nr. 21/8 vom 21. Mai 1946.

Neben der Militärbank kontrollierte die Sowjetische Besatzungsmacht etwa 300 Industriebetriebe und 140 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 160.000 Hektar Kulturfläche, die als ehemaliges „Deutsches Eigentum“ in Konzernen mit ca. 55.000 Mitarbeitern (USIA, SMV) zusammengefaßt waren. Die Gewinne wurden an die Militärbank abgeliefert. Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovjetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zu Geschichte, Aufbau und Umfang des USIA-Konzerns bzw. seiner Betriebe vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

<sup>86</sup> Dr. Fritz Meznik, Jurist, Jänner bis 15. Dezember 1945 Leiter, Redakteur und Sprecher der Rundfunksendungen des Pariser Senders „Frankreich spricht zu Österreich“, 1. Jänner 1946 zum Vorstandsstellvertreter und vorläufigen Leiter des Bundespressedienstes bestellt, danach Leiter.

<sup>87</sup> Das Kommuniqué zu den Personalmaßnahmen, die bei den verstaatlichten Banken in Durchführung des Verstaatlichungsgesetzes vorzunehmen waren, wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 26. November 1947, S. 1 „Vorstände verstaatlichter Banken“.

## Stenogramm vom 25. November 1947 (Capek)

89; 10.15

Sagmeister bei Budgetdebatte.

Kanzler: Begrüßt alle. Entschuldigt Gruber und Übeleis in London.

1.) Ministerrat [von] Bedeutung ?Sicherheit [der] Regierung, Beobachter ausgeschieden. Haben [neuen] Mitarbeiter bekommen, begrüße ihn als vollwertiges Mitglied, nicht Zaungast. Hoffe auf gute Zusammenarbeit und hoffe, daß auch die gute Zusammenarbeit –.

2) Nach dem letzten Ministerrat für uns entschieden, [wir haben] erklärt, wir bleiben hart und stark, wir lassen uns von einem Mann nicht terrorisieren. Im Ministerrat hat er die Folgen nicht gezogen, erst unter dramatischen Umständen im Parlament. Wir haben der Welt gezeigt, daß wir nicht gewillt sind, nach Methoden des Ostens uns terrorisieren zu lassen. Dies haben wir auch der Welt gezeigt.

Die Währung von uns allen gemeint, Kommunisten wollen Gesundung der Wirtschaft nicht haben und damit ist ihre Organisation und ihr Plan mißlungen. Durch die Währungsreform sind wir in das Blickfeld des ganzen Auslandes gekommen, weil man schaut, wie die Regierung den Beschluß in die Tat umsetzen [wird] können. Das aber nur wenn der Alliierte Rat Zustimmung gibt, die Finanz- und Justizkommission und gestern das Exekutiv[komitee] darüber informiert. Morgen [wird der] Alliierte Rat darüber entscheiden. Die drei Westmächte sagen Angelegenheit der österreichischen Regierung. Nicht genau wissen wir, was die Russen machen werden. Wir haben das Gefühl, daß die Russen zustimmen möchten, aber sie trauen sich wegen Mangel der Weisung aus Moskau nicht. Die Finanzabteilung der Russen wollte schon am Sonntag zusammentreten, gestern auch Nachfrage nach Kopfquote 150 S, Stichtag, deutschem Eigentum, [ob] die Banken der alliierten Mächte als Kreditinstitut zu bezeichnen sind, §13/1b, technische Vorbereitung. Zinjew sagte, er wird vielleicht Standpunkt der Russen heute bekannt geben wird. Es scheint, daß die Russen genau studieren; Schulden, über die gestritten wurde (NS-Versicherungsüberleitungsgesetz) werden in Schilling gezahlt, sie machen Einlage 5 Millionen, 1 Million S. bei Meinel, wollten Weihnachtsremuneration zahlen. Auch bei Orop haben sie Zahlung eingestellt, erst wo Separatkonto und haben Benzinzapfstationen aufgemacht.

3) Sheltow [wollte wissen]: Wie sind unsere Interessen geschützt? Besatzungskosten werden gegeben, damit Sold gezahlt etc. gegeben wird. Geld zum durchhalten, nicht aber zum Anhäufen. Am 1. XII. schon mit neuen Schilling Sold gezahlt werden kann. Die Russen wollen neues Geld haben. Am Freitag haben die Russen mit den Kommunisten – Morisow, Zinjew, Kolagin – Sitzung im Imperial. Die Russen auf Standpunkt, man kann nicht – [daß nur] partei- und momentane Politik gemacht wird, daher müsse diese Frage vom wirtschaftlichen und nicht vom parteipolitischen Standpunkt betrachtet werden. Sie haben nicht die Zustimmung [da]zu [ge]geben, das Gesetz zu verhindern. Am Samstag bei Sheltow Empfang bei Kopolow, der sagt, daß russische Politik nicht auf kurze Zeit gezogen werden darf. Der dürfte aber nach Moskau nachgefragt haben und Zinjew Stellung des sowjetischen Elements wird geben können. Wir werden sehen morgen, was die Russen machen werden. Wenn sie ja sagen, so würde zur Beruhigung beitragen, sonst müssen wir die 31 Tage abwarten.

Gerö: Gestern haben die Russen angerufen, um 13h ins Imperial, baten [um] Verschiebung auf Donnerstag. Sie verlangen Rücksprache vor Alliiertem Rat und bin nach der Budgetdebatte für 18h geladen haben. Ich werde Standpunkt beziehen, daß ich [mich] in ein fremdes Ressort nicht einmenge, sondern Finanzminister [zuständig ist].

Kanzler: Vermutlich §13/1b.

Gerö: Das Nationalsozialistengesetz sagt, daß weitere Heranziehung der Nationalsozialisten Verfassungsgesetz. Wenn weitere Sühnfolge, so Verfassungsgesetz.

Hurdes: Ich glaube, die Frage ist, ob Gesetz nicht ein Verfassungsgesetz ist, das wird die Frage sein. Darüber mußt Du dich vorbereiten.

Gerö: Wenn in einem Gesetz ein Paragraph als Verfassungsbestimmung ist, so keine Einstimmigkeit.

Hurdes: Wir müssen Standpunkt vertreten, daß [für das] Gesetz kein Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist und daß Gesetz kein Verfassungsgesetz ist.

Gerö: Das Gesetz zieht nur Folgerungen von früheren Zuständen.

Krauland: Sorge bereitet mir Transport von Geld in westliche Zonen. Keyes und Palmer ist nicht hier,

Hyki nicht verlässlich. Daher mit Gruber in Verbindung setzen und wenn Keyes nicht ja sagt, so Marshall dort. Ich bitte, der Bundeskanzler und Finanzminister mögen rasch umtauschen in westlichen Zonen.

Zimmermann: Umtauschfrist mit dem Tag des Krafttretens durch Aufruf; so am Tag des Aufrufs umtauschen und in anderen [Zonen] mit Tag des Aufrufs.

Kanzler: Chiffre-Telegramm mit Gruber heute noch machen.

Zimmermann: Posttransport haben sie durchsucht.

Helmer: Alles von der Nationalbank muß russische Zensur [passieren]. Auch die Postbeutel von Zügen dürfen nicht mehr geöffnet werden.

Krauland: Es sind zirka 15 Lastwägen.

Zimmermann: Es sind 100 t. Er wird mit Engländern und Franzosen sprechen, damit auf alle drei verteilt wird. Er sagt es fällt auf, wenn er vier Transporte bringt.

Vizekanzler: Für den Drucksortenttransport würde ich empfehlen, daß wir zum Mittel greifen die Mattern (den Satz zu verschicken) und Druck erfolgt [dort]. Wir als Partei pflegen das zu machen.

Kanzler: Der Finanzminister wird Vorsorge treffen, werde mit Gruber sprechen.

4) Prognose für London zu erstellen ist nicht möglich. Gestern [hat] Bevin die drei Außenminister zu sich berufen. Gruber wird heute abend noch anrufen.

5) Am letzten Donnerstag war ich bei Sheltow mit Sagmeister wegen Transportscheinen für die Lieferungen. Wir wurden nicht unfreundlich empfangen, sondern beinahe freundschaftlich, von 12 bis ½3 h. 400 t. für Kärnten und Steiermark haben wir frei bekommen. Den Rest wenn Erledigung durch Alliierten Rat da ist. Das Ernährungsdirektorium hat Brief fertig gemacht für Alliierten Rat und dieser Brief Basis für 1.700 und dann für 1.800 [t]. Wir haben ein Schreiben weitergeleitet in diesem Schreiben, daß die Transportbescheinigungen aufzuheben seien. In diesem Zusammenhang war festzustellen [so Sheltow], daß Österreichische Regierung sehr unfreundlich gegen die Russen [sei], besonders Krauland, Heini und Helmer. Die Wirtschaftsminister haben sich bei Kurassow angemeldet, aber kein Erfolg, da Diskrimination – sie soll beseitigt werden. Sowjetische Zone hat 6.000 t mehr –. [Er sagte:] Setzen sie 6.000 t für die Russen, dann komme ich entgegen und dann werden wir darin freundlichen Akt setzen. Ich wies auf die Verpflichtungen hin. Er: Es hat geregnet und Sie haben 15.000 t erspart, das ist ein Zufall, sonst hätten Sie das verheizen müssen. Sie haben Schwierigkeiten mit Baustoffen, Zement und Mannersdorf steht still. Wir haben uns dann besprochen, daß wir 3.000 t für Perlmoser Zementwerk [liefern] und habe auch den Rest für die Verwendung für Wohnheizung in Industriestädten [etwas zugesagt]. Er wollte noch heute reden, aber am Donnerstag Alliierten Rat, so viel zu tun und werden morgen sprechen.

Krauland: Ist Kohlen-Brief schon abgegangen?

Kanzler: Ja, er war schon freundlich, hat angerufen, [Informationen] wegen Versorgung 35. Periode verlangt. Da Alliierten Rat morgen ist, so wäre es zweckmäßig, wenn Versorgungsplan vorhanden ist. Wir haben uns versucht wieder entgegen zu kommen, schon wegen London, etc. Ob Erfolg kommt, werden wir sehen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

1) Floridsdorfer Waggonfabrik. Den versöhnlichen Geist wollen wir halten, aber daß man von einer Fabrik zur anderen geht, das zeigt von wenig versöhnlichen Geist. Das habe ich bei einer letzten Unterhaltung auch gesagt.

2) Textilerzeugung.

Heini: Unter Bedarf sind Kinderschuhe, Ping-Pong-Bälle etc.

[Kanzler:] 3) Russische Note – Radio. Bei Ravag I haben wir wenig zu reden.

4) Russische Note. B.Pol. Patente.

5) Heizöl.

6) Alliiertes Komitee. Zuteilung von Brennstoffen.

[Kanzler:] Resolutionen.

1) Trau[...].

2) Erlaa.

3) Waagner.

4) Heimkehrer, Gefangene, Frauen.

5) Zusatzkarten für Hausfrauen.

6) Ledigen-Steuer. Kanzler: Nach Bericht Reuters, gestrige Sitzung abgebrochen (liest vor).

2.

Personalanträge.

a) Inneres – angenommen.

b) Finanzen – angenommen.

c) Handel – Will Debatte ergänzen Dipl.Ing. Luksch<sup>88</sup>, Frida<sup>89</sup>, Wenzel.

Angenommen.

d) Verkehr – durch Maisel.

e) Kanzler – Hönig – angenommen.

3.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Angenommen.

4.

Helmer: Kolsass.

Angenommen.

Mantler: Ist Entwurf des Weinsteuergesetzes zurückgezogen worden?

Zimmermann: Wegen Währungsordnung und schlechten Verkehrsverhältnissen; und wird berichtet.

Kanzler: Nicht auf der Tagesordnung, aber wenn einer darauf eingeht.

Mantler: Auch in der letzten Ministerratssitzung soll[te] Ernährungsdirektorium mit der Frage beschäftigt [werden], aber nichts geschehen. Bedauere, daß hier nichts geschieht, wir kommen bei der Arbeiterschaft in eine schlechte Situation. Die Entwicklung bei den Weinpreisen war so, daß nur Kopfschütteln hervorgerufen. Nichts ist weiter gekommen. In der Bevölkerung herrscht nur die Meinung, daß die Regierung in dieser Angelegenheit nichts weiterbringt. Die Regierung muß Standpunkt vertreten, daß solche [Meinungen] widerlegt werden. Der Landwirtschaftsminister hat seit 6 Wochen Entwurf vorgelegt und nichts ist geschehen. Wir müssen die Verantwortung übernehmen und sind der Sündenbock dafür. Wer soll Arbeiterschaft begreiflich machen, daß nichts geschehen ist? Ich mache aufmerksam, daß es sehr unangenehm ist und es muß etwas erfolgen. Die Währungsreform hat nichts damit zu tun. Regierung muß Maßnahmen treffen, die wenigstens optisch wirksam sein sollen und [der Ansicht entgegenwirken, daß die] Tatkraft der Regierung schwach ist.

Zimmermann: Lediglich optische Maßnahmen zu treffen sind nicht stichhaltig. Die Sachen sind nicht so einfach, daß man mit Weinpreis mit 15 S. und Umlage von 150% nicht möglich. Durch Währungsschutzgesetz muß Sache gründlich besprochen werden und Währungsschutzgesetz muß man sich gründlich anschauen.

Kraus: Ich kann nur sagen, was ich das letzte Mal gesagt wurde. Ernährungsdirektorium hat sich beschäftigt, hat Brief an Finanzminister geschrieben und wir sagten, daß wir glauben, daß [durch] die Maßnahmen eine endgültige Regelung erfolgen soll. Auch ich bekomme ich ständig Briefe mit Frage, was geschehen soll. Derzeit ist Steigerung nicht erfolgt. Ich bitte Finanzminister, daß Gesetz vorgelegt wird um endlich Beweis zu erbringen, daß Regierung bestrebt ist, den Mißständen beizukommen.

Helmer: Ich kann nur unterstreichen was Kraus sagt. Ich muß mich bekennen, daß neuerlich Maßnahmen auch durchgeführt werden. Wir haben verschiedene Maßnahmen schon getroffen, mit denen wir uns blamiert haben. Erfassung des Über-Gewinns ist auch zur Frage gestellt. Stellung von Finanzminister darf man nicht übersehen, aber daß man den Leuten vor Weihnachten keinen Wein geben kann, ist eine schwere Sache und früher konnte man den Leuten Wein geben. Aber es wäre zweckmäßig, wenn man mit den Genossenschaften redet, daß man vor Weihnachten Wein auf den Markt bringt.

Kanzler: Finanzminister wird sich bemühen.

Zimmermann: Ich habe morgen vormittag die Verhandlung darüber.

Kanzler: Ich bitte den Finanzminister, bitte das Gesetz durchzuarbeiten, das Gesetz muß fertig werden.

6: 5.

Heinl: Bericht anhand des Vortrags. Finanzminister teilte mit, daß er wegen der finanziellen Verhältnisse des Bundes nicht in der Lage ist, zuzustimmen und [ich] bitte Finanzminister, von seiner Opposition

<sup>88</sup> Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Luszczak. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7 a.

<sup>89</sup> Dipl.-Ing. Rudolf Frieser. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7 a.



abzusehen. Ich glaube, daß Finanzminister bei Bundesabgabenteilung Gelegenheit hat, darauf hinzuweisen und Betrag abzuziehen.

Vizekanzler: Ich hätte die formula Krauland vorgeschlagen. Die Ausführungen von Heini bringen mich zur Überzeugung, daß Vorlage nicht reif ist. Alle Straßen werden den Ländern abgenommen und dem Bund überlassen. Ausnahme ist die Gemeinde Wien. Hier soll Reichsbrücke weiterhin nach Ära Schmitz der Gemeinde überlassen bleiben. Ich hätte formula Krauland nur benützt um festzustellen, wieweit mit Ländern Einvernehmen gepflogen wurde.

Heini: Mit allen Ländern.

Vizekanzler: Die Übernahme von 4.000 km von den Landesbudgets ins Bundesbudget scheint mir keine leichte Sache zu sein. Ich wäre für Rückstellung bis zur Abgabenteilung.

Zimmermann: Ich muß mich diesem Antrag anschließen, wegen Verhandlung von Abgabenteilung, denn wegen Währungsschutzgesetz – fordert Übergangszeit. Dabei sind sehr wesentliche Abstriche von den Ressorts vorgenommen worden. Eine Straße zu übernehmen und für den Ausbau zu einer Bundesstraße auszugestalten sind keine Mittel [da]. Man muß mit den Ländern verhandeln, welche Straßen herauszunehmen sind und dann dem Bund zu überlassen – stößt auf Widerstand und auf Geldschwierigkeiten des Bundes. Zeitpunkt für Einbringung nicht gegeben.

Vizekanzler: Vielleicht das Gesetz ja, aber nicht den Katalog dazu. Einzelne Länder haben den Ländern alles überlassen.

Helmer: Die größte Last hat NÖ zu tragen, da alle Straßen nach NÖ und Wien einmünden. Diese Leistung nicht [i.e. wiegt] unendlich mehr als in den westlichen Ländern. Hier soll zunächst die Erhaltung der bestehenden Straßen nach Wien das Entscheidende [sein] und das ist auch eine Visitenkarte für Österreich. Man muß Rücksicht nehmen, daß NÖ und Burgenland eine bessere Berücksichtigung finden.

Heini: Das geschieht ja, schau Dir den Plan an.

Helmer: Ich glaube, daß man hier Klarheit schafft und zurückstellt.

Hurdes: Ich glaube, daß wir eine unbedingte Verpflichtung haben, daß die österreichischen Straßen ausgestaltet werden. Das ist ja die Zukunft. Wir wissen von Versammlungen wohin wir fahren, daß gewisse Straßen nicht zu befahren sind. Wegen Fremdenverkehr und wegen Wirtschaft muß das Gesetz kommen. Wenn [man] Gesetz mit der formula Krauland weitergibt, so soll Gesetz diskutiert werden und diese Möglichkeit sollten wir geben.

Gerö: Im §1/Abs.3 sind Worte „zu übergeben“ weggefallen. §31, Abs.1 ist Versuch nur strafbar, wenn im Gesetz ausdrücklich vorgesehen; ist nach dem Wort ‚geben‘ zu [...]. Ich schlage vor: ‚jede vorsätzliche, nur versuchte, sowie jede durch mangelnde Pflichtmäßigkeit verursachte Beschädigung einer Bundesstraße‘.

Krauland: Ich möchte aufmerksam machen, daß gewisse Vorsicht wegen ‚deutschem Eigentum‘ besteht. Ich habe einige Erfahrung als Finanzreferent. Wir sind ein zu kleines Land, daß wir zuwarten. Dagegen Abgabenteilung und Währung und Budget. Fragen nicht zur Gänze zu entscheiden, aber formula Krauland soll man auf diese Gesetze nicht anwenden. Ich hoffe, [daß] nach dem Ausscheiden von Altman diese Formel weniger oft angewendet wird. Ich glaube, daß wir im vorliegenden Fall auch innerhalb des Ministerrates zu einer Einigung kommen werden, da politische Punkte nicht maßgebend sind. Daher Lösung im ministeriellen Rahmen, Regelung.

Heini: Ich werde von den Ländern und vom Parlament abgedrängt. Ich verweise auf das Walsertal mit 2.000 Einwohnern, hat 9.000 Fremdenbetten. All das nur von Deutschland erreichbar. Vielleicht durch Tunnelführung möglich. Ich bin einverstanden, doch bitte ich, es rasch zu machen. Einsetzung eines Unterausschusses mit Ländervertretern.

Vizekanzler: Wir übernehmen sofort 4.000 km von den Ländern auf den Bund. Wir haben weder die Maschinen noch das Material – [wir] übernehmen ein Versprechen, entlasten die Länder. Dabei ist Bundesstraße von Wien bis Linz in sehr schlechtem Zustand. Es wird durch Katalog [eine Hoffnung] erweckt, die erst in 5 Jahren möglich ist. Daher nur Gesetz annehmen, und jedes Jahr nach Maßgabe des Könnens wirklich zu übernehmen. Oberösterreich und Kärnten sind die Gewinnenden.

Heini: Mir ist hauptsächlich, das Straßengesetz ins Parlament zu bringen, um die reichsrechtlichen Vorschriften herauszubekommen und daß der Ministerrat beschließt.

Kanzler: Heini, Krauland, Helmer, Finanzminister werden Frage studieren und im nächsten Ministerrat Vorschlag machen.

Hurdes: Von Bundesdenkmalamt soll Straßenbild so geführt werden, daß nicht entstellt wird. Auch Schulen und Jugendheime sollen im Gesetz mitberücksichtigt werden.

Kanzler: Bis zum nächsten Jahr genaues Programm wegen Verwendung der Straßen. Bericht bis nächsten Ministerrat.

6.

Maisel: Bericht. Ministerium versucht Mittelweg zu gehen. Es kommen 15.000 gewerbliche, 3.000 Landarbeiter, 3.000 bei angestellten Frauen – kommen in Betracht. 45 Millionen S. in 1948 in Betracht. Wir müssen aber annehmen, daß viele Frauen ihre Beschäftigung nicht aufgeben. Es wird geschätzt 10–15 Millionen S. Im nächsten Jahr muß das durch einen festgelegten staatlichen Zuschuß belegt werden.

Zimmermann: Ich muß mich aus den angeführten Gründen, aus Budgetgründen [dagegen aussprechen]. In keinem Land, auch Siegerstaaten, nicht diese Vorschriften. Ob die 45 S. nicht gefördert werden, weiß ich nicht. Wir haben soziale Lasten zu tragen, die unerträglich sind. Kriegsfürsorge, Kriegshinterbliebene auch jetzt zu groß. Es muß daher jetzt auf diesen Gebieten eine wesentliche Einschränkung getroffen werden, und dann kann man diese Frage näher prüfen. Vorläufig bitte ich um Stillhaltemaßnahmen. Bisher Ordnung im Budget gewesen und diese Ordnung war noch nicht ideal. Ich verweise auf Bundesbahnen, auf Kriegsbeschäftigte [-beschädigte] mit 600 Millionen, die nicht zu tragen sind, so leid es mir tut. Wir müssen schauen, daß sie zum Teil in Arbeit kommen. Den Sozialversicherungsinstituten habe ich zu Beginn wesentlich geholfen. Auf die Dauer müssen wir uns begnügen, erst einen Überblick zu bekommen über die Gebarung und dann erst mit anderen Maßnahmen auf Gebiet der sozialen Verwaltung zustimmen kann und Gegengewicht hat.

Krauland: Ich habe Verständnis für alle Fortschritte, aber ich muß Finanzminister Recht geben, daß Währungsgesetz ein Sprung in das Dunkel. Das Leben beginnt nach dem Währungsschutzgesetz. Es wird zu einer Senkung der Einnahmen führen. Niemand will die Gefahren wegen neuer Lasten auf sich nehmen.

Mantler: Ich werfe die Frage auf, ob Gesetz nicht kommen kann.

Altenburger: Ich bin für das Gesetz, daß die 15 Millionen vertretbar sind. Die Frauen mit 65 Jahren sind in der Wirtschaft doch nur gehalten wegen langer Dienstzeit. Die Plätze in der Wirtschaft werden nicht frei, Junge können nicht rein. Die Endauswirkung ist für die Wirtschaft günstiger. Der Wunsch liegt länger vor und wir werden nicht [darüber] hinwegkommen. Ich bitte, daß Entwurf durchgeht.

Kanzler: Wenn sie ausscheiden, so werden es nicht 15 Millionen sein, sondern 45 Millionen sein.

Maisel: Diese Bedenken hat jeder, der die wirtschaftliche Lage [nicht] kennt. Dem Finanzminister wird kein Loch gemacht, er zahlt seine Zuschüsse, 170 Millionen, die Sicherung wird von Jahr zu Jahr besser und es wird die Zeit kommen, daß wir nicht zuschießen müssen. In der ganzen Welt bekommen die Arbeiter und Angestellten vom Staat Zuschüsse und [müssen] nicht selbst zahlen. Diese Zuschüsse können herausgenommen werden, wie Arbeitslosenversicherung. Im Budgetausschuß wird verlangt werden, daß Beitrag von 6½% auf 4% gesenkt wird oder auf Invalidenversicherung umgelegt wird.

Einwände wegen Währung oder Budget halte ich nicht [für] gegeben. Die Versicherungsanstalten werden den Frauen eine Rente geben und durch größere Beschäftigtenzahl kann das ausgeglichen werden. Wenn nicht, so muß man untersuchen, ob man den Beitrag nicht erhöhen muß.

Ich bin der Meinung, daß sich die Sache einspielt ohne daß der Finanzminister einspringen muß. Die Krankenkassen erhalten sich selbst, ohne Zuschuß des Staates.

Die Angriffe wegen hoher Arbeitslosenversicherung werden hier kommen. Ich ersuche daher die Bedenken zurückzustellen. Die Versicherungsträger erholen sich von Jahr zu Jahr und ich glaube, daß eine Unordnung in das Budget [nicht] gebracht wird. Wegen der Kriegsinvaliden sehen wir [nicht] ein, daß ein solcher nicht nur Rente, sondern auch eine Trafik hat. Diese Probleme werden im Ministerium durchgearbeitet und hier wird versucht schon die 600 Millionen herein[zuh]bringen.

Zimmermann: Ich würde bitten, zuzuwarten. Jetzt ist die Zeit, wo wir Kraft brauchen. Wir sollen einige Monate warten und dann aufgreifen.

Krauland: Kannst Du es auf 4 Monate zurückstellen?

Maisel: Dann wirkt es doch [nicht] vom 1. I.

Kanzler: Im März wieder einbringen. Dann haben wir einen klaren Blick und dann könnten wir Frage überprüfen wegen Rückwirkung.

Maisel: Alle drei Parteien waren für das Gesetz vor einem Jahr schon. Wir könnten das Gesetz einbringen und das Datum bestimmen.

Zimmermann: Dann die Frist immer wieder zu verlängern wäre unmöglich.

Maisel: Wir kommen vor Februar nicht dazu.

Krauland: Wir wollen nicht gegen das Gesetz sein, aber es kommt auf das Viertel Jahr nicht an.

Kanzler: Das Gesetz einzubringen und Inkraftsetzung wieder hinauszuschieben geht nicht.

Krauland: Wir können beschließen, daß es am 1. März wieder vorgelegt wird.

Mantler: Ich verstehe wirklich nicht, das Gesetz nicht anzunehmen. Die Bedenken, die auftauchen, sind begründet und berechtigt. Das kann aber auch im Parlament erfolgen. Wir entlasten den Sozialminister.

Kanzler: Aber eine Belastung der Regierung, daß sie Gesetz einbringt und wieder zurückzieht.

Maisel: Der Ministerrat soll anempfehlen, das Gesetz nicht jetzt einzubringen.

Kanzler: Nach Durchführung der Währungsreform soll dieses Gesetz neuerlich in Beratung gezogen werden.

7.

Kraus: Bericht über Sämereien.

Angenommen.

8.

a) Hurdes: Unesco.

Bericht zur Kenntnis.

b) Heidl: Straßenverbindung.

Bericht zur Kenntnis genommen.

Kanzler: Bitte Heidl, Sache im Auge zu behalten.

c) Heidl: Chemikalien.

Mantler: Warum soll es nicht möglich sein, daß das Warenverkehrsgesetz nicht verabschiedet werden soll? Die Erstellung eines neuen Warenverkehrsgesetzes war eine Zusage der Regierung an den Gewerkschaftsbund. Nächste Woche eine Vorstandssitzung des Gewerkschaftsbundes, die sich mit dem Ergebnis des Fünfpunkteprogrammes beschäftigt. Wenn man sagt dann, daß bei Weinpreisen hat sich nichts geändert, [so] Lage unmöglich und unerträglich. Ich muß darauf dringen, daß Besprechung über Warenverkehrsgesetz zum Abschluß kommen.

Wir müssen in die Lage kommen, die Antwort zu erteilen. Wir können nicht sagen, wir w[issen] nicht was geschieht. Das Handelsministerium hat Gelegenheit gehabt, sich damit zu beschäftigen und in das Reine zu kommen. Ich habe auch Bedenken, ein Gesetz durch eine Verordnung aufzuheben. Besprechung über Warenverkehrsgesetz muß zu Ende geführt werden, daß wir nächste Woche am Freitag unseren Instanzen Antwort geben können.

Heidl: Das Warenverkehrsgesetz ist mit allen Stellen abgesprochen worden und abgesprochen worden und im Ministerrat wurden Einwände [erhoben]. Ich glaube, daß wir im nächsten Ministerrat darüber sprechen können. Chemikalien-Gesetz ist befristet und das muß sichergestellt werden, dann aber nach dem neuen Warenverkehrsgesetz.

Kanzler: Wird das Warenverkehrsgesetz fertig gestellt, so dieses Gesetz nicht nötig.

Mantler: Wir halten uns nach Ihrer Zusage, Herr Kanzler, und die Arbeiter fragen, nicht ich – [ich] bin nicht schuld.

Kanzler: Die Frage muß auf eine einheitliche Basis gebracht werden. Die Minister werden in der nächsten Woche –. Geschieht es nicht, so Loch im Chemikaliengesetz.

Graf: Immer diese Drohungen.

Mantler: Wir müssen doch einen Bericht bringen. Schon das Währungsschutzgesetz wird kritisch aufgenommen werden und in anderen Punkten kann nichts erreicht werden. Vielleicht können die Besprechungen durch das Ministerkomitee vor Freitag erledigt werden?

Kanzler: Ministerkomitee ist beauftragt, als Beschluß des Ministerrates dem Parlament zugeleitet. Vielleicht auch noch diese Woche.

Heidl: Vielleicht auch diese Woche.

Krauland: Vielleicht können wir uns morgen treffen.

Kanzler: Alle haben

Helmer: Also Termin bestimmen.

Kanzler: Nach der Sitzung wird Termin für Sitzung bestimmt für Warenverkehrsgesetz.

Sonst angenommen.

d) Krauland: Bericht über die Banken im nächsten Ministerrat.

Kanzler: Verstaatlichung ist fertig und Statuten werden –; nächste Woche Generalversammlung.

Krauland: Werden wir im nächsten Ministerrat Generalversammlung abhalten mit Wahl der Aufsichtsräte durchführen können.

Kanzler: Nach außen müssen [wir den] Eindruck hervorrufen, daß Banken verstaatlicht werden, nur Usiwa nicht.

Vizekanzler: Das Argument nicht Geschenke an die Banken. Sind Bedenken der Veröffentlichung wegen Bankenprofit?

Krauland: Ich werde mit Meznik das abfassen.

Hurdes: Zur Durchführung in sachlicher und personeller Beziehung Verhandlungen abgeschlossen.

Vizekanzler: Gegen Verlautbarung der Vorstände?

Kanzler: Verlautbarung der Vorstände möglich. Formulierung mit Meznik machen. Die Aufsichtsräte kommen in der nächsten Woche da [her].

Einverstanden.

e) Autobahn der Straße zurückgezogen.

12.20

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 8 9 über die Sitzung des Ministerrates am 25. November 1947

- 1.) Der Bundeskanzler stellt vor Eingang in die Tagesordnung dem Ministerrat den neu ernannten Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Dr. Alfred M i g s c h, vor, begrüßt ihn auf das herzlichste und gibt seiner Erwartung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.
- 2.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die parlamentarische Behandlung des Währungsschutzgesetzes, die Aufnahme des W. Sch. G. bei den Alliierten und der Bevölkerung und die zu treffenden Maßnahmen zur Durchführung des W. Sch. G.;
  - b) das Ergebnis der Rücksprache bei Generaloberst Scheltow in der Angelegenheit der Transport-scheine, dessen Ersuchen um Freigabe von Kohle zum Betrieb des Zementwerkes Mannersdorf und für die Industriegemeinden in Niederösterreich;
  - c) den Beginn der Verhandlungen in London  
wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich, Nr. 4.282 CE/CAB, vom 19. November 1947, betreffend die in den Ottakringer Hauptwerkstätten der Floridsdorfer Lokomotivfabrik befindlichen Maschinen;
  - b) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 4.247/CE/CAB, vom 12. November 1947, betreffend eine Information des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau (am 5. Nov. in der österr. Presse erschienen) über Zurverfügungstellung der gesamten Textilerzeugung des Monats September an die österr. Bevölkerung mit Ausnahme jener Mengen, die für den Bedarf der öffentlichen Dienste und die vom französischen Hochkommissar in Österreich verlangten Kontingente erforderlich sind;
  - c) Note der UdSSR Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/223, vom 18. November 1947, betreffend die in der Sowjet-Besatzungszone gelegenen Radiostationen Wiens I, II;
  - d) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich vom 20. November 1947, Nr. 9/225, betreffend Gesetze über die Rechte auf Patente, Markenschutz und Muster;<sup>90</sup>
  - e) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich vom 22. November 1947, Nr. 13/174, betreffend Zuteilung von flüssigem Heizöl als Aushilfe für Technische Hochschulen in Wien;<sup>91</sup>
  - f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 47/298, vom 21. November 1947, betreffend Zuteilung von flüssigem Brennstoff.<sup>92</sup>  
Die Noten a) bis f) werden zur Kenntnis genommen

<sup>90</sup> In der beiliegenden Note wurde der Erlaß der in den Bundesgesetzblättern Nr. 123, Nr. 124 und Nr. 125 verlautbarten Gesetze, betreffend Patente, Markenschutz und Muster, und der dem Alliierten Rat zur Begutachtung vorgelegten Verordnungen in der Sowjetzone Österreichs bestätigt.

<sup>91</sup> Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VII, Verb. Zl. 2.692/1947. Die Note enthält die Ablehnung des Ersuchens des Bundeskanzlers um Zuteilung von flüssigem Heizöl als Aushilfe für die Technische Hochschule in Wien durch das Sowjetelement.

<sup>92</sup> In der beiliegenden Note teilte der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission für Österreich Bundeskanzler Figl folgende EntschlieÙung des Alliierten Rates mit: „a) Die österreichische Regierung muß die volle Verantwortung für die Zuteilung aller zu ihrer Verfügung gestellten festen und flüssigen Brennstoffe übernehmen. b) Die österreichische Regierung hat jeden Monat dem Direktorium zu seiner Information ihr Programm für die Zuteilung der flüssigen und festen Brennstoffe spätestens 10 Tage vor Beginn der in Aussicht genommenen Zuteilungsperiode vorzulegen. c) Falls eines der Elemente es verlangt, wird dieses Programm zur festgesetzten Zeit für eine viergliedrige Besprechung vorzulegen sein.“

- 4.) Die Resolutionen und Mitteilungen, betreffend
- a) Resolution der Arbeiterschaft der Fa. Mannesmann Trauzl A. G. vom 17. November 1947, betreffend Mißwirtschaft in der Fleischzuteilung und Forderung nach Bestrafung des Fleischhauers Peisser in Strebersdorf;<sup>93</sup>
  - b) Resolution der Arbeiterschaft der „Bahnbedarf“ A. G. Neu-Erlaa, betreffend die Währungsreform;<sup>94</sup>
  - c) Resolution der Arbeiterschaft der Fa. Ing. Alwin Wagner, Wien 4., Phorusplatz 7, vom 20. November 1947, betreffend die Währungsreform;<sup>95</sup>
  - d) Resolution der Österr. Frauenbewegung, Landesleitung Niederösterreich, betreffend Heimkehr gefangener Frauen;<sup>96</sup>
  - e) Resolution der Österr. Frauenbewegung, Landesleitung Niederösterreich, betreffend Herabsetzung der Dienstzeit der weiblichen Angestellten auf das 55. Lebensjahr;<sup>97</sup>
  - f) Resolution der Österr. Frauenbewegung, Landesleitung Niederösterreich, betreffend Ausgabe von Zusatzkarten an Hausfrauen;<sup>98</sup>
  - g) Resolution der Österr. Frauenbewegung, Landesleitung Niederösterreich, betreffend Ausgabe von Zusatzkarten an Hausgehilfinnen;<sup>99</sup>
  - h) Resolution der Österr. Frauenbewegung, Landesleitung Niederösterreich, betreffend Ermäßigung der Ledigensteuer für Frauen und Witwen ohne Kinder vom 25.–40. Lebensjahr,<sup>100</sup>  
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

<sup>93</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.483-Pr.M/1947, der Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>94</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.822-Pr.M/1947. In der Resolution des Betriebsrates der Fa. „Bahnbedarf“ AG. Neu-Erlaa wies dieser im Namen der Arbeiterschaft „die Lösung des Währungsproblems auf das energischste zurück“, da sie „in diesem Parlamentsbeschuß einen Befehl von irgendeiner anderen Macht und zwar von Seiten des Kapitalismus“ sehe.

<sup>95</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.821-Pr.M/1947. In der Resolution wiesen die Arbeiter und Angestellten der Firma Ing. Alwin Wagner, Wien IV, Phorusplatz 7, „mit Entrüstung die Maßnahmen der Regierung in der Währungsfrage auf das entschiedenste zurück“. Sie protestierten dagegen, „daß die Stützung des Schillings und die Sanierung der Banken auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung abgewälzt“ werde und forderten, daß die Stabilisierung der Währung „auf Kosten der Kriegsgewinner, Schieber und Schleichhändler durchgeführt wird“.

<sup>96</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.829-Pr.M/1947, der Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>97</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.828-Pr.M/1947, der Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>98</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.827-Pr.M/1947. In der Resolution des zweiten Landestages der österreichischen Frauenbewegung stellte diese „mit Bedauern fest, dass die im Vorjahr eingebrachte Resolution, betreffs Zusatzkarte für Hausfrauen trotz der Einsicht und des guten Willens unserer Bundesregierung nicht zur Durchführung kam“. Der zweite Landestag stellte deshalb erneut „den Antrag auf Zuwendung der Zusatzkarte für Hausfrauen mit bestimmten Leistungen in Haushalten ohne Hausgehilfin aus dem Empfinden der Gerechtigkeit und der Vorsorge der Volksgesundheit“. Darüber hinaus würden durch Zuerkennung der Zusatzkarte für Hausfrauen Arbeitsplätze für Heimkehrer oder alleinstehende berufstätige Frauen frei, ohne daß es dadurch zu einem Abbau von Arbeitskräften kommen müsse.

<sup>99</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.826-Pr.M/1947. In der Resolution stellten die im zweiten Landestag der Österreichischen Frauenbewegung vereinten Frauen aller Stände an die Österreichische Bundesregierung den Antrag um Zuerkennung der Lebensmittelkarten für alle Hausangestellten, „deren Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg ohnehin so gesunken ist, daß die Einführung der Zusatzkarte den Ernährungsstand nicht sehr belastet“.

<sup>100</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.825-Pr.M/1947. In der Resolution beantragte der zweite Landestag der Österreichischen Frauenbewegung, Landesgruppe Niederösterreich, „in Anbetracht der ungeheuren Steigung des Frauenüberschusses, durch den hunderttausende Frauen zur Ehelosigkeit bestimmt sind, [...] die Ermäßigung der Ledigensteuer für Frauen und Witwen ohne Kinder vom 25.–40. Lebensjahr“.



- 5.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Verleihung des Titels eines Gendarmeriegenerals an den Gendarmerieobersten i. R. Josef<sup>101</sup> V o g e l h u b e r aus Anlaß seiner im Zuge der Rehabilitierung mit 31. 12. 1945 erfolgten Versetzung in den Ruhestand wird angenommen.
- 6.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat der III. Dienstklasse i. R. Franz R i t t e r wird angenommen.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.566-IV/15/1947,  
 a) auf Wiedererrichtung des Österreichischen Patentgerichtshofes und Genehmigung der Ernennungsvorschläge der Mitglieder dieses Gerichtshofes laut beiliegender Antragstabelle, auf Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes<sup>102</sup>  
 Dipl. Ing. Dr. techn. Ernst H i p p a u f, Ratssekretär,  
 Dipl. Ing. Dr. techn. L u s s c z a k<sup>103</sup> Alfred, Ratssekretär,  
 Dipl. Ing. F r i e s e r Rudolf, Ratssekretär,  
 Dipl. Ing. Dr. techn. W a s s i t z k y Alfred, Ratssekretär,  
 Dipl. Ing. Karl C o c u m, Oberkommissär,  
 Dipl. Ing. Eduard S e d l a c z e k, Oberkommissär;  
 b) auf Ernennung des Rates des Patentamtes Hofrat Dipl. Ing. Oskar S e r o g zum Vorsitzenden Rat des Patentamtes (Dienstpostengruppe II) mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1938;  
 c) auf Ernennung des Regierungsoberbaurates der Oberösterreich. Landesbaudirektion Dipl. Ing. Julius W e r n e r zum wirkl. Hofrat der D. P. G. II;  
 auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an die Regierungsoberbauräte (III. D. P. G.) d. Oberösterreich. Landesbaudirektion  
 d) Dipl. Ing. Franz F u c h s, Bezirksbauamt Steyr;  
 e) Dipl. Ing. Otto P a u l, Bezirksbauamt Ried i. Innkreis.  
 f) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den technischen Oberinspektor im Personalstande des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Johann W e n z e l (außerhbl. d. TO.) werden angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“  
 a) an den Zentralinspektor im Personalstande der Bundesbahndirektion Wien Ing. Moritz G r ü n h a u t;  
 b) an den Zentralinspektor i. R. Dr. jur. et med. Julius P o h l;  
 c) anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand an den Zentralinspektor i. R. der Österreichischen Bundesbahnen Dr. Robert A r b e s s e r werden angenommen.
- 9.) Der Antrag des Bundeskanzlers (außerhalb der Tagesordnung) auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand bis 31. Dezember 1949 des Ministerialrates im Rechnungshof Dr. Rudolf H ö n i g (geb. 31. 5. 1882) wird angenommen.
- 10.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 76 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 122 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

<sup>101</sup> Richtig: Johann.

<sup>102</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 90: „Im Pkt. 7) a) sind die Worte ‚ergänzt durch‘ zu streichen und an ihre Stelle die Worte ‚auf Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes des‘ zu setzen.

<sup>103</sup> Richtig: Luszczak.

- 11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 127.897-8/47, beschließt der Ministerrat, der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 1947 über die Rückgliederung der Gemeinden Kolsaß und Kolsaßberg aus dem politischen Bezirke Schwaz in den politischen Bezirk Innsbruck-Land die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.
- 12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/1947, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B. St. G.) beschließt der Ministerrat:
  - a) die Einsetzung eines Ministerkomitees unter dem Vorsitz des Bundesministers Dr. h. c. H e i n l, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Dr. Krauland und Dr. Zimmermann, das insbesondere die Frage der Übernahme von Landesstraßen in das Bundesstraßennetz, den Einbau einer Bestimmung vom Standpunkte des Denkmalschutzes und Bestimmungen von Maßnahmen zur Sicherheit der Schuljugend und im Interesse des Schulbetriebes behandelt, wobei
  - b) bis zum nächsten Ministerrat ein Bericht gewärtigt wird;
  - c) bei der Vorlage ist § 1, Abs. 3, mit den Worten „zu übergeben“ zu beschließen, im § 31, Abs. 1, sind die Worte „beabsichtigte .... bis .... Aufmerksamkeit“ zu streichen und an ihre Stelle die Worte „vorsätzliche, wenn auch nur versuchte sowie jede durch Mangel pflichtmäßiger Aufmerksamkeit verursachte Beschädigung einer Bundesstraße“ zu setzen.
- 13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-112.455-4/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf erst nach Durchführung der Währungsreform in neuerliche Beratung zu ziehen.
- 14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 38.276-8/47, betreffend Übernahme einer staatlichen Garantie für Käufe von Sämereien aus Frankreich, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 15.) Der Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Aufnahme Österreichs in die UNESCO wird zur Kenntnis genommen.
- 16.) Der Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Änderung der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze, Umlegung der Bundesstraße Wien – Staatsgrenze – Budapest, wird zur Kenntnis genommen.
- 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 119.884-V/21/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 96, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 18/1947, abgeändert wird (Zweite Chemikalienbewirtschaftungsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 18.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Personalmaßnahmen bei den verstaatlichten Banken in Durchführung des Verstaatlichungsgesetzes – Bestellung der Vorstände bzw. die Durchführung der für die nächsten Wochen bevorstehenden Generalversammlungen zwecks Bestellung der Aufsichtsräte – zur Kenntnis.

E r g ä n z u n g zum Beschlußprotokoll Nr. 88 vom 18. Nov. 1947:

Im Punkt 4. ist nach den Worten „zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres“ zu setzen: ... „mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948...“.

## 90.

[Dienstag] 1947-12-02

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinel, Sagmeister, Krauland, Migsch, Altenburger, Graf  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10–13.15 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Glückwünsche aller Regierungsmitglieder an Bundeskanzler Figl anlässlich des zwei-jährigen Regierungsjubiläums (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 b. Währungsreform (Beschlußprotokoll Punkt 2).
- 1 c. Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 3 a).
- 1 d. Besuch Mr. Taxters in Angelegenheit der DPs (Beschlußprotokoll Punkt 3 b).
- 1 e. Besuch Mr. Wallachs (Chef der Entnazifizierungskommission) vor seiner Rückkehr nach Washington (Beschlußprotokoll Punkt 3 b).
- 1 f. Genehmigung eines Überbrückungskredits von 597 Millionen US-Dollar durch den amerikanischen Senat (Beschlußprotokoll Punkt 3 c).
- 1 g. Angebot des Präsidenten der Republik Bolivien, betreffend Frage der DPs.
- 1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis g).
- 1 i. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis g).
- 1 j. Antrag der Firma „Coronica“ auf Herstellung von Propagandazündern mit dem Aufdruck „Der Bundeskanzler“ und dem Staatswappen (Beschlußprotokoll Punkt 6).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 56.585-2a/47, über die Reichsautobahnen – Liquidation (Übernahme des Vermögens durch die Verwaltung für das Sowjeteigentum in der östlichen Zone Österreichs) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 77 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 131 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 16).
5. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 117.954-V/21/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
6. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B. St. G.) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

- politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Bewilligung eines Teuerungszuschlages zu den Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz 1947 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  9. Mündliche Berichte der Minister.
  - 9 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 57.755-14/1947, betreffend einen Gesetzentwurf über eine Ausgleichsabgabe vom Weinpreis (Preisausgleichsabgabe) (Beschlußprotokoll Punkt 22).
  - 9 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 52.318-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  - 9 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 58.262-6/1947, betreffend den Entwurf eines Finanz-Verfassungsgesetzes (F. V. G. 1948) und eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – F. A. G. 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 24).
  - [9 d. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend eine geplante Erhöhung des Benzinpreises durch die sowjetische Besatzungsmacht um das 200- bis 300-fache.
  - 9 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Mordfall Taube in Stockerau (Beschlußprotokoll Punkt 25).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 57.001-2a/1947: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Reichsautobahnen. Liquidation, Übernahme des Vermögens durch die Verwaltung für das Sowjeteigentum in der östlichen Zone Österreichs (5 Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945, 27. 11. 1947 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 77 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (22 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 117.954/V/21/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (13 Seiten); Erläuterungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (9 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (3 ¼ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, BGBl. Nr. ... betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B.St.G.) (11 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf des Bundesstraßengesetzes 1947 (4 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (nach Bundesländern geordnet) (22 Seiten); Zl. 83.602-IV/17/1947: Abänderungen des Entwurfs im Sinne des Ministerratsbeschlusses (1 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (14 Seiten); Vortrag für den Ministerrat (2 ½ Seiten).<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Beilage 6 liegt MRP Nr. 89 als Beilage 5 bei, lediglich die Abänderungen zum Entwurf kamen hier neu hinzu.

- 7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 115.448-OF/47: Ministerratsvortrag, betrifft: Opferfürsorgegesetz-Novelle (9 Seiten).
- 8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 135.253-OF/47: Ministerratsvortrag. Betrifft: Bewilligung eines Teuerungszuschlages zu den Unterhaltsrenten nach dem OFG/1947 (2 Seiten).
- 9 a Bundesministerium für Finanzen, Zl. 57.755-14/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über eine Ausgleichsabgabe vom Weinpreis (Preisausgleichsabgabe) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Vortrag an den Ministerrat (1 ¼ Seiten).
- 9 b Bundesministerium für Finanzen, Zl. 52.318-14/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuergesetznovelle 1948) (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Vortrag an den Ministerrat (1 Seite).
- 9 c Bundesministerium für Finanzen, Zl. 58.262-6/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes zum Finanz-Verfassungsgesetz vom ... 1947 (F.-VG. 1948) (8 ½ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und den übrigen Gebietskörperschaften, Finanzausgleichsgesetz 1948 – F.A.G. 1948 (14 Seiten); Begründung (5 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen (9 ½ Seiten); Tabelle, betr. Teilung der gemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund und der Gesamtheit der Länder und Gemeinden (1 Seite); Vortrag für den Ministerrat (3 ½ Seiten).
- A Amt der Kärntner Landesregierung, Zl. 17.828/47: Fernschreiben (FSR-Nr. 1.234) des Landeshauptmannes von Kärnten vom 2. Dezember 1947 an Bundeskanzler Figl, betr. die Teilnahme eines Vertreters Kärntens bei den Staatsvertragsverhandlungen in London (1 Seite).
- B Bundesministerium für Inneres/Abt. 8, (ohne Aktenzahl): betr.: Friedrich Bohnenberger, Überprüfung des Staatsbürgerschaftsaktes der Salzburger Landesregierung (2 ½ Seiten).<sup>3</sup>

Der Bundeskanzler entschuldigt den Vizekanzler, der sich auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Antwerpen<sup>4</sup>, die Bundesminister Dr. Gruber und Ubleis, die sich in London, und Staatssekretär Mantler, der sich auf einer Dienstreise befindet.

<sup>3</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.694/VI: Schreiben des Internationalen Ernährungsnotrates, 1344 Connecticut Ave., N.W. Washington, D. C. an die österreichische Bundesregierung vom 18. November 1947 (3 Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.706/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl vom 24. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.705/VI: Oberkommando der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 20. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.719/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich, Hochkommissär Armeekorpsgeneral Bethouart, Nr. 4.333 CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 24. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.720/V: Schreiben des Büros des Stellvertretenden Hochkommissärs, Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), SEC 7.269, an Bundeskanzler Figl vom 27. November 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 e.

Verb. Zl. 2.726/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission, Alliiertes Sekretariat, SECA 47/300 an Bundeskanzler Figl vom 30. November 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.721/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 25. November 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 g.

<sup>4</sup> Die 4. internationale sozialistische Konferenz, an der Vertreter von sechszwanzig sozialistischen Parteien aus Europa und einigen überseeischen Ländern teilnahmen, tagte vom 26. November bis 2. Dezember 1947. Die Konferenz beschloß unter anderem die Aufnahme der Sozialdemokratischen

Die Tagesordnung liegt auf, die Herren haben Gelegenheit gehabt, in das Beschlußprotokoll Einblick zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet sich Minister Dr. h. c. H e i n l zu Wort.

[1]

a

BM Dr. H e i n l: Ich erinnere heute vor Beginn der 90. Ministerratssitzung auf die vor zwei Jahren stattgefundene Designierung des sz. Landeshauptmannes Figl zum Bundeskanzler.<sup>5</sup> Ich überbringe ihm namens des Ministerrates die Glückwünsche aller Regierungsmitglieder und gebe hiebei der Erwartung Ausdruck, daß all sein Mühen im Kampf um die Freiheit Österreichs, das von ihm große Opfer gefordert hatte, von Erfolg begleitet sein und es ihm endlich gelingen möge, die volle Freiheit Österreichs zu erreichen.

Der B u n d e s k a n z l e r: Heute vor zwei Jahren wurde ich beauftragt, eine demokratische Regierung zu bilden. Wollen wir hoffen, daß wir allen Schwierigkeiten zum Trotz doch das ersehnte Ziel erreichen. Gerade heute ist ein bedeutsamer Tag in der Frage des Staatsvertrages.<sup>6</sup> Ich danke Minister Heinel und Ihnen, meine Herren, für dieses zum Ausdruck gebrachte Erinnern und bitte Sie um eine weitere wirkungsvolle Zusammenarbeit in diesem Kabinettt, das im großen und ganzen keine wesentlichen personellen Änderungen aufzuweisen hat.

b

Über die Währungsreform wird Minister Zimmermann noch näher berichten. Wir glauben und hoffen, daß wir am Ziel angelangt sind und daß es zu einer Vereinbarung mit den Russen kommen dürfte. Wenn nicht unverhofft Hindernisse eintreten, werden die Vereinbarungen mit den Russen heute noch unterschrieben werden.<sup>7</sup> Am Donnerstag dürfte dann der Alliierte Rat zusammentreten und der Währungsreform zustimmen.<sup>8</sup> In diesem Falle könnten wir in der kommenden Woche die Umwechslung durchführen und hätten wir zu Weihnach-

---

Partei Deutschlands als vollwertiges Mitglied und nahm eine Kompromißresolution über die amerikanische Europahilfe an, indem sie feststellte, daß eine solche Hilfe im Prinzip gebilligt werde, „wenn durch sie keine politische oder soziale Beeinflussung erfolgt“. Weiters wurde auch die Vorbereitung einer internationalen Frauenkonferenz beschlossen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 27. November 1947, S. 1 „Die internationale sozialistische Konferenz“ und 2. Dezember 1947, S. 1 „Die Reorganisation der Internationale“.

<sup>5</sup> Am 25. November 1945 hatten Nationalratswahlen stattgefunden, bei denen die ÖVP mit 85 Mandaten die absolute Mehrheit erzielte, gefolgt von der SPÖ mit 76 und der KPÖ mit 4 Mandaten. Nachdem am 28. November die Provisorische Staatsregierung zurückgetreten war, betraute der politische Kabinettsrat sie mit der Fortführung der Geschäfte und forderte die ÖVP als stimmenstärkste Partei zur Namhaftmachung einer Persönlichkeit zur Bildung der neuen Regierung auf. Diese nominierte am 1. Dezember Ing. Leopold Figl, der am 3. Dezember 1945 vom politischen Kabinettsrat auch formal mit der Bildung einer Regierung beauftragt wurde. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 23 f. Vgl. dazu auch MRP Nr. 1 vom 20. Dezember 1945.

<sup>6</sup> Bundeskanzler Figl spielte damit auf die Londoner Außenministerkonferenz an, auf deren Tagesordnung Detailfragen des französischen Vorschlages über das deutsche Eigentum in Österreich standen. Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 1 c des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

<sup>7</sup> Die „Vereinbarungen mit den Russen“ wurden noch am selben Tag (2. Dezember 1947) unterschrieben.

<sup>8</sup> Der Alliierte Rat hatte ursprünglich für den 3. Dezember 1947 um 3 Uhr nachmittags eine außerordentliche Sitzung zur Erörterung des Währungsschutzgesetzes einberufen. Da die Vertreter des amerikanischen Elementes nicht erschienen, wurde die Sitzung auf den 4. Dezember 1947 vertagt. Vgl. Wiener Zeitung, 4. Dezember 1947, S. 1 „Heute Sondersitzung des Alliierten Rates“. Der Alliierte Rat stimmte letztendlich durch einstimmigen Beschluß dem am 19. November 1947 vom Nationalrat beschlossenen Währungsschutzgesetz zu. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Geldumtausch beginnt am 11. Dezember“.



ten bereits neue Schillinge, womit von uns bange Sorgen genommen wären. Gelegentlich der Besprechungen mit den Russen wurde auch die 600-Mill.-Frage<sup>9</sup> berührt und der ganze Rümpelhaufen würde damit beseitigt werden. Minister Zimmermann hat diese so schwierigen Verhandlungen durchgeführt. Gestern trat er mit den Russen dreimal zu Besprechungen zusammen und sind sie ihm auch dann noch „auf die Bude“ gestiegen.<sup>10</sup> Wir haben wohl gestern abends noch 30 Mill. geopfert, aber dieses Opfer ist tragbar, wenn wir bedenken, daß, je länger der Zustand bis zur endgültigen Entscheidung andauert, umso eher die Russen Zeit haben werden, die Fragen näher zu prüfen. Dann würden sie immer wieder noch weitere Schwierigkeiten finden und machen. Samstag, Sonntag und Montag bis gestern 3 Uhr früh hat Minister Dr. Zimmermann die Verhandlungen geführt und ich benützte die Gelegenheit, um ihm für diese aufopferungsvolle Tätigkeit zu danken. In die Öffentlichkeit können wir vor Unterzeichnung dieses Vertrages nicht gehen.<sup>11</sup>

c

Was die Staatsvertragsverhandlungen in London anlangt, so wurde ja, wie Sie wissen, die Tagesordnung geändert und Österreich doch als 1. Punkt auf dieselbe gesetzt.<sup>12</sup>

Heute kommt der Österreichpunkt vor die Außenministerkonferenz.<sup>13</sup> Die Grundbasis für die Verhandlungen bildet der französische Vorschlag, aus dem sich naturgemäß mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Fortschritte auf der einen Seite haben vielfach erweiterte Forderungen auf der anderen Seite zur Folge. Ich halte es daher in der heutigen Zeit für bedeutsam, wenn ich die Herren Minister im Wesentlichen über den Gang der verschiedenen Erzeugnisse {sic!} auf dem laufenden halte. Der Chérière-Vorschlag<sup>14</sup> beruht auf der Erwägung, daß

<sup>9</sup> In den auf die Herausgabe des Schillinggesetzes (StGBI. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945) folgenden Verhandlungen hatten die Sowjets zunächst 600 Millionen neuer Schilling verlangt, wovon 200 Millionen für die Besatzungskosten bestimmt waren, 400 Millionen Schilling sollten als Rückzahlung des seinerzeitigen 600-Millionen-„Reichsmark-Darlehens“ dienen. Dieses Geld hatte die sowjetische Besatzungsmacht in Wiener Banken requiriert und dann der Provisorischen Staatsregierung für eine (in dieser Form nicht stattgefundene) Währungsreform zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu Herbert Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „goldenen Zeitalter“, in: Karl Bachinger/Felix Butschek/Herbert Matis/Dieter Stiefel, Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte, Graz/Köln/Wien 2001, S. 155–260, hier S. 174. Zum 600-Millionen-Reichsmark-„Russenkredit“ vgl. im Detail Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 149–156.

<sup>10</sup> Jemanden auf die Bude steigen: umgangssprachlicher Ausdruck für bedrängen bzw. bedrohen.

<sup>11</sup> Die umfangreichen Ausführungen Zimmermanns zum Thema Währungsreform folgen nach Tagesordnungspunkt 1 j sowie den daran anschließenden Fortsetzungen der Tagesordnungspunkte 1 i und 1 g.

<sup>12</sup> In London tagte vom 25. November bis Mitte Dezember 1947 der Rat der Außenminister der Siegermächte über Deutschland und Österreich. Auf Grund der nach mühevollen Verhandlungen erzielten Einigung über die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte der Tagesordnung wurde der Bericht der österreichischen Vertragskommission an die erste Stelle gesetzt, danach sollten über die Form und Befugnis der zukünftigen Verwaltung Deutschlands, die wirtschaftlichen Grundlagen des zukünftigen deutschen Staates und das Verfahren zur Vorbereitung des deutschen Friedensvertrages verhandelt werden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 26. November 1947, S. 1 „Die Großen Vier haben begonnen“.

<sup>13</sup> Zur Behandlung der Österreichfrage vor der Außenministerkonferenz in London vgl. Wiener Zeitung, 4. Dezember 1947, S. 1 „Österreich-Frage zwischen Tür und Angeln“.

<sup>14</sup> Der von Paul Chérière vorgebrachte und nach ihm benannte Plan sah die Teilung des Deutschen Eigentums in zwei Gruppen vor. Ein Teil der strittigen Werte sollte den jeweiligen Mächten seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte an Ort und Stelle den Alliierten zugesprochen werden sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der Ersten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft). Der Chérière-Plan „lieferte die Grundlagen für eine neue Verhandlungsphase, die zwei Jahre später mit der Einigung über den Komplex des Deutschen Eigentums ihren

die Franzosen als Ablöse für Forderungen aus deutschem Eigentum in der Höhe von 300 Mill., auf die sie verzichtet haben, anderweitige Ansprüche an die österreichische Regierung stellen. So verlangen sie die Rückstellung von allen alliierten Gütern, die bei den Franzosen Interesse begeben könnten. Dies gilt vor allem für die Länderbank<sup>15</sup>, für die NOWA-Ölraf-

Abschluß fand“. Vgl. Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 112–121. Zu den Diskussionen im Ministerrat über den Chérière-Vorschlag vgl. auch MRP Nr. 92/1 a und MRP Nr. 97/1 a vom 27. Jänner 1948. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

Paul Chérière, General, September 1945 bis April 1948 stellvertretender französischer Hochkommissar für Österreich.

- <sup>15</sup> Das 1880 als „Österreichische Länderbank“ mit Filialen in Paris und London gegründete Bankinstitut war vor dem Ersten Weltkrieg eine von acht Wiener Großbanken. 1920 wurde der Sitz nach Paris verlegt, die Bank firmierte hier als „Banque des Pays de l'Europe Centrale“ (BPEC), konvertierte ihr Kapital in Francs und unterhielt auf Basis des Länderbankgesetzes von 1921 (BGBl. Nr. 541/1921 vom 7. Oktober 1921) die „Zentral-Europäische Länderbank“ als Wiener Repräsentanz (I., Hohenstaufengasse 1–5) mit 17 Wechselstuben in Wien und Filialen in Graz, Baden, Innsbruck, Linz und Salzburg. Der Bank, die 1938 ein Aktienkapital von 100 Millionen Francs aufwies, waren in Österreich die „Eisenstädter Bank für das Burgenland AG“ sowie Banken in Prag, Warschau und Bukarest affiliert. Obwohl die Bank ihren Sitz somit in Paris hatte und als französische Firma galt, entfielen 1937 ca. drei Viertel ihrer Aktiven auf die Wiener Repräsentanz. 1938 wurde die Länderbank, die mittlerweile nach den diversen Zusammenbrüchen und Fusionen anderer Großbanken als die nach der Credit-Anstalt zweitgrößte österreichische Aktienbank galt, von der Dresdner Bank um 3,2 Millionen Reichsmark übernommen, wobei die meisten ausländischen Beteiligungen der Bank an die französischen Eigentümer abgetreten wurden. Außerdem wurde sie mit der Mercurbank, die ihrerseits schon seit 1932 von der Dresdner Bank kontrolliert wurde, fusioniert. Die „nichtarischen“ Angestellten der Länderbank in Wien wurden entlassen. Der Übernahmevertrag zwischen der Pariser Zentrale und der Mercurbank sah als Abgeltung lediglich die Überlassung von ausländischen Schulden und Effekten im Wert von ca. 13,5 Millionen Schilling vor, die von der BPEC in Devisen realisiert werden konnten. Die nunmehr mit der Mercurbank fusionierte Bank wurde als Länderbank Wien AG neugegründet. 1946 wurde die Länderbank, die als „deutsches Eigentum“ galt, verstaatlicht (BGBl. Nr. 168/1946). Allerdings stellte die BPEC – mit entsprechender Unterstützung der französischen Militärregierung in Österreich – Rückstellungsansprüche und die Gesetzeslage ließ keinen Zweifel daran, daß die Transaktion von 1938 als Vermögensentzug zu werten sei. Die entsprechenden Restitutionsverhandlungen wurden zuerst vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dann vom Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten geführt. Sie mündeten zunächst in ein Abkommen vom Juli 1948, in dem der BPEC 30 Prozent an der Länderbank und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder zugesichert wurden. Erst ein Jahr später, im Juli 1949, wurden die Verhandlungen mit einem Pauschalabkommen abgeschlossen: Frankreich verzichtete auf alle Restitutionsansprüche bei Vermögen, die vor der deutschen Besetzung in Frankreich und nunmehr in Österreich waren sowie auf weitere Restitutionsverpflichtungen, die auf interalliierten oder internationalen Übereinkommen beruhten. Davon ausgenommen waren Wertpapiere, Kulturgüter, Kunstwerke und privater Besitz. Österreich verpflichtete sich, Frankreich 30 Millionen Schilling in bar zu zahlen sowie 2,5 Millionen US-Dollar in Raten innerhalb von zwei Jahren. Vgl. Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 360–374; Dieter Ziegler, *Die Expansion nach Österreich*, in: Harald Wixforth, *Die Expansion der Dresdner Bank in Europa* (= Die Dresdner Bank im Dritten Reich 3), München 2006, S. 11–54, hier S. 21 und S. 27–36, insbesondere S. 31; Gerald D. Feldman/Oliver Rathkolb/Theodor Venus/Ulrike Zimmerl, *Österreichs Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*. Band 2. Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006; Peter Böhmer, *Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949)*. Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 87–89; weiters Institut für Zeitgeschichte Wien, *Nachlaß Alfred Migsch*, DO 10, Mappe „Deutsches Eigentum, Länderbank“. Zur Länderbankfrage vgl. auch MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 f vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 93/1 h, MRP Nr. 94/1 h, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 103/9 c vom

finerie in Schwechat<sup>16</sup>; weiters verlangen sie Gutmachungen der französischen Kriegsschäden bei Reziprozität.<sup>17</sup> Diese Summe würde sich auf 20 Mill. belaufen. Hiebei aber stehen sie auf dem weiteren Standpunkt, daß der Index bei uns in Österreich gestiegen ist und daß auch demzufolge die 20 Mill. entsprechend zu steigen hätten. Weiters machen sie den Verlust ihrer Anteile an der DDSG<sup>18</sup> (gemietete Schiffe usw.) geltend. Für den Schiffspark in der Westzone verlangen sie Waren, die wir obendrein noch gar nicht haben. Mit diesen soll die Forderung gedeckt werden. Eine Ziffer selbst wurde nicht genannt.

Sie können sich vorstellen, wie schwer es ist, durchzukommen. Auch die Frage der Währung ist eine sehr schwierige. Sie sehen, wie kompliziert also der Standpunkt von BM Dr. Gruber ist. Er wird mit den Außenministern BEVIN<sup>19</sup> und BIDAULT<sup>20</sup> Rücksprache pflegen. Letzterer fliegt dann nach Frankreich zurück, um von dort weitere Vollmachten zu bekommen.<sup>21</sup>

Heute wird es bei der Außenministerkonferenz vermutlich zur Vorlage des Berichtes kommen. Die Beratung selbst dürfte erst morgen beginnen. Alles Weitere werden wir sehen und erst dann einen Überblick erhalten. Infolgedessen kann man heute noch nichts Bestimmtes sagen. Von dieser Entwicklung wird die Entscheidung abhängen, ob BM Dr. Krauland und die Parteien nach London fahren und ich und der Vizekanzler folgen werden. Über die Grenzfragen wurde bisher noch nichts gesprochen.<sup>22</sup>

---

9. März 1948, MRP Nr. 105/9 a vom 23. März 1938, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

<sup>16</sup> Die Erdöl-Aktiengesellschaft Erdölwerke „Nova“, Berlin, betrieb eine Mineralölraffinerie in Schwechat bei Wien, die seit Kriegsende unter öffentlicher Verwaltung stand. Die in Österreich befindlichen Aktiven und Passiven der Gesellschaft wurden durch das Verstaatlichungsgesetz 1946 (BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946) verstaatlicht und in eine Auffanggesellschaft, die „Anna“ Erdöl GmbH (Wien 1, Ballhausplatz 1) eingebracht. Vgl. Finanz-Compass 1954. Österreich, Wien 1954, S. 732.

<sup>17</sup> Reziprozität: Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit.

<sup>18</sup> Es handelte sich um Boote der „Société française de navigation danubienne“ (SFND), die während des Krieges an die DDSG vermietet und verlustig gegangen waren. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-Pol 1947, Sign. Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 111.372/1947, Chiffre-Telegramm Außenminister Grubers aus London. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/1 h, MRP Nr. 94/1 h und MRP Nr. 103/1 h vom 9. März 1948.

<sup>19</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

<sup>20</sup> Georges Bidault, Jänner 1947 bis Juli 1948 französischer Außenminister.

<sup>21</sup> Eine kurze Ergänzung zu diesem Tagesordnungspunkt, betreffend die französischen Forderungen, folgt am Ende der Mitteilungen des Bundeskanzlers nach Tagesordnungspunkt 1 j sowie den daran anschließenden Fortsetzungen der Tagesordnungspunkte 1 i, 1 g und 1 b.

<sup>22</sup> Jugoslawien hatte ab Jänner 1947 von Österreich u. a. größere Gebietsabtretungen in Kärnten gefordert, wobei eine Fläche von 2.470 Quadratkilometern mit 180.000 Einwohnern betroffen war. Vgl. zu diesem Thema Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 63–67, S. 81–85, S. 135–139 und S. 147 f. Einen konzisen Abriss der Geschichte der jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten vgl. in Reginald Herschy, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011, S. 61–68; weiters Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1950, S. 15–18 und S. 20. Zur weiteren Behandlung der jugoslawischen Forderungen vgl. auch MRP Nr. 91/1 b, MRP Nr. 109/1 a und 13 c vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 a und 11 a vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 i vom 11. Mai 1948, MRP Nr. 126/14 vom 28. September 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 143/1 f vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 a vom 15. Februar 1949, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 16 vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a vom 29. März 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 155/15 d vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni

Morgen Abend werden wir auch sehen, ob die Delegation abreisend zu machen ist.<sup>23</sup>

d

Mr. Taxter<sup>24</sup> hat mir, was ich weiters zu erwähnen habe, einen Besuch in Angelegenheit der DP's abgestattet, ebenso

e

Mr. Wallach<sup>25</sup>, Chef der Entnazifizierungskommission, der nach Washington zurückkehrt.<sup>26</sup>

f

Der amerikanische Senat hat den Überbrückungskredit von 597 Mill. Dollar genehmigt.<sup>27</sup> Damit sind bis zum 31. März 1948 die Hilfsmaßnahmen festgelegt. Die Abstimmung erfolgte im Verhältnis von 83:6 Stimmen und wird nunmehr die weitere Behandlung durch das Repräsentantenhaus erfolgen. Davon bekommt Österreich 58 Mill. Dollar, Italien 178 Mill. Dollar, Frankreich 291 Mill. Dollar und 60 Mill. Dollar werden für China bereitgestellt.

g

Über die DP's und ihr weiteres Schicksal haben wir uns den Kopf vielfach zerbrochen.<sup>28</sup>

---

1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 14. Juni 1949 und MRP Nr. 166/14 e vom 19. Juli 1949. Zum Bruch zwischen Moskau und Belgrad vgl. MRP Nr. 118/1 f vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/1 a vom 7. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 b vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 a und 1 e vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/1 b vom 19. August 1948, MRP Nr. 123/6 vom 31. August 1948 und MRP Nr. 124/1 b vom 7. September 1948.

<sup>23</sup> Zur Außenministerkonferenz in London vgl. auch MRP Nr. 83/1 a vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947, MRP Nr. 88/1 b vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 d, MRP Nr. 91/1 b, MRP Nr. 92/1 a und MRP Nr. 93/1 h. Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.881-Pr.M/1947, Bericht des Bundeskanzlers in der Sitzung des Ministerrates am 2. Dezember 1947 1. über den Stand der Verhandlungen in London betreffend den Staatsvertrag, 2. über die Annahme des Überbrückungs-Hilfsprogrammes durch den amerik. Senat. Der Akt enthält zwei Meldungen der Nachrichtenagentur Reuters aus London und Washington zu den genannten Themen.

<sup>24</sup> Zu Mr. Taxter (im Stenogramm Dexter) konnte nichts eruiert werden.

<sup>25</sup> Dr. Maximilian Wallach, 1945 bis 1947 im US-Kriegsministerium sowie amerikanischer Vertreter im Alliierten Denazifizierungsbüro der Alliierten Kommission in Österreich, Chef der amerikanischen Entnazifizierungsabteilung in Wien.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. Dezember 1947, S. 1 „Abschiedsbesuch beim Bundeskanzler“.

<sup>27</sup> Dem US-Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus) war ein Gesamtrahmen von 597 Millionen Dollar zur Finanzierung der sogenannten Interimshilfe vorgeschlagen worden, wovon Österreich 42 Millionen Dollar erhalten sollte. Der Kongreß billigte schließlich 522 Millionen Dollar, auf Österreich entfielen davon 57 Millionen Dollar. Vgl. dazu Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 168–198, hier S. 187.

<sup>28</sup> DP: Displaced Persons. Bei Kriegsende befanden sich mehr als eine Million sogenannte Displaced Persons bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet, also deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus zivilen und militärischen ehemaligen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Die Lager fremdsprachiger Ausländer wurden in der amerikanischen Zone von der International Refugee Organization (IRO) verwaltet, während die Lager in den britischen und französischen Zonen den jeweiligen Militärregierungen unterstanden. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich volksdeutsche Flüchtlinge befanden. Trotzdem

Vor einigen Tagen haben wir nun einen Brief vom Präsidenten der Republik Bolivien<sup>29</sup> erhalten (der Herr Bundeskanzler liest den Brief vor).<sup>30</sup> Dort glaubt man, daß Österreicher selbst die Absicht haben, auszuwandern. Ich glaube aber, daß wir zuerst unter den sudeten-deutschen Familien Anwärter für die Auswanderung finden werden. Es gibt in diesem Lande weitausgedehnte Gebiete für Landwirtschaft, die besten Aussichten für Gewerbe, Handel und Industrie. Ich glaube, daß wir eine Überprüfung der Verhältnisse und der Anwerber durchführen sollen.<sup>31</sup>

[h]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten (siehe Beschlußprotokoll) zur Verlesung.<sup>32</sup>

BK: ad 1)<sup>33</sup>

Der Ernährungsminister wird die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, damit wir 1.600 Tonnen Kakaobohnen bekommen.

---

hatte der österreichische Staat für sämtliche Personen, die in Lagern untergebracht waren, die Kosten zu tragen, von der Verpflegung bis zum Erhalt der Unterkünfte und der Bezahlung des Verwaltungspersonals der Lager. Die Frage, was mit den verbleibenden DP's geschehen sollte, gewann somit immer größere Bedeutung. Vgl. Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27. Detailliertere Informationen zum Begriff der „Displaced Persons“ und den damit verbundenen Klassifizierungen finden sich in Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 18–25. Vgl. zum Thema weiters Dieter Kolonivits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004; Reinhard Wurm, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993; Thomas Albrich, Asylland wider Willen. Die Problematik der „Displaced Persons“ in Österreich 1945–1948, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244. Vgl. dazu auch MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 83/5 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 85/6 vom 29. Oktober 1947 und MRP Nr. 87/1 a vom 13. November 1947.

<sup>29</sup> Enrique Hertzog Garaizabal, 11. März 1947 bis 23. Oktober 1949 Präsident der Republik Bolivien.

<sup>30</sup> Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.894-Pr.M/1947 (liegt auch unter GZl. 164-Pr.M/1948), Schreiben des Präsidenten der Republik von Bolivien betreffend die Einwanderung von Österreichern. In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß Bolivien ein Land sei, das bereit sei, alle Menschen zu begrüßen, „die guten Willens sind, um an seinem Aufbau und Fortschritt beizutragen und zu helfen“. Es werde als eine der Aufgaben der bolivianischen Regierung gesehen, die Einwanderung europäischer Familien zu fördern. Auch Österreicher seien willkommen, „ganz besonders solche katholischer Richtung“ würden „in unserem Lande mit offenen Armen begrüßt werden“.

<sup>31</sup> Die Problematik der Displaced Persons wurde nach Tagesordnungspunkt 1 j und der daran anschließenden Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 1 i noch kurz weiterbehandelt.

<sup>32</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>33</sup> Die beiliegende Note enthält eine Empfehlung des internationalen Ernährungsnotrates (IEFC) für die in Frage kommenden Regierungen, betreffend die internationale Verteilung von Kakaobohnen vom 1. Oktober 1947 bis zum 31. Jänner 1948. Der IEFC hatte einer Teilzuweisung von 429.310 Tonnen à 1016 kg, die annähernd zwei Drittel der für das gesamte Kakaowirtschaftsjahr geschätzten Mengen bildeten, zugestimmt. Diese Tonnage sollte unter 45 importierenden Staaten bzw. Gebieten verteilt werden. Der Note liegt auch eine Liste der Kakaobohnen exportierenden Staaten und der 45 importierenden Staaten bei.

ad 2)<sup>34</sup>

Der Druck auf den Lebensmittelkarten wurde nur auf den Wiener Lebensmittelkarten angebracht. Ich hoffe, daß ich bei der nächsten Aussprache mit den Russen die Sache wieder in Ordnung bringen kann.

ad 3)<sup>35</sup>

Das Dekret 200 gilt somit nur mehr für die versetzten Personen, für Alliierte, nicht mehr aber für Österreicher.

ad 4)<sup>36</sup>

Durch das russische Übereinkommen bestehen keine Schwierigkeiten mehr.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl betraf Aufdrucke auf den Lebensmittelkarten der 35. Zuteilungsperiode, die auf die amerikanische Herkunft von Lebensmitteln hinwiesen. Muster dieser Karten, die der Note ursprünglich offenbar beigelegt waren, liegen nicht bei. Der Ton der Note war durchaus spitz gehalten: Bundeskanzler Figl habe mitgeteilt, „daß Sie [Figl; Anm.] trotz sorgfältigster Nachforschungen die Aufdrucke auf den Lebensmittelkarten nicht finden konnten, wonach 60 % der Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten stammen. Ich übersende Ihnen beiliegend Muster der Lebensmittelkarten [...], auf welchen das abgedruckt ist, was Sie trotz sorgfältigster Nachforschungen nicht finden konnten.“ Vgl. dazu auch MRP Nr. 95/10 d und MRP Nr. 98/11 c vom 3. Februar 1948.

<sup>35</sup> Die beiliegende Note enthält die Antwort des US-Hochkommissars Keyes auf das Ersuchen der österreichischen Bundesregierung vom 18. September 1947 um Aufhebung des Dekretes bzw. der Verordnung Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung, das die zentrale Rechtsgrundlage für die amerikanische Militärgerichtsbarkeit darstellte. Eine sorgfältige Prüfung habe ergeben, „daß dessen vollkommene Aufhebung im jetzigen Zeitpunkte nicht als ratsam angesehen wird“. Die erwähnte Prüfung habe weiters aber auch ergeben, daß einzelne Abschnitte des Dekretes nicht mehr notwendig seien. Deren Aufhebung sei daher angeordnet worden. „Da die österreichische Rechtssprechung wieder ein Niveau erreicht hat, das sie befähigt, Gesetzesverletzungen durch österreichische Staatsbürger zu bestrafen“, seien die US-Behörden in der US-Besatzungszone und in Wien angewiesen worden, „alle jene Fälle den österreichischen Dienststellen zu überweisen, welche durch die Bestimmungen des österreichischen Rechtes umfaßt werden und welche nicht unmittelbar verschleppte Personen, feindliche Personen, die sich ergeben haben und alliierte Besatzungsmächte oder alliierte Staatsangehörige betreffen“. Die Verordnung Nr. 200 war insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten „Ischler Milchprozeß“ Gegenstand vielfältiger Kritik von österreichischer Seite geworden. Zu ihrer Aufhebung vgl. Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, S. 323–345, hier S. 327, sowie Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950, Band 1, Linz 1995, S. 285–289; weiters MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947 und MRP Nr. 85/1 d vom 29. Oktober 1947.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>36</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung des französischen Hochkommissars Béthouart an Bundeskanzler Figl, daß er „die Gesamtheit der Beträge, welche im Interesse der österreichischen Währung bis heute bei der österreichischen Nationalbank deponiert wurden, sei es in ein auf meinen [Béthouarts] Namen lautenden Bardepot, das sich bis heute auf rund 317.000.000 beläuft, sei es auf Konten des französischen Generalzahlmeisters und der Militärzahlmeister, vorübergehend zu ihrer [Figls] Verfügung stelle“. Er behalte sich jedoch vor, jederzeit den gesamten oder einen Teil des Betrages zu beheben, „vorbehaltlich der Bestimmungen des Währungsgesetzes vom Tage seines Inkrafttretens an, in welchem Falle die Hälfte der Summe sofort verfügbar sein und ein Viertel für ein Jahr gesperrt sein wird“. Béthouart ersuchte um schriftliche Zustimmung, darüber hinaus sollte auch der eventuelle Erhalt günstigerer Bedingungen für andere Alliierte mitgeteilt werden.

Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>37</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 90 a/1.



ad 6)<sup>38</sup>

BM S a g m e i s t e r: Die Beantwortung hat seinerzeit BM Dr. Gruber übernommen, weshalb von mir nichts weiteres veranlaßt wurde.

BK: Ich werde die sofortige Beantwortung der Note durch das BKA-AA veranlassen.<sup>39</sup>

[i]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Resolutionen (siehe Beschlußprotokoll).<sup>40</sup>

BK: Eine Delegation aus Kärnten ist ja vorgesehen und wir brauchen deshalb keinen Beschluß fassen, da ein alter Beschluß ja bereits vorliegt.<sup>41</sup>

[j]

Der BK teilt hierauf mit, daß eine Fa. Coronica<sup>42</sup> ihm den Antrag auf Herstellung von Propagandazündern mit dem Aufdruck „Der Bundeskanzler“ und dem Staatswappen gestellt habe. Die Firma macht Zünder und sie teilte heute mir mit, daß auch für die Minister ähnliche Zünder gemacht wurden und einige Minister bereits solche angenommen hätten.

BM H e l m e r: Die Firma Coronica ist ein übles Geschäft, weshalb ich dafür bin, daß man mit einem Verbot gegen sie vorgehen soll.

BK: Ich bringe den Sachverhalt dem Ministerrat nur zur Kenntnis.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich bin der Meinung, daß das Verbot für diese Fabrikation von e i n e r Stelle aus zu geschehen hat.

[ad 1 i]

BM H e l m e r: Was geschieht nun wegen der Delegation von Kärnten.<sup>43</sup> Ich bin der Meinung, daß sie nur im Notfall abgehen soll. Ich bin aber nicht dafür, daß die Wünsche der Kärntner ad acta gelegt werden sollen.

BK: Ich habe nicht gesagt, daß die Wünsche der Kärntner ad acta gelegt werden, sondern, daß schon in einem früheren Ministerrat der Beschluß gefaßt wurde, daß der Landeshauptmann Wedenig<sup>44</sup> und der Landesrat Dr. Karisch<sup>45</sup> gegebenenfalls die Reise nach London

<sup>38</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl enthält die Aufforderung der Alliierten Kommission um Antwort der österreichischen Regierung, betreffend die Erhöhung der Lebensmittelrationen.

<sup>39</sup> Eine entsprechende Antwortnote konnte in den Beständen des AdR, BKA/AA und AdR, BKA, Verbindungsstelle nicht eruiert werden.

<sup>40</sup> Die hier nicht näher behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>41</sup> Die betreffende Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie läßt sich in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidium bis in das Jahr 1949 verfolgen (Sign. 40/2, GZL. 343), der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein. Vgl. dazu auch MRP Nr. 53/12 i vom 21. Jänner 1947. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 j noch kurz fortgesetzt.

<sup>42</sup> Gemeint war die Solo Zündholzfabrik, die u. a. unter dem Namen Solo-Coronica mehrere Serien von Zündholzetiketten herstellte. Zünder gab es mit und ohne Reklameaufdruck, der Verkauf erfolgte über die Ignis Großhandels-GesmbH. Die Firma Solo existiert heute nur noch in der Tschechischen Republik, die österreichische Produktion wurde 1982 eingestellt. Zur Geschichte des Unternehmens vgl. auch Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 287–290.

<sup>43</sup> Beilage A: Amt der Kärntner Landesregierung, Zl. 17.828/1947 Fernschreiben (1 Seite). Die Kärntner Landesregierung wies darauf hin, daß die Bundesregierung im Jänner 1947 zugesichert habe, man würde zu den abschließenden Staatsvertragsverhandlungen Vertreter Kärntens hinzuziehen. Derzeit sei von einer Vertretung Kärntens nicht die Rede, die Landesregierung habe daher einstimmig beschlossen, Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Dr. Karisch zu den Staatsvertragsverhandlungen beizuziehen. Dies sei „mit Rücksicht auf die Stimmung im Lande unbedingt erforderlich“. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 109/1 a vom 27. April 1948.

<sup>44</sup> Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

<sup>45</sup> Dr. Alois Karisch, 10. Dezember 1945 bis 1. Juni 1956 Mitglied der Kärntner Landesregierung, ÖVP.

anzutreten hätten. Ich stelle aber auch jetzt fest, daß der Beschluß auf Entsendung der beiden Herren weiterhin gültig bleibt.

[ad 1 g]

BM Helmer: Da Bolivien uns das Anbot macht, daß wir Leute dorthin schicken sollen, so mache ich aufmerksam, daß Bolivien ein katholisches Land ist und daß die DP's aus der Basca<sup>46</sup> etc. größtenteils Protestanten sind. Wir müssen uns entschließen, die gesunden DP's, die wir doch selbst so notwendig brauchen, für uns zu gewinnen. Ich habe daher die Landesregierungen verständigt, daß man den Leuten, die bei uns bleiben und arbeiten wollen, insbesondere dann, wenn es sich um Mangelberufe handelt, die Staatsbürgerschaft zusichert und die entsprechenden Vorbereitungen dazu getroffen werden sollen. Daß wir aber die gesunden Leute abgeben und die alten Leute bei uns belassen sollen, halte ich für unmöglich und spreche mich dagegen aus. Die Bascaleute sind größtenteils in Oberösterreich;<sup>47</sup> sie werden vielleicht nach Bolivien auswandern, aber ihre alten Angehörigen zurücklassen. Es müssen endlich einmal die Jugoslawen aus Österreich abreisend gemacht werden. Ich schlage vor, man könnte den Antrag von Bolivien annehmen, aber die DP's müßten auch ihre gesamten Familienangehörigen dorthin mitnehmen.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Basca: Batschka. Die Region Batschka (ung. Bácska, kroat./serb. Bačka) liegt heute auf dem Territorium Ungarns und Serbiens. Im 18. Jahrhundert wurden von der Verwaltung des Habsburgerstaates, der das Gebiet ab 1699 beherrschte, deutschsprachige Siedler im Rahmen einer großangelegten Kolonisation angesiedelt. Vor 1918 gehörte das Gebiet zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie bzw. zum Königreich Ungarn. Durch den Vertrag von Trianon fiel der größere Teil der Batschka an den SHS-Staat, das spätere Jugoslawien. Die Batschka-Deutschen (auch Donauschwaben genannt) wurden nach 1945 größtenteils vertrieben.

<sup>47</sup> Anfang 1947 gab es in Österreich 179 DP-Lager, wovon „19 Lager mit 29.117 Bewohnern unter britischer Verwaltung standen, davon zwölf in der Steiermark, sechs in Kärnten und eines in Wien. 24 Lager mit 34.951 Bewohnern wurden von den Amerikanern verwaltet. 17 dieser Lager befanden sich in Salzburg, fünf in Oberösterreich und zwei in Wien. In der französischen Zone gab es sieben Lager (8.000 Insassen) in Tirol und sechs Lager (1.201 Insassen) in Vorarlberg. Ein Lager mit 250 Insassen stand auch in der sowjetischen Zone, und zwar das Auffanglager Melk.“ Vgl. Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und Steiermark, phil. Diss., Wien 1994, S. 318; dies., Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 25), Wien 1995, S. 140–156; Peter Wassertheurer, „Volksdeutsche“, Fremdarbeiter und Displaced Persons (DPs), in: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.), „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloß Schallaburg, Horn/Wien 2005, S. 47–50; Michael John, Displaced Persons in Linz. „Versetzte Personen“ und fremdsprachige Flüchtlinge in der Nachkriegszeit, in: Prinzip Hoffnung. Linz zwischen Befreiung und Freiheit. Ausstellung vom 22. April bis 30. Juli 1995 (= Katalog des Stadtmuseums Linz-Nordico 61), Linz 1995, S. 213–230.

<sup>48</sup> Vgl. dazu die Antwort Bundeskanzler Figls auf das Schreiben des bolivianischen Präsidenten in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 164-Pr.M/1948, Auswanderung nach Bolivien, Schreiben des Präsidenten von Bolivien an den Bundeskanzler. Figl stellte fest, daß eine Auswanderungsaktion größeren Stiles durchaus von Interesse sei, jedoch eingehendere Besprechungen erfordere, vor allem angesichts der Tatsache, daß Österreich und Bolivien noch keine gegenseitigen diplomatischen Vertretungen eingerichtet hatten. Für die Auswanderung kämen vor allem Displaced Persons in Frage, da sich unter diesen viele Familien befänden, die ihren ehemaligen Grundbesitz verloren hätten. Unter den Österreichern jener Berufe, die in Bolivien besonders erwünscht wären, gäbe es „infolge der durch den Krieg verursachten Verluste an Menschen keine Arbeitslosigkeit“, der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft verhindere eine Auswanderung landwirtschaftlicher Arbeiter. Man sehe weiteren Entwicklungen in dieser Richtung mit Interesse entgegen. Aktenmaterial zur Auswanderung nach Bolivien findet sich in AdR, BMI, Abteilung 12U, GZl. 75.919-12U/1951, Auswanderung von Landarbeitern nach Bolivien, Ansiedlungsaktion des bolivianischen Heeres, sowie Geschäftszeichen 8/4, GZl. 22.706-12U/1952,

[ad 1 b]

Ich will noch eine zweite Frage berühren und das ist die Frage der Plakate gegen das Währungsschutzgesetz, die in ganz Österreich verbreitet wurden und sich gegen die Regierung richten. In Vorarlberg beschlagnahmte die Landesregierung die Plakate, in Tirol hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen, allerdings ist die Beschlagnahme wieder zurückgezogen worden. Es muß eine Einheitlichkeit bei den Beschlagnahmen erreicht werden. Wenn wir die Plakate jetzt beschlagnahmen, so wäre dies nur eine Reklame für sie. Ich mache besonders auf die Plakate, in denen es heißt „161 Abgeordnete rauben das Volk aus“ aufmerksam.<sup>49</sup> Diese Plakate wurden in ganz Österreich aufgepickt. Das Plakat trägt den Namen „Steckbrief“ und ist in rot-weiß-roten Farben gedruckt. Ich weiß nicht, ob Dr. Gerö irgendeine Weisung gegeben hat, jedenfalls aber haben die Tiroler die Beschlagnahme der Plakate zurückgezogen. An sich selbst schenke ich ja der ganzen Sache keine besondere Bedeutung, da sie in 14 Tagen vergessen sein wird. Ich möchte aber nur wissen, was jetzt mit den Plakaten geschieht.

BM Dr. G e r ö: Ich bin der Meinung, daß die Pressepolizei einen Bericht dem Gericht einschickt.<sup>50</sup>

BM Dr. H u r d e: Wenn ein strafbarer Tatbestand durch ein Plakat gesetzt ist, so muß ohne Rücksicht auf die Beschlagnahme verfügt werden.

BM Dr. G e r ö: Im Burgenland wurde schon eine Zeitung beschlagnahmt, in der die Regierung als eine Bande von Räufern bezeichnet wurde.<sup>51</sup>

---

Bolivien – Kolonisationsaktion der Bolivianischen Regierung. Zum Flüchtlingsproblem und zur IRO vgl. MRP Nr. 19/1 e und f vom 7. Mai 1946, MRP Nr. 47/7 a vom 26. November 1946, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 54/1 j vom 25. Jänner 1947, MRP Nr. 55/1 a vom 5. Februar 1947, MRP Nr. 57/3 vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 69/1 d vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 71/1 e vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 74/1 f vom 1. Juli 1947, MRP Nr. 77/1 i vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 81/1 n vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 83/5 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 a vom 13. November 1947, MRP Nr. 93/14, MRP Nr. 94/1 g, MRP Nr. 96/7 c, MRP Nr. 102/1 h vom 2. März 1948, MRP Nr. 104/1 f vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/14 vom 13. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/11 i vom 4. Mai 1948 und MRP Nr. 131/2 vom 2. November 1948. Vgl. dazu auch Albrich, Asylland wider Willen, S. 217–244.

<sup>49</sup> Es handelte sich um Plakate der KPÖ. Die Zahl der ÖVP- und SPÖ-Nationalratsabgeordneten betrug zusammengenommen 161 (ÖVP 85, SPÖ 76), die restlichen vier Nationalratsabgeordneten der KPÖ hatten gegen das Währungsschutzgesetz gestimmt. Im „Stern Verlag“ erschien auch eine Broschüre unter dem Titel „Gegen den Raubzug auf die Taschen des Volkes“. Dazu schrieb die „Österreichische Volksstimme“, „daß die Broschüre für jeden von diesem Gesetz Betroffenen von höchstem Interesse sei. Sie ist vor allem für jeden unentbehrlich, der mithelfen will, die breitesten Volkskreise zum Kampf um die Beseitigung des Währungsschandgesetzes zu gewinnen. Wer der Verbreitung der Wahrheit dienen will, sorgt dafür, daß diese Broschüre ins Volk getragen wird!“ Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 29. November 1947, S. 2 „Gegen den Raubzug auf die Taschen des Volkes“.

<sup>50</sup> Ein entsprechender Bericht konnte nicht eruiert werden.

<sup>51</sup> Das Innenministerium ließ durch die Polizeidirektionen und untergeordneten Dienststellen in allen Bundesländern die Reaktionen auf die Verlautbarung der Währungsreform beobachten. Vereinzelt wurden Demonstrationen (vor der Wiener Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftshaus in der Ebendorferstraße), Ansammlungen (vor dem Kaufhaus Gerngroß und dem Dorotheum), etwas häufiger kurzfristig anberaumte Streiks in größeren Firmen (Siemenswerke, Waagner & Biró, AEG Union und Floridsdorfer Lokomotivfabrik) gemeldet, die jedoch meist nach wenigen Stunden oder einem Tag wieder abgebrochen wurden. Weiters wurden viele „übertriebene Verkäufe“ beobachtet, vor allem bei Schmuck- und Galanteriewaren. Viele Händler und Kaufleute begannen, Waren zurückzuhalten oder schlossen ihre Geschäfte, obwohl dies durch amtliche Verlautbarungen streng untersagt war. Lebensnotwendige Waren waren jedoch überall erhältlich. Eine amtliche Verlautbarung des Innenministeriums gab am 20. November bekannt, dass die Verweigerung von Waren, Bedarfsgegenständen oder der Leistung von Diensten gegen die Bestimmung des Bedarfsdeckungsgesetzes verstoße und gerichtlich sowie mit Arrest und Geldstrafen geahndet würde. Auch Preiserhöhungen seien nicht zulässig. Die

Dr. Z i m m e r m a n n: Ich komme auf meine Besprechungen mit dem russischen Element in Angelegenheit der Währungsreform zurück. Die Grundlage unserer Besprechungen bildete die Frage, welche Beträge sich überhaupt im russischen Besitz befinden. Die Debatte darüber führte zu keinem Ergebnis. Es wurde von uns verlangt, bekanntzugeben, welche Gelder die anderen Alliierten bekommen sollen. Für mich galt die Tatsache, daß die westlichen Alliierten ihre Gelder bei der Nationalbank haben und daß weitere Gelder durch die militärischen Stellen angefordert werden. Bei den Russen aber liegt die Sache so, daß sie ihr Geld und auch die Gelder ihrer Betriebe bei der Militärbank haben.<sup>52</sup> Diese Gelder wären den neuen Konten der österreichischen Konteninhaber anzupassen. Die westlichen Alliierten verfügen über je 300 Millionen Schilling. Die Russen haben ihrerseits wieder ihre Bank und andererseits ihre Betriebe. Die Verhandlungen sind daher zuerst zu keinem Ergebnis gekommen. Es wurde mir in Aussicht gestellt, daß die Russen am nächsten Tag beim Generaloberst Scheltow<sup>53</sup> ihre Aufstellungen hinterlegen werden und weitere Besprechungen sich anschließen werden. Dessen ungeachtet kam es aber zu keinen Besprechungen. Dann wurde wieder erklärt, die Höhe ihrer Geldmenge läßt sich nicht feststellen. Die Russen gingen mit schweren Angriffen gegen die Nationalbank vor und behaupteten, daß sie schwere Schäden im Verhältnis zu den anderen Alliierten haben, die ausgeglichen werden müssen. Dabei kam auch die Frage der 600 Millionen-Schuld zur Sprache. Hierbei sind sie von dem Vorschlag Generaloberst Scheltows ausgegangen, daß 464 Millionen die Grundlage der Besprechung bilden sollen. Dazu haben sie weiters erklärt, daß sie weitere militärische Gelder auf Konten legen werden. Es war somit der Betrag von 506 Millionen für die Konversion festgestellt worden. Mein Vorschlag ging dahin, ein Viertel, das sind 126 Millionen, zu blockieren und ebenso viel nach dem neuen Schlüssel zu kürzen. Diese Ziffer war etwas unter der Ziffer der französischen Forderungen. Dann kam es wieder zu einem toten Punkt und Wiederaufnahme der Besprechungen. Die folgenden Verhandlungen führten dazu, daß die Russen erklärten, daß sie von 406 Millionen auf 390 Millionen zurückgehen. Eine Blockierung oder Kürzung dürfe aber nicht erfolgen, da die Noten Bankgelder waren. 100 Millionen haben sie als öffentliche Kassa behandelt und wohl diesen Betrag auf 133 Millionen erhöht. Es

---

Ansicht, „dass die umlaufenden Geldzeichen derzeit nur ein Drittel ihres Nennwertes besitzen“, sei „vollkommen unzutreffend“. Übereinstimmend wurde aus allen Bundesländern, Städten und Regionen von einer ablehnenden Haltung, teilweise auch von einer „erregten Stimmung“ der Bevölkerung berichtet. Konstatiert wurde, dass die „Aufklärungstätigkeit der Presse vollkommen versagt“ und die KPÖ durch ihre Kritik am Währungsschutzgesetz eindeutig an Zulauf gewonnen habe. Die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich meldete am 20. November aus Linz „ein langsames Rückkehren zu normalen Verhältnissen [...]. Stimmung teilweise noch gedrückt, doch im Abflauen. Allgemein wird erwartet, dass das Gesetz von den Alliierten, oder einem der Alliierten nicht angenommen wird.“ Am 22. November meldete die Polizeidirektion Innsbruck: „Der durch die Ankündigung des Währungsschutzgesetzes in allen Kreisen der Bevölkerung ausgelöste Sturm hat sich im wesentlichen gelegt. Die während der Vormittagsstunden am 20. November 1947 geschlossen gehaltenen Geschäfte wurden am Nachmittag desselben Tages von Organen der Wirtschaftspolizei wieder geöffnet. Störungen des wirtschaftlichen Lebens, im besonderen Störungen auf dem Ernährungssektor haben sich nicht ergeben [...]. Die sinnlose Kauflust, die weiteste Kreise der Bevölkerung erfaßt hatte, ist wesentlich abgesunken.“ Die Polizeidirektion Wien erstattete am 23. November bei der Staatsanwaltschaft Anzeige aufgrund eines Plakates, das von der KPÖ in Wien verbreitet worden war. Die Sicherheitsdirektion für das Mühlviertel meldete am 24. November Flugzettel, die von der KPÖ verteilt wurden. Sie trugen die Überschrift: „Das Weihnachtsgeschenk der Regierung Figl, Schärf, an das Volk“. Vgl. dazu die Materialsammlung des Innenministeriums in AdR, BMI, Zl. 135.834-2/1947, Verlautbarung des Währungsschutzgesetzes, Meldung über die Reaktion der Bevölkerung auf dieses Gesetz.

<sup>52</sup> Zur Sowjetischen Militärbank (SMB) und zur USIA vgl. Anmerkung 85 in MRP Nr. 89.

<sup>53</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

wurde dann eine Summe von 490 Millionen als Bestand festgestellt. Die weiteren Verhandlungen gingen dahin, daß die Russen über einen Betrag von 267 Millionen als freies Konto bei der Nationalbank nach Durchführung des Gesetzes verfügen können. 33 Millionen bleiben 6 Monate gesperrt. 100 Millionen kommen auf ein Konto, das auf 9 Monate gesperrt bleibt, sodann auf 3 Monate zu einem Drittel behoben werden kann. Die restlichen 90 Millionen bleiben 18 Monate gesperrt und von diesen können bis zu 24 Monaten nur 1/6 abgehoben werden. So lauteten die Vereinbarungen. Dagegen wird jede Verpflichtung aus den 600 Millionen unsererseits gestrichen. Sie haben auf den Besatzungskostenanteil aus dem 3. Quartal 1947, der noch nicht behoben wurde, vollen Anspruch.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir haben nur die Pflicht, dieses Quartal in alten Banknoten auszuzahlen. Das lehnen die Russen ab. Wie hoch beläuft sich dieses Quartal?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auf 27 ½ Millionen. Weiters ist die ganze Abmachung davon bedingt, daß ein einstimmiger Beschluß des Alliierten Rates vor dem 5. 12. gefaßt wird.<sup>54</sup>

BM Dr. Zimmermann liest die Bedingungen der Abmachungen vor. Die Durchführung des Gesetzes für ganz Österreich wird seitens der Russen garantiert. Beilage A<sup>55</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Ich warne davor.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mit den Russen ist sehr schwierig zu verhandeln.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Punkt im Abkommen ist nicht klar.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich glaube, dieser letzte Punkt ist klar.

Der BK liest die betreffende Stelle nochmals vor und betont, es muß die Durchführung für ganz Österreich ins Auge gefaßt werden. Für die anderen Zonen haben wir die Zusage von seiten der alliierten Mächte.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir müssen sehr vorsichtig sein.

Der BK: Vielleicht kann man noch speziell auf die Durchführung in ganz Österreich bei der Vornahme der Unterschriften hinweisen und dringen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mündlich habe ich die Zusicherung. Zur Unterschrift wird es heute kommen. Die Sitzung dürfte morgen beim Alliierten Rat sein. Wenn die Transporte<sup>56</sup> durchgeführt werden, so kann man am 10. 12. mit der Umwechslung beginnen. Wenn die Verlautbarung aber erst einen Tag später erfolgt, so wird man mit 11. 12. damit beginnen. Wir müssen ja schon wegen der Schneeverhältnisse und anderer möglicher Schwierigkeiten darauf bedacht sein. Zur Durchführung dieses Gesetzes wird man 14 Tage brauchen. Die Fassung des Übereinkommens ist von den Russen uns übergeben worden und dürfte von ihnen heute unterschrieben werden. Ich erbitte daher die Vollmacht zur Unterzeichnung namens der Bundesregierung für den Fall, daß die Russen gleichzeitig dieses Abkommen unterzeichnen werden.

Der BK: Ich habe die Unterschrift heute schon gegeben. Unsere Kosten belaufen sich somit auf 490 Millionen und damit ist die 600-Millionen-Schillingschuld {sic!}<sup>57</sup> aus der Welt geschafft. Die USIWA-Betriebe sind hierbei eingeschlossen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Eine weitere Schwierigkeit ist die, daß die Russen über uns unbekannte Beträge bis zu 133 Millionen verfügen, die sie abzuliefern haben. Das „Bis“ – so

<sup>54</sup> Der Beschluß des Alliierten Rates über das Währungsschutzgesetz kam am 4. Dezember 1947 zustande. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 25, Dezember 1947, S. 22.

<sup>55</sup> Die dem Protokoll beiliegende Beilage A bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 1 i, der die Entsendung einer Kärntner Delegation zu den Staatsvertragsverhandlungen in London betrifft. Vermutlich ist die der folgenden außerordentlichen Ministerratssitzung Nr. 90 a als Beilage A beiliegende Abschrift des gegenständlichen Vertrages zwischen Österreich und der Sowjetunion gemeint. Vgl. dazu MRP Nr. 90 a/1.

<sup>56</sup> Vgl. auch MRP Nr. 89/1 c.

<sup>57</sup> Richtig: Reichsmarkschuld.

haben sie erklärt -, würde doch nicht so ausschlaggebend sein, daß, wenn sie weniger hätten, die ganzen Verhandlungen zum Scheitern kommen sollten, daher wurde eine eigene Konstruktion eingebaut, nach welcher sich die Tangenten erhalten sollen resp. vermindert werden. Auf diesem „Bis“ ruhen die ganzen Schwierigkeiten. Was die Russen an Geld bringen werden, entzieht sich unserer Kontrolle. Sie können aber dann auch das Geld nur im Verhältnis 3 : 1 umtauschen. Es bleibt uns ferner unbekannt, was sie mit den großen Geldern machen werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Beträge bis zu 490 Millionen werden den Russen gutgeschrieben resp. umgetauscht werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sie bekommen 490 Millionen und erlegen 133 Millionen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die anderen Elemente sind im Gegenstande informiert und ziehen keine weiteren Folgerungen. Sie waren früher der Meinung gewesen, daß die Lösung wesentlich besser sein wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die 600 Millionen sind dadurch aus der Welt geschafft. In Wahrheit geben wir einen Betrag, der um 10 Millionen zurückbleibt.

BM H e l m e r: Jede Besatzungsmacht incl. der Russen hat 300 Millionen. Ist das für Österreich tragbar und können wir mit gutem Gewissen zustimmen?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir haben den Entwurf mit den Vertretern der Nationalbank, Sachverständigen der Alliierten und dem zuständigen Sektionschef genau besprochen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin sehr zufrieden.

BM S a g m e i s t e r: Um welchen Betrag wird sich der Banknotenumlauf verkleinern?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Schätzungsweise um 2.3 Milliarden. Genannt habe ich aber die Summe von 3 Milliarden. Sicher ist, daß die Grundlagen sich verschieben werden. Ich glaube aber nicht, daß dies für uns eine bedeutsame Veränderung bringen wird. Die ungefähren Ziffern der Russen haben wir, ihre genauen kennen wir nicht. Wenn ich somit nur 2.3 Milliarden annehme, so haben wir noch eine Reserve von zirka 0.7 Milliarden. Wenn sie alles umtauschen, so wird dies wegen der angeführten Reserve für uns ohne Belang sein.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Weigerung der Russen auf Einlage in unseren Banken ist für uns nicht wesentlich.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Gewisse Dinge, wie Aufträge zum Ankauf eines Papiers, sind normale Geschäfte.

BM H e l m e r: Daß die 600 Millionen in diesen Vertrag so ohne weiteres eingebaut worden sind, ist das nicht etwas überraschend?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Über die 600 Millionen haben wir zwei Jahre gesprochen. Mein Ausgangspunkt war ein Brief vom Jänner 1947.<sup>58</sup> Der russische Vertreter sagte mir, wenn Sie mit dem Brief kommen, der mir schon so viele Unannehmlichkeiten brachte, so hören wir überhaupt mit dem Debattieren auf. Ich glaube, die Russen möchten die ganze Geschichte gerne aus der Welt geschafft haben, da sie nicht über sehr viel Geld verfügen. Was die Besatzungskosten (und das ist besonders sehr vertraulich) anlangt, so habe ich mich bemüht, zwei Westmächte ab 1. 1. 1948 zu bewegen, eine weitere Zustimmung für die Zahlung dieser Kosten nicht mehr zu geben. Das ist abgemacht. Der Amerikaner sagte, das gehe aber nicht, da die Engländer nicht verzichten können.<sup>59</sup> Ich sagte, die Lasten muß Österreich in

<sup>58</sup> Finanzminister Zimmermann hatte in einem mit 25. Jänner 1947 datierten Brief an die Finanzdirektion der sowjetischen Abteilung der Interalliierten Kommission eine härtere Position betreffend die Forderung der Sowjetunion nach Rückzahlung ihrer gewährten Kredite in Höhe von 600 Millionen Reichsmark, der sich nach Verhandlungen im April 1946 auf 250 Millionen reduziert hatte, eingenommen. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 152 f; MRP Nr. 54/1 h vom 25. Jänner 1947.

<sup>59</sup> Der Alliierte Rat hatte die Höhe der Besatzungskosten für das Jahr 1947 auf 492 Millionen Schilling festgelegt, allerdings reduzierte sich diese Summe auf 407,5 Millionen, da die US-Besatzungsmacht am 21. Juni 1947 den Verzicht auf ihren Anteil an den Besatzungskosten erklärt hatte. Vgl. dazu



Dollar begleichen. Die Engländer haben wegen der fortwährenden Angriffe, wie ich schon im Parlament erklärt habe, versucht, ob sie mit den Schillingbeständen durchkommen werden. Sie können aber mit diesen Beträgen längere Zeit durchkommen. Wenn man das berücksichtigt, daß das verwirklicht werden könnte, so würde der Betrag, den wir den Russen geben müssen, ihnen dienen. Insgesamt bleibt aber eine schwere Belastung für die österreichische Wirtschaft übrig. Wir werden diesen Betrag in Waren ablösen müssen. Wenn ich dies alles abwäge, so komme ich zu dem Ergebnis, daß das Abkommen nicht ungünstig ist.

Der BK: Die Russen spüren, daß mit den Besatzungskosten Schwierigkeiten entstehen werden. Sie spüren ja, daß es zuletzt zu einem einstimmigen Beschluß nicht kommen könnte; sie haben anscheinend nur etwas Geld.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Kopfquote<sup>60</sup> ist ein offener Punkt bei allen Alliierten. Die Summe derselben bekommt jedes Element extra. Der Betrag ist ja durch die Kopffzahl festgelegt und beträgt ungefähr je 4 Millionen für die Westmächte und 16 Millionen für die Russen. Die Konten, die die Russen bei den Banken haben, werden nach dem Gesetz behandelt. (Angeblich 8.3 Millionen).

BM Dr. H u r d e s: Mich interessieren 3 Fragen:

1. Die Generalklausel, daß wir uns durch die Abmachungen von den 600 Millionen Schilling losgekauft haben. Ist diese im Vertrag enthalten?<sup>61</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im Punkt 5 ist ausdrücklich erklärt, daß dieser Betrag zu streichen ist.

BM Dr. H u r d e s: Wir geben die Möglichkeit zu, daß die Russen 133 Millionen l : l umgewechselt erhalten; ist das der Grund?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Diese 133 Millionen werden so behandelt, als ob es sich um eine öffentliche Kassa handelte. 1/3 wird gestrichen, 1/3 blockiert, 1/3 eingetauscht. Die Alliierten, mit Ausnahme der Russen, haben ihre Gelder auf Konten oder bei der Nationalbank eingelegt.

BM Dr. H u r d e s: Wir sind also der Auffassung, daß die Russen in ihrer Staatsbank soviel Geld haben!

---

Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 6 und Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 130. Die anderen Besatzungsmächte verzichteten erst wesentlich später auf ihre Anteile, die Sowjetunion ab August 1953 und Frankreich und Großbritannien ab Jänner 1954. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 469. Zu weiteren Erörterungen im Ministerrat über die Bezahlung der Besatzungskosten, die Einführung einer Besatzungssteuer und den Entwurf eines Besatzungskostendeckungsgesetzes vgl. MRP Nr. 93/1 h, MRP Nr. 100/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 102 a/1 vom 4. März 1948, MRP Nr. 112/1 f und 14 b vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/1 d vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949; weiters WMK Nr. 48/6 a. Besagtes Gesetz wurde im Juni 1949 verwirklicht: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949.

<sup>60</sup> Das Währungsschutzgesetz bestimmte die Reduzierung des Nennwertes aller Schillingnoten auf ein Drittel mit Ausnahme des Betrages von 150 Schilling pro Kopf, „der gegen Vermerk auf der Lebensmittellkarte voll honoriert werden sollte“. Vgl. Herbert Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 175.

<sup>61</sup> Zu den einzelnen Punkten, die das Abkommen vom 2. Dezember 1947 umfaßte, vgl. auch Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 153 f.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Diese Möglichkeiten haben ihren Grund im Schleichhandel, den sie treiben.

BM Dr. H u r d e s: Ist es nicht gescheiter, daß wir den Russen die Möglichkeit geben, sich mit uns auszugleichen? Warum sind wir gegen diesen Standpunkt, zumal die Öffentlichkeit sagen wird, warum geben wir ihnen 490 Millionen?

BM Dr. G e r ö: Wir müssen doch der Öffentlichkeit erklären, daß damit die 600 Millionen bezahlt sind.

Der BK: Im Zuge der Währungsreform, so müssen wir der Öffentlichkeit erklären, sind wir unseren Verpflichtungen den Russen gegenüber nachgekommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich glaube, wir sollen darüber nicht zu viel reden. Die Russen legen Wert darauf, daß es nach außen hin aussieht, daß sie nach dem Gesetz behandelt werden, wenn auch ihrerseits ein Vertrauen zur Nationalbank nicht besteht.

BM S a g m e i s t e r: Gilt das auch für alle anderen Alliierten?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ja.

BM Dr. K r a u l a n d: Minister Hurdes hat recht; die 600 Millionen bleiben offen, einmal mußten sie doch bezahlt werden. Das Problem erstreckt sich eigentlich nur auf die 133 Millionen.

BM Dr. H u r d e s: Die Frage bleibt weiterhin offen; man wird sagen, wir sind fesche Kerle, wir zahlen Euch jetzt 200 Millionen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Geboten habe ich ihnen ja zuerst 50 Millionen.

BM Dr. H u r d e s: Die Öffentlichkeit soll aber nicht sagen, wir haben ihnen 600 Millionen geschenkt.

BM H e l m e r: Wir könnten doch auch darauf hinweisen, daß jeder der anderen Alliierten 300 Mill. S hat. Wichtig dabei ist nur der Umstand, wie sage ich es der Öffentlichkeit und den Abgeordneten. Ich bin der Meinung, daß wir die Form, wie dies der Öffentlichkeit gesagt werden soll, festlegen müssen.

BM Dr. H u r d e s: Wir können mit Freude feststellen, daß die Leute durch die Versammlungen doch aufgeklärter sind als es scheint.<sup>62</sup> Die Leute haben sich bereits über die Währung informiert. Man muß daher auch in den Versammlungen darüber reden, wie es von uns vertretbar und richtig ist. Die Leute in den Versammlungen erfassen allmählich das Problem der Währungsreform, wenn auch die Kommunisten die Sache wieder verdrehen werden. Ich bin daher für eine Formulierung durch den Finanzminister.

BM H e l m e r: Es ist nicht ausgeschlossen, daß dem eine spätere Mitteilung der Russen entgegenstehen kann, die besagt, sie sind entgegengekommen und haben sich begnügt, der Regierung günstige Vorschläge zu machen. Ich erinnere mich an andere Fälle wie z. B. bei der 5. Mai-Demonstration.<sup>63</sup> Es wird etwas gefunden werden, daß es wieder zu irgendeiner

<sup>62</sup> Zu entsprechenden Versammlungen konnte nichts eruiert werden. Informationen zum Währungsschutzgesetz wurden in sämtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Vgl. exemplarisch Wiener Zeitung, 6. Dezember 1947, S. 1 „Währungsschutzgesetz gilt ab 10. Dezember Mitternacht. Am Mittwoch gelten alle Schillingnoten nur mehr ein Drittel – Die Organisation des Umtausches“.

<sup>63</sup> Am 5. Mai 1947 hatten sich Arbeitergruppen verschiedener vorwiegend sowjetisch geführter Simmeringer Betriebe, zu denen im Zuge der Demonstration noch Gruppen aus anderen Bezirken stießen, vor das Bundeskanzleramt begeben, um wegen der unzureichenden Lebensmittelaufufe zu demonstrieren. Sie waren von Bundeskanzler Figl in Anwesenheit der Bundesminister Kraus und Sagmeister empfangen worden und hatten diesen ihre Forderungen (wie Einhaltung der Lebensmittelaufufe, Bekämpfung des Schleichhandels und die Herstellung eines entsprechenden Ausgleiches zwischen Löhnen und Preisen, insbesondere der Lebensmittelpreise) übergeben. Im Verlauf der Demonstrationen war es auch zu Ausschreitungen vor dem Bundeskanzleramt, dem Haus der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes gekommen, wo auch ein starkes Polizeiaufgebot und Alliierte Polizeipatrouillen anwesend waren und die Arbeiter die Ausrufung des Generalstreiks forderten. Vgl. dazu Arbeiter-

Schererei kommen wird. Daher wäre es unangenehm, wenn wir unserer Bevölkerung etwas verschweigen würden. Der Finanzminister muß eine Enunziation<sup>64</sup> bringen.<sup>65</sup>

BK: Also, im nächsten Ministerrat werden wir darüber reden.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über die Währungsreform, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Finanzen und der erfolgten Debatte, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, das Übereinkommen mit dem Sowjetelement über die Anwendung des Währungsschutzgesetzes auf die Schillingbestände des Sowjetelementes und die Tilgung des 600-Millionen-Reichsmark-Kredites namens der Bundesregierung zu unterzeichnen.<sup>66</sup> Gleichzeitig spricht der Bundeskanzler namens der Bundesregierung dem Bundesminister Dr. Zimmermann für seine Verhandlungen den Dank aus.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich lenke die Aufmerksamkeit auf die Termine. Wenn der Beschluß am 5. 12. gefaßt wird, so könnte der Umtausch erst am 10. 12. in den westlichen Ländern erfolgen. Auf jeden Fall müssen wir trachten, daß wir das Gesetz am frühesten Termin in Kraft setzen, auch wenn um diese Zeit in der Westzone noch kein Geld vorhanden ist. Ständig sind Geld- und Schuldforderungen im Zuge, die dem Währungsabkommen entgegenhandeln. Ich empfehle daher dem Ministerrat dringend, daß das Gesetz zum frühesten Termin in Kraft zu treten hat.<sup>67</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe bereits im letzten Ministerrat kurz darauf hingedeutet, daß man das Gesetz in den verschiedenen Zonen kalendermäßig verschieden wird in Kraft treten lassen müssen.<sup>68</sup> Die Frist wird beginnen, aber der Umtausch wird nicht erfolgen können.

Der BK: Der Termin vom 10. Dezember wäre meiner Meinung nach von Vorteil, da dieser Tag ein Dekadenbeginn ist. Der 10. Dezember beschließt  $\frac{1}{3}$  des Monates, was wegen des Umtausches von Vorteil wäre. An diesem Tage könnte man mit dem Umtausch beginnen.

BM S a g m e i s t e r: Auch ich bin für einen möglichst kurzen Zeitpunkt vom Standpunkt der Volksernährung. Wir sind sonst nicht in der Lage, auch nur 1 kg Lebensmittel herauszubringen. Für Wien, Niederösterreich und Burgenland müßte das Gesetz sofort in Kraft treten. Die Dekade wird uns in diesen Ländern nicht viel Sorge machen. Die Schweine- und die Geflügelaktion<sup>69</sup> wird dann weniger Zeit brauchen.

---

Zeitung, 6. Mai 1947, S. 1 „Demonstrationen in Wien. Die Kommunisten nützen den Hunger der Bevölkerung für ihre Parteizwecke aus“ und Wiener Zeitung, 6. Mai 1947, S. 1 „Kundgebungen am Ballhausplatz und vor der Arbeiterkammer“.

<sup>64</sup> Enunziation: Aussage, Aussendung.

<sup>65</sup> Finanzminister Zimmermann hielt am 6. Dezember 1947 eine Radioansprache, in der er die Bevölkerung u. a. über die Durchführung des Währungsschutzgesetzes informierte. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am darauffolgenden Tag unter dem Titel „Wieder Zinszahlungen für Spareinlagen“ eine Zusammenfassung seiner Radioansprache. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 7. Dezember 1947, S. 1.

<sup>66</sup> In dem Übereinkommen vom 2. Dezember 1947 erkaufte sich die österreichische Bundesregierung die Zustimmung der Sowjets zum Währungsschutzgesetz u. a. durch Zahlung von 390 Millionen Schilling. Dafür wurden die Verpflichtungen Österreichs auf Rückzahlung der von der Sowjetregierung im Jahr 1945 gewährten Kredite in Höhe von 600 Millionen Reichsmark gestrichen. Vgl. dazu Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 174; Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 149–156. Eine Abschrift des Übereinkommens findet sich am Ende von MRP Nr. 90 a abgedruckt.

<sup>67</sup> Das Währungsschutzgesetz wurde am 9. Dezember 1947 publiziert und trat somit am 10. Dezember 1947 Null Uhr in Wirksamkeit. Am 11. Dezember 1947 begann der Banknotenumtausch. Vgl. Wiener Zeitung, 6. Dezember 1947, S. 1 „Währungsschutzgesetz gilt ab 10. Dezember Mitternacht. Am Mittwoch gelten alle Schillingnoten nur mehr ein Drittel – Die Organisation des Umtausches“.

<sup>68</sup> Vgl. MRP Nr. 89/1 c.

<sup>69</sup> Es konnte nicht eruiert werden, welche „Aktionen“ hier konkret gemeint waren.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Alle Vorbereitungen zur Verteilung und zum Umtausch des Geldes sind getroffen. Die Eisenbahnwaggons sind zugesagt. Wir werden uns sowieso wegen der Verteilung noch zusammensetzen müssen. Von den Alliierten habe ich Zusagen wegen des Transportes des Geldes. Vielleicht können wir noch einen außerordentlichen Ministerrat wegen des Termines einberufen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die ganze selbständige Wirtschaft ist an der raschen Durchführung interessiert. In den letzten Wochen hat so mancher unerwünschte Auskauf stattgefunden, weshalb wir den Umtausch rasch durchführen müssen. Ich lege Wert darauf, daß nach Beschluß des Alliierten Rates sofort ein außerordentlicher Ministerrat einberufen wird.<sup>70</sup>

[ad 1 c]

Der BK bringt sodann eine weitere Kabeldepesche des BM Dr. Gruber hinsichtlich der 14 Boote an der Donau, der Kriegsschäden und einer Rücksprache mit Monicault<sup>71</sup> zur Kenntnis<sup>72</sup> und teilt mit, daß sich der nächste Ministerrat mit dem inzwischen verarbeiteten Material beschäftigen wird.<sup>73</sup>

## 2

### Personalangelegenheiten<sup>74</sup>

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 90, Pkt. 8 – 13.

Der Bundeskanzler bringt außerhalb der Tagesordnung für den BM für die Auswärtigen Angelegenheiten einen Antrag auf Aufnahme von 11 Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe a, 10 Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe b und 10 Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe d über den systemisierten Stand für das Jahr 1947 ein.<sup>75</sup>

BM H e l m e r: Ich schlage vor, daß dieser Antrag für die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zurückgestellt wird.<sup>76</sup>

Der Antrag wird somit zurückgestellt.

## 3

### Reichsautobahnen

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.001-2a/47, über die Reichsautobahnen-Liquidation (Übernahme des Vermögens durch die Verwaltung für das Sowjeteigentum in der östlichen Zone Österreichs) beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß. Blg. 3<sup>77</sup>

<sup>70</sup> Vgl. MRP Nr. 90 a/1.

<sup>71</sup> Louis de Monicault, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

<sup>72</sup> Die „Kabeldepesche“ Grubers liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Sign. Staatsvertrag, GZl. 105.005-Pol/1947, Zl. 111.373/1947, Chiffre-Telegramm vom 2. Dezember 1947. Außenminister Gruber teilte darin mit, welche Position die Bundesregierung seiner Ansicht nach bezüglich der französischen Forderungen einnehmen sollte. So empfahl er etwa die „Regelung der 14 Boote außerhalb des Staatsvertrages auf Grund bestehender Vereinbarungen mit der DDSG“ sowie die „Zusage der freundlichen Behandlung französischer Restitutionsforderungen in möglichst allgemeinen Wendungen“.

<sup>73</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 93/1 h, MRP Nr. 94/1 h und MRP Nr. 103/1 h vom 9. März 1948.

<sup>74</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>75</sup> Der Antrag liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>76</sup> Der Antrag stand nicht auf der Tagesordnung des nächsten Ministerrates.

<sup>77</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 57.001-2a/1947 Ministerratsvortrag (5 Seiten). Die im Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 bezeichneten Einrichtungen des Deutschen Reiches in Österreich umfaßten auch die Reichsautobahnen. Ihre Liquidierung war bisher durch den Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich durchgeführt worden und war im Wesentlichen beendet. Die weitere Betreuung sollte durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als oberster Behörde für Straßenangelegenheiten übernommen werden. Die Verwaltung für Sowjetei-

Der Bundeskanzler bemerkt hierzu, daß das notwendige Schreiben seitens des Bundeskanzleramtes – Auswärtige Angelegenheiten zu entwerfen und abzufertigen ist.<sup>78</sup>

## 4

## Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 77 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 131 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.<sup>79</sup>

BM Helmer liest einen Bericht über das Verfahren der Salzburger Landesregierung, betreffend die Staatsbürgerschaft Friedrich Bohnenbergers vor. Beilage B<sup>80</sup>

BM Dr. Gerö: Darf ich um eine Abschrift des Berichtes ersuchen?

BM Helmer: Über die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach den gesetzlichen Bedingungen entscheidet ein eigenes Kollegium der Landesregierung.<sup>81</sup>

gentum im östlichen Österreich hatte nun mit sofortiger Wirkung die Verwaltung der in der sowjetischen Zone befindlichen Reichsautobahnen übernommen, eine weitere Liquidierung erübrigte sich daher. Die USIWA erklärte sich bereit, das bisherige Personal der Liquidierungsstelle weiterzubeschäftigen. Die von Österreich erhobenen Ansprüche auf Ersatz des durch den Autobahnbau verursachten Schadens (Entgang an land- und forstwirtschaftlicher Nutzung in der Höhe von ca. 40 Millionen Schilling) würden allerdings durch die UdSSR nicht befriedigt und seien vielmehr an Deutschland zu richten. Der von der USIWA bestellte Generaldirektor der Autobahnen in der sowjetischen Zone, Ing. Tschigrinsky, verlangte am 18. Dezember 1947 die Klärung wichtiger Fragen, etwa über Verbleib und Verwendung des Vermögens der Autobahnen, aber auch über den weiteren Ausbau desselben.

Zu Ing. Tschigrinsky konnte über die hier genannten Informationen hinaus nichts eruiert werden.

<sup>78</sup> Vgl. auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.871-Pr.M/1947, Reichsautobahnen – Liquidation (Übernahme des Vermögens durch die Verwaltung für das Sowjet-Eigentum in der östlichen Zone Österreichs, 6. Dezember 1947).

<sup>79</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 77 (22 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsan gelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>80</sup> Beilage B: BMI/Abt. 8, (ohne Aktenzahl) Bericht an den Herrn Bundesminister, betr.: Friedrich Bohnenberger, Überprüfung des Staatsbürgerschaftsaktes der Salzburger Landesregierung (2 ½ Seiten). Aus dem Bericht geht hervor, daß gegen den Reichsdeutschen Friedrich Bohnenberger ein inzwischen eingestelltes Strafverfahren anhängig gewesen war und ihm außerdem Arisierungen zur Last gelegt wurden, welche allerdings den Tatbestand der persönlichen Bereicherung (§ 6 Kriegsverbrechergesetz) nicht erfüllten. Bohnenberger hatte am 26. Oktober 1946 bei der Salzburger Landeshauptmannschaft um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht, die ihm am 14. November 1946 verliehen worden war. Die Verleihung erfolgte auf Grund des § 5, Abs. (4) Staatsbürgerschaftsgesetz, wonach Landesregierungen die Staatsbürgerschaft verleihen können, sofern ein zehnjähriger Aufenthalt im Staatsgebiet nachgewiesen werden konnte. Dies schien allerdings auf Grund gewisser Unstimmigkeiten der Unterlagen zweifelhaft. Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 29. November 1947, S. 2 „Die Pensionierung des Staatsanwaltes Pastrovich“ und 30. November 1947, S. 2 „Die österreichische Staatsbürgerschaft für einen reichsdeutschen Nazi“; Österreichische Volksstimme, 30. November 1947, S. 2 „Wer hat Bohnenberger die Staatsbürgerschaft verliehen?“ und 2. Dezember 1947, S. 1 f. „Was kostet die österreichische Staatsbürgerschaft? Für 6000 Schweizer Franken und eine Perlenkette kann jeder Gauner Oesterreicher werden“. Zum Strafverfahren gegen Friedrich Bohnenberger vgl. AdR, BMJ, Sign. VI-d, GZl. 62.323/1947.

Friedrich Bohnenberger, ursprünglich in Stuttgart wohnhaft, ab Juli 1937 in Wien als Inhaber der gleichnamigen Verlags- und Reisebuchhandlung, Wien IX., Garnisongasse 3 ansässig.

<sup>81</sup> Nach § 1, Abs. (4) des Staatsbürgerschaftsgesetzes konnte die Staatsbürgerschaft „an einen Ausländer,

Der BK: Das Gesetz muß aber in diesem Falle seinen Lauf nehmen.

BM Helmer: Es muß untersucht werden, ob der Landesamtsdirektor<sup>82</sup> erklärt hat, daß die Entscheidung darüber Sache des Amtes der Landesregierung in Salzburg ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.<sup>83</sup>

## 5

### Warenverkehrsgesetz

BM Dr. Heidl berichtet neuerdings über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) und über die in dem Entwurf vorgenommenen Ergänzungen (siehe Ministerratsbeschuß vom 18. November 1947, Beschl. Prot. Nr. 88).<sup>84</sup>

der sich durch zehn der Bewerbung um die Staatsbürgerschaft unmittelbar vorausgehende Jahre freiwillig im Staatsgebiet aufgehalten hat“, durch die Landeshauptmannschaft (Magistrat der Stadt Wien) bei Vorhandensein der in den Absätzen (1) und (2) vorgesehenen Voraussetzungen verliehen werden. Vgl. StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

<sup>82</sup> Dr. Karl Stemberger, 1. Mai 1945 bis 31. Dezember 1947 Landesamtsdirektor von Salzburg.

<sup>83</sup> Die im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaftsverleihung an Friedrich Bohnenberger gegen den Landeshauptmann von Salzburg Ing. Albert Hochleitner gerichteten Angriffe und das gegen diesen eingesetzte Ehrengericht führten zum Rücktritt des Salzburger Landeshauptmannes. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 2. Dezember 1947, S. 1 „Demission des Salzburger Landeshauptmannes“ sowie Neues Österreich, 2. Dezember 1947, S. 2 „Nach dem Rücktritt des Landeshauptmannes Hochleitner. Die Vorgeschichte einer Demission. Die Einbürgerung des Pg. Bohnenberger im Spiegel der amtlichen Berichterstattung“.

Ing. Albert Hochleitner, 12. Dezember 1945 bis 4. Dezember 1947 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

<sup>84</sup> Beilage 5: BMHW, Zl. 117.954/V/21/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (13 Seiten); Erläuterungen (9 Seiten). Das Warenverkehrsgesetz vom 24. Juli 1946 sollte Ende 1947 zusammen mit Bewirtschaftungsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden waren, außer Kraft gesetzt werden. Es war jedoch aufgrund des Mangels an Bedarfsgütern erforderlich, die Bewirtschaftung im gewerblichen Sektor über das laufende Jahr hinaus fortzusetzen. Als gesetzliche Grundlage sollte das im Entwurf vorgelegte Warenverkehrsgesetz 1947 dienen. Im Gegensatz zum alten Warenverkehrsgesetz enthielt der Entwurf nicht nur die bloße Ermächtigung, sondern „alle grundlegenden Vorschriften über Inhalt der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Organisation des Bewirtschaftungsapparates und über das Bewirtschaftungsverfahren“ und sah eine engere Beteiligung der Bundesländer bei der Lenkung des Warenverkehrs vor. Die am Gesetzesentwurf beteiligten Interessensverbände hatten „zum Teil stark von einander abweichende Stellungnahmen“ abgegeben: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wollte die Bewirtschaftung stark begrenzen, die Arbeiterkammer dagegen wünschte eine „umfassende (extensive) Bewirtschaftung“. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau war um Kompromißfindung und um eine Zwischenlösung bemüht gewesen. Man hatte den Kreis der bewirtschafteten Artikel weit gezogen, seine Einschränkung durch administrative Maßnahmen ermöglicht. Die Bewirtschaftungsstellen sollten durch Verwaltungsausschüsse und unter Beteiligung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiter- und der Landwirtschaftskammer kontrolliert werden. Das Warenverkehrsgesetz 1947 sollte mit 31. Dezember 1948 befristet und im Bedarfsfall durch eine Novellierung verlängert werden. Der Entwurf benannte im § 1, Abs. (2) die bewirtschafteten Waren (Eisen- und Stahlmaterial, unedle Metalle, Baustoffe, Brennstoffe, Erdöl, textile Rohstoffe, Häute, Felle, Leder, Gummi, Treibriemen, Gerbstoffe, Papier, Zell- und Holzstoffe, Chemikalien, Fahrzeugreifen). Der Entwurf umschrieb weiters den Inhalt der Bewirtschaftung (§ 2), ermächtigte das BMHW zur Durchführung und begrenzte die sachliche Zuständigkeit (§ 4). Weiters wurden die Melde- und Auskunftspflichten festgelegt (§§ 5 bis 7). Der Gesetzesentwurf legte den Bewirtschaftungsapparat fest (§§ 12 bis 17) und ermöglichte „einen empfindlichen Eingriff in das Verfügungsrecht des Einzelnen“, indem die Betriebe gezwungen werden konnten, bewirtschaftete Güter gegen Entgelt abzuliefern (§ 18). Hintergrund der Bewirtschaftungsmaßnahmen war die in den Erläuterungen formulierte Feststellung, „daß weder die wirtschaftliche



Staatssek. Mantler ist abwesend und daher war eine Zusammenkunft mit ihm nicht möglich. Wenn das Komitee sich einigt, hat der Beschluß desselben sowieso die Wirkung eines Ministerratsbeschlusses.

BM Dr. Gerö: Ich möchte festhalten, daß der Abschluß von Geschäften nach § 8, Abs. 2, ohne Zustimmung des Handelsministers nicht möglich ist.<sup>85</sup>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.<sup>86</sup>

## 6

### Bundesstraßengesetz

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 83.272-IV/47 und Zl. 83.602-IV/17/47<sup>87</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – BStG).

---

Lage in Österreich selbst, noch die in den übrigen Ländern Europas zu der Erwartung berechtigt, für die nächste Zeit mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse in der industriellen und gewerblichen Produktion rechnen zu können“. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 56, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 27. März 1948, weitgehend überein, neben einer Reihe geringfügiger inhaltlicher Modifikationen wurden zwei Paragraphen des Entwurfes, die sich mit einzusetzenden Fachausschüssen beschäftigten, im endgültigen Gesetzestext zu einem Paragraphen zusammengezogen. Vgl. auch MRP Nr. 88/4 vom 18. November 1947.

<sup>85</sup> Nach § 8, Abs. (2) des Warenverkehrsgesetzes 1948 war „die Lieferung und der Bezug wirtschaftlicher Waren [...] nur auf Grund einer Bezugsgenehmigung gestattet“.

<sup>86</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 2502; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2149–2165. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.961/1948, Bundesgesetz über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1948).

<sup>87</sup> Beilage 6: BMHW, Zl. 83.272-IV/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (12 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (22 Seiten); Zl. 83.602-IV/17/1947 Abänderungen des Entwurfes im Sinne des Ministerratsbeschlusses. Anträge des engeren Ministerkomitees (1 ½ Seiten); Verzeichnis der Bundesstraßen (14 Seiten). Der vorliegende Gesetzesentwurf sah die Wiedereinführung des österreichischen Bundesstraßenrechtes auf Grundlage des Bundesstraßengesetzes vom 8. Juli 1921, BGBl. Nr. 387, welches in wesentlichen Teilen durch reichsrechtliche Bestimmungen ersetzt worden war, vor. Das Straßenwesen in Österreich war verfassungsmäßig gemäß Art. 15 des Bundesverfassungsgesetzes 1929 grundsätzlich in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache, demgemäß regelte der Gesetzesentwurf ausschließlich das Bundesstraßenwesen, während es Sache der Bundesländer sein sollte, hinsichtlich der autonomen Landesstraßen unter Aufhebung der reichsdeutschen Bestimmungen das österreichische Straßenrecht wieder in Kraft zu setzen. Es erschien dabei auf Grund des in der Zwischenzeit erzielten technischen Fortschritts und der durch die Ausgestaltung des Verkehrs gemachten Erfahrungen zweckmäßig, das Bundesstraßengesetz 1921 unverändert wieder in Wirksamkeit zu setzen. Der vorliegende Entwurf stellte somit ein in sich geschlossenes neues Bundesstraßengesetz dar, das sich allerdings im Aufbau und der überwiegenden Zahl seiner Bestimmungen an das Gesetz vom Jahr 1921 anlehnte. Gegenüber dem Bundesstraßengesetz 1921 enthielt der Entwurf aber Neuerungen in der einheitlichen Verwaltung des erweiterten Straßennetzes, die nur durch den Bund erfolgen sollte und in der Erweiterung der für Bauführungen vorgesehenen Schutzzonen beiderseits des Straßenrandes. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 59, Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz-B.St.G.), ausgegeben am 1. April 1948, nicht vollständig überein. Die im § 29 des Gesetzesentwurfes vorgesehene Regelung der dem Ordnungswege vorbehaltenen Schutzbestimmungen wurde ins Gesetz nicht aufgenommen. Stattdessen enthielt der § 29 die Regelung der Erleichterung des Durchzugsverkehrs. Zum Entwurf des Bundesstraßengesetzes, der bereits in der vorhergehenden Sitzung des Ministerrates auf der Tagesordnung stand, vgl. auch MRP Nr. 89/5.

BM Helmer: Ich mache auf § 6 aufmerksam (z. B. Schneabräumung durch die Gemeinden). Wenn man eine Gemeinde verpflichtet, die nicht so viele Leute hat, als für diese Arbeiten notwendig sind, so ist dies eine Ungerechtigkeit anderen Gemeinden gegenüber mit einer größeren Einwohnerzahl. Entsprechende Verfügungen wären da zu treffen. Ich habe gestern bei der Besprechung darauf aufmerksam gemacht und es wurde auf die hohen Kosten, die dem Bund erwachsen, verwiesen. Eine solche Gemeinde, die ich erwähnt habe, ist z. B. Wiener Neudorf. Ich würde Minister Heidl bitten, ob man diesen Paragraph nicht streichen kann. Es sind öfters nicht einmal Schaufeln zur Straßenreinigung vorhanden. Ich bin der Meinung, daß bei Gemeinden unter 6.000 Einwohnern die Bundesstraßenverwaltung die Kosten deckt. Ich stelle noch eine Anfrage, ob mit der Gemeinde Wien eine diesbezügliche Vereinbarung wegen der Zufahrtsstraßen getroffen wurde.

BM Dr. Heidl: Dieses Gesetz wurde seit Monaten mit allen Stellen durchberaten. Es ist daher nicht möglich, daß man jetzt das Gesetz ändern kann. Im Parlament wird sich immer noch die Möglichkeit bieten, Änderungen zu beantragen. Auch mit der Gemeinde Wien wurden Verhandlungen gepflogen.

BM Dr. Zimmermann: Der Aufwand für Schneabräumung würde sich nach den gestrigen Mitteilungen auf 20 Millionen belaufen. Seit Bestand des neuen österreichischen Staates wurden aber diese Schwierigkeiten immer behoben. Die Kostenanteile der Gemeinde wurden herabgesetzt.

Der BK: Als besonderer Kenner des Landes Niederösterreich hat Minister Helmer recht. Wenn aber alles auf die Bundeskosten verrechnet werden soll, so ist das unmöglich. Daß aber einer Gemeinde unter die Hand gegriffen wird, halte ich für selbstverständlich.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.<sup>88</sup>

## 7

### 1. Opferfürsorgegesetz-Novelle

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 115.448-OF/47<sup>89</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr.

<sup>88</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 1738; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 76. Sitzung vom 18. Februar 1948, S. 2171–2176. Material dazu findet sich in AdR, BMHW, Sektion IV/17, GZl. 80.046/1947.

<sup>89</sup> Beilage 7: BMsV, Zl. 115.448-OF/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 Seiten). Die Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes (BGBl. Nr. 183 vom 4. Juli 1947) durch Einführung eines Teuerungszuschlages zu den Unterhaltsrenten trug einer Entschlie-ßung des Nationalrates Rechnung, mit der dieser das Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgefordert hatte, im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhung eine Novellierung der Bestimmungen des § 11, Abs. (1), Punkt 2 des Opferfürsorgegesetzes, bezüglich der Höhe der Bemessung der Unterhaltsrenten mit Rückwirkung vom Tage des Inkrafttretens des Opferfürsorgegesetzes einzubringen. Diese Entschlie-ßung beruhte auf der Erwägung, daß bei der Abfassung der genannten Paragraphen die steuerfreien Beträge des Einkommenssteuergesetzes als ausreichende Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Opfer und Hinterbliebenen angenommen worden waren, den geänderten Lebensverhältnissen nach dem 1. August 1947 durch eine Erhöhung der steuerfreien Beträge laut Einkommenssteuergesetz aber nicht Rechnung getragen würde. Der Gesetzesentwurf sah deshalb ab 2. September 1947 die Gewährung eines Teuerungszuschlages von 40 % des zur Anweisung gelangenden Rentenbezuges vor. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 29, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, womit das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle), ausgegeben am 3. Februar 1948, überein.

183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle), beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>90</sup>

## 8

## Teuerungszuschlag nach dem Opferfürsorgegesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 133.253-OF/47<sup>91</sup>, betreffend die Bewilligung eines Teuerungszuschlages zu den Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz 1947, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

## 9

## Mündliche Berichte

## a

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 57.755-14/47<sup>92</sup>, über einen Gesetzesentwurf, betreffend eine Ausgleichsabgabe vom Weinpreis (Preisausgleichsabgabe).

<sup>90</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 66. Sitzung vom 10. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 1738; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung vom 18. Dezember 1947, S. 2064 f. Zu den legislativen Unterlagen des Gesetzes von 1945 bis 1974 vgl. AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Opferfürsorgegesetz Allgemein 1945–1974; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.308/1948, Bundesgesetz womit das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947, B.G.Bl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle). Vgl. weiters ausführlich Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993. Zum Opferfürsorgegesetz (StGBI. Nr. 90 vom 17. Juli 1945), zur Neufassung (BGBl. Nr. 183 vom 4. Juli 1947) und den Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 17/6 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 34/10 vom 12. Oktober 1945, MRP Nr. 33/7 vom 23. Juli 1946, MRP Nr. 35/8 vom 22. August 1946, MRP Nr. 37/5 vom 17. September 1946, MRP Nr. 58/8 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 71/9 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 87/6 und 7 vom 13. November 1947, MRP Nr. 106/8 vom 6. April 1948 und MRP Nr. 127/15 vom 5. Oktober 1948.

<sup>91</sup> Beilage 8: BMSV, Zl. 133.253-OF/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Der Ministerratsvortrag bezieht sich auf die in Beilage 7 angesprochene Novellierung des § 11 des Opferfürsorgegesetzes (BGBl. Nr. 183 vom 4. Juli 1947). Die Vorlage der Novelle hatte sich durch die Notwendigkeit, verschiedene Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes ebenfalls zu novellieren, verzögert. Da sich dadurch eine Benachteiligung der Unterhaltsrenten beziehenden Personen gegenüber allen anderen Rentenbeziehern, deren Renten mit Rücksicht auf die geänderten Lebenshaltungskosten bereits ab 1. August 1947 erhöht worden waren, ergeben hätte, sollte ihnen eine Vorschußzahlung auf den künftigen Teuerungszuschlag von 36 % der Unterhaltsrenten ab 1. Dezember 1947 bis zum Inkrafttreten der 1. Opferfürsorgegesetznovelle gewährt werden. Dazu war jedoch die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich. Vgl. dazu auch MRP Nr. 84/11 vom 21. Oktober 1947.

<sup>92</sup> Beilage 9 a: BMF, Zl. 57.755-14/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Die Einhebung einer Ausgleichsabgabe vom Weinpreis war seitens des Ernährungsdirektoriums angeregt worden. Der vorliegende Gesetzesentwurf beabsichtigte die Verhinderung einer weiteren Erhöhung der Weinpreise durch Festsetzung eines Grundpreises, bei dessen Überschreitung der Überpreis zur Hälfte beziehungsweise zur Gänze als Preisausgleichsabgabe eingehoben werden sollte. Die Höhe der Grundpreise war mit 15 beziehungsweise mit 20 Schilling für Spitzenweine festgesetzt worden. Sollte dieser Grundpreis bis zum 1. Juni 1948 überschritten werden, so würden 50 % des Überpreises und bei Verkäufen nach diesem Zeitpunkt der volle Überpreis an den Staat fallen. Um der Hortung von Wein entgegenzuwirken, enthielt der Gesetzesentwurf die Bestimmung, daß die bis 1. September 1948 nicht verkauften Weinvorräte, sofern sie 200 Liter über-

b

Ich verbinde damit auch den Ministerratsvortrag, Zl. 52.318-14/47<sup>93</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948) und bitte, diese Punkte gemeinsam behandeln zu können.

[ad 9 a]

BM Kraus: Ich bin über die Vorlage dieser Gesetzesentwürfe entsetzt. Die angestrebte Verbesserung soll nicht den Staatsfinanzen dienen, sondern der Eindämmung der Mißstände auf dem Gebiete des Weinverkaufes. Mit diesem Gesetz kann man nichts anfangen. Der Weinpreis wird doch erst beim Verkauf erzielt. Vor allem soll der Juli-Wein 1946 mit 5 S bewertet werden. Wer hat vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an diesem Gesetzesentwurf mitgearbeitet?

BM Dr. Zimmermann: Ministerialrat Hengl.<sup>94</sup>

BM Kraus: Diejenigen, die den Wein nicht abgeliefert haben, haben eben zu zahlen, was die Grundidee dieses Entwurfes war. Das Gesetz als solches, das heute vorliegt, ist unmöglich. Die Abgaben müssen hereingebracht werden. Der § 3<sup>95</sup> ist vor allem vollkommen unmöglich. Durch das Gesetz sollten Fristen geschaffen werden, daß der Weinbauer abliefern muß. Hierbei wurde als Endtermin der 31. 12. 1948 in Aussicht genommen.

BM Dr. Krauland: Das Gesetz hat alle Unzulänglichkeiten in sich und ich kann deshalb den Skeptizismus des Finanzministers begreifen. Wir haben einen schweren Eingriff durch das Währungsgesetz in das Preisgefüge gemacht. Durch ein Gesetz, wie das vorliegende, können wir uns nur lächerlich machen. Ich werde mich auf jeden Fall der Stimme enthalten.

BM Sagemester: Ich trage die gleichen Bedenken wie Minister Kraus. Ich meine, wir können darüber nicht zur Tagesordnung gehen. Solange wir nicht wissen, daß ein Effekt eintritt, müssen wir warten. Ich stelle den Antrag, daß ein Ministerkomitee sich mit diesem Gesetz zu befassen hat.

BM Helmer: Wir haben im Ministerkomitee und im Ministerrat festgestellt, daß die Weinpreise an dem weiteren Steigen der Preise schuld sind.<sup>96</sup>

BM Dr. Krauland: Das ist ein Irrtum.

BM Helmer: Das ist kein Irrtum. Für den Liter Wein werden 40 bis 50 S verrechnet.<sup>97</sup>

---

stiegen, mit einer Abgabe von 2 Schilling pro Liter belastet werden sollten. Zur Sicherung des Betriebes der Weinproduzenten sollte die Hälfte der Ernte 1947 allerdings von dieser Abgabe ausgenommen werden. Die Wirksamkeit des Gesetzes sollte sich nur auf das Jahr 1948 erstrecken.

<sup>93</sup> Beilage 9 b: BME, Zl. 52.318-14/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Die zuletzt in der Weinsteuergesetznovelle 1947 (BGBl. Nr. 156 vom 2. Juli 1947) festgesetzte Weinsteuer inklusive Aufbauszuschlag mit 40 g pro Liter für Traubenwein und mit 4 g pro Liter für Obstwein stand in keinem Verhältnis zu den aktuellen Wein- bzw. Mostpreisen. Eine Erhöhung von 40 g auf 2 S bei Traubenwein und von 4 g auf 20 g pro Liter bei Obstwein schien nun gerechtfertigt und sollte in Form der Erhöhung des Aufbauszuschlages, der bis 31. Dezember 1948 befristet war, vorgenommen werden. Die steuerliche Belastung würde 13 % betragen, gleichzeitig war auch eine Nachversteuerung der zum Zeitpunkt dieses Gesetzes in freiem Verkehr befindlichen Vorräte vorgesehen.

<sup>94</sup> Ing. Dr. Franz Hengl, Ministerialrat in der Sektion II, Abteilung 6 b (Weinbau, Kellereiinspektion, Schädlingsbekämpfung) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>95</sup> Der § 3 sollte den Weinpreis „für Vorräte, die am 1. September 1948 nicht verkauft sind“, regeln. Dafür sollte ein „fester Betrag von 200 S pro Hektoliter Wein“ zu entrichten sein.

<sup>96</sup> Zur Festsetzung des Weinpreises vgl. MRP Nr. 83/6 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/4 b und MRP Nr. 90 a/4. Vgl. weiters WMK Nr. 42/2 vom 29. September 1947.

<sup>97</sup> Für einen Liter österreichischen Hauerwein mußte man im Dezember 1947 offiziell 26 Schilling bezahlen. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundes-

Das Steigen des Weinpreises dauert noch immer an. Vor Weihnachten werden Preise bezahlt werden, die irrsinnig sein werden; da muß etwas geschehen. Entweder setzen wir die Preise fest oder wir müssen irgendetwas anderes unternehmen. Auf jeden Fall müssen wir etwas machen, damit wir uns in der Weinfrage nicht wieder blamieren. Der ehrliche Mann, der abgeliefert hat, hat auf jeden Fall daraufgezahlt. Wir schützen niemals den, der seine Pflicht erfüllt. Viele Weinbauern haben 40 % abgeliefert und andere nichts und erstere sollen zum Handkuß kommen.

Der BK: Es liegt somit der Antrag auf Einsetzung eines Ministerkomitees vor.

[ad 9 b]

BM Kraus: Wer hat bei diesem Entwurf von der Landwirtschaft mitgewirkt?

BM Dr. Zimmermann: Gleichfalls Ministerialrat Hengl.

BM Kraus: Diese Steuer ist eine Konsumentensteuer. Ich habe aber den Standpunkt der Konsumenten nicht zu vertreten. Der Wein wird nicht mehr zu verkaufen sein.

Der Bundeskanzler stellt abschließend fest: In beiden Fällen, 9a und 9b, beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Kraus, Sagmeister und Dr. Zimmermann, zwecks Ausarbeitung eines brauchbaren Gesetzesentwurfes.<sup>98</sup>

[c]

Der Finanzminister berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 58.262-6/47<sup>99</sup>, auf Ermächtigung zur Ankündigung der Einbringung eines Gesetzesentwurfes eines Finanzver-

---

pressediens, Wien 1948, S. 44. Bundesminister Kraus hatte am 7. Dezember in einer Versammlung vor Weinbauern im niederösterreichischen Poysdorf die Entwicklung auf dem Weinmarkt scharf kritisiert und gefordert, den Wein „in einem vernünftigen Preisverhältnis zu anderen Produkten zu halten [...] und den Weinpreis auf etwa 15 Schilling [zu] stabilisieren“. Weiters stellte er fest, „daß in Steiermark und im Burgenland bereits 45 Schilling pro Liter Wein angeboten wurden und [...] der Bauer nichts davon habe, wenn er für den Liter 25 Schilling bekomme, [...] nachträglich [aber] riesige Steuern zahlen müsse“. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 9. Dezember 1947, S. 1 „Weinpreis um 15 Schilling“.

<sup>98</sup> Zur Novellierung des Weinsteuergesetzes kam es erst im Dezember 1948. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 90. Sitzung vom 27. Oktober 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2530; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, S. 2986–2988; Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, BGBl. Nr. 28, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948 über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948), ausgegeben am 31. Jänner 1949. Material dazu findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Sign. II-2/3, GZl. 52.318-14/1947, Amtsveranlassung, Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948); AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 9, Gesetze über Weinsteuer 1949. Zum Weinsteuergesetz (BGBl. Nr. 165, Bundesgesetz vom 25. Juli 1946) und seinen Novellierungen vgl. auch MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/4 b, MRP Nr. 96/7 k und MRP Nr. 129/7 vom 19. Oktober 1948.

<sup>99</sup> Beilage 9 c: BMF, Zl. 58.262-6/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Bundesfinanzgesetz (8 ½ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Finanzausgleichsgesetz 1948 (14 Seiten); Begründung (5 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (9 ½ Seiten); Tabelle, betr. Teilung der gemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund und der Gesamtheit der Länder und Gemeinden (3 Seiten). Zwischen den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften bestand Einstimmigkeit darüber, daß mit 1. Jänner 1948 ein den aktuellen Verhältnissen entsprechender neuer Finanzausgleich in Kraft treten sollte. In Verhandlungen mit den Ländern und Gemeindevertretern war schließlich mit den vorliegenden Entwürfen eines Finanzausgleichsgesetzes und eines Finanzverfassungsgesetzes ein Ausgleich erzielt worden. Der neue Finanzausgleich wies bewußt Ähnlichkeiten mit dem vor der Besetzung geltenden österreichischen Finanzausgleich auf. Im Gegensatz zum deutschen System der starren Finanzzuweisungen an die nachgeordneten Gebietskörperschaften sollten die Länder und Gemeinden wieder Ertragsanteile an wichtigen Bundesausgaben erhalten, weiters sollte es auch wieder ausschließliche Bundesausgaben, zwischen dem Bund und den Ländern geteilte Abgaben sowie aus-

fassungsgesetzes und eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948) im Finanzausschuß des Nationalrates.

Ich berichte über diese beiden Entwürfe deshalb, weil heute der Finanzausschuß tagt und ich in demselben über diese beiden Entwürfe berichten muß. Das Gesetz selbst wird noch nicht eingebracht. Es handelt sich somit meinerseits nur um einen Bericht, den ich heute erstatte.

BM H e l m e r: Das Gesetz ist nur auf 1 Jahr gedacht und die Auswirkungen werden sich zeigen. Im Abschnitt 2 werden die Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung<sup>100</sup> den Ländern übertragen. Sicherlich ist es zu begrüßen, wenn der Verwaltungskörper sich in den einzelnen Ländern einheitlich gestaltet. Es sind aber Bestimmungen notwendig, daß diese Beamten den Länderbeamten gegenüber nicht schlechter gestellt sein dürfen. In einzelnen Ländern werden diese Beamten bereits besser bezahlt. Es handelt sich nun darum, daß man Beamte in dienstrechtlicher Beziehung nicht zurückstellt. Es hat solche gegeben, die schutzlos den Landesbeamten gegenüber preisgegeben wurden. Bei den Verhandlungen mit den Ländern muß das festgehalten werden, wenn ich auch derzeit nicht weiß, wie das zu geschehen hat.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es war ein eigener Paragraph darin und dieser wurde, da er dienstrechtlicher Natur war, herausgenommen. Der Verfassungsdienst wird noch einen eigenen Gesetzesentwurf darüber ausarbeiten.<sup>101</sup>

BM H e l m e r: Jetzt fällt somit die Unterstellung unter die Unterbehörde weg. Die Länder verfügen über die Beamten.

---

schließliche Landesabgaben geben, wobei von den letzteren bestimmte Abgaben den Gemeinden vorbehalten sein sollten, während die übrigen durch Landesgesetz dem Land vorbehalten, zwischen dem Land und den Gemeinden geteilt oder den Gemeinden überlassen bleiben sollten. Eine Vereinfachung sollte auch dadurch erzielt werden, daß die Nebengebühren bei den gemeinschaftlichen und den vom Bund für die anderen Gebietskörperschaften eingehobenen Abgaben dem Bund verbleiben sollten, wofür dieser in allen Fällen auf die Einhebungsvergütung verzichtete. Die im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes enthaltene Regelung sollte im Entwurf des Finanz-Verfassungsgesetzes finanzverfassungsrechtlich verankert werden. Im Hinblick auf die zeitbedingten Umstände sollte das Finanzausgleichsgesetz nur für das Jahr 1948 wirksam werden, während die Geltungsdauer des Finanz-Verfassungsgesetzes zeitlich nicht beschränkt werden sollte.

<sup>100</sup> Unter mittelbarer Bundesverwaltung wird die Vollziehung von Bundesgesetzen durch diejenigen Behörden verstanden, die nicht vom Bund selbst eingerichtet und betrieben werden und in diesem Sinne keine Bundesbehörden, sondern Landesbehörden sind. Geregelt werden diese Bestimmungen in Art. 102, Abs. (1) des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (StGBI. Nr. 1/1930): „Im Bereich der Länder üben die Vollziehung des Bundes, soweit nicht eigene Bundesbehörden bestehen (unmittelbare Bundesverwaltung), der Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden aus (mittelbare Bundesverwaltung). Soweit in Angelegenheiten, die in mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden, Bundesbehörden, insbesondere Bundespolizeidirektionen, mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese Bundesbehörden in den betreffenden Angelegenheiten dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisungen (Art. 20 Abs. 1) gebunden; ob und inwieweit solche Bundesbehörden mit Akten der Vollziehung betraut werden, bestimmen die Bundesgesetze; sie dürfen, soweit es sich nicht um die Betrauung mit der Vollziehung von im Abs. 2 angeführten Angelegenheiten handelt, nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden.“

<sup>101</sup> Zur Problematik der Finanzausgleichsgesetzgebung 1948 vgl. Christian Dirninger, Die Basisstruktur des Finanzausgleichssystems in den Gesetzen von 1948, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Kooperation und Konflikte im österreichischen Bundesstaat, Wien/Köln/Weimar 2003, S. 248–308.



Der BK: Ich stelle also fest, daß der Ministerrat lediglich den Bericht über den Entwurf zur Kenntnis nimmt, während das Gesetz als solches nicht genehmigt ist.<sup>102</sup>

[d]

BM Dr. H e i n l: Ich habe die vertrauliche Mitteilung erhalten, daß die russische Besatzungsmacht den Benzinpreis mit 6. 12. l. J. auf das 200- bis 300-fache erhöhen wird. Ich bitte, bei den Verhandlungen mit den Russen darauf Rücksicht zu nehmen. Sie wollen das Währungsgesetz und erhöhen gleichzeitig den Preis.

BM Dr. K r a u l a n d: Was verlangen die Amerikaner?

BM Dr. H e i n l: Das amerikanische Benzin kostet 68 g. Es steht das Verhältnis ungefähr 70 : 134.

Der BK: Die Verhandlungen sind noch nicht durchgeführt.<sup>103</sup>

[e]

BM H e l m e r berichtet über den Raubmord T a u b e<sup>104</sup> in Stockerau. 200 m außerhalb der Stadt erfolgte der Überfall. Die Verfolgung wurde aufgenommen und das Auto wurde bis gestern bis nach Euratsfeld verfolgt. Der Gendarmerie ist es gelungen, heute die zwei Täter festzunehmen. Die Russen selbst beteiligen sich schon an der Untersuchung und werden die Raubmörder übernehmen.<sup>105</sup>

Schluß der Sitzung: 13.15 Uhr.

<sup>102</sup> Die beiden Gesetzesvorlagen standen in der Sitzung des Ministerrates vom 9. Dezember 1947 erneut auf der Tagesordnung, wurden aber zurückgezogen. Vgl. dazu MRP Nr. 91/7 und Beschlußprotokoll Punkt 4.

<sup>103</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 94/8 b und MRP Nr. 95/1 e.

<sup>104</sup> Wilhelm Taube, Filmregisseur.

<sup>105</sup> Es handelte sich um den Raubmord an dem Filmregisseur Wilhelm Taube, der am 29. November 1947 in der Nähe von Stockerau in seinem Auto tot aufgefunden worden war. Auf Grund der Zeugnisaussage einer bei dem Raubmord verletzten Frau konnten am 2. Dezember 1947 zwei sowjetische Besatzungssoldaten als Täter in Euratsfeld bei Amstetten (Niederösterreich) festgenommen werden. Vgl. dazu Neues Österreich, 2. Dezember 1947, S. 3 „Straßenbanditen bei Stockerau. Den Fahrer erschossen, das Auto geraubt. Der gestohlene Wagen in Amstetten gesichtet –Die Täter noch unentdeckt“ und 3. Dezember 1947, S. 3 „Opel-Olympia W 5480 entlarvt die Stockerauer Straßenräuber. Die Mörder des Filmregisseurs Taube wurden gestern früh unter dramatischen Begleitumständen verhaftet“; Arbeiter-Zeitung, 2. Dezember 1947, S. 3 „Wieder ein Raubmord der Unbekannten. Uniformierte überfallen ein Auto“ und 3. Dezember 1947, S. 3 „Die Mörder von Stockerau verhaftet. Ein Erfolg der österreichischen Sicherheitsbehörden“; Österreichische Volksstimme, 2. Dezember 1947, S. 3 „Raubmord bei Stockerau“ und 3. Dezember 1947, S. 3 „Stockerauer Raubmörder gefaßt. Die Täter langgesuchte Deserteure – Knapp vor Uebertretung der US-Demarkationslinie gefaßt“; Wiener Zeitung, 2. Dezember 1947, S. 3 „Raubmord an dem Regisseur Taube“ und 3. Dezember 1947, S. 4, „Die Mörder des Regisseurs Taube verhaftet“.

## Stenogramm vom 2. Dezember 1947 (Capek)

90.

Kanzler: Entschuldigt Vizekanzler (Ant.), Gruber, Übeleis, Mantler; Tagesordnung liegt auf.

1) Heigl erinnert auf Regierungsumbildung vor zwei Jahren, sein Kampf um Österreichs Freiheit gelingen möchte.

Kanzler: Heute vor zwei Jahren wurde ich beauftragt, eine demokratische Regierungsbildung –. Wollen wir hoffen, daß wir alle Schwierigkeiten, gerade in diesen Tagen, überwinden können. Ich danke für dieses Gedenken zu diesem Tag.

2) Über Währungsreform wird Zimmermann berichten. Wir glauben, daß wir am Ziel angelangt sind und zu einer Vereinbarung mit den Russen gekommen ist. Heute unterschrieben. Donnerstag muß der Alliierte Rat zustimmen. In diesem Fall Umwecheln in nächster Woche und zu Weihnachten neue Schilling und dann alle Sorgen weg. Heute nur mehr die Unterschrift. Auch die 600 Millionen-Frage wurde berührt und der ganze Rumpelhaufen kann weg sein. Zimmermann hat die Verhandlung – sehr schwierig – durchgeführt, dreimal gestern und auch auf Bude gestiegen. Gestern mußten wir noch 30 Millionen offen [lassen]. Je länger der Zustand dauert, desto mehr wir die Frage überprüfen. Samstag, Sonntag und Montag bis gestern 3h früh hat Zimmermann unterhandelt und ich danke ihm. In die Öffentlichkeit können wir vor der Unterschrift nichts geben.

3) Staatsvertragsverhandlungen in London. Die Tagesordnung wurde geändert und Österreich als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und das heute vor Außenminister vorgelegt. Grundbasis ist der französische Antrag. Es ergeben sich manche Schwierigkeiten. Fortschritte auf der einen Seite ergeben Forderungen auf der anderen Seite. In normalen Zeiten hätte ich nichts gemeldet, heute kann ich mitteilen, was Gruber mitgeteilt hat.

Cheriere-Vorschlag: Die Franzosen haben Ablösung von deutschem Eigentum gegen 300 Millionen verzichtet. Sie sagen, wir verzichten, aber wir müssen Geste der österreichischen Regierung bekommen. Sie verlangen betreffend Rückstellung von Alliierten Gütern, daß bei französischen Interessen Entgegenkommen; das gilt für Länderbank und Nowa Ölraffinerie Schwechat. Weiters verlangen sie Gutmachung der französischen Kriegsschäden, daß hier die Reziprozität nötig ist, 20 Millionen nötig. Hier sagen sie, daß wir das auch machen, aber nach dem der Index gestiegen ist, sollen diese 20 Millionen entsprechend steigen. Weiters der Verlust ihrer Anteile an der DDSG (gemietete Schiffe, etc.). Aus dem Schiffspark der Westzone verlangen sie schon von einer Ware, die wir noch nicht haben, daß wir die Schiffe ohne Kosten übergeben. Die Ziffer ist nicht genannt. Sie können sich vorstellen, wie schwer es ist, durchzukommen. Auch die Frage mit der Währung ist schwer, sie sehen aber wie schwer es Gruber hat. Er wird mit Bevin und Bidault sprechen. Letzterer fliegt zurück nach Frankreich und wird Vollmacht bekommen.

Heute wird es zur Vorlage des Berichtes kommen, vielleicht aber erst morgen. Das weitere werden wir sehen und darüber einen Blick erhalten. Mehr kann man noch nicht sagen. Davon wird auch die Entscheidung, ob Krauland und die Partei[vertreter] hinausschicken und ob ich und der Vizekanzler hinausfliegen müssen. Über die Grenzfragen wurde noch nichts gesprochen. Morgen abends werden wir sehen, ob wir die Delegation abreisend machen.

4) Dexter war hier, wegen DPs.

5) Mr. Wallach, Chef der Entnazifizierung fährt nach Washington zurück.

6) Der amerikanische Senat hat den Überbrückungskredit [von] 597 Mill. Dollar genehmigt. Das ist das Programm bis 31.III. 83:6 Stimmen wurde dies angenommen und wird im Repräsentantenhaus behandelt. Österreich bekommt 58 Millionen Dollar, Italien 178, Frankreich 291, China 60 Millionen werden bereitgestellt.

7) Über die DPs haben wir uns den Kopf zerbrochen und [ich] habe in vergangenen Tagen einen Brief vom Präsidenten von Bolivien bekommen. (liest vor). Sie glauben zuerst, daß Österreicher aufgenommen werden sollen. Ich glaube aber, daß wir zuerst unter den sudetendeutschen Familien finden werden. Es

gibt weiteste Gebiete für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie Arbeitsgelegenheiten. Ich glaube, daß wir eine Prüfung der Verhältnisse und das Anwerben durchführen sollen.

[Kanzler:] Alliierte Noten:

- 1) Ernährung, Kakao. Ernährung wird Gelegenheit nicht vorübergehen lassen um 1600 t. Kakao-Bohnen zu bekommen.
  - 2) Lebensmittelkarten. Aufschrift auf Lebensmittelkarten. Karten werden in NÖ –. Der Druck stammt von Wien. Ich hoffe, daß ich das bei der nächsten Aussprache in Ordnung bringen werde.
  - 3) Dekret 200. Gilt nur mehr für versetzte Personen und nur für Alliierte nicht mehr für Österreicher.
  - 4) Betrag für Nationalbank, französische Note. Durch russisches Übereinkommen besteht keine Schwierigkeit.
  - 5) Hausbrand von den Engländern. Kohlenfordernis um 2.500 t zu kürzen.
  - 6) Note vom 5.9. wegen Lebensmittel-Erhöhung.
- Sagmeister: Würde vom Außenamt die Beantwortung übernehmen.  
[Kanzler:] 7) Von Franzosen Spende für Weihnachten.

[Kanzler:] Resolutionen:

- 1) Kaprun.
  - 2) Untereisen – Anzenstein.
  - 3) Frische.
  - 4) Bürgermeister von Wr. Neustadt, die Russen verlangen Autozahl, Brennstoffe.
  - 5) Nationale Vereinigung des Handwerks.
  - 6) Esperanto.
  - 7) Kärntner Landesregierung, Vertretung zu Staatsvertragsverhandlungen.
- Kanzler: Eine Delegation aus Kärnten ist ja vorgesehen, wir brauchen keinen Beschluß fassen und bleiben beim alten Beschluß.
- 8) Koronika mit Staatswappen, Firma macht Zünder und sie teilt heute das mit, daß auch für die Minister gemacht und einige Minister haben es bereits angenommen.
- Helmer: Koronika ist ein übler Geschäftsmann und bin für ein absolutes Verbot.
- Kanzler: Ich bringe das dem Ministerrat zur Kenntnis.
- Heinl: Ich bin der Meinung, daß das von einer Stelle geschehen muß.
- Helmer: Was geschieht nun?

Wegen Delegation von Kärnten so bin ich der Meinung, daß Delegation nur im Notfall abgehen soll. Ich bin nicht dafür, daß die Wünsche ad acta gelegt werden sollen.

Kanzler: Ich habe nicht gesagt, daß sie ad acta gelegt werden sollen, der Beschluß ist ja gefaßt. Wenn sie beschließen, daß Wedenigg und Karisch, Beschluß auf Entsendung der beiden Herren.

Helmer: Wenn Bolivien von uns verlangt, daß wir Leute (DPs) hinschicken, so mache ich aufmerksam, daß die DPs aus Basca<sup>106</sup> etc. größtenteils evangelisch sind. Wir müssen uns entschließen, die gesunden, für uns nötigen DPs für uns zu gewinnen. Daher Antrag, daß man Landesregierungen mitteilt, daß man den Leuten die Staatsbürgerschaft zusichert und Vorbereitungen dazu schon getroffen werden. Daß wir Leute abgeben und die letzten bei uns zurücklassen, so bin ich dagegen. Die Basca etc. sind größtenteils in Oberösterreich, sie werden vielleicht gehen, aber die Alten werden hierbleiben. Es müssen endlich die SHS Jugoslawien-Deutschen weggebracht werden. Ich schlage vor, man kann es übernehmen, aber mit der ganzen Familie.

Frage der Plakate gegen Währungsschutzgesetz und gegen Regierung in ganz Österreich. In Vorarlberg beschlagnahmte [die] Landesregierung, in Tirol die Staatsanwaltschaft etc. Letzteres wurde wieder aufgehoben, daß eine einheitliche Beschlagnahme erfolgen soll. Wenn jetzt beschlagnahmt, so eine Reklame. Ich mache aufmerksam auf das Plakat 161 Abgeordnete rauben mir das Plakat. Dies wird in ganz Österreich aufgepickt. Gestern Steckbrief, ist in rot-weiß-rot gedruckt. Ich weiß nicht, ob Gerö Weisung gegeben hat, jedenfalls haben die Tiroler das Plakat zurückgezogen. An sich sind die ganzen Plakate in 14 Tagen vergessen. Was geschieht also mit Plakaten?

Gerö: Ich bin der Meinung, daß Pressepolizei Bericht schickt und uns schickt.

Hurdes: Wir müssen, wo strafbarer Tatbestand gesetzt ist – so muß ohne Rücksicht die Beschlagnahme durchgeführt werden.

<sup>106</sup> Batschka.

Gerö: In Burgenland eine Zeitung beschlagnahmt, weil [erklärt wurde, daß die] Regierung eine Bande von Räubern ist.

Zimmermann: Zuerst welche Beträge in russischem Besitz sind war Grundlage unserer Besprechung. Dies führte zu keinem Resultat. Es wurde von uns verlangt, welche Gelder die anderen Alliierten bekommen sollen. Für mich daher Grundsatz, die westlichen Alliierten haben Geld bei der Nationalbank und das weitere durch die militärischen Stellen erfolgen wird. So liegt bei Russen Sache so, daß die Russen ihre Beträge bei der Militärbank haben und auch die Gelder ihrer Betriebe haben, die neue Konten bei österreichischen Banken wären. Die westlichen Alliierten verfügen über je 300 Millionen. Die Russen haben einerseits diese [...] und andererseits ihre Betriebe.

Die Verhandlungen sind zu keinem Ergebnis gekommen. Es wurde mir in Aussicht gestellt, daß sie am nächsten Tag beim Generaloberst liegen haben, dann keine Besprechung. Dann wieder [wurde erklärt], die Ziffern lassen sich nicht feststellen. Sie haben gesagt, daß die Russen mit schweren Angriffen auf Nationalbank festgestellt und sagt, daß sie einen schweren Schaden im Verhältnis zu den anderen haben und das ausgeglichen werden muß. Dabei kam die Frage der 600 [Millionen] S. Dabei sind sie auf Vorschlag von Scheltow auf 464 ausgegangen und haben erklärt, daß dazu noch ein Betrag für die militärischen Gelder, die auf Konten liegen, dann 506 Millionen. Mein Vorschlag 1/4 streichen, 1/4 blockieren (126) und 126 (gestrichen). Diese Ziffer war etwas darunter wie die französische Forderung. Dann wieder toter Punkt. Dann Wiederaufnahme der Verhandlungen. Dann führte die Verhandlung dazu, daß die Russen erklärten, aus der Anlage können sie von 406 auf 390 zurück gehen. Die Blockierung oder Kürzung darf nicht erfolgen, da es Notenbankgelder waren. Die 100 Millionen haben sie auf 133 Millionen erhöht, als öffentliche Kassa behandelt, so daß 33 wieder gestrichen sind. 490 Millionen daher zusammen.

267 auf freien Konten bei Nationalbank (darüber können sie nach Durchführung des Gesetzes frei verfügen). 100 Millionen kommen auf Konto, das auf 9 Monate gesperrt, nach 3 Monaten in 1/3 abgehoben werden kann, die restlichen 90 Millionen auf 18 Monate gesperrt und bis zum 24. Monat in 1/6 abgehoben werden kann. Dagegen wird gestrichen jede Verpflichtung aus [den] 600 Millionen. Andererseits haben sie auf Besatzungskostenanteil aus 3. Quartal 47, den [sie] noch nicht abgehoben haben, vollen Anspruch.

Krauland: Wir haben nur das Recht, es in alten Banknoten zu zahlen, darauf verzichten sie. Wie hoch ist das?

Zimmermann: 27½ Millionen. Weiters ist die ganze Abmachung bedingt, daß der einstimmige Beschluß des Alliierten Rates vor 5. XII. erfolgt (liest vor die Bedingung). Geldtransport die Durchführung des Gesetzes wird garantiert.

Krauland: Ich warne davor.

Zimmermann: Mit den Russen sehr schwer zu unterhandeln.

Krauland: Der Punkt ist nicht klar.

Zimmermann: Ich glaube, er ist klar.

Kanzler liest vor: Es muß für ganz Österreich [für] die Durchführung gesorgt werden. Für die Zonen haben wir die Zusage von den Alliierten Mächten.

Krauland: Wir müssen sehr vorsichtig sein.

Kanzler: Vielleicht kann man es bei der Unterschrift durchsetzen.

Zimmermann: Mündlich habe ich die Zusicherung. Ich – zur Unterschrift wird es heute kommen. Sitzung dürfte morgen beim Alliierten Rat sein. Wenn Transport durchgeführt werden kann, so kann man am 10. XII. mit der Umwechslung beginnen. Wenn einen Tag später, erst am 11. XII. – wenn nicht Schneefall etc. Dauer soll – die Durchführung soll 14 Tage dauern.

Die Fassung des Übereinkommens ist den Russen übergeben worden und würde von ihnen heute unterschrieben nach Vollmacht und von mir namens der Bundesregierung, wenn Russen es gleichzeitig unterschreiben.

Kanzler: Ich habe die Zukunft die Unterschrift schon gegeben. Alles kostet 490 Millionen, damit sind die 600 Millionen weg geschafft, Usiwa-Betriebe sind dabei.

Zimmermann: Schwierigkeit ist, daß die Russen über uns unbekannte Beträge – Vertrag bis 133 – verfügen, die sie abzuführen haben. Das ‚bis‘ haben sie erklärt, daß wenn sie wenig[er] hätten, daß daran nicht die ganze Sache scheitern sollte. Daher eigene Konstruktion anders eingebaut, daß sich diese Tangente vermindern wird. An diesem ‚bis‘ wäre die Sache gescheitert. Sie erklärten dann, wenn sie wenig bringen, scheitern sollte. Was sie an Geld bringen können, entzieht sich unserer Kontrolle. Sie können also ihr Geld 3:1 tauschen. Der Lösungsversuch, der Es bleibt unbekannt, was sie mit den großen Geldern machen.

Krauland: Die Beträge bis zu 490 werden den Russen gutgeschrieben respektive umgetauscht werden.

Zimmermann: Sie bekommen 490 und erlegen 133.

Krauland: ~~Wohin gehören die 90 Millionen?~~ Die anderen Elemente sind informiert und ziehen keine Folgen. Sie waren früher der Meinung, daß Lösung wesentlich besser ist.

Zimmermann: Die 600 [Millionen] S. sind dadurch aus der Welt geschafft. In Wahrheit geben wir einen Betrag, der um 10 Millionen zurück bleibt.

Helmer: Jede Besatzungsmacht hat 300 Millionen. Bei den Russen kommt man auch auf den Betrag. Ist das für den österreichischen Staat tragbar und können wir mit gutem Gewissen zustimmen?

Zimmermann: Haben es durch Nationalbank, Sachverständige der Alliierten und durch Sektionschef [prüfen lassen].

Krauland: Ich bin sehr zufrieden.

Sagmeister: Um welchen Betrag wird sich der Banknotenumlauf vergrößern?

Zimmermann: Schätzung war 2,3, genannt habe ich immer 3 Milliarden. Sicher ist, daß sich die Grundlagen verschoben haben. Ich glaube nicht, daß es aber eine Änderung sein wird, die für uns von Bedeutung ist. Die Ziffern von den Russen haben wir ohne die Ziffer zu kennen im Ausmaß von 3:1 mitgerechnet – von ich die 2,3 mitgerechnet habe, so liegt eine Reserve von 0,7 Milliarden [vor]. Wenn sie alles umtauschen, so für uns ohne Belang. Für uns ist nur von Interesse, was sich verschiebt.

Krauland: Die Bewegung durch die Einlage der Russen bei den Banken ist nicht wesentlich.

Zimmermann: Gewisse Dinge wie Auftrag zum Ankauf eines Papier sind normale Geschäfte.

Helmer: Die 600 eingebauten Millionen, ist das nicht überraschend?

Zimmermann: Über die 600 Millionen haben wir zwei Jahre gesprochen. Mein Ausgangspunkt war der Brief vom Jänner 47. Der russische Vertreter sagte mir: Wenn Sie mit dem Brief kommen, der mir soviel Unannehmlichkeit gebracht hat, so hören wir überhaupt auf zu debattieren. Ich glaube, sie möchten die Geschichte gern aus der Welt geschafft haben und sie dürften nicht über sehr viele Schilling verfügen. Die Frage der Besatzungskosten (das ist sehr vertraulich) so habe ich mich gemüht, zwei Westmächte [zu gewinnen, daß sie] ab 1. I. einer weiteren Zustimmung der Kosten nicht mehr Zustimmung zu geben (das habe ich abgemacht). Die Amerikaner sagten, das geht nicht, daß Engländer nicht zahlen können. Ich sagte, laßt es Euch in Dollar geben. Die Engländer haben durch die fortwährenden Angriffe, wie ich im Parlament sagte, versucht, ob sie mit den Schilling-Beständen so durchkommen, daß sie in der Lage wären, daß sie mit den Beträgen längere Zeit durchkommen können. Wenn man das berücksichtigt, daß das verwirklicht werden konnte, so würde der Betrag, den wir den Russen geben müssen, ihnen dienen könnte.

Der weitere Entwurf geht aber auf Folge des Vertrages zurück, daß eine Hoffnung besteht, daß die Beträge wieder zurück kommen müssen. Insgesamt bleibt eine schwere Belastung der österreichischen Wirtschaft über und werden diese Beträge in Waren abgelöst werden. Wenn ich alles abwäge, so komme ich zum Ergebnis, daß das Abkommen nicht ungünstig ist.

Kanzler: Die Russen spüren, daß mit den Besatzungskosten Schwierigkeiten sein werden. Sie spüren ja, daß kein einstimmiger Beschluß kommen könnte und daher haben sie nun so etwas Geld.

Zimmermann: Die Kopfquote ist der offene Punkt bei allen Alliierten. Die Höhe der Kopf[quote] bekommt jedes Element extra. Der Betrag ist durch die Zahl festgelegt. Die Kopfquote mit 4 Millionen für die Westmächte und 16 für die Russen festgesetzt sein. Die Konten, die [die] Russen bei Bank haben, werden nach dem Gesetz behandelt (8,3 Millionen).

Hurdes: Drei Fragen interessieren mich: 1) Generelle Klausel, daß wir [da]durch die 600 Millionen los sind. Wir müssen uns loskaufen. Ist das eine Klausel im Vertrag?

Zimmermann: Im Punkt 5 ist ausdrücklich erklärt, diese Beträge sind gestrichen.

Hurdes: 2) Wir geben die Möglichkeit, [daß] 130 Millionen zu 1:1 umgewechselt werden können. Was ist der Grund?

Zimmermann: Diese 133 [Millionen] werden so behandelt als ob die eine öffentliche Kassa wären. Es wird 1/4 gestrichen und 1/4 blockiert. Die Alliierten haben alle ihre Gelder auf Konten oder Noten-Depots gehabt mit Ausnahme der Russen.

Hurdes: Wir sind also der Auffassung, daß die Russen in ihrer Staatsbank soviel Geld haben?

Zimmermann: Andere Möglichkeiten sind nur durch Schleichhandel gegeben.

Hurdes: 3) Ist es nicht gescheiter [zu sagen], wir haben den Russen die Möglichkeit gegeben, sich mit uns auszugleichen. Warum sind wir gegen den Standpunkt? Die Leute werden sagen, warum geben wir ihnen 490 Millionen.

Gerö: Wir müssen sagen, daß 600 Millionen gezahlt werden.

Kanzler: Im Zuge der Währungsreform müssen wir sagen, daß wir unsere Verpflichtungen den Russen gegenüber nachgekommen sind.

Zimmermann: Ich glaube, wir sollen darüber nicht zuviel darüber legen [i. e. reden]. Die Russen legen Wert darauf, daß es nach außen hin aussieht, daß sie nach dem Gesetz behandelt werden, wenn auch dieses Vertrauen von ihnen zur Nationalbank nicht bestanden hat. In diesem Fall wäre es viel mehr.

Sagmeister: Gilt das auch für die anderen Alliierten?

Zimmermann: Ja.

Krauland: Hurdes hat recht. Die 600 bleiben offen, einmal muß gezahlt werden. Währungsproblem sind nur die 133 Millionen.

Hurdes: Die Frage ist, wir sind fesche Kerle, wir zahlen Euch jetzt 200 Millionen.

Zimmermann: Geboten habe ich ja zuerst 50 Millionen.

Hurdes: Die Frage ist nur, daß nicht die Öffentlichkeit sagt, wir haben ihnen 600 Millionen geschenkt.

Helmer: Wir können doch auch darauf hinweisen, daß die anderen Alliierten 300 Millionen haben. Wichtig ist, wie sage ich es der Öffentlichkeit und den Abgeordneten. Ich bin der Meinung, daß wir die Form, wie es der Öffentlichkeit gesagt werden soll, festgelegt wird.

Gerö: Das Wichtigste ist ja die Sperre.

Hurdes: Ich glaube, die Regierung muß darauf Rücksicht nehmen. Wir können mit Freuden feststellen, daß die Leute in Versammlungen aufgeklärt werden konnten. Die Leute haben sich informiert und daher muß man auch darüber reden, wie es von uns vertretbar und richtig ist. Die Leute in den Versammlungen verstehen es langsam. Die Kommunisten werden es wieder verdrehen. Ich bin für die Formulierung durch Finanzminister.

Schm.<sup>107</sup>: Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir eine Mitteilung der Russen bekommen. Die Russen sind so entgegengekommen, daß die österreichische – und haben sich bemüht, der Regierung günstige Vorschläge zu machen. Ich erinnere mich an andere Fälle, wie bei der 5.Mai-Demonstration. Es wird etwas gefunden werden, daß wir mit irgend einer Schweinerei kommen. Daher wäre es unangenehm, wenn wir unserer Bevölkerung etwas verschweigen würden. Finanzminister muß eine Ennunziation vorbringen.

Kanzler: Also im nächsten Ministerrat, oder früher. Ermächtigung Übereinkommen unterzeichnen. Angenommen. Und Dank für die Verhandlung dem Finanzminister.

Krauland: Ich lenke Aufmerksamkeit auf Punkt und Terminkalender: 5. XII. Beschluß, Umtausch erst am 10. XII. in den westlichen Ländern. Wir müssen das Gesetz in den früheren Terminen in Kraft setzen auch wenn im Westen noch kein Geld dort ist. Ständig sind Geld- und Schuldvorgänge im Zuge, das dem Währungsabkommen entgegen gehandelt wird. Ich empfehle daher dem Ministerrat dringend, das Gesetz zum frühesten Termin des Gesetzes in Kraft treten zu lassen.

Zimmermann: Ich habe das letzte Mal selbst kurz angedeutet, daß man das Gesetz in verschiedenen Zonen verschieden in Kraft treten lassen kann. Die Frist beginnt, aber der Umtausch kann nicht erfolgen.

Kanzler: Am 10. XII. wäre ein Vorteil, Beginn einer Dekade. Am 10. XII. hat er ein Drittel verteilt. Dann bringt er das Geld zum Umtausch.

Sagmeister: Auch ich bin für einen kürzesten Zeitpunkt wegen der Ernährung. Wir sind nicht in der Lage, auch nur 1 kg heraus zu bringen. Wenn der Umtausch erst nach Weihnachten – wenigstens für Wien und Burgenland sofort durchführen. Die Dekade wird uns in Wien und Burgenland nicht viel Sorge machen. Die Schweine-Aktion und Geflügel braucht uns die wenigste Zeit.

Zimmermann: Alle Vorbereitungen sind zur Verteilung und zum Umtausch getroffen. Eisenbahnwagons sind zugesagt. Wir werden uns sowieso noch zusammensetzen wegen Verteilung. Von den Alliierten habe ich Zusage wegen Transport.

Kanzler: Vielleicht noch einen außerordentlichen Ministerrat wegen Termin.

Krauland: Die ganze selbständige Wirtschaft ist am raschen Durchführen interessiert. In letzter Woche mancher unerwünschte Ausverkauf gewesen, jetzt müssen wir schnell durchführen. Ich lege Wert darauf, daß nach Beschluß des Alliierten Rates sofort a.o. Ministerrat.

Kanzler: Zweites Kabel von Gruber bezüglich 14 Boote an der Donau, Kriegsschäden (zurück [...]). Monicault kommt zu uns. Stellungnahme im nächsten Ministerrat.

<sup>107</sup> In der Reinschrift spricht Helmer.



2.

Bundeskanzler – angenommen.

Inneres – angenommen.

Finanzminister – angenommen.

Handel – angenommen.

Soziale Verwaltung – angenommen.

Unterricht – angenommen.

[...halb Kanzler: Antrag Gruber auf Aufnahme von 11 Vertragsangestellten.

Helmer: Ich schlage vor für die nächste Sitzung.

Zurückgestellt.

3.

Kanzler: Reichsautobahn. Außenamt Schreiben zu richten.

Angenommen.

4.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Angenommen.

Helmer: Bespricht den Fall Bohnenberger (liest vor).

Gerö: Darf ich um Abschrift des Berichtes ersuchen?

Helmer: Es muß das Kollegium der Landesregierung über die Beschlußfassung einig –.

Kanzler: Das Gesetz geht ihren Lauf.

Helmer: Es wäre zu untersuchen, ob der Landesamtsdirektor erklärt hat, daß es Sache des Amtes ist.

5.

Heinl: Bericht. Mantler ist abwesend und daher Ankunft nötig. Wenn Komitee sich geeinigt hat, kann Einstimmigkeit Ministerratsbeschluß.

Gerö: Geschäfte ohne Zustimmung des Handelsministers gemacht sind soll festgehalten werden.

Angenommen.

6.

Heinl: Straßengesetz.

Helmer: Ich mache auf §6 aufmerksam (Schneeabräumung durch Gemeinde). Wenn man eine Gemeinde verpflichtet, die nicht so viele Leute hat, so Ungerechtigkeit, während andere Gemeinden mit mehr Leuten nichts machen brauchen. Ich habe gestern bei der Besprechung aufmerksam gemacht und [es] wurde auf die hohen Kosten für den Bund hingewiesen, z. B. Wr. Neudorf. Ich würde Heinl bitten, ob man das nicht streichen kann. Es sind oft nicht einmal die Schaufeln da. Ich bin der Meinung, daß bei Gemeinden unter 6.000 Einwohnern, die Reichsstraßenverwaltung die Kosten trägt.

Ich stelle noch eine Frage, ob mit Gemeinde Wien eine Vereinbarung getroffen wurde wegen Zufahrtsstraßen.

Heinl: Dieses Gesetz wurde durch Monate mit allen Stellen durchberaten. Es ist daher nicht möglich, daß man jetzt Gesetz ändern kann. Daher Antrag an Parlament, Änderungen möglich. Auch mit Gemeinde Wien Verhandlungen gepflogen.

Zimmermann: Der Aufwand für die Schneeaufräumung sind nach gestriger Mitteilung 20 Millionen. Seit österreichische [Staat] bestanden hat, ist das immer gegangen. Der Kostenanteil der Gemeinde wurde geringer festgesetzt.

Kanzler: Als besonderer Kenner des Landes NÖ hat Helmer recht. Wenn aber alles auf Bundeskosten nötig, so nicht möglich; aber daß den Gemeinden unter die Hand gegriffen wurde, möglich.

Formula Krauland.<sup>108</sup>


---

<sup>108</sup> Vgl. dazu Anmerkung 56 in MRP Nr. 89.

7.

Maisel: Bericht.

Angenommen.

8.

Maisel: Bericht.

Angenommen.

9a.

Zimmermann: Ich verbinde 9a und 9b. Bericht.

Kraus: Ich bin entsetzt über diese Gesetzesvorlage. Die Verbesserung soll nicht den Staatsfinanzen dienen, sondern der Ausbesserung. Mit diesem Gesetz kann man nichts erreichen. Der Weinpreis wird doch erst beim Verkauf erzielt. Vor allem jener Wein von 46 soll mit 5 S. bewertet werden. Wer hat von der Land- und Forstwirtschaft mitgewirkt?

Zimmermann: MR Hengl.

Kraus: Die Wein[bauern], die nicht abgeliefert haben, haben zu zahlen. Das Gesetz ist unmöglich. Die Abgabe muß hereinkommen. Der §3 ist unpraktisch. Durch Gesetz soll Frist geschaffen werden, daß der Weinbauer verkaufen muß, Termin 31. XII. 48.

Krauland: Der Skeptizismus von Finanzminister macht es leicht; das Gesetz hat alle Spuren der Unzulänglichkeit an sich. Wir haben einen schweren Eingriff durch Währungsgesetz in das Preisgefüge gemacht. Durch Währungsgesetz sind alle Eingriffe in das Preisgefüge festgesetzt worden. Wir werden uns durch ein solches Gesetz lächerlich machen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Sagmeister: Ich trage Bedenken wie Kraus. Ich rege an, wir können darüber nicht zur Tagesordnung übergehen. Solange wir nicht wissen, daß Effekt eintritt, müssen wir warten. Stelle Antrag auf Ministerkomitee bestimmt wird.

Helmer: Wir haben im Ministerkomitee und im Ministerrat festgestellt, daß die Weinpreise schuld sind an dem Steigen der Preise.

Krauland: Das ist ein Irrtum.

Helmer: Das ist kein Irrtum. Für den Liter Wein werden 40-50 S. errechnet. Das steigt an, noch immer. Vor Weihnachten werden Preise gezahlt werden, die irrsinnig sind. Etwas muß geschehen. Entweder setzen wir Preis fest oder etwas anderes muß geschehen. Wir müssen etwas machen, daß wir uns nicht wieder in der Weinfrage blamieren. Der ehrliche Mann hat daraufgezahlt. Wir schützen niemals den, der seine Pflicht erfüllt. Der eine hat die 40% abgeliefert und der andere nicht. Es muß etwas geschehen.

Kanzler: Steht Antrag auf Ministerkomitee. Kraus, Sagmeister, Finanzminister und Helmer; einen brauchbaren Vorschlag einzubringen.

9b.

[Zimmermann:] Zur Weinsteuer.

Kraus: Von wem ist das ausgegangen?

Zimmermann: Auch Hengl.

Kraus: Diese Steuer ist eine Konsumentensteuer. Ich habe aber ihren Standpunkt nicht zu vertreten. Der Absatz des Weines ist sehr gefährdet; der Wein wird nicht mehr zu verkaufen sein.

Kanzler: Ich glaube auch Beschluß nach oben und zurückstellen. S. 26 falsch, nicht richtig, sondern S. 16.

9c.

Zimmermann: Bericht. Ich berichte, daß heute Budgetausschuß über Finanzen ist und ich darüber berichten muß. Es wird noch nicht eingebracht. Nur Bericht, Gesetz auf anderen Zeitpunkt.

Helmer: Es ist nur auf ein Jahr bestimmt und die Auswirkungen werden sich zeigen. Im Abschnitt 2 Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung werden den Ländern übertragen. Sicherlich ist es zu begrüßen, wenn der Verwaltungskörper sich einheitlich in den Ländern gestaltet. Bestimmung aber nötig, daß diese Beamten den Landesbeamten gegenüber nicht schlechter gestellt werden. In einzelnen Ländern werden Beamte besser bezahlt. Es handelt sich nun [darum], daß man diese Beamten in dienstrechtlicher Beziehung nicht präteriert.<sup>109</sup> Es hat Beamte gegeben, daß diese Beamte nicht schutzlos den Landesbeamten überlas-

<sup>109</sup> Präterieren: übergehen, auslassen.

sen bleiben. Bei den Verhandlungen mit den Ländern muß das festgehalten werden, wenn ich auch nicht weiß, wie das geschehen soll.

Zimmermann: Es war ein eigener Paragraph darin, der wurde aber herausgenommen. Der Verfassungsdienst wird eigenen Gesetzentwurf darüber ausarbeiten.

Helmer: Jetzt fällt die Unterstellung unter den Bund weg. Die Länder verfügen über die Beamten.

Kanzler: Bericht im Budgetausschuß, Gesetz wird noch eingebracht und paraphrasiert. Gesetz nicht genehmigt.

Graf: Den Ausführungen des Minister Helmer kann man noch verschiedene Tatsachen anführen [anfügen]. Finanzminister will nur berichten, das Gesetz muß ich selbst mit –.

Nicht vom Ministerrat genehmigt.

9d.

Heinl: Vertrauliche Mitteilung von russischer Macht, Preis nach 6. XII. 47 Preis auf das 2-300fache erhöht wird. Ich bitte bei Verhandlung mit Russen darauf zurückzukommen. Währungsgesetz und gleichzeitig Erhöhung.

Krauland: Was verlangen die Amerikaner?

Heinl: Sie verlangen schon viermal so viel. Amerikanisches Benzin 68 gr., die Russen 70-72 gegen 134.

Kanzler: Ich verlangte schriftlich, sie geben es schriftlich, aber es sind die Verhandlungen noch nicht durchgeführt.

9e.

Helmer: Mordtat in Stockerau. 200 m außerhalb der Stadt Mord. Verfolgung wurde aufgenommen. Das Auto wurde gestern gesehen [in] Euratsfeld. Gendarmerie hat Verfolgung aufgenommen und hat zwei Täter erwischt. Die Russen haben sich schon an der Untersuchung beteiligt.

13.15

## Beschlusprotokoll Nr. 90 über die Sitzung des Ministerrates am 2. Dezember 1947

- 1.) Bundesminister Dr. h. c. H e i n l beglückwünscht den Bundeskanzler aus Anlaß des zweiten Jahrestages seiner Designierung zum Regierungschef und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, unter seiner Führung den Staatsvertrag und die tatsächliche Befreiung Österreichs zu erlangen.
- 2.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über die Währungsreform – ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Finanzen – dem sich eine längere Debatte unter Beteiligung der Bundesminister Helmer, Dr. Hurdes, Dr. Gerö, Dr. Krauland und Sagmeister anschließt, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, das Übereinkommen mit dem Sowjetelement über die Anwendung des Währungsschutzgesetzes auf die Schillingbestände des Sowjetelementes und die Tilgung des 600-Millionen-Reichsmarkkredites namens der Bundesregierung zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird dem Bundesminister für Finanzen für seine Verhandlungen der Dank ausgesprochen.
- 3.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) den Stand der Verhandlungen, betreffend den Staatsvertrag in London;
  - b) die Besuche des Mr. Taxter (DP) und des Mr. Wallach;
  - c) die Annahme des Überbrückungs-Hilfsprogramms für Frankreich, Italien und Österreich in der Höhe von 597 Millionen Dollar, wovon 58 Millionen Dollar auf Österreich entfallen, durch den amerikanischen Senat;
  - d) ein Schreiben des Präsidenten der Republik von Bolivien, betreffend die Einwanderung von Österreichern;
  - e) das Schreiben der französischen Gesandtschaft, betreffend den Bund der „Confédération Nationale Artisanale“ (Nationale Vereinigung des Handwerkes) und der „Union Francaise“ über Wiederaufnahme von Beziehungen mit den verschiedenen österreichischen Handwerkstellen<sup>110</sup> wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Internationalen Ernährungsnotrates („IEFC“), IEFC 58, betreffend empfohlene Kakao-  
bohnen-Teilzuweisung;
  - b) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich vom 24. November 1947, Nr. 9/227, betreffend Aufdruck auf Lebensmittelkarten;
  - c) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 20. November 1947, betreffend Aufhebung der Verordnung Nr. 200 der US-Militärregierung (österreich. Rechtssprechung);
  - d) Note des Hochkommissärs der Französischen Republik vom 24. November 1947, Nr. 4.333 CE/CAB, betreffend vorübergehende Zurverfügungstellung der Gesamtheit der Beträge, welche im

<sup>110</sup> Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Gewerbe 1 Frankreich, GZl. 161.590-Wpol/1947, Wiederaufnahme von Beziehungen zwischen österr. und französischen Handwerkstätten. Der Akt enthält eine Mitteilung der französischen Gesandtschaft in Wien, betreffend den Wunsch der Confédération Nationale Artisanale und der Union Francaise auf Wiederaufnahme ihrer Beziehungen mit entsprechenden Organisationen in Österreich, wobei der Wunsch eine Rolle spielte, daß aufgrund derartiger Beziehungen zukünftig eine internationale Handwerkerorganisation entstehen könnte. Es wurde darum gebeten, der französischen Gesandtschaft die Namen und Anschriften der in Österreich bestehenden gewerkschaftlichen Handwerkervereinigungen bekannt zu geben. Der Akt enthält weiters ein Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an das Bundeskanzleramt, in dem mitgeteilt wurde, daß in dieser Hinsicht am ehesten die Sektion Gewerbe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Frage komme. Der Entwurf eines entsprechenden Antwortschreibens an die französische Gesandtschaft, abgefaßt in französischer Sprache und datiert vom 19. Dezember 1947, liegt dem Akt ebenfalls bei.

Interesse der österr. Währung bis heute bei der österr. Nationalbank auf das Konto des Generals Bethouart bzw. auf Konten des französischen Generalzahlmeisters und der Militärszahlmeister deponiert wurden;

- e) Note des Büros des stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Sec 7.269, vom 27. November 1947, betreffend die Hausbrandversorgung der Bevölkerung Wiens;<sup>111</sup>
  - f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, Seca 47/311, vom 30. November 1947, betreffend Erhöhung der Lebensmittelrationssätze;
  - g) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich vom 25. November 1947, betreffend Hilfeleistung für die Weihnachts-Feiertage zugunsten der bedürftigen Kinder in der französischen Besatzungszone.<sup>112</sup>
- Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.

5.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend

- a) Resolution der Arbeiterschaft der Arge-Tauernkraftwerkes Kaprun vom 17. November 1947, über den Dank für Bekleidungsstücke;<sup>113</sup>
- b) Mitteilung über den Esperanto-Weltkongreß im Jahre 1950 in Wien;<sup>114</sup>
- c) Resolution der Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs (Reichsorga), I., Mahlerstr. 13, über Maßnahmen gegen den infolge der Währungsreform stattfindenden Ausverkauf der Kaufmannschaft;<sup>115</sup>
- d) Resolution der Belegschaft der Fa. Unterreiner, Breitenbach b. Kundl, über das Währungsschutzgesetz;<sup>116</sup>
- e) Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Fa. A. Freissler, X., Erlachplatz 3, über die Währungsreform;<sup>117</sup>

<sup>111</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element) an Bundeskanzler Figl enthält die Antwort auf eine Note der Bundesregierung, betreffend die Hausbrandversorgung der Bevölkerung Wiens. Die Angelegenheit wäre seitens des britischen Elements mit der Absicht geprüft worden, der Bitte der österreichischen Regierung stattzugeben. Infolge der Verringerung des Umfangs des britischen Elements in Österreich und der jüngst erfolgten Einführung von Sparmaßnahmen wäre man nun in der Lage, das britische Kohlenfordernis für Dezember um 2.500 Tonnen zu kürzen.

<sup>112</sup> Die beiliegende Note des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das französische Hochkommissariat Geld- und Lebensmittel als Hilfeleistung für die Weihnachtsfeiertage zugunsten der bedürftigen Kinder Tirols und Vorarlbergs sowie der unter französischer Kontrolle stehenden Wiener Bezirke zur Verfügung stellen werde. So sollten Wien und Tirol jeweils 20.000 Schilling und Vorarlberg 10.000 Schilling bar zur Verfügung gestellt bekommen. Die Lebensmittelzuteilungen würden sich auf 100 kg Zucker, 25 kg Schokolade und 40 kg Marmelade für Wien, 40 kg Zucker, 15 kg Schokolade und 25 kg Marmelade für Tirol und 30 kg Zucker, 10 kg Schokolade und 15 kg Marmelade für Vorarlberg belaufen. Im Vergleich zum Vorjahr hätten die Zuteilungen gekürzt werden müssen, da wegen der Verpflegungsschwierigkeiten, die zur Zeit auch Frankreich betreffen, keine größeren Mengen aus den Reserven der französischen Besatzungsmacht abgegeben werden könnten.

<sup>113</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Im Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidium ist sie unter GZl. 3.768-Pr.M/1947 verzeichnet, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>114</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Im Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidium ist sie unter GZl. 3.896-Pr.M/1947 verzeichnet, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>115</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.935-Pr.M/1947. Die Resolution enthält Forderungen der Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs (Reichsorga) an die Bundesregierung, betreffend die Durchführung des Währungsschutzgesetzes. Die Kaufmannschaft Österreichs, die „durch die Art und Durchführung der Währungsreform [...] einem unsozialen und sinnlosen Ausverkauf zwangsweise ausgesetzt war“, verlangte die Wiederbeschaffung der vom 12. November bis zum Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes verkauften Waren, weiters forderte sie die Durchführung der dringend notwendigen Verwaltungs- und Steuerreform sowie Maßnahmen seitens der Regierung, „damit ein weiterer unsozialer Ausverkauf der Kaufmannschaft bis zum Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes verhindert wird“.

<sup>116</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>117</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.897-

- f) Schreiben des Bürgermeisters<sup>118</sup> von Wiener Neustadt vom 28. November 1947 über die Vorlage div. Berichte an die Stadtkommandantur Wiener Neustadt;<sup>119</sup>
- g) Fernschreiben der Kärntner Landesregierung vom 2. 12. 1947 über Zuziehung von Vertretern Kärntens zu den Staatsvertragsverhandlungen, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- ad g) beabsichtigt der Ministerrat für den Fall, als die Entsendung von Vertretern für Kärnten in Betracht kommt, Landeshauptmann W e d e n i g und Landesrat Dr. K a r i s c h zu delegieren.
- 6.) Nach einer Mitteilung des Bundeskanzlers wird der Antrag der Fa. Coronica auf Herstellung von Propagandazündern mit dem Aufdruck „Der Bundeskanzler“ bzw. „Der Bundesminister für...“ und dem Staatswappen abgelehnt.
- 7.) Der Ministerrat nimmt eine weitere Kabeldepesche des Bundesministers Dr. Gruber, zu welcher der nächste Ministerrat auf Grund des inzwischen bearbeiteten Materials Stellung nehmen wird, zur Kenntnis.
- 8.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat der IV. Dienstklasse des Bundeskanzleramtes Johann S u c h y wird angenommen.
- 9.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Direktors der Dienstzulagenstufe 8 des Dorotheums Adolf F e y e r r in Abänderung der im Zuge der Rehabilitierung durchgeführten Ernennung zum Direktor der Dienstzulagenstufe 9 mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 unter gleichzeitiger Weiterbelassung im aktiven Dienststand bis längstens 31. Dezember 1950 gemäß § 67, Absatz 3, des Gehalts-Überleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/47, wird angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an die wirkl. Amtsräte
- a) Franz M a u r e r, Finanzamt Gänserndorf;
  - b) Rudolf M ü l l e r, Finanzamt Korneuburg; auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an die Amtssekretäre i. R.
  - c) Ignaz G r u n d b ö c k;
  - d) Friedrich H e r z m a n s k y;
  - e) Ferdinand M a k o w e c werden angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an die Vorsitzenden Räte des Patentamtes
- a) titl. a. o. Prof. Dr. phil. Fritz H a u e r;
  - b) Dr. phil. Paul L a m m e r;
  - c) auf Aufnahme des Hilfsrichters Dr. Georg O t t a l in den höheren Ministerialdienst im

---

Pr.M/1947, Resolution der Arbeiter und Angestellten der Aufzugesfabrik A. Freissler, Wien X., Erlachplatz 3, gegen die Härten der Währungsreform, 6. Dezember 1947. Die im Auftrag der Betriebsversammlung der genannten Fabrik verfaßte Resolution vom 20. November 1947 faßte den Protest der Arbeiter und Angestellten inhaltlich in acht Punkten zusammen. Gefordert wurden u. a. die Berücksichtigung der Altguthaben von 1938, die von Arbeitern und Angestellten als Notgroschen aufgespart worden seien, ein Vorgehen gegen Kriegsgewinnler, Schleichhändler und Neureiche. Weiters wurde die Erhöhung der Freigrenze von S 150.– gefordert.

<sup>118</sup> Rudolf Wehr, 5. April 1945 bis 31. August 1965 Bürgermeister von Wiener Neustadt, SPÖ.

<sup>119</sup> Das Schreiben des Bürgermeisters von Wiener Neustadt liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.



- Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gemäß § 5 der Vdg. v. 18. 3. 1927, BGBl. Nr. 87, und Nachsicht vom Mangel einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung des Hochschulstudiums vorgeschrieben ist;
- d) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Direktor der Fa. Berthold & Stempel Rudolf A d a m werden angenommen.
- 12.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat der Dienstpostengruppe III des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Johann M a r s c h a l l anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Nachsicht der Taxe wird angenommen.
- 13.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des ord. Professors für englische Sprache an der Universität Leipzig Dr. phil. Leo H i b l e r zum ord. Professor für englische Philologie an der Universität Wien unter Zuerkennung der 7. Gehaltsstufe eines ord. Professors;
  - b) auf Ernennung des Dr. techn. Ing. Edmund W a l d m a n n zum ord. Professor für organische Chemie an der Technischen Hochschule Wien;
  - c) auf Ernennung des Oberstaatsbibliothekars, Professor, Leiter der Theatersammlung der österr. Nationalbibliothek Dr. Josef G r e g o r zum Generalstaatsbibliothekar;
  - d) auf Ernennung des definitiven Hauptschullehrers mit dem Titel eines Hauptschuldirektors Dr. Albert K r a s n i g zum Landeschulinspektor für Pflichtschulen und Lehrerbildungsanstalten im Amtsbereich des Stadtschulrates für Wien;
  - e) auf Verleihung des Titels „Professor“ an den leitenden Mitarbeiter in der Verwaltung der Wiener Volkshochschulen, Hauptreferent beim Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien, Dr. Leopold L a n g h a m m e r;
  - f) auf taxfreie Verleihung des Titels „Professor“ an den Volksschullehrer i. R. Richard R o t h e;
  - g) auf Verleihung des Titels „Kammersänger“ an den Solosänger der Staatsoper Herbert A l s e n;
  - h) auf Verleihung des Titels „Kammersängerin“ an die Solosängerin der Staatsoper Karl F r i e d r i c h;
  - i) auf Verleihung des Titels „Kammersängerin“ an die Solosängerin der Staatsoper Elena N i k o l a i d i;
  - j) auf Verleihung des Titels „Kammersängerin“ an die Solosängerin der Staatsoper Irmgard S e e f r i e d werden angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (außerhalb der Tagesordnung) – vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler – auf Aufnahme von 11 Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe a, 10 VA der Entlohnungsgruppe b und 10 VA der Entlohnungsgruppe d über den systemisierten Stand für das Jahr 1947 wird zurückgestellt.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.001-2a/1947, über die Reichsautobahnen – Liquidation (Übernahme des Vermögens durch die Verwaltung für das Sowjeteigentum in der östlichen Zone Österreichs) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 16.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 77 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 131 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 17.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das Ergebnis der Überprüfung des Staatsbürgerschaftsaktes der Salzburger Landesregierung, Bohnenberger Friedrich, wird zur Kenntnis genommen.
- 18.) Die Mitteilung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau über das bisherige Ergebnis der Beratungen des mit Beschluß vom 18. 11. 1947 eingesetzten Ministerkomitees zur Behandlung des Warenverkehrsgesetzes 1947 wird mit dem ergänzenden Hinweis des Bundesministers für Justiz auf § 8, Absatz 2 (Bezugsgenehmigung) zur Kenntnis genommen.

- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.272-IV/47 und Zl. 83.602-IV/17/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz – B. St. G.), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsvorschläge vorbehalten.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 115.448-OF/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 133.253-OF/47, stimmt der Ministerrat dem Antrage betreffend Flüssigmachung eines Vorschusses auf einen 36%igen Teuerungszuschlag zu den nach dem Opferfürsorgegesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, (neues Opferfürsorgegesetz), gebührenden Unterhaltsrenten zu.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 57.755 – 14/1947, betreffend einen Gesetzesentwurf über eine Ausgleichsabgabe vom Weinpreis (Preisausgleichsabgabe), beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Kraus, Sagmeister und Dr. Zimmermann, zwecks Ausarbeitung eines brauchbaren Gesetzesentwurfes.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 52.318-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948), beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Kraus, Sagmeister und Dr. Zimmermann, zwecks Ausarbeitung eines brauchbaren Gesetzentwurfes.
- 24.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 58.262-6/1947, auf Ermächtigung zur Ankündigung der Einbringung eines Gesetzentwurfes eines Finanz-Verfassungsgesetzes (F. V. G. 1948) und eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – F. A. G. 1948) im Finanzausschuß des Nationalrates wird zur Kenntnis genommen.  
Der nächste Ministerrat wird in die meritorische Behandlung der beiden Entwürfe eingehen.
- 25.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Ergreifung der Täter im Raubmordfall Taube (Stockerau), wird zur Kenntnis genommen.

**R i c h t i g s t e l l u n g** zum Beschlußprotokoll Nr. 89:

Im Pkt. 7) a) sind die Worte „ergänzt durch“ zu streichen und an ihre Stelle die Worte „auf Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes des“ zu setzen.

## 90 a.

[Donnerstag] 1947-12-04

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heidl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Mantler  
**Zugezogen:** Rizzi, Hartenau, Kaniak (zu Punkt 1)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerterrassaal  
**Dauer:** 20.15–23.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:<sup>1</sup>

1. Durchführung des Währungsschutzgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 1 a bis d).
2. Bericht des Bundeskanzlers über das Ergebnis der Rücksprache mit Generaloberst Želtov.
  - a) Ausstellung von Transportscheinen für Mehl, Zucker und Süßwaren (Beschlußprotokoll Punkt 3 a).
  - b) Beibehaltung des bisherigen Preises der Erdölprodukte durch die OROP (Beschlußprotokoll Punkt 3 b).
  - c) Abstandnahme von geplanten Maßnahmen in der Sicherheitsdirektion Niederösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 3 c).
3. Abfuhr von Liquiditätsüberschüssen der Kreditunternehmungen und Ausgabe verzinslicher Bundesschatzscheine nach dem Währungsschutzgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 2).
4. Zuckerkampagne 1947/48 (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis d).]

Beilagen:

- A<sup>2</sup> (Ohne Aktenzahl): Abschrift. Übereinkommen (2 ½ Seiten).<sup>3</sup>  
 B Abschrift aus der „Wiener Zeitung“, Nr. 182, 240. Jahrgang vom Freitag d. 5. Dez. 1947 (3 Seiten).<sup>4</sup>

[1]

Der BK eröffnet den a. o. Ministerrat und teilt mit, daß der Vizekanzler und der BM Dr. Gruber, wie auch der Staatssekretär Graf, dienstlich an der Teilnahme verhindert sind.

<sup>1</sup> Das Protokoll enthält keine Tagesordnung. Sie wurde von den Bearbeitern dem Verhandlungsverlauf entsprechend erstellt.

<sup>2</sup> Die dem Protokoll beigefügte Beilage trägt keine Numerierung. Es dürfte sich aber um eine Kopie der im Protokolltext als Beilage A bezeichneten Beilage handeln.

<sup>3</sup> Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>4</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:  
 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.819-Pr/1947: Antrag an den Ministerrat betreffend Abfuhr von Liquiditätsüberschüssen gemäß § 22 des Währungsschutzgesetzes und Ausgabe verzinslicher Bundesschatzscheine gemäß § 27 des Währungsschutzgesetzes, Zusatz zu 1 und 1 a (½ Seite). Vgl. Punkt 3 der Tagesordnung.

Dem Ministerrat werden der Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi<sup>5</sup> und der Sektionschef Dr. Hartenau<sup>6</sup> zugezogen.

Ich habe den heutigen außerordentlichen Ministerrat mit der jedem Herrn bereits bekannten Tagesordnung einberufen. Worum wir die ganze Zeit schwer ringen mußten, haben wir heute erreicht. Der Alliierte Rat hat heute dem durch das Parlament angenommenen Währungsgesetz um 16.30 Uhr zugestimmt.<sup>7</sup> Das Gesetz wird nunmehr publiziert.<sup>8</sup> Der Bundespräsident<sup>9</sup> hat bereits die Unterschrift gegeben, morgen geht das Gesetz in Druck und wird veröffentlicht werden. Die Bedeutung des Gesetzes, seine Auswirkung noch vor Weihnachten, ist eine bedeutsame, da damit viele diesbezügliche Sorgen der Bevölkerung genommen sind und die Geschäftsleute die Waren, die sie bisher nicht herausgegeben haben, hoffentlich nunmehr herausgegeben werden. Es wird somit allmählich eine Beruhigung der Bevölkerung in dieser Beziehung eintreten.

Durch dieses Gesetz tritt der neue Schilling in Kraft und dieser wird wieder mehr Wert haben. Die Bedeutung von alledem ist derart groß, daß wir alle eine gewisse Befriedigung empfinden müssen, die sich nicht minder auf Wirtschaft als auf Politik erstrecken wird. Auch für die Politik ist dieses Gesetz sehr wichtig. Die Kommunisten mit ihrer ganzen Großpropaganda, mit allen ihren Plakaten usw. sind von ihren eigenen Freunden fallengelassen worden.<sup>10</sup> Was werden die sich jetzt denken? Auch eine gewisse Anzahl von sogenannten unpolitischen Ministern, Chefredakteuren, Professoren usw. werden nunmehr sehen, respektive hören, daß das Gesetz in Kraft treten kann. Der Alliierte Rat hat ein Kommuniqué herausgegeben, das sehr kurz ist.<sup>11</sup> Jetzt wird sich natürlich die Bevölkerung fragen, was sagt die Regierung dazu. Sie wird begreiflicherweise die Stellung der Regierung zu den weiteren Maßnahmen dieses Gesetzes verlangen. Bevor ich Minister Dr. Zimmermann das Wort erteile, benütze ich ausdrücklich die Gelegenheit, um auch dem Präsidenten Rizzi und dem Sektionschef Dr. Hartenau besonders zu danken. Ich habe daher auch beide letztgenannten Herren zum heutigen Ministerrat eingeladen, zumal sie doch an dem Gesetz seit Beginn mitgearbeitet haben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Berichtet nochmals kurz über den bisherigen Stand der Währungsreform. Die stilistischen Änderungen bleiben wie es vorgesehen ist. Die russische

<sup>5</sup> Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>6</sup> Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Bundesministerium für Finanzen, Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank und stellvertretender Delegierter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

<sup>7</sup> Das Währungsschutzgesetz war bereits am 19. Dezember 1947 vom Nationalrat verabschiedet worden. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 64. Sitzung vom 19. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1699; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 64. Sitzung vom 19. November 1947, S. 1702–1727. Die außerordentliche Sitzung des Alliierten Rates, in der das von der österreichischen Bundesregierung vorgelegte Währungsschutzgesetz nach eingehender Beratung einstimmig anerkannt wurde, war am Tage der vorliegenden Ministerratssitzung, dem 4. Dezember 1947, abgehalten worden. Zur Genehmigung des Währungsschutzgesetzes durch den Alliierten Rat vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Das Währungsschutzgesetz tritt am 10. Dezember in Kraft. Vom Alliierten Rat einstimmig genehmigt“.

<sup>8</sup> Das Währungsschutzgesetz wurde am 9. Dezember 1947 publiziert. Vgl. BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

<sup>9</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>10</sup> Zur Plakataktion gegen das Währungsschutzgesetz und die Diskussion im Ministerrat vgl. MRP Nr. 90/1 b.

<sup>11</sup> Das Kommuniqué des Alliierten Rates wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Sitzung des Alliierten Rates“.

Zone ist bei Durchführung des Gesetzes beseitigt<sup>12</sup> und ist seitens aller Zonen die Hilfeleistung für dieses Gesetz gewährleistet. Der Punkt 10 des Gesetzes bedarf keiner weiteren Bestätigung.<sup>13</sup> Dieser ist deklaratorisch und stimmt mit den Vereinbarungen überein. Das Dokument wurde von den Russen unterschrieben und mit Wodka begossen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n liest hierauf auszugsweise die mit dem russ. Element getroffenen Vereinbarungen vor. Gleich nach dem Beschluß im Alliierten Rat sind bei mir beide russische Vertreter erschienen<sup>14</sup> und haben mir den Beschluß des Alliierten Rates, da die Russen den Vorsitz führen, mitgeteilt. Was die Kopfquote der Alliierten anlangt, macht diese 12 Millionen je Besatzungsmacht, die zur Verfügung zu stellen sind, aus.<sup>15</sup> Das sind 48 Millionen Schilling im Gegensatz von früher, wo für die Westmächte dreimal je 4 Millionen und 16 Millionen für die Russen gefordert wurden.

Die Schilling-Beträge werden nun nach Eintausch von den einzelnen Besatzungsmächten zurückkommen, was vor allem die Engländer und auch die Amerikaner speziell erklärt haben. Ich glaube, der weitere Verlauf wird sich günstig gestalten. Beilage A<sup>16</sup> (unter Verschuß beim Ministerratsdienst)

Was die Kopfquote anlangt, so werden sich mit dem Eintausch der sich im Besitze der Militärs befindlichen Banknoten interne militärische Stellen befassen. Es soll ein Plakat herausgegeben werden, daß kein Angehöriger der Besatzungsmächte einen Umtausch in einer Bank tätigen darf. Hinsichtlich des deutschen Eigentums<sup>17</sup> war der Punkt 4<sup>18</sup> unendlich gefaßt, er war strittig und verschiedenen Auslegungen ausgesetzt. Er wurde daher eliminiert.

Alle Transportbeschränkungen, die auf die Versendung des Geldes Bezug haben, sind seitens der Alliierten aufgehoben worden und sind diesbezügliche Befehle erschienen. Seit heute 16.15 Uhr rollen die Transporte nach dem Westen und dem Süden. Wir haben uns der Unterstützung sämtlicher Besatzungsmächte versichert und die Russen selbst haben sich zu jeder Unterstützung bereit erklärt. Die Züge fahren unter Bedeckung.

<sup>12</sup> Im Stenogramm ebenfalls: *beseitigt*, vermutlich aber gemeint: *beteiligt*.

<sup>13</sup> Es ist nicht klar, welcher Passus des Währungsschutzgesetzes hier gemeint war. Möglicherweise handelte es sich um § 10. Dieser enthält Bestimmungen darüber, unter welchen Bedingungen physische Personen, die Inhaber von Sperrguthaben waren, Rückbuchungen von diesen Guthaben beantragen konnten und bis zu welcher Höhe diese möglich waren.

<sup>14</sup> Es konnte nicht eindeutig festgestellt werden, welche Personen hier gemeint waren.

<sup>15</sup> Zum Rückgang des Notenumlaufs trugen auch die Alliierten bei. Am Tag der vorliegenden Ministerratssitzung beschloß der Alliierte Rat den Umtausch von 12 Millionen Schilling alter in neue Banknoten für jede Besatzungsmacht. Darüber hinaus gehende Regelungen blieben individuellen Verhandlungen vorbehalten, das betraf u. a. „die mit der Sowjetunion getroffene Vereinbarung, die auch die Abgeltung des Russen-Kredits aus dem Jahr 1945 einschloss“. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 158.

<sup>16</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Übereinkommen (2 ½ Seiten). Die dem Protokoll nur als Abschrift beigefügte Beilage enthält das zwischen der Sowjetregierung und der österreichischen Bundesregierung erzielte Übereinkommen vom 2. Dezember 1947, durch das sich die österreichische Bundesregierung durch Zahlung von 390 Millionen Schilling an die Sowjetunion, wodurch die Verpflichtungen Österreichs auf Rückzahlung der von der Sowjetregierung im Jahr 1945 gewährten Kredite in Höhe von 600 Millionen Reichsmark gestrichen wurden, die Zustimmung des sowjetischen Elements zum Währungsschutzgesetz „erkaufte“. Zum sogenannten „Russens-Kredit“ in Höhe von 600 Millionen Reichsmark und seiner Tilgung durch die österreichische Bundesregierung vgl. weiters Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 149–163; MRP Nr. 90/1 b. Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>17</sup> Zur Frage des „Deutschen Eigentums“ vgl. Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 85–104 sowie Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

<sup>18</sup> Es ist nicht klar, welcher Passus hier gemeint war. Zu den Unterschieden zwischen Entwurf und publiziertem Gesetz vgl. MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947.

Ich habe ein Kommuniké vorbereitet, wobei ich auf die Schwierigkeiten, die sich wegen der Veröffentlichung ergeben, hinweise. (BM Dr. Zimmermann liest dieses Kommuniké vor). Beilage B<sup>19</sup>

Nach den Vorbereitungen, die getroffen sind, wäre der Publikationstag für das Gesetz der Dienstag, das Gesetz selbst tritt am Mittwoch in Kraft und am Donnerstag den 11. 12. 47 würde der Umtausch beginnen.

Der BK: Warum nicht früher?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Weil das Geld noch nicht in den einzelnen Landesteilen zur Verteilung gelangen kann.

Präsident Dr. R i z z i: Wir haben im Glauben, daß am 3. 12. 47 die Beschlußfassung über das Gesetz im Alliierten Rat erfolgen wird, die Publikation mit 10. 12. festgesetzt. Wir haben vorher die Leiter der Zweiganstalten in der Nationalbank bei uns gehabt, wie auch die Vertreter der Post. Die Zeit bezüglich Versendung und Verteilung wurde genau ausgerechnet, damit bis in das letzte Dorf der Umtausch erfolgen kann und die Postämter mit dem neuen Geld versorgt sein können. Man ging hierbei von dem Standpunkt aus, daß der Umtausch überall in Österreich gleichzeitig erfolgen soll. An einem Tag sollen daher die alten Bankkonten  $\frac{2}{3}$  ihres Nennwertes verlieren. Die Bevölkerung hat sich des Großteiles der Noten entledigt und würden Bedürfnisse zum Einkauf nicht vorhanden sein. Außerdem wäre die Sicherheit für die Aufbringung der Kopfkante nicht gewährleistet. Es wurde somit vorgesorgt, daß in der kürzesten Zeit die Verteilung respektive Aufteilung erfolgen kann.

BM H e l m e r: Dann wäre es doch besser bis Freitag zuzuwarten.

Präsident R i z z i: Morgen finden in den Betrieben die Auszahlungen statt, dann können die Unternehmer ihre Arrangements treffen.

BM H e l m e r: Wenn wir die Sache bis Freitag hinausziehen, so wäre eine richtigere Verrechnung möglich.

Staatssekretär M a n t l e r: Dieser Tag (Donnerstag) liegt in der Mitte der Woche und ist die Verrechnung ungünstig. Die Bedenken, die Präsident Rizzi äußert, sind richtig, aber je länger der Termin hinausgeschoben wird, desto schlechter wird die Wirkung sein. Die ganze Geschäftstätigkeit bleibt lahmgelegt und das wäre nicht zu wünschen. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, daß im Sinne des Vorschlages von Präsidenten Rizzi eine genaue Berechnung erfolgen kann. Nach den Gesichtspunkten der Arbeiterschaft wäre die Umwechslung insofern nicht praktisch, weil der Umtausch wohl in Wien erfolgen, das Geld aber nicht bis in das letzte Dorf hineingelangen kann. Die Arbeiterschaft hätte aber an der möglichst schnellen Durchführung das größte Interesse. Ich glaube, daß am Samstag die Publikation erfolgen könnte und man dann sofort mit dem Umtausch beginnen kann. Wir haben darüber mit den Handelskammern gesprochen und stehen auf dem Standpunkt, daß in der nächsten Woche die Zahlung schon in neuen Schillingen erfolgen könnte. Das würde sehr gut wirken.

Der BK: Somit würden die Arbeiter schon am nächsten Freitag das neue Geld bekommen.

Staatssekretär M a n t l e r: Die Leute werden aber das Geld für die Zwischenzeit nicht haben und hier muß ein Ausweg gefunden werden.

BM Dr. H u r d e s: Sind die Vorkehrungen soweit getroffen, daß es praktisch möglich ist, an einem Tage alle Umwechslungen durchzuführen? Im Jahre 1945 sind die Leute Schlange gestanden, obwohl keine Abwertung stattgefunden hat.<sup>20</sup> Jetzt stehen wir vor der Tatsache,

<sup>19</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Abschrift aus der „Wiener Zeitung“ Nr. 282, 240. Jahrgang vom Freitag d. 5. Dezember 1947 (3 Seiten). Das Kommuniké der Bundesregierung wurde am 5. Dezember 1947 in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Es enthielt Hinweise zum Banknotentransport, zur Bereinigung des 600 Millionen Kredites der Sowjetunion, zur Weitergeltung der Alten Schillingwährung, zur Rückgabe von Stempelmarken und zu weiteren Einzelheiten des Umtausches. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Beschlüsse eines nächtlichen Ministerrates“.

<sup>20</sup> Damit war die erste Währungsmaßnahme der Zweiten Republik, die Einführung des Schillinggesetzes,



daß man für 3 Schillinge einen bekommt.<sup>21</sup> Wenn wir nicht die Möglichkeit haben, daß man am ersten Tag umwechseln kann, so muß der Arbeiter seine Schillinge verbrauchen und wird dann die Kopfquote angreifen müssen. Diese wird er aber wieder vielfach nicht angreifen können, wenn der Umtausch stockt. Diese Schwierigkeiten werden sich in den Großstädten ergeben. In den kleinen Orten wird das keine Rolle spielen. Zum Problem wird nur der erste Umwechslungstag<sup>22</sup> für die kleinen Leute werden. Entweder werden die kleinen Leute den neuen Schilling bereits besitzen oder der Kauf muß ohne umgewechseltes Geld irgendwie vor sich gehen. Es wäre eine schlechte Sache, wenn wir nicht alle Vorkehrungen treffen würden, daß sofort alle Leute ihr Geld umwechseln können. Die Leute können doch nicht 14 Tage auf die Umwechslung warten.

BM Dr. K r a u l a n d: Das Moment, das Minister Hurdes vorbringt, ist von großer Bedeutung. Ich frage daher Herrn Präsidenten Rizzi, wie die Umwechslung erfolgen soll. In Wien ist ja dies sofort möglich.

Dr. R i z z i: Mit den Geldmitteln bekommen die Umtauschstellen<sup>23</sup> sofort auch die Drucksorten zugesandt. Es müssen jedoch die Umwechslungsstellen dies alles erst verdauen. Zu den Ausführungen von Minister Hurdes möchte ich noch sagen, daß die Betriebe vor Umtausch das Geld bekommen müssen, um sofort im neuen Geld auszahlen zu können. Auf diese Weise werden die Leute sofort das neue Geld bekommen. Vorher müssen wir die Großabnehmer mit Zahlungsmitteln versehen. Privatleute mit großen Zahlungsmitteln sollen beim Umtausch den Verkehr nicht aufhalten. Man wird nicht alles auf einmal umtauschen, sondern für solche Leute für den Rest Interimscheine herausgeben. Wir können die Summe der gehorteten Gelder nicht genau bestimmen. In der Umtauschfrist werden Vorschreibungen in einzelnen Orten erfolgen müssen. Vor allem muß die Kopfquote erledigt und später erst

---

StGBI. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945, gemeint, das die währungstechnische Trennung von der Reichsmark durchführte und den Geldumlauf regelte. Das Verhältnis des Schillings zur Reichsmark war darin mit 1:1, das zum Dollar mit 1:10 festgelegt worden. Zum Schillinggesetz vgl. KRP Nr. 30/2 vom 12. September 1945, KRP Nr. 38/25 vom 16. November 1945 und KRP Nr. 40/14 vom 28./29./30. November/1. Dezember 1945. Vgl. dazu auch Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1947, S. 214–220; Karl Buchinger/Herbert Matis, *Der österreichische Schilling*, Graz/Köln/Wien 1974, S. 169–196; Herbert Matis, *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „goldenen Zeitalter“*, in: Karl Bachinger/Felix Butschek/Herbert Matis/Dieter Stiefel (Hg.), *Abschied vom Schilling*, Graz/Wien/Köln 2001, S. 155–261; Helmut Jungwirth, *Die österreichische Geldgeschichte von 1918 bis heute*, in: Guenther Probszt, *Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918*, Band 2, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 609 und Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, S. 125–138.

<sup>21</sup> Um den Bargeldumlauf (der Notenumlauf war von 3,3 Milliarden nach dem Schillinggesetz 1945 bis auf 6,3 Millionen Schilling Ende November 1947 angestiegen) zu reduzieren, wurden auf Grund des Währungsschutzgesetzes durch Umtausch im Verhältnis 3:1 die Altschillinge durch Neuschillinge ersetzt, ausgenommen waren 150 Schilling Kopfquote pro Lebensmittelkartenbesitzer. Vgl. Roman Sandgruber, *Der Alltag des Schillings*, in: Klaus Liebscher/Wilfried Seipel (Hg.), *Vom Schilling zum Euro. Kontinuität und Stabilität*, Ausstellungskatalog des Kunsthistorischen Museums und der Oesterreichischen Nationalbank, Wien 2002, S. 179–191, hier S. 184, sowie Matis, *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 175.

<sup>22</sup> Der Umtausch begann am 11. Dezember und endete am 24. Dezember 1947.

<sup>23</sup> Als Umtauschstellen fungierten die Hauptanstalt der Oesterreichischen Nationalbank in Wien (nicht aber deren Zweiganstalten), die Banken, die Hypothekenanstalten, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, das Postsparkassenamt sowie alle Postämter, die Sammelstellen der Postsparkasse waren, in denen als Schutz gegen Mehrfacheinreichung eine Abstempelung der vom Einreicher vorzulegenden Lebensmittelkarten vorgenommen wurde. Vgl. Matis, *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 165, sowie Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Einzelheiten über den Umtausch“.

werden die Hauptbeträge ausbezahlt werden. Der Umtausch wird sich nach unseren Plänen reibungslos vollziehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich sehe ein, daß Rücksichten zu nehmen sein werden, die Zwischenabstände müssen aber wegen der Wirtschaft abgekürzt werden. Man sollte den Umtausch für einen Tag in den großen Orten respektive Hauptstädten einsetzen, wo er auch sofort durchgeführt werden sollte. Ich glaube, es wäre am besten, daß man das Gesetz am Montag in Kraft treten läßt und am Dienstag mit dem Umtausch in Wien und in den Hauptstädten beginnt.

Staatssekretär M a n t l e r: Das würde sich mit unserer Auffassung decken.

BM M a i s e l: Man sollte vor allem die kleinen Leute schützen, damit die Leute nicht etwas von ihrer 150.-S-Kopfquote für ihren Bedarf wegnehmen müssen. Der Umtausch muß rasch durchgeführt werden und er muß nahe an den Auszahlungstermin herangerückt bleiben. Wenn man am Freitag in der nächsten Woche neue Schillinge schon ausgeben würde, so wäre dies am besten.

Staatssekretär M a n t l e r: Wenn man dies am Beginn der Woche macht, so würde die Industrie schon die neuen Schillinge zur Auszahlung haben.

BM M a i s e l: Wenn am Montag umgetauscht werden würde, so würde sich der Umtausch bereits auf den ganzen Lohn erstrecken; sonst würde erst der neue Lohn in der übernächsten Woche ausbezahlt werden, deshalb bin ich für einen schnellen Umtausch. Es ist dann weiters die Frage offen, wo die Formulare erhältlich sind und wie lange die Umtauschstellen offen sind. Alle diese Umtauschstellen müssen offen haben und der Umtausch muß, wie bereits gesagt, rasch durchgeführt werden.

BM Dr. H e i n l: Ich bin für die größtmögliche Dezentralisation und gleichfalls für den möglichst schnellen Umtausch. Wenn man bis Ende der nächsten Woche die Sache hinauszieht, so wäre das entsetzlich. Wir brauchen nicht nur in den Ministerien, sondern auch bei den Bahnen usw. Stellen, die sofort den Umtausch durchführen.

BM S a g m e i s t e r: Ich glaube, daß ab morgen das gesamte geschäftliche Leben einfrieren wird und ein neuer Preis 3 zu 1 verlangt werden wird. Es wäre daher, um dies zu vermeiden, eine Umwechslung bereits am Montag von Wichtigkeit. Es würde genügen, wenn wir die größeren Städte mit Noten versorgen würden. Ich schlage daher vor, den Montag als den Tauschtag zu publizieren.

BM H e l m e r: Da der Text vorbereitet ist (morgen wird ja sowieso kein Geschäftsmann etwas verkaufen), so kann der Umtausch Montag beginnen, dann wird sich auch der Umtausch rasch und reibungslos vollziehen. Es besteht kein Hindernis, daß wir das Gesetz morgen publizieren, da man ja ab morgen sowieso nichts mehr bekommen wird, es sei denn im Verhältnis 3 zu 1. Ich bitte Präsident Rizzi, daß die Städte und Industrieorte beim Umtausch zuerst begünstigt werden. In Niederösterreich, Steiermark usw. wird das ja möglich sein; in Vorarlberg würde sich der Umtausch [ein] paar Tage verzögern, was ja nicht so von Bedeutung ist. Ich beantrage daher die Publizierung des Gesetzes für morgen und den Umtausch für Montag.

Präsident Dr. R i z z i: Die Verteilung des Geldes ist für nächste Woche festgesetzt und eine Änderung der Disposition ist nicht möglich. Wenn an verschiedenen Plätzen und zu verschiedenen Zeiten der Umtausch erfolgen soll, so würde es eben zu jenem Zusammenstrom von Leuten kommen, der vermieden werden soll.

BM H e l m e r: Dann muß man eben eine entsprechende Publikation in die Zeitung geben: eine Verzögerung durch eine Woche hält die Wirtschaft nicht aus.

Der BK: Die brennendste Frage ist die Raschheit. Für das Gesetz und seine Wirkung gilt die Raschheit und nur die muß man überlegen. Der Umtausch beginnt am Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes. Da dies der Sonntag wäre, wird der Umtausch am Montag beginnen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir müssen Präsident Rizzi fragen, wann mit dem Umtausch begonnen werden kann.

Der BK: Auf welche Weise können wir in Erfahrung bringen, wann die Noten zum Umtausch bereit sind?

Präsident Dr. R i z z i: In Wien, in St. Pölten, Wiener-Neustadt und in den Landeshauptstädten werden die Noten bereits morgen eingelangt sein.

Der BK: Daher könnte schon am Sonntag ein Umtausch, u. zw. dezentralisiert in den großen Orten erfolgen.

Präsident Dr. R i z z i: Wenigstens innerhalb der Landeshauptstädte könnte dies erfolgen, jedoch sind die Credit-Institute überlastet. Für die Aufarbeitung der Milliarden wird schon der Sonntag notwendig sein. Zuerst müssen die alten Noten aufgebracht resp. hereingebracht werden und dann kann erst die Arbeit mit den neuen Noten beginnen. Die Details sind mit allen Fachleuten durchberaten worden. Ich hätte größte Sorge, daß durch neue Dispositionen ein allgemeines Durcheinander entstehen könnte.

Der BK: Am Samstag werden die Geschäftsläden geschlossen bleiben und der kleine Mann hat den Bedarf für Samstag und Sonntag gedeckt. Wenn am Montag die Publikation und am Dienstag der Umtausch begonnen werden könnte, so wäre dies besser. Ich wäre für die Publikation am Samstag, aber das scheint Schwierigkeiten zu bereiten.

Staatssekretär M a n t l e r: Kann man nicht den Samstag und den Sonntag für die Umtauscharbeit verwenden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Man muß doch zuerst das Geld verteilen.

Staatssekretär M a n t l e r: Aber nicht alles auf einmal.

Präsident Dr. R i z z i: Die Routen für die Autos, die auf einmal 40 bis 50 Orte nehmen müssen, sind genau festgelegt.

BM Dr. K r a u l a n d: Diesen Plan will ich ja gar nicht stören.

BM H e l m e r: Werden denn Linzer nach Wien zum Umtausch kommen?

Präsident Dr. R i z z i: Das gewiß nicht!

BM Dr. K r a u l a n d: Der Fahrplan muß eingehalten werden. Lassen Sie den Umtausch nach dem jetzigen Fahrplan laufen, damit wir in Wien am Montag beginnen können.

Präsident Dr. R i z z i: Der Umtausch soll am Montag beginnen, aber die Schalter sind noch nicht offen. Die Kreditinstitute sind überlastet, die Postsparkasse benötigt dringend zur Aufarbeitung den Sonntag und Montag. Alle Details sind besprochen, eine Änderung der Situation würde nur Verwirrung bringen.

Staatssekretär M a n t l e r: Also nur wenigstens den Umtausch hinsichtlich der Kopfquote.

Der BK: In 2 Raten kann man aber den Umtausch nicht durchführen.

BM Dr. M i g s c h: Der Fahrplan wird erstellt und genauestens festgelegt. Über den Fahrplan hätte man reden sollen. Wie wäre es denn gewesen, wenn die Alliierten gegen das Gesetz gewesen wären?

BM Dr. K r a u l a n d: Das Geld wäre schon in den Ländern aufgeteilt worden.

BM Dr. H u r d e s: Die sonst mangelnde Zustimmung der Alliierten war eben diesmal eine einhellige.

BM Dr. M i g s c h: Wir ersparen uns nur 9 Tage.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: 31 Tage sind normal notwendig.

BM Dr. M i g s c h: Seit Tagen stehen die Geschäfte still und nicht minder die Lebensmittelgeschäfte.

Präsident Dr. R i z z i: Oh nein! Diese sind begünstigt, weil sie eine besondere Abrechnung haben.

BM Dr. G e r ö: Wenn die Frist erst am Donnerstag beginnt, so endet sie am 24. Wir müssen deshalb früher beginnen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die letzten Umtauschtage betreffen nur die Nachzügler.

BM Dr. K r a u l a n d: Publizieren wir also das Gesetz am Samstag und beginnen mit dem Umtausch am Montag.

Der BK: Dies wäre für die Geschäfte von Bedeutung. Könnte man den Montag nicht als Feiertag festsetzen?

BM Dr. H u r d e s: Montag ist Feiertag. Die Schulen haben zumindest Feiertag. Man könnte den Montag als Feiertag für die Ämter festsetzen und man hätte daher Zeit für die weiteren Maßnahmen. Die Banken hätten 2 Tage Luftpause.

Präsident Dr. R i z z i: Man müßte eine allgemeine Geschäftssperre einführen.

Der BK: Beschließen wir also, daß der Montag als Feiertag erklärt wird.

BM M a i s e l: Als bezahlter Feiertag?

BM K r a u s: Dann setzen wir also eine Geschäftssperre für Montag fest.

BM Dr. H u r d e s: Erklären wir also, daß eine Sperre der Geschäfte zu erfolgen hat.

Staatssekretär M a n t l e r: Wozu?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Um den Geschäftsleuten Gelegenheit zu geben, ihr Geld zu verrechnen.

Der BK: Es handelt sich nur um die Zeit. Die Banken müssen ohnedies über Sonntag arbeiten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Stellen, die mit der Umwechslung zu tun haben, müssen durcharbeiten.

Der BK: Es handelt sich nur darum, daß ein Ansturm auf die Geschäfte vermieden wird.

Präsident Dr. R i z z i: Das Geld in den Banken ist ja bereits umgewechselt.

BM Dr. H u r d e s: Man muß einen Unterschied machen zwischen Inkrafttreten eines Gesetzes und der Umtauschfrist.

BM Dr. G e r ö: Die verbindende Kraft für ein Gesetz läuft vom Tage, der der Kundmachung des Gesetzes folgt, daher müßte [für] die Wirksamkeit des Gesetzes ein Montag bestimmt werden.

BM Dr. H u r d e s: Es käme dann, wenn das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, zu einem Sturm auf die Umtauschstelle. Es ergibt sich daher die weitere Frage, ob die Verlautbarung nicht am Sonntag, die Inkraftsetzung am Montag und der Umtausch am Dienstag erfolgen soll.

BM Ü b e l e i s: Wie im Gesetz verlautbart ist, so wird man am Montag die alten Banknoten nehmen müssen zu einem Drittel ihres Nennwertes und der Geschäftsmann kann sie im Verhältnis 1 : 1 umtauschen.

BM Dr. G e r ö: Woher, 3 : 1.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Geschäftsmann muß am Tage nach der Wirksamkeit des Gesetzes seine Einzahlungen machen.

Der BK: Am Dienstag kann man dann mit dem Umtausch beginnen.

Präsident Dr. R i z z i: Das wäre 2 Tage vor unserem Programm. Die Auswirkungen kann ich nicht beurteilen. Ein erheblicher Teil wird die Zahlungsmittel nicht haben und die Folge wird sein, daß die Leute die Bank stürmen werden.

BM H e l m e r: Wo soll das sein?

BM Dr. G e r ö: Wir können das Hinausschieben nicht ertragen.

BM Dr. H u r d e s: Gestürmt kann nur in den Städten werden. Ich ersuche Minister Zimmermann mit einem großen Apparat einzusetzen. Man müßte den Leuten sagen, in allen größeren Betrieben sind schon die neuen Schillinge und den Leuten bedeuten, sie mögen zum Umtausch in ihre Betriebe gehen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Umtauschstellen sind alle festgesetzt. Nach den letzten Erfahrungen ist der Umtausch rasch erfolgt.

Der BK: Man kann ja auch bestimmen, daß nur einer für das ganze Haus den Umtausch bewerkstelligt. Viele Häuser würden sich zu dieser Methode entschließen. Im Notfall kann man dann innerhalb des Hauses sich mit den neuen Banknoten aushelfen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich fürchte mich, daß man den Plan umwirft und statt Ordnung eine heillose Unordnung hervorrufen wird.

Der BK: Lassen wir also die Beratung über den Termin bis zum Schluß offen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Gesetz wird verlaubar und tritt in Wirksamkeit und der Umtausch beginnt am ... (der Termin bleibt noch offen).

Sodann liest der Minister das Kommuniké vor. Das Geld der alliierten Mächte wird nach dem Währungsgesetz für alle Besatzungsmächte gleich umgewertet werden. Der 600-Millionen-Kredit wird damit aus der Welt geschafft.<sup>24</sup> Die alliierten Militärpersonen werden nur bei ihren eigenen militärischen Umtauschstellen den Umtausch durchführen.

Bis zur Wirksamkeit des Gesetzes dient das alte Geld, dann hat dieses aber nur mehr 1/3 seines Wertes Gültigkeit, wobei natürlich die 1, 5 und 10-Groschen-Stücke ausgenommen sind. Nach Ablauf der Umtauschfrist wird dann das Geld wertlos.

BM H e l m e r: Der Umtausch regelt sich selbst.

Der BK: Im Zusammenhang mit diesen Besprechungen wurde auch mit dem Sowjetkommando die Frage des aushaftenden 600-Millionen-Kredites bereinigt. Das wird man auch zeitgerecht der Öffentlichkeit bekanntgeben müssen. Die technische Durchführung wird sich bei den alliierten Personen nur dadurch unterscheiden, daß der Umtausch für Militärpersonen nur an einer Stelle erfolgen darf.

Staatssekretär M a n t l e r: Wie lange behalten die alten Geldzeichen ihren vollen Wert?

Der BK: Bis zum Abend des Tages vor dem Umtausch.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Am Tage nach der Verlautbarung ist 1 S nur mehr 1/3 wert.

Staatssekretär M a n t l e r: Wenn etwas 3 S kostet, so wird es am Montag 9 S kosten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Geschäftsmann etc. nimmt die Differenz schon an diesem Tage und bekommt dafür die neuen Schillinge.

BM Dr. H u r d e s: Es gilt schon das neue Geld wenigstens der Berechnung nach, denn ich bekomme ja nur 1/3 und nimmt man mir 2/3 des Geldes.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich bin nur dafür, daß der Arbeiter in die Lage gesetzt wird, mit neuen Schillingen zu zahlen. Sonst bin ich ja nicht gegen das Gesetz.

BM Dr. H u r d e s: Die Leute werden im Nachhinein bezahlt und haben nur das Geld von der Kopfquote her. Der Betriebsführer kann sagen – ich bekomme für das Geld nur mehr das neue Geld.

Der BK: Ein diesbezügliches Kommuniké muß hinausgehen.

BM Dr. G e r ö: Also am Donnerstag in Kraft treten und am Freitag bereits neues Geld.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Bauer wird sich helfen. Aber bei Arbeiterniederlassungen, wo keine Nationalbank ist, wird dies nicht so leicht gehen.

BM H e l m e r: Je mehr wir darüber reden, so kommen wir darauf, daß wir zu weit gehen. Ab morgen werden die Schwierigkeiten schon da sein. Schwierig ist aber auch, daß, wenn wir Dienstag beginnen, dann die Arbeiter kein Geld mehr haben werden.

Der BK: Lassen wir es also beim 10., hier endet eine Dekade. Der Arbeiter erhält eine halbe Woche Lohn im alten und die andere Hälfte im neuen Geld, beim Angestellten ist damit 1/3 Monatsgehalt begrenzt. Mittwoch, der 10., wäre daher der richtige Tag.

BM A l t e n b u r g e r: Der Lohn wirkt nach. Hier besteht die Möglichkeit eines Vorschusses. Am Freitag kann nur ein Vorschuß auf das neue Geld gegeben werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die gesetzliche Woche gilt.

Der Minister liest sodann die weiteren Bestimmungen vor.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 149–163; MRP Nr. 90/1 b.

Wenn am Freitag der Lohn ausbezahlt wird, so bekommt der Arbeiter nicht den Lohn in den alten Schillingen, denn diese Auslegung ist überholt. Der Lohn wird geteilt, die 1. Hälfte wird in alten S ausbezahlt und der 2. Teil in neuen, d. i.  $\frac{2}{3}$  der Hälfte.

Staatssekretär M a n t l e r: Wir müssen trachten, daß wir bis Freitag überall Banknoten haben. Nächsten Freitag erfolgt die Lohnzahlung in neuen S[chilling]. Durch den Umtausch werden die Preise in neuen S zu bezahlen sein und damit wird ihm ein Teil der Kopfquote genommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Leute haben alle einen Geldvorrat gehabt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe das Problem hinsichtlich der Bundesbeamten überlegt. Sie haben den normalen Gehalt pro Dezember bekommen und bekommen dann noch  $\frac{2}{3}$  an Nachzahlung. Auch die ihnen zustehende Kopfquote ist gesichert. Ich habe diese Maßnahmen nicht freiwillig gemacht, konnte aber eine andere Regelung nicht treffen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Regelung trägt aber nur den Wochenlöhnern Rechnung, die Wirtschaft hat auch Anspruch auf ein Entgegenkommen, diese hat die ganze Last bisher auf sich genommen. Die Bezirkswirtschaftsämter haben so viele Bezugscheine in letzter Zeit herausgegeben, was vielfach einen Warenausverkauf zur Folge hatte. Im Interesse dieser Leute müssen wir den Stichtag rasch festsetzen. Eine kategorische Sperre von Bezugscheinen muß verhängt werden.

BM Dr. H u r d e s: Vielleicht läßt sich eine Mittellösung durch den Vorschlag des Bundeskanzlers finden. Vielleicht kann man den Umtausch am Mittwoch, den 10. Dezember 1947 machen. Ich würde empfehlen, zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig ist, heute die Termine zu beschließen, aber diese nicht bekanntzugeben.

Der BK: Das ist nicht möglich. Ich bin für eine Verlautbarung, da das Geld und die Formulare bereits in die Länder gegangen sind.

(Der BK liest sodann das eben eingetroffene alliierte Kommuniqué vor). Beilage B<sup>25</sup>

So lauten also die Vereinbarungen mit den Alliierten.

BM H e l m e r: Den Termin muß man doch kennen. Im übrigen, was Minister Krauland sagt, ist richtig. Die Geschäftswelt hat sich gut verhalten. Ich wäre daher dafür, daß das Innen- und das Handelsministerium Weisungen herausgibt, daß Bezugscheine nur mehr an Heimkehrer ausgegeben werden dürfen.

Der BK: Die Heimkehrer werden schon die paar Tage warten können.

BM H e l m e r: Die Weisungen müssen auf jeden Fall herauskommen, damit sie Beachtung finden, das wird auch zur Beruhigung der Geschäftswelt beitragen; wenn wir hier nicht nach einem gewissen Plan vorgehen, so wird es zu Schwierigkeiten kommen und es wird der ganze Plan nicht stimmen.

Der BK: Der eine Tag macht schon nichts mehr aus.

BM M a i s e l und BM Dr. M i g s c h: Somit ist es sicher, daß am Donnerstag die Auszahlung im neuen Geld erfolgen wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes gilt und dabei muß es bleiben.

BM H e l m e r: Bleiben wir also bei dem ursprünglichen Wirksamkeitstermin.

BM Dr. H u r d e s: Wenn die Veröffentlichung erst am Montag kommt, so können die Leute weiter einkaufen. Montag wird verlautbart, Dienstag tritt es in Kraft und Mittwoch kann der Umtausch beginnen.

BM H e l m e r: Der Mann rechnet aber schon mit seinem Lohn ab Montag.

Der BK: Die Gemeinde Wien hat  $\frac{1}{3}$  der Löhne und Gehälter bezahlt und wegen des einen Tages früher müßte man eine ganz andere Umrechnung vornehmen.

<sup>25</sup> Das ebenfalls als Beilage B bezeichnete Kommuniqué des Alliierten Rates liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.



BM M a i s e l: Aber auch die Betriebe müssen umrechnen. Am Donnerstag erfolgt der Umtausch und am Freitag bekommt der Arbeiter oder der Angestellte sein Geld.

BM Dr. G e r ö: Zu kaufen wird aber niemand etwas bekommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Sache wird so schnell als möglich gemacht.

Der BK: Wenn der Generaldirektor der Nationalbank Kanjak<sup>26</sup> kommt, so werden wir ja sehen, ob der Umtausch am Mittwoch erfolgen kann. Die Wiener Zeitung bringt ihre Verlautbarungen auch am Sonntag; in der Provinz erscheinen keine Zeitungen am Sonntag. Wir werden dann auch sehen, ob dann das Bundesgesetz am Montag verlaubarbar werden kann.

BM Dr. H u r d e s: Ich ersuche, in die Verlautbarung auch die entsprechende Begründung und daß auch mit dem Transport des neuen Geldes sofort begonnen wurde, hineinzu nehmen.

Der BK: Das Ende des Umtausches wäre somit eigentlich der 23. inklusive.<sup>27</sup>

[2]

Bevor nun Generaldirektor Kanjak kommt, hätte ich zu berichten:

[a]

Am Nachmittag waren ich und BM Sagmeister bei Generaloberst Scheltow<sup>28</sup> wegen der Ausstellung von Transportscheinen für Mehl, Zucker und Süßwaren für die 33. und 34. Periode.<sup>29</sup> Diese wurden uns auch zugesichert, jedoch erklärte er, er werde sich noch mit Zinjew<sup>30</sup> besprechen.<sup>31</sup>

[b]

Was die Erhöhung der Preise für Ölprodukte bei der Orop<sup>32</sup> betrifft, so wird diese, seinen Erklärungen zufolge, nicht durchgeführt werden. Er meinte, daß diese Gesellschaft nach österreichischen Gesetzen zu beurteilen und zu behandeln sei und eine entsprechende Föhlung [mit] dem BM für Handel etc. zu erfolgen hat.<sup>33</sup>

[c]

Wie Minister Helmer sagt, kam ein russischer Oberst zu ihm und erklärte, der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich Liberda<sup>34</sup> müsse abgesetzt und Dr. Dürmayer<sup>35</sup> an seine Stelle berufen werden.

<sup>26</sup> Eugen Kaniak, 1947 bis 1960 Mitglied des Direktoriums und Generaldirektorstellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>27</sup> Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Tagesordnungspunkt 2 c fortgesetzt.

<sup>28</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>29</sup> Die sogenannten Versorgungsperioden waren von vierwöchiger Dauer und mußten vom Alliierten Rat genehmigt werden. Die 29. bis 35. Periode umfaßte den Zeitraum von Juni 1947 bis Jänner 1948. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 245 und S. 248.

<sup>30</sup> Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

<sup>31</sup> Zur Transportscheinfrage vgl. MRP Nr. 89/1 e, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 94/1 l und 4, MRP Nr. 95/1 a und 5, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

<sup>32</sup> Zur OROP-Handels AG. für österreichische Rohölprodukte vgl. Anmerkung 12 in MRP Nr. 89.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 3 „Orop erhöht Preise um 150 Prozent“; MRP Nr. 91/1 c, MRP Nr. 96/1 d und 5 a, MRP Nr. 97/1 b vom 27. Jänner 1948, WMK Nr. 45/7 vom 3. Dezember 1947 und WMK Nr. 47/1 vom 12. Jänner 1948.

<sup>34</sup> Polizeirat Andreas Liberda, November 1946 bis Jänner 1950 Sicherheitsdirektor für Niederösterreich.

<sup>35</sup> Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspoli-

Das Problem von St. Peter in der Au<sup>36</sup> wurde von ihm wesentlich berührt und erwähnte Scheltow, daß die Schwester von Esterka<sup>37</sup> bestimmte Aussagen gemacht hat und trotzdem wird unrichtigerweise eine bestimmte Richtung nicht eingehalten bzw. verfolgt. Von Verhaftungen, so erklärte er, hört man in dieser Angelegenheit überhaupt nichts. Scheltow kennt scheinbar den Massenmord und seine Täter, nur Minister Helmer ist der, der nichts weiß! Er meinte weiters, daß Minister Helmer nie zu ihm komme und sich nicht anschauen lasse. Ich entgegnete, daß ich mit Minister Helmer der Sache nachgehen werde und Aufklärungen einzuholen beabsichtige. Scheltow vertrat endlich die Ansicht, daß es unmöglich ist, daß er einen österreichischen Beamten absetze. Prüfen sie also diese Fälle.

BM Helmer: Bei mir erschien ein Oberst Wiasnikow<sup>38</sup>, der mit sofortiger Wirkung die Absetzung von Liberda forderte. Der Minister liest den Bericht vor.<sup>39</sup>

Ich verlangte einen schriftlichen Auftrag, der abgelehnt wurde. Deshalb ließ ich vom Sektionschef Krechler<sup>40</sup> sofort ein Protokoll aufnehmen. Wir werden auf keinen Fall nachgeben, denn das wäre nichts anderes, als ein eiserner Vorhang in anderer Form. Scheltow ist nie zu treffen und ich bekomme ihn nicht einmal zum Telephon.

---

zeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien. Dr. Heinrich Dürmayer, der dank Unterstützung durch den sowjetischen Stadtkommandanten von Wien über große Vollmachten verfügt hatte, war im September 1947 als Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung in Wien abberufen und nach Salzburg versetzt worden. Er leistete dieser Versetzung allerdings nicht Folge und trat aus dem Polizeidienst aus. Vgl. dazu auch Arnold Kopeczek, Die amerikanischen Waffenlager, die „Einsatzgruppe Olah“ und die Staatspolizei im Kalten Krieg...“, in: Erwin A. Schmidl, Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 101–117, hier S. 108 f. Zum Zusammenhang zwischen der Abberufung Dürmayers und einem geplanten Sprengattentat auf das Heldendenkmal der Roten Armee am Wiener Schwarzenbergplatz vgl. Rudolf Jeřábek, Russendenkmal – Eine kleine Kriminalgeschichte, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.), Das Wiener Russendenkmal. Architektur, Geschichte, Konflikte, Wien 2005, S. 81–91, hier S. 81 f; AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 22.553-2A/1960, Strafsache Dr. Heinrich DÜRMA-YER gegen die Zeitungen „Neue Zeit“ und „Kleine Zeitung“, Erscheinungsort Graz wegen Ehrenbeleidigung. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 4. September 1947, S. 1 „Veränderungen bei der Staatspolizei“; MRP Nr. 106/1 f vom 6. April 1948.

<sup>36</sup> Es handelte sich dabei um den Mordfall St. Peter in der Au im Bezirk Amstetten/NÖ, wo am 25. Oktober 1947 in einem Privathaus zwei Familien, insgesamt 11 Personen, ermordet aufgefunden worden waren. Zum Mordfall St. Peter in der Au vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 13.620-2/1947; MRP Nr. 85/8 c vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 93/17 g und MRP Nr. 103/9 b vom 9. März 1948.

<sup>37</sup> Der Landwirt Matthias Esterka war eines der Mordopfer von St. Peter in der Au. Zu einer Schwester des Matthias Esterka konnte nichts eruiert werden. Im Bericht der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zum Mordfall St. Peter in der Au war lediglich von zwei Brüdern des Matthias Esterka die Rede (vgl. Beilage D des MRP Nr. 85 vom 29. Oktober 1947), während in einem diesbezüglichen Artikel der „Österreichischen Volksstimme“ über vier Brüder berichtet wurde. Vgl. Österreichische Volksstimme, 28. Oktober 1947, S. 3 „Die Bluttat von Sankt Peter noch unaufgeklärt. Wichtige Ergebnisse der Erhebungen unseres an den Tatort entsandten Berichterstatters – Die Mordstätte eine Schleichhandelszentrale“.

<sup>38</sup> Zur Person Oberst Vjastnikovs konnte nichts eruiert werden.

<sup>39</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden. Informationen zu dieser Angelegenheit finden sich in Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321, hier S. 279 f, sowie Peter Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde. Sowjetische Österreich-Politik 1945–1953/55, in: ebd., S. 649–726, hier S. 716.

<sup>40</sup> Wilhelm Krechler, ab April 1945 Präsidialchef im Staatsamt für Inneres, 17. Juli 1946 bis 21. Dezember 1956 Sektionschef und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

Der BK: Dieser Punkt wäre wiederum einmal aus der Welt geschafft und ich habe jetzt wieder eine zeitlang Ruhe damit.

[ad 1]

Ich bitte nunmehr den Generaldirektor Kanjak eintreten zu lassen.

Generaldirektor Stellvertr. Kanjak erscheint um 21.55 Uhr und wird vom Bundeskanzler dem Ministerrat vorgestellt.

Der BK: Wir wollen am Mittwoch den Umtausch durchführen, ist dies möglich?

Generaldirektor K a n j a k: Das wird nicht möglich sein.

Der BK: Wenigstens in größeren Städten.

Generaldirektor K a n j a k: Um 19.20 Uhr beginnen die Geldtransporte nach Westen und um 7.45 Uhr nach Graz und Klagenfurt und Villach zu rollen, morgen erfolgt die Geldzuweisung für Wien. Die Post braucht für die Verarbeitung der Geldmengen 2 Tage. Wir haben heute 5 Milliarden zu verteilen. Mit dem Personal können wir nicht auskommen und auch unsere Räumlichkeiten gestatten uns die volle Entfaltung nicht. Unsere Ausgänge in der Nationalbank sind durch die Amerikaner blockiert, wir können nur einen Aufzug benutzen. Nach 2 Tagen beginnt die Post ihre Stellen zu betreten. Die Post hat etwa 2.000 Umtauschstellen eingerichtet und wird 2 Tage für die Vorbereitungen brauchen, worauf der weitere Versand des Geldes erfolgt.

Eine Vorverlegung des Termins ist nicht möglich. Wenn wir früher beginnen würden, so bringen wir höchstens Unruhe in den ganzen Plan, zweifellos würden aus der Umgebung Leute hereinstürmen. Wir haben schon bei der ersten Währungsreform Schwierigkeiten gehabt und heute wissen wir nicht, wo die Schleichhändler sind. Wenn Leute nach Wien kommen würden, so würde sich zweifellos ein Geldmangel herausstellen und sich dann wieder mehr Geld in den Ländern befinden. Ein Tag darf keine Rolle mehr spielen.

BM Dr. G e r ö: Das soll man aber im Echo des Tages<sup>41</sup> und in der Ravag<sup>42</sup> bekanntgeben.

Der BK: Auch soll dies in die ganze Presse hineinkommen, vielleicht wäre dies schon am Samstag möglich.

Generaldirektor K a n j a k: Morgen findet eine Pressekonferenz statt, die ich einberufen habe und wo ich weitere Aufklärungen geben werde.<sup>43</sup>

Der BK: Es ist festzuhalten, daß um ½ 17 Uhr die Nachricht eintraf, um 19 Uhr respektive 19.15 Uhr die Züge losfahren und zwei Tage für die Vorbereitungen notwendig sind. Früher können wir nicht die Sache in Angriff nehmen, da der Beschluß des Alliierten Rates abgewartet werden mußte. Ich bitte, die Pressekonferenz einzuberufen.

Generaldirektor K a n j a k: Haben die Russen Weisungen wegen der Transporte herausgegeben?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ja, die Transporte werden von Ihnen freigegeben.

Der BK: Alles ist somit vorbereitet und Generaloberst Scheltow hat dies besonders betont.

Generaldirektor K a n j a k: Ich habe niemand von den Russen erreichen können.

Der BK: Fahren unsere Leute mit den Transporten?

Generaldirektor K a n j a k: In jedem Waggon befinden sich 2 Mann der Nationalbank und ein Gendarm und von jeder Filiale der Nationalbank gleichfalls ein Mann. Eine Vorverlegung ist unter keinen Umständen möglich.

Der BK: Ich danke dem Herrn Generaldirektor; somit steht fest, am 9. erfolgt die Verlautbarung des Gesetzes, am 10. tritt dieses in Wirkung und am 11. erfolgt der Umtausch.

<sup>41</sup> Es handelte sich um eine auf Radio Wien ausgestrahlte Sendung.

<sup>42</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 89.

<sup>43</sup> Die Pressekonferenz des Generaldirektors der Oesterreichischen Nationalbank fand am 5. Dezember 1947 statt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 6. Dezember 1947, S. 1 „25 Drucksorten – Auflage 4,5 Millionen“.

Die Züge haben um 19 Uhr respektive 19.15 Wien verlassen. Sollen wir in das Kommuniké diese Zeit hineinnehmen?

BM Dr. M i g s c h: Keine Uhrzeit nennen.

Der BK: Also weglassen.<sup>44</sup>

[3]

Nach einem Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 1.819/B3/47<sup>45</sup>, betreffend die Abfuhr von Liquidationsüberzügen der Kreditunternehmungen gemäß § 22 des Währungsschutzgesetzes und verzinslicher Bundesschatzscheine gemäß § 27 des Währungsschutzgesetzes, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich weiß nicht, ob den Herren bekannt, ist, daß das Abkommen gescheitert wäre, weil den Amerikanern gegenüber Minister K i e n b ö c k<sup>46</sup> Meinungen abgegeben hat, die bei ihnen Ursache zu großen Zweifeln erregt haben. Es hat großer Mühe bedurft, um Mr. Erhard<sup>47</sup> und Mr. Dales<sup>48</sup> zu überzeugen und die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Ich kann es nicht beurteilen, ob Minister Kienböck an der Sache ein Verschulden hat, jedoch wäre es zu klären, welche Rolle er gespielt hat.<sup>49</sup> Wenn nun einmal ein Beschluß einer öffentlichen Körperschaft vorliegt, so hat jedermann eine Meinungsäußerung gegen Parlamentsbeschlüsse zu vermeiden.

Will er es nicht, so muß er die Folgen zeitigen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nach Beschlußfassung im Nationalrat habe ich mit Minister

<sup>44</sup> Die Umtauschfrist, in der die Alt-Schillinge aus dem Verkehr gezogen wurden und durch neue Banknoten ersetzt wurden, begann am 11. Dezember und endete am 24. Dezember 1947. Aktenmaterial zur Durchführung des Währungsschutzgesetzes findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 57.850/1947, W. Sch.G. – Durchführung. Zum Währungsschutzgesetz vgl. MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 91/1 a, MRP Nr. 92/16 a, MRP Nr. 93/17, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d, MRP Nr. 97/7 und 11 vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>45</sup> Die Beilage trägt keine Numerierung, BMF, Zl. 1.819/B3/1947 Antrag an den Ministerrat (2 Seiten); Zusatz zu 1 und 1 a (½ Seite). Die seit 12. November 1947 erfolgte Erhöhung der Liquiditätsreserven der Kreditunternehmungen betraf nicht nur Neueinlagen, sondern auch Rückzahlungen von Schulden bei Kreditunternehmungen. Deshalb mußte Vorsorge getroffen werden, unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Liquidität der Kreditunternehmungen die vom Währungsschutzgesetz verfolgten Ziele der Abschöpfung durch entsprechende Verfügungen der Bundesregierung zu sichern. Der vorliegende Antrag des Bundesministers für Finanzen sah vor, zur Vorbereitung der Inanspruchnahme von Aktiven der Kreditunternehmungen durch den Bund vorerst einen Teilbetrag der freien Girokonten der Kreditunternehmungen bei der Oesterreichischen Nationalbank auf Sonderkonten dieser Unternehmungen zu übertragen und über diese Sonderkonten unter bestimmten Voraussetzungen Verfügungen der Kreditunternehmungen zu ermöglichen sowie den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, 2 ½-prozentige Bundesschatzscheine bis zu dem in § 27 des Währungsschutzgesetzes festgesetzten Ausmaß zu begeben und zur Deckung unabweislicher Liquiditätsansprüche von Kreditunternehmungen nach sorgfältiger Prüfung des Verwendungszweckes durch die Oesterreichische Nationalbank den betreffenden Kreditunternehmungen zu übergeben.

<sup>46</sup> Dr. Viktor Kienböck, Bundesminister für Finanzen a. D. und Präsident der Oesterreichischen Nationalbank a. D., 8. Mai bis 24. Juli 1945 Mitglied des Präsidialkollegiums der Oesterreichischen Nationalbank, anschließend Berater der Oesterreichischen Nationalbank, 1952 bis 1956 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>47</sup> John George Erhardt, 1946 bis 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

<sup>48</sup> Vermutlich Eleanor Lansing Dulles, US-amerikanische Wirtschaftsexpertin und Diplomatin, Mai 1945 bis Oktober 1948 Finanzattaché an der amerikanischen Botschaft in Wien.

<sup>49</sup> Kienböck war als Gegner des Gesetzesentwurfes zum Währungsschutzgesetz aufgetreten. Vgl. die Kritik an seinen Auffassungen in Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 3. Oktoberheft 1947, Nr. 30, S. 3 f, „Die Einwendungen gegen die Abschöpfung“. Vgl. auch MRP Nr. 92/1 d.

Kienböck gesprochen. Er sagte mir, die Angelegenheit wäre eine politische, deren Durchführung man entsprechend begleiten müsse.

BM Helmer: Ich schließe mich dem Antrage von Minister Krauland an. Neben Kienböck spielen aber Dobretsberger<sup>50</sup> und Kerschagl<sup>51</sup> eine Rolle, letzterer hat sich allerdings etwas vorsichtiger ausgedrückt. Der Staat muß solche Stellungnahmen aufgreifen. Solange kein Beschluß vorliegt, besteht freie Meinungsäußerung. Nach der Beschlußfassung ist das aber nicht mehr zulässig. Dort, wo der Staat um das nackte Leben kämpft, geht es nicht an, daß sich jemand gegen so entscheidende Akte auflehnt.

Der BK: Nicht nur der BK, sondern auch der Unterrichtsminister erhalten demnach ihre Aufträge.<sup>52</sup>

BM Dr. Hurdes: Nationalrat Fischer<sup>53</sup> hat sich von Dobretsberger einen Artikel bestellt. Man wird sich nunmehr ausreden, daß diese Bestellung vor der Beschlußfassung im Parlament<sup>54</sup> erfolgt ist. Die SPÖ und die ÖVP haben dem „Neuen Österreich“<sup>55</sup> gegenüber die Konsequenz gezogen, da es nicht angeht, daß sich das „Neue Österreich“ als Vorspann für die Kommunisten gebrauchen lassen darf. Wir haben Fischer aufgefordert, zurückzutreten<sup>56</sup> und die Generalversammlung am Samstag wird das Weitere veranlassen. Dobretsberger weiß, daß er sich durch seinen Artikel die Grube geschaufelt hat.<sup>57</sup> Es ist aber etwas anderes, wenn jemand einen Artikel schreibt, als wenn jemand so handelt wie Kienböck.

<sup>50</sup> Dr. Josef Dobretsberger, Jurist und Nationalökonom, Universitätsprofessor, ehemaliger Bundesminister für soziale Verwaltung, Dezember 1946 Mitbegründer der Demokratischen Partei, 1948 bis 1957 Bundesobmann derselben, Vizepräsident der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Leiter des Büros für den Ost-West-Handel.

<sup>51</sup> Dr. Richard Kerschagl, 1945 wirtschaftlicher Berater der britischen Militärbehörde, ab 1945 o. Professor an der Hochschule für Welthandel sowie Vorstand des Instituts für Volkswirtschaftslehre, 1947 bis 1949 und 1960 bis 1962 Rektor.

<sup>52</sup> Was mit den Aufträgen an Bundeskanzler und Unterrichtsminister gemeint ist, konnte nicht eruiert werden. Vielleicht ging es darum, die erwähnten Personen im Sinne des hier Gesagten zu ermahnen.

<sup>53</sup> Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ. Von 1945 bis zum 6. Dezember 1947 war er Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Österreich“.

<sup>54</sup> Die Beschlußfassung des Währungsschutzgesetzes im Parlament war am 19. November 1947 erfolgt.

<sup>55</sup> Die Tageszeitung „Neues Österreich“ war am 23. April 1945 als „Organ der demokratischen Einigung“ von ÖVP, SPÖ und KPÖ gegründet worden. Vgl. dazu Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848–1959. Band I: Wien, Wien 1960, S. 163 f.

<sup>56</sup> Ernst Fischer mußte am 6. Dezember 1947 von seinem Posten als Chefredakteur des „Neuen Österreich“ zurücktreten. Danach stand das „Neue Österreich“ unter Kontrolle der ÖVP/SPÖ-Koalition. Vgl. dazu Neues Österreich, 6. Dezember 1947, S. 1 „Abschied von meinen Lesern“ und 7. Dezember 1947, S. 1 „Wechsel in der Chefredaktion des ‚Neuen Österreich‘. Eine Erklärung der Mehrheitsgruppe der Herausgeber“.

<sup>57</sup> Das Neue Österreich hatte einen Artikel von Dr. Josef Dobretsberger mit dem Titel „Gegenvorschläge zum Währungsschutzgesetz“ veröffentlicht, in dem dieser eine Geldabschöpfung in Österreich im gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht empfehlenswert bezeichnet und betont hatte, daß diese nicht „in dieser dilettantischen Form durchgeführt werden“ dürfe. „Rein währungstechnisch [sei] das Gesetz ein Kunstfehler. Der normale Weg der Geldabschöpfung wäre der, daß der Staat der Nationalbank einen Teil seiner Zwölf-Milliarden-Schuld zurückzahlt und daß diese das zurückfließende Geld nicht weiter ausleiht. Der Staat müßte sich die Mittel dazu entweder durch eine Zwangsanleihe oder eine Vermögensabgabe oder eine Wertzuwachssteuer [...] beschaffen. Dabei könnte er nach einem gerechten Schlüssel die kleinen Sparer, die ehrlichen Abnehmer und die Produzenten individuell behandeln. Die Abschöpfung ginge dann ohne Übereilung in Gerechtigkeit und nicht nach dem Zufall vor sich. [...] Unverständlich [...] ist, warum man eine Methode gewählt hat, bei der das Geld, das man braucht, dem zufälligen Notenbesitzer abgenommen wird. Was hat er, zum Unterschied von dem Geschäftsmann, der Waren aufgestapelt hat, verbrochen? Man kann doch wohl nicht jeden, der über 150

Der BK: Ich werde mich also mit Kienböck unterhalten und den Ministerrat informieren. Der Ministerrat stimmt zu.<sup>58</sup>

[4]

Zuckerkampagne 1947/48

BM S a g m e i s t e r: Berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. I/1-Pr/1.829/47, über den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48.<sup>59</sup>

Wegen Beginn der neuen Periode ist die Festsetzung des Zuckerpreises<sup>60</sup> sehr wichtig.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich bin auf jeden Fall für eine Stützungsaktion durch den Finanzminister. Es ist uns nicht möglich, einer Preiserhöhung zuzustimmen. Ein Lohnstop kann dadurch nicht mehr durchgeführt und gehalten werden. Infolgedessen muß der Finanzminister nun mit einer Stützung vorgehen.

Der BK: Es handelt sich hier um 76 Millionen.

Staatssekretär M a n t l e r: Die Währungsmaßnahmen werden sich durch eine solche neuerliche Erhöhung höchst ungünstig auswirken. Ich beantrage, bis Ende März die Stützungsaktion aus Staatsmitteln aufrecht zu erhalten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dazu brauche ich vom Ministerrat die notwendigen Geldmittel. Ich selbst bin nicht in der Lage, Geld bereitzustellen. Jetzt ist dazu nicht die richtige Zeit, sonst lassen wir die Währungsreform einfach stehen.

BM H e l m e r: In der letzten Sitzung haben wir besprochen, daß wir der Zuckerindustrie den Stützungskredit geben werden.<sup>61</sup> Ich bin daher über den Antrag erstaunt. Wir werden auch beim nächsten Ministerrat den Finanzausgleich besprechen müssen.<sup>62</sup> Die Länder und die Gemeinden waren das ganze Jahr mit den Verhandlungen wegen des Finanzausgleichs beschäftigt und keine Gemeinde ist in der Lage, wegen des ausstehenden Beschlusses das Budget zu erstellen. Eine Klärung ist deshalb unumgänglich notwendig. Der Zuckerpreis ist wichtig und wir werden ihn nach meiner Meinung unter allen Umständen stützen müssen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß nach der Währungsreform eine sofortige Erhöhung möglich ist. Ich stelle daher den Antrag, daß die Stützungsaktion bis zu Weihnachten zu erfolgen hat.

BM Dr. M i g s c h: Wie verhält es sich mit der Weinsteuer?<sup>63</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Weinsteuer ist ja sowieso da, die Erhöhung ist noch nicht Gesetz.

---

Schilling Bargeld besitzt, als Schleichhändler verdächtigen. Der ehrliche Staatsbürger nahm die Banknoten im Vertrauen auf das Versprechen des Staates, er flüchtete damit nicht wie die Schieber in die Warenwerte oder ins Ausland. Und ebenso schwierig ist zu erklären, warum der Industrielle und der Gewerbetreibende für alle nach dem 12. November einlaufenden Zahlungen nur ein Drittel dessen bekommen soll, was er für die vor diesem Datum eingegangenen Beträge bekommt. Man könnte die Wirtschaft nicht gründlicher schädigen als durch eine solche Regelung.“ Vgl. dazu Neues Österreich, 23. November 1947, S. 1.

<sup>58</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 92/1 d.

<sup>59</sup> Der Ministerratsvortrag liegt dem Protokoll nicht bei, findet sich aber als Beilage in Ministerratsprotokoll Nr. 92. Vgl. MRP Nr. 92/7.

<sup>60</sup> Gemeint ist die Festsetzung des Zuckerpreises für die Versorgungsperiode 1947/48.

<sup>61</sup> In der dem Ministerrat vorhergehenden Sitzung wurde nicht über die Stützung des Zuckerpreises gesprochen, die Thematik war vielmehr auf der Tagesordnung des Ministerrates vom 6. November 1947 gestanden. Vgl. MRP Nr. 86/9 e.

<sup>62</sup> Vgl. MRP Nr. 91/7.

<sup>63</sup> Zur Novellierung des Weinsteuergesetzes und den Diskussionen im Ministerrat vgl. MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni 1946, MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/4 b, MRP Nr. 90/9 b, MRP Nr. 96/7 k und MRP Nr. 129/7 vom 29. Oktober 1948.



BM Helmer: Ich glaube, über Weihnachten müssen wir die Unterstützung geben. Der Finanzminister hat über den Finanzausgleich keine Erklärung abgegeben.

Der BK: So werden wir nicht weiterkommen.

BM Dr. Krauland: Ich mache die Herren aufmerksam, daß die Herren umlernen müssen. Wir legen nach der Währungsreform keinen Wert mehr auf einen Lohnstop. Die Wirtschaft wird sich ihre Löhne selbst festsetzen und das ist der ganze Sinn der Währungsreform. Wir werden die Täler ausfüllen müssen, die sich ergeben. Man könnte evtl. an eine Erhöhung für eine Periode denken und dann muß die Wirtschaft in ihre Rechte treten. Das Geld ist ein Rechnungsfaktor geworden und die Regelung muß von selbst erfolgen.

BM Dr. Misch: Ich gebe Minister Krauland recht. Jedoch begeht er einen Fehler mit der Annahme, daß sich das neue Preisniveau selbst bilden wird. Dies ist ein Prozeß, aber einen Regulator kann man nicht einsetzen. Die Täler und Zacken muß man ausgleichen. Aus ökonomischen Gründen ist es selbstverständlich, daß wir den Ausgleich verlangen müssen und werden, dabei streben wir eine Überbrückung an.

Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stützung nicht mehr notwendig und von unserer Seite wird niemand eine Stützung begehren.

BM Dr. Krauland: Ich habe nichts dagegen, daß wir den Zuckerpreis ev. für 1 Monat stützen.

Der BK: Wie hoch ist dann die Summe des Zuckerpreises?

BM Sagemister: 10 Millionen. Die Periode läuft bis zum 6. Jänner.

BM Dr. Misch: Wenn man die Kostenerrechnung vergleicht, so gibt es kaum einen Industriezweig, der mit so viel variablen Kosten arbeitet.

BM Sagemister: Die Kampagne für Zucker ist für 2 Monate gedacht.

BM Dr. Misch: Ich habe in der Zuckerindustrie eine Arbeit gemacht. Der Stützungspreis scheint mir daher sehr wichtig. Die Ennsener Zuckerfabrik<sup>64</sup> hat in der letzten Kampagne 1 Million Reingewinn gehabt. Weder die Landwirtschaft noch der Staat haben daher an einer Stützungsaktion ein Interesse.

BM Kraus: Die Zuckerindustrie erklärt heute, daß sie bei dem festgesetzten Preis gar nicht daran denke, auch nur 1 kg Zucker herzugeben, denn der verlangte Preis von S 1.80 resp. S 2.20 kann nicht einmal die Gestehungskosten decken. 10 ½ Millionen Schilling als Stützung halte ich für angezeigt. Jetzt ist ein Jahr vergangen und der Zuckerpreis hält noch immer die Höhe von S 1.80. Was wird in den nächsten Perioden sein? Außerdem teile ich mit, daß die Herren von der Zuckerindustrie keinen Zucker abliefern, da sie außerdem einen viel höheren Rübenpreis bezahlen müssen. Der Finanzminister kann es ja überprüfen. Sonst hat niemand das Recht uns zu zwingen, daß diese Betriebe ausgeglichen werden müssen.

BM Dr. Krauland: Ich habe für alle Bedürfnisse Verständnis und halte es auch für selbstverständlich, daß der Zuckerpreis für 2 Monate gezahlt wird. Bestimmen wir also zuerst den Betrag von 1.80, dann 2.50 und 3.90 je nach der kommenden Periode.

BM Helmer: Ich erkläre mich damit einverstanden. Es handelt sich hier um eine rein politische Angelegenheit.

Der BK: Was sagt der Finanzminister?

<sup>64</sup> Sowohl für den Zuckersektor als auch für die Zuckerfabriken war die Lage nach Kriegsende alles andere als erfreulich, da sich die Rübenanbaugebiete vorwiegend in Ostösterreich, das von den Kriegshandlungen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war, befanden und sich dadurch gerade im Zuckerrübenanbau schwere Schäden ergeben hatten, die infolge Arbeitskräftemangels nur langsam behoben werden konnten. Von den sieben österreichischen Zuckerfabriken waren nur vier in Betrieb, in der Zuckerkampagne 1945/46 konnte überhaupt nur die durch die Kriegshandlungen am wenigsten tangierte Zuckerfabrik Enns in Betrieb genommen werden. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 256.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wenn die soziale Verwaltung die Deckung für die Stützung bringt, so habe ich nichts dagegen.

BM Dr. M i g s c h: Haben Sie den Zucker beim Budget berücksichtigt?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der laufende Zucker wurde berücksichtigt.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich stimme dagegen, auf jeden Fall.

BM M a i s e l: Minister Krauland hat schon von den Tälern und Spitzen erzählt. In kurzer Zeit werden die Täler ausgefüllt werden. Wir haben eine Erhöhung der Lebenskosten, die 20 % ausmacht.<sup>65</sup> Hätten wir die illegalen Preise<sup>66</sup> verhindern können, so wäre es anders gewesen. Wenn wir mit dem Vorschlag von Minister Krauland einverstanden sind, so müssen wir sehen, daß die Spitzen abgebaut werden müssen. Nur unter dieser Voraussetzung sind wir einverstanden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich nehme die halbe Zusage von der sozialen Verwaltung zur Kenntnis.

Der BK: Kann der Ministerrat also dem Antrag Kraulands Zustimmung geben?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mir würde sympathisch sein, wenn die Stützung für die laufende Periode und von der nächsten Periode an der volle Preis gelten soll.

BM Dr. M i g s c h: Wenn wir den Gedanken von Staatssekretär Mantler koppeln, so wird sich der Ministerrat mit der Preissenkung befassen müssen.

Der BK: Vielleicht können die Bundesminister für soziale Verwaltung, für Inneres und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sich damit weiter befassen.

BM S a g m e i s t e r: Wir sind bemüht und es sind Verhandlungen im Zuge, ob wir nicht den Brotpreis senken könnten. Dieses würde sich besser auswirken und wäre vielleicht nicht ganz ausgeschlossen. Eine solche Senkung wäre jedenfalls schon von Bedeutung.

Der BK: Die Mitglieder des wirtschaftlichen Ministerkomitees werden die Möglichkeit haben, diese Preissenkungen zu studieren.

Staatssekretär M a n t l e r: Wie lange senken wir schon den Weinpreis, was ist überhaupt mit dem Weinpreis?

Der BK: Die gesetzlichen Vorschläge waren unmöglich zu verwerten.<sup>67</sup> In der letzten Sitzung warst Du ja nicht da. In der nächsten Woche wird ein anderer Vorschlag bezüglich der Weinpreise erfolgen. Eine Periode wird gestützt und dann könnte man sich eventuell an den Antrag halten.

Staatssekretär M a n t l e r: Wir müssen also in zwei Teilen abstimmen. Gegen den zweiten Antrag bin ich, wenn nicht, bin ich überhaupt gegen diese Anträge.

Der BK: Dann haben wir überhaupt keine Preise.

BM S a g m e i s t e r: So geht das nicht. Sie gehen hier weg, und ich habe dann die Arbeit. Die Alliierten müssen doch eine Erklärung haben.

Der BK: (Zum Staatssekretär Mantler) Wieso Du die Zustimmung versagen kannst, verstehe ich nicht.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich kann mich nicht binden.

Der BK: Die nächste Periode wird gehalten und dann muß ein Ministerratsbeschluß erfolgen, was geschehen soll.

<sup>65</sup> Zahlenmaterial zu Groß- und Kleinhandelspreisen und den Arbeiterlöhnen in Wien mit Stand Dezember 1947 findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 42–46.

<sup>66</sup> Gemeint sind die Schwarzmarktpreise. Die Schwarzmarktpreise für Zucker waren 190mal höher als die amtlich geregelten Preise. Vgl. Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 169. Zum generellen Verhältnis der Schwarzmarktpreise zu den amtlichen Preisen 1946–1950 vgl. ebendort die Tabelle auf S. 170. Zum Schwarzmarkt vgl. auch Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets, Schwarzmarkt, Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 185–189.

<sup>67</sup> Vgl. MRP Nr. 90/9 a und 9 b.

BM H e l m e r: Wir müssen also den Zuckerpreis auf die nächste Tagesordnung setzen. Die meisten Minister sprechen sich dagegen aus.

BM Dr. H u r d e s: Diese Sache muß doch zu einem Ende geführt werden.

Der BK: Wie soll der Finanzminister die Wirtschaft führen und das Budget. Wir müssen doch auch ein Interesse an dem Budget haben. Dies ist etwas Natürliches. Es ist doch damit keine Bindung zu verstehen, da das Problem wenigstens etappenweise gelöst wird.

Staatssekretär M a n t l e r: Wir müssen prüfen, ob wir keine andere Möglichkeit haben, von einer Erhöhung abzugehen. Wir haben doch keine Ursache neuen Zündstoff in die Arbeiterschaft hineinzuwurfen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Jetzt machen wir die Währung und dann wird das Gegenteil beschlossen.

BM H e l m e r: Die Weinsteuer trifft den Konsumenten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei den Weinsteuervorarbeiten kam die Währungsreform inzwischen.

Staatssekretär M a n t l e r: Warum, Herr Finanzminister, haben Sie das nicht vor drei Monaten gesagt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Damals war nicht die Rede davon, man muß doch die Kompetenzen einhalten.

BM H e l m e r: Wir sind gegen jede Subventionswirtschaft. Was mir nicht paßt, ist, daß wir in der vorigen Sitzung des Ministerrates den Beschluß gefaßt haben, daß die Zuckerwirtschaft überprüft wird. Der Herr Bundeskanzler hat sehr harte Worte gebraucht. Eine Überprüfung ist aber nicht erfolgt. Wenn die Zuckerinteressenten<sup>68</sup> ihre Gewinne sammeln, so muß man sich fragen, ob auf den Schultern der armen Bevölkerung dies alles geschehen soll und ob man sich dies alles gefallen lassen muß.

Die Zuckerinteressenten haben sich ihre Vorteile verschafft. Ich bin für eine etappenweise Erhöhung des Zuckers, wenn dies durch eine Berechnung erwiesen wird. Beschließen wir die erste Etappe und dann werden wir für die weiteren Etappen in der nächsten Sitzung zu einem weiteren Entschluß kommen. Grundsätzlich bin ich aber gegen jede Subvention.

Der BK: Für die Stützung des Zuckers werden entsprechende Preise festgesetzt werden und 20 Millionen notwendig sein.

BM Dr. K r a u l a n d: Also für die nächste Periode gilt der Preis von S 1.80.

BM H e l m e r: Wir stimmen zu, bitte aber um weitere Beschlüsse.

Der BK: Wir stimmen also dem Vorschlag von Minister Krauland zu, ohne daß wir uns dann an eine Ziffer binden. Die Regelung wird dann in vier Etappen erfolgen und 20 Millionen werden zur Stützung notwendig sein.

BM H e l m e r: Aber der Zuckerpreis muß auf jeden Fall überprüft werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die 20 Millionen muß die Soziale bereitstellen.

Der BK: Also, jetzt haben wir doch die Einigkeit.

Staatssekretär M a n t l e r: Ich enthalte mich der Stimme.

BM S a g m e i s t e r: Ich schlage vor, den Vorschlag von Minister Krauland auf etappenweise Erhöhung des Zuckerpreises anzunehmen, dies aber nur dann, wenn in der Zwischenzeit nicht bei anderen Lebensmitteln Ermäßigungen erzielt werden können und eine andere Regelung erfolgt. Durch diese Preissenkungen ließe sich dann die Höhe des Zuckerpreises halten.

BM Dr. M i g s c h: Wenn auch nicht vielleicht in der gleichen Höhe, so werden wir doch der Sache näher kommen.

BM S a g m e i s t e r: Ich habe doch schon den Brotpreis erwähnt.

<sup>68</sup> Gemeint sind Zuckergroßhändler und das zuckerverarbeitende Gewerbe bzw. die Zuckerwarenindustrie.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir sollen die Güter für die Senkung erweitern. Vielleicht auf den Weinpreis.

Der BK: Ich stelle somit fest, daß bei Stimmenthaltung von Staatssekretär Mantler der Ministerrat beschließt, ausnahmsweise – bei Anerkennung des Kostenpreises -

- a) einen Betrag von 20 Millionen Schilling zur Stützung des bisherigen Zuckerpreises vorzusehen,
  - b) in der 35. Versorgungsperiode<sup>69</sup> den Zucker zu dem bisherigen Preis abzugeben,
  - c) für die 36., 37. und 38. Versorgungsperiode<sup>70</sup> diesen etappenweise zu erhöhen, wobei auf eine infolge der Währungsreform zu erwartende Senkung der Preise anderer Verbrauchsgüter, Brot etc. und der Tarife Bedacht zu nehmen ist und
  - d) trotzdem eine andere Regelung dem nächsten Ministerrat allenfalls vorbehalten bleibt.<sup>71</sup>
- Schluß der Sitzung 23 Uhr

<sup>69</sup> Die 35. Versorgungsperiode dauerte vom 8. Dezember 1947 bis 4. Jänner 1948.

<sup>70</sup> Die 36. Versorgungsperiode dauerte vom 5. Jänner bis 1. Februar 1948, die 37. Versorgungsperiode vom 2. bis 29. Februar 1948 und die 38. Versorgungsperiode vom 1. bis 28. März 1948. Zum Zuckerpreis für die 38. Lebensmittelperiode vgl. Wiener Zeitung, 28. Februar 1948, S. 5.

<sup>71</sup> Die Regelung des Zuckerpreises stand zwar auf der Tagesordnung des nächsten Ministerrates (vgl. MRP Nr. 91/11), wurde in dieser aber auf den nächstfolgenden Ministerrat verschoben. Vgl. MRP Nr. 92/7. Zur Festsetzung des Zuckerpreises vgl. weiters auch MRP Nr. 86/9 e vom 6. November 1947, MRP Nr. 89/9 e, MRP Nr. 93/11, MRP Nr. 101/5 vom 24. August 1948, MRP Nr. 146 vom 21. Februar 1949 sowie WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 d, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 10. April 1948.

## Stenogramm vom 4. Dezember 1947 (Capek)

90a; 20.15

Rizzi, Hartenau, Vizekanzler, Gruber, Graf

Kanzler: Ich habe außerordentlichen Ministerrat einberufen, jeder kennt die Tagesordnung. Worum wir die ganze Zeit schwer ringen müssen, so hat der Alliierte Rat nach ½5h nach Beschluß des Parlaments Beschluß gefaßt. Gesetz wird publiziert. Bundespräsident hat Unterschrift gegeben, morgen geht es in die Druckerei und wird veröffentlicht. Was es bedeutet, daß das Gesetz vor Weihnachten noch zur Wirkung kommt, alle Sorgen der Bevölkerung damit genommen sind, die Geschäftsleute, die Waren bisher nicht herausgegeben haben, damit ist Beruhigung eingetreten. Damit ist der neue Schilling in Kraft getreten. Der Schilling wird wieder Wert haben. Das alles ist so groß, daß wir befriedigt sein müssen, auch für Wirtschaft und Politik. Auch für die Politik sehr wichtig. Die Kommunisten mit ihren Plakaten sind von ihrem großen Freund fallen gelassen worden. Was werden sie jetzt denken. Auch seien es die sogenannten Unpolitischen, Minister oder Hofred.[akteure] werden damit hören, daß das Gesetz in Kraft tritt. Der Alliierte Rat hat Kommuniké herausgegeben, dies ist sehr kurz. Die Bevölkerung wird sagen, was sagt die Regierung und sie verlangt Stellung der Regierung. Bevor ich Zimmermann Wort gebe, so drücke ich Rizzi und Hartenau den Dank aus, sie habe ich auch zum Ministerrat eingeladen. Sie haben von Anbeginn mitgearbeitet.

Zimmermann: Bericht nach Vortrag. Die stilistischen Änderungen bleiben, da es keine sind. Die russische Zone ist somit beseitigt und die Hilfeleistung für das Gesetz durch die Zone ist gewährleistet. Der Punkt 10 bedarf keiner weiteren Bestätigung, Punkt ist deklamatorisch und stimmt mit ihren Währungen überein. Das Dok[ument] ist beschrieben worden und mit Wodka unterschrieben.

Über die Unterzeichnung, liest vor: Gleich nachdem der Beschluß im Alliierten Rat gefaßt war, sind beide russischen Vertreter erschienen und haben den Beschluß mitgeteilt. Wegen Kopfquote pro Alliiertes Macht sind 12 Millionen zur Verfügung zu stellen = 48 Millionen S. Die Schilling-Beträge werden wir von den einzelnen zurückbekommen, so haben auch die Engländer erklärt, Amerikaner werden das Gleiche machen und ich glaube, es wird gut gehen.

Vier Punkte: Kopfquote, innerhalb der Militärs befindliche Banknoten (soll Verkehr der militärischen Stellen durchgeführt werden). Es soll ein Plakat angebracht werden, daß keine Angehörigen des Militärs sich der Bank bedienen; wird plakatiert. Wegen deutschem Eigentum war undeutlich gefaßt, wurde deutlich gefaßt. Vierter Punkt war strittig, verschiedene Auslegungen möglich, wurde aber eliminiert.

Alle Beschränkungen wegen Transport, so sagen alle Alliierten, sind aufgehoben. Die Befehle sind draußen. Um 16.15 rollen die Transporte nach Westen und Süden.

Wir haben uns versichert durch Unterstützung sämtlicher Besatzungsmächte und die Russen haben sich zu jeder Unterstützung [bereit] erklärt. Die Züge fahren unter Bedeckung.

Ich habe ein Kommuniké vorbereitet, wobei auf die Schwierig[keiten], die sich noch wegen Veröffentlichung ergeben -. (liest vor).

Nach den Vorbereitungen, die getroffen sind, ist der richtige Tag für die Publikation der Dienstag, würde Mittwoch in Kraft treten und am Donnerstag beginnt der Umtausch.

Kanzler: Warum nicht früher?

Zimmermann: Weil nicht Geld noch nicht in den Ländern.

Rizzi: Wir haben im Glauben, daß 23. 12. beschlossen wird, Publikation am 10. Wir haben vorher die Leiter der Zweiganstalten bei uns gehabt wie Vertreter der Post. Die Zeit wurde genau ausgerechnet, damit bis in das letzte Dorf der Umtausch in der Post erfolgt. Man ging davon aus, daß Umtausch überall in Österreich gleichzeitig erfolgt. Einen Tag verlieren die alten Noten 2/3 Nennwert. Bevölkerung hat sich des Großteils der Noten entledigt und würde Bedürfnisse nicht decken können. Außerdem wäre Kopfquote nicht gesichert. Es ist somit die geringste Zeitmöglichkeit, die festgesetzt wurde.

Helmer: Dann ist es besser, bis Freitag zu warten.

Rizzi: Morgen beginnen die neuen Auszahlungen und die Unternehmer können sich darauf einstellen oder sie werden ein Arrangement treffen.

Helmer: Wenn wir es bis Freitag hinausziehen, so richtige Verrechnung möglich.

Mantler: Es ist dieser Tag Mitte der Woche ungünstig. Die Bedenken nach Rizzi sind richtig, aber je länger der Termin hinausgeschoben wird, so ist Wirkung schlechter. Die ganze Geschäftstätigkeit bleibt lahmgelegt und das wäre nicht zu wünschen. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, nach Rizzi genau berechnet, nach Gesichtspunkt der Arbeiterschaft (weil nicht bis ins letzte Dorf hingelangt) daß bei uns in den

Städten womöglich so zeitlich als möglich die Durchführung erfolgt. Ich glaube, daß Samstag die Publikation erfolgen könnte und man sofort mit dem Umtausch beginnen könnte. Wir haben darüber mit Handelskammer gesprochen und in der nächsten Woche könnte schon Zahlung in neuen Schilling erfolgen. Das würde sehr gut wirken.

Kanzler: Am Freitag schon neues Geld.

Mantler: Die Leute werden aber das Geld nicht haben. Hier muß ein Ausweg gefunden werden.

Hurdes: Sind Vorkehrungen getroffen, daß es praktisch möglich ist, an einem Tag alle Umwechslung durchzuführen? Im Jahr 45 sind die Leute Schlange gestanden, obwohl keine Abwertung stattfand. Jetzt stehen wir vor Tatsache, daß statt 3 Schilling einer kommt. Wenn wir nicht die Möglichkeit geben, daß man am ersten Tag umgewechselt werden kann. Der nicht umwechslern kann, so muß er seine Schilling verbrauchen. Das gilt nur für die Kopfquote. Die Schwierigkeit wird sich in den großen Städten ergeben. In kleinen Orten spielt das keine Rolle. Das Problem scheint mir, wie ermögliche ich an dem ersten Umwechslungstag den kleinen Leuten, den neuen Schilling zu besitzen, oder daß er kaufen muß ohne umgewechselt zu haben. Es wäre eine schlimme Sache, wenn wir nicht alle Vorkehrungen treffen, daß alle Leute sofort umwechslern können. [Für] die Leute können doch nicht 14 Tage nötig sein.

Krauland: Das Moment von Hurdes ist von Bedeutung. Ich frage daher Rizzi, wie Umwechslung möglich. In Wien ist das sofort möglich.

Rizzi: Mit den Geldmitteln bekommen die Umtauschstellen sofort die Drucksorten, sie müssen aber alles verdauen können. Zu Ausführungen von Hurdes möchte ich sagen, daß die Betriebe vor Umtausch das Geld bekommen sollen, um sofort das neue Geld auszahlen zu können. Die Leute werden daher sofort das neue Geld bekommen. Vorher müssen wir die Großabnehmer mit Zahlungsmitteln versehen können. Leute mit großen Zahlungsmitteln sollen Verkehr nicht aufhalten. Man wird nicht alles umtauschen, sondern nur einen Interimsschein geben. Wir können die Verteilung der gehorteten Gelder nicht genau bestimmen. In der Umtauschfrist wird Verschiebung in einzelne Orte erfolgen müssen. Kopfquote muß daher erledigt werden und später erst werden die Hauptbeträge ausgezahlt werden. Der Umtausch wird sich reibungslos vollziehen.

Krauland: Ich sehe ein, daß Rücksichten zu nehmen sind. Der Zustand muß aber wegen Wirtschaft abgekürzt werden. Man sollte den Umtausch ansetzen für den Tag als er in den großen Orten und Hauptstädten sofort durchgeführt wird. Ich glaube, am Montag Gesetz in Kraft treten lassen und am Dienstag beginnt der Umtausch in Wien und Landeshauptstädten.

Mantler: Das würde sich mit unserer Auffassung decken.

Maisel: Man soll die kleinen Leute schützen. Damit die Leute nicht von den 150 S. etwas nehmen müssen. Umtausch muß rasch durchgeführt werden. Der Umtausch muß nahe an die Auszahlung gelegt werden. Wenn man am Freitag nächster Woche neue Schilling gibt, so besser.

Mantler: Wenn [es] am Beginn der Woche gemacht werden kann, so würde Industrie schon in neuen Schilling gezahlt werden.

Maisel: Wenn am Montag ausgetauscht wird, so hat er ganzen Lohn, sonst erst neuen Lohn in der übernächsten Woche. Auch ich bin für schnellen Austausch. Frage, wo neue Formulare es gibt, wie lange haben die Stellen offen. Alle Stellen müssen offen haben und Umtausch muß sehr rasch durchgeführt werden.

Heinl: Ich bin für die größte Dezentralisierung und für schnellsten Umtausch. Wenn man bis Ende der nächsten Woche hinauszieht, so entsetzlich. Wir brauchen nicht nur in den Ministerien, bei Banken etc. – sofort Umtausch durchführen.

Sagmeister: Ich glaube, daß ab morgen das gesamte geschäftliche Leben einfrieren wird und der 3:1 Umtausch gehandhabt wird. Daher sofort ab Montag Umwechslung. Es genügt, wenn wir die größeren Städte mit Noten zu versorgen. Ich schlage [vor], Montag als Umtauschtag publizieren.

Helmer: Da der Text vorbereitet ist (morgen wird kein Geschäft verkaufen), so kann der Umtausch Montag beginnen. Der Umtausch muß rasch und reibungslos sich vollziehen. Es besteht kein Hindernis, daß wir Gesetz morgen publizieren, daß man ab morgen nichts mehr bekommt als 3:1. Rizzi bitte ich, die Städte und Industrieorte zuerst zu begünstigen. In NÖ, Steiermark, etc. möglich; in Vorarlberg würde es sich um paar Tage verzögern, aber das macht nichts aus.

Ich beantrage, Publikation morgen und Umtausch Montag.

Rizzi: Die Verteilung des Geldes ist seit Wochen festgelegt und weitere Disposition ist nicht möglich. Wenn [es] an verschiedenen Plätzen zu verschiedenen Zeiten erfolgen wird, so würden Leute zusammenströmen.

Helmer: Dann muß man Publikation in Zeitung geben. Eine Woche, hält das die Wirtschaft nicht aus.

Kanzler: Die brennendste Frage ist die Raschheit. Das Gesetz und seine Wirkung ist die Raschheit und



hier gibt es nur eines zu überlegen. Der Umtausch beginnt am Tag nach Verlautbarung des Gesetzes. Das Gesetz ist mit Verlautbarung [in Kraft]. Der Umtausch beginnt mit folgendem Tag, dies Sonntag und deshalb Montag Umtausch.

Krauland: Wir müssen Rizzi fragen, wie es begonnen werden kann.

Kanzler: Wo können wir annehmen, wo [gibt es] Noten zum Umtausch?

Rizzi: In Wien, in St. Pölten, Wr. Neustadt, in den Landeshauptstädten.

Kanzler: Daher am Sonntag schon dezentralisiert in großen Orten.

Rizzi: Wenigstens innerhalb der Landeshauptstädte. Die Kreditinstitute sind überlastet. Für die Aufarbeitung der Millionen wird am Sonntag nötig sein. Das alte muß herausgebracht werden und dann kann erst neue Arbeit beginnen. Die Details sind mit allen Fachleuten durchberaten worden. Ich habe Sorge, daß im Gegenteil [ein] Durcheinander kommt.

Kanzler: Am Samstag Geschäftsleben aus. Der kleine Mann hat für Samstag den Bedarf für Sonntag und Montag gedeckt. Wenn am Montag publiziert und Dienstag Umtausch begonnen wird, so besser. Ich wäre für Samstag publizieren, aber das macht -.

Mantler: Kann man nicht Samstag und Sonntag für Umtauscharbeit verwendet werden?

Zimmermann: Verteilen muß man es.

Mantler: Aber nicht alles auf einmal.

Rizzi: Die Routen für Autos, die auf einmal 40-50 Orte nehmen, sind festgelegt.

Krauland: Das wollen wir gar nicht stören.

Helmer: Wird der Linzer nach Wien kommen?

Rizzi: Gewiß nicht.

Krauland: Der Fahrplan muß eingehalten werden. Lassen Sie den Umtausch nach jetzigen Fahrplänen beginnen, er wird aber in Wien Montag beginnen können.

Rizzi: Der Umtausch beginnt Montag, aber die Schalter sind nicht offen.

Mantler: Also nur Umtausch für Kopfquote.

Kanzler: In zwei Raten kann man das nicht machen.

Migsch: Der Fahrplan wird erstellt, der genau festgelegt. Über den Fahrplan hätte man reden sollen.

Wie wäre es gewesen, wenn nicht Alliiertes Rat da [wäre], wie wäre es gewesen?

Krauland: Das Geld wäre schon aufgeteilt worden an die Länder.

Hurdes: Die mangelnde Stimmung des Alliierten Rates war nötig.

Migsch: Wir ersparen uns 9 Tage.

Zimmermann: 21 Tage.

Migsch: 6 Tage steht das Geschäft still. Die Lebensmittelgeschäfte stehen still.

Rizzi: Nein, wegen besonderer Abrechnung.

Gerö: Wo [immer] Frist beginnt, so endet sie am 24. Wir müssen früher beginnen.

Rizzi und Zimmermann: Die letzten Umtauscher sind nur Nachzügler.

Krauland: Publikation Samstag und Umtausch am Montag.

Kanzler: Für die Wirtschaft von Bedeutung, könnte man Montag als Feiertag ansetzen.

Hurdes: Montag Feiertag, Schule Feiertag, Montag für Ämter Feiertag und daher Zeit für Bedenken. Die Banken hätten zwei Tage für die Arbeit Zeit.

Rizzi: Man müßte allgemeine Geschäftssperre einführen.

Kanzler: Beschließen wir, daß Montag Feiertag.

Maisel: Als bezahlter Feiertag.

Kraus: Geschäftssperre am Montag.

Hurdes: Erklären wir eine Sperre der Geschäfte für Montag.

Mantler: Wozu?

Zimmermann: Die Geschäftsleute müssen Gelegenheit [haben], ihr Geld zu verrechnen.

Kanzler: Es geht um die Zeit. Die Banken müssen arbeiten.

Zimmermann: Die Stellen, die mit der Umwechslung zu tun haben, müssen durcharbeiten.

Kanzler: Es handelt sich nur [darum], damit Sturm auf die Geschäfte vermieden wird.

Rizzi: Das Geld ist bereits umgewechselt.

Hurdes: Man muß unterscheiden Inkrafttreten und Umtauschfrist.

Gerö: Ihre verbindende Kraft, nach Ablauf des Tages nach Kundmachung des Gesetzes. Daher Wirksamkeit am Sonntag.

Hurdes: Daher wenn noch nicht in Kraft, so Ansturm. Daher Frage, ob nicht am Sonntag verlaublich, am Montag in Kraft und Dienstag Umtausch.

Übeleis: Wenn Gesetz verlaublich wird, so wird man am Montag die alten Banknoten nehmen müssen zu 1/3. Der Geschäftsmann kann sie 1:1 umtauschen.

Gerö: Woher? 3:1.

Zimmermann: Der Geschäftsmann muß am Tag nach Wirksamkeit einzahlen.

Kanzler: Am Dienstag kann man mit Umtausch beginnen.

Rizzi: Das ist zwei Tage vor unserem Programm, die Auswirkung kann ich nicht beurteilen. Ein erheblicher Teil des Landes wird Zahlungsmittel nicht haben. Die Leute werden Banken stürmen.

Helmer: Wo soll das sein?

Gerö: Wir können das Hinausschieben nicht ertragen.

Hurdes: Gestürmt kann nur in den Städten werden. Ich ersuche Zimmermann, mit großer Propaganda einsetzen. Man müßte sagen den Leuten, in allen größeren Betrieben sind schon die Schilling und muß sagen, geht zu Euren Betrieben.

Zimmermann: Die Kassen sind voll, festgesetzt. Es ist nach letzter Erfahrung des Umtausches rasch erfolgt.

Kanzler: Man wird sagen, es soll nur [einer] für das Haus umtauschen gehen. Viele in den Häusern werden das machen. Man kann gegenseitig austauschen.

Zimmermann: Ich fürchte mich, daß man aus Nebengründen den Plan um Wirtschafts- und Staatsordnung eine Unordnung hervorruft.

Kanzler: Lassen wir den Termin vorläufig stehen bis am Schluß.

Zimmermann: Gesetz wird verlaublich und tritt in Wirksamkeit und Umtausch beginnt am ...

Liest weitere Abmachungen vor: Geld der Alliierten Mächte wird nach Währungsgesetz für alle Besatzungsmächte gleich umgewertet werden. Der 600 Millionen-Kredit wurde damit aus der Welt geschafft. Die Alliierten Militärpersonen werden Umtausch bei ihren Stellen durchführen. Bis zur Wirksamkeit des Gesetzes altes Geld, dann nur mehr 1/3 nach Gültigkeitstag (ohne Spesen). Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird altes Geld wertlos.

Krauland: Ich bin gegen ‚dankbar entgegen‘; das heraus nehmen.

Helmer: Der Umtausch regelt sich für sich.

Kanzler: Im Zusammenhang mit dem sowjetischen Kommando wurde die Frage des aushaftenden 600 Millionen Kredites bereinigt. Die technische Durchführung wird sich von den Alliierten Personen nur dadurch unterscheiden, daß der Umtausch für Militärpersonen nur bei ihren Stellen erfolgen wird.

Mantler: Wie lange [sind] alte Geldzeichen [etwas] wert?

Kanzler: Bis zum Schluß der Umtauschfrist.

Zimmermann: Am Tag nach der Verlautbarung ist ein Schilling nur mehr 1/3 wert.

Mantler: Wenn etwas 3 Schilling kostet, so am Montag 9 Schilling.

Zimmermann: Der Mann bekommt die Differenz, er bekommt den neuen Schilling.

Hurdes: Es gilt schon das neue Geld. Ich habe nur 1/3 bekommen und dann 2/3 im neuen Geld. Wir müssen vom Gesetz ausgehen.

Mantler: Ich bin dafür, daß der Arbeiter in Stande gesetzt wird, mit neuem Geld zu zahlen, sonst bin ich ja nicht gegen das Gesetz.

Hurdes: Die Leute werden im Nachhinein bezahlt und haben nur Geld von der Kopfquote haben. Der Betriebsführer kann sagen, Ihr bekommt Geld nach neuem Geld.

Kanzler: Das Kommuniqué kann hinausgehen.

Gerö: Am Donnerstag in Kraft und Freitag bereits das neue Geld.

Zimmermann: Der Bauer wird sich helfen. Aber bei einer Arbeiterniederlassung, wo keine Nationalbank ist, so wird das nicht so leicht gehen.

Helmer: Je mehr wir darüber reden, so kommen wir darauf, daß wir zu wenig haben. Ab morgen werden Geschäfte Schwierigkeit haben. Schwierig ist aber, wenn [es] Dienstag beginnt, so haben Arbeiter kein Geld.

Kanzler: Lassen wir es beim 10. Das ist Dekade, beim Arbeiter 1/2 Lohnwoche, beim Angestellten 1/3 Gehalt. Mittwoch, der 10. wäre der richtige Tag.

Altenburger: Der Lohn ist nachwirkend. Hier Möglichkeit eines Vorschusses. Am Freitag kann [man] nur ein Vorschuß geben.

Zimmermann: Die gesetzliche Woche gilt (liest vor). Wenn am Freitag Lohn ausgezahlt wird, wenn heute verlaublich, Lohn bis Wirksamkeit. Das ist überholt. Er bekommt Lohn für eine Woche für alte Schilling. Der Lohn wird geteilt, die erste Hälfte Lohn und dann 2/3 der Hälfte.

Mantler: Wir müssen trachten, daß wir bis Freitag überall Banknoten haben. Nächsten Freitag Lohn-

zahlungen in neuen Schilling. Sonstige durch Umtausch werden die Preise nach neuen Schilling zu bezahlen sein, damit wird Kopfquote, wird ihm genommen.

Krauland: Die Leute haben alle einen Geldvorrat gehabt.

Zimmermann: Ich habe das Problem für Bundesbeamte überlegt. Sie haben alles bekommen, dann bekommen sie 2/3 nach. Sie können ihre Kopfquote frei bekommen. Ich habe dies freiwillig nicht gemacht, konnte es aber nicht anders machen.

Krauland: Die Regelung trägt nur den Wochenlöhnern Rechnung. Die selbstständige Wirtschaft hat auch Anspruch auf Entgegenkommen. Diese haben die ganze Last auf sich zu nehmen. Die Bezirkswirtschaftsämter haben so viele Bezugsscheine ausgegeben, daß sie Waren heraus gegeben haben. Im Interesse dieser Leute müssen wir Strichtag sehr rasch festsetzen. Eine kategorische Sperre von Bezugsscheinen muß verhängt werden.

Hurdes: Vielleicht Mittellösung nach Bundeskanzler. Umtausch am Mittwoch den 10. Ich empfehle, ob es nicht zweckmäßig ist, heute die Termine beschließen, aber Termin nicht bekannt geben.

Kanzler: Das ist nicht möglich. Ich bin sogar für die Verlautbarung, das Geld und Formulare sind herausgegangen. (liest Alliiertes Kommuniké, das eben eingetroffen ist). Das sind die Vereinbarungen.

Helmer: Termin müssen wir nennen.

Hurdes: Wird zurückgezogen.

Helmer: Was Krauland sagt, so hat er recht. Die Geschäftswelt hat sich gut verhalten. Ich möchte daher sagen, daß Inneres und Handel Weisung gegeben haben, daß Bezugsscheine nur an Heimkehrer ausgegeben wurden.

Kanzler: Der Heimkehrer wartet die paar Tage.

Helmer: Weisung daher herausgeben, daß Weisung weiter zu beachten. Das wird [für] Beruhigung bei Geschäftswelt sorgen. Wenn wir hier nach Plan nicht vorgehen und es kommt zu Schwierigkeiten, so stimmen wir den Plänen zu, stimmen wir dem zu.

Kanzler: Der eine Tag macht nichts aus.

Maisel und Migsch: Damit ist sicher, daß Freitag ausgezahlt wird.

Zimmermann: Es gilt ab Wirksamkeitsbeginn und das bleibt ja gleich.

Helmer: Lassen wir es also.

Hurdes: Wenn die Veröffentlichung erst am Montag kommt, so können Leute einkaufen. Montag verlaublich, Dienstag in Krafttreten und Mittwoch Umtausch.

Helmer: Der Mann rechnet schon Lohn ab Montag.

Kanzler: Die Gemeinde Wien hat 1/3 bezahlt und wegen einem Tag muß sie umrechnen.

Maisel: Aber auch die Betriebe. Am Donnerstag wird umgetauscht und am Freitag bekommt er sein neues Geld.

Gerö: Er bekommt schon am Montag nichts.

Zimmermann: So schnell als möglich.

Kanzler: Wenn Kanjak kommt, so werden wir sehen. Umtausch Mittwoch, in der Wiener Zeitung Verlautbarung, am Sonntag für die Provinz keine Zeitung, Bundesgesetz am Montag verlaublich.

Hurdes: Ich ersuche in Verlautbarung auch Begründung, daß mit Transport sofort begonnen wurde.

Kanzler: Ende des Umtausches am 23.

[Kanzler:] a) Nachmittag waren wir bei Sheltow, Transportscheine – Mehl, Zucker und Süßwaren – für die 33. und 34. Periode wurden zugesichert. Er wird sich bei Zinjew besprechen.

b) Öl-Preis-Erhöhung an Orop soll nicht durchgeführt werden, sondern als österreichische Gesellschaft nach österreichischem Gesetz zu halten (mit Handelsverbindungen).

c) Ein Oberst kam zu Helmer und Liberda muß abgesetzt werden und Dürm[ayr] an seine Stelle. Problem St. Peter, Schwester Esterka hat ausgesagt und nicht Richtlinien werden nicht verfolgt, verhaftet hört man nicht. Sheltow weiß alles, nur Helmer weiß es nicht. Er sagte, daß Helmer nicht kommt und sich nicht anschauen läßt. Ich werde mit Helmer Sache anschauen und Aufklärung geben. Er sagte zu, daß er eingesehen [hat], daß es unmöglich ist, daß er einen Beamten absetzt. Prüfen Sie alle diese Fälle.

Helmer: Es erscheint Oberst Wiasnikow, [der erklärt], daß mit sofortiger Wirkung Liberda abgesetzt werden muß. Liest vor. Mit Krechler Protokoll aufgenommen. Wir werden nicht nachgeben. Das wäre der eiserne Vorhang in anderer Form. Sheltow bekomme ich nicht einmal beim Telefon.

Kanzler: Das ist wieder einmal aus der Welt geschafft, wie das Öl etc.

Bitte, Generaldirektor Kanjak.

Generaldirektor Kanjak erscheint 9.55

Kanzler: Wir wollen am Mittwoch Umtausch durchführen.

Kanjak: Das wird nicht möglich sein.

Kanzler: Wenigstens in großen Städten.

Kanjak: 7.20 nach Westen, 7.45 nach Graz und Villach, morgen für Wien. Post braucht zwei Tage. Wir sind gebaut auf 940 Milliarden, haben heute 5 Milliarden zu verteilen. Mit Personal können wir nicht auskommen. Ausgang durch Ami blockiert, nur einen Aufzug [zu] benützen, nach zwei Tagen beginnt Post ihre Stellen zu betreten. Post 2000 Umtauschstellen, das dauert 2 Tage und dann beginnt der Versand. Früher Termin nicht möglich. Wenn [in] Wien früher begonnen werden soll, so bringen wir Unruhe hinein, weil zweifellos aus der Umgebung Leute hereinströmen werden. Wir haben schon bei [der] ersten Dotation Schwierigkeiten gehabt. Wir wissen heute nicht wo Schleichhändler sind. Wenn Leute nach Wien kommen, so Geldmangel in Wien und mehr Geld am Land. Ein Tag von Mittwoch auf Donnerstag darf keine Rolle [spielen].

Gerö: Das im Echo des Tages bekannt geben.

Kanzler: Auch in die ganze Presse hineingeben. Vielleicht schon für Samstag.

Kanjak: Morgen eine Pressekonferenz bei uns einberufen.

Kanzler: Dabei ½5h Nachricht, 7h – 7 ¼ die Züge losgegangen, zwei Tage in Wien, alles sagen. Früher konnten wir nicht, weil wir auf den Beschluß warten mußten. Pressekonferenz einzuberufen.

Kanjak: Haben Russen Weisung wegen Transport herausgegeben?

Zimmermann: Ja, Transport ist frei.

Kanzler: Alles ist vorgekehrt. Sheltow hat dies besonders betont.

Kanjak: Ich habe niemand von den Russen erreicht.

Kanzler: Unsere Leute sind mit.

Kanjak: In jedem Waggon zwei Mann und ein Gendarm und von jeder Filiale ein Mann. Vorverlegung nicht möglich.

Kanzler: Ich danke Herrn Generaldirektor. 9. Verlautbarung, 10. Wirkung, 11. Umtausch. Die Züge haben um ...h Wien verlassen.

Migsch: Keine Uhrzeit nennen.

Kanzler: Also weglassen.

Zimmermann: Antrag zum Währungsschutzgesetz (liest vor) Antrag 1) Im Sinne der Bestimmungen. Siehe Material.

Angenommen.

Krauland: Ich weiß nicht, ob allen Herren bekannt ist, daß Abkommen gescheitert worden wäre, Amerikaner waren es. Kienböck hat Meinung herausgegeben. Es hat große Mühe [gekostet] Erhardt und US Dalls<sup>72</sup> in Ordnung zu bringen. Ich weiß nicht, ob er ein Verschulden hat, es wäre aber zu klären, welche Rolle er gespielt hat. Wenn ein Beschluß der öffentlichen Körperschaft vorliegt, so muß jedermann vermeiden, Meinung zu äußern gegen Parlament. Will er es nicht, so muß er Folgerung ziehen.

Zimmermann: Nach Beschlußfassung im Nationalrat habe ich mit Kienböck gesprochen. Er sagte, das ist eine politische Sache, die man zum Durchführen begleiten muß.

Helmer: Ich schließe mich Antrag Krauland an. Aber neben Kienböck spielt Dobretsberger und Kerschagl eine Rolle, der sich etwas vorsichtiger ausgedrückt hat. Der Staat muß das aufgreifen, solange kein Beschluß, so freie Meinungsäußerung. Dann nach Beschlußfassung hat er sich ruhig zu verhalten. Wo der Staat um nacktes Leben kämpft, so hat er sich so zu verhalten.

Kanzler: Nicht nur der Bundeskanzler, sondern auch der Unterricht erhält Auftrag.

Hurdes: Fischer hat sich von Dobretsberger einen Artikel bestellt. Man wird sich dann ausreden, daß es vorher war. Die SPÖ und ÖVP haben gegen ‚Neues Österreich‘ die Folgen gezogen, als reiner Vorspann der Kommunisten. Wir haben Fischer aufgefordert zurückzutreten. Generalversammlung Samstag, so daß er abtreten muß. Dobretsberger weiß, daß sein Artikel das Grab geschaufelt hat. Es ist etwas anderes, wenn jemand einen Artikel schreibt als wenn Kienböck [das] macht. Hier belastet die Sache.

Kanzler: Ich werde mich mit Kienböck beschäftigen.

Kanzler: Zucker.

Sagmeister: Wegen Beginn der neuen Periode Zuckerpreis nötig.

<sup>72</sup> Eleanor Lansing Dulles.

Mantler: Ich bin für Stützungsaktion durch Finanzminister. Es ist uns nicht möglich, Preiserhöhung durchzuführen. Lohnstopp kann nicht festgehalten werden. Finanzminister muß Stützungsplan durchführen.

Kanzler: 76 Millionen sind es.

Mantler: Die Währungsmaßnahmen werden sich preiswirkend auswirken. Bis Ende März Stützungsbeträge aus Staatsmitteln.

Zimmermann: Dazu brauche ich vom Ministerrat die Geldmittel. Jetzt ist nicht die Zeit, sonst lassen wir die Währungsreform stehen.

Helmer: In der letzten Sitzung haben wir besprochen, daß wir entgegen Zuckerindustrie den Stützungskredit gibt. Ich bin daher erstaunt über Antrag. Auch werden wir Finanzausgleich beim nächsten Ministerrat besprechen müssen.

Länder und Gemeinden waren das ganze Jahr in Verhandlung und keine Gemeinde kann das Budget erstellen. Durch Erklärung ist das unmöglich.

Zuckerpreis ist wichtig, wir werden ihn stützen müssen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sofort Erhöhung erfolgt. Antrag auf Stützung bis über Weihnachten.

Migsch: Was ist mit Weinsteuern?

Zimmermann: Weinsteuern ist da, Erhöhung ist noch nicht Gesetz.

Helmer: Ich glaube über Weihnachten müssen wir Stützung haben. Finanzminister hat über Finanzausgleich keine Erklärung abgeben.

Kanzler: So werden wir nicht weiter kommen.

Krauland: Ich mache die Herren aufmerksam, daß [die] Herren umlernen müssen. Wir legen keinen Wert auf Lohnstopp; die Wirtschaft wird sich ihre Löhne selbst festsetzen. Das ist der Sinn der Währungsreform. Wir werden Ausfüllung von Tälern haben, wir müssen [...] lernen und daher kann ich nur sagen, daß der Preis erhöht wird. Man könnte daran denken für eine Periode, eine Stützung machen. Dann muß Wirtschaft in [ihr] Recht treten. Das Geld ist ein Rechnungsfaktor, [es] möge und muß sich erst regeln.

Migsch: Ich gebe Krauland recht, er begeht einen Fehler, das neue Preisniveau wird sich bilden, aber das ist ein Prozeß, aber einen Regulator kann man nicht einsetzen. Die Täler und Zacken muß man ausgleichen. Aus ökonomischen Gründen ist es selbstverständlich, daß wir den Ausgleich vornehmen müssen und werden und wir streben für eine Überbrückung an. Nach dem Zeitpunkt ist eine Stützung nicht nötig und von unserer Seite wird niemand Stützung begehren.

Krauland: Ich habe nichts dagegen, daß wir den Zuckerpreis frei geben.

Kanzler: Wie hoch ist denn Summe des Zuckerpreises?

Sagmeister: 10 Millionen, Periode läuft bis 6. Jänner.

Migsch: Wenn man die Kostenrechnung vergleicht, so gibt es kaum einen Industriezweig, der so mit variablen Kosten arbeitet.

Sagmeister: Kampagne-Zeit ist zwei Monate.

Migsch: Ich habe in der Zuckerindustrie gearbeitet. Stützung des Preises scheint mir sehr berechtigt. Die Ennser Zuckerfabrik hat in letzter Kampagne 1 Million Reingewinn gehabt. Weder Landwirtschaft noch Staat haben daran Interesse.

Krauland: Ich habe einen Mann über Kalkulation losgelassen und der sagt, wir können höchstens 5 gr anerkennen.

Kraus: Die Zuckerindustrie erklärt heute auch nur 1 kg Zucker herzugeben, 2,20 zahlen sie, 1,80 soll [es] hergegeben werden. 10½ Millionen habe ich gezahlt. Jetzt ist ein Jahr und Zuckerpreis 1,80. Was wird in nächster Periode sein? Aber bezüglich der Zuckerindustrie haben die Herren erklärt, keinen Zucker abzuliefern, da sie Rüben bezahlen müssen. Der Finanzminister kann es überprüfen, sonst hat niemand das Recht, uns zu zwingen, daß diese Betriebe ausgeglichen werden müssen.

Krauland: Ich habe für alle Bedürfnisse Verständnis. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Zuckerpreis innerhalb zweier Monate gezahlt. Geben wir 1,80, 2,50, 3,90 je kommender Periode heraus.

Helmer: Ich erkläre mich damit einverstanden, das ist eine rein politische Sache.

Kanzler: Was sagt der Finanzminister?

Zimmermann: Wenn Soziale Verwaltung Deckung aufbringt.

Migsch: Haben Sie Zucker bei Budget berücksichtigt?

Zimmermann: Das laufende wurde berücksichtigt.

Mantler: Ich stimme gegen Antrag.

Maisel: Krauland hat schon erzählt von Tälern und Spitzen. In kurzer Zeit werden Täler ausgefüllt werden. Wir haben eine Erhöhung der Lebenskosten, die 20% ausmacht. Hätten wir die illegalen Preise

verhindern können, so wäre es anders gewesen. Wenn wir mit Vorschlag von Krauland einverstanden sind, so müssen wir sehen, daß die Spitzen abgebaut werden müssen. Nur unter der Voraussicht sind wir einverstanden.

Zimmermann: Ich nehme die halbe Zusicherung von Sozialer Verwaltung zur Kenntnis.

Kanzler: Kann Ministerrat [dem] Antrag Krauland Zustimmung geben?

Zimmermann: Mir wird sympathisch sein, die laufende Periode und von der nächsten Periode [an] voller Preis.

Migsch: Wenn wir Gedanken Mantler koppeln, so Ministerrat der sich mit Preissenkung befassen wird.

Kanzler: Soziales, Inneres, Vermögensminister.

Sagmeister: Wir sind bemüht und es sind Verhandlungen, ob wir nicht Brotpreis senken würden. Das würde sich besser auswirken, vielleicht ist das möglich. Das wäre schon von Bedeutung.

Kanzler: Die Mitglieder des wirtschaftlichen Ministerkomitees werden die Möglichkeit der Preissenkung studieren.

Mantler: Wie lange senken wir schon den Weinpreis. Was ist mit Weinpreis?

Kanzler: Die Gesetzesvorschläge sind unmöglich gewesen. In nächster Woche andere Vorschläge. Eine Periode wird gestützt und dann wenigstens Eventualantrag auf – nach Krauland.

Mantler: In zwei Teilen abstimmen, gegen zweiten Teil bin ich. Wenn nicht, so bin ich dagegen.

Kanzler: Dann haben wir keinen Preis.

Sagmeister: Sie gehen hier weg und ich habe die Arbeit. Die Alliierten müssen doch Klarheit haben.

Kanzler: Wieso Du die Zustimmung versagen kannst, verstehe ich nicht.

Mantler: Ich kann mich nicht binden.

Kanzler: Die nächste Periode wird gehalten und dann muß ein Ministerratsbeschluß sein, was geschehen soll.

Helmer: Zuckerpreis auf nächste Tagesordnung.

Viele: Dagegen.

Hurdes: Es muß doch zu einem Ende kommen.

Kanzler: Wie soll Finanzminister Wirtschaft führen und Budget. Wir müssen doch auch das Interesse haben an Budget. Das ist doch etwas Natürliches. Es ist doch damit nichts gebunden. Das Problem muß wenigstens etappenweise [an]gegangen werden.

Mantler: Wir müssen prüfen, ob wir keine andere Möglichkeit haben. Wir haben keine Ursache, neuen Zündstoff in Arbeiterschaft hineinzuwerfen.

Zimmermann: Jetzt machen wir die Währung und dann das Gegenteil.

Helmer: Die Weinsteuer trifft den Konsumenten.

Zimmermann: Bei der Weinsteuer kam die Währung dazu.

Mantler: Warum, Zimmermann, haben Sie das vor den drei Monaten nicht gesagt?

Zimmermann: Davon war keine Rede. Man muß die Kompetenzen einhalten.

Helmer: Wir sind gegen die Subventionswirtschaft. Was mir nicht paßt, daß wir [uns] in voriger Sitzung des Ministerrates befaßt haben, daß Zuckerwirtschaft überprüft wird. Der Bundeskanzler hat sehr harte Worte gebraucht. Die Überprüfung ist nicht erfolgt. Wenn Zuckerindustrie solche Gewinne sammelt, so muß man sich fragen, ob auf Schultern der armen Bevölkerung man sich das gefallen lassen muß. Zuckerindustrie hat [sich] immer ihren Vorteil verschafft. Ich bin für die etappenweise Erhöhung des Zuckers, wenn dies durch Berechnung ergeben hat.

Beschließen wir die erste Etappe und wir werden in der nächsten Sitzung wird weiterer Beschluß gefaßt. Grundsätzlich gegen Subvention.

Kanzler: ~~Bin auch vielleicht nicht gegen Krauland:~~ Für die Stützung des Zuckerpreises wird ein entsprechender Preis festgesetzt und 20 Millionen nötig.

Krauland: Nächste Periode 1.80, etc.

Helmer: Wir stimmen zu, bitte aber weiter.

Kanzler: Wir stimmen Vorschlag Krauland zu, ohne sich an Ziffern [zu] binden; in vier Etappen; Maß 20 Millionen.

Helmer: Wer überprüft Zuckerpreis?

Zimmermann: Die 20 Millionen von der sozialen Verwaltung.

Kanzler: Jetzt Einigkeit.

Mantler: Ich enthalte mich der Stimme.

Sagmeister: Ich schlage vor, den Vorschlag Krauland auf Etappen, aber nur dann, wenn wir in der Zeit bei anderen Lebensmitteln Preissenkung vornehmen, die in der gleichen Höhe.



Migsch: Nicht in der gleichen Höhe, vielleicht kommen wir näher.

Sagmeister: Ich habe schon den Brotpreis erwähnt.

Krauland: Wir müssen Güter weit nehmen, vielleicht auch Weinpreis.

Kanzler: Daher Zuckerantrag wie oben. Antrag Zuckerpreis auf Tagesordnung des nächsten Ministerrates.

Helmer: 20 Millionen auf Landwirtschaft.

Kanzler: Zuckerpreis für nächste Periode.

Ohne Stimme Mantler.

10:55 11h

Beschl u ß p r o t o k o l l N r . 9 0 a  
über die außerordentliche Sitzung des Ministerrates  
am 4. Dez. 1947 um 20 Uhr, Wien I., Ballhausplatz 2

- 1.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Durchführung des Währungsschutzgesetzes beschließt der Ministerrat
  - a) die Verlautbarung des Gesetzes mit 9. Dezember 1947 vorzunehmen (Wirksamkeitsbeginn mit 10. 12. 1947);
  - b) die Umtauschfrist für die Zeit vom 11. bis incl. 24. Dezember 1947 festzusetzen;
  - c) eine Veröffentlichung über den Geldumtausch zu verlautbaren;
  - d) dem Bundesminister für Finanzen und seinen Mitarbeitern, dem Präsidenten der Nationalbank Dr. Hans RIZZI und Sektionschef Dr. Assene HARTENAU, den Dank der Bundesregierung auszusprechen.
- 2.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.819-Pr/47, betreffend die Abfuhr von Liquiditätsüberschüssen der Kreditunternehmungen gemäß § 22 des Währungsschutzgesetzes und Ausgabe verzinslicher Bundesschatzscheine gemäß § 27 des Währungsschutzgesetzes, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 3.) Der Bericht des Bundeskanzlers über das Ergebnis einer mit Bundesminister Sagmeister erfolgten Rücksprache mit Generaloberst Scheltow, betreffend
  - a) die Ausstellung von Transportscheinen für Mehl, Zucker und Süßwaren für die 33. und 34. Zuteilungsperiode;
  - b) Beibehaltung des bisherigen Preises der Erdölprodukte durch die Orop;
  - c) Abstandnahme von geplanten Maßnahmen in der Sicherheitsdirektion Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über beim amerikanischen Element vorgelegene unrichtige Informationen betreffend das Währungsschutzgesetz nach dessen Beschlußfassung im Parlament, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, vom Berater der Nationalbank, Bundesminister a. D. Dr. KIENBÖCK, Aufklärungen einzuholen.
- 5.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 18.297/47, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48, beschließt der Ministerrat nach einer längeren Debatte bei Stimmenthaltung des Staatssekretärs MANTLER, ausnahmsweise – bei Anerkennung des Kostenprinzipes –
  - a) einen Betrag von 20 Millionen Schilling zur Stützung des bisherigen Zuckerpreises vorzusehen,
  - b) in der 35. Versorgungsperiode den Zucker zu dem bisherigen Preise abzugeben,
  - c) diesen für die 36., 37. und 38. Versorgungsperiode etappenweise zu erhöhen, wobei auf eine infolge der Währungsreform zu erwartende Senkung der Preise anderer Verbrauchsgüter (Brot etc.) und der Tarife Bedacht zu nehmen ist,
  - d) trotzdem zu lit. c) eine andere Regelung dem nächsten ordentlichen Ministerrat vorzubehalten.

## A b s c h r i f t.

## U e b e r e i n k o m m e n.

Die Unterzeichneten, die über eine Vollmacht ihrer Regierungen verfügen, die sie berechtigt, folgendes Uebereinkommen zu treffen, sind übereingekommen, wie folgt:

1./ Die Bundesregierung stellt dem Sowjetkommando 3 Tage vor Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes den Barbetrag von 67 Millionen Schilling in neuen Geldzeichen zur Verfügung.

Am Tage des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes stellt die Bundesregierung auf einem Konto des Sowjetkommandos bei der Oesterreichischen Nationalbank 33 Millionen Schilling bereit, welche ab 1. Juni 1948 zur freien Verfügung des Sowjetkommandos derart stehen werden, dass jeden Monat über ein Drittel dieser Summe disponiert werden kann.

Das Sowjetkommando übergibt nicht später als 2 Wochen nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes der Bundesregierung zu Händen der Oesterreichischen Nationalbank alte Schillingnoten im Nennbetrage bis 133 Millionen Schilling.

2./ Falls das Sowjetkommando weniger als 133 Millionen Schilling übergibt, hat die Bundesregierung das Recht, von dem freien Konto bei der Oesterr. Nationalbank von den im Punkt 3 erwähnten 200 Millionen Schilling 50 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Summe von 133 Millionen und dem Nennbetrag der tatsächlich eingelieferten Banknoten abzuschreiben.

Unter dieser Voraussetzung ist auch das zeitlich beschränkte Konto von 33 Millionen Schilling um 25 % dieses Unterschiedsbetrages zu kürzen.

Bis zur Aushändigung der alten Banknoten in der Summe von höchstens 133 Millionen S bleibt die Summe von 67 Millionen S des freien Kontos in der Höhe von 200 Millionen S, das im Punkt 3 erwähnt ist, gesperrt.

Nach Ablauf von 2 Wochen steht der Bundesregierung das Recht zu, die in diesem Punkt angeführte Abbuchung durchzuführen, worauf der innerhalb der 67 Millionen S freibleibende Restbetrag von der Sperre frei bleibt.

3./ Die Bundesregierung stellt dem Sowjetkommando 2 Tage nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes den Betrag von 200 Millionen S auf einem freien Konto bei der Oesterr. Nationalbank zur Verfügung.

Weitere 100 Millionen S werden von der Bundesregierung auf ein Konto des Sowjetkommandos bei der Oesterr. Nationalbank erlegt, welches ab 1. September 1948 zur freien Verfügung des Sowjetkommandos derart steht, dass monatlich ein Drittel der genannten Summe frei wird.

Ein weiterer Betrag von 90 Millionen S wird auf ein Sperrkonto des Sowjetkommandos bei der Oesterr. Nationalbank erlegt. Dieser Betrag wird zu je einem Sechstel jeden Monat ab 1. Juni 1949 zur freien Verfügung des Sowjetkommandos stehen.

4./ Der Betrag der auf das Sowjetkommando entfallenden Kopfquoten laut § 4 des Währungsschutzgesetzes ist in diesem Uebereinkommen nicht inbegriffen.

5./ Die derzeit bestehenden Konten der Sowjetstellen bei österr. Kreditunternehmungen werden entsprechend den Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes behandelt, und zwar:

- a/ Korrespondenzkonto der Staatsbank der UdSSR und das „Warenkompensationskonto mit Russland 1945“ bei der Oesterr. Nationalbank nach § 18 /c/;
- b/ die Konten der Militärbank der UdSSR bei der Oesterr. Nationalbank oder bei anderen Kreditunternehmungen nach § 16 /2/.

6./ Die Verpflichtungen Oesterreichs auf Rückzahlung der von der Sowjetregierung im Jahre 1945 gewährten Kredite im Betrage von ursprünglich 600 Millionen Reichsmark werden gestrichen. An die österr. Bundesregierung werden keine Forderungen auf Verzinsung für die Benützung der Anleihe gestellt werden.

7./ Die dem Sowjetkommando für das dritte Quartal 1947 zustehenden, aber noch nicht abgehobenen Besatzungskosten werden nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes zum Nennwert in neuen Geldzeichen ausgefolgt.

8./ Das Sowjetkommando wird die Durchführung des Währungsschutzgesetzes nach Möglichkeit unterstützen und alle für diese Durchführung nötigen Geldtransporte sogleich und ohne weitere Formalitäten ungehindert zulassen.

9./ Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald durch einen Beschluss des Alliierten Rates vor dem 5. Dezember 1947 der österreichischen Bundesregierung das Recht zur Durchführung des Gesetzes gegeben wird.

10./ Dieses Uebereinkommen bedarf keiner weiteren Bestätigung.

11./ Die Vollmachten der Unterzeichneten liegen bei.

12./ Dieses Dokument ist in 4 Exemplaren ausgefertigt, 2 Exemplaren in russischer und 2 Exemplaren in deutscher Sprache. Die beiden Texte sind gleichlautend.

Im Namen des Hochkommissars der UdSSR für  
Oesterreich:  
Unterschrift.

Im Namen der Bundesregierung der  
Bundesminister für Finanzen:  
Unterschrift.

Wien, am 2. Dezember 1947

## 91.

[Dienstag] 1947-12-09

**Vorsitz:** Figl<sup>1</sup>  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinel, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler  
**Zugezogen:** Hartenau, Janda (zu Punkt 14 f)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 9.15–11.45 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Durchführung der Währungsreform und die hiezu laufend notwendigen Maßnahmen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Verhandlungen der Außenminister in London über den Staatsvertrag mit Österreich; allfällige Entsendung der parlamentarischen Delegation und einer Abordnung der heimattreuen Slowenen nach London (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Rücksprache mit Generaloberst Želtov (siehe Beschlußprotokoll Nr. 90 a, Pkt. 3) (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Anforderung von 75 österreichischen Lokomotiven als Beutegut zugunsten Jugoslawiens (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Beschränkung des Güterverkehrs bestimmter Waren aus der sowjetischen in andere Besatzungszonen gegen Sonderbewilligung des Sowjetelementes (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h).
- 1 g. Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis g).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13).
3. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 152.930-Wpol/47, betreffend Ermächtigung zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit den Niederlanden (Beschlußprotokoll Punkt 14).
4. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 159.389-Wpol/47, betreffend Genehmigung der Verlängerung des am 10. November 1947 abgelaufenen österreichisch-französischen Warenaustauschübereinkommens sowie seiner Annexe I, II, V und VI und Kenntnisnahme des Berichtes über das Ergebnis der Tagung der Österreichisch-Französisch gemischten Kommission (Beschlußprotokoll Punkt 15).
- [4 a. Bericht des Bundeskanzlers für den abwesenden Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 161.767-WPol/47, über die Verschiffung der Österreich zugeprochenen Teilmenge an Feingold nach den USA (Beschlußprotokoll Punkt 16).]
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 78 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 12.974/47, betreffend die durch das Bundeskanzleramt einzuholende schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission

<sup>1</sup> Bundeskanzler Figl verließ den Ministerrat um 11.30 Uhr.

für Österreich im Sinne des § 1 b des Kontrollabkommens vom 28. Juli 1946 zur Einverleibung der Löschung des auf die Liegenschaften EZ 1 und EZ 155 Grundbuch Bad Aussee und 121 Grundbuch Strassen haftenden Simultanpfandrechtes (Beschlüßprotokoll Punkt 18).

7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 58.262-6/47, über den Entwurf eines Finanzverfassungsgesetzes (F. V. G. 1948) und den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948, F. A. G. 1948) (Beschlüßprotokoll Punkt 4).
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 29.193-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zündmittelsteuer (Beschlüßprotokoll Punkt 5).<sup>2</sup>
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 51.779-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Mineralölsteuer (Beschlüßprotokoll Punkt 6).
10. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 170.081-20/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Warenverkehrsbürogesetz vom 27. 7. 1945, St. G. Bl. Nr. 112, abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird (Beschlüßprotokoll Punkt 19).
11. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (Beschlüßprotokoll Punkt 20).
12. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (Beschlüßprotokoll Punkt 21).
13. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung (Beschlüßprotokoll Punkt 22).
14. Mündliche Berichte der Minister.
- [14 a. Entwurf eines Amtshaftungsgesetzes (Beschlüßprotokoll Punkt 23).
- 14 b. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend eine Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Kaltenecker an das Bundesministerium für soziale Verwaltung und Weiterleitung an die Rechtsanwaltskammer (Beschlüßprotokoll Punkt 24).
- 14 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über das Verschwinden des Ministerialrates Dipl.-Ing. Paul Katscher (Beschlüßprotokoll Punkt 25).
- 14 d. Anfrage Bundesminister Altenburgers, betreffend Zuteilung zusätzlicher Lebensmittel an Schalterbeamte während der Arbeiten im Rahmen der Währungsreform.
- 14 e. Ziffernmäßiger Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die landwirtschaftliche Produktion (Getreide) im Jahr 1947 (Beschlüßprotokoll Punkt 26).
- 14 f. Mitteilungen in Angelegenheit der Begünstigungen des Lebensmittelhandels im Zuge des Währungsschutzgesetzes; Stand der Verhandlungen in London.]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ½ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten); Bundesministerium für Unterricht, Zl. 40.899-IV/Pb/47: Vortrag an den Ministerrat. Antrag des Herrn Bundesministers für Unterricht auf Erteilung der Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für die untenstehenden Lehrkräfte für die Dauer ihrer Verwendung als Vertragslehrer im Schuljahre 1947/48 (1 ¼ Seiten); Liste mit den Namen, der Staatsbürgerschaft

<sup>2</sup> Die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung wurden zurückgezogen und fanden in der Debatte keine Erwähnung.



- und den Geburtsdaten der Lehrkräfte, gegliedert nach Schultypen und Bundesländern (10 ½ Seiten).
- 3 (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten); Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Niederlande (deutsch und englisch) (5 Seiten).
- 4 (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten); Protokoll der Gemischten Österreichischen Französischen Kommission (deutsch, französisch) (2 Seiten); Liste A: Einfuhr aus Frankreich nach Österreich (deutsch, französisch) (4 ½ Seiten); Liste B: Ausfuhr aus Österreich nach Frankreich (deutsch, französisch) (3 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 78 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (24 Seiten).
- 6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.974/47, Ministerratsvortrag, betreffend die Einholung der schriftlichen Zustimmung der Alliierten Kommission für Österreich im Sinne des § 1 b des Kontrollabkommens vom 28. Juli 1946 zur Einverleibung der Löschung des auf die Liegenschaften EZ 1, EZ 155, Grundbuch Bad Aussee und EZ 121, Grundbuch Strassen, haftenden Simultanpfandrechtes (1 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 58.262-6/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes zum Finanz-Verfassungsgesetz vom ... 1947 (F.-VG. 1948) (8 ½ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – F.A.G. 1948) (14 Seiten); Begründung (5 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen (9 ½ Seiten); Tabelle, betreffend Teilung der gemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund und der Gesamtheit der Länder und Gemeinden (3 Seiten); Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 29.193-14/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Zündmittelsteuer (3 ½ Seiten); Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom ... 1947 zur Durchführung des Bundesgesetzes vom ... 1947, BGBl. Nr. ... über die Zündmittelsteuer (8 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ½ Seiten); Vortrag für den Ministerrat. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zündmittelsteuer samt Durchführungsverordnung, 1. 12. 1947 (3 Seiten); Bundeskanzleramt, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler zu Punkt 8 der Tagesordnung für den Ministerrat am 9. 12. 1947. Betrifft: Bundesgesetz über die Zündmittelsteuer (1 Seite).
- 9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 51.779-14/1947: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Mineralölsteuer (7 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (7 Seiten); Vortrag an den Ministerrat. Entwurf eines Mineralölsteuergesetzes (4 ¼ Seiten); Bundeskanzleramt, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler zu Punkt 9 der Tagesordnung für den Ministerrat am 9. 12. 1947. Betrifft: Bundesgesetz über die Mineralölsteuer (1 Seite).
- 10 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 170.081-20/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, womit das Warenverkehrsbürogesetz vom 27. Juli 1945, St.G.Bl. Nr. 112 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 11 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 18.297/47: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (5 ½ Seiten).<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Beilage enthält folgende handschriftliche Notiz: „Material für Zuckerpreis d. Kampagne 47/48 siehe Verhandlungs. Schrift 90 A“.

- 12 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (2 Seiten); Erläuterungen (2 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 13 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/143.657/11/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, betreffend die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zu Gunsten der Invalidenversicherung (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
- 14<sup>4</sup> (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat, betreffend Unterzeichnung des Protokolls, durch welches Österreich zum Teil III des Pariser Reparationsabkommens vom 14. Jänner 1946 beiträt (3 Seiten); Schreiben des Bundeskanzlers an die Dreigliedrige Kommission für die Rückstellung von Währungsgold in Brüssel (1 Seite); Bevollmächtigung der Österreichischen Bundesregierung für den a. o. Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel Dr. Lothar Wimmer zur Durchführung der für die Übernahme der von der Dreigliedrigen Kommission für die Rückstellung von Währungsgold in Brüssel auf Grund der vorläufigen Aufteilung Österreich zugesprochenen Goldmenge von 26.187,2639 kg fein im Sinne des an ihn gerichteten Schreibens der Kommission vom 20. November 1947 notwendigen Maßnahmen (½ Seite).<sup>5</sup>
- 14 a (Ohne Aktenzahl): Information für den Ministerrat. Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes für den bei Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (Amtshaftungsgesetz) (3 Seiten); Entwurf für einleitende Worte des Vertreters des Bundeskanzleramtes bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsreformausschusses oder seines Unterausschusses für das Syndikatsgesetz (3 Seiten).
- 14 c Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Amtsvermerk vom 6. Dezember 1947, betreffend Abgängigkeit Min. Rat Paul Katscher (1 Seite); Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Amtsvermerk vom 7. Dezember 1947 in der Angelegenheit des abgängigen Min. Rat Paul Katscher (½ Seite); Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Aktenvermerk vom 8. Dezember 1947 (2 Seiten); Meldung vom S. Chef Dr. Krechler, 9. Dezember 1947, 11.40 (½ Seite).
- 14 e (Ohne Aktenzahl): Stand der Aufbringung am 1. Dezember 1947, Brotgetreide, Gerste, Hafer, Mais (½ Seite).<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Die Beilage trägt die Numerierung 14, sie entspricht aber Punkt 4 a der Tagesordnung.

<sup>5</sup> Die folgenden Beilagen enthalten keine Numerierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie den Tagesordnungspunkten entsprechend numeriert.

<sup>6</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.734/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich, 841 CE/CJ, an Bundeskanzler Figl vom 2. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

Verb. Zl. 2.738/III/Fin.: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 47/302, an Bundeskanzler Figl vom 4. Dezember 1947 (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.739/III/Ges.: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/301, an Bundeskanzler Figl vom 4. Dezember 1947 (3 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 2.749/III/Wirt.: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 47/308, an Bundeskanzler Figl vom 5. Dezember 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 2.746/III/Wirt.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/311, an Bundeskanzler Figl vom 6. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.740/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich, 4.350

Der Bundeskanzler entschuldigt nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder der Bundesregierung BM Dr. Gruber, der sich noch in London aufhält.<sup>7</sup> Die Tagesordnung liegt auf, ein Einwand wurde nicht erhoben.

[1]

a

Das Ergebnis der vergangenen Woche war die Währungsreform. Morgen tritt das Gesetz in Kraft.<sup>8</sup> Das Geld wurde bereits in die Länder gebracht und es tritt allmählich eine Beruhigung in Wien, wie auch in den Ländern, ein. Die Abschöpfung der Einlagen bis zu 5/6 ist auch in Ordnung. Somit waren wir auch vor den Feiertagen mit der ganzen Währungsreform fertig.

b

Von London ist kein neuerlicher Bericht eingetroffen. Es war mir nicht möglich gewesen, seit Freitag mit Minister Gruber zu sprechen. Am Freitag bestand noch ein gewisser Optimismus in London. Nunmehr meint man, daß man am Ende der Konferenz stehe. Eine Regelung der Konferenzfragen ist bisher nicht gelungen. Die internationale Lage ist außerdem durch die italienischen und französischen Verhältnisse verworren.<sup>9</sup> Die drei westlichen Außenminister haben eine Sondersitzung abgehalten, in der auch eine Lösung wegen Österreich gesucht wurde. Ich erwarte noch heute vormittag einen Anruf Minister Grubers von London.<sup>10</sup> Die Konferenz soll am 12. oder 13. Dezember ihr Ende finden.<sup>11</sup> Was sich gestern abgespielt hat, wissen wir noch nicht authentisch. Aus diesem Grunde haben wir auch keine

---

CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 4. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f. Verb. Zl. 2.750/III/Wirt.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/307, an Bundeskanzler Figl vom 5. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung. Verb. Zl. 2.751/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des stellvertretenden Hochkommissärs an Bundeskanzler Figl vom 5. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 f der Tagesordnung.

<sup>7</sup> Außenminister Gruber nahm an der am 25. November 1947 in London eröffneten Außenministerkonferenz, die auch die Behandlung des österreichischen Staatsvertrages zum Thema hatte, teil. Vgl. Wiener Zeitung, 26. November 1947, S. 1 „Die Großen Vier haben begonnen“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 83/1 a vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947, MRP Nr. 88/1 b vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 d, MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 92/1 a und MRP Nr. 93/1 h.

<sup>8</sup> Das Währungsschutzgesetz, BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), trat am 10. Dezember um Mitternacht in Kraft. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 6. Dezember 1947, S. 1 „Währungsschutzgesetz gilt ab 10. Dezember Mitternacht“. Zum Währungsschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 92/16 a, MRP Nr. 93/17, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d, MRP Nr. 97/7 und 11 vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Neues Österreich, 7. Dezember 1947, S. 2 „Umbildung der italienischen Regierung steht unmittelbar bevor“ und 9. Dezember 1947, S. 2 „Pariser Verkehrsstreik abgesagt. Noch 800.000 bis 2 Millionen Arbeiter im Ausstand“.

<sup>10</sup> Der Anruf Außenminister Grubers erreichte Bundeskanzler Figl während der Erörterungen über den Stand der Getreideaufbringung gegen Ende der Sitzung, worauf Bundeskanzler Figl sogleich Bericht erstattete. Vgl. Tagesordnungspunkt 14 f.

<sup>11</sup> Die Londoner Außenministerkonferenz vertrat sich am 15. Dezember 1947, ohne einen Zeitpunkt für die nächste Zusammenkunft festzulegen. Vgl. Wiener Zeitung, 16. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerkonferenz vertrat sich ohne Termin“.

Delegation von Kärnten<sup>12</sup> und auch keine parlamentarische Delegation nach London entsendet. Die Ausreise der OF-Delegation wurde nicht bewilligt.<sup>13</sup> Es sollten 4 Personen fahren. Allerdings hört man, daß 2 OF-Delegierte am Donnerstag in London eingetroffen sein sollen. Wenn dies wahr ist, so kann die Ausreise nur über Jugoslawien erfolgt sein, worauf wir ja keinen Einfluß haben. Die österreichischen OF-Delegierten Tischler<sup>14</sup> und Pettek<sup>15</sup> sind noch in Österreich, da ihr Ansuchen um Ausreise noch im Außenamt liegt. Dies umso mehr, als wir doch gerade von diesen Personen nur einen Schaden für Österreich erwarten können.<sup>16</sup>

Der Bischof<sup>17</sup> und alle Pfarrer von Kärnten haben in einer Resolution an die Regierung<sup>18</sup> ihrer Treue zu Österreich Ausdruck verliehen, was auch nach London abgegangen ist. Es ist somit unwahr, wenn seitens der OF behauptet wurde, daß der Klerus zu Jugoslawien halte. Die OF versucht alles was nur möglich ist zu ihrer Propaganda. Die Telegramme werden aber nicht durchgelassen, was ja nach dem Postpatent möglich ist, weil sie staatschädigenden Inhaltes sind. Die Abschriften von diesen Telegrammen kommen her.

Nach den letzten Zeitungsmeldungen scheint man eine weitere Diskussion in London anzustreben und eventuell diese im Jänner fortzusetzen. General Keyes<sup>19</sup> ist in Wien wieder eingetroffen und hat mich und den Vizekanzler gleich nach dem Ministerrat zu einer Unterredung eingeladen, wo er uns nähere Mitteilungen über London machen wird.<sup>20</sup>

<sup>12</sup> Zu den jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten vgl. Anmerkung 22 in MRP Nr. 90.

<sup>13</sup> Die Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten) war aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungstruppen entstanden. Im Zentrum der zunächst überparteilichen, dann immer mehr kommunistisch dominierten Vereinigung stand ab 1945 die Forderung nach dem Anschluß Südkärntens an Jugoslawien. Ihre Nachfolgeorganisation war die 1949 ins Leben gerufene „Demokracična fronta delvnega ljudstva“ (Demokratische Front des werktätigen Volkes). Zur OF vgl. Janko Kulmesch/Vladimir Smrtnik, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen“, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die nationale Frage 1), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242. Zur Geschichte der Osvobodilna fronta in Slowenien vgl. Tamara Griesser Pečar, Das zerrissene Volk. Slowenien 1941–1946. Okkupation, Kollaboration, Bürgerkrieg, Revolution, Wien/Köln/Graz 2003, S. 124–171. Unmittelbar nach Kriegsende war die OF die einzige politische Vertretung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, wo sie „Okrajni odbor Osvobodilne fronte za Slovensko Koroško“ (Provinzausschuß der Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten) hieß. Vgl. Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985, S. 109–111. Vgl. dazu auch Hanzl Filipič, Die slowenischen politischen Parteien und Organisationen im 20. Jahrhundert, in: Werner Drobesh/Augustin Malle (Hg.) Nationale Frage und Öffentlichkeit (= Kärnten und die Nationale Frage 2), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 67–90. Zur beabsichtigten Gründung des „Okrajni odbor Osvobodilne fronte za Slovensko Koroško“ vgl. auch MRP Nr. 152/11 b vom 5. April 1949. Umfangreiches Material zur Osvobodilna fronta für das Jahr 1947 findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 3, GZl. 105.441-pol/1947.

<sup>14</sup> Dr. Joško (Josef) Tischler, Kärntner Mittelschulprofessor, 26. Juli bis 24. November 1945 Mitglied der provisorischen Kärntner Landesregierung als Slowenenvertreter, bis Ende 1945 Vorsitzender des Gebietsausschusses der slowenischen Befreiungsfront (OF), bis 9. Jänner 1948 Mitglied des erweiterten Ausschusses und 1946 bis 1948 Vorsitzender des slowenischen Kulturverbandes.

<sup>15</sup> Dr. Franc Petek, praktischer Arzt in Völkermarkt, führender slowenischer Politiker, ab 16. Mai 1945 Vorsitzender des Gebietsvolksbefreiungsausschusses PNOO (Pokrajinski narodnoosvobodilni odbor) und ab November 1945 Vorsitzender der OF für Kärnten.

<sup>16</sup> Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 3, GZl. 105.441-pol/1947, Zl. 107.616-pol/1947, Dr. Franz PETEK, Dr. Josef TISCHLER, Führer der Slowenischen Freiheitsfront in Kärnten – Information.

<sup>17</sup> Dr. Josef Köstner, 1945 bis 1981 Bischof des Bistums Gurk.

<sup>18</sup> Die Resolution konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

<sup>19</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>20</sup> Ein kurzer Zusatz zu diesem Tagesordnungspunkt findet sich als Einschub in Tagesordnungspunkt 1 g.

c

Über die Vorsprache bei Scheltow<sup>21</sup> habe ich im a. o. Ministerrat bereits berichtet.<sup>22</sup> Die Transportscheine bekommen wir wieder ausgestellt. Die Mineralölprodukte werden normal, d. h. zum Normalpreis, seitens der Orop<sup>23</sup> verkauft werden; eine Erhöhung tritt nicht ein.<sup>24</sup> Nunmehr hat sich eine neuerliche Schwierigkeit wegen der Transportscheine ergeben hinsichtlich des Warentransportes in die anderen Zonen.

d

Wir wurden nunmehr verpflichtet, heute noch 75 Lokomotiven an Jugoslawien herauszugeben. (Der Kanzler liest diese Verfügung vor).<sup>25</sup> Die eine Type von Lokomotiven fällt wohl in das deutsche Eigentum<sup>26</sup>, die anderen Typen aber stammen aus dem Jahre 1928 und 1929 und sind somit rein österreichischer Provenienz.

BM Dr. K r a u l a n d: Dies geschieht unter dem Titel Kriegsbeute.

Der BK: 10 beschädigte Lokomotiven können wir wohl abgeben, jedoch würde durch die Abgabe dieser Lokomotiven eine Reihe von Strecken, wie die Waldviertler- und Kremser Bahnen, eingestellt werden müssen. Ich habe gestern noch Scheltow einen scharfen Brief geschrieben und diesen in Abschrift allen Hochkommissaren zur Kenntnis gebracht.<sup>27</sup> Wenn wir die Lokomotiven abgegeben haben, so werden sie dann von den Russen als Altmaterial verkauft. Ich werde deshalb heute noch bei Scheltow eine Vorsprache suchen.<sup>28</sup>

<sup>21</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>22</sup> Vgl. MRP Nr. 90 a/2.

<sup>23</sup> Zur OROP vgl. Anmerkung 12 in MRP Nr. 89.

<sup>24</sup> Der Vorstand des Bundesgremiums des Mineralölhandels teilte zu den Veröffentlichungen der „Wiener Zeitung“ vom 5. Dezember 1947, worin diese eine 150%ige Preiserhöhung der Mineralölprodukte durch die OROP, die am 6. Dezember in Kraft treten sollte, angekündigt hatte, mit, daß seitens der OROP keine Preiserhöhungen verlangt wurden. Vielmehr habe die sowjetrussische Erdölverwaltung die OROP in Kenntnis gesetzt, daß die Preise, die die OROP der sowjetrussischen Erdölverwaltung zu bezahlen habe, mit Wirkung vom 8. Dezember 1947 eine wesentliche Erhöhung erfahren sollten. Infolge dieser Sachlage seien die neuen Preise informativ berechnet worden, die Entscheidung über das Inkrafttreten der neuen Preise sei aber noch nicht gefallen, da Verhandlungen darüber noch im Gange seien. Die Lieferungen der OROP-Handels AG. erfolge zu den derzeit gültigen Preisen im Rahmen der vorhandenen Warenvorräte. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 9. Dezember 1947, S. 3 „Die Frage der Mineralölpreise“; MRP Nr. 96/1 d und 5 a, MRP Nr. 97/1 b vom 27. Jänner 1948, WMK Nr. 45/7 vom 3. Dezember 1947 und WMK Nr. 47/1 vom 12. Jänner 1948.

<sup>25</sup> Von sowjetischer Seite war der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die Anordnung erteilt worden, 75 Lokomotiven unter dem Titel „russisches Beutegut“ zwecks Ablieferung nach Jugoslawien in Wiener Neustadt bereitzustellen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 12. Dezember 1947, S. 1 „75 österreichische Lokomotiven für Jugoslawien. Als ‚russisches Beutegut‘“. Die Verfügung liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

<sup>27</sup> Vgl. dazu AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 2.757/1947. Bundeskanzler Figl stellte in seinem Schreiben an Generaloberst Želtov fest, daß von den 75 Lokomotiven 40 alt-österreichischer Provenienz seien und bereits vor dem 13. März 1938 Eigentum der österreichischen Bundesbahnen gewesen wären. Ein Abtransport dieser Lokomotiven hätte zur Folge, „daß die Lokalbahnen des Burgenlandes, die Waldviertelbahn und die Wachauer-Linien eingestellt werden müßten, da für die Lokomotiven kein Ersatz zur Verfügung steht und außerdem auf diesen Strecken keine schweren Lokomotiven wegen des leichten und defekten Oberbaues eingesetzt werden können“. Figl ersuchte den sowjetischen Hochkommissar, „wegen der schweren Störungen, die der Abtransport der 75 Lokomotiven nach sich ziehen würde, [...] den Befehl rückgängig zu machen“. Dem Akt liegen auch die Schreiben an den US-amerikanischen, den britischen und den französischen Hochkommissar bei. Er enthält darüber hinaus den handschriftlichen Vermerk: *Übergaben am 9. Dezember 1947 um 12 h mittags, ebenso das russische Original.*

<sup>28</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 92/16 f und MRP Nr. 93/1 g und Beschlußprotokoll Punkt 2 i.

e

Auch wegen des Transportscheinzwanges<sup>29</sup> habe ich Protest erhoben, zumal diese Verfügung dem Kontrollabkommen<sup>30</sup> widerspricht. Ich hoffe, daß der Alliierte Rat sich am Mittwoch mit dieser Frage befassen wird.<sup>31</sup>

Damit bin ich heute mit meinem Bericht zu Ende.

[f]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten 1 – 8 zur Verlesung.<sup>32</sup>

ad 5)<sup>33</sup> bemerkt der BK: Die Engländer haben auf 2.500 Tonnen, die Amerikaner auf 3.000 t und die Franzosen auf 1.500 t verzichtet.

ad 6) Wir haben also 7.000 Tonnen weniger an die Alliierten abzuführen und ich hoffe, daß noch 3.000 t von den Russen dazukommen werden, sodaß sich der Betrag auf ca. 10.000 Tonnen belaufen wird. Was die Sonntagsschichten im November in Österreich anlangt, so habe ich den Bergleuten den Dank ausgesprochen. Wir werden im Dezember eine weitere Sonntagsschicht machen.

ad 8) Die Exekutiv-Kommission beschließt, daß die österreichische Regierung Lebensmittel verteilen kann und dieser Beschluß ist von Zinjew<sup>34</sup> unterschrieben.<sup>35</sup> Der gleiche

<sup>29</sup> Zum Transportscheinzwang vgl. MRP Nr. 89/1 e.

<sup>30</sup> Das sogenannte 2. Kontrollabkommen (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946) regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

<sup>31</sup> Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 94/1 l und 4, MRP Nr. 95/1 a und 5, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

<sup>32</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>33</sup> Bundeskanzler Figl bezog sich mit seinem Verweis auf die Alliierten Noten 5) und 6), der nicht mit der Numerierung der beiliegenden Noten übereinstimmt, offensichtlich auf die Antwort des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich vom 5. Dezember 1947 auf sein Ersuchen um Kürzung der militärischen Kohlezuweisungen für November, damit jedem Wiener Haushalt eine Weihnachts-Kohlezuweisung gesichert werden könne, sowie auf die Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich vom 6. Dezember 1947. Die Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich enthält die Zusage, die militärische Kohlezuweisung für November um 2.500 t bzw. für Dezember um 500 t zu kürzen. In der sowjetischen Note wurde mitgeteilt, daß das Ersuchen Figls um Reduzierung des Kohlenbedarfes seitens des Exekutivkomitees an jeden Hochkommissar weitergeleitet werde. Den einzelnen Hochkommissaren bleibe aber die Entscheidung darüber überlassen, in welchem Ausmaß den Einwohnern Wiens geholfen werden sollte.

<sup>34</sup> Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

<sup>35</sup> Die beiliegende Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich enthält den Beschluß des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission, betreffend die Aufbringung der landwirtschaftlichen Produkte durch die österreichische Regierung. Der österreichischen Regierung wurde nahegelegt, die Aufbringung der landwirtschaftlichen Produkte in der Höhe der bereits festgesetzten Kontingente einzuhalten, weiters sollte sie dem Exekutivkomitee den Aufbringungsplan auf Grund des Berichtes vom 20. November 1947 über die Menge der Produkte nach den einzelnen Bundesländern vorlegen und die Aufbringung der tierischen Produkte in den einzelnen Bundesländern nach dem Plan durchführen, der vom Alliierten Rat genehmigt worden war. Letztendlich wurde bestätigt, „daß die öster-



Zinjew gibt dann die Weisung hinsichtlich der Transportscheine und verweigert die Ausfuhr von Waren in andere Zonen. Also wieder einmal ein Widerspruch, wie wir es schon gewöhnt sind. Diese Verfügung ist gegen das Kontrollabkommen und es bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir diesen Krampf jetzt durchkämpfen werden.<sup>36</sup>

[g]

Der Kanzler verliest hierauf die Resolutionen und Mitteilungen.<sup>37</sup>

Ad Note des Städtebundes<sup>38</sup> bemerkt BM H e i n l, im Parlament liege ein Initiativantrag<sup>39</sup> diesbezüglich vor.

[ad 1 b]

Hinsichtlich des Fernschreibens von Kärnten wegen der Delegation nach London, sagt der B u n d e s k a n z l e r: Wenn tatsächlich eine OF-Delegation hinübergefahren ist, so werden wir bekenntnistreue Kärntner Slowenen gleichfalls hinschicken.

[ad 1 g]

Was den Dienst zu Weihnachten anlangt, sagt der B u n d e s k a n z l e r: Bisher war am Heiligen Abend Journaldienst und dann schloß sich ein weiterer Journaldienst wegen des Kohlenmangels bis Neujahr an. Es wäre daher vielleicht auch heuer in der Zeit vom 24. 12. bis 3. 1. gleichfalls nur ein Journaldienst am Platz.

BM K r a u s: Bei uns geht das nicht.

BM S a g m e i s t e r: Die ganze Wirtschaft richtet sich nach unserem Beispiel.

BM H e l m e r: Der Staat soll aufgebaut werden und die Beamten gehen spazieren.

Der BK: Dann lassen wir also den Dienst am Heiligen Abend.

---

reichische Regierung entsprechend dem Beschluß des Alliierten Rates vom 13. Dezember 1946 und im Sinne des Beschlusses des Alliierten Rates vom 25. Oktober 1947 berechtigt ist, Lebensmittel im Lande zu verteilen“.

<sup>36</sup> Ein entsprechender Protest des Bundeskanzlers und weitere Informationen zur Behandlung der Angelegenheit im Alliierten Rat finden sich in AdR, BKA/AA, Verbindungsstelle, Sign. III Wirt, Verb. Zl. 2.760/1947, Güterverkehr über die Demarkationslinie. Vgl. weiters MRP Nr. 93/17 f.

<sup>37</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>38</sup> Der Österreichische Städtebund war am 24. September 1915 als „Bund deutscher Städte Österreichs“ gegründet und, nachdem er nach den Ereignissen des Februars 1934 handlungsunfähig geworden war, im November 1934 vom „Bund Österreichischer Städte und Großgemeinden“ beerbt worden, bis die Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Lande Österreich vom 15. September 1938 (RGBl. I, S. 1167) in Kraft trat. Am 10. März 1946 wurde der Österreichische Städtebund auf Vereinsbasis neu gegründet, die verfassungsrechtliche Verankerung seiner Rolle als Interessensvertreter seiner Mitgliedsgemeinden erfolgte erst 1988 durch eine Ergänzung zur österreichischen Bundesverfassung (vgl. Punkt 19 des BGBl. Nr. 685, Bundesverfassungsgesetz vom 29. November 1988, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988), ausgegeben am 20. Dezember 1988). Obmann des Städtebundes war zu jeder Zeit der Wiener Bürgermeister. Vgl. Erich Pramböck (Hg.), 90 Jahre kommunale Interessenvertretung. Österreichischer Städtebund 1915 bis 2005, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 50, S. 66, S. 68 f, S. 178 und S. 180. Zum Wirken und zu den Aufgaben des Österreichischen Städtebundes, u. a. auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen (besonders beim Finanzausgleich) und der kommunalen Autonomie seiner Mitglieder, vgl. ebendort, S. 137–169. Vgl. weiters Helmut Lackner, 75 Jahre Österreichischer Städtebund 1915 bis 1990 (= Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 3), Linz 1990.

<sup>39</sup> Die Resolution des Städtebundes liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.008-Pr.M/1948, Resolution der Hauptversammlung des Österr. Städtebundes vom 31. November 1947. In der Resolution, datiert mit 1. Dezember 1947, wurde ausgeführt, daß die Hauptversammlung des Österreichischen Städtebundes mit Bedauern feststelle, daß noch kein Wiederaufbaufondsgesetz beschlossen worden sei. Es sei dringend notwendig, die finanziellen Grundlagen für den Wiederaufbau zu schaffen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Und halten wir am 27. 12. nur Journaldienst.

Der BK: Also es bleibt dabei, am 24. 12. 47 und am 27. 12. Journaldienst und sonst normaler Betrieb.<sup>40</sup>

Zum Begehren des Ausseer-Landes<sup>41</sup> bemerkt der BK:

Das Ausseer Land will wegen der Ernährung nicht nach Steiermark rückgegliedert werden. Allerdings soll dies nicht für immer, sondern nur für ein halbes Jahr gelten. In der Besatzung ändert sich ja nichts. Wenn sich die Landeshauptmänner mit den Bürgermeister einigen, so wäre dagegen nichts einzuwenden.

BM H e l m e r: Die Besatzungen sagen, daß am 1. 1. 48 die Übernahme nach Steiermark erfolgt, womit die alten Zustände hergestellt werden. Die Steirer haben eine schlechte Ernteaufbringung und wegen diesen Schwierigkeiten wollen sie einen Aufschub der Übernahme bis zum 1. 7. 1948. So ist ihr Standpunkt. Der Landeshauptmannstellvertreter Machold<sup>42</sup> von Steiermark teilt mir mit, daß er einen solchen Aufschub gewähren würde und liegt auch eine entsprechende Zusage des Kanzlers, seinerzeit in Linz den Deputationen gegenüber gemacht, vor.<sup>43</sup> Ob die Besatzungsmächte dem allerdings zustimmen werden, ist unbekannt.

Der BK: Nach der Entscheidung des Alliierten Rates ändert sich in der Besatzungsmacht resp. in den Zonen gar nichts.

BM H e l m e r: Gestern hat mich Dr. Loebenstein<sup>44</sup> verständigt, daß General Winterton<sup>45</sup> wegen der Änderung der Zonen angefragt hat. Dr. Loebenstein ist im Hause und er soll uns das Nähere sagen.

Der BK liest die diesbezügliche Alliierte Note nochmals vor und bemerkt, in der Besatzungszone ändert sich nichts, das Ausseer Land bleibt bei der amerikanischen Zone.

Sekt. Chef Dr. C h a l o u p k a: Nach eingeholter Rücksprache mit Dr. Loebenstein muß ein Mißverständnis vorliegen, es ändert sich tatsächlich in der Besatzungszone nichts.

BM S a g m e i s t e r: Es ist ein Unsinn, dieses Gebiet abzutreten.

BM H e l m e r: Die Steirer geben nichts heraus.

BM Dr. G e r ö: Ich muß etwas Genaueres wissen wegen der Gerichtssprengleinteilung.

Der BK: Ist eine verfassungsmäßige Regelung notwendig? Ich werde mich darüber noch unterrichten lassen.

BM Dr. H u r d e s: Wir sollen uns gegen den geäußerten Tausch nicht wehren und nicht päpstlicher sein als der Papst. Für ein halbes Jahr könnten wir ja zustimmen.

<sup>40</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 e.

<sup>41</sup> Die Bürgermeister und Ortsbauernbundmänner der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl hatten schwere Bedenken erhoben, daß „die Ernährungslage bei einer derartigen Umstellung in [...] Schwierigkeiten geraten würde“. Es sei unmöglich, „die ernährungstechnischen Fragen kurzerhand so zu lösen, um eine schwere Wirtschaftskatastrophe zu verhindern“. Ebenso unmöglich sei es bei der Überschneidung der Zonen, Durchführungsverordnungen der britischen Militärregierung umzusetzen, weiters scheine die Fleischaufbringung von Seiten der Steiermark oder die zusätzliche Ernährung von 20.000 Menschen durch das Land Steiermark, „dem jede Grundlage für eine momentane Mehrbelastung ihres Wirtschaftssektors fehlt“, unmöglich. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.806-Pr.M/1947; MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947 und MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947.

<sup>42</sup> Reinhard Machold, ab 1945 Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 28. Dezember 1945 bis 21. Jänner 1954 stellvertretender Landeshauptmann der Steiermark.

<sup>43</sup> Zur erwähnten Zusage konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>44</sup> Dr. Edwin Loebenstein, Jurist, ab 1946 Leiter der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

<sup>45</sup> Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

Der BK: Landeshauptmann Dr. Gleißner<sup>46</sup> meint, daß Oberösterreich das Ausseer Land noch ein halbes Jahr behalten kann. Er ist nicht dagegen.

BM Dr. H u r d e s: Wir halten aber an dem Grundsatz der Zugehörigkeit des Ausseer Landes an die Steiermark selbst fest.

Der BK: Ich werde Weiteres noch mitteilen.<sup>47</sup>

Zum Schreiben des Tiroler Landtages<sup>48</sup> bemerkt der BK: Ich habe den Landeshauptmann von Tirol<sup>49</sup> hier gehabt und habe ihm meine Meinung gesagt. Ich hoffe, in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben zu bekommen, das ich dann der Regierung mitteilen werde.

Ich ersuche, zuerst den Finanzminister anzuhören, da er zur Budget-Ausschußsitzung in das Parlament muß.<sup>50</sup>

## 7

## Finanzverfassungsgesetz und Finanzausgleichsgesetz

Der Finanzminister berichtet an Hand eines neuen Ministerratsvortrages<sup>51</sup> und erwähnt hiezu: Der Personalaufwand für die Lehrer bleibt beim Bund. Das Mehrerfordernis soll durch

<sup>46</sup> Dr. Heinrich Gleißner, 25. November 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

<sup>47</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 f. Die Durchführung der verwaltungsmäßigen Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Aussee wurde mit Beschluß des Ministerrates und nachfolgendem Erlaß des Bundeskanzlers auf den 1. Juli 1948 verschoben, da zu diesem Zeitpunkt „der Anschluß an die neue Ernte gefunden sein würde“. Vgl. dazu Beschlußprotokoll Punkt 3 f sowie Gernot D. Hasiba/Martin Polaschek, Landesgesetzgebung und Landesverwaltung seit 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 3–34, hier S. 20 f. Zur Rückführung des Ausseer Landes in die Verwaltung des Landes Steiermark vgl. auch MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947 und MRP Nr. 95/1 f.

<sup>48</sup> Das Schreiben des Tiroler Landtages liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZL. 3.990-Pr.M/1947. Es enthält die Mitteilung des Landeshauptmannes von Tirol an den Bundeskanzler über die Entschließung des Tiroler Landtages vom 14. November 1947, die im folgenden wiedergegeben wird: „Die Landesregierung von Tirol, die Tiroler Nationalräte und Bundesräte werden aufgefordert, zur Wahrung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs gegenüber den ständig sich mehrenden Übergriffen des Zentralismus und anderer Faktoren den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen und die anderen Länder Österreichs aufzurufen, an diesem Kampf für Länderfreiheit und Selbstregierung teilzunehmen. Der Landtag hält diesen Kampf für notwendig:

- 1.) zur Wahrung alter Rechtsüberlieferung und einer dem österreichischen Wesen entsprechenden Demokratie,
- 2.) mit Rücksicht auf die naturgegebene Sonderstellung der Länder Österreichs,
- 3.) zur Förderung einer bodenständigen Wirtschaft,
- 4.) zur Wahrung der wertvollen bodenständigen Volkskultur der Länder.“

<sup>49</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 19. Mai bis 9. Oktober 1945 Stellvertretender Landeshauptmann von Tirol, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann, ÖVP.

<sup>50</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 g.

<sup>51</sup> Beilage 7: BMF, Zl. 58.262-6/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (8 ½ Seiten); Begründung (8 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Finanzausgleichsgesetz 1948 (14 Seiten); Begründung (5 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (9 ½ Seiten); Tabelle, betreffend Teilung der gemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund und der Gesamtheit der Länder und Gemeinden (3 Seiten). Seit 1945 war es noch zu keiner gesetzlichen Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften gekommen. Das durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz wieder in Kraft gesetzte Finanz-Verfassungsgesetz vom 3. März 1922 (BGBl. Nr. 124, Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanz-Verfassungsgesetz), ausgegeben am 9. März 1922) in der Fassung von 1931 (BGBl. Nr. 61, Verordnung der Bundesregierung vom 13. Februar 1931, betreffend die Wiederverlautbarung des Finanz-Verfassungsgesetz-

Weinsteuer, Mineralölsteuer gedeckt werden. Die Russen selbst führten bisher keine Steuern ab. Die zwei anderen Steuern, das sind die Mineralölsteuer und die Zündmittelsteuer, ziehe ich wegen des Währungsschutzgesetzes von der heutigen Tagesordnung zurück. Ob die Gemeinden die Gewerbesteuer brauchen werden, werden wir sehen. Dies alles gilt aber nur für 1948; die derzeitigen Aufstellungen sollen die Basis für das nächste Jahr bilden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ist das Finanzgesetz ein Verfassungsgesetz?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ja, aber nicht befristet.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Finanzverfassungsgesetzes (F. V. G. 1948), Zl. 58.262-6/47, und den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – F. A. G. 1948) der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>52</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wegen des Währungsschutzgesetzes bitte ich Kollegen Maisel, auch den Pkt. 13 der Tagesordnung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über

---

zes, ausgegeben am 21. Februar 1931) war nicht nur überholt, sondern konnte auch nicht vollzogen werden, da das dazugehörige Abgabenteilungsgesetz abgelaufen war. Alle am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften wünschten einen den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden neuen Finanzausgleich. Die getroffene Einigung kam in den vorliegenden Entwürfen eines Finanz-Verfassungsgesetzes und eines Finanzausgleichsgesetzes zum Ausdruck, in denen die Interessen aller Gebietskörperschaften dem bundesstaatlichen Charakter der Verfassung entsprechend berücksichtigt waren. Die Länder und Gemeinden erhielten wieder Ertragsanteile an wichtigen Bundesabgaben und durften nunmehr die Grund- und Gewerbesteuer einbehalten. Dennoch wurde hervorgehoben, daß den Ländern „keine wichtigere eigene Steuer“ zufließen und auch die Gewerbesteuer durch die Organe des Bundes erhoben werde. Die Gesamthöhe der Ertragsanteile an Ländern und Gemeinden wäre 1948 (51 Prozent der gemeinschaftlichen und 25 Prozent aller Bundesabgaben) verhältnismäßig höher als im Jahre 1938 (42 Prozent der gemeinschaftlichen und 18 Prozent aller Bundesabgaben). Zu berücksichtigen sei auch, daß der Personalaufwand für die Volks- und Hauptschullehrer, der bis 1938 die Länder und mit gewisser Beteiligung auch die Gemeinden belastete, bis auf weiteres vom Bund getragen werde. Der Entwurf des Finanz-Verfassungsgesetzes bildete den Rahmen für den Finanzausgleich, das Abgabewesen, die Regelung der Finanzzuschüsse, für das Kreditwesen (Aufnahme von Darlehen der Gebietskörperschaften, Länder oder von gemeinde-, länder- oder bundeseigenen Betrieben), für das Haushaltsrecht und die Finanzstatistik und für die Bestimmungen bezüglich der Fristen sowie Übergangs- und Schlußbestimmungen. Das Finanzausgleichsgesetz selbst regelte als Ausführungsgesetz, wie die Länder an den Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung zu beteiligen seien, weiters das Abgabewesen (die Bundesabgaben, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, die ausschließlichen Landes- und Gemeindeabgaben, die Gemeindeabgaben auf Grund freien Beschlußrechtes), die Umlegung des ungedeckten Bedarfs der Länder auf die Städte und Gemeindeverbände, die Beiträge der Länder und Gemeinden und schließlich die Übergangs- und Schlußbestimmungen (Sanktionen, Wirksamkeiten, Anweisung zur Vollziehung). Vgl. dazu auch MRP Nr. 90/9 c. Die Gesetzesentwürfe stimmen mit BGBl. Nr. 45, Bundesverfassungsgesetz vom 21. Jänner 1948 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F.-VG. 1948) und BGBl. Nr. 46, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948 zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – FAG. 1948), beide ausgegeben am 28. Februar 1948, überein.

<sup>52</sup> Zu beiden Gesetzen vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947, Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1897, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, S. 2120–2142. Material zu den Gesetzen findet sich in AdR, BMF, Budgetsektion, GZl. 58.262-6/1947, Entwurf eines Finanz-Verfassungsgesetzes (F.-V.G.1948) und eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – F.A.G. 1948), Einbringung im Ministerrat.

die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung zurückzustellen.

Hinsichtlich der Kreditsperre sind die Kreditinstitute aufgebracht. Sie werden aber ihren Verpflichtungen nachkommen können. Ich habe voraussichtlich schon heute nachmittag bei mir eine diesbezügliche Besprechung. Wir werden vielleicht zu einer kleinen Änderung in der Praxis kommen. Der Zweck und das Ziel aber bleiben unverändert.

BM Helmer: Wie ich höre, werden der Industrie und den Lebensmittelgeschäften Zusicherungen gegeben, daß sie ihre Einnahmen an die Österreichhilfe<sup>53</sup> einzahlen sollen.

Dies soll ungefähr einen Betrag von 140 Millionen ausmachen. Diesen Betrag scheint man dem Lebensmittelhandel zuschießen zu wollen. Ich möchte wissen, ob das richtig ist und ob auch der Industrie etwas gegeben wird.

BM Dr. Zimmernann: Dem Lebensmittelhandel mußte etwas gegeben werden. Von dem Ausgleich sollten nur jene Betriebe erfaßt werden, die [be]dürftig sind. Das Ganze zielt darauf, den Leuten eine Möglichkeit zu geben, ihre nächste Ware zu beschaffen.

BM Helmer: Ist die ganze Industrie damit einverstanden?

BM Dr. Zimmernann: Nein.

BM Dr. Krauland: Verstanden habe ich zwar die Sache nicht, aber wenn diese Maßnahmen mit 140 Millionen angesetzt sind, so würden doch solche Maßnahmen in den Ministerrat gehören.

BM Helmer: Sagmeister muß davon etwas wissen.

BM Sagmeister: Ich weiß davon schon gar nichts.

Der BK: Die Sache gilt nur für die bewirtschafteten Lebensmittel. Bis heute müssen die Lebensmittelhändler nach dem alten Schilling verkaufen.

BM Dr. Zimmernann: Der Lebensmittelhändler zahlt ein, was er bezogen hat. Es geht doch nicht an, daß einer den Vorteil und der andere den Verlust haben soll.

Der VK: Mit den Lebensmittelhändlern würde ich ja die Sache verstehen. Anders aber ist es mit den Tabakverschleißern. Diese würden das Kapital neu bekommen, indem sie  $\frac{2}{3}$  einer Fassung geschenkt erhalten. Ich weiß, daß man dies schon einige Male gemacht hat.

Der BK: Der, der heute Lebensmittel verkauft, bekommt pari/pari. Der Tabak wird am nächsten Donnerstag abgegeben werden.

BM Dr. Zimmernann: Die Trafikanten haben die Möglichkeit, Vorauszahlungen zu leisten.

Der VK: Der Trafikant hat aber die Möglichkeit, über die frei verkäuflichen Austria-Spezial zu disponieren. Die österreichischen Zigaretten kommen auf diese Weise aus dem legitimen Handel heraus. Daß man außerdem noch den Trafikanten ein Geschenk macht,

<sup>53</sup> Der Ministerrat hatte am 29. Jänner 1946 (vgl. MRP Nr. 5/3) die Errichtung eines österreichischen UNRRA-Büros im Rahmen des Bundeskanzleramtes zur Vorbereitung und Durchführung der zu erwartenden UNRRA-Hilfe beschlossen, das die Bezeichnung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe erhielt. Es wurde einem geschäftsführenden Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung, unterstellt. Das UNRRA-Büro (Österreichhilfe) hatte neben administrativen Aufgaben vor allem die kaufmännische Abwicklung der UNRRA-Hilfe durchzuführen und erhielt, da seine Tätigkeit über den Rahmen der Verwaltungstätigkeit anderer Behörden hinausging, die Form eines Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe führte auch die Übernahme und Verteilung der amerikanischen Überschufgüter aus den sogenannten Excess- bzw. Surplus-Krediten durch, die bis 1947 eine Höhe von 60 Millionen Dollar erreicht hatten. Vgl. dazu Zehn Jahre ERP in Österreich 1948/1958. Wirtschaftshilfe im Dienste der Völkerverständigung. Herausgegeben von der Österreichischen Staatsdruckerei unter Mitwirkung des Bundespressdienstes und Benützung von Unterlagen des Bundeskanzleramtes – Sektion für wissenschaftliche Koordination, Wien 1958, S. 31–36.

verstehe ich nicht. Er hat doch, abgesehen von den rationierten Waren, auch noch die neue Fassung zur Verfügung. Auf diese Weise bekommt er den Monopolbetrag kreditiert, was seinen Vorteil bedeutet. Daß man ihm jetzt noch ein Geschenk macht, das scheint mir zu viel.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im August wurden die Trafikanten geschädigt und nur durch eine Stundung konnte man ihnen entgegenkommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich wehre mich nur dagegen, daß wir von nichts etwas gehört haben. Dies bedeutet nichts anderes, als eine legalisierte Umgehung des Währungsschutzgesetzes.

BM S a g m e i s t e r: Ich weiß von gar nichts und Minister Kraus weiß gleichfalls nichts.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Sitzungen fanden im Finanzministerium statt und die Minister hätten eben von ihren Beamten verständigt werden sollen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wie ist das gemacht worden und was kostet alles?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Kaufmann zahlt dem Lieferanten und der Lieferant der Österreichhilfe ca. 160–200 S.

Der BK: Den Erlös zahlt er ein und hat damit seine Schuld beglichen.

BM H e l m e r: Er zahlt mit den alten Schillingen ein und hat somit keinen Verlust. Hat der Mann dann noch außerdem eine Begünstigung?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nein.

St. Sekr. M a n t l e r: Wie ist das mit den ausländischen Lebensmitteln?

BM Dr. M i g s c h: Im Handel wurde ein Ausgleich auch für die anderen Lebensmittel nicht ausgemacht. Wie steht es da?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich werde darüber im nächsten Ministerrat einen Bericht geben.<sup>54</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Ist Dr. Rizzi<sup>55</sup> darüber unterrichtet?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Verhandelt wurde mit Ministerialrat J a n d a<sup>56</sup>, der mit den Herren vom Ernährungsministerium gesprochen hat.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Beamten scheinen da ohne uns etwas durchgeführt zu haben. Ich bin nicht kleinlich, doch sollte man davon etwas wissen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Erhebliche Beeinflussungen sind dabei nicht möglich.

Der BK: Der Finanzminister wird also darüber einen Bericht erstatten.

BM Dr. K r a u l a n d: Wer ist in der Sache unterrichtet?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sektionschef Dr. Hartenau.<sup>57</sup>

Der BK: Dann soll er sofort herüberkommen.

<sup>54</sup> Vgl. MRP Nr. 92/16 b.

<sup>55</sup> Dr. Hans Rizzi, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>56</sup> Dr. Richard Janda, Ministerialrat, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.) im Bundesministerium für Finanzen, ab 31. Juli 1951 Leiter der Sektion III (Kreditsektion) ebenda.

<sup>57</sup> Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Bundesministerium für Finanzen, Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank und stellvertretender Delegierter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.



## 2

Personalangelegenheiten<sup>58</sup>

(Siehe Beschlußprotokoll Nr. 91, Pkt. 6 bis 12).

Ad Antrag des Bundesministers für Unterricht (Pkt. 11 des Beschlußprot.):

BM Helm er: Wir haben eine große Anzahl eigener Lehrer, die an die NSDAP nur angestreift sind.<sup>59</sup> Diese würden nun durch die Berufung der Ausländer als Lehrer<sup>60</sup> auf der Straße stehen. Besonders gilt dies für die russische Zone. Die Minderbelasteten werden an und für sich durch eine § 19-Kommission<sup>61</sup> durchgeschleust. In den westlichen Ländern wird eine Wiedereinstellung keine Schwierigkeiten machen, anders scheint es aber bei uns zu werden. Wenn nun ein Ausländer einen Posten innehat, so wird ein inländischer Lehrer, der dann allenfalls wieder angestellt werden könnte, nicht mehr auf seinen Posten zurückkommen können. Sind alle diese Ausländer auch überprüft worden? Man kann diesbezüglich schon einigermaßen Besorgnis haben. Meine Frage geht nun dahin: können diese Leute auf ihre Posten wieder zurückgelangen und wird ihnen kein Unrecht durch die Neueinstellungen zugefügt?

BM Dr. H u r d e s: Auf keinem Gebiete der Personalpolitik haben sich die Alliierten so interessiert gezeigt, wie auf dem Gebiete der Lehrerschaft. Diese Ausländer sind an und für sich schon durch die alliierten Stellen perlustriert<sup>62</sup> worden, sodaß belastete Lehrer nicht angestellt werden können. Diese Maßnahmen, d. h. die Einstellung der Ausländer, haben sich aber als unbedingt notwendig erwiesen. Sie alle wurden überprüft. Wenn nun ein Lehrer, der der Partei angehört hat, wieder angestellt wird, so erwächst ihm kein Schaden, da die neu angestellten Lehrer nur Anstellung als Vertragsbedienstete finden.

Ad Pkt. 13 des Beschlußprotokolls: Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung, betr. Dr. S e i d m a n n, wird zurückgezogen.<sup>63</sup>

<sup>58</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>59</sup> 1945 waren 4.000 Lehrer sofort aus dem Schuldienst entlassen und weitere 10.000, die von den Sonderkommissionen überprüft werden sollten, suspendiert worden. Der extreme Lehrermangel nach dem Krieg erzwang jedoch bald „eine Einschränkung der extremen Grundsätze“. So waren 1946 und 1948 mehr als 20 Prozent der in Dienst stehenden Lehrer registrierungspflichtig, wobei die Pflichtschulen mit 27 bzw. 24 Prozent den höchsten Stand aufwiesen, während der Prozentsatz der ehemaligen Nationalsozialisten bei den Mittelschullehrern nur die Hälfte betrug. Zur Entnazifizierung im Schulwesen vgl. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 161–170, hier S. 162 und S. 164. Vgl. exemplarisch auch Horst Schreiber, Schule in Tirol und Vorarlberg 1938–1948 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 14), Innsbruck 1996.

<sup>60</sup> Bereits im Jänner 1946 hatten die Landesschulräte zur Deckung des Lehrerberarfs an Pflichtschulen und mittleren Lehranstalten beantragt, Lehrer ohne österreichische Staatsbürgerschaft befristet bis längstens Ende des Schuljahres 1946/47 anstellen zu dürfen. Bundesweit sollten 296 Personen als Lehrer aufgenommen werden. Vgl. dazu MRP Nr. 52/5 vom 14. Jänner 1946 und MRP Nr. 70/4 g vom 3. Juni 1947.

<sup>61</sup> Minderbelastete waren nach dem Gesetz 1947 nur von Leiterposten in Lehr- und Erziehungsberufen ausgeschlossen bzw. benötigten für deren Ausübung vor dem April 1950 (bzw. 1948) die Genehmigung einer besonderen Kommission. Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 164. Die Sonderkommissionen waren nach der Verbotsgesetznovelle von 1945 (StGBI. Nr. 127, Verfassungsgesetz vom 15. August 1945 über die Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13 (Verbotsgesetznovelle), ausgegeben am 20. August 1945) geschaffen und in erster Instanz bei den Dienststellen errichtet worden. Sie bestanden aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und waren in ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig. Vgl. dazu Stiefel, Entnazifizierung, S. 185, Anmerkung 26.

<sup>62</sup> Perlustrieren: genaue Untersuchung eines Verdächtigen.

<sup>63</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Ernennung des Sektionsrates a. D. Dr. Karl Seidmann zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Volksernährung.

## 3

## Luftverkehrsabkommen mit den Niederlanden

Der Bundeskanzler berichtet namens des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an Hand des Vortrages, Zl. 152.930-WPol/47<sup>64</sup>, über die Ermächtigung zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit den Niederlanden.

Der VK: Mir ist nur aufgefallen, daß, wenn es sich nur um ein Ressort handelt, jeweils der Ressortminister unterzeichnet ist. Nachdem es sich hier aber auch um den Minister für Verkehr handelt, so wäre ich dafür, daß nach Punkt 3 des Antrages auch der Bundesminister für Verkehr mitzeichnet.

Der Ministerrat beschließt hierauf antragsgemäß mit der Maßgabe, daß zu Punkt 3 des Antrages der Bundesminister für Verkehr gleichfalls zur Mitzeichnung ermächtigt wird.<sup>65</sup>

## 4

## Österreichisch-Französisches Warenaustauschübereinkommen

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 159.389-Wpol/47<sup>66</sup>, betreffend Genehmigung der Verlängerung des am 10. November 1947 abgelaufenen Österreichisch-Französischen Warenaustauschübereinkommens<sup>67</sup> sowie seiner Annexe I, II, V und VI und Kenntnissnahme des Berichtes über das Ergebnis der Tagung der Österreichisch-Französisch-Gemischten Kommission, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

<sup>64</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 152.930-WPol/1947 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Niederlande (5 Seiten). Der Alliierte Rat gestattete die Errichtung eines Amtes für Zivilluftfahrt. Insbesondere die niederländische Regierung war an die Bundesregierung mit der Anregung herangetreten, ein Luftverkehrsabkommen abzuschließen. Der Ministerratsvortrag gibt den Inhalt des Abkommens wieder, das „weder einen politischen noch gesetzändernden Charakter“ besaß und im Wesentlichen die Regelung der Benützungsgebühren, der Betriebs- und Konzessionsbestimmungen, der Befähigungsscheine und Zulassungen zum Inhalt hatte. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Luftfahrt Österreich, GZl. 118.586-Wpol/1947, Österreich-Niederlande Luftverkehrsabkommen vom 13.9.1947, weiters auch W-pol 1948, Luftfahrt Österreich, GZl. 132.700-Wpol/1948, Luftverkehrsabkommen Österreich-Niederlande.

<sup>65</sup> Das Übereinkommen wurde am 22. Jänner 1948 sowohl vom Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten als auch vom Bundesminister für Verkehr ratifiziert und trat am selben Tag in Kraft. Vgl. BGBl. Nr. 228, Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Niederlande, ausgegeben am 15. Oktober 1949.

<sup>66</sup> Beilage 4: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (deutsch, französisch) (2 Seiten); Liste A: Einfuhr aus Frankreich nach Österreich (deutsch, französisch), (4 ½ Seiten); Liste B: Ausfuhr aus Österreich nach Frankreich (deutsch, französisch) (3 Seiten). Die im Artikel III des Übereinkommens über den Warenaustausch zwischen Österreich und Frankreich vom 7. November 1946 (vgl. auch MRP Nr. 44/8 a vom 5. November 1946) vorgesehene Gemischte Kommission hatte in der Zeit vom 3. bis 13. November 1947 in Paris getagt. Ihre Aufgabe war die Erneuerung des am 10. November 1947 abgelaufenen Warenaustauschübereinkommens und die Aufstellung neuer Waren für das kommende Vertragsjahr. Weiters sollten Fragen des gegenseitigen Filmaustausches und Möglichkeiten für einen eventuellen französischen Touristenverkehr nach Österreich geprüft werden. Während das Warenaustauschübereinkommen bis zum 10. November 1948 verlängert wurde, konnten die beiden anderen Tagesordnungspunkte keiner Lösung zugeführt werden. So wurden österreichischerseits die französischen Vorschläge, betreffend den Filmaustausch, „lediglich ad referendum“ angenommen, während die französischen Vorschläge, betreffend den Fremdenverkehr, von Seiten Österreichs nicht akzeptiert wurden. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Frankreich, GZl. 120.089-5W-Pol/1947, Handelsverkehr mit Frankreich.

<sup>67</sup> Material zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich und der Verlängerung des Warenaustausch- und Zahlungsübereinkommens findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Frankreich, GZl. 120.089-5W-Pol/1947, Handelsverkehr mit Frankreich.

[4 a]

Zusätzlich berichtet der Bundeskanzler für den abwesenden BM für die Auswärtigen Angelegenheiten unter Zl. 161.767-WPol/47<sup>68</sup>, über die Verschiffung der Österreich zugesprochenen Teilmenge an Feingold nach New York.

Es handelt sich hier um ein Schreiben an die Goldkommission.<sup>69</sup> Der Bundeskanzler verliert gleichfalls die Vollmacht für den österreichischen Gesandten in Brüssel.<sup>70</sup>

Der VK: Ich nehme gegen den Antrag keine Stellung. Ich würde sagen, der Ministerrat stimmt diesem Brief zu unter der Voraussetzung, daß auch Minister G r u b e r seine allerdings erst einzuholende Zustimmung gibt.

Der BK: Wir wollten das Geld in Basel bei der Bic<sup>71</sup> haben. Kleinwächter<sup>72</sup> und Gruber haben davon gehört und haben besorgt angerufen, was hier geschieht. Es hat aber noch keine einzige Stelle in dieser Beziehung etwas unternommen. Es war wohl ein Vertreter der

<sup>68</sup> Beilage 14: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 Seiten). In der 74. Sitzung des Ministerrates vom 1. Juli 1947 hatte der Ministerrat die Unterzeichnung des Protokolls beschlossen, durch welches Österreich dem Teil III des Pariser Reparationsabkommens vom 14. Jänner 1946 beiträt (MRP Nr. 74/5). Nach Unterzeichnung des Protokolls am 4. November 1947 in London hatte Österreich die Berechtigung zur Teilnahme am Brüsseler Währungspool erlangt. Die von der Brüsseler Goldkommission auf Grund einer vorläufigen Aufteilung Österreich zuerkannte und bereitgestellte Goldmenge von 26.187'2639 kg fein sollte nunmehr der Österreichischen Regierung übergeben werden. Ein Teil dieser Goldmenge lagerte bereits im Depot der Federal Reserve Bank von New York, während der größere Teil, nämlich 21.439'5130 kg fein (etwa 81,9 %), unter Aufsicht der US-Besatzungsmacht in Frankfurt am Main verwahrt wurde und erst nach der Verschiffung nach New York und der Hinterlegung bei der New Yorker Federal Reserve Bank für Österreich disponibel werden konnte. Zu diesem Zweck sollte, so wurde ausgeführt, die österreichische Bundesregierung ein Schreiben an die Brüsseler Goldkommission richten und darin ihren Wunsch nach Verschiffung des Frankfurter Goldes nach New York ausdrücken. Zur Durchführung der im Rahmen der formalen Übergabe des Goldes in Brüssel notwendigen Maßnahmen sollte die österreichische Regierung einen Vertreter mit den entsprechenden Vollmachten ausstatten. Diesem würden nach vorangehender Unterzeichnung einer Verzichtserklärung namens der österreichischen Bundesregierung von der Brüsseler Goldkommission zwei Anweisungen auf die beiden zu übergebenden Teilmengen an Währungsgold ausgehändigt werden. Die Verzichtserklärung sollte sich auf etwaige Rückstellungsansprüche von durch Deutschland geraubtem oder unrechtmäßig nach Deutschland verbrachtem Währungsgold, auf diesbezügliche Schadenersatzansprüche und auf jeden Anspruch gegen die Brüsseler Kommission oder gegen einzelne ihrer Mitglieder erstrecken.

<sup>69</sup> Beilage 14: (Ohne Aktenzahl) Schreiben des Bundeskanzlers an die Dreigliedrige Kommission für die Rückstellung von Währungsgold in Brüssel (1 Seite). Das Schreiben enthält das Ersuchen der österreichischen Bundesregierung um Verschiffung der Österreich zugesprochenen Teilmenge von 21.439,5130 kg Feingold nach New York und Gutschreibung auf dem bei der Federal Reserve Bank zu eröffnenden Konto. Darüber hinaus ersuchte die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß sie laut Schreiben der Kommission die Kosten des Transportes nach New York zu tragen habe, „angesichts der angespannten Devisenlage Österreichs [...] diesen Goldtransport so billig als möglich gemeinsam mit anderen Goldtransporten, jedoch tunlichst bald, durchzuführen“.

<sup>70</sup> Beilage 14: (Ohne Aktenzahl) Bevollmächtigung für den a.o. Gesandten und bev. Minister in Brüssel Dr. Lothar Wimmer (½ Seite). Die Vollmacht entspricht der im Ministerratsvortrag dargelegten Intention.

Dr. Lothar Wimmer, Jurist, Diplomat, 24. April 1946 mit den Vorbereitungen des Wiederaufbaues der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich, Belgien und den Niederlanden betraut, 25. Mai 1946 bis 10. September 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Brüssel, ab 14. Oktober 1947 in Luxemburg mitbeglaubigt.

<sup>71</sup> Gemeint war die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ/BIS) mit Sitz in Basel.

<sup>72</sup> Dr. Ludwig Kleinwächter, 18. Juli 1945 bis Jänner 1946 ständiger Vertreter des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten bei der US-amerikanischen Delegation der Alliierten Kommission in Wien, 13. Februar 1946 bis Dezember 1949 Gesandter in Washington.

Bic hier und hat mit einem Beamten der Nationalbank eine Rücksprache genommen. Deshalb sind die Amerikaner nervös geworden. Die Sache ist aber erledigt worden und ich habe darüber auch mit Minister Gruber gesprochen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß und der Bundeskanzler erklärt, er werde auch noch mit Minister Gruber telefonisch Rücksprache im Gegenstande nehmen.<sup>73</sup>

## 5

## Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 78 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.<sup>74</sup>

## 6

## Simultanpfandrechte, Löschung

BM Dr. G e r ö berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 12.974/47<sup>75</sup>, betreffend die Einholung der schriftlichen Zustimmung der Alliierten Kommission für Österreich im Sinne des § 1 b des Kontrollabkommens vom 28. Juli 1946 zur Einverleibung der Löschung des auf die Liegenschaften EZ 1, EZ 155, Grundbuch Bad Aussee und EZ 121, Grundbuch Strassen, haftenden Simultanpfandrechtes.

BM Dr. K r a u l a n d: In diesem Falle sind wir an der Löschung interessiert und es wäre meiner Meinung nach angezeigt, daß wir den Alliierten mitteilen, daß wir dieses Pfandrecht löschen, wenn ihrerseits nicht innerhalb einer bestimmten Zeit ein Einspruch erhoben wird.

BM Dr. G e r ö: Also gut, wenn innerhalb eines Monats kein Einspruch erfolgt, wird unsererseits die Löschung des Pfandrechtes im Grundbuch durchgeführt.

Der Ministerrat beschließt gleichlautend.

## 10

## Warenverkehrsbürogesetz

BM Dr. H e i n l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 170.081-20/47<sup>76</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Warenverkehrsbürogesetz vom 27. 7. 1945, StGBI. Nr. 112, abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird.

<sup>73</sup> Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 12, GZl. 105.010-pol/1947, Goldschatz; II-pol 1948, Österreich 10, GZl. 110.201-pol/1948, Abkommen über die Rückstellung von Währungsgold; II-pol 1949, Österreich 10, GZl. 81.234-pol/1949, „Salzburger Gold“. Vgl. dazu weiters Wiener Zeitung, 19. Oktober 1947, S. 2 „Österreich erhält Gold zurück“; MRP Nr. 100/1 h vom 17. Februar 1948 und MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 außerhalb der Tagesordnung.

<sup>74</sup> Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 78 (24 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsan gelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>75</sup> Beilage 6: BMJ, Zl. 12.974/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Da die sich im Eigentum der Marktgemeinde Bad Aussee befindlichen Liegenschaften mit einer pfandrechtlichen Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin belastet waren, galt das grundbücherlich eingetragene Simultanpfandrecht formell als „Deutsches Eigentum“. Seine Löschung bedurfte damit der Zustimmung der Alliierten Kommission.

<sup>76</sup> Beilage 10: BMHW, Zl. 170.081-20/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten). Die Tätigkeit des 1945 eingerichteten Warenverkehrsbüros schien auch für das Jahr 1948 noch

Ich wäre dafür, daß die Geltungsdauer sich bis Ende 1948 erstrecken würde.

St. Sekr. M a n t l e r: Warum werden immer wieder die verschiedenen Stellen beschäftigt, damit eine Verlängerung eines Gesetzes durchgeführt wird? Über Wunsch der Handelskammer soll die Verlängerung erfolgen und ich schlage vor, daß diese sich bis 1950 erstrecken soll.

BM Dr. H e i n l: In der Praxis ergeben sich eben immer wieder Neuerungen und daher ist eine Verlängerung auf bloß ein Jahr am zweckmäßigsten.

BM Dr. G e r ö: Ich höre, daß beim Warenverkehrsbüro ein Bürokratismus vorherrscht, der alle Grenzen überschreitet. Erhält man endlich einmal eine Bewilligung, dann bleibt der Akt ruhig liegen und der Einschreiter muß dann von neuem die Einreichung besorgen. Ich bitte Minister Heintl, den Bürokratismus abzubiegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Bis Ende 1948 werden wir das Warenverkehrsbüro vielleicht brauchen, sicher aber nicht mehr im Jahre 1949 und im Jahre 1950 wird es unnötig sein.<sup>77</sup> Die Bemerkungen von Minister Gerö sind richtig und ich werde innerhalb von wenigen Wochen entsprechende Vorschläge machen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Es entscheidet doch nicht immer das Warenverkehrsbüro allein, sondern viele andere Stellen – wie die Ein- und Durchfuhrkommission<sup>78</sup> – mit. Vom Finanzministerium war es nicht möglich gewesen, einen Finanze<sup>79</sup> zur Abkürzung des Verfahrens zu bekommen. Ich bin mit einer Verlängerung bis Ende 1949 einverstanden.

BM Dr. K r a u l a n d: Mir wäre eine Verlängerung bis 1948 sympathischer. Ich komme, wie gesagt, in ein paar Wochen mit einem praktischen Vorschlag.

BM S a g m e i s t e r: Jemand der mit dem Warenverkehrsbüro nichts zu tun hat, könnte den Eindruck haben, daß der Amtsschimmel über die Stränge schlägt. Dem ist aber nicht so. Zu uns kommen {sic!} eine Fülle von Angeboten wegen Warenlieferungen.

BM Dr. G e r ö: Dann soll man sie abweisen.

BM S a g m e i s t e r: Was aber von Interesse ist, kann nicht abgewiesen werden.

BK: Ich ersuche BM Dr. Heintl, den Bürokratismus abzustellen.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 5, Abs. 1, die Worte „31. Dezember 1947“ durch die Worte „31. Dezember 1949“ ersetzt werden.<sup>80</sup>

---

unentbehrlich. Es überwachte alle Außenhandelsgeschäfte, prüfte deren Geschäftsbedingungen (Preise und Werte der Kompensationslieferungen) und bereitete außerdem staatliche Handels- und Kompensationsverträge vor. Es unterstand den Weisungen des jeweils zuständigen Ministeriums und in administrativer und disziplinarer Hinsicht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 111, Bundesgesetz vom 12. Mai 1948, womit die Geltungsdauer des Warenverkehrsbürogesetzes vom 27. Juli 1945, StGBI. Nr. 112, verlängert wird, ausgegeben am 28. Juni 1948, nicht überein. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen, betreffend Aufgabe, Subordination und Geschäftsabwicklung des Österreichischen Warenverkehrsbüros, fanden keinen Eingang in das Gesetz, aufgenommen wurde lediglich die beantragte Änderung bezüglich der Geltungsdauer des Warenverkehrsbürogesetzes.

<sup>77</sup> Mit BGBl. Nr. 251, Bundesgesetz vom 24. November 1948 über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 30. Dezember 1948, wurde die Außenhandelskommission geschaffen, um hinkünftig alle Außenhandelsgeschäfte, die bestimmte Waren betrafen, sowie alle Kompensationsgeschäfte mit dem Ausland zu prüfen. Das Warenverkehrsbürogesetz in der hier im Ministerrat beschlossenen Fassung trat damit außer Kraft.

<sup>78</sup> Die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros diente der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften.

<sup>79</sup> Finanze: volkstümliche Bezeichnung für einen Beamten der Finanzadministration.

<sup>80</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 70. Sitzung vom 16. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 1937; Bericht des Ausschusses für Handel und

## 11

## Zuckerkampagne

Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 wird auf die nächste Sitzung des Ministerrates verschoben.<sup>81</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Kollege Sagmeister! Dann werden Sie wieder kommen und sagen, ich brauche sofort eine Festsetzung des Preises, wenn es zu spät ist.

BM S a g m e i s t e r: Ich habe den Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

B u n d e s k a n z l e r: Wie?

S. Chef Dr. C h a l o u p k a: Laut Beschluß des a. o. Ministerrates war der Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.<sup>82</sup>

## 12

## Zahnärzte

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V - 132.059 - JL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte, wird, da noch keine Einigung mit BM Dr. Hurdes erzielt wurde, vom BM für soziale Verwaltung zurückgezogen.<sup>83</sup>

## 13

## Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Invalidenversicherung

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/143.657/11/47, über die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosen-Versicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung wird zurückgestellt.<sup>84</sup>

## 14

## Mündliche Berichte der Minister

## a

Der B u n d e s k a n z l e r: Ich bitte die Herren um ihre Meinung bezüglich des Amtshaftungsgesetzes.<sup>85</sup> Es liegt ein Initiativantrag des Nationalrates<sup>86</sup> in Bearbeitung, der noch

---

Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 81. Sitzung vom 12. Mai 1948, S. 2283. Material dazu findet sich in AdR, BMHW, Sektion V, Sign. 133/3-54/20, GZl. 111.976/1947.

<sup>81</sup> Beilage 11: BMVE, Zl. I/1 Pr. 18.297/1947 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten). Die Beilage enthält folgenden handschriftlichen Vermerk: *Material für „Zuckerpreis d. Kampagne 47/48“ siehe Verhandlgs. Schrift 90 a.*

<sup>82</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 90 a/4. Zur Festsetzung des Zuckerpreises für die Versorgungsperiode 1947/48 vgl. auch MRP Nr. 86/9 e vom 6. November 1947, MRP Nr. 92/7, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948, WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 d, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 22. März 1948.

<sup>83</sup> Beilage 12: BMsV, Zl. V-132.059-JL/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuterungen (2 ½ Seiten). Vgl. dazu weiters MRP Nr. 93/10.

<sup>84</sup> Beilage 13: BMsV, Zl. AV. III/143.657/11/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten). Die Materie wurde in der nächsten Sitzung des Ministerrates erneut als Punkt 13 auf die Tagesordnung gesetzt, jedoch abermals gestrichen. Auch in der 94. Sitzung des Ministerrates wurde das Thema zurückgestellt. Zur Behandlung gelangte es erst in der 127. Sitzung vom 5. Oktober 1948. Vgl. MRP Nr. 127/16.

<sup>85</sup> Beilage 14 a: (Ohne Aktenzahl) Entwurf (3 Seiten); Information (3 Seiten). Die Beratungen über den Entwurf eines Amtshaftungsgesetzes hatten in einigen strittigen Punkten zu einer einheitlichen Auffassung geführt: Die Haftungsprozesse sollten in 1. Instanz vor den Landesgerichten, in 2. Instanz vor dem Oberlandesgericht und in letzter Instanz vor dem OGH stattfinden. Es sollten keine Fachmänner aus dem Kreise der Verwaltungsbeamten in die entsprechenden Senate berufen werden. Über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsbescheiden sollte nach wie vor der VWGH entscheiden und die



vor Weihnachten verabschiedet werden soll. Der Verfassungsdienst<sup>87</sup> hat sich an diesem Entwurf beteiligt und wir haben unsere Herren ins Parlament geschickt. Die Arbeiten des Ausschusses sind unter Heranziehung der Wirtschaft, der öffentlichen Ausschüsse usw. und Einholung der Gutachten im Zuge. Das Gesetz soll bis zum 1. 1. 1949 aufgeschoben werden, da die entsprechende Schulung der Beamten noch erforderlich ist. Seit 80 Jahren wird dieses Gesetz verlangt. Für die Bundesregierung ergibt sich nun die Frage, ob ein solches Gesetz von der Bundesregierung vorgelegt werden soll und ob ein solches wegen der finanziellen Auswirkungen tragbar ist. Die Bundesregierung kann aber einen solchen Antrag nicht mehr einbringen, da dies wegen der Vorarbeiten und wegen der Zeit nicht mehr möglich ist. Die finanziellen Auswirkungen können nicht übersehen werden, ebenso nicht, ob eine Versicherung die Haftpflicht übernehmen würde, oder ob überhaupt eine Haftpflicht möglich sein wird. Der Verfassungsdienst steht im Sinne des § 19<sup>88</sup> auf dem Standpunkt, daß das Gesetz ab 1. 1. 1950 in Kraft treten soll. Die Regierung kann dem Gesetz nur die Zustimmung geben, wenn dieses Gesetz mit 1. 1. 1950 in Kraft treten soll (*vacatio legis*).<sup>89</sup> Der Vertreter des Bundeskanzleramtes wird in der Sitzung des Verwaltungsreformausschusses diese Erklärung abgeben und ich bitte daher um Ihre Meinung.

---

Grenzen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit erhalten bleiben. Für Schäden, verursacht durch eine schuldhaftige Rechtsverletzung in Vollziehung der Gesetze, sollte die Körperschaft, deren Organ die Rechtsverletzung verantwortete, nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes haften. Die Schadenersatzpflicht selbst sollte sich nach den allgemeinen privatrechtlichen Bestimmungen und der Umfang des Schadenersatzanspruches nach den Bestimmungen des ABGB richten, die Ersatzpflicht sollte sich jedoch nicht auf einen entgangenen Gewinn erstrecken. Zu belangen war nicht das „schädigende Organ“, sondern nur die Körperschaft. Die belangte Körperschaft, die Ersatz leisten mußte, sollte ihrerseits gegen das „schuldigende Organ“, wenn es grob fahrlässig oder absichtlich gehandelt hat, Regressforderungen richten. Wie bereits in der Verfassung 1929 vorgesehen, wurden für das Post-, Telegraf- und Fernsprechwesen Sonderbestimmungen festgesetzt.

<sup>86</sup> Der Verwaltungsreformausschuß befaßte sich schon längere Zeit mit dem Initiativantrag betreffend ein Amtshaftungsgesetz. Die Beratungen dieses Ausschusses waren bei Übereinstimmung der drei politischen Parteien über die Grundfragen eines solchen Gesetzes soweit vorangeschritten, daß ein Initiativantrag des Verwaltungsreformausschusses an das Plenum des Nationalrates unmittelbar bevorstand und mit einer Verabschiedung dieses Initiativantrages noch vor Weihnachten gerechnet werden mußte. Vgl. dazu Beilage 15 des vorliegenden Ministerratsprotokolls. Der Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird, und die Annahme des Gesetzesentwurfes erfolgten in der 73. Sitzung des Nationalrates vom 14. Jänner 1948. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, S. 2107–2115.

<sup>87</sup> Gemeint ist der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

<sup>88</sup> Gemeint ist § 19 der sogenannten autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates. Der genannte Paragraph enthielt Bestimmungen über Gesetzesanträge, „nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde“. Derartige Anträge durften nur eingebracht werden, „wenn sie zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist“. Die Entscheidung darüber, ob dieser Umstand gegeben war, oblag dem Hauptausschuß des Nationalrates. Weiters wurde bestimmt, daß derartige Anträge, wenn sie von einem Ausschuß gestellt wurden, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Begutachtung zugewiesen werden mußten. Für dessen diesbezügliche Äußerung war eine Frist festzulegen. Die autonome Geschäftsordnung des Nationalrates findet sich abgedruckt im nicht paginierten Anhang von Barbara Auracher-Jäger, Die Mechanismen im Nationalrat. Ihre Entwicklung in Geschäftsordnung und B-VG (= Juristische Schriften 4), Wien 1997.

<sup>89</sup> *Vacatio legis*: Zeitraum zwischen dem Erlaß und dem Inkrafttreten eines Gesetzes.

BM Dr. Gerö: Schon im Gesetz vom Jahre 1867<sup>90</sup> hat man ein Haftpflichtgesetz in Aussicht gestellt. Seit 80 Jahren ist diesbezüglich keine Entscheidung getroffen worden. 80 Jahre hindurch hat man nicht gewagt, an diese Lösung heranzutreten. Jetzt, wo die ganze Verwaltung umgestellt werden soll, kommt man mit diesem Gesetz. Nach meiner Meinung soll man aber heute hauptsächlich nur wegen der finanziellen Auswirkungen dem Gesetz entgegen treten. Auch aber, weil die Auswirkung infolge des Verwaltungsumbaus derzeit überhaupt nicht beurteilt werden kann. Mit einer *vacatio legis* wäre ich einverstanden. Mit der Verwaltungsreform<sup>91</sup> soll man sich aber eher befassen als mit solchen Gesetzen, umso mehr, als z. B. bei einer Autoprüfung man sich zuerst bei einer Autoschule einschreiben lassen muß und nachher macht die Autoschule das Ansuchen an die Behörde. Sollte einer fahren können, so muß er doch diesen Weg gehen. Das ist nur ein Fall, der beweist, daß die Verwaltungsreform wichtiger ist als ein Amtshaftpflichtgesetz. Man soll sich nicht um die Haftpflicht heutzutage kümmern, sondern die Reform nach praktischen Umständen durchführen und hier nachschauen.

BM Dr. Krauland: Ich schließe mich den Ausführungen von Dr. Gerö an. Wenn es je einen ungünstigen Zeitpunkt gegeben hat, das Haftpflichtgesetz einzuführen, so ist der gegenwärtige der ungeeignetste. Wie soll man mit neuen Beamten arbeiten, die nicht einmal imstande sind, einen ordentlichen Bescheid zu bauen. Welchen Syndikatshaftungen<sup>92</sup> wären die Beamten meiner Abteilung 6<sup>93</sup> ausgesetzt, wo wir doch in allen unseren Entscheidungen von den Russen abhängig sind. Ich halte den Zeitpunkt für dieses Gesetz für vollkommen ungeeignet und bin dafür, daß wir auch ein[e] *vacatio legis* ablehnen sollen. Wenn das aber nicht durchgeht, so wäre eine solche mindestens für einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren festzusetzen und das Gesetz dann erst einzuführen, wenn die Besatzungstruppen abgezogen sind.

BK: Sagen wir also zwei Jahre nach Abzug der Besatzungstruppen.

BM Helmer: Am besten wäre, keinen Termin zu nennen.

BK: Dann haben wir überhaupt keine Bestimmung darüber.

VK Dr. Schärff: Die Angst ist lächerlich. Im Parlament wird immer von der Verwaltungsreform gesprochen. Die aber, die die Reform machen, kennen die Verwaltung überhaupt nicht. Unsere Verwaltung gehört zu den besten der ganzen Welt. Was für die Verwaltung nötig ist, ist der Abbau verwaltungsrechtlicher Bestimmungen aus dem Krieg. Damit können wir aber sofort nicht rechnen. Seit 80 Jahren ist nichts geschehen, weil die einzelnen Länder es nicht gewünscht haben. Ich glaube aber, sie könnten zu keiner Haftung herangezogen werden, die sie nicht tragen können. Sofort nach dem Anschluß vom Jahre 1938 wurde eine

<sup>90</sup> Gemeint ist RGBl. Nr. 144, Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die richterliche Gewalt, ausgegeben am 22. Dezember 1867. Artikel 9 des genannten Gesetzes bestimmte: „Der Staat oder dessen richterliche Beamte können wegen der von den letzteren in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit verursachten Rechtsverletzungen außer den im gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmitteln mittelst Klage belangt werden. Dieses Klagerecht wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.“

<sup>91</sup> Zur Verwaltungsreform vgl. auch MRP Nr. 100/2 a vom 17. Februar 1948.

<sup>92</sup> Unter Syndikatshaftung war die Haftung der öffentlichen Körperschaften, in erster Linie des Staates und seiner Glieder, für Übergriffe dieser Verwaltungsorgane und „im weiteren Sinne auch die persönliche Verantwortlichkeit dieser Organe für jeden bei Ausübung ihrer Tätigkeit rechtswidrig verursachten Schaden“ zu verstehen. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 29. Sitzung des Bundesrates vom 4. März 1948, S. 489. Die zum Zeitpunkt dieser Ministerratssitzung relevante Festlegung dieses Grundsatzes findet sich in Artikel 23 der Bundesverfassung in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1, Verordnung des Bundeskanzlers vom 1. Jänner 1930, betreffend die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes, ausgegeben am 2. Jänner 1930.

<sup>93</sup> Die Abteilung 6 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung war zuständig für öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen.

Haftung beschlossen und durchgeführt.<sup>94</sup> Ich selbst habe einen solchen Fall damals vertreten. Im großen und ganzen sind die Ansprüche nicht groß und auch die Querulanten<sup>95</sup> haben sich um die Haftung nicht gekümmert. Eine *vacatio legis* ist gut, aber ein unbestimmtes Hinausschieben wäre nicht gut. Bei Gericht besteht eine solche Haftung und man soll auch den Beamten eine solche Verantwortung auferlegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Und wie schaut es mit der Besatzungstruppe aus?

Der VK: Die Haftung erstreckt sich natürlich nur auf Fälle außerhalb des Machtbereiches der Ausländer d. h. somit nur auf Fälle, auf die die Alliierten keinen Einfluß ausüben.

a) Der Ministerrat beschließt sohin, von der Einbringung einer Regierungsvorlage Abstand zu nehmen, jedoch bei Einbringung eines Initiativantrages mit Rücksicht auf die finanzielle Auswirkung eines solchen für den Bund, die Länder, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine *vacatio legis* für die Dauer von 2 Jahren nach Abzug der Alliierten zu empfehlen.<sup>96</sup>

b

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz über die Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich K a l t e n e g g e r<sup>97</sup> an das Bundesministerium für soziale Verwaltung (siehe Beilage), betreffend eine Verlautbarung der „Wiener Zeitung“ vom 7. und 28. 9. 1947, beschließt der Ministerrat, die Angelegenheit wegen ungebührlicher Schreibweise der Rechtsanwaltskammer zur Behandlung im Disziplinarwege zu übergeben.<sup>98</sup> Beilage (A)<sup>99</sup>

<sup>94</sup> Mit der Verordnung über die Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete des Beamtenrechts im Lande Österreich (RGBl. I 1938, S. 1225) waren die österreichischen Beamten mit gewissen Ausnahmen dem Deutschen Beamtengesetz (RGBl. I 1937, S. 39) unterstellt worden. Der § 23 dieses Gesetzes sah eine Haftung bei Amtspflichtverletzungen vor. Jene österreichischen Beamten, die gemäß § 3 und 4 der Berufsbeamtenverordnung (RGBl. I 1938, S. 607) im Dienst belassen wurden, blieben dem österreichischen Beamtenrecht unterstellt, allerdings wurde auch für sie der § 23 des DBG ausdrücklich in Geltung gesetzt.

<sup>95</sup> Querulant: Nörgler.

<sup>96</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Jänner 1948, betreffend das Amtshaftungsgesetz und Zuweisung an den Ausschuß für Verwaltungsreform, S. 2202; Absetzung von der Tagesordnung in der 81. Sitzung vom 12. Mai 1948; Verhandlung und Beharrungsbeschluß des Nationalrates in der 82. Sitzung vom 2. Juni 1948, S. 2287–2291; Einwendung des Alliierten Rates in der 88. Sitzung vom 13. Oktober 1948; 91. Sitzung vom 17. November 1948, erneuter Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Entwurf eines Bundesgesetzes zum Amtshaftungsgesetz und Annahme des Gesetzesentwurfes, S. 2545; 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, erneuter Einspruch des Bundesrates und Zuweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuß für Verwaltungsreform, S. 2574; 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, Verhandlung und Beharrungsbeschluß des Nationalrates, S. 2991 f; BGBl. Nr. 20, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (Amtshaftungsgesetz), ausgegeben am 31. Jänner 1949. Weiterführendes Material zu den legislatischen Fragen rund um Amtshaftungsgesetz und Syndikatsgesetze findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 52, Syndikatsgesetze, Amtshaftungsgesetz 1946–1973.

<sup>97</sup> Dr. Friedrich Kaltenegger leitete eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien I., Bösendorferstraße 1.

<sup>98</sup> Zum Disziplinarverfahren gegen Dr. Friedrich Kaltenegger ist im Bestand des AdR, BKA, Präsidium unter GZl. 4.506-Pr.M/1948 ein Akt verzeichnet, dieser liegt jedoch nicht ein.

<sup>99</sup> Die Beilage liegt dem Protokoll nicht bei. Das Material zu dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BMJ, Sektion IV/D, GZl. 64.533/1951. Der Akt enthält u. a. eine Abschrift der Eingabe, die Kaltenegger am 29. September 1947 an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet hatte. Darin erklärte er, es sei „bedauerlich, daß eine Regierung ihre wahren Pflichten gegen das Volk nicht kennt“ und empfahl, „der Österreichischen Tabakregie das unsaubere Handwerk [...] zu legen“. Dem hatte Kaltenegger zwei Zeitungsartikel beigelegt. Der erste betraf eine Reklame für den Bezug von Zigaretten der Marke Vindobona (Erzeugnis der Österreichischen Tabakregie) aus der Schweiz (Wie-

c

Der Bericht des Bundesministers für Inneres über das rätselhafte Verschwinden des Ministerialrates Dipl. Ing. Paul Katscher<sup>100</sup> wird zur Kenntnis genommen. Beilage (B)<sup>101</sup>

BM Helmert: Es gibt noch eine andere Version seitens der Bundesbahnen, nach welcher Ing. Katscher als sehr nervös gilt; eine Verschleppung ist aber nicht ausgeschlossen.<sup>102</sup>

d

BM Altenburger: Die Schalterbeamten, die jetzt während der Währungsreform die Arbeiten durchzuführen haben, leisten einen derartig übermenschlichen Dienst, daß ich mich

---

ner Zeitung, 7. September 1947, S. 8), der zweite handelte von der Gefährdung von Kindern durch TBC und den Schwierigkeiten bei der Beheizung von Schulgebäuden (Wiener Zeitung, 28. September 1947, S. 3 „25.000 Abc-Schützen“). Wie im Akt detailliert ausgeführt wurde, war allerdings an der erwähnten Zigarettenaktion rechtlich nichts auszusetzen. Die Bundesregierung sah von einem Vorgehen gegen Kaltenecker wegen Beleidigung der Bundesregierung zwar ab, leitete die Angelegenheit jedoch an die Rechtsanwaltskammer weiter, die eine Untersuchung einleitete. Sodann sandte Kaltenecker am 18. Mai 1948 erneut eine Eingabe an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, in der er abermals die Bewerbung von Tabakerzeugnissen kritisierte, da diese die Gesundheit wie auch die finanziellen Mittel, sich die Gesundheit zu erhalten, „wegfressen“. Er verlangte, es müsse damit aufgehört werden, „den Tabakgenuß zu loben“. Das Schreiben war neuerlich in einem eher rüden Ton verfaßt. Aus dem Akt geht weiters hervor, daß Kaltenecker als „fanatischer Nichtraucher“ auch anderweitig auffällig geworden und am 15. Juli 1948 vom Strafbezirksgericht Wien wegen Ehrenbeleidigung zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden war. Die Eingaben an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zogen offenbar keine gesonderten Konsequenzen nach sich.

<sup>100</sup> Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Wiener Elisabethstraße verschwunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“.

<sup>101</sup> Die Beilage enthält keine Numerierung. Sie wurde entsprechend den Tagesordnungspunkten vorgenommen. Beilage 14 c: (Ohne Aktenzahl), BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, Amtsvermerk (1 Seite); BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, Amtsvermerk (½ Seite); BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, Aktenvermerk (2 Seiten); Meldung vom S. Chef Dr. Krechler (¼ Seite). Ing. Paul Katscher, Ministerialrat bei der Generaldirektion der ÖBB, galt auf dem Gebiet des Waggon austausches als anerkannter Fachmann. Seit September 1947 war er Beobachter bzw. Delegierter bei mehreren zwischenstaatlichen Konferenzen, die sich mit dem Waggon austausch befaßten. Einen Tag nach seinem Verschwinden hätte Katscher an einer internationalen Verkehrskonferenz in Genf teilnehmen sollen. Bei einer Konferenz in Prag (CEWC-Konferenz, 11.–15. November 1947) war es mit dem von sowjetischer Seite eingesetzten Vorsitzenden zu Auseinandersetzungen gekommen. Weiters gab es Hinweise, daß Katscher privat mit englischen und amerikanischen Besatzungsangehörigen verkehrt habe. Es war auch bekannt, daß der Leiter des Sektors Transport der Sowjetischen Besatzungsmacht, Oberst Vladimirov, ausschließlich mit Katscher verhandelte. Nach Angaben des Hauspersonals war er beim Verlassen des Hauses von einem Mann angesprochen worden, während zwei weitere Männer vor dem Hause zu warten schienen. Ein weiterer Zeuge gab an, er habe beobachtet, daß Katscher von einem Mann in sowjetischer Offiziersuniform und drei sowjetischen Soldaten verhaftet worden sei.

Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberstleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>102</sup> Die Angelegenheit wurde nach Tagesordnungspunkt 14 f noch kurz weiter erörtert. Zum Verschwinden Ministerialrat Katschers vgl. MRP Nr. 93/17 g, MRP Nr. 95/1 d, MRP Nr. 96/1 g, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949. Zu Katschers Tod vgl. speziell MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und Wiener Zeitung, 23. August 1949, S. 3 „Ing. Katscher gestorben“.

veranlaßt sehe, die Anfrage zu stellen, ob diesen nicht die Arbeiterkarte<sup>103</sup> zur Verfügung gestellt werden kann.

BM S a g m e i s t e r: Ich habe mit der Gewerkschaft der Bank- und Postangestellten gesprochen. Der Sache würde ich ja wohlwollend gegenüberstehen, aber es muß jemand sein, der mir die Lebensmittel für diese Leute gibt. Die Gemeinde und die Post gibt den Leuten abends ein Eintopfgericht und ich gebe noch Rationspaket.

BM A l t e n b u r g e r: Für eine Periode wäre doch die Zuerkennung der Arbeiterkarte angezeigt.

BM S a g m e i s t e r: Vertretbar ist das wohl, wo aber nehmen wir die Lebensmittel her? Der BK: Du gibst ihnen also ein Rationspaket?

BM A l t e n b u r g e r: Auch der Finanzminister soll etwas geben, zumal die Überstunden nicht bezahlt werden.

Der BK: Diesbezüglich muß man mit dem Finanzminister sprechen.

e

BM K r a u s bringt einen ziffernmäßigen Bericht, (den er verliest), über den Stand der Aufbringung von Getreide im heurigen Jahr. Beilage<sup>104</sup>

Ganz bedenklich ist der Rückgang bei Milch. Es scheint hierbei nicht das Futter die Rolle zu spielen, sondern [es scheinen] andere Umstände maßgebend zu sein. Ich lasse nunmehr in jeder Gemeinde Überprüfungen durchführen und das Vieh, das angeblich so wenig Milch gibt, wird als Schlachtvieh aufgebracht werden. Geflügel wird aufgebracht, doch sind Schwierigkeiten bei den Transporten.

In Oberösterreich und Niederösterreich ist der Anbau vollkommen durchgeführt worden; im Burgenland dagegen besteht scheinbar kein Wille zum Anbau; auch jetzt nach dem Regen ist nichts geschehen. Hauptsächlich ist dies in den Weinbaugebieten beobachtet worden. Ich habe den Landeshauptmann<sup>105</sup> aufmerksam gemacht, der darüber scheinbar nichts wissen will. Im großen aber ist der Stand der Saaten befriedigend.

BM S a g m e i s t e r: Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn wir eine entsprechende Aufteilung des erfolgten Anbaues, resp. der Ablieferung in der Presse verlautbaren würden. Heute haben wir schon gesehen, daß sich Aussee an Oberösterreich anlehnen will, weil in Oberösterreich die Aufbringung eine bessere ist. Es mag sein, daß eine gewisse Nachlässigkeit in den Ländern vorhanden ist; so auch in Niederösterreich, wo die Aufbringung nicht das geforderte Ziel erreicht hat. Bezirkshauptleute, die sich um die Aufbringung bemühen, werden von den obersten Landesbehörden daran behindert. Auch der Sonderbevollmächtigte hat mir dies mitgeteilt. Es wäre an der Zeit, daß man mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann<sup>106</sup> darüber redet.

BM Dr. h. c. H e i n l, der für den Bundeskanzler – der von Minister G r u b e r aus London zum Telefon gerufen wird – den Vorsitz führt, dankt für den Bericht und stellt fest, daß der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Stand der Aufbringung von Brotgetreide, Gerste, Hafer, Mais und Milch mit 1. Dezember 1947 und

<sup>103</sup> Für die verschiedenen Verbrauchergruppen (Arbeiter, Schwerstarbeiter, Angestellte usw.) gab es unterschiedliche Zusatzkarten zu den Lebensmittelkarten, die zum Bezug von nach Gruppe variierenden Lebensmittelmengen berechtigten.

<sup>104</sup> Beilage 14 e: (Ohne Aktenzahl) Stand der Aufbringung am 1. Dezember 1947, betreffend Brotgetreide, Gerste, Hafer, Mais (¼ Seite). Die Zunahme gegenüber den Zahlen von 1946 war signifikant: beim Brotgetreide waren die Ernteerträge um 2,15 Prozent (1946 116.284, 1947 118.787 Tonnen), bei der Gerste um 32,3 Prozent (1946 16.295, 1947 21.557 Tonnen), Hafer um 114,15 Prozent (1946 5.687, 1947 12.179 Tonnen), beim Mais um ein Vielfaches, nämlich um 3959,32 Prozent, gestiegen (1946 268, 1947 10.879 Tonnen).

<sup>105</sup> Dr. Lorenz Karall, 4. Jänner 1946 bis 22. Juni 1956 Landeshauptmann von Burgenland, ÖVP.

<sup>106</sup> Ing. Josef Reither, 12. Dezember 1945 bis 2. Mai 1949 Landeshauptmann von Niederösterreich, ÖVP.

den Stand des Herbstanbaues, zur Kenntnis genommen wird und daß der Ministerrat beschließt, den Bundeskanzler zu ersuchen, mit dem Landeshauptmann und dem Ernährungsreferenten von Niederösterreich<sup>107</sup> eine Bereinigung in Angelegenheit der Behinderung einzelner Bezirkshauptmänner in Niederösterreich bei der Einbringung der Ernte herbeizuführen.

Dem Ministerrat wird um 11.30 Uhr Sektionschef Dr. Hartenau und Ministerialrat Dr. Janda zugezogen.

[f]

BM Dr. h. c. Heidl: Sektionschef Dr. Hartenau wird nun ergänzende Mitteilungen in Angelegenheit der Begünstigungen des Lebensmittelhandels im Zuge des Währungsschutzgesetzes machen.

Sekt. Chef Dr. Hartenau: (Liest den Bericht ab).<sup>108</sup> Die 140 Millionen Schilling sollen eingebracht worden sein. Eine Woche betrifft hierbei die inländischen und eine Woche die ausländischen Lebensmittel. Vor kurzer Zeit kam auch der Handel und hat mit dem Finanzminister Vereinbarungen getroffen, daß ihm 1 Schilling pro Kunde ausbezahlt wird. Die Verhandlungen wurden mit Kenntnis des Finanzministers durchgeführt.

BM Dr. Krauland: Sind die 140 Millionen eingezahlt worden?

Sekt. Chef Dr. Hartenau: Die Händler haben sie aufgebracht und erhalten hiefür 75 % der Ware.

Min. Rat Dr. Janda: Das war eine Anzahlung auf künftige Bezüge.

BM Dr. Krauland: Das geht zu Lasten jener Waren, die nachgeliefert wurden.

Der BK hat das Gespräch mit BM Dr. Gruber in London beendet und teilt mit:

Ich habe eben mit Minister Gruber gesprochen. Die Österreich-Frage wird vielleicht diese Woche noch einmal zur Debatte kommen. Wenn die Russen auf ihrem Standpunkt verharren, so besteht keine Hoffnung auf eine Besserung. Die Stimmung ist derzeit in London etwas besser. Anfang nächster Woche kommt unsere Delegation und Minister Gruber zurück. Ob nun die Außenministerkonferenz vertagt und im Jänner fortgesetzt wird, bleibt offen. Von der OF ist niemand in London. Mit der Verschiffung des Goldes ist er einverstanden. Über den Transportscheinzwang, die Beschlagnahme der Lokomotiven, habe ich ihn informiert und hat er sich darüber sehr interessiert gezeigt. Ich werde heute noch ein Kabel an ihn aufgeben.

Die Herren werden mich jetzt entschuldigen, da ich zum amerikanischen Hochkommissär<sup>109</sup> mit dem Vizekanzler gehen muß.

Der Bundeskanzler entfernt sich um 11.30 Uhr.

Min. Rat Dr. Janda: Die Lebensmittelindustrie und das Gewerbe zerfällt in zwei Gruppen, in die, die Kongreßhilfe<sup>110</sup> in Anspruch nahmen, und die, die auf Grund der eigenen Aufbringung ihr Geschäft betreiben. Sie bringen die Beträge auf und zahlen an die Österreich-Hilfe, die als offenes Konto geführt wird. Daher ist hier nur 25 % Kürzung festgelegt und ein Schaden nicht zu erwarten. Die 25 % belasten die Unternehmungen und wurden ihnen daher für zwei Wochen konzediert. Die Österreich-Hilfe wird für die erste Woche für die Leute in Anspruch genommen, die davon leben, für die zweite Woche für die, die an die Österreich-Hilfe gebunden sind, die Beträge an den Bund abführen und eintauschen.

<sup>107</sup> Vermutlich war Ernst Dworschak, Leiter des Landesernährungsamtes Niederösterreich, gemeint.

<sup>108</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. zum Gegenstand der hier behandelten Materie MRP Nr. 92/16 b und Beilage A.

<sup>109</sup> Geoffrey Keyes.

<sup>110</sup> Im Frühjahr 1947 wurde im US-Kongreß über Hilfslieferungen an besonders bedürftige Staaten diskutiert, darunter auch Österreich. In Folge wurde am 1. April 1947 die sogenannte „Kongreßhilfe“ in Höhe von insgesamt 350 Millionen Dollar beschlossen. Davon entfielen 82 Millionen Dollar auf Österreich. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 292.



BM Dr. K r a u l a n d: Ist der Betrag mit 140 Millionen limitiert? Dieses Geld wird als öffentliches Geld bezahlt und zahlt hierbei der Staat 59 Millionen drauf.

Min. Rat Dr. J a n d a: Dem Handel gegenüber erklärte ich, daß er nicht später kommen darf, um seinerseits bei uns Forderungen zu stellen. Diesbezüglich müßte er sich an die Bundeskammer<sup>111</sup> wenden. Die Kammer wieder sagte, daß sie sich mit der Exportvereinigung bereits geeinigt habe. Dessen ungeachtet kam aber der Handel trotzdem. Ich weiß nicht, ob die Exportvereinigung Geld an die Österreich-Hilfe abgibt. Nachher kam es zu einer Einigung, daß pro Kunde 1 Schilling abgenommen wird. Damit kam der Handel aber nicht aus und er erklärte, er müsse zur Bundeskammer oder zur Österreich-Hilfe gehen und die Sache dort erledigen. Es wurde auch diesbezüglich heute angefragt und ich erklärte, ich lege Wert darauf, daß der Staat keinen Schaden erleiden darf.

BM Dr. K r a u l a n d: Was ist herausgekommen?

Min. Rat Dr. J a n d a: Das ist noch nicht bekannt. Hierbei bemerke ich noch, daß gestern auch noch die Grünzeughändler<sup>112</sup> mit dem gleichen Ansuchen aufmarschierten.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Österreich-Hilfe hat somit 59 Mill. währungstechnisch entzogen, ohne daß dem Ministerrat in dieser Beziehung etwas mitgeteilt wurde.

BM H e l m e r: Es geht doch nicht an, daß wir davon nichts erfahren. Es soll daher ein Bericht abgefordert werden, wobei erklärt wird, daß solche Zustände unmöglich sind.

Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u: Diese Vereinbarungen wurden mit Kenntnis des Finanzministers durchgeführt.

BM Dr. K r a u l a n d: Das geschah nicht.

BM Dr. h. c. H e i n l: Der Finanzminister muß darüber berichten und Aufklärung geben, gleichzeitig auch darüber, was mit den Tabakverschleißern geschah.

BM Dr. K r a u l a n d: Wurde den Lebensmittelhändlern 1 : 1 zugestanden?

Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u: Das war ein Mißverständnis, welches infolge der Rede des Finanzministers in der RAVAG<sup>113</sup> entstanden ist.<sup>114</sup>

BM Ü b e l e i s: Ich bin der Meinung, daß der Ministerrat die Verwendung der 59 Millionen Schilling nicht zur Kenntnis nehmen soll.

BM Dr. h. c. H e i n l: Wir werden also den Bericht zuerst abwarten.

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr.

[ad 14 c]

BM H e l m e r teilt noch nach Schluß der Sitzung mit, daß eben eine Meldung eingelaufen ist, daß nach Zeugenaussage Min. Rat Dr. Katscher von den Russen u. zw. einem Offizier und 4 Mann, von denen einer eine Binde getragen hat, verhaftet worden sei. Beilage (D)<sup>115</sup>

<sup>111</sup> Gemeint ist die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

<sup>112</sup> Grünzeughändler: Obst- und Gemüsehändler.

<sup>113</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 89.

<sup>114</sup> Möglicherweise bezog sich Sektionschef Hartenau auf Äußerungen des Finanzministers im Rundfunk, über die die „Wiener Zeitung“ am 7. Dezember 1947 berichtete und die u. a. das Währungsschutzgesetz betrafen. Vgl. Wiener Zeitung, 7. Dezember 1947, S. 1 „Wieder Zinszahlungen für Spareinlagen. Ankündigung des Finanzministers Dr. Zimmermann – Schuldennennwert nicht verändert“. Möglicherweise war das hier erwähnte Mißverständnis aus der Tatsache heraus entstanden, daß – wie auch die „Wiener Zeitung“ in der gleichen Ausgabe mitteilte – laut Währungsschutzgesetz 150 Schilling im Verhältnis 1 : 1 pro Kopf umgetauscht werden sollten, „was auf der Lebensmittelkarte vermerkt wird“. Vgl. ebendort, Zwischenüberschrift „Richtlinien für den Umtausch“.

<sup>115</sup> Die nicht numerierte Beilage ist Teil der Beilage 14 c. Es handelt sich dabei um die Meldung des Sektionschefs Dr. Wilhelm Krechler über die Aussage eines Jungen, der angegeben hatte, er habe gesehen, daß Ministerialrat Katscher von einem Mann in sowjetischer Offiziersuniform, der von drei weiteren Uniformierten begleitet war, von denen einer eine rote Binde getragen habe, verhaftet worden sei. Wilhelm Krechler, Sektionschef, ab April 1945 Präsidialchef im Staatsamt für Inneres, Juli 1946 bis Dezember 1956 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

## Stenogramm vom 9. Dezember 1947 (Capek)

91., 9.15

Kanzler: Entschuldigt Gruber in London. Tagesordnung liegt auf.

1.) Ereignis der letzten Woche war Währungsreform. Morgen tritt Gesetz in Kraft. Großer Betrieb in den Ländern wegen Unterbringung des Geldes. Beruhigung in den Ländern. Abschöpfung wegen 5/6 ist auch in Ordnung. Vor Weihnachten werden wir fertig.

2.) Wegen London kein neuer Bericht, konnte [Gruber] seit Freitag nicht sprechen. Freitag wenig Optimismus. Man glaubt für [r.: vor] Ende der Konferenz, Regelung ist nicht gelungen. Die internationale Lage ist besonders verworren durch die italienischen und französischen Verhältnisse. Die drei westlichen Minister haben [...] Sitzung wegen Österreich abgehalten um Lösung zu finden. Erwarte Anruf heute noch vormittag.

Konferenz sollte am 12. oder 13. XII. beendet werden. Was gestern war, wissen wir noch nicht. Daher haben wir auch keine Delegation von Kärnten oder parlam.[entarisches] Delegation. OF wurde noch nicht bewilligt, sie wollten 4 Personen fahren. Zwei Personen wollten am Donnerstag eingetroffen sein, dann aber nur über Jugoslawien. Tischler und Petek, Ansuchen noch im Außenamt, da sie doch Staat schädigen. Der Bischof und alle Pfarrer [bekannteten sich in einer] Resolution Österreich-treu und [diese] ging auch nach London. OF versucht alles was nur möglich ist. Die Telegramme werden nicht durchgelassen, was nach Patent möglich ist wegen staatschädigendem [Charakter] – Abschriften kommen her.

Nach letzten Zeitungsmeldungen scheint man aber eine weitere Diskussion anzustreben, Fortsetzung im Jänner möglich. Keyes hat mich jetzt nach der Rückkehr um Besuch nach Ministerrat gebeten.

3.) Über Vorsprache bei Sowjets habe ich berichtet, Transportscheine bekommen [wir], Öl wird normal verkauft. Eine weitere schwere Frage ist die Transportschein-Frage.

3a) 75 Lokomotiven für Jugoslawien von uns heute um uns abgegangen (liest ab). Die eine Type fällt nicht in das deutsche Eigentum, die Maschinen von ,28 und ,29 können wir nicht hergeben.

Krauland: Titel ist Beute.

Kanzler: 10 beschädigte Lokomotiven werden wir hergeben, [im] Waldviertel etc. Bahn muß eingestellt werden. Habe gestern Scheltow einen Brief geschrieben und noch Abschrift an alle Hochkommissäre in Kenntnis gebracht. Damit unsere Lokomotiven an andere verkauft. Ich werde bei Scheltow noch Vorsprache heute machen.

4.) Wegen Transportschein-Sonderbewilligung habe ich Protestschreiben erhoben. Diese verstößt gegen Kontrollabkommen. Ich hoffe, daß der Alliierte Rat am Mittwoch sich mit dieser Frage befassen wird.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

1.) Kontrolle der Devisen.

2.) Offizielles Kommuniqué vom 4. XII., Währung.

3.) Währungsgesetz und Geldumlauf.

4.) Versorgungsplan.

5.) Kohlenbedarf für Wien. Br.[iten] 2½ Tausend, Franzosen 1,5.

6.) Kohlen-Note USA. Das 7.000 to wenig[er], 3.000 von Russen, so 10.000 To. Dank an Belegschaft habe ich ausgesprochen, sie werden im Dezember weiter Schicht machen.

7.) Französische Note wegen ihrer Ansprüche.

8.) Landwirtschaftliche Produkte. Exekutivkom.[itec] beschließt, durch österreichische Regierung Lebensmittel verteilen kann. Derselbe Zinjew gibt die Transportscheine und verweigert dies. Gegen Kontrollabkommen und diesen Kampf werden wir auskämpfen.

[Kanzler:] Resolutionen.

1.) Günther Wagner.

2.) Österreichischer Städtebund. Gesetz wird im Ministerrat.

Heinl: Im Parlament Initiativ-Antrag.

[Kanzler:] 3.) Wirtschaftskammer, Orop.

4.) Fernschreiben von Kärnten wegen Delegation nach London. Wenn OF in London, so werden wir Kärnten-treue Sl.[owenen] auch fahren lassen.

5.) Weihnachtsdienstzeit. Heiliger Abend Journaldienst bis 3. I., Journaldienst.

Kraus: Bei uns geht das nicht.

Sagmeister: Die ganze gewerbliche Wirtschaft richtet sich nach unserem Beispiel.

Helmer: Der Staat soll aufgebaut werden und die Beamten feiern.

Kanzler: Heiliger Abend war bis Mittag Dienst.

Zimmermann: 27., nur Journaldienst?

Kanzler: Nur 27. Journaldienst, sonst normaler Betrieb.

6.) Englische Prinzessin, Dankschreiben.

7.) Aussee. [Sie] wollen nicht zurück wegen Ernährung auf ½ Jahr. An der Besatzungsmacht ändert sich nichts, wenn sich die Landeshauptleute mit den Bürgermeistern [einig] sind, so wäre nichts dagegen.

Helmer: Die Besatzung sagt, am 1. I. erfolgt die Übernahme und daher der alte Zustand. Die Steirer haben schlechte Aufbringung und wegen den jetzigen Schwierigkeiten macht man die Übernahme am 1. 7., so ihr Standpunkt. Landeshauptmann [der] Steiermark Machold teilt mit, daß sie diesen Aufschub gewährt und Linz durch Bundeskanzler Deputation Zusage. Ob die Besatzung das macht, ist unbekannt.

Kanzler: Nach Alliiertem Rat ändert sich an Besatzung nichts.

Helmer: Gestern hat mich Loebenstein verständigt, ob Übernahme erfolgt und General Winterton hat angefragt. Loebenstein ist im Haus, er soll sagen.

Kanzler: Liest Note noch einmal vor. An der Besatzung ändert sich nichts, bleibt amerikanische Zone.

Sekt. Chef Dr. Chaloupka: Nach Rücksprache mit Loebenstein ein Mißverständnis, es ändert sich nichts.

Sagmeister: Es ist ein Unsinn dieses Gebiet abzutreten.

Helmer: Die Steirer geben nichts heraus.

Gerö: Ich muß es wissen.

Zimmermann: Es=

Kanzler: Verfassungsmäßige Regelung ist nötig. Ich werde mich darüber noch unterrichten.

Hurdes: Wir sollen uns gegen Wunsch auf ½ Jahr nicht wehren.

Kanzler: Gleißner sagt, ich behalte sie noch auf ½ Jahr, er ist nicht dagegen.

Hurdes: Wir halten am Grundsatz fest.

Kanzler: Ich werde noch mitteilen.

8.) Tiroler Landtag, Landesfeiertag. Ich habe Landeshauptmann hier gehabt und habe ihm meine Meinung gesagt. Ich hoffe, in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben zu bekommen, das ich der Regierung mitteilen kann.

Kanzler: Zuerst Finanzminister wegen Parlamentsausschuß-Sitzung.

7.

Zimmermann: Bericht nach besonderem Vortrag. Personalaufwand für Lehrer bleibt beim Bund. Das Mehrerfordernis soll gedeckt werden durch Weinsteuer, Mineralölsteuer. Russen führen noch nichts ab. Die zwei Steuern von heute ziehe ich zurück wegen Währungsschutzgesetz. Ob Gemeinden Gewerbesteuer brauchen, werden wir sehen. Gilt nur für 1948 und soll Basis für nächstes Jahr sein.

Krauland: Ist Finanzgesetz Verfassungsgesetz?

Zimmermann: Ja und nicht befristet für 1 Jahr.

Angenommen.

8. und 9. werden zurückgezogen.

Zimmermann: Soziale Verwaltung hat Gesetz wegen Versicherung eingebracht. Da große Verluste für Bund sind, bitte Zurückstellung Punkt 13.

Hinsichtlich Kreditsperre sind die Kreditinstitute aufgebracht. Sie werden ihre Verpflichtungen eingehen können. Ich habe nachmittag vielleicht heute noch Besprechung. Es wird zu einer kleiner Abänderung in der Praxis führen, Zweck aber wird nicht geändert.

Helmer: Der Industrie und [dem] Lebensmittel[-Handel] wird Zusicherung gegeben, daß dieser Betrag aus Österreich-Hilfe bezahlt wird. So 140 Millionen S. will man dem Lebensmittelhandel zuschießen. Ich möchte wissen, ob das richtig ist und ob auch der Industrie etwas gegeben wird.

Zimmermann: Es mußte dem Lebensmittel[-Handel] Hilfe gegeben werden. Es sollten durch einen

Ausgleich nur jene Betriebe erfaßt werden, die etwas schwach sind. Das ganze ist, den Leuten die Möglichkeit zu geben, etwas zu geben, um die nächste Ware kaufen zu können.

Helmer: Ist Großindustrie einverstanden?

Zimmermann: Nein.

Krauland: Verstanden habe ich es nicht. Aber wenn diese Maßnahmen mit 140 Millionen angesetzt sind, so würde es [hier] her gehören.

Helmer: Sagmeister muß davon etwas wissen.

Sagmeister: Ich weiß es nicht.

Kanzler: Gilt nur für die bewirtschafteten Lebensmittel. Bis heute muß er die Lebensmittel verkaufen.

Zimmermann: Ich zahle es ein, da [ich] es bezogen habe. Es kann der Abheber [Abgeber] nicht den Vorteil und der andere den Verlust haben.

Vizekanzler: Ich verstehe es mit den Lebensmittelhändlern. Anders ist es aber mit den Tabakverschleißern. Diese werden das neue Kapital bekommen. Die Leute bekommen 2/3 einer Fassung geschenkt. Ich weiß, daß man das einige Male – das gemacht wurde.

Kanzler: Der heute seine Lebensmittel verkauft, so bekommt er pari pari. Der Tabak wird nächsten Donnerstag abgegeben.

Zimmermann: Die Trafikanten haben Möglichkeit, Vorauszahlung zu leisten.

Vizekanzler: Der Trafikant hat die Spez.[ial] frei verkauft, die österreichischen Zigaretten kommen aus legitimen Handel heraus. Daß man außerdem den Trafikanten ein Geschenk macht? Der Trafikant hat abgesehen vom Rationierten die neue Fassung. Er bekommt den Monopol-Betrag kreditiert, daher sein Vorteil. Daß man ihm Geschenk macht, ist zu viel. ~~Im August-~~

Zimmermann: Im August wurden sie geschädigt, nur durch Stundung ist man ihnen entgegen gekommen.

Krauland: Ich wehre mich dagegen, daß man davon nichts gehört hat. Es sind – legislativer Schutz von Währungsumgehung.

Sagmeister: Ich weiß davon nichts. Kraus auch nichts.

Zimmermann: Die Sitzungen waren im Ministerium und die Minister hätten davon verständigt werden müssen.

Krauland: Wie ist das gemacht worden, was kostet es?

Zimmermann: Er zahlt an seinen Lieferanten und der Lieferant ist die Österreich-Hilfe.

Kanzler: Den Erlös zahlt er ein und hat Schuld bezahlt.

~~Übeteis:~~

Helmer: Er zahlt mit den alten S. ein, hat keinen Verlust. Hat der Mann noch außerdem eine Vergünstigung?

Zimmermann: Nein.

Mantler: Wie ist es mit den inländischen Lebensmitteln?

Migsch: Im Handel wurde ein Ausgleich auch für die anderen Lebensmittel, nicht aus Land gemacht, wie steht es da?

Zimmermann: Ich werde darüber nächstes Mal berichten.

Krauland: Ist der Rizzi darüber unterrichtet?

Zimmermann: Verhandelt hat Janda – mit den Herren vom Ernährungsministerium besprochen worden.

Krauland: Die Beamten scheinen ohne uns etwas durchgeführt worden sein. Ich bin nicht kleinlich, doch sollte man davon etwas wissen.

Zimmermann: Erhebliche Beeinflußung nicht möglich.

Kanzler: Finanzminister soll uns darüber berichten.

~~Mantler:~~

Krauland: Wer ist unterrichtet?

Zimmermann: Hartenau.

Kanzler: Er soll sofort [her]über kommen.

2.

Kanzler – angenommen.

Kanzler für Außenamt – angenommen.

Kanzler für Finanzministerium – angenommen.

Unterricht –

Helmer: Wir haben größere Zahl eigener Landeskinder, die bei der NSDAP angestreift sind, besonders bei der Russenzone, die auf der StraÙe stehen. Die Minderbelasteten werden durch die §19-Kommission geschleift. In westlichen Ländern wird das möglich sein. Wenn ein Ausländer auf Posten steht, so kann ein Lehrer nicht mehr auf seinen Posten kommen. Sind diese alle überprüft? Man kann schon einigermaßen Besorgnis haben. Können diese Leute auf Posten gelangen (NSDAP) und wird ihnen kein Unrecht zugefügt?

Hurdes: Auf keinem Gebiet der Personal-Politik haben sich die Alliierten am meisten interessiert. Durch Standpunkt der Alliierten, daß Belastete nicht eingestellt werden können, sind diese Maßnahmen nötig. Alle sind überprüft. Den wiedereingesetzten Lehrern von NS kein Schaden, da der Vorschlag sich nur auf Vertragsbedienstete erstreckt.

Handel – angenommen.

Sagmeister – zurückgezogen.

3.

Kanzler für Gruber: Bericht Luftfahrt.

Vizekanzler: Mir ist nur aufgefallen, daß es [sich] um ein einfaches Ressortabkommen handelt. Deshalb Punkt 3 das Wort ergreifen, so würde ich dafür sein, daß der zuständige Minister auch unterschreibt. Daher Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und für Verkehr Mit[unter]zeichnung. Angenommen.

4.

Kanzler für Gruber: Bericht.

Angenommen.

Kanzler: Schiebt Punkt ein, Goldbericht. Es handelt sich um ein Schreiben für die Gold-Kommission, ein Bericht, und liest die Vollmacht vor.

Vizekanzler: Ohne gegen Antrag Stellung zu nehmen würde ich Antrag sagen, Ministerrat stimmt zu dem Brief, wenn auch Gruber die Zustimmung gibt. Wir stimmen zu und geben Ermächtigung, Bundeskanzler und Außenamt Ermächtigung zuzustimmen. Es war Mißverständnis.

Kanzler: Wir wollten Geld in Basel bei der Piz [BIZ] haben. Kleinwächter und Gruber haben sofort angerufen, was macht Ihr? Es hat aber keine einzige Stelle etwas gemacht. Ein Vertreter der Piz [BIZ] war hier, ein Beamter der Nationalbank hat mit ihm gesprochen und deshalb waren die Amerikaner sehr nervös. Sache ist aber erledigt und habe ich darüber mit Gruber auch noch gesprochen.

Kanzler: Ermächtigung mit Vollmacht und Kanzler und Außenminister unterschreiben, Rücksprache.

5.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

6.

Gerö: Grundbuchforderung.

Krauland: Hier sind wir an der Löschung interessiert, wir werden löschen wenn kein Einspruch erfolgt.

Gerö: Wenn ein Monat kein Einspruch erfolgt, da erfolgt Löschung.

10.

Heinl: Bericht, Warenverkehrsbüro-Gesetz. Statt ,47 Jahr ,48.

Mantler: Warum werden immer Stellen beschäftigt, die die Verlängerung durchzuführen –? Über Wunsch der Handelskammer soll Änderung erfolgen und ich schlage vor, daß 1950 erfolgt.

Heinl: In der Praxis ergeben sich immer wieder Neuerungen und daher zweckmäßig, nur auf ein Jahr. ~~Durch Erfahrung-~~

Gerö: Ich höre, daß beim Warenverkehrsbüro Bürokratismus erfolgt: endlich bewilligt, dann bleibt es liegen. Bitte Heinl, Bürokratismus abzuwürgen.

Krauland: Bis Ende ,48 werden wir Warenverkehr vielleicht nicht mehr brauchen, sicher nicht ,49, ,50 ist unnötig. Bemerkungen von Gerö sind richtig und ich werde innerhalb weniger Wochen Vorschlag vorlegen.

Heinl: Es entscheidet doch nicht nur das Warenverkehrsbüro, sondern andere. Vom Finanzminister war ~~nicht nötig gewesen daß-~~ nicht möglich, da keine Finanzen. Ich bin einverstanden, bis Ende ,49 Verlängerung.

Krauland: Mir wäre lieber, Ende ,48, ich komme in ein paar Wochen mit Vorschlag.

Kanzler:

Sagmeister: Jemand, der damit nicht zu tun hat, der könnte Eindruck haben, daß Amtsschimmel über die Stränge schlägt. Dem ist nicht immer so. Zu uns kommt eine Fülle von Angeboten.

Gerö: Dann abweisen.

Sagmeister: Was aber von Interesse ist, kann man nichts machen.

Kanzler: Heint Abstellung des Bürokratismus. Daß im §... die Worte ... durch die Worte ,31. XII. 49' ersetzt werden.

11.

Sagmeister: Verschiebung auf nächsten Ministerrat.

Krauland: Sie werden wieder kommen, ich brauche sofort Entscheidung.

12.

Maisel: Zahnärzte. Noch mit Hurdas nicht einig.

Zurückgezogen.

13.

Maisel – zurückgezogen.

14. Mündliche Berichte

a)

Kanzler: Bitte um Meinung des Ministerrates über das Amtshaftungsgesetz. Initiativantrag des Nationalrates, der es noch vor Weihnachten verabschieden will. Verfassungsdienst hat sich daran beteiligt und haben unsere Herren hinüberschickt. Die Arbeit des Ausschusses sind unter Heranziehung der [Ge]werkschaft der öffentlichen, Ausschüsse etc. nach Einholung der Gutachten – Gesetz soll für 1. I. 49 aufgeschoben werden wegen Schulung der neuen Beamten. Seit 80 Jahren wird dieses Gesetz verlangt. Für die Bundesregierung ergibt sich [die Frage], ob Bundesregierung solches Gesetz vorlegen soll und 2.) sind die finanziellen Auswirkungen tragbar?

Bundesregierung kann keinen Antrag mehr einbringen, da wegen Vorarbeitung und Zeit nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen können nicht übersehen werden. Ob eine Versicherung für die Haftpflicht möglich ist und ob Versicherungsanstalt Versicherung annehmen würde.

(§19) nach Verfassungsdienst 1. I. ,50 in Kraft treten. Regierung kann Gesetz nur Zustimmung geben, wenn mit 1. I. ,50 in Kraft treten soll (vacatio legis). Vertreter des BKA wird in Sitzung des Verwaltungsausschusses diese Erklärung abgeben. Darüber bitte ich [um] ihre Meinung.

Gerö: Schon die 67er Gesetze haben ein Haftpflichtgesetz in Aussicht gestellt. Nach 80 Jahren kein Entscheid. 80 Jahre hat man nicht gewagt, an diese Lösung heranzutreten. Jetzt, wo die ganze Verwaltung umgestellt werden soll, kommt man zu diesem Gesetz. Aber nicht nur wegen finanzieller Auswirkungen soll man entgegen treten, sondern auch weil man die Auswirkung (im Verwaltungs-Umbau) überhaupt nicht beurteilen kann. ~~Wir sollen sagen, finanziell~~ – Mit vacatio bin ich einverstanden.

Mit der Verwaltungsreform soll man sich aber hier befassen und nicht mit solchen Gesetzen. Bei Autoprüfung muß man sich erst einschreiben lassen bei Autoschule und dann Ansuchen von der Schule an Behörde. [H]ier müßte zuerst nachgeschaut werden. Nicht bei der Haftpflicht, sondern bei praktischen Umständen soll man nachschauen.

Krauland: Ich schließe mich Gerö an. Wenn es je einen Zeitpunkt gegeben hat wegen Haftpflicht, so frage ich, wie soll man mit neuen Beamten arbeiten, die ja nicht einmal einen ordentlichen Bescheid bauen können. Welchen Syndikatshaftungen wären die Beamten meiner Abt. 6 ausgesetzt, wo wir von den Russen abhängig sind. Ich halte die Zeit für vollkommen ungeeignet und eine vacatio sollen wir ablehnen. Wenn das aber nicht durchgeht, so vacatio nicht man vor 3–4 Jahren und dann erst nach Abzug der Besatzungstruppen.

Kanzler: Sagen wir 2 Jahre nach Abzug der Besatzung.

Helmer: Kein Termin.

Kanzler: Dann haben wir [keine] Bestimmung.

Vizekanzler: Die Angst ist lächerlich. Im Parlament wird immer von Verwaltungsreform gesprochen. Die es machen, kennen die Verwaltung aber nicht. Unsere Verwaltung gehört zu den besten auf der Welt. Was für die Verwaltung nötig ist, ist Abbau der verwaltungsrechtlichen Bestimmungen aus dem Krieg.



Damit können wir aber nicht ruhen. Seit 80 Jahren nichts geschehen, weil die Länder oder einzelne Länder es nicht gewünscht haben. Diese glauben, sie könnten zu einer Haftung herangezogen werden, die sie nicht tragen können. Sofort nach dem Anschluß (38) wurde Haftung beschlossen und durchgeführt. Ich habe das selbst erstritten. Im großen und ganzen sind die Ansprüche nicht groß und auch die Querulanten haben sich nicht gekümmert. Eine *vacatio legis* ist gut, aber ein Hinausschieben wäre nicht gut. Bei Gericht besteht sie und man soll den Beamten auch – die Verantwortung ist nötig.

Krauland: Und wegen Besatzungstruppen?

Vizekanzler: Nur bei Ereignis außerhalb des Machtbereichs des Inlandes.

Kanzler: Einverstanden, aber *vacatio legis* 2 Jahre ab heute.

[14.] b)

Gerö: 200 Vindobona in der Schweiz zu haben. Brief von Dr. Kaltenegger. Brief von Maisel an Zimmermann. Ich würde es den Kammern zur diszipliniären Behandlung geben.

[14.] c)

Helmer: Bericht über Katscher, liest vor. Es gibt noch eine andere Version von der Bundesbahn. Er gilt als ein sehr nervöser Herr. Aber Verschleppung ist nicht ausgeschlossen.

[14.] d)

Altenburger: Schalterbeamte bei Währungsschutzgesetz – ob nicht Arbeiterkarte zur Verfügung gestellt werden kann?

Sagmeister: Ich habe mit der Gewerkschaft der Bank- und Postangestellten gesprochen. Ich stehe wohlwollend gegenüber. Aber es muß jemand da sein, der Lebensmittel her gibt. Gemeinde und Post gibt Eintopf und ich gebe ein Ernährungspaket.

Altenburger: Für eine Periode Arbeiterkarte.

Sagmeister: Vertretbar ist das, aber wir haben die Lebensmittel nicht.

Kanzler: Rationspaket.

Altenburger: Auch das Finanzministerium soll etwas geben. Überstunden werden auch nicht bezahlt.

Kanzler: Man muß mit dem Finanzminister sprechen.

[14.] e)

Kraus: Stand der Aufbringung von Getreide (liest vor). Ganz bedenklich ist der Rückgang bei der Milch. Hier scheint [es, daß] nicht das Futter, sondern andere Umstände maßgebend sind. Ich lasse hier nunmehr in jeder Gemeinde das überprüfen und das Vieh, wo keine Ablieferung ist, muß als Schlachtvieh aufgebracht werden.

Stand des Herbstanbaus, liest vor. Anbau Oberösterreich und Niederösterreich vollkommen durchgeführt. [Im] Burgenland ist scheinbar kein Wille zum Anbau, auch jetzt nach [...] und Regen kein Anbau. Dies kann man hauptsächlich in den Weinbaugebieten beobachten. Ich habe aufmerksam gemacht den Landeshauptmann, daß nichts zugewiesen werden wird.

Im großen und ganzen ist der Saatstand ein befriedigender.

Sagmeister: Ich würde es zweckmäßig halten, wenn wir nach den Ländern aufteilen würden und es auch [in der] Presse verlautbaren würden. Heute haben wir schon gesehen, daß Aussee sich an Oberösterreich anlehnt, weil in Oberösterreich die Aufbringung besser ist. Es mag sein, daß eine gewisse Nachlässigkeit in den Ländern vorhanden ist. So auch in Niederösterreich, wo Aufbringung nicht möglich. BH, wo [sie] sich um Aufbringung bemühen, wird sie von den obersten Landesbehörden behindert. Auch der Sonderbevollmächtigte hat mir dies mitgeteilt. Es wäre an der Zeit, daß man mit nö. Landeshauptmann darüber redet.

Heinl: Ich danke für Bericht.

Es erscheint ½12h Hartenau und Janda.

[14.] f)

Sekt. Chef Hartenau: Bericht. 140 Millionen sollen eingebracht werden. 1 Woche entfällt auf inländische, 1 Woche auf ausländische Lebensmittel. Kurze Zeit kam der Handel und der hat mit Finanzminister vereinbart, daß ihm 1 S. pro Kunde ausbezahlt wird. Die Verhandlung wird mit Kenntnis des Finanzministers ausgesprochen.

Krauland: 140 Millionen S. sind eingezahlt worden?

Hartenau: Die Händler haben das aufgebracht und erhalten 75% Waren.

Janda: Das ist eine Vorauszahlung auf künftige Bezüge. Sie erhalten 75%.

Krauland: Das geht zu Lasten [desjenigen], der diese Waren nachliefert.

Kanzler: Habe mit Gruber gesprochen, Österreich-Frage wird vielleicht diese Woche noch einmal kommen. Wenn Russen auf Standpunkt beharren, keine Hoffnung, Stimmung etwas besser. Anfang nächster Woche kommen sie zurück. Frage, ob vertagt, Jänner Fortsetzung. OF niemand noch draußen. Mit Gold-Frage ist er einverstanden. Über Transport-Frage, Lokomotiven hat er sich sehr interessiert und ich werde noch Kabel aufgeben.

Kanzler entfernt sich 11.30.

Janda: Die Lebensmittelindustrie und Gewerbe zwei Gruppen: Kongreßhilfe und eigene Aufbringung. Sie bringen Beträge auf und zahlen an Österreich-Hilfe, öffentliches Konto, daher nur 25% Kürzung, daher kein Schaden. Die 25% würden Unternehmungen belasten, daher 2 Wochen [wurden] ihnen konzediert. Die Österreich-Hilfe wird für die 1. Woche [für] Leute, die davon leben, umsonst. Für die 2. Woche müssen die Unternehmungen, die an Österreich-Hilfe gebunden sind, bezahlen und diese Beträge an die gebunden, die nichts zahlen.

Krauland: Der Betrag von 140 ist limitiert? Dieses Geld wird als öffentliches Geld bezahlt, der Staat zahlt 59 Millionen darauf.

Janda: Beim Handel sagte ich, daß er nicht später kommen darf. Das muß die Bundeskammer führen. Kammer sagte, er hat sich mit Exportvereinigung geeinigt. Nachher kamen sie trotzdem. Ich weiß nicht, ob Exportvereinigung Geld an Österreich-Hilfe gibt. Dann Einigung 1 S. pro Kunde abgenommen. Damit kamen sie nicht aus und ich erklärte, geht zur Bundeskammer oder zur Österreich-Hilfe. Ich lege Wert aber darauf, daß der Staat keinen Schaden erleiden darf. Währung leidet Schaden.

Krauland: Was [ist] herausgekommen?

Janda: Noch nicht bekannt; wurde gerade angerufen und das gleiche gesagt. Gestern kamen auch die Grünzeughändler.

Krauland: Die Österreich-Hilfe hat 59 Millionen – währungstechnisch entzogen hat, ohne dem Ministerrat etwas zu sagen.

Helmer: Es geht doch nicht an, daß wir davon nichts erfahren. Bericht einfordern und sagen, daß nicht möglich ist.

Hartenau: Das ist mit Kenntnis des Finanzministers erfolgt.

Krauland: Das geschah nicht.

Heinl: Finanzminister muß darüber berichten und Aufklärung geben und auch über Tabak nötig.

Krauland: Den Lebensmittelhändlern wurde 1:1 zugestanden sein?

Hartenau: Das [muß] das Mißverständnis aus der Rede des Finanzministers sein (Ravag).

Übeleis: Wobei ich bitte, daß der Ministerrat die Verwendung der 59 Millionen nicht zur Kenntnis genommen hat.

Heinl: Wir müssen den Bericht erst abwarten.

11.45

Meldung von Helmer am Schluß, daß Katscher von den Russen – 4 Mann, davon einer, der Binde trug – verhaftet wurde.

## B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 9 1 über die Sitzung des Ministerrates am 9. Dezember 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Durchführung der Währungsreform und die hiezu laufend notwendigen Maßnahmen;
  - b) die Verhandlungen der Außenminister in London über den Staatsvertrag mit Österreich, wie auch die allfällige Entsendung der parlamentarischen Delegation und einer Abordnung der heimattreuen Slowenen nach London;
  - c) die Rücksprache mit Generaloberst Scheltow (siehe Beschlußprotokoll Nr. 90 a, Pkt. 3);
  - d) die Anforderung von 75 Österreichischen Lokomotiven als Beutegut zugunsten Jugoslawiens, bezüglich welcher noch mit Generaloberst Scheltow gesprochen wird;
  - e) die Beschränkung des Güterverkehrs bestimmter Waren aus der sowjetischen in andere Besatzungszonen gegen Sonderbewilligung des Sowjetelementes, welche Frage beim Alliierten Kontrollrat auf Grund eines Schreibens der Österreichischen Bundesregierung anhängig gemacht wird wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Note des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich, Nr. 841 CE/CJ, vom 2. Dezember 1947, betreffend Zoll- und Grenzkontrolle während des Zeitraumes der Währungsabschöpfung;<sup>116</sup>
  - b) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Seca 47/302, vom 4. Dezember 1947, betreffend a. o. Sitzung des Alliierten Rates über das Währungsgesetz;<sup>117</sup>
  - c) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Sec 47/301, vom 4. Dezember 1947, betreffend Beschluß des Alliierten Rates vom 4. Dezember 1947 über das Währungsschutzgesetz;<sup>118</sup>
  - d) Note der UdSSR Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Seca 47/308, vom 5. Dezember 1947, betreffend den Versorgungsplan der 35. Verteilungsperiode;<sup>119</sup>

<sup>116</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl, daß dem französischen Zoll- und Grenzkontrollpersonal bereits Befehle hinsichtlich der Kontrolle der Devisen, insbesondere der Einfuhr von Schillingen, während des Zeitraums bis zur Beendigung der Währungsabschöpfung erteilt wurden. Bundeskanzler Figl wurde auch darauf hingewiesen, daß seitens des amerikanischen und britischen Hochkommissars Vorbehalte eingebracht worden seien, weswegen sich die praktische Anwendung dieser Maßnahmen nur auf die französischen Staatsangehörigen erstrecke. Es wäre ratsam, „bei diesen hohen Stellen als geeignet erachtete Schritte zu unternehmen, um sie zur Annahme einer Kontrolle ihrer Staatsangehörigen durch die übrigen Alliierten Behörden, die daran interessiert sind, zu veranlassen“.

<sup>117</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die einstimmige Genehmigung des österreichischen Währungsgesetzes durch den Alliierten Rat.

<sup>118</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl enthält den Beschluß des Alliierten Rates über die Genehmigung des Währungsschutzgesetzes und die daran geknüpften Bedingungen sowie die Regelung zur Durchführung des Geldumtausches bei den Besatzungstruppen. Das im Besitz der Alliierten Streitkräfte befindliche Geld mußte unter Aufsicht des jeweiligen Hochkommissars durch eigene Finanzorgane umgetauscht werden, die österreichischen Behörden waren zum Umtausch des Geldes für Militärpersonen oder militärische Anstalten nicht befugt. Darüber hinaus hatte jeder Hochkommissar seinen Truppen zu befehlen, daß keine Militärperson oder militärische Einheit das Recht besaß, ihr Geld bei Banken oder zivilen Finanzinstituten zu wechseln.

<sup>119</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält den Beschluß des Alliierten Rates über den Versorgungsplan für die 35. Periode. Dieser wurde unter Berücksichtigung folgender Ausführungen zur Kenntnis genommen: das US-Element werde die Fehlmengen von 32.969 t an Mehl, 2.000 t an Fett und 988 t an Graupen sowie die Fehlmenge an Hülsenfrüchten in dem zur vollen Kalorienberechnung notwendigen Ausmaße decken. Bis

- e) Note des UdSSR Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Sec 47/311, vom 6. Dezember 1947, betreffend die Reduzierung des Kohlenbedarfes;
- f) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 4.350 CE/CAB, vom 4. Dezember 1947, betreffend das Währungsschutzgesetz<sup>120</sup>;
- g) Note des UdSSR Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Sek 47/307, vom 5. Dezember 1947, betreffend die Frage der Aufbringung der landwirtschaftlichen Produkte;
- h) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des stellvertretenden Hochkommissars, vom 5. Dezember 1947, betreffend Kürzung der militärischen Kohlenzuweisungen für November.

Die Noten a) bis h) werden zur Kenntnis genommen.

- 3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
  - a) Resolution der Arbeiterschaft der Fa. Günther Wagner, Wien, X., Tolbuchinstr. 52, betreffend die Währungsreform;<sup>121</sup>
  - b) Resolution des österreichischen Städtebundes vom 1. 12. 47, betreffend die Beschließung eines Wiederaufbaufondsgesetzes;
  - c) Resolution der Ständigen Wirtschaftskommission<sup>122</sup> der drei Kammern und des Gewerkschafts-

---

zur befriedigenden Aufklärung durch die österreichische Regierung über die Bevölkerungszunahme und die Steigerung des Verbrauches der Selbstversorger auf 4.000.000 Kalorien werde die Selbstversorgerquote nach dem Plan der 33. Zuteilungsperiode berechnet, wobei aber die Rückkehr der Kriegsgefangenen berücksichtigt werden müsse. Eine eventuell sich ergebende Fehlmenge an Mehl, Fleisch und Fett müsse von der österreichischen Bundesregierung durch verstärkte Aufbringung und durch die ihr zur Verfügung stehenden Koproamengen ersetzt werden. Darüber hinaus erklärte das US-Element, daß es die Deckung des Kalorienbedarfes in Höhe von 1.700 Kalorien für den Normalverbraucher nicht garantieren könne.

<sup>120</sup> Die beiliegende Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß „das französische Element als Mitglied der Alliierten Kommission sich der Verlautbarung des Währungsschutzgesetzes nicht widersetzt“. Zur Vermeidung jeglicher irrtümlichen Auslegung müsse aber im Namen der französischen Regierung darauf hingewiesen werden, „daß diese im Interesse Österreichs eingenommene Haltung des französischen Vertreters in der Alliierten Kommission keineswegs seinen Verzicht auf die Stellung aller weiteren Forderungen bedeutet, die für den Schutz der französischen Interessen [...] erforderlich wären und durch die Tatsache der Anwendung dieses Gesetzes Schaden erleiden könnten. Die französische Regierung behält sich das Recht vor, erforderlichenfalls über die Regelung dieser Fragen mit der österreichischen Regierung zu verhandeln.“

<sup>121</sup> Die Resolution der Fa. Günther Wagner liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich im Bestand des AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.001-Pr.M/1947, Protestkundgebung der Betriebsräte der Firma Günther Wagner, Wien, Tolbuchinstraße 52, gegen die Währungsreform, 12. Dezember 1947. Das von fünf Betriebsräten, darunter zwei Frauen, unterzeichnete Schreiben richtete sich gegen die Währungsreform. Schon zum zweiten Mal seit Kriegsende unternehme die Regierung einen „Raubzug“ gegen die arbeitende Bevölkerung. Unternehmer und Schleichhändler hätten ihre „übermäßigen Verdienste“ längst in Sicherheit gebracht, während die Arbeiter und Angestellten um ihre Ersparnisse gebracht würden. Angesichts der vermeintlichen „räuberischen Machenschaften“ wurden der Rücktritt der Regierung und Neuwahlen gefordert. „Wir sind“, so schließt das Schreiben, „jederzeit bereit, für den Aufbau unserer geliebten Heimat unsere ganze Kraft einzusetzen, aber wir lehnen es ab, für Schieber, Kriegsgewinner und Schleichhändler zu bluten.“

<sup>122</sup> Die Resolution der Ständigen Wirtschaftskommission liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.997-Pr.M/1947. Die am 4. Dezember 1947 zusammengetretene Ständige Wirtschaftskommission der Bundeshandelskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und des Gewerkschaftsbundes erhob „entschieden Protest gegen die von der Orop dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mitgeteilte neuerliche Preiserhöhung für Mineralölprodukte von durchschnittlich 150 % (bei einzelnen Produkten 180 %), die ab 6. Dezember 1947 zur Verrechnung kommen soll“, weil die Preise der in Frage stehenden Mineralölprodukte erst im August 1947 um etwa 80 bis 100 % erhöht worden waren. Die Ständige Wirtschaftskommission der Kammern und des Gewerkschaftsbundes Österreichs richtete daher an die Bundesregierung das dringende Ersuchen,

- bundes Österreichs vom 4. Dezember 1947, betreffend die von der „Orop“ mitgeteilte neuerliche Preiserhöhung für Mineralölprodukte von durchschnittlich 150 %;
- d) Dankschreiben der englischen Kronprinzessin Elizabeth<sup>123, 124</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- e) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über den Dienstbetrieb zwischen Weihnachten und Neujahr 1947 in den staatlichen Ämtern beschließt der Ministerrat, von einer Sperre der Ämter wegen Kohlenmangels zwischen Weihnachten und Neujahr Abstand zu nehmen, soweit dies aus Dienstesrücksichten möglich ist, am 24. und 27. Dezember 1947 einen Journaldienst einzurichten.
- f) Über Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ersuchen der Ausseer Gemeinden um Belassung im Verwaltungsverbände Oberösterreichs bis 1. 7. 1948, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, nach Rücksprache mit dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt an dem Grundsatz der Zugehörigkeit des Ausseer Landes zum Bundesland Steiermark festzuhalten, die praktische Durchführung aus verpflegstechnischen Gründen allenfalls um ein halbes Jahr zu verschieben.
- g) Den Bericht des Bundeskanzlers über die Entschließung des Tiroler Landtages, Zl. 502/2, betreffend die Wahrung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs und die Übergriffe des Zentralismus, nimmt der Ministerrat mit dem Hinweis des Bundeskanzlers, daß auf Grund einer Rücksprache mit dem Landeshauptmann eine Revision dieser Entschließung erfolgt, zur Kenntnis.
- 4.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 58.262-6/47, über den Entwurf eines Finanzverfassungsgesetzes (F. V. G. 1948) und den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948, F. A. G. 1948), beschließt der Ministerrat, die Gesetzesentwürfe als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>125</sup>
- 5.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 29.193-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zündmittelsteuer, wird zurückgezogen.<sup>126</sup>

---

„diese drohende schwere Kostenbelastung von der österreichischen Wirtschaft abzuwenden und entsprechende Schritte bei der sowjetischen Erdölverwaltung einzuleiten, da die von der Orop vertriebenen Waren grundsätzlich dem Preisregelungsgesetz und der Preisbestimmung durch die österreichischen Behörden unterworfen sind“.

<sup>123</sup> Elizabeth II., ab Februar 1952 Königin von Großbritannien und Nordirland, Haupt des Commonwealth.

<sup>124</sup> Das Dankschreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es konnte in den Beständen des AdR, BKA, Präsidiums und des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden. Der Ministerrat hatte in seiner 87. Sitzung vom 13. November 1947 beschlossen, der britischen Thronfolgerin als Hochzeitsgeschenk einen Gobelin zu überreichen. Die Übergabe des Geschenks war am 17. November 1947 im Buckingham Palast erfolgt. Vgl. Wiener Zeitung, 19. November 1947, S. 2 „Brautgeschenk in London überreicht“. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.629-Pr.M/1947 und AdR, BKA, Präsidium, GZl. 10.199-Pr.1b/1949, Gobelin „Gloriette“; weiters MRP Nr. 86/9 c vom 6. November 1947 und MRP Nr. 87/1 j vom 13. November 1947.

<sup>125</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1897; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, S. 2120–2142 (BGBl. Nr. 45, Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F.-VG. 1948), ausgegeben am 28. Februar 1948); weiters Sten. Prot. NR, V. GP, 69. Sitzung vom 15. Dezember 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 1897; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, S. 2120–2142 (BGBl. Nr. 46, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948 zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – FAG. 1948, ausgegeben am 28. Februar 1948). Vgl. dazu auch MRP Nr. 90/9 c.

<sup>126</sup> Beilage 8: BMF, Zl. 29.193-14/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten);

- 6.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 51.779-14/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Mineralölsteuer, wird zurückgezogen.<sup>127</sup>
- 7.) Über Anfrage des Bundesministers für Inneres, betreffend Begünstigungen in der Lebensmittelbranche und den Industriebetrieben sowie der Tabakverschleißer im Zuge der Währungsreform, nimmt der Ministerrat den vorläufigen Bericht des Bundesministers für Finanzen, ergänzt durch die Ausführungen des Sektionschefs Dr. Hartenau und des Ministerialrates Dr. Janda zur Kenntnis und gewährt für die nächste Sitzung des Ministerrates einen zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Finanzen.
- 8.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den Seelsorger des Landeskrankenhauses Salzburg Matthias E s s l wird angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler,
  - a) auf zustimmende Kenntnisnahme der Bundesregierung von der Entsendung des Herrn Shen Shi-Hua als a. o. Gesandter und bev. Minister der Republik China in Wien;
  - b) auf Aufnahme von 11 Vertragsangestellten der Entlohnungsgruppe a und je 10 Vertragsangestellten der Entlohnungsgruppen b und d über den systemisierten Stand für das Jahr 1947 werden angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler, auf Ernennung der Sektionsräte
  - a) Dr. Friedrich H a c k und
  - b) Franz S c h i d l e r  
zu Ministerialräten im Bundesministerium für Finanzen;
  - c) auf Ernennung des Oberbergrates Hofrat Dipl. Ing. Franz P i c k l der österreichischen Salinen zum wirkl. Hofrat werden angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht, Zl. 40.899-IV/Pb/47, auf Erteilung der Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für die laut Liste angeführten Lehrkräfte für die Dauer ihrer Verwendung als Vertragslehrer im Schuljahr 1947/48 wird angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
  - a) auf Ernennung des Kommissärs des Patentamtes Dr. jur. Wilhelm K i s s - H o r v a t h zum ständigen rechtskundigen Mitglied des Patentamtes;
  - b) auf Gewährung eines a. o. Versorgungsgenusses im Ausmaße der Hälfte der normalmäßigen Witwenpension, d. i. im Betrag von jährlich S 2.455,17, vom 1. 4. 1947 angefangen bis zur allfälligen Wiederverhehlung oder früherer Erlangung ausreichender Unterhaltsmittel, an die geschiedene Gattin aus erster Ehe des am 12. April 1945 im Dienststande gestorbenen Ministerialrates Dipl. Ing. Karl F r a n z, namens Alice F r a n z werden angenommen.

---

Verordnungsentwurf (8 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ½ Seiten); BKA, (ohne Aktenzahl) Information (1 Seite). Das Bundesgesetz über die Zündmittelsteuer sollte laut Entwurf am 1. Jänner 1948 in Kraft treten. Der Bundeskanzler wurde darüber informiert, daß es aufgrund des vom Kontrollabkommen vorgesehenen Verfahrens „vollkommen ausgeschlossen“ sei, daß das Gesetz fristgerecht verlaubar werden könne. Eine rückwirkende Inkraftsetzung sei angesichts des Gegenstandes (Erhebung einer indirekten Abgabe) nicht möglich. Vgl. dazu MRP Nr. 116/5 vom 15. Juni 1948.

<sup>127</sup> Beilage 9: BMF, Zl. 51.779-14/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Gesetzesentwurf (7 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (7 Seiten); BKA, (ohne Aktenzahl) Information (1 Seite). Der Bundeskanzler wurde darüber informiert, daß das Mineralölgesetz aufgrund widersprüchlicher Bestimmungen nicht ohne entsprechende Änderungen in Kraft treten könne. Vgl. dazu MRP Nr. 117/9 vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 118/7 vom 29. Juni 1948.



- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Ernennung des Sektionsrates a. D. Dr. Karl S e i d m a n n zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Volksernährung mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1948 und Rangdatum vom 1. 1. 1943 und Aufschubung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand bis zum 31. 12. 1952 wird zurückgezogen.
- 14.) Über Bericht des Bundeskanzlers nomine Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 152.930-Wpol/47, betreffend Ermächtigung zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit den Niederlanden, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß zu Punkt 3) des Antrages der Bundesminister für Verkehr zur Mitzeichnung ermächtigt wird.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 159.389-Wpol/47, betreffend Genehmigung der Verlängerung des am 10. November 1947 abgelauenen österr. – französischen Warenaustauschübereinkommens sowie seiner Annexe I, II, V und VI und Kenntnissnahme des Berichtes über das Ergebnis der Tagung der Österr.- Französisch Gemischten Kommission, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers für den abwesenden Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 161.767-Wpol/47, betreffend die Verschiffung der Österreich zugesprochenen Teilmenge an Feingold nach New York, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 17.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 78 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 12.974/47, betreffend die durch das Bundeskanzleramt einzuholende schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission für Österreich im Sinne des § 1 b des Kontrollabkommens vom 28. Juli 1946 zur Einverleibung der Löschung des auf die Liegenschaften EZ 1 und EZ 155 Grundbuch Bad Aussee und 121 Grundbuch Strassen haftenden Simultanpfandrechtes, beschließt der Ministerrat, der Alliierten Kommission mitzuteilen, daß, falls nicht innerhalb eines Monats ein Einspruch erfolgt, die Löschung des Simultanpfandrechtes veranlaßt wird.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 170.081-20/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Warenverkehrsbürogesetz vom 27. 7. 45, StGBI. Nr. 112, abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 5, Abs. 1, die Worte „31. Dezember 1947“ durch die Worte „31. Dezember 1949“ ersetzt werden.
- 20.) Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48, wird auf die nächste Sitzung des Ministerrates verschoben.
- 21.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte, wird zurückgezogen.
- 22.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/143.657/11/47, über die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung, wird zurückgestellt.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Stellungnahme der Bundesregierung zum Initiativantrag über ein Amtshaftungsgesetz, beschließt der Ministerrat, von der Einbringung einer Regierungsvorlage Abstand zu nehmen, jedoch bei Einbringung eines Initiativantrages mit Rücksicht auf die finanzielle Auswirkung eines solchen für den Bund, die Länder, die Gemeinden und die öffentlich rechtlichen Körperschaften, eine vacatio legis zwei Jahre nach Abzug der Alliierten zu empfehlen.

- 24.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Justiz, wonach die Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich K a l t e n e g g e r an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, betreffend eine Verlautbarung der „Wiener Zeitung“ vom 7. und 28. 9. 1947, wegen ungebührlicher Schreibweise der Rechtsanwaltskammer zur Behandlung im Disziplinarwege zu übergeben ist, zur Kenntnis.
- 25.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres über das rätselhafte Verschwinden des Ministerialrates Dipl. Ing. Paul K a t s c h e r zur Kenntnis.
- 26.) Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Stand der Aufbringung von Brotgetreide, Gerste, Hafer, Mais und Milch mit 1. Dezember 1947 und den Stand des Herbstanbaues, wird zur Kenntnis genommen.
- 27.) Nach einer Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung über die Schwierigkeiten, die einzelnen Bezirkshauptmännern in Niederösterreich auch nach Wahrnehmung des Sonderbevollmächtigten bereitet werden, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, mit dem Landeshauptmann und dem Ernährungsreferenten von Niederösterreich eine Bereinigung herbeizuführen.

## 92.

[Dienstag] 1947-12-16

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Heintl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.20<sup>1</sup>–11.59 Uhr und 12.30–14.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Londoner Konferenz ohne Erfolg (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Meldungen über eine Zusammenkunft deutscher und österreichischer Politiker in einem Kloster in Ehrenhausen (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Lage nach der Währungsreform (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis c).
- 1 d. Vorbehalte gegen Viktor Kienböck (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis e).
- 1 f. Erledigung einiger Ministerratsbeschlüsse im Zirkulationswege (Beschlußprotokoll Punkte 37 bis 39).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 17).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.387-2a/1947, betreffend Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung (Beschlußprotokoll Punkt 18).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 79 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 194 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 19).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. 2. 1947, BGBl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 53.481-19/47, über ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (Beschlußprotokoll Punkt 21).
7. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend Zuckerpreis der Kampagne 1947/1948 (Beschlußprotokoll Punkt 22).
8. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.163/47, betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedene Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Neunkirchen, mit dem Antrage, diese Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung auf Grund des § 1b und 5 IV des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946 zu übermitteln (Beschlußprotokoll Punkt 23).
9. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.532/47, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz-Umgebung (Beschlußprotokoll Punkt 24).

<sup>1</sup> In der Tagesordnung wird der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

10. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.910/47, betreffend die Hinausschiebung der Altersgrenze bei Richtern des Geburtsjahrganges 1882 gemäß § 14 c GOG 45 in der Fassung des Bundesgesetzes 99/46 (Beschlußprotokoll Punkt 25).
11. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.833/47, betreffend die Erwirkung der Verwendung von Ruhestands-Richtern gemäß § 1 BVG. 9/47 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes 242/47 (Beschlußprotokoll Punkt 26).
12. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-111.424-GL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Blattern und andere übertragbare Krankheiten (Beschlußprotokoll Punkt 27).
- 13.<sup>2</sup> Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 16.033/47, betreffend Rohölllieferungen nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung (Beschlußprotokoll Punkt 28).
14. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 189.810-IV-25a/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 29).
15. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 12.092/47, betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedenen Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Klosterneuburg mit dem Antrag, diese Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung auf Grund des Art. 1 b des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946 zu übermitteln (Beschlußprotokoll Punkt 30).
16. Mündliche Berichte der Minister.
- [16 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.901-15/47, über die Abfuhr der vom Bunde auf Grund des Währungsschutzgesetzes in Anspruch genommenen Werte (1. endgültige Anordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 31).
- 16 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Schutzaktion der Lebensmittelwirtschaft.
- 16 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Schutzaktion der Tabakverschleißer (Beschlußprotokoll Punkt 32).
- 16 d. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Erfassung österreichischen Vermögens in der CSR (Beschlußprotokoll Punkt 33).
- 16 e. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 695/1947, über die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg (Beschlußprotokoll Punkt 34).
- 16 f. Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Herausgabe von 75 Lokomotiven (Beschlußprotokoll Punkt 35).
- 16 g. Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Auswirkung des Währungsschutzgesetzes bei der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger und Theaterunternehmer (Beschlußprotokoll Punkt 36).
- 16 h. Einladung zu einer Heurigen-Partie anlässlich des 2. Jahrestages der Regierungsbildung.]

<sup>2</sup> Der ursprüngliche Punkt 13 der Tagesordnung: *Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/143.657/III/47, betreffend die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung*, wurde von der Tagesordnung gestrichen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 91/13. Der neue Punkt 13 sowie die Punkte 14 und 15 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (3 Seiten); Bundesministerium für Unterricht, Zl. 12.315/III-II/47, Vortrag des Herrn Bundesministers für Unterricht für den Ministerrat, betreffend die ausnahmsweise Gewährung einer Gnadengabe an Hermine Schlapak aus den Erträgen der „Joachim Graf Windhag'schen Stipendienstiftung“ (1 ½ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 57.387-2a/1947: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung (1 ¼ Seiten); Bericht der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung an die Bundesregierung (1 ¾ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 79 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (29 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, Zl. 137.857-8/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. 2. 1947, BGBl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle) (1 Seite); Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz, Verlängerung von Fristen, 5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle (1 ¼ Seiten).
- 6 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 53.481-19/1947: Vortrag an den Ministerrat betreffend Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz (2 ¼ Seiten); Zusatzprotokoll vom ... zum Protokoll über die vorläufige Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Österreich vom 17. August 1945 (7 Seiten).
- 7 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 18.297/47: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (5 ½ Seiten).
- 8 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.163/47: Ministerratsvortrag [betreffend Liegenschaftserwerb der sowjetischen Besatzungsmacht im Bezirk Neunkirchen gemäß der Vorschriften des Kontrollabkommens, wonach Verfügungen über deutsches Eigentum in Österreich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden dürfen] (2 ¾ Seiten).
- 9 Bundesministerium für Justiz, Zl. 9.532/47: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz-Umgebung (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 10 Bundesministerium für Justiz, Zl. 9.910/47: Ministerratsvortrag [betreffend Pensionierung von Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichen Beamten] (2 ½ Seiten).
- 11 Bundesministerium für Justiz, Zl. 9.833/47: Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestandsrichter (8 Seiten).
- 12 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-111.424-JI/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über Schutzimpfungen gegen Blattern und andere übertragbare Krankheiten (5 Seiten); Erläuterungen zum Bundesgesetz über Schutzimpfungen (3 Seiten); Vortrag für den Ministerrat (2 Seiten).
- 13 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 16.033/47: Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an den Ministerrat. Betrifft: Rohöllieferungen nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung (2 ½ Seiten); Entwurf eines Vorschlages des Briefes des Herrn Bundeskanzlers an Herrn Generaloberst Sheltow (1 ½ Seiten).

- 14 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 189.810-VI-25a/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten, geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz) (5 Seiten); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).
- 15 Bundesministerium für Justiz, Zl. 12.092/47: Ministerratsvortrag [betreffend Liegenschaftserwerb der sowjetischen Besatzungsmacht im Bezirk Klosterneuburg gemäß der Vorschriften des Kontrollabkommens, wonach Verfügungen über deutsches Eigentum in Österreich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden dürfen] (4 Seiten).
- 16 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 60.901-15/47: Antrag an den Ministerrat betreffend Abfuhr der vom Bund auf Grund des Währungsschutzgesetzes in Anspruch genommenen Werte (Erste endgültige Anordnung) (2 Seiten).
- 17<sup>3</sup> Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 695/1947: Bericht an die österreichische Bundesregierung, betreffend: Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg, 15. Dezember 1947 (2 ¼ Seiten).
- A (Ohne Aktenzahl): Information für den Finanzminister. Betrifft: Schutzaktion für die Lebensmittelwirtschaft (2 ¼ Seiten).
- B (Ohne Aktenzahl): Information für den Herr Bundesminister für Finanzen. Betrifft: Tabakwarenaufruf für die 35. Versorgungsperiode (1 ½ Seiten).
- C Bundesministerium für Unterricht, Zl. 77.102-IV/12/1947: Schreiben des Bundesministers für Unterricht an das Bundesministerium für Finanzen, Wien I, Johannesgasse 5. Betr.: Sonderbehandlung der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger nach dem Währungsschutzgesetz (1 ½ Seiten).
- D Bundesministerium für Unterricht, Zl. 68.446/II-4a/47: Vortrag des Bundesministers für Unterricht an den Ministerrat, betreffend eine finanzielle Notstandsmaßnahme für Theater-Unternehmer im Hinblick auf das Währungsschutzgesetz (2 Seiten).<sup>4</sup>

Der Bundeskanzler begrüßt die erschienenen Minister und entschuldigt den Bundesminister Dr. Gruber, der noch in London bei der Außenministerkonferenz weilt, und die BM Sagmeister und Kraus, die sich im Parlament bei der Budgetdebatte befinden.

<sup>3</sup> Die Beilage 17 trägt im Original die Nummer 16.

<sup>4</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.775/III/Unt: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/313, an Bundeskanzler Figl vom 12. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.  
 Verb. Zl. 2.774/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.773/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.771/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, SEC 7362, an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 2.764/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.



1

Aus London erwarte ich noch heute im Laufe des Ministerrates ein Telefonat.

a

Die Londoner Konferenz ist nach Meldungen der Presse beendet worden.<sup>5</sup> Ein Erfolg war ihr aber nicht beschieden. In Angelegenheit des deutschen Friedensvertrages wurde die Türe überhaupt zugeschlagen.<sup>6</sup> Was die Sache Österreichs betrifft, so wäre es eigentlich keine schwere Arbeit gewesen, hier weiterzukommen, da nur die Frage des „Deutschen Eigentums“, Artikel 35<sup>7</sup>, einer Lösung hätte zugeführt werden müssen und damit wäre die ganze Verhandlung ins Rollen gekommen. In der Frage des deutschen Eigentums werden die Stellvertreter vermutlich heute noch zusammentreten, zumal die Russen von den Ölbetrieben nur  $\frac{2}{3}$  in Anspruch nehmen wollen. Zuerst haben sie 90 % gefordert und jetzt sind sie auf  $\frac{2}{3}$  heruntergegangen.<sup>8</sup> Das Unangenehme bei der ganzen Sache ist aber, daß kein Termin für die nächste Außenministersitzung festgelegt worden ist. Wir, als Österreicher, sind nicht so überrascht, daß es zu keiner Lösung gekommen ist, wenn auch jeder einzelne von uns ein leises Klingen der Erwartung in sich getragen hat. Für uns gilt also, daß wir weiterhin erst recht den Kampf für unser österreichisches Vaterland weiterführen müssen, bis endlich einmal der Tag der Freiheit kommt. Wir werden sehen, bis Minister Gruber anruft und was er uns noch zu sagen hat.<sup>9</sup>

b

Es sind von unverbürgter Seite Meldungen eingelaufen, daß in einem Kloster in Ehrenhausen reichsdeutsche Politiker mit österreichischen Vertretern resp. Politikern zusammengekommen sein sollen, um eine Vereinigung des Westens Österreichs mit bayrischem Gebiet zu besprechen.<sup>10</sup> Wir konnten überhaupt noch nicht feststellen, ob eine solche Zusammen-

<sup>5</sup> Die Londoner Außenministerkonferenz vertrat sich am 15. Dezember 1947, ohne einen Zeitpunkt für die nächste Zusammenkunft festzulegen. Vgl. Wiener Zeitung, 16. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerkonferenz vertrat sich ohne Termin“.

<sup>6</sup> Die Sowjetunion, vertreten durch Außenminister Molotov, war nicht bereit gewesen, in der Frage der deutschen Reparationszahlungen in ein Übereinkommen mit den drei anderen Siegermächten einzuwilligen, weswegen die restlichen Punkte der Tagesordnung gar nicht erst behandelt wurden. Vjačeslav Michailovič Molotov, Mai 1939 bis März 1949 sowjetischer Außenminister.

<sup>7</sup> Artikel 35 (im endgültigen Vertragstext Artikel 22) des Staatsvertragsentwurfes behandelte die Deutschen Vermögenswerte in Österreich. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

<sup>8</sup> Der „Österreichische Volkswirt“ kommentierte: „Die Russen verlangen nun: Auf 50 Jahre zwei Drittel der bereits produzierenden Zistersdorfer Ölquellen samt den dazugehörigen Fördereinrichtungen und anscheinend auch die Raffinerien, sowie zwei Drittel der Schurfrechte auf den noch nicht erschlossenen Zistersdorfer Ölfeldern. Sie verlangen weiters: Außer der ihnen schon im Cherière-Plan in Aussicht gestellten Realteilung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft noch einen 20- bis 40-prozentigen Anteil, also eine Sperrminorität, an dieser Gesellschaft, der ohnedies nur ihr auf österreichischem Boden befindlicher Besitz verbliebe. Die Russen verlangen drittens, daß ihnen für alle sonstigen Werte, die nach ihrer Auffassung als ‚Deutsches Eigentum‘ anzusehen wären und auf Grund des Potsdamer Abkommens daher ihnen zufallen hätten, eine Ablöse von 200 Mill. Dollar, zahlbar binnen zwei Jahren, zufließen sollte.“ Diese Forderung, so der Kommentar, bedeute nicht nur eine Verdoppelung des von Cherière vorgeschlagenen Ablösebetrages, sondern sehe statt Sachlieferungen Geldzahlungen vor, was die Leistungsfähigkeit Österreichs übersteige. Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 1. Februarheft 1948, Nr. 4, S. 2 „Das ‚Deutsche Eigentum‘ nach russischer Bewertung“. Zum Cherière-Plan vgl. Anmerkung 14 in MRP Nr. 90.

Paul Cherière, General, September 1945 bis April 1948 stellvertretender französischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>9</sup> Ein kurzer diesbezüglicher Bericht Bundeskanzler Figls folgt im Anschluß an Tagesordnungspunkt 16 g.

<sup>10</sup> Die Gerüchte über Bestrebungen, eine bayrisch-österreichische Vereinigung zu schaffen, waren auf einen Bericht der in Hannover in der britischen Zone Deutschlands erscheinenden Wochenschrift

kunft faktisch stattgefunden hat. Der bayrische Minister Hundhammer<sup>11</sup> hat mir einen Brief geschrieben, daß es ihm absolut nicht einfällt, irgend etwas gegen Österreich zu unternehmen. Der Brief befindet sich zur ev. Einsicht der Herren im Außenamt.<sup>12</sup> Das ganze scheint ein Gerücht und von unseren Freunden in Tirol in Szene gesetzt worden zu sein. Auch die Tiroler Presse dementiert diese Nachrichten schon heute. Ich meine, daß einige Querulanten mit ein paar Süddeutschen etwas „angefangen“ haben und sich jetzt distanzieren wollen.

BM H e l m e r: Das ist schon richtig, was der Herr Bundeskanzler sagt. Aber ich mache auf die steigende Tendenz des Kampfes Tirols gegen Wien aufmerksam. Dieser Kampf wird eines schönen Tages auf die Bevölkerung übergreifen. Ich bin dafür, daß es besser wäre, wenn mehr Politiker und Minister in dieses Land kämen. Dort könnten sie persönlich Fühlung nehmen, damit diese Stellungnahme gegen Wien abgestellt werden kann. Auf jeden Fall ist dieselbe jetzt eine ziemlich scharfe.

Der BK: Ich habe im letzten Ministerrat den Aufruf des Landes Tirol im Kampf gegen Wien vorgebracht und habe den Tiroler Landeshauptmann<sup>13</sup> zu einer Antwort aufgefordert.<sup>14</sup> Vielleicht gelingt es mir, in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr hinzufahren und eine gründliche Aussprache zu pflegen. Die Tiroler leben in der Einbildung, „uns geht es gut, Wien belastet uns und es geht uns sonst nichts an“.

BM Dr. M i g s c h: Ich erwähne einen Fall, der sich dort ereignet hat; Leute der Wirtschaft arbeiten bewußt zum Nachteile Österreichs mit deutschen Stellen. Ich bin gerade dabei, diesen Fall zu klären.<sup>15</sup>

c

Der BK: Was die Lage nach der Währungsreform<sup>16</sup> anlangt, so ist diese beruhigend. Für uns bedeutet es eine wesentliche moralische Stärkung, daß die Russen jetzt 10 : 1 umwechseln. Die Auswirkungen dieses Umtausches werden wir in ein paar Tagen sehen. Was Öster-

---

„Der Spiegel“ zurückzuführen. Darin war verlautbart worden, daß kürzlich im Karmeliterkloster Schönenberg bei Ellwangen in Württemberg eine streng geheime Konferenz süddeutscher Politiker der Christlich-Sozialen Union und der Christlich-Demokratischen Union stattgefunden habe. Ein angeblich verlässlicher Gewährsmann des „Spiegels“ habe versichert, daß bei dieser Konferenz über die Gründung einer süddeutschen Staatenföderation unter Einbeziehung der amerikanischen und französischen Zone Österreichs verhandelt wurde. Im Falle eines Scheiterns der Londoner Konferenz solle der Plan der amerikanischen und französischen Militärregierung unterbreitet und nach deren Zustimmung durchgeführt werden. Die Konferenz habe „den alten bayrischen Wunschtraum eines kulturell einheitlichen katholischen Staatenbundes, der in enger wirtschaftlicher Anlehnung an Frankreich“ existieren sollte, diskutiert. Die Idee dieser „Union Alpine“ sei in der Konstanzer Gegend entstanden. Sie bezwecke „eine Wiedervereinigung der alten österreichischen Lande von Wien bis zum Rhein, von der Donau bis nach Südtirol“. Vgl. dazu *Der Spiegel*, Heft 48/1947, S. 2 f. „Es war in Schönenberg“; *Arbeiter-Zeitung*, 19. Dezember 1947, S. 2 „Verhandlungen im Karmeliterkloster?“ und *Wiener Zeitung*, 10. Jänner 1948, S. 2 „Keine süddeutsche Staatengründung“. Etwas Material zur Angelegenheit findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZL 105.005-pol/1947, Zl. 111.231-pol/1947, Süddeutsche Beratung in Ellwangen (Schöneberg).

<sup>11</sup> Dr. Alois Hundhammer, 1945 führend an der Gründung der CSU beteiligt, 21. Dezember 1946 bis 11. Dezember 1950 Minister für Unterricht und Kultus, CSU.

<sup>12</sup> Der erwähnte Brief konnte in den Beständen des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>13</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 19. Mai bis 9. Oktober 1945 Stellvertretender Landeshauptmann von Tirol, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann, ÖVP.

<sup>14</sup> Vgl. MRP Nr. 91/1 g.

<sup>15</sup> Zu dem erwähnten Fall konnte nichts eruiert werden.

<sup>16</sup> Zur Lage nach der Währungsreform vgl. den Bericht des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank Hans Rizzi, Ein Nachwort zum Währungsschutzgesetz. Was erreicht wurde und was noch zu tun bleibt – Die währungspolitische Bedeutung der Auslandshilfe, in: *Der Österreichische Volkswirt*, 34. Jg., 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 6 f.

reich selbst anlangt, so warten wir noch über die Auswirkung der Währungsreform, auch auf dem Gebiet des Giro-Kontos. Dann erst werden wir einen Überblick haben, wieviele Noten übrigbleiben.<sup>17</sup>

d

Was die Sache mit Kienböck<sup>18</sup> anlangt, so habe ich das letzte Mal vom Ministerrat den Auftrag erhalten<sup>19</sup>, mit Minister Kienböck bezüglich der angeblichen Intervention bei den Amerikanern zu sprechen. Er hat mir eine Darstellung gegeben, daß zuerst Mrs. Dalles<sup>20</sup> zu ihm gekommen ist und Aufklärung verlangt hat. Er erklärte, für ihn sei die Währungsfrage als solche abgeschlossen und diese sei jetzt ein Politikum geworden. Sie möge, fuhr er fort, aus diesem Grunde nicht mit ihm, sondern mit dem Bundeskanzler sprechen. Am Montag hat ihn Erhardt<sup>21</sup> aufgerufen, bei dem es dann zu einer Unterredung in Gegenwart der Mrs. Dalles und ca. 15 Personen kam. Erhardt hat tagsvorher mich aufgerufen. Kienböck sagte auch zu Erhardt, er solle sich mit dem Kanzler besprechen. Ich habe mit Mrs. D. und auch Erhardt gesprochen, der mir unumwunden die Einstellung von Kienböck zur Kenntnis brachte d. h. Kienböck blieb auf dem Standpunkt, es handelt sich um eine politische Frage, über welche er nicht sprechen könne. Ich glaube, damit sind die Bedenken gegen die Person Kienböcks, die in der letzten Ministerratsitzung erhoben wurden, beseitigt.

Wenn die Herren zustimmen, werden wir noch vor Weihnachten einen Ministerrat abhalten, während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr keinen und dann erst wieder am 6. 1. 1948 eine Sitzung. (Zustimmung)

[e]

Der BK verliert sodann die alliierten Noten 1 – 6.<sup>22</sup>  
ad 1)<sup>23</sup> – BM Dr. G e r ö: Vor 8 Tagen fand bei General Bethouart<sup>24</sup> ein juristisches Bankett statt und hiebei wurde die Frage erörtert, ob nicht eine Amnestiebestimmung für

<sup>17</sup> Zu den Ergebnissen der Währungsreform vgl. Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 2. Dezemberheft 1947, Nr. 35/36, S. 19 „Wege und Umwege der Geldabschöpfung“; 34. Jg., 2. Februarheft 1948, Nr. 5, S. 8 f. „Die Geldabschöpfung im Spiegel des Notenbankausweises“; 34. Jg., 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 2 „Die Abschöpfungsergebnisse bei den Geldanstalten“ und „Die regionale Verteilung der Bargeldabschöpfung“.

<sup>18</sup> Dr. Viktor Kienböck, Bundesminister für Finanzen a. D. und Präsident der Oesterreichischen Nationalbank a. D., 8. Mai 1945 bis 24. Juli 1945 Mitglied des Präsidialkollegiums der Oesterreichischen Nationalbank, anschließend Berater der Oesterreichischen Nationalbank, 1952 bis 1956 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

<sup>19</sup> Vgl. MRP Nr. 90 a/3.

<sup>20</sup> Vermutlich Eleanor Lansing Dulles, US-amerikanische Wirtschaftsexpertin und Diplomatin, ab 1942 in der Deutschland-Abteilung des State Departments tätig, Mai 1945 bis Oktober 1948 Finanzattaché an der amerikanischen Botschaft in Wien.

<sup>21</sup> John George Erhardt, 1946 bis 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

<sup>22</sup> Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkt 2 b und d.

<sup>23</sup> In der beiliegenden Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission wurde mitgeteilt, daß der Alliierte Rat die österreichische Regierung um Vorlage eines Berichtes bis zum 1. Jänner 1948 ersuche, der „die Durchführung des Gesetzes Nr. 25 über die minderbelasteten Personen, die nach dem 1. Jänner 1919 geboren wurden, betrifft und die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen einzuschließen, welche der Alliierte Rat brauche, um die Frage über die Befreiung der genannten Personen von den ihnen durch das Gesetz Nr. 25 auferlegten Bußen zu lösen“. Mit „Gesetz Nr. 25“ war BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947, gemeint.

<sup>24</sup> Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

Jugendliche erlassen werden könnte. Ich habe auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, weil es sich im gegenständlichen Falle um ein Verfassungsgesetz handelt. Allerdings gab ich auch zu bedenken, daß niemand da sei, der sich bei Anfechtung als Geschädigter bekennen würde. Wir können aber dem Bundespräsidenten<sup>25</sup> nicht zumuten, daß er ein solches Gesetz unterschreibe. Bethouart sagte, daß in der russischen Zone Deutschlands ein solches Gesetz schon da ist.<sup>26</sup> Dies hat er auch zu den Russen gesagt und Kurassow<sup>27</sup> gab zur Antwort, er wisse nicht, was dort vorgehe, und es interessiere ihn auch nicht.

Der BK: Der Verfassungsdienst soll sich also mit dieser Frage beschäftigen.

ad 4)<sup>28</sup> – der BK: Die Kärntner Schützen können nach Tirol kommen, was mir auch Galloway<sup>29</sup> zugesagt hat.

<sup>25</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>26</sup> Zu der von Béthouart erwähnten Amnestierung Jugendlicher in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. der späteren DDR konnte nichts eruiert werden. Jedoch wurde, wie aus einem Schreiben des BKA an Minister Hurdus hervorging, auf entsprechende Regelungen in der US-amerikanischen Zone Deutschlands Bezug genommen. Das BKA stellte in Reaktion auf das Ansuchen von Jugendorganisationen aus Tirol und Vorarlberg um Gewährung einer Amnestie für Jugendliche am 18. Juni 1947 fest, „daß gegenwärtig die Frage der Amnestie noch nicht spruchreif“ sei. Das BKA leitete an das Unterrichts- und an das Sozialministerium „zur Kenntnis und Verwertung“ die in der amerikanischen Zone Deutschlands erlassene „Amnestieverordnung nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ weiter. Sie befreite alle nach dem 1. Jänner 1919 geborenen Personen, insofern sie nicht unter die Kategorien I und II des Anhangs zum „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ fielen, von der in Artikel 58 formulierten Beschäftigungsverbotsklausel, wobei auf Empfehlung des Staatsanwaltes Ausnahmeregelungen möglich waren (z. B. wenn jemand nur der Kategorie II zugerechnet wurde, weil er aus der Hitlerjugend in die NSDAP aufgenommen worden war). Gegen Jugendliche wurde demnach keine Anklage nach dem Gesetz erhoben, ihre Beschäftigung wurde nicht als Verletzung des Gesetzes betrachtet. AdR, BKA, Präsidium, GZL. 1.779-Pr.M/1947, Behandlung der jugendlichen Nationalsozialisten in der amerikanischen Zone Deutschlands, 6. 9. 1947. Vgl. auch Neues Österreich, 13. Dezember 1947, S. 1 „Die Entscheidung neuerlich verschoben. Jugendamnestie zum Achten Mal vor dem Alliierten Rat“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/8 vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 100/1 d vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/3 a vom 6. April 1948.

<sup>27</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>28</sup> Der Hinweis bezieht sich auf die Alliierte Note 2 c. Diese enthält die Zusage des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich, General Béthouart, die an ihn gerichtete Bitte Bundeskanzler Figls, betreffend die Wiedereinrichtung des „Tiroler Sportschützenverbandes“ in Innsbruck zum Zweck des Trainings der österreichischen Schützen für die Olympiade 1948 in London, in günstigem Sinne zu prüfen. Der „Tiroler Sportschützenverband“ gehörte zu den verbotenen Organisationen, da er für militärische Zwecke verwendetes Material benützte. Die Schützen selbst würden jedoch ausschließlich zum Zweck der Aufstellung einer Olympia-Mannschaft trainieren und hätten folglich an Ausscheidungsprüfungen teilzunehmen. Im Verein dürfte „kein politisch verdächtiger österreichischer Staatsbürger“ aufscheinen, die verwendeten Waffen und Munition müßten offiziell von ihren Besitzern gemeldet und zwischen den Schießübungen durch eine Dienststelle des französischen Kommandos verwahrt werden.

<sup>29</sup> Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

ad 5)<sup>30</sup> – BM H e l m e r: Die Räume der Ravag<sup>31</sup> darf niemand mehr betreten, es sei denn, daß er eine eigene Legitimation hat, die Lebedenko<sup>32</sup> ausstellt. Selbst, wenn ein Minister ins Funkhaus hinein will, so muß er eine solche Legitimation haben.

f

Der BK: Einige Ministerratsbeschlüsse mußten wegen der Dringlichkeit im Zirkulationswege erledigt werden.

(Siehe Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 37 bis 39).

BM Dr. K r a u l a n d: Wie verhält es sich mit den 4,700.000 Diplomatengeldern und wie sind deren Höchstgrenzen bei der Währungsreform?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe den Diplomaten gesagt, sie sollen nur einzahlen, wenn auch gewisse Bedenken bestehen und noch andere Gelder, wie bei den Bulgaren, dazu kommen. Im Wege des Auswärtigen Amtes wurde diese Einladung zur Einzahlung an sie gerichtet. Der neue Stand mit 13. 12. 1947 beläuft sich auf 4,571.000 Schilling. Eine Einzahlung der Quäker mit 2.700 S soll noch dazukommen.

BM H e l m e r: Zur Währungssache hat die kommunistische Partei Redewendungen oder Schlagworte herausgegeben, die den Vorgang im Ministerrat in der fraglichen Sitzung geschildert haben. Es wird erzählt, daß Dr. Altmann<sup>33</sup> durch Soswinsky<sup>34</sup> informiert wurde usw.<sup>35</sup> Dann wurde die Behauptung aufgestellt, daß es 2 Umtauschformulare gibt u. zw. ein weißes, nach welchem 1 : 3 und ein grünes, nach welchem 1 : 1 umgetauscht wird. Am Sonntag ist in Litschau ein Fabrikant als Redner aufgetreten, der anstelle von Honner<sup>36</sup> hätte reden sollen.<sup>37</sup> Er heißt Emil K n o p p<sup>38</sup> und er hat neben allen möglichen Beschimpfungen des Kanzlers und der Minister die Behauptung aufgestellt, daß die Minister sich der

<sup>30</sup> In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich wies Generalleutnant Keyes Bundeskanzler Figl darauf hin, daß seine „Vertreter konsequent die Rückführung der Rundfunkeinrichtungen unter die volle österreichische Kontrolle bei den viergliedrigen Besprechungen über diese Angelegenheit befürwortet haben, während das Sowjetelement den Standpunkt einnahm, daß die Kontrolle über die ausgesandten Radioprogramme bei den Besatzungsmächten verbleiben solle, was dazu dienen würde, den Gedanken einer österreichischen Kontrolle zu einer reinen Fiktion zu machen“. Das US-Element sei bereit, das Rot-Weiß-Rot Radionetz österreichischen Stellen zu übergeben, sobald es die Versicherung haben könne, „daß alle österreichischen Rundfunkeinrichtungen unter demokratischen Garantien und frei von jeglicher alliierter Zensur oder Kontrolle betrieben werden, bei gleichzeitiger Vereinbarung, daß jeder Besatzungsmacht eine entsprechende Sendezeit für ihre Zwecke eingeräumt werde“. Das US-Element werde auf eine möglichst baldige Annahme einer solchen Lösung seitens der vier Besatzungsmächte dringen. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 94/1 k.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich. Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 89.

<sup>32</sup> Nikita Fedotovič Lebedenko, sowjetischer Generalmajor, Oktober 1945 bis Mai 1948 sowjetischer Stadtkommandant von Wien.

<sup>33</sup> Dr. Karl Altmann, 20. Dezember 1945 bis 20. November 1947 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, 22. April 1946 bis 1960 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>34</sup> Dr. Ludwig Soswinski, Jurist, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, 1945 bis 1946 Mitglied der Kreditlenkungscommission (für die KPÖ), Dezember 1945 bis September 1958 Mitglied des Wiener Gemeinderates und Landtages, KPÖ.

<sup>35</sup> Vermutlich ist gemeint, daß Soswinski durch Altmann über die Vorgänge im Ministerrat informiert wurde. Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947 und Wiener Zeitung, 20. November 1947, S. 1 „Demission des Ministers Dr. Altmann“.

<sup>36</sup> Franz Honner, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Inneres, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ, 12. April 1946 bis 1954 stellvertretender Vorsitzender der KPÖ, 22. April 1946 bis 1964 Mitglied des Politbüros und des ZK der KPÖ.

<sup>37</sup> Die Versammlung der KPÖ hatte nicht in Litschau, sondern in Waidhofen an der Thaya stattgefunden.

<sup>38</sup> Richtig: Ing. Leopold Knopp, Inhaber einer Textilfabrik in Waidhofen an der Thaya/NÖ, Verwalter mehrerer USIA-Betriebe.

grünen Scheine zur Umwechslung bedient haben. Die Minister sollen nur klagen, er werde seine Behauptungen mit den grünen Scheinen schon beweisen. Nachdem ich den Wortlaut dieser Behauptungen überprüfen und festhalten konnte, habe ich den Mann wegen Aufreizung resp. anderer Tatbestände in Haft nehmen lassen.<sup>39</sup> Auf eine andere Weise kann man gegen diese Leute, die Behauptungen aufstellen, daß die Minister mit den grünen Scheinen ihr Geld in Sicherheit gebracht haben, nicht mehr vorgehen. Dieser Knopp wird heute nach Wien eingeliefert werden.

Der BK: Alle Kontis derjenigen, die an der Währungsreform mitgearbeitet haben, sollten, wie die Kommunisten ursprünglich wollten, publiziert werden. Diese Veröffentlichung scheinen sie nunmehr fallengelassen zu haben. Ich bitte den Justizminister, daß die Strafsache Knopp rasch durchgeführt und dann auch publiziert wird.<sup>40</sup>

BM Helmer: Die Bevölkerung muß spüren, daß ein gewisser Ernst hinter der Sache steht.

BM Maisel: Auch im Radio wurde am Samstag ein ähnlicher Angriff gegen die Bundesregierung vorgebracht.

<sup>39</sup> Ing. Leopold Knopp war am 13. Dezember 1947 in Waidhofen an der Thaya in einer Versammlung der KPÖ, die in Fragen des Währungsschutzgesetzes einberufen worden war, als Redner aufgetreten. Im Verlauf seiner Ausführungen hatte er Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, und zwar die Minister Helmer, Migsch und Maisel, angegriffen und als Lügner bezeichnet. Neben den im Protokoll angeführten Behauptungen hatte er überdies Minister Helmer und Staatssekretär Graf unterstellt, „daß sie Österreich an Amerika verschachern“ wollten. Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 17. Dezember 1947, S. 2 „Eine Verhaftung wegen kommunistischer Hetzlügen“.

<sup>40</sup> Leopold Knopp, Fabrikant aus Litschau und Verwalter mehrerer USIA-Betriebe, war am 13. Dezember 1947 in Waidhofen an der Thaya in einer Versammlung der KPÖ, die in Fragen des Währungsschutzgesetzes einberufen worden war, als Redner aufgetreten. Im Verlauf seiner Ausführungen hatte er Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, und zwar die Minister Helmer, Migsch und Maisel, als Lügner bezeichnet sowie Helmer und Staatssekretär Graf beschuldigt, sie wollten „Österreich an Amerika verschachern“. Die Staatsanwaltschaft Krems hatte darin einen Tatbestand des Vergehens nach § 300 (Aufreizung zum Haß und Verachtung gegen die Bundesregierung) und Übertretung nach § 308 StG. wegen Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte bezüglich der Geldumtauschscheine erblickt. Die Anklage gegen Knopp wurde am 26. Jänner 1948 beim Kreisgericht Krems erhoben und um cheste Anberaumung der Hauptverhandlung ersucht. Die sowjetische Stadtkommandantur Krems erhob aber gegen das Strafverfahren Einspruch und ließ den Strafakt einziehen. Dem Wunsch des Stadtkommandanten wurde daraufhin seitens der Staatsanwaltschaft durch Stellung des Antrages auf Abbruch des Verfahrens nach § 412 StPO nachgegeben. Justizminister Gerö richtete sodann ein Protestschreiben an die Rechtsabteilung der Sowjetischen Sektion der Alliierten Kommission für Österreich, in dem er darauf verwies, daß das Vorgehen der Kremser Kommandantur nicht im Einklang mit dem Kontrollabkommen stehe, da durch die erhobenen Anklagen sowjetische Interessen nach keiner Richtung hin gefährdet oder verletzt würden und der Eingriff der Stadtkommandantur in die österreichische Rechtspflege sich auf einen Österreicher beziehe, der der österreichischen Gesetzgebung unterstehe und beschuldigt werde, zu Haß und Verachtung gegen die Bundesregierung aufgereizt und falsche und beunruhigende Gerüchte verbreitet zu haben. Es werde daher an die sowjetische Rechtsabteilung das Ersuchen gerichtet, daß der Strafakt Knopp dem Kreisgericht Krems zurückgestellt werde. Trotz dieser Urgenz des Justizministers wurde der Strafakt nicht zurückgestellt, das Verfahren galt weiterhin gemäß § 412 StPO als abgebrochen und wurde mit Beschluß des Kreisgerichtes Krems vom 24. November 1952 gemäß § 1 der Amnestie 1950 eingestellt. Vgl. dazu AdR, BMJ, Sektion II, GZL. 38.464/1956, Strafsache gg. Leopold Knopp; AdR, BKA, Präsidium, GZL. 6.026-Pr.M/1956, Knopp Leopold (nicht Emil), Beschuldigung gegen Mitglieder der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz; weiters Wiener Zeitung, 18. Dezember 1947, S. 2 „Vorgeführt und wieder entlassen“; MRP Nr. 105/9 f vom 23. März 1947, MRP Nr. 107/1 f vom 13. April 1948, MRP Nr. 125/1 1 vom 14. September 1948 und MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 2. November 1948.



BM Helmer: Der Ansager hat eine Reise Casanovas<sup>41</sup> geschildert und dabei die Behauptung aufgestellt, es gibt nur Minister und Schleichhändler.

BM Dr. Kraland: Kann man das nicht veröffentlichen?

BM Helmer: Das wäre das Richtigeste; man muß es machen.

BM Dr. Zimmermann: Zu den grünen Umtauschscheinen möchte ich bemerken: Die offiziellen Umtauschscheine sind weiß, die grünen Umtauschscheine gelten nur für die Bankabrechnung. Alte Schillinge können auf ein Konto eingelegt werden und dafür wurden die grünen Umtauschscheine aufgelegt. Die Umrechnung erfolgt natürlich 3 : 1. Dieser Vorgang wurde schon in die seinerzeitigen Besprechungen einbezogen. Das Gesetz selbst sieht ja nur den Umtausch Noten gegen Noten vor.

BM Dr. Kraland: Diese Maßnahmen bewirken aber keinen Nachteil hinsichtlich der Auswirkungen des Währungsschutzes. In den letzten Tagen habe ich mit diversen Bankleuten gesprochen, um diese zur Raison zu bringen.

BM Dr. Zimmermann: Ich kann mit Beträgen einzahlen und diese werden dann gedrittelt.

Staatssek. Graf: Wenn der Einleger mit weißen Scheinen einzahlt, so würde eine Abschrift an das Finanzamt gehen und das haben wir ja bezweckt.

BM Dr. Kraland: Aber trotzdem ist der Vorgang nicht ungesetzlich.

BM Übeleis: Von der Post wurde mitgeteilt, daß Parteien in großer Zahl Beträge einzahlen, um zu bezwecken, daß die Auszahlungen in neuen Schillingen erfolgen. Es ist die Frage, ob nicht die Einführung eines Legitimationszwanges notwendig sei.

Staatssek. Graf: Die Ausführungen des Finanzministers haben mich mißtrauisch gemacht, da sie nach meinem Dafürhalten geeignet sind, die Steuerbehörden auszuschalten. Ich stelle den Antrag, daß der Finanzminister beauftragt wird, alle jene Schritte einzuleiten, damit auch der letzte Groschen den Finanzämtern zur Kenntnis gebracht wird.

BM Dr. Zimmermann: Wir haben in Aussicht genommen, bei der Vermögensabgabe die ganzen Posten zu erfassen. Allerdings wird auch dies nicht lückenlos geschehen können. Es wurde diesmal vieles durch Kreditgeschäfte gemacht. Die Schuldverhältnisse zu klären, ist nicht möglich.

BM Dr. Gerö: Ich sehe keine Gefahr für uns. Maßgebend ist nur der Besitz des Geldes. Ich schlage vor, die Erlegerlisten dem Finanzamt mitzuteilen.

BM Dr. Kraland: Das geht nicht so, daß wir ohne Dr. Rizzi<sup>42</sup> etwas beschließen, schließlich gibt es ja auch ein Bankgeheimnis und ich bitte, auch dem Finanzminister keinen generellen Auftrag zu erteilen, sondern bestimmte Richtlinien zu geben.

Der BK: Grundsätzlich soll alles vorgekehrt werden, um auch den letzten Umtausch dem Finanzamt zur Kenntnis zu bringen und im nächsten Ministerrat soll darüber berichtet werden.

BM Dr. Hurdess: Wir müssen auch auf den Vorschlag von Minister Übeleis eingehen.

BM Dr. Zimmermann: Der Beschluß enthält dies sowieso.

BM Dr. Hurdess: Darauf muß man aber sofort eingehen.

BM Dr. Zimmermann: Nach den ersten Nachrichten, die uns hinsichtlich der Auswirkung und der Beobachtungen bei der Währungsschutzreform zugekommen sind, müssen wir die Sache überprüfen. Ob eine gesetzliche Grundlage vorliegt, weiß ich nicht. Ich hätte den Vorgang zergliedert, u. zw. erstens in den Umtausch und zweitens in die Einlage. Ob man den Vorschlag, einen Legitimationszwang einzuführen, aufgreifen kann, weiß ich nicht.

<sup>41</sup> Giacomo Girolamo Casanova, Chevalier de Seingalt, italienischer Abenteurer und Schriftsteller.

<sup>42</sup> Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

BM Dr. H u r d e s: Wir stehen vor der Tatsache, daß die Leute die alten Schillinge weg-bekommen und neue haben wollen. Wenn man verfügt, daß ein Legitimationszwang notwendig ist, so ist das dringend. Nach 14 Tagen ist die Sache sowieso überholt und erledigt. Der Kleine und Ehrliche ist, wenn dies nicht geschieht, immer der Dumme. Ich zumindestens hätte keine Bedenken für einen solchen Erlaß.

BM Dr. G e r ö: Es kann ja dies mit dem Verdacht einer versuchten strafbaren Handlung begründet werden.

BM H e l m e r: Die Leute sollen auf jeden Fall eingeschüchtert werden. Jetzt soll man den Leuten sagen, wir sind hinter eure Schliche gekommen. Wegen der anderen Sachen bin ich bestrebt, Ordnung zu machen, aber trotzdem bin ich in Sorge. Der grüne Schein wird gegen uns ausgespielt, da sich die Banken damit außer Gesetz stellen wollen. Die Banken können doch nicht uns Vorschriften machen. Die Bankdirektoren dürfen sich nicht mehr einbilden, daß sie den Herrn spielen können, das war einmal, jetzt aber nicht mehr. Die Zeiten haben sich geändert.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin auch Ihrer Meinung. Ich bin bisher sanft vorgegangen. Verzeihen Sie, meine Herren der S. P. Ö., ihr Direktor Dr. Landertshammer<sup>43</sup> ist das schwierigste Element. Joham<sup>44</sup> pariert mehr. Landertshammer erlaubt sich so viel Frechheiten, daß dies schon nicht mehr angeht; er ist das Zentrum der Widerspenstigkeit.

Der BK stellt fest: Nach einer Debatte über die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes<sup>45</sup> beschließt der Ministerrat auf Grund besonderer Vorkommnisse, die den Verdacht einer versuchten, strafbaren Handlung rechtfertigen:

- a) den BM für Finanzen zu beauftragen, alle Schritte zu unternehmen, daß im Zuge der Durchführung des Währungsschutzgesetzes die Finanzbehörden die Möglichkeit erhalten, alle Barbeträge und Konten zu erfassen,
- b) den diesbezüglichen Bericht der nächsten Sitzung des Ministerrates vorzulegen,<sup>46</sup>
- c) den BM für Verkehr zu ermächtigen, mit sofortiger Wirksamkeit den Legitimationszwang für Geldsendungen anzuordnen.<sup>47</sup>

<sup>43</sup> Dr. Franz Landertshammer, ab 1945 öffentlicher Verwalter und ab 1948 Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Länderbank.

<sup>44</sup> Dr. Josef Joham, ab 28. Juni 1945 öffentlicher Verwalter der Creditanstalt-Bankverein, 26. Februar 1948 bis 7. April 1959 Vorstandsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein.

<sup>45</sup> BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

<sup>46</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 93/17 c.

<sup>47</sup> Die Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, über die Einführung des Legitimationszwanges wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Von Beginn der Wiedereröffnung des Einzahlungsverkehrs bei den Postämtern an, das war der 17. Dezember 1947, bis zum Ende der Umtauschfrist sollten Postanweisungen und Erlagscheine des Postsparkassenamtes bei den Postämtern nur dann angenommen werden, wenn sich der Absender durch seine Identitätskarte ausweisen konnte. Der Legitimationszwang bezog sich aber nur auf jene Einzahlungen, bei denen der Aufgeber von Postanweisungen und Postsparkasseneinlagen in alten Banknoten oder sowohl in alten als auch neuen gemischt bezahlen wollte und der Aufgabeantrag 50 S überschritt. Vgl. Wiener Zeitung, 18. Dezember 1947, S. 3 „Legitimationszwang bei Geldaufgabe“. Aktenmaterial zur Durchführung des Währungsschutzgesetzes findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZL. 57.850/1947, W.Sch.G. – Durchführung. Zum Währungsschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 91/1 a, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d und MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 97/11 vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

## 2

Personalien<sup>48</sup>

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 6 bis inkl. 17. Pkt. 6) und 9 h) und i) werden zurückgestellt, alle anderen angenommen.

## 3

## Vereinfachung der österreichischen Rechtsvorschriften

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 57.387-2a/47<sup>49</sup>, über die Tätigkeit der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Österreichischen Rechtsordnung.

BM Dr. G e r ö: Könnte man nicht beim gewerblichen Recht den Gewerbekataster mitnehmen? Es führen ihn z. B. die Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft, die Wirtschaftskammern usw. All' dies ließe sich vereinfachen. Soll die Steuerbehörde zum Zentralkataster gehen!!<sup>50</sup>

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

## 4

## Staatsbürgerschaften

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 79 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 194 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.<sup>51</sup>

<sup>48</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (3 Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>49</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 57.387-2a/1947 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Bericht der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung an die Bundesregierung (1 ¾ Seiten). Die mit dem Rechtsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 (StGBI. Nr. 6) eingerichtete Kommission hatte an die Bundesregierung einen Bericht mit einer Übersicht über die bisher geleistete Arbeit und einen Ausblick über die weiteren Vorhaben vorgelegt. Die erste Aufgabe hatte darin bestanden, alle deutschen Rechtsvorschriften zu erheben, die nicht durch das Rechtsüberleitungsgesetz Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden waren. „Es sind dies solche“, so wurde ausgeführt, „die einem freien und unabhängigen Österreich, den Grundsätzen der Demokratie oder dem österreichischen Empfinden widerstreiten oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten.“ Die zweite Aufgabe der Kommission sei es nun, an der Wiederverlautbarung österreichischer Rechtsvorschriften „in sehr entscheidender Form mitzuwirken“. Es wurde als notwendig bezeichnet, alle Ministerien zu beteiligen, das Bundeskanzleramt sollte die dabei auftretenden Rechtsfragen zusammenfassend bearbeiten und in enger Kooperation mit der Kommission ein Programm für die Wiederverlautbarung erstellen. Besonders hingewiesen wurde dabei auf die Rechtsgebiete des Sozialversicherungsrechtes, des Gewerberechtes, des Personenstandsrechtes, des Dienstrechtes, des Steuerrechtes, des Patentrechtes und des Elektrizitätsrechtes. Schließlich wurde für die beteiligten Beamten eine entsprechende Remuneration gefordert. Der Antrag des Bundeskanzleramtes kam diesen Wünschen nach und wies alle Ministerien an, mit den Arbeiten an der Wiederverlautbarung der österreichischen Rechtsvorschriften unverzüglich zu beginnen. Zum Rechtsüberleitungs-Gesetz vgl. auch KRP Nr. 6/5 vom 13. Mai 1945.

<sup>50</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/2 a vom 17. Februar 1948.

<sup>51</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 79 (29 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

## 5

## Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle

Über Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 137.857-8/47<sup>52</sup>, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBL. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. 2. 1947, BGBl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle), der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>53</sup>

## 6

## Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz

Über Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 53.481-19/1947<sup>54</sup>, betreffend ein Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, das Zahlungsabkommen der gesetzmäßigen Behandlung zuzuführen und das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, den österreichischen Gesandten in Bern<sup>55</sup> zur Unterfertigung des Abkommens namens der österreichischen Bundesregierung zu beauftragen.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> Beilage 5: BMI, Zl. 137.857-8/1947 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite). Die Abänderung betraf die Verlängerung der Frist für die Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen und für die Anträge auf Widerruf der aus politischen Gründen erfolgten Ausbürgerungen, die am 31. Dezember 1947 abließ. Die Mehrzahl der Bundesländer sprach sich für eine Verlängerung der Frist aus, nur Tirol, Steiermark und Salzburg waren dagegen. Mit dem vereinfachten Verfahren sollte Heimkehrern und Emigranten die Möglichkeit gegeben werden, rasch die Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen. Der Entwurf sah vor, die Frist um ein Jahr zu verlängern. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 35, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBL. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Februar 1947, BGBl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle), ausgegeben am 16. Februar 1948, überein.

<sup>53</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2078; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, S. 2119. Zum Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 14/8 vom 26. Juni 1945, KRP Nr. 15/11 vom 3. Juli 1945, KRP Nr. 16/4 und 5 vom 10. Juli 1947, MRP Nr. 3/10 vom 14. Jänner 1946, MRP Nr. 29/9 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 49/6 vom 11. Dezember 1946 und MRP Nr. 144/6 vom 8. Februar 1949.

<sup>54</sup> Beilage 6: BMF, Zl. 53.481-19/1947 Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten); Zusatzprotokoll vom ... zum Protokoll über die vorläufige Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Österreich vom 17. August 1946 (7 Seiten). Die „durch den Krieg erheblich geschwächten“ österreichischen Versicherungen waren gezwungen, sich im Ausland rückzuversichern, da die Aufteilung der Risiken im Inland nur in beschränktem Maße möglich war. Aufgrund mangelnder Devisen konnten allerdings österreichische Versicherungsunternehmen Zahlungen ins Ausland nur teilweise durchführen. Dadurch drohte der Rückversicherungsverkehr ins Stocken zu geraten oder überhaupt eingestellt zu werden. Mit Frankreich hatte man im Rahmen eines Handelsabkommens schon im April 1947 entsprechende Vereinbarungen getroffen, nun war ein weiteres Abkommen mit der Schweiz unter Mitwirkung der Oesterreichischen Nationalbank ausgehandelt worden. Es regelte die Frage der Kostenbeiträge, die österreichische Filialen von Schweizer Gesellschaften an deren Hauptanstalt (Zentrale) leisten mußten. Geregelt wurden vor allem aber jene Zahlungen aus Rückversicherungen, die österreichische Gesellschaften für Verträge in Schillingen mit schweizerischen Gesellschaften geschlossen hatten, weiters beinhaltete es auch die von österreichischen Gesellschaften übernommenen Rückversicherungen in Fremdwährung.

<sup>55</sup> Rudolf Seemann, Juli 1945 Betrauung mit der Leitung des wirtschaftspolitischen Referates in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 1946 Ernennung zum Staatskommissär beim Österreichischen Warenverkehrsbüro, Jänner 1946 bis März 1947 an der Gesandtschaft in Budapest, 26. März 1947 bis 28. September 1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern.

<sup>56</sup> Zu den Verhandlungen vgl. auch AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Schweiz Versicherungen, GZl. 129.453-5W-Pol/1947, Zahlungsabkommen mit der Schweiz aus dem Versicherungsverkehr.

## Zuckerpreis der Kampagne 1947/48

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. I/1-Pr. 18.297/47<sup>57</sup>. Wir haben uns in der vorletzten Sitzung über den Preis des Zuckers nicht einigen können.<sup>58</sup> Ich wiederhole, daß wir den Zuckerpreis für die 34. und 35. Periode zu stützen beschlossen haben.<sup>59</sup> Es entsteht nun die Frage, was mit dem Zucker für die 36. Periode zu geschehen hat. Ich stelle den Antrag, auch für die weiteren Perioden den Preis zu stützen, da mir mitgeteilt wurde, daß eine solche Stützung auch in der Bevölkerung die entsprechende Beruhigung hervorrufen würde.

BM Dr. Z i m e r m a n n: Ich sehe aber für diese Stützung keine Deckung. Minister Sagmeister hat unlängst auf die Verbilligung bei Brot hingewiesen und Minister Krauland hat beantragt, daß wenigstens sukzessive die Steigerung erfolgen soll. Die Ausgleichskassa<sup>60</sup> ist ein Negativum, das nur für einzelne Fälle ausreicht. Stützen wir den Zucker hier neuerdings, so würde die Sache ins Uferlose gehen.

BM H e l m e r: Eine Subventionswirtschaft können wir nicht einreißen lassen. BM Dr. Krauland war für eine sukzessive Preiserhöhung. Nach einer eingehenden Beratung sind wir zur Überzeugung gekommen, daß es jetzt gerade nicht zweckmäßig wäre, den Preis für ein Produkt, das staatlich bewirtschaftet wird, zu erhöhen. Wir müssen Preiserhöhungen unter allen Umständen verhindern.

<sup>57</sup> Die ursprüngliche Numerierung 11 wurde gestrichen. Beilage 7: BMVE, Zl. I/1 Pr. 18.297/1947, Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (5 ½ Seiten). Die Beilage enthält die durch die Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen, für Inneres und für Volksernährung durchgeführte Kalkulation des Zuckerpreises 1947/48. Auf Grund der Beratungen war das Komitee zu folgender Darstellung der Sachlage gelangt: die Zuckerindustrie könne die Rübenpreiserhöhung von 8,- auf S 15,- je 100 kg, die Lohnerhöhungen und sonstigen Kostensteigerungen zu dem derzeitigen Fabriksabgabepreis von S 162,63,- je 100 kg nicht tragen, weswegen sie sich im Hinblick auf die Notwendigkeit auch eines für den Konsumenten tragbaren Preises bzw. eine den Staatshaushalt nicht zu sehr belastende Stützung mit einem Fabriksabgabepreis von S 3,46,- je kg einverstanden erklärte. Darüber hinaus sollte die Differenz zwischen dem bisherigen und dem beantragten durchschnittlichen Fabriksabgabepreis durch eine entsprechende Erhöhung des Verbraucherpreises bis auf S 3,90,- je kg Normalkristallzucker bzw. durch eine Stützung aus staatlichen Mitteln ganz oder teilweise gedeckt werden. Im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Gelder komme eine Nachkalkulation des vom Komitee vorgeschlagenen Durchschnittspreises in Frage.

<sup>58</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 91/11.

<sup>59</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 86/9 e vom 6. November 1947.

<sup>60</sup> Die Ausgleichskasse war gemäß § 5 des Bundesgesetz vom 17. Dezember 1945, betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs (BGBl. Nr. 111/1946), zum Zwecke der Anpassung der Übernahmepreise an das inländische Preisniveau in Form eines Sonderkontos des Österreichischen Warenverkehrsbüros bei der Oesterreichischen Nationalbank errichtet worden. Auf diesem Sonderkonto sollte ein Teil des Erlöses für die Ein- und Ausfuhrwaren erlegt werden. Die Festsetzung dieses Teiles oblag dem Oesterreichischen Warenverkehrsbüro, das die Weisungen der zuständigen Bundesminister einzuholen hatte. Beim generellen Ausgleichsverfahren sollte vom Ausfuhrwert der im Ausland verkauften Güter der Exporteur einen Betrag, der einen bestimmten Prozentsatz unter diesem Ausfuhrwert lag, erhalten. Der Differenzbetrag zwischen Ausfuhrwert und dem vom Exporteur bezahlten Betrag sollte in die Ausgleichskasse fließen. Diese Mittel sollten wiederum für die Verbilligung von Importgütern verwendet werden. Zum Außenhandelsgesetz und speziell zur Ausgleichskasse vgl. auch MRP Nr. 36/11 vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/8 vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 D vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 42 vom 26. Oktober 1946, MRP Nr. 45/15 c vom 12. November 1946, WMK Nr. 21/2 vom 14. Oktober 1946 und WMK Nr. 24/3 vom 26. November 1946.

Am Sonntag wurde mir vom Bezirkshauptmann von Waidhofen<sup>61</sup> mitgeteilt, daß die Ablieferung der Körndlfrucht nie so gut war, wie jetzt. Ich schlage vor, daß wir von einer Subventionierung abrücken, daß wir aber gerade jetzt dieses Geld aufbringen müssen, zumal eine Erhöhung des Zuckerpreises schon aus politischen Gründen derzeit nicht tragbar wäre. Wenn Minister Sagmeister in der Lage ist, mit dem Brotpreis herunterzugehen, so würde das entschieden eine Auswirkung auf den Zuckerpreis haben können. Ich weiß aber nicht, ob diese Möglichkeit besteht. Ich bin somit, unter Aufrechterhaltung der Gegnerschaft einer Subvention, für eine Heranziehung von Geldern aus dem UNRRA-Fond<sup>62</sup> und für eine weiteste Stützung des Zuckerpreises.

Staatssek. M a n t l e r: Ich unterstütze den Antrag des Bundesministers Sagmeister und bin gegen den Antrag von Minister Zimmermann, da er durch allmähliche Preiserhöhungen nichts anderes wieder als Beunruhigung erzeugen wird. Wir erhoffen uns von der Währungsreform die Senkung der Preise, wozu auch der Zuckerpreis gehört. Solange das nicht der Fall ist, halte ich es für ausgeschlossen, daß wir den Zuckerpreis erhöhen. Wir kämen durch eine Erhöhung des Zuckerpreises zu einer Erhöhung der Lebensmittelkosten um 20 %. Das geringere Übel wäre die Stützung des Zuckerpreises.

BM Dr. K r a u l a n d: BM Sagmeister hatte die Absicht, Zuckerverbilligungsscheine für Minderbemittelte einzuführen. Würde der neue Zuckerpreis in krassem Verhältnis zum Weltzuckerpreis stehen?

BM S a g m e i s t e r: Der Zucker kostet in der CSR 2.20. Wir haben schon Auslandsangebote mit 1.70. Dies bei Umrechnung 1 : 10.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn wir schon den Zuckerpreis irgendwie erhöhen, so käme nur der Betrag von 2.20 als Höchstpreis in Betracht. Die Zuckerindustrie muß gewärtigt sein, den Preis zu halten. Es entsteht daher die Frage, ob es gut ist, daß wir einen solchen Zuckerpreis halten würden. Es wäre besser, daß wir schon jetzt die Kosten senken würden. Ich gebe weiters zu, daß psychologische Beweggründe auch wegen der Währung es heute nicht zulassen, daß wir mit einer Preiserhöhung vorgehen. Zu einigen Preiserhöhungen wird

<sup>61</sup> Dr. Johann Haushofer, Oberpolizeirat und Hofrat, ab Juni 1945 Bezirkshauptmann von Waidhofen an der Thaya/NÖ.

<sup>62</sup> Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) widmete sich als Vorgängerin der International Refugee Organisation (IRO) vor allem der Bewältigung der Probleme auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung. Bis Mitte 1947 versorgte sie Österreich mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 288. Zu den Aufgaben und Zielsetzungen der UNRRA vgl. U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; weiters BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbau-Lieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946. Durch Artikel V des österreichischen UNRRA-Abkommens war ein Fonds geschaffen worden, in den der Nettogegenwert der aus dem Verkauf der UNRRA-Hilfslieferungen erzielten Erlöse eingezahlt werden mußte. Diese Gelder waren für Hilfs- und Wiederaufbauzwecke zu verwenden. Der Fonds sollte ursprünglich für fünf Jahr gesperrt bleiben, man begann jedoch schon 1948 damit, auf diese Mittel zuzugreifen. Vgl. dazu Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 88, S. 107 f und S. 411 f. Zum UNRRA-Fonds vgl. weiters auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/ Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.



es ja immerhin kommen, aber solche müssen auf Monate hinausgeschoben werden. Wenn wir schon den Preis stützen müssen, dürfen wir das Budget nicht stürzen. Wenn eine Stützung erfolgen soll, so frage ich den Finanzminister, wie man Einsparungen erzielen kann. Besser, als ein Budget zu zerstören, ist es, Sperren des Budgets auf anderen Seiten durchzuführen.

BM Dr. M i g s c h: Die Ausführungen von Minister Krauland sind im ersten und im letzten Punkt akzeptabel. Es handelt sich daher nur um die Übergangsmaßnahmen. Wir können auf die Dauer eine Zuckersubvention nicht halten. Die Zuckerproduktion fördert auch die übrige Landwirtschaft und erwächst auch ihr aus der Förderung ein großer Vorteil. Der Zuckerrübenpreis ist viel zu hoch. Dem letzten Vorschlag kann man aber in dieser Form nicht zustimmen. Grundsätzlich wäre ich für einen Auftrag, der an den Finanzminister in diesen Belangen vom Ministerrat zu ergehen hat.

Der Bundeskanzler wird um 11.50 von Bundesminister Dr. Gruber aus London angerufen, der Vizekanzler übernimmt den Vorsitz.

Bundesminister Dr. Migsch fährt fort: Im letzten Ministerrat haben wir beschlossen, auswärtige Lehrer, die in Österreich herumlaufen, einzustellen.<sup>63</sup> Dadurch wird das Budget belastet. Bei Wegfall solcher Maßnahmen können Ersparungen erzielt werden. Ich bin für zwei Perioden einer Subvention und für Ersparungen eventuell durch Einstellung von Nationalsozialisten.

BM Dr. K r a u l a n d: Generelle Aufträge an den Finanzminister werden diesem nicht genügen und ist ihm damit auch nicht gedient. Er weiß ja nicht, ob im gegebenen Fall die Zustimmung des Ministerrates erwirkt werden kann. Weder ich noch wir sind in der Lage, etwas für zweckmäßig zu bezeichnen, weil wir vielfach die Auswirkungen nicht beurteilen können. Im allgemeinen bin ich gegen ein Ministerkomitee, hier aber wäre ich für ein solches, bestehend aus Bundesminister Dr. Heinel, Sagmeister, Kraus, Dr. Zimmermann, Helmer und mir, das sich mit dem Zuckerpreis zu befassen hätte.

VK Dr. S c h ä r f: Es liegt somit der Antrag vor, ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Bundesministers Dr. Krauland und den Bundesministern Dr. h. c. Heinel, Helmer, Kraus, Sagmeister und Dr. Zimmermann zu bestellen, das bis zur nächsten Sitzung konkrete Vorschläge zu erstatten hätte.<sup>64</sup>

St. Sekretär M a n t l e r: Werden aber auch Nachkalkulationen stattfinden?

BM S a g m e i s t e r: Ja, wenn öfftl. Gelder in Frage kommen.

Der Antrag wird angenommen.<sup>65</sup>

## 8

### Eigentumseinverleibung für die UdSSR auf Liegenschaften in Neunkirchen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.163/47<sup>66</sup>, betreffend die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedenen Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Neunkirchen, mit dem Antrag, diese Angelegenheit dem Alliierten

<sup>63</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 91/2.

<sup>64</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 93/11.

<sup>65</sup> Zur Festsetzung des Zuckerpreises für die Zuckerkampagne 1947/48 vgl. auch MRP Nr. 90 a/4, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948, WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 d, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 10. April 1948.

<sup>66</sup> Beilage 8: BMJ, Zl. 13.163/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Es handelte sich um neun Liegenschaften, teils im Eigentum deutscher Staatsbürger, teils deutscher Firmen und teils im Eigentum des Deutschen Reiches. Ein größerer Komplex der ehemaligen Neunkirchner Druckfabrik-AG., darunter Werkgrundstücke, Arbeiterwohnhäuser und eine Villa samt Nebengebäuden, war 1942/43 von der Dr. Kintze-KG. erworben worden. Die Neunkirchner Druckfabrik-AG. war seit 1929 stillgelegt und befand sich seit 1931 in Liquidation.

Rat zur Entscheidung auf Grund des Art. 1 b und 5, Abs. IV, des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946<sup>67</sup> zu übermitteln, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

## 9

Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf  
zum Gerichtsbezirk Graz – Umgebung

Über Bericht des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 9.532/47<sup>68</sup>, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Entwurf der Verordnung über die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz – Umgebung die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.

## 10

Hinausschiebung der Altersgrenze bei Richtern

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.910/47<sup>69</sup>, betreffend die Hinausschiebung der Altersgrenze bei Richtern des Geburtsjahrganges 1882 gem. § 14 c GOG/45 und § 67, Abs. 2, des Gehaltsüberleitungsgesetzes beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die im Antrage angeführten Richter und Beamten der allgemeinen Verwaltung bis zu dem bei jedem angegebenen Zeitpunkt im Dienststande zu belassen, wobei diese Liste durch den Rat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Anton D u h a n<sup>70</sup>, mit der Frist bis 31. Dezember 1949 zu ergänzen ist.

VK: Der Nationalrat gibt anher telefonisch bekannt, daß die Abstimmung im Zuge des Budgets um 12 Uhr vorgenommen wird. Es wäre daher angezeigt, wenn die Mitglieder der Regierung sich in das Parlament begeben würden.<sup>71</sup>

## 11

Verwendung von Ruhestandsrichtern

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.833/47<sup>72</sup>, betreffend die Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestandsrichter, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

<sup>67</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 91.

<sup>68</sup> Beilage 9: BMJ, Zl. 9.532/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Verordnungsentwurf (½ Seite). Erhebungen der Steirischen Landesregierung hatten ergeben, daß die beiden zum Bezirk Weiz gehörenden Gemeinden Eggersdorf und Höf in erheblicher Entfernung von ihrer Bezirksstadt Weiz lagen. Die Bevölkerung besorgte „von jeher“ ihre Einkäufe im nahegelegenen Graz, „da die steirische Hauptstadt von beiden Gemeinden auch ohne Benützung von Massenverkehrsmitteln leicht zu erreichen“ war, das Erreichen der Bezirksbehörden in Weiz erforderte dagegen eine „beschwerliche Tagesreise“. Da keine Bedenken gegen die vorgesehene Umgliederung bestanden, wurde die Änderung der administrativen und gerichtlichen Zugehörigkeit (gemäß dem Grundsatz, daß sich Grenzen von Gerichts- und Verwaltungsbezirke nicht überschneiden dürfen) beider Gemeinden beantragt. Vgl. BGBl. Nr. 30, Verordnung der Bundesregierung vom 16. Dezember 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz-Umgebung, ausgegeben am 3. Februar 1948; MRP Nr. 93/6.

<sup>69</sup> Beilage 10: BMJ, Zl. 9.910/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Um dem herrschenden Personal-mangel entgegenzutreten, sollten unersetzliche Arbeitskräfte auch über das gesetzliche Pensionsalter hinaus weiter beschäftigt werden. Richter und Verwaltungsbeamte sollten ihren Ruhestand bis zum 70. Lebensjahr aufschieben können. Insgesamt handelte es sich beim vorliegenden Antrag um acht namentlich erwähnte Richter, deren Weiterbelassung im Dienst beantragt wurde.

<sup>70</sup> Dr. Anton Duhan, 12. Juli 1946 bis 1. Dezember 1951 Rat des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes.

<sup>71</sup> Zur Budgetdebatte vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 70. Sitzung vom 16. Dezember 1947.

<sup>72</sup> Beilage 11: BMJ, Zl. 9.833/1947 Ministerratsvortrag (8 Seiten). Um den „fortbestehenden empfindlichen Richter-mangel“ zu beheben, war durch das Bundesverfassungsgesetz vom 12. Dezember 1946

## Schutzimpfungsgesetz

Bundesminister M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. V-115.424-JL/47<sup>73</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfung gegen Blattern und andere übertragbare Krankheiten.

BM Dr. H u r d e s: Hinsichtlich dieses Entwurfes wurde das Bundesministerium für Unterricht überhaupt nicht befragt. Ich beantrage, den Punkt zurückzustellen.

Der VK unterbricht hierauf die Ministerratssitzung um 11 Uhr 49.

Der BK nimmt die Sitzung um 12 Uhr 30 wieder auf.

BM M a i s e l: Der Gesetzesentwurf hat mit den Agenden des Bundesministeriums für Unterricht überhaupt nichts zu tun. Vielleicht liegt ein Irrtum insoferne vor, daß in früheren Zeiten das Bundesministerium für Unterricht deswegen herangezogen wurde, weil die Kinder mit 6 Jahren vor dem Schulbesuch einem Impf-Zeugnis-Zwang unterlegen sind. Ein Impfzeugnis hatte damals vorgelegt werden müssen. Ich würde die Zurückstellung des Gesetzesentwurfes sehr bedauern.

BM Dr. H u r d e s: Ich kann es nicht dulden, daß eine Materie, die bis zum Jahre 1938 gegolten hat, seit 1945 nicht mehr gelten soll und deshalb auch nicht mit dem Bundesministerium für Unterricht besprochen wird. Das geht auch aus dem Ministerratsvortrag hervor. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Frage, auf der ich beharren muß.

BM M a i s e l: Ich kann mir nicht klar werden, warum die Vorlage an das Bundesministerium für Unterricht erfolgen sollte.

VK: Am besten wäre es, wenn der Bundesminister für Unterricht bekanntgeben würde, welche Stellen des Gesetzesentwurfes überhaupt eine seiner Abteilungen befassen. Wir sind doch aus der Zeit von 10 oder mehr Jahren heraus. Wenn er diese Stellen nicht namhaft machen kann, so ist seine Stellungnahme irrig.

BM Dr. H u r d e s: Meine Herren haben mich nach der Verbindungssitzung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß mein Ministerium zu dieser Besprechung nicht herangezogen wurde.

---

zur Sicherung des Personalbedarfs die Möglichkeit geschaffen worden, Richter des Ruhestandes als Ruhestandsrichter mit der Eigenschaft von Richtern im Dienststand einzusetzen. Das Justizministerium beantragte die Ermächtigung für 23 namentlich angeführte Richter, die teilweise schon bisher als Ruhestandsrichter im Einsatz gestanden hatten.

<sup>73</sup> Beilage 12: BMsV, Zl. V-111.424-JL/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (5 Seiten); Erläuterungen (3 Seiten). Das Impfwesen, das in Österreich bereits durch das Impfregulativ im Jahr 1836 in Bezug auf Kuh-Pocken eingeführt worden war, war nicht allgemein verpflichtend. Auch nach einer entsprechenden Verordnung im Jahr 1891 war nur die Blatternimpfung für Schulanfänger verpflichtend. Weiters war vor dem „Anschluß“ nur das Militärimpfgesetz (BGBl. Nr. 56/1938) erlassen worden. Nach dem Anschluß waren deutsche („reichsrechtliche“) Vorschriften auf dem österreichischen Bundesgebiet eingeführt worden. Mit dem Bundesgesetz vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151, war das österreichische Recht auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wieder hergestellt worden. Der vorliegende Gesetzesentwurf regelte die Kosten der Impfmaßnahmen, verpflichtete jedermann dazu, sich gegen Blattern, Pocken und Variola impfen zu lassen, sah weiters vor allem diverse verpflichtende Erstimpfungen für Kinder (Blattern) vor, verordnete Impfungen vor Eintritt in den öffentlichen Dienst und enthielt Bestimmungen, die im Falle von Epidemien die Durchsetzung der Impfpflicht im Verordnungswege gewährleisten sollten. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 156, Bundesgesetz vom 30. Juni 1948 über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern), ausgegeben am 23. August 1948, nicht zur Gänze überein. In § 2 des Gesetzes wurden Bestimmungen über die Erst- und Wiederimpfung von Kindern aufgenommen, der § 3 bestimmte die Personengruppen, die sich vor Antritt eines pockengefährdeten Berufes der Impfung zu unterziehen hatten, und der § 13 enthielt im Gegensatz zum Entwurf Bestimmungen über die Impftechnik.

VK: Es ist doch eines Ministers nicht würdig, sich auf einen Beamten auszureden, dessen Name obendrein anonym bleibt. Sie müssen also die Stelle sagen, gegen welche Sie den Einwand erheben.

BM Dr. H u r d e s: Nach § 2 ex 38 unterliegen Kinder in den Erziehungsanstalten dem Zwang einer 1. Impfung.

VK: Richtig, weil es doch damals einen allgemeinen Impfwang gab.

BM Dr. H u r d e s: Aber deshalb ist mein Bundesministerium zuständig, weil die Kinder den Nachweis haben erbringen müssen.

VK: Das sind allgemeine Vorschriften. Bei einem Taufschein ist auch kein gesetzlicher Zwang notwendig.

BM Dr. H u r d e s: Wurde der Oberste Sanitätsrat<sup>74</sup> um Stellungnahme ersucht? Liegt ein Gutachten vor?

BM M a i s e l: Ja.

BM Dr. H u r d e s: Bitte, das zu protokollieren, daß das Gutachten des Obersten Sanitätsrates zu diesem Gesetz vorliegt. Ich enthalte mich weiters zu diesem Gesetz der Stimme.

BM M a i s e l: Sie haben immer ein ständiges Mißtrauen gegen die soziale Verwaltung.

VK: Mir scheint es auch, daß der Vorgang von Minister Dr. Hurdes nicht am Platze ist, sonst könnte auch die soziale Verwaltung gegenüber dem Unterrichtsminister Stellung nehmen.

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, ich bin mißverstanden worden. Der Oberste Sanitätsrat hat ein Gutachten zu erstatten.

BM H e l m e r: Das ist falsch. Ein Begutachtungsrecht hat er nicht. Die Frage kann so gestellt werden: wenn Cholera eingeschleppt ist, so ist das Volksgesundheitsamt da und Minister Hurdes wird doch nicht bestreiten, daß in diesem Falle erst der Oberste Sanitätsrat um die Entscheidung angegangen werden muß.

BK: Aus der ganzen Affäre gibt es nur eine Möglichkeit herauszukommen. Der Ressortminister (Unterricht) glaubt, übergangen worden zu sein. Ich glaube, das Gesetz wird grundsätzlich beschlossen und geht nach Einigung der beiden Minister an das Parlament.

Der Ministerrat beschließt, den genannten Gesetzesentwurf nach hergestelltem Einvernehmen der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Unterricht der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>75</sup>

<sup>74</sup> Der Oberste Sanitätsrat war im Jahr 1870 durch das Reichssanitätsgesetz (RGBl. Nr. 68/1870) gegründet worden und war ursprünglich im Ministerium des Inneren eingerichtet. Das aus Experten der verschiedenen medizinischen Wissenschaften zusammengesetzte Gremium hatte damals schon den Auftrag, den zuständigen Minister in Fragen der Volksgesundheit zu beraten. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die vorrangigen Aufgaben des im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Obersten Sanitätsrates die Fürsorge für Mutter und Kind, die Senkung der Kindersterblichkeit sowie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, insbesondere Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.

<sup>75</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 82. Sitzung vom 2. Juni 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuss für soziale Verwaltung, S. 2287; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 84. Sitzung vom 30. Juni 1948, S. 2400–2403. Weiterführendes Material zum Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1947, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 11 m, Bundesgesetz vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156, über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern), 1947 bis 1964; AdR, BMsV, Volksgesundheitsamt, GZl. 2.001/1948.

## 13

## Rohöllieferungen nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung

Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 16.033/47<sup>76</sup>, betreffend Rohöllieferungen nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.<sup>77</sup>

## 14

## Gast- und Schankgewerbegesetz

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau berichtet unter Zl. 189.810-VI-25a/47<sup>78</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten, geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz).

BK: Ich ersuche, im Art. II statt „12. März 1938“ das Datum „5. März 1933“ zu setzen.<sup>79</sup>

<sup>76</sup> Beilage 13: BMEE, Zl. 16.033/1947 Bericht und Antrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten); Entwurf eines Vorschlages des Briefes des Herrn Bundeskanzlers an Herrn Generaloberst Sheltow (1 ¾ Seiten). In der Beilage wurde angeführt, daß die österreichische Regierung den mit einer italienischen Firma geschlossenen Kompensationsvertrag, der Erdöllieferungen vorsah, nicht erfüllen könne, da die sowjetische Besatzungsmacht die notwendigen Liefermengen nicht freigebe. Der Bundeskanzler solle bei Želtov zwecks Freigabe von Rohöl intervenieren. Vgl. AdR, BKA, Präsidium GZl. 423-Pr.1a/1948, Rohöllieferung nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung. Zwecks Kompensation von Leistungen italienischer Firmen beim Bau der Stromleitung über den Arlberg sollte das sowjetische Element 10.000 Tonnen Rohöl zur Lieferung nach Italien bereitstellen. Monatlich sollten 1.500 Tonnen geliefert werden. Wie Bundeskanzler Figl in einem Schreiben vom 2. Februar 1948 an Želtov feststellte, waren jedoch bis zu jenem Zeitpunkt „trotz ständiger Vorsprachen im Hotel Imperial als auch beim Erdölstab in der Kantgasse“ nur 5.000 Tonnen in „schlechterer Qualität als seinerzeit vorgesehen“ geliefert worden. Figl ersuchte den sowjetischen Hochkommissar, die restlichen 5.000 Tonnen aus dem Mühlberg-Revier in zwei Lieferungen bis Mai 1948 bereitzustellen. Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>77</sup> Eine scharfe Kritik an der ökonomischen Sinnhaftigkeit des Projekts der „Arlbergleitung“ findet sich im Österreichischen Volkswirt, 33. Jg., 1. Septemberheft 1947, Nr. 25, S. 14 f. „Die Arlbergleitung – ein Trumpf gegenüber Amerika und England?“

<sup>78</sup> Beilage 14: BMHW, Zl. 189.810-VI-25a/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (5 Seiten); Erläuterungen (1 ½ Seiten). Durch die Ersetzung der österreichischen Gewerbeordnung durch deutsche Vorschriften seien „vielfach unerwünschte Zustände“ entstanden: Die „reichsrechtlichen Vorschriften“ waren „im Geiste eines Polizeistaates“ formuliert und entsprachen nicht den „österreichischen Verhältnissen“. Daher sollten die „dem österreichischen Empfinden und Rechtswesen fremden Vorschriften“ beseitigt und die „altbewährten österreichischen Vorschriften auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes“ wieder eingeführt werden. Im Gesetzesentwurf wurden die vier „reichsrechtlichen“ Gesetze und Verordnungen, die aufgehoben werden sollten, sowie jene sieben österreichischen Gesetze und Verordnungen (erlassen im Zeitraum zwischen 1881 und 1937), die die deutschen Regelungen ersetzen sollten, aufgezählt. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 89, Bundesgesetz vom 3. März 1948 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz), ausgegeben am 4. Juni 1948, nicht zur Gänze überein, da abgesehen von der im Ministerrat in Artikel II verlangten Datumsänderung auch eine weitere im Gesetzesentwurf enthaltene Formulierung des Artikels III, Absatz (4), nicht ins endgültige Gesetz aufgenommen wurde.

<sup>79</sup> Dem Ersuchen wurde im Gesetz nicht stattgegeben. Der Art. II, Absatz (1) enthält die allgemeine Formulierung: „in der vor dem Inkrafttreten der in Artikel I angeführten Vorschriften geltenden Fassung“.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Art. II anstatt „12. März 1938“ das Datum „5. März 1933“ zu treten hat.<sup>80</sup>

## 15

Grundbücherliche Einverleibung für die UdSSR  
im Raume Klosterneuburg

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 12.092/47<sup>81</sup>, betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedene Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Klosterneuburg, beschließt der Ministerrat, diese Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung auf Grund des Art. 1 b des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946 zu übermitteln.

## 16

Mündliche Berichte der Minister

## a

Der Bundesminister für Finanzen berichtet unter Zl. 60.901-15/47<sup>82</sup> über die Abfuhr der vom Bunde auf Grund des Währungsschutzgesetzes in Anspruch genommenen Werte (1. endgültige Anordnung).

Bei der Besprechung mit den Banken wurde beschlossen, daß der Ministerratsbeschluß<sup>83</sup> nicht in Kraft getreten ist. Bei der Besprechung am Donnerstag hat sich aber ergeben, daß 1,3 Milliarden bei der Postsparkassa erlegt wurden, womit wieder der Banknotenbestand um 500 Millionen gefallen ist. Uns interessiert der Zuwachs auf den neuen Konten. 2/3 müssen zur Tilgung der Bundesschuld herangezogen werden. Einzelne Kreditinstitute haben darauf hingewiesen, daß sie vielfach ein Minus auf dem Saldo haben. Das interessiert uns aber nicht. Wir erfassen die einzelnen Konten. Wir haben vom Standpunkt der Währung Interesse, möglichst rasch die Gelder zu bekommen. Bei den Besprechungen am Samstag habe ich den Herren erklärt, daß der Ministerratsbeschluß durchgeführt werden muß.

<sup>80</sup> Vgl. Sten Prot. NR, V. GP, 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, Zuweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 2146; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 77. Sitzung vom 3. März 1948, S. 2194–2197. Material dazu findet sich in AdR, BMHW, Sektion VI, Sign. 536, GZl. 160.154/1949; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 60.900/1948, Bundesgesetz über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz).

<sup>81</sup> Beilage 15: BMJ, Zl. 12.092/1947 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Die fraglichen Liegenschaften im Bezirk Klosterneuburg, die von der sowjetischen Besatzungsmacht erworben werden sollten, wurden mit EZ und Namen der Eigentümer aufgezählt. Es wurde betont, daß die Alliierte Kommission „in letzter Zeit“ zwar derartige Anfragen mit Hinweis auf die Staatsvertragsverhandlungen zurückgestellt habe, dieser Umstand sei aber rechtlich ohne Relevanz, solange das Kontrollabkommen noch Gültigkeit besitze.

<sup>82</sup> Beilage 16: BMF, Zl. 60.901-15/1947 Antrag an den Ministerrat (2 Seiten). Zwischen 12. November 1947 und dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes waren die freien Giro Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank um rund 1.830 Millionen Schilling gestiegen (PSK: 1.300, die restlichen Kreditinstitute ca. 530 Millionen Schilling). Fünf Sechstel des Zuwachses sollten nunmehr laut Antrag an den Ministerrat von der Nationalbank auf Sonderkonten der Kreditunternehmen übertragen werden, da die Umsetzung des Währungsschutzgesetzes sowie der zusätzliche Geldbedarf zahlreicher Unternehmen für Lohnnachzahlungen und Weihnachtsremunerationen zu einer Knappheit an Geldmitteln geführt hatten. Dementsprechend war die Nationalbank ermächtigt worden, die nötigen Mittel der „gesperrten 5/6 der freien Giro Guthaben“ den Banken zur Verfügung zu stellen, soweit Rechtsansprüche der Kommittenten zugrunde lagen.

<sup>83</sup> Vgl. den Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 90 a/1 und 3.



Die Abrechnung wurde mir zugesichert. Von heute an werden die Abbuchungen vorgenommen werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Aus dem letzten Absatz der Erläuterung entnehme ich, daß der Ministerratsbeschluß in Kraft bleiben muß, was die Banken falsch auffassen. Ich bitte daher, in das Protokoll aufzunehmen, daß der Ministerratsbeschluß vom 4. 12. bis auf weiteres aufrecht bleibt und im zweiten Satz die Worte „nunmehr wäre“ zu streichen.

BK: Es heißt doch sowieso in der Antragseinleitung „die gemäß“, daher erscheint auch dieser Antrag schon in dem ursprünglichen Antrag enthalten zu sein.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich lege Wert auf meinen Antrag. Ich kenne die Banken. Sie kämpfen ihren eigenen Freiheitskampf und glauben, sie können tun, was sie wollen.

BK: Ich habe sehr unangenehme Sitzungen mit den Bankenvertretern gehabt. Ihnen handelt es sich vor allem um die Liquidität der Bank.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Am Donnerstag bekomme ich eine Aufstellung über ihre Umbuchung.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir haben noch eine Woche Umtauschzeit.

BK: Wenn 5/6 abgeführt werden sollen, so können für die Banken angeblich Unannehmlichkeiten entstehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die 5/6 sind gesperrt und daher können sie keine Nachteile ausüben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Obendrein hat die Nationalbank große Vollmachten.

BM Dr. K r a u l a n d: Es handelt sich nur um den Überbetrag auf dem Kontostock, über den sie ja verfügen können.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Bankinstitute müssen selbst ihre Propaganda betreiben.

VK: Der Antrag von Bundesminister Dr. Krauland will nur eine Klärung finden.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Nationalbank hat Vollmachten, die sogar so weit gehen, daß sie alles frei geben könnte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Einzelnen Instituten gegenüber wird ja von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht werden müssen.

BK: Damit wäre also diese Sache erledigt.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß

- a) nach dem ersten Satz im Antrag nach dem Worte „Währungsschutzgesetz“ (7. Zeile) die Worte „Ministerratsbeschluß von 4. 12. 1947“ einzufügen sind und
- b) im zweiten Satz die Worte „nunmehr wäre“ zu streichen sind und zwischen die Worte „Währungsschutzgesetz .. zu“ das Wort „wäre“ einzufügen ist.<sup>84</sup>

b

Der Finanzminister berichtet über die Schutzaktion der Lebensmittelwirtschaft: Wir haben uns darauf festgelegt, daß die Geschäfte rasch schließen müssen, damit die Einzahlung auf das Konto möglich wäre. Die Vertreter des Lebensmittelgewerbes und des Handels sind bei mir erschienen und haben den Umtausch von 1 : 1 verlangt, was natürlich abgelehnt wurde. Dann wurde folgender Plan entwickelt. (Der Bundesminister liest den Vortrag ab).  
Beilage A<sup>85</sup>

<sup>84</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 93/17 c.

<sup>85</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Information für den Finanzminister (2 ½ Seiten). Vertreter der Innungen der Lebensmittelindustrie und des Lebensmittelgewerbes teilten dem Finanzministerium mit, daß sie angesichts des bevorstehenden Wirksamkeitsbeginns des Währungsschutzgesetzes nicht in der Lage seien, ihren Verkauf einzuschränken oder einzustellen, um dadurch ihr Betriebskapital vor der Drittelung zu bewahren. Eine große Zahl von Firmen stehe „vor der Gefahr eines Verlustes des überwiegenden Teils ihrer Betriebsmittel und damit vor einer ernsten Gefährdung ihrer Existenz“. Es wurde daher das Ersuchen gestellt, einen Umtausch der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor dem Wirksamkeitsbeginn des Währungsschutzgesetzes eingenommenen Schillinge im Verhältnis 1 : 1 zu ermögli-

Es soll somit ein Zweckverband aufgestellt werden, der ein eigenes Konto bei der Österreichhilfe<sup>86</sup> hat, auf das eingezahlt werden soll. Die Beträge sollen für die Dauer von 2 Wochen eingezahlt werden. In diesem Falle treten Kürzungen nur von 25 % ein. Das war auch die Ursache, weshalb die Einzahlung der Beträge auf 2 Wochen ausgedehnt werden soll, damit diese Beträge hereingebracht werden können.

Der Minister liest weiters aus seinem Antrag vor.

Das Einvernehmen mit der Landwirtschaft und der Volksernährung wurde nicht gepflogen. Ziffernmäßig ist die Wirkung die, daß die 140 Millionen zu Lasten der Österreichhilfe gehen, die diese Beträge zu einem weiteren Viertel gekürzt erhält. Für Währungszwecke steht der gekürzte und der blockierte Betrag von insgesamt 67 % zur Verfügung. Die Gelder bei der Österreichhilfe sind Gelder, deren Verwendung wir verhindern müssen. Es ist dies eine Schmälerung des Währungseffektes, weil niemand die Währungsreform verhindert hätte.

c

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über die Schutzaktion der Tabakverschleißer im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz. Beilage B<sup>87</sup> Die Versorgungsperiode begann am 8. Dezember 1947. Die Tabakverschleißer mußten ihre Waren in der Vorwoche bezahlen. Der Preis abzüglich des Aufbausezuschlages von 50 % mußte von ihnen bar entrichtet werden. Die Trafikanten sind mit der Ware in die neue Währungsreform hinübergewandert. Hiebei möchte ich festhalten, daß die Trafikanten entweder Kriegsoffer oder Naziopfer sind.<sup>88</sup> Im Juli sind sie stark in Mitleidenschaft gezogen worden.<sup>89</sup> Der Zufall, daß die Periode mit der Währungsreform ineinandergelassen hat, hat unsere Vorkehrungen gerechtfertigt. Alle Vorkehrungen mußten getroffen werden, daß auch die Vorschüsse wieder zurückgezahlt werden, und kein Trafikant mehr fassen darf. Es wurde auch Veranlassung getroffen, daß niemand mehr Vorschüsse nehmen darf.

---

chen. Da das betreffende Gesetz dafür allerdings keine Handhabe bot und diesem Ersuchen daher nicht stattgegeben werden konnte, wurde vorgeschlagen: die Lebensmittelindustrie, das Lebensmittelgewerbe und der Lebensmittelhandel sollten zu einem ad hoc zu bildenden Zweckverband zusammengefaßt werden, der einen bestimmten Betrag auf ein Konto der Österreichhilfe als Vorauszahlung für künftige Lieferungen einzahlen sollte. Dieser Betrag wurde limitiert: Er dürfe nicht höher sein als der 2 ½-wöchige Bezug jeder einzelnen Firma und sollte insgesamt nicht die Summe von 140 Millionen Schilling übersteigen. Durch diese Konstruktion sollte erreicht werden, daß die bis zum Wirksamkeitsbeginn des Währungsschutzgesetzes zum Verkauf verpflichteten Unternehmungen wenigstens jenen Teil des Betriebskapitals sichern könnten, der ihrem einwöchigen Warenbezug entsprach.

<sup>86</sup> Zur Errichtung des UNRRA Büros, der sogenannten „Österreichhilfe“, vgl. Anmerkung 53 in MRP Nr. 91.

<sup>87</sup> Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herr Bundesminister für Finanzen (1 ½ Seiten). Aufgrund mangelnden Eigenkapitals hatten die selbständigen Trafikanten bisher Kredite im Rahmen von ca. 30–35 Prozent des gesamten Fassungsvermögens erhalten. Die Abwertung dieses Betriebskapitals würde, so wurde ausgeführt, neuerliche Kredite notwendig machen, woraus eine untragbare Belastung der liquiden Mittel der Austria Tabakwerke AG und eine Stockung der Abfuhr der Tabaksteuer und des Aufbausezuschlages entstehen würden. Als vorbeugende Maßnahme wurde die Approvisionierung (= Zuteilung, Belieferung) der Tabaktrafiken noch vor der Durchführung des Währungsschutzgesetzes, d. h. noch gegen Zahlung von Altschillingen, durchgeführt. Die Abgabe der Tabakwaren an die Trafikanten erfolgte allgemein nur gegen Nachweis der durchgeführten Einzahlung des Gegenwertes. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß weder Tabakwaren gehortet, noch die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes gebrochen worden seien.

<sup>88</sup> Zur Zahl der Kriegsoffer, der deportierten oder verfolgten Trafikanten konnten keine Erhebungen oder Untersuchungen gefunden werden.

<sup>89</sup> Im Juli 1947 war im Ministerrat neben anderen auch die Erhöhung der Verkaufspreise für Tabakwaren um durchschnittlich 50 % beschlossen worden. Vgl. MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947.

BM S a g m e i s t e r: Ich frage an:

1. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, daß die 140 Millionen nicht überzogen werden, oder daß sie im Auge behalten werden.
2. Eine Reihe von wichtigen Industrien machte von diesen Begünstigungen keinen Gebrauch, wie die gesamte Zuckerindustrie, die Molkereien und die gesamte Fettindustrie. All das muß überprüft werden. Was den Lebensmitteleinzelhandel anlangt, so muß man sich diesen auch ansehen. Die Österreichhilfe ist damit betroffen, da die Lebensmittelhilfe Beauftragte der Österreichhilfe ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Österreichhilfe hat Geld gehabt und auch ein Konto und hat dennoch noch auf ihrem Konto Platz. Die Gemeinde Wien hat ein Mehr von 20 Millionen auf Konto nachträglich noch überwiesen.

BM S a g m e i s t e r: Auch dieser Betrag muß überprüft werden. (Der 1 Schilling pro Kunde wurde vervielfacht (für Fleisch, Fett etc)).

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das wird geschehen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß eine genaue ziffernmäßige Überprüfung der vom Lebensmittelhandel von der Importvereinigung eingezahlten Beträge erfolgt.

d

BM H e l m e r: In der CSR wird österreichisches Vermögen erfaßt. Dort existiert eine Gesellschaft namens „Omnia“, welche Vermögenstransaktionen durchführt. Tatsache ist, daß diese Gesellschaft das österreichische Wappen im Schilde führt und behauptet, von der österreichischen Regierung genehmigt zu sein. Für diese Tätigkeit verlangt sie Gold oder Geldeswert. Das Auswärtige Amt soll nachschauen, was hinter dieser Gesellschaft eigentlich steckt.<sup>90</sup>

BK: Ich werde diesem Fall nachgehen; eine solche Gesellschaft befand sich meines Wissens auch schon in Paris. Mir ist aber über die Omnia nichts bekannt.

Der Ministerrat beschließt, das BKA – AA mit der ehesten Prüfung und Berichterstattung für den nächsten Ministerrat über die Tätigkeit der genannten Gesellschaft zu beauftragen.<sup>91</sup>

e

Bundesminister Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, BM Zl. G 695/1947<sup>92</sup>, über die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg.

<sup>90</sup> Bei der in Prag ansässigen Firma namens „Omnia“ handelte es sich um eine tschechoslowakische Steuerberatungsfirma, die sich außerhalb der Tschechoslowakei auf Maßnahmen zur Sicherung tschechoslowakischen Vermögens im Ausland spezialisiert hatte. Anlaß für die Überprüfung der Firma war die Beschwerde eines Hauptschullehrers aus Waidhofen an der Thaya, der sich mit Übersetzungen von tschechoslowakischen Vermögenssteuererklärungen befaßte. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.066-Pr.M/1948, Omnia, Gesellschaft in der Tschechoslowakei, die sich mit der Erfassung österreichischen Vermögens als von der Regierung autorisiert ausgibt, und darin GZl. 288-Pr.M/1948, Bericht der Abteilung 14 des BKA-AA an den Bundeskanzler vom 20. Jänner 1948.

<sup>91</sup> Zum Bericht des Außenministeriums über die Firma „Omnia“ vgl. weiters auch MRP Nr. 93/17 a, MRP Nr. 94/8 h und MRP Nr. 96/7 f.

<sup>92</sup> Beilage 17: BMV/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 695/1947 Bericht (2 ¼ Seiten). In Wien waren nur der Rundfunksender Wien I (Argentinerstraße) und der Sender Wien II (Thaliastraße) in Betrieb. Da der Großsender Bisamberg (Sendeleistung 100 kW) beim Abzug der deutschen Truppen gesprengt worden war, sollte nunmehr ein provisorischer Rundfunksender mit einer Mindestleistung von 10 kW eingerichtet, der Sender in der Thaliastraße dagegen stillgelegt werden. Weiteres sollten die Rundfunksender in Dornbirn und Innsbruck bis zu einer Leistungskapazität von jeweils 20 kW ausgebaut werden. Das sowjetische Element des Vierteiligen Nachrichtenkomitees vertrat den Standpunkt, daß eine Genehmigung für die Maßnahmen in Wien durch das Vierteilige Nachrichtenkomitee nicht erforderlich sei, sondern lediglich durch die lokale Besatzungsmacht zu genehmigen wären, da die Sendeleistung die Kapazität von 1938 nicht übersteige. Die

Ich habe den Auftrag gegeben, daß mit den Vorarbeiten begonnen werden soll.

BK: Die dzt. ungünstige Bauzeit und die Rohstofflage sowie der Umstand, daß wir die Apparaturen nicht besitzen, macht einen Baubeginn nicht möglich. Eine Verschiebung wäre daher zweckmäßig.

Der Ministerrat beschließt, diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die ungünstige Bauzeit und die Materialschwierigkeiten derzeit nicht in Angriff zu nehmen.

f

#### Herausgabe von 75 Lokomotiven

BM Ü b e l e i s berichtet über die als Beutegut nach Jugoslawien abzuliefernden 75 Lokomotiven. 35 Lokomotiven gehören der Serie 52 an, 15 Lokomotiven wurden nach dem Jahre 1875 gebaut und auch der Rest (25 der Serie 93) ist österreichische Erzeugung. Die 15 Lokomotiven zeichnen sich durch einen leichten Achsendruck aus. Von diesen waren in den letzten drei Tagen 25 Stück (7 Stk. Serie 52, 18 Stk. Serie 93) zu stellen. Einem Beamten der Direktion, der die Übergabe durchführen wollte, wurde von den Russen bedeutet, daß er nichts zu übergeben habe, da es sich nicht um österreichisches Eigentum handle. 25 Stück (7 Stk. Serie 52, 18 Stk. Serie 93) weitere Lokomotiven waren am 15. 12. bereitzustellen; sie stehen heute noch bereit, da das Personal aus Jugoslawien nicht eingetroffen ist. Die restlichen 25 Lokomotiven (18 Stk. Serie 52 und 7 Stk. Serie 93) sind am 19. Dezember bereitzustellen. Dem Bundeskanzler wurde erklärt, daß er angeblich falsch vom Bundesminister für Verkehr in dieser Angelegenheit unterrichtet wurde. Das Bundesministerium für Verkehr wurde vor einem Jahr verständigt, daß die Bundesbahnen 100 Lokomotiven bereitzustellen haben, und haben hiezu 25 Stück aus der Reserve genommen.<sup>93</sup>

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf den Ankauf von Lokomotiven zu sprechen kommen. Im 47. Ministerrat war die Rede von einem Ankauf von 9.659 Güterwaggons (787 Personenwaggons und 1.172 Lokomotiven, 2.326 Kesselwagen und 10 Schlaf- und Speisewagen).<sup>94</sup> Vom Ministerratsbeschluß wurde das russische Element verständigt und am 24. 9. wurde uns die Antwort zuteil, daß wir die Waggons zurückkaufen können. Bedingungen konnten damals nicht genannt werden. Anfangs Juli sollte eine Delegation nach Moskau fahren. Anfangs November fand im Außenamt mit Gesandten Blühdorn<sup>95</sup> eine Besprechung statt. Die Frage wurde hiebei aufgeworfen, ob die Russen berechtigt seien, Eisenbahnmaterial als Beutegut in Anspruch zu nehmen. Am 4. Tage traf die Verständigung ein, daß kein Einwand gegen die Verhandlungen erhoben wird. Nunmehr ist die Mitteilung eingelangt, daß die Delegation im Jänner zu den Verhandlungen nach Moskau reisen soll, damit uns dort österreichische Waggons und Lokomotiven entgeltlich überlassen werden. Es handelt sich um 650 Lokomotiven, 6.000 Güterwaggons und 1.740 Personenwagen, was eine Gesamtsumme von 320 Millionen Schilling erfordern würde. Ich erbitte Ihre Anweisung, ob der Betrag nun in Schilling gezahlt werden soll.<sup>96</sup>

---

Verstärkung der Sendeanlagen in Innsbruck und Bregenz dagegen bedürfte einer entsprechenden Genehmigung durch das Viertelige Nachrichtenkomitee.

<sup>93</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 91/1 d sowie MRP Nr. 93/1 g und Beschlußprotokoll Punkt 2 e. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 13. Dezember 1947, S. 1 „Lokomotiven für Jugoslawien gefordert“ und Arbeiter-Zeitung, 14. Dezember 1947, S. 1 „Die Lokomotiven für Jugoslawien“.

<sup>94</sup> In der 47. Ministerratssitzung vom 26. November 1946 war darüber nichts berichtet worden.

<sup>95</sup> Dr. Rudolf Blühdorn, ab 1945 Leiter des Referates für Völkerrecht in der Staatskanzlei, Mai 1947 Verleihung des Titels a.o. Gesandter und bev. Minister und Betrauung mit der Leitung der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>96</sup> Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 33. Jg., 2. Dezemberheft 1947, Nr. 35/36, S. 2 „Die Ursache der Waggonkrise“. Schon am 5. November 1947 hatten mehrere Nationalratsabgeordnete an den Verkehrsminister die Frage gerichtet, ob es der Wahrheit entspreche, daß sich 15.000 Eisenbahnwaggons aus dem Eigentum der Republik Österreich im Osten, insbesondere in Ungarn befänden. Weiters wurde

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mir scheint es richtiger, daß die Verhandlungen in Wien geführt werden. Ein[e] citatio<sup>97</sup> nach Moskau erscheint mir nicht zweckmäßig, da die Unterlagen hier vorhanden sind.

BK: Ich stimme dem bei. Wir müssen sehen, wie es mit den Verhandlungen in London stehen wird. Diese fangen morgen an. Außerdem ist eine Verhandlung außer Österreich widersinnig, weil das Kaufobjekt hier ist und das erleichtert natürlich die Verhandlungen ganz wesentlich. Sämtliche europäische Staaten sind der Haager Landgerichtsverordnung<sup>98</sup> beigetreten.

Der Ministerrat erklärt sich grundsätzlich mit dem Ankauf einverstanden, wenn die Verhandlungen in Wien geführt und die Bestimmung der Haager Konvention beachtet werden.<sup>99</sup>

---

gefragt, ob Berichte korrekt seien, daß die USA in der US-amerikanischen Zone Deutschlands 10.000 österreichische Waggons zurückbehalten würden und daß eine andere Besatzungsmacht – gemeint war selbstverständlich die Sowjetunion – „zahlreiche hochwertige Lokomotiven“ ins Ausland gebracht hätte. Verkehrsminister Übeleis antwortete sieben Monate später, am 7. Juli 1948. Er führte aus, dass die Berichte und Pressemeldungen „grobe Entstellungen und Unrichtigkeiten“ enthielten. Der Sachverhalt sei der, dass alle in Österreich befindlichen Waggons nach Kriegsende von den Alliierten den ÖBB zur treuhändigen Verwaltung übergeben worden seien. Jede Vermehrung und Verminderung der Eisenbahnwaggons werde seither registriert. Verhandlungen über den Wagensaldo seien mit allen benachbarten Bahnverwaltungen im Gange. Österreich habe am 13. Juni 1947 etwa gegenüber der vereinigten britisch-amerikanischen Zone eine Güterwagenschuld von 6.476 Wagen zu verzeichnen gehabt. Dies führte dazu, daß die Kohlenlieferungen von der Ruhr nach Österreich bedroht waren. Gegenüber Ungarn hatte Österreich am 20. August 1947 ein Wagenguthaben von 14.610 Güterwagen. Vertreter der ungarischen Staatsbahnen erklärten, nur 2.000 Waggons zurückstellen zu können, für die restlichen Wagen, so erklärten sie, könne kein Ersatz gestellt werden. Ein Gesamtausgleich des Güterwagensaldos sei nur unter dem Protektorat der Alliierten Besatzungsmächte möglich. Die 25.000 Güterwaggons des provisorischen Güterwagenparks seien zwar noch nicht Eigentum der ÖBB, dürften es aber bei der endgültigen Aufteilung des europäischen Wagenparks werden. Ein Großteil der mit „Österreich“ beschrifteten Waggons sei ständig im Ausland, da Kohle aus Polen und Übersee Güter aus Triest nach Österreich transportiert würden. Anfangs 1947 seien jene Werte ermittelt und mit 30,8 Millionen Schilling beziffert worden, die der ÖBB nach Kriegsende entzogen worden seien. Das rollende Material sei dabei aber außer Betracht gelassen und einer „gesonderten Behandlung“ vorbehalten worden. Es sei zu bedauern, daß die Öffentlichkeit „durch die unrichtigen Pressemeldungen beunruhigt“ würde, die auch der Österreichischen Bundesbahn „nur Unannehmlichkeiten“ brächten. Von den vorliegenden Mitteilungen sei daher „kein weiterer Gebrauch“ zu machen. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.531-Pr.M/1947, Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheff, Aichhorn und Genossen an den Herrn Verkehrsminister, betreffend das aus Österreich verbrachte und zurückbehaltene Eisenbahnmateriale, 22. Juli 1948.

<sup>97</sup> Citatio: Vorladung.

<sup>98</sup> Haager Landkriegsordnung, auch Haager Konvention: die Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, auf die sich 44 auf der zweiten Haager Friedenskonferenz vertretene Staaten am 18. Oktober 1907 im IV. Haager Abkommen einigten. Die Haager Landkriegsordnung definiert den Begriff des Kriegführenden, unterscheidet zwischen der bewaffneten Macht und der Zivilbevölkerung und enthält Regeln über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Ferner bekräftigt sie die Unantastbarkeit des Privateigentums, den Schutz der Ehre, des Lebens und der Rechte der Bürger. Bezüglich des öffentlichen Eigentums ist die Besatzungsmacht nur Verwalter und Nutznießer (Art. 55). Vgl. dazu Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 9, Mannheim 1989, S. 318.

<sup>99</sup> Zum Ankauf von Lokomotiven und Waggons von der Sowjetunion vgl. auch MRP Nr. 94/8 e, MRP Nr. 96/1 d und 1 f, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948. Zur Waggonproblematik allgemein vgl. weiters auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/4 vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/1 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/7 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/1 d vom 6. November 1947, MRP Nr. 94/1 n, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c

g  
W. Sch. G./Schulbuchverleger und Theaterunternehmer  
Beilage C/D<sup>100</sup>

BM Dr. H u r d e s: Ein Teil der Wirtschaft hat die Möglichkeit gehabt, bei der Währungsreform sich Geld zu retten. Zwei Dinge will ich hierzu erwähnen: das eine ist die Frage der Bücher-Produzenten. Am Schulbeginn wurden Bücher verkauft. Der größte Teil der Schulbücher ist seinerzeit so spät herausgekommen, daß bei der Gemeinschaft der Schulbuchunternehmer<sup>101</sup> (Schulbuchverlag und Verlag Jugend und Volk<sup>102</sup>) 954.000.– Schilling eingezahlt sind. Durch diese Einzahlungen respektive Umtausch kommen die Händler nicht mehr weiter. Es wurde nun verlangt, daß dieser Betrag auf ein öfftl. Konto verbucht werde.

---

vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.

<sup>100</sup> Beilage C: BMU, Zl. 77.102-IV/12/1947 Schreiben des Bundesministers für Unterricht an das Bundesministerium für Finanzen (1 ½ Seiten). Das Währungsschutzgesetz bot keine Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger zu begünstigen. Durch den Währungsumtausch entstanden für die Verleger Verluste in der Höhe von insgesamt ca. 1,250.000 Schilling. Die Schulbuchverleger waren nach dem Kriegsende 1945 gezwungen, sämtliche Schulbücher in ihren Lagern zu vernichten und mit dem Restkapital und Krediten neu zu beginnen. Die Verleger behaupteten, ihnen würde durch den Währungsumtausch der Gewinn von ein bis zwei Jahren entgehen, wodurch auch eine bedeutende Minderung der Körperschaftsteuer zu gewärtigen sei. Besonders schwer seien der Österreichische Bundesverlag und der Verlag für Jugend und Volk betroffen, deren Verluste mit jeweils ca. einer halben Million Schilling beziffert wurden. Das Unterrichtsministerium war verpflichtet, für die Finanzierung der Schulbücher zu sorgen und ersuchte daher das Bundesministerium für Finanzen, eine Lösung der geschilderten Lage herbeizuführen.

Beilage D: BMU, Zl. 68.446/II-4a/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Theaterunternehmer Österreichs waren durch das Währungsschutzgesetz in besondere Bedrängnis geraten. Eine Petition wies auf ihre „trostlose Lage“ hin. Die finanzielle Situation erforderte deshalb besondere Berücksichtigung, da diese Unternehmen im Unterschied von allen übrigen gewerblichen Betrieben nicht in der Lage gewesen waren, vor dem Wirksamwerden des Währungsschutzgesetzes ihre Waren (das waren in diesem Fall Aufführungen) zurückzuhalten, um sie nach dem Wirksamwerden des neuen Gesetzes zu verkaufen. Außerdem hatten die Theater vor dem 10. Dezember ihren Vorverkauf für die Zeit bis 21. Dezember in Altschillingen durchgeführt und die dadurch erzielten Ertragnisse nur im Verhältnis 1 : 3 umtauschen können. Es handelte sich insgesamt um 58 Betriebe (7 Groß-, 20 Mittel-, 31 Kleinbetriebe) mit einem Personalstand von insgesamt ca. 3.700 Personen, weiters um 65 ambulante Betriebe mit insgesamt 1.150 Gehaltsempfängern, der gesamte Gehaltssatz belief sich auf 4,268.700 Schilling. Zusammenbrüche würden das kulturelle Ansehen Österreichs in Mitleidenschaft ziehen und zudem die ohnedies große Arbeitslosigkeit auf diesem Sektor vergrößern. Das Ministerium schlug daher vor, einen Betrag von ca. 2 Millionen – ähnlich wie der Lebensmittelhandel – auf ein Konto der Österreichhilfe einzuzahlen, wobei 75 Prozent des Betrages in neuen Schillingen zurückgezahlt werden sollten. Außerdem sollte erstens durch eine nicht rückzahlbare Staatshilfe in Höhe von ca. 1 Million Schilling dem Fachverband unter die Arme gegriffen werden und zweitens unverzinst Kredite im Gesamtvolumen von ebenfalls ca. 1 Million Schilling an einzelne Unternehmer vergeben werden.

<sup>101</sup> Die „Vereinigung der Schulbuchverleger“ war nach dem Zweiten Weltkrieg für die Drucklegung und Verteilung aller vom Bundesministerium für Unterricht herausgegebenen Schulbücher zuständig. Die Vereinigung bestand aus folgenden Verlagen: Österreichischer Bundesverlag, Jugend & Volk, Franz Deuticke, Eduard Hölzl, Hölder-Pichler, Tempsky in Wien, Leykam in Graz. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Band 5, Wien 1997, S. 158.

<sup>102</sup> Zum Verlag Jugend & Volk vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Band 3, Wien 1994, S. 397 f, zum Wiener Schulbuchverlag Czeike, Historisches Lexikon Wien. Band 5, S. 158.



Im Parlament erschien bei mir eine Deputation der Privattheater. Diese erklärte, die Privattheater hätten die Karten schon sieben Tage vor dem Umtausch verkaufen müssen. Eine Nachzahlung oder eine Aufwertung sei nicht erfolgt. Es macht nun der Schaden der Privattheater einen Betrag von 2 Millionen Schilling aus, die gleichfalls begünstigt umgerechnet werden sollen.

BK: Wenn die Frage der Schulbücher so aktuell ist, so kommen auch noch die Grabstein-erzeuger usw.; die waren ja auch schon dazumal da, zumal ja Allerheiligen nicht mehr weit von der Währungsreform entfernt war. Öffnen wir ein Loch, so werden bald weitere Löcher folgen.

BM Dr. M i g s c h: Sie verdienen im nächsten Jahr so viel, daß sie das Geld wieder hereinbringen.

VK: Der eine Verlag ist ein Bundesverlag, der andere ein solcher der Gemeinde Wien. Bei den Theatern müßte man der Sache nachgehen und sie prüfen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Leute waren bei mir bereits im Parlament und ich habe sie sofort aufgeklärt. Es bleibt nichts anderes übrig, als sie auf Kredit zu verweisen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

[ad 1 a]

BK: Ich habe noch über die telefonische Rücksprache mit Bundesminister Dr. Gruber zu berichten:

Die Kommission hat sich ohne Datum vertagt. Die Tür gegenüber Deutschland ist zu-gefallen, gegenüber Österreich ist noch ein Spalt offen geblieben. Die ganze Konferenz ist an der intransigenten<sup>103</sup> Haltung Molotows gescheitert.<sup>104</sup> Nun erklärt er, er habe einen Vermittlungsvorschlag gemacht. Er wolle auf  $\frac{2}{3}$  seiner Forderungen bezüglich Zistersdorf<sup>105</sup> heruntergehen und habe den Cherriere-Vorschlag<sup>106</sup> nicht abgelehnt. Molotow äußerte sich, er halte eine Außenministerkonferenz in der Österreichfrage nicht für notwendig und er stimme jedem Weg zu, der gegangen werden soll. Die Stellvertreter sollen wegen der Ölfrage und dem Vorschlag Cherrieres morgen zusammentreten.<sup>107</sup> Ob sie tatsächlich morgen zusammentreten oder wann das ist, ist nicht bestimmt. Ein besonderer Optimismus oder ein besonderer Pessimismus ist nicht herauszusehen. Für uns ist daher noch eine Hoffnung vorhanden, aber wie weit die Stellvertreter kommen werden, kann nicht gesagt werden. BM Dr. Gruber wird morgen noch anrufen. Die Außenminister selbst sind am Heimweg.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich erhalte die Nachricht, daß in der Ölfrage ein Ausgleich auf Kosten Österreichs erfolgen solle. Die Nachricht ist unverbürgt. Dieser Ausgleich soll sich auf alle Werke im Bundesgebiet erstrecken.

<sup>103</sup> Intransigent: unbeugsam, unnachgiebig.

<sup>104</sup> Vgl. Arbeiter-Zeitung, 5. Dezember 1947, S. 1 „Molotow verhindert weitere Beratung des Österreich-Vertrages“; Österreichische Volksstimme, 16. Dezember 1947, S. 1 „Marshall sprengt Außenministerkonferenz – Molotow rettet Weiterbehandlung des Oesterreich-Vertrages“.

<sup>105</sup> Vgl. Neues Österreich, 16. Dezember 1947, S. 1 „Die Londoner Konferenz der Außenminister: Auf unbestimmte Zeit vertagt. Ein sowjetischer Kompromißvorschlag für das Zistersdorfer Öl – Die Sonderbevollmächtigten für den Staatsvertrag verhandeln weiter“; Wiener Zeitung, 13. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerrat auf dem Höhepunkt. Scharfe Erklärungen Molotows über die Repatriierungsfrage – Energische Repliken der anderen Außenminister“ und 16. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerkonferenz vertagte sich ohne Termin. Molotow erklärt sich mit der Übergabe von zwei Dritteln des Zisterdorfer Öles einverstanden – Neue Beratungen der Stellvertreter“.

<sup>106</sup> Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

<sup>107</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Dezember 1947, S. 1 „Weiterkämpfen und durch nichts beirren lassen. Die Parole Österreichs nach dem Londoner Ergebnis – Die Stellvertreter beginnen heute“ und 18. Dezember 1947, S. 1 „Ein kleiner Hoffnungsstrahl für Österreich. Die Sowjetunion will binnen 14 Tagen genaue Vorschläge erstatten – Nächste Beratung der Stellvertreter spätestens 1. Februar“.

Der BK: Ich bin bereits mit den Amerikanern in Verhandlungen. Es handelt sich hier um Gesellschaften, die mit den Regierungsstellen nichts zu tun haben.<sup>108</sup>

h

[Der BK:] Ich lade die Herren mit ihren Damen für Donnerstag anlässlich des 2. Jahrestages der Regierungsbildung zu einer Heurigen-Partie ein, wie wir sie seinerzeit gehabt haben. Jeder Minister möge mit seinem Präsidialchef kommen.<sup>109</sup>

Ende der Sitzung 14 Uhr.

---

<sup>108</sup> Zu den erwähnten Gesellschaften konnte nichts eruiert werden. Zur Außenministerkonferenz in London vgl. auch MRP Nr. 83/1 a vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947, MRP Nr. 88/1 b vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 d, MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 91/1 b und MRP Nr. 93/1 h.

<sup>109</sup> Vgl. Österreichische Volksstimme, 21. Dezember 1947, S. 1 f „Zwei Jahre Figl-Schärf“; Wiener Zeitung, 21. Dezember 1947, S. 1 „Zwei Arbeitsjahre“; Arbeiter-Zeitung, 20. Dezember 1947, S. 1 f „Zwei Jahre“.

## Stenogramm vom 16. Dezember 1947 (Capek)

92; 10.20

1.

Kanzler: Sagmeister, Kraus Parlament; Gruber London, von dem wir heute noch ein Telefonat bekommen werden.

a) Londoner Konferenz nach Meldung der Presse beendet worden, ohne einen Erfolg zu erzielen. In Österreich-Frage wurde in Frage des deutschen Eigentums (Art. 35) keinen Erfolg da sonst wäre es keine Schwerarbeit gewesen, eine leichte Erledigung. Über die Frage des deutschen Eigentums wieder die stellvertretenden Außenminister heute noch zusammentreten, zwei Drittel soll Österreich bekommen. Zuerst 90% und sind jetzt auf zwei Drittel. Das Unangenehme ist, daß kein Termin für die nächste Sitzung festgesetzt wurde. Wir als Österreicher sind nicht so überrascht, wenn auch ein leises Klingeln uns etwas erwartet hätte. Für uns gilt es nur, daß wir uns erst recht um den Kampf für unser österreichisches Vaterland nicht beirren lassen. Glaube, daß doch der Tag der Freiheit kommt. Wir werden noch sehen, wenn Gruber anruft, was er uns noch sagen wird.

b) [Zur] Meldung daß in einem Kloster Ehrenhausen, reichsdeutsche Politiker mit Österreichern zusammengekommen [sind], um Zusammenschluß [mit] Westösterreich zu besprechen. Wir konnten überhaupt nicht feststellen, ob diese Zusammenkunft war. Der bairische Minister Hundshammer hat mir einen Brief geschrieben, daß ihm absolut nicht einfällt, etwas gegen Österreich zu machen. Brief im Außenamt. Es scheint ein Gerücht zu sein und unsere Freunde in Tirol kennen wir. Auch die Tiroler Presse dementiert heute das bereits. Meinem Dafürhalten [nach] waren das einige Querulanten mit [ein] paar Süddeutschen das aufgefangen haben und sich jetzt distanzieren.

Helmer: Richtig ist, was Bundeskanzler sagt, aber ich mache auf die steigende Tendenz von Tirol gegen Wien [aufmerksam]. Aber dieser Kampf wird eines schönen Tages die Bevölkerung ergreifen. Ich halte dafür, je mehr Politiker und Minister in dieses Land kommen, [desto besser]. Denn nur durch die persönliche Fühlungnahme kann das abgestellt werden. Jetzt absolute Stellung gegen Wien.

Kanzler: Ich habe im letzten Ministerrat den Aufruf der Länder im Kampf gegen Wien vorgebracht. Ich habe den Landeshauptmann zu einer Antwort aufgefordert. Vielleicht gelingt es mir, zu Weihnachten und Neujahr hinzufahren und gründliche Aussprache zu pflegen. Sie leben in der Einbildung, uns geht es gut, Wien belastet uns und Wien geht uns nichts an.

Migsch: Ein Fall hat sich ereignet, daß Leute in der Wirtschaft, daß Leute bewußt zum Nachteil Österreichs mit deutschen Stellen arbeiten. Ich bin daran, den Fall zu klären.

Kanzler: c) Währungsgesetz. Die Lage ist beruhigt. Eine wesentliche moralische Stärkung ist, daß die Russen 10:1 umwechseln. Die Auswirkung werden wir in Österreich in ein paar Tagen sehen. Girokonto, wieviele Noten übrig bleiben.

Was Sache Kienböck anlangt, daß er bei den Amerikanern intervenieren wollte. Kienböck hat mir eine Darstellung gegeben, daß zu ihm die Mrs. Dalles [Dulles] gekommen [ist] und wollte Aufklärung. Für die Mrs. ist [die] Währungsfrage nicht mehr eine Währungsfrage, sondern eine politische Frage geworden und darüber soll der Bundeskanzler sprechen. Am Montag hat mich Erhart aufgerufen, wo Dulles etc. 15 Personen dabei waren. Erhart [hat] auch Kienböck [am] Tag vorher gerufen. Kienböck sagt [er habe] auch Erhart gesagt, er solle sich mit dem Bundeskanzler besprechen. Ich habe [mich] mit Dulles, Erhart ausgesprochen und sie sagten, wir kennen den Standpunkt Kienböcks und er sagte, daß es eine politische Frage ist und er darüber kann er nicht sprechen.

d) Sollen wir Ministerrat abhalten in der nächsten Woche? Zu Weihnachten und Neujahr keinen Ministerrat, erst am 6. I.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

1) Minderbelastete Jugendliche.

Gerö: Vor 8 Tagen bei Béthouart ein juristisches Bankett. Frage, ob wir nicht eine Amnestiebestimmung für Jugendliche selbst erlassen würden. Ich habe ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, weil Verfassungsgesetz, weil niemand da ist, der ein Geschädigter da ist. Wir können aber niemand zumuten dem Bundespräsidenten ein solches Gesetz zu unterschreiben. Bethouart sagte, daß in der russischen Zone in Deutschland das Gesetz schon da ist. Er sagte, er weiß nicht was dort vorgeht und das interessiert ihn nicht.

Kanzler: Der Verfassungsdienst wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Im Einvernehmen mit Unterricht zu pflegen.

- 2) Die Sicherheit der US-Zone.
- 3) Lokomotiven.
- 4) Tiroler Sportschützenbund. Die Kärntner Schützen können nach Tirol kommen, ich habe mit Galloway gesprochen.
- 5) Rundfunk.

Helmer: Im Wiener Radio braucht [man] eine eigene Legitimation, die Lebedenko unterschreibt. Wenn ein Minister ins Radio hinein will, auch er Legitimation.

[Kanzler]: Resolutionen.

- 6) Währungsgesetz. Wiener Jugend.

[Kanzler]: Einige Ministerratsbeschlüsse mit Kurrende weggegangen.

Krauland: 4.700.000 S. Diplomaten-Gelder sind die höchste Grenze.

Zimmermann: Ich habe Diplomaten gesagt, sie sollen es einzahlen. Aber es gibt andere Gelder wie Bulg.[arien] dazu. Durch Außenamt wurde Einladung zur Einzahlung gemacht. Der neue Stand vom 13. XII. 4.571.000 S. sind. Einzelne Nachzahlungen wie Quäker mit 2.700 S. sind noch da.

Helmer: Zur Währungssache haben Kommunisten Redewendung ausgegeben, wo Vorgänge im Ministerrat geschildert werden. Es wird erzählt, daß Altmann durch Soswinsky informiert wurde etc. Dann werden Behauptungen aufgestellt, daß [es] zwei Umtauschformulare gibt, 1:3 und ein grünes 1:1. Ein Fabrikant, wo Honner hätte reden sollen, der für ihn sprach, Emil Knopp, Waidhofen a/Th., hat diese Behauptung aufgestellt. Alle, Bundeskanzler und Minister beschimpft, sie sollen auch klagen und hat Behauptung vom grünen Schein aufgestellt. Nachdem nun genaue Behauptungen festgelegt wurden, habe ich ihn in Haft setzen lassen, wegen Aufreizung etc. Umso mehr als behauptet wurde, daß die Minister das Geld in Sicherheit gebracht haben und dann kamen grüne Scheine. Er wird heute nach Wien gebracht werden.

Kanzler: Alle Konten, die an der Währung beteiligt waren, sollen publiziert werden, das ließen sie fallen. Ich bitte um rasche Aburteilung und Bekanntgabe.

Helmer: Die Bevölkerung muß spüren, daß ein gewisser Ernst besteht.

Maisel: So wie das im Radio war, am Samstag.

Helmer: Die Reisen des Casanova hat er geschildert, es gibt nur Minister und Schleichhändler.

Krauland: Kann man das nicht veröffentlichen?

Helmer: Das kann man machen.

Zimmermann: Zu den grünen Umtauschscheinen möchte ich sagen, die offiziellen Umtauschscheine sind weiß, die grünen Umtauschscheine sind bei den Bankabrechnungen. Alte Schilling können auf ein Konto eingelegt werden und dafür wurden grüne Umtauschscheine aufgelegt. Eine diesbezügliche Besprechung wurde abgehalten. Das Gesetz sieht nur Note-gegen-Note-Umtausch vor. Der Gebrauch wird nur in minimaler Absicht gemacht.

Krauland: Währungsschutzgemäß haben wir keinen Nachteil. In den letzten Tagen haben wir gesprochen, daß wir die Banken zur Raison gebracht werden.

Zimmermann: Ich kann mit Beträgen einzahlen und wird gedrittelt.

Graf: Wenn er es mit weißen Scheinen macht, so geht es ans Finanzamt.

Kanzler: Ohne generelle Berechtigung.

Krauland: Vorgang ist nicht ungesetzlich.

Übeleis: Von der Post wird mitgeteilt, daß Parteien in großer Zahl Beträge einzahlen und dann Auszahlung in neuen Schilling ausgezahlt bekommen. Frage, ob nicht Legitimationszwang nötig ist.

Graf: Die Ausführungen vom Finanzminister haben mich mißtrauisch gemacht, um sich der Steuerbehörde zu entziehen. Ich stelle Antrag, Finanzminister zu beauftragen, alle jene Schritte einzuleiten, damit auch der letzte Groschen den Finanzämtern zur Kenntnis gebracht werden muß.

Zimmermann: Wir haben in Aussicht genommen, bei der Vermögensabgabe die ganzen Posten zu erfassen. Auch das ist nicht lückenlos. Es wurde diesmal viel durch Kredit gemacht. Diesen Schuldverhältnisse nachzugehen ist das nicht möglich.

Gerö: Ich sehe keine Gefahren. Für uns nur maßgebend, wer der Besitzer des Geldes ist. Vorschlag, Liste abverlangen und dem Finanzamt abzuführen.

Krauland: Das geht nicht so, daß wir [das] ohne Rizzi besprechen. Es gibt auch ein Bankgeheimnis. Ich bitte Finanzminister einen Generalauftrag zu erteilen.

Kanzler: Im Grundsatz Antrag alles vorzukehren, um auch den letzten Umtausch der Finanzbehörde zur Kenntnis zu bringen und im nächsten Ministerrat darüber zu berichten.

Hurdes: Wir müssen auch auf Vorschlag Übeleis eingehen.

Zimmermann: Beschluß enthält dies.

Hurdes: Darauf muß man sofort eingehen.

Zimmermann: Nach den ersten Nachrichten haben wir geprüft. Ob eine gesetzliche Grundlage vorliegt, weiß ich nicht. Ich hätte Vorgang zerschneidert: Umtausch und dann Einlage. Auf Abschnitten kein Absender enthalten. Vorschlag Legitimationszwang einzuführen, weiß ich nicht.

Hurdes: Wir stehen vor Tatsache, daß [die] Leute die alten Schilling wegbekommen wollen und neue haben wollen. Wenn man verfügt, daß Legitimationszwang nötig ist, so ist das dringend. Nach 14 Tagen ist das erledigt. Der Kleine und Ehrliche ist der Dumme. Ich hätte keine Bedenken.

Gerö: Es kann der Verdacht einer strafbaren Handlung herangezogen werden.

Helmer: Die Leute sollen eingeschüchtert werden. Jetzt soll man den Leuten sagen, wir sind hinter Euren Schlichen her. Wegen der anderen Sache bin ich doch betrübt, so bin ich doch in Sorge. Der grüne Schein geht gegen uns. Daß sich die Banken außer Gesetz stellen, geht gegen uns. Die Banken können doch nicht uns Vorschriften machen. Daß sie sich auf die Herren aufspielen, sind nicht die Herren.

Krauland: Ich bin auch Ihrer Meinung. Ich bin sanft vorgegangen. Landertshammer ist das schwierigste Element, Joham pariert mir. Landertshammer erlaubt sich Freiheiten, die er [sich] nicht erlauben darf. Landertshammer ist das Zentrum der Widerspenstigkeit.

Kanzler: Die Vorkehrungen muß die Post machen. Legitimationszwang. Einverstanden.

2.

Außenamt – zurückgestellt.

Inneres – angenommen.

Finanzministerium 39 und 10 – angenommen.

Unterricht: 4, h und i werden zurückgestellt – sonst angenommen.

Soziale Verwaltung – angenommen.

Übeleis: 6 und 12 – angenommen.

Kraus – angenommen.

Handel, 8 und 11 – angenommen.

3.

Kanzler: Rechtsordnung Vereinfachung.

Gerö: Könnte man beim Gewererecht den Gemeindekataster – es führt Gemeinde, BH, Wirtschaftskammer – vereinfachen. Soll Steuerbehörde zum Zentralkataster gehen.

Angenommen.

4.

Helmer: Einbürgerungen.

Angenommen.

5.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Angenommen.

6.

Zimmermann: Versicherungsabkommen mit der Schweiz.

Angenommen.

7.

Sagmeister: Wir haben in der vorletzten Sitzung uns über Preise nicht einigen können. Ich wiederhole, daß wir den Zuckerpreis für die 34. und 35. Periode zu stützen (so beschlossen). Frage, was ab 36. Periode mit Zuckerpreis zu geschehen hat. Ich stelle den Antrag auch für die weiteren Perioden zu stützen, da mir mitgeteilt wurde, daß auch in der Bevölkerung Beruhigung nötig ist.

Zimmermann: Ich sehe keine Bedeckung. Sagmeister hat auf Verbilligung bei Brot gemacht, Krauland hat gesagt, wenigstens sukzessive herabzukommen. Die Ausgleichskasse ist ein Negativum, das nur für einzelne Fälle ausreicht. Wir kommen ins Uferlose.

Helmer: Die Subventionswirtschaft können wir nicht einreißen lassen. Krauland sagt, das sukzessive durchführen. Nach einer eingehenden Beratung sind wir zur Überzeugung gekommen, daß [es] gerade jetzt nicht zweckmäßig wäre, daß ein Produkt, das staatlich bewirtschaftet wird, erhöht wird. Wir müssen Preiserhöhung unter allen Umständen verhindern. Am Sonntag wurde mir mitgeteilt, daß Ablieferung nach BH Waidhofen nie so gut war wie jetzt. Ich schlage vor, daß wir von der Subvention abrücken. Wir glauben aber, daß wir gerade jetzt diese Gelder aufbringen müssen und die Zuckerpreiserhöhung hinausschieben aus politischen Gründen. Wenn Sagmeister die Möglichkeit des Abbaus von Brot[preisstützung] bekommt, so kann man das Loch stopfen. Ich weiß aber nicht ob die Möglichkeit besteht. Weg gesucht unter Aufrechterhaltung der Gegnerschaft zur Subventionierung. Weg suchen Unrra-Geld-Heranziehung oder weitere Stützung.

Mantler: Ich unterstütze Antrag Sagmeister. Bin gegen Antrag von Zimmermann, da durch ständige allmähliche Preiserhöhungen, so wieder nur Beunruhigung. Wir erhoffen uns von der Währung Senkung der Preise und dann wird auch Zuckerpreis gesenkt werden können. Solange das nicht der Fall ist, so halte ich es für ausgeschlossen, die Zuckerpreise zu erhöhen. Wir kommen zu einer Erhöhung der Lebensmittel-Mittelkosten um 20%. Das geringere Übel ist Stützung der Zuckerpreise.

Krauland: Sagmeister hat Zuckerverbilligungsscheine für Minderbemittelte einzuführen –. Ein Punkt ist, daß der neue Zuckerpreis im krassen Mißverhältnis zum Weltpreis steht.

Sagmeister: 2.20 Tschechoslowakei, Angebote zu 1.70.

Krauland: Wenn wir auf Zuckerpreis – so gibt nur 2.20; Zuckerindustrie muß gewärtig sein, daß sie den Preis halten kann. Fraglich, da es nicht gut ist, daß wir einen solchen Zuckerpreis halten. Es wäre besser, daß sie schon jetzt Kosten senken. Ich gebe weiter zu, daß psychologische Bewegung heute nicht zugelassen werden soll wegen der Währung. Zu einigen Preiserhöhungen werden wir kommen, aber das muß auf Monate hinaus gehen. Wenn wir stützen müssen, dürften wir Budget nicht stürzen. Wenn Stützung ja, so Frage an Finanzminister, was zu sperren ist. Besser als Budget zu zerstören, so Sperre des Budgets auf anderer Seite.

Migsch: Ausführungen von Krauland sind im ersten und letzten Punkt akzeptabel. Es handelt sich daher nur um Übergangsmaßnahmen. Wir können auf die Dauer eine Zuckersubvention nicht halten können. Die Zuckerproduktion fördert die übrige Landwirtschaft so, daß für die Landwirtschaft große Vorteile herauswachsen. Der Zuckerrübenpreis braucht nicht die Höhe. Dem letzten Vorschlag kann man aber in dieser Form – zustimmen bin ich nicht [in der Lage]. Der grundsätzliche Auftrag an Finanzminister.

Bundeskanzler [telefoniert mit] London; Vizekanzler Vorsitz.

[Migsch:] Im letzten Ministerrat haben wir beschlossen, daß auswärtige Lehrer herumlaufen, also dadurch Budget belasten. Daher können durch Maßnahmen Ersparungen herauskommen. Ich bin für zwei Perioden Subvention und [dann durch] Ersparung vorgehen, eventuell Einstellung von Nationalsozialisten.

Krauland: Der generelle Auftrag an Finanzminister wird ihm nicht genügen. Mit generellem Auftrag ist ihm nicht gedient, weil er ja nicht weiß ob [es] angenommen wird im Ministerrat. Ich bin nicht in der Lage, daß wir sagen können, etwas sei zweckmäßig. Sonst gegen Ministerkomitee, ein solches hier [am Platz], Sagmeister und Kraus und ich.

Vizekanzler: Ein Ministerkomitee, einen Bericht bis zur nächsten Sitzung wegen Deckung auf anderen Gebieten. Finanzminister, Sagmeister, Handel, Ackerbau, Krauland; Vorsitz Krauland.

Mantler: Nachkalkulation findet statt?

Krauland: Ob wir stützen, auch Preis von 1.60 stützen.

Angenommen.

8.

Gerö: Lösung.

Angenommen.

9.

Gerö: Gemeinde Eggersdorf.

Angenommen.

10.

Gerö: Richter über 65 Jahre. Duhan ist hinzuzufügen.

Angenommen.

Vizekanzler: Nationalrat telephonisch, daß Abstimmung ist.



11.  
Angenommen.

12.  
Maisel: Bericht.  
Hurdes: Nicht gefragt worden, zurückzustellen.

Vizekanzler: Wir unterbrechen 11.59 wegen Abstimmung im Parlament über Budget.

12.30 Wiederaufnahme.

Maisel: Der Gesetzentwurf hat mit Unterricht überhaupt nichts zu tun. Vielleicht liegt ein Irrtum vor, daß in früheren Zeiten Unterricht bestimmt hat, daß Kinder mit 6 Jahren beim Schulbesuch ein Impfzeugnis vorzulegen gehabt haben. Ich würde eine Zurückstellung sehr bedauern.

Hurdes: Ich kann es nicht dulden, daß Materien, die bis 38 besprochen wurden, seit 45 nicht mehr mit Unterricht besprochen werden. Das geht auch aus dem Vortrag auch hervor. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Frage.

Maisel: Ich kann nicht feststellen, warum die Vorlage erfolgen werden sollte.

Vizekanzler: Am besten [kommen wir] aus der Sache heraus wenn wir Unterricht ersuchen [anzugeben], an welcher Stelle seines Ressorts [man damit] befaßt ist. Wir sind doch aus dieser Zeit vor 10 und mehr Jahren heraus. Wenn er die Stelle nicht nennen kann, so ist Stellung[nahme] irrig.

Hurdes: Meine Herren haben nach der Verbindungssitzung mich darauf aufmerksam gemacht.

Vizekanzler: Es ist doch eines Ministerrates nicht würdig, sich auf einen Beamten auszureden, dessen Name [nicht] genannt ist. Sie müssen also die Stellen sagen, gegen welche Stellen Einwände erhoben werden.

Hurdes: Im §2 ex 38 unterlag das erste Impfkind in Erziehungsanstalt.

Vizekanzler: Richtig, weil es doch [durch] den allgemeinen Impfwang ersetzt ist.

Hurdes: Nicht aber, daß die Kinder das nachweisen müssen.

Vizekanzler: Das ist allgemeine Vorschrift. Bei einem Taufschein ist auch kein gesetzlicher Zwang nötig.

Hurdes: Hat der oberste Sanitätsrat um seine Stellungnahme ersucht? Liegt das Gutachten vor?

Maisel: Ja.

Hurdes: Bitte, das zu protokollieren, daß das Gutachten des obersten Sanitätsrates zu diesem Gutachten vorliegt. Ich enthalte mich der Stimme.

Maisel: Sie haben ein solches Mißtrauen zur Sozialen Verwaltung.

Vizekanzler: Mir scheint es auch, daß das Vorgehen von Hurdes nicht am Platz ist, sonst kann auch soziale Verwaltung gegenüber Unterricht Stellung nehmen.

Hurdes: Ich glaube, ich bin mißverstanden worden. Der oberste Sanitätsrat hat Gutachten zu erstatten.

Helmer: Das ist falsch, Gutachterrecht hat er nicht. Die Frage kann so gestellt werden; wenn Cholera eingeschleppt wird, so ist Volksgesundheitsamt da. Und Hurdes wird doch nicht bestreiten, daß hier ein Sanitätsrat zu entscheiden hat.

Kanzler: Aus der ganzen Affaire gibt es nur den Schluß, daß Unterricht[sressort] glaubt, daß es übergegangen ist. Aber eine solche Frage ist bei einem solchen Gesetz nicht am Platz. Ich glaube, Gesetz wird beschloßen und geht zur Einigung an beide Minister und dann geht es gleich ans Parlament.

Angenommen.

13.  
Migsch: Bericht.  
Angenommen.

14.  
Heinl: Bericht.

Vizekanzler: Ich ersuche in Art. II statt „12. 3. 38“ „5. 3. 33“ zu stellen.  
Angenommen.

15.  
Gerö: Bericht.  
Angenommen.

16. a)

Zimmermann: Bericht. Bei der Besprechung mit den Banken wurde beschlossen, daß der Ministerratsbeschluß nicht in Kraft getreten ist. Bei der Besprechung am Donnerstag hat sich ergeben, daß 1.3 Milliarden bei der Postsparkassa erlegt wurden und 500 Millionen gefallen sind. Uns interessiert der Zuwachs auf den neuen Konten. 2/3 müssen zur Tilgung der Bundesschuld herangezogen werden. Einzelne Kreditinstitute haben zu beweisen gesucht, daß vielfach ein Minus auf dem Saldo ist. Das interessiert uns aber nicht. Wir erfassen die einzelnen Kontos. Wir haben vom Standpunkt der Währung das Interesse, möglichst rasch die Gelder zu sehen. Bei der Besprechung am Samstag habe ich den Herren erklärt, daß der Ministerratsbeschluß durchgeführt werden muß. Dies gilt ab gestern. Die Abrechnung wurde mir zugesichert. Von heute [an] werden die Abbuchungen vorgenommen werden.

Krauland: Aus [dem] letzten Absatz der Erläuterungen [ist zu] entnehmen, daß der Ministerratsbeschluß in Kraft bleiben muß, da die Banksyndikate falsche Auffassung geben. Ich bitte daher „der Ministerratsbeschluß vom 4. 12. bleibt bis auf weiters aufrecht“ zu ergänzen. [Die Worte] „nunmehr wäre“ sind zu streichen, hat der erste Satz zu beginnen -.

Kanzler: Es heißt „in gemäß“, daher schon enthalten.

Krauland: Ich lege Wert auf meinen Antrag. Ich kenne die Banken; sie kämpfen um einen Freiheitskampf und glauben, sie können tun, was sie wollen.

Kanzler: Ich habe sehr unangenehme Sitzung gehabt, ihnen handelt es sich um die Liquidität.

Zimmermann: Am Donnerstag bekomme ich Aufstellung über ihre Umbuchungen.

Krauland: Wir haben noch eine Woche Umtauschzeit.

Kanzler: Wenn 5/6 abgeführt werden sollen, so können Unannehmlichkeiten kommen.

Krauland: Die 5/6 sind gesperrt und daher können sie keinen Nachteil haben.

Zimmermann: Die Nationalbank hat große Vollmachten.

Krauland: Es handelt sich nur um den Überbetrag, über den Kontostock können sie verfügen.

Zimmermann: Die Bankinstitute müssen selbst ihre Propaganda treiben.

Vizekanzler: Der Antrag Krauland will nur Klärung bringen.

Krauland: Die Nationalbank hat Vollmacht, sogar alles freizugeben.

Zimmermann: Einzelnen Instituten gegenüber wird sie das vielleicht machen müssen.

Kanzler: Erledigt.

[16.] b)

Zimmermann: Bericht über die Schutzaktion der Lebensmittelwirtschaft. Wir haben uns darauf festgelegt, daß Geschäfte so rasch schließen müssen, daß Einzahlung auf Konto [un]möglich war. Die Vertreter des Lebensmittelgewerbes und des Handels sind erschienen und haben Umtausch von 1:1 verlangt, das abgelehnt wurde. Dann wurde folgender Plan entwickelt (liest vor). Es soll ein Zweckverband aufgestellt werden, der einen Betrag auf ein Konto bei der Österreich-Hilfe eingezahlt werden soll. Betrag [hat] für zwei Wochen eingezahlt zu werden. Kürzung, 25% Kürzung, daher wurde Betrag auf zwei Wochen ausgedehnt, damit er hereingebracht werden kann. Kürzung geht zu Lasten der Einzahlenden. (liest Bericht weiter vor).

Das Einvernehmen mit Landwirtschaft und Ernährung wurde nicht gepflogen, wohl aber jetzt. Ziffernmäßig wirkt sich aus, daß die 140 Millionen zu Lasten der Österreich-Hilfe gehen, die diesen Betrag zu einem weiteren Viertel gekürzt erhielt. Für Währungszwecke stehen der gekürzte und der blockierte Betrag (67%) zur Verfügung. Die Gelder bei der Österreich-Hilfe sind Gelder, deren Verwendung wir verhindern wollen. Es ist eine Schmälerung des Währungseffektes weil niemand die Währungsreform behindert hätte.

[16.] c)

Zimmermann: Trafikanten. Die Versorgungsperiode begann am 8. 12. Tabak mußte in Vorwoche bezahlt werden. Der Preis abzüglich des Aufbausechlages 50% muß bar bezahlt werden. Die Trafikanten sind mit der Ware über die Währungsreform übergegangen. Trafikanten sind Kriegs- oder Nazi-Opfer. Im Juli sind nicht [...] herangezogen worden. Der Zufall der Periode und Währungsreform hat diese Vorkehrung gerechtfertigt. Im Hauptausschuß mußte festgestellt [werden], daß Verkauf nach Währungsreform hergestellt wurde. Alle Vorkehrungen getroffen, daß niemand mehr fassen darf und wo Vorschüsse zurückgezahlt werden, wird es zum Anlaß genommen, daß nie mehr Vorschüsse genommen werden können.

Sagmeister: 1) Welche Vorkehrungen sind getroffen, daß die 140 Millionen nicht überzogen worden oder daß das im Auge behalten wird? 2) Eine Reihe von wichtigen Industrien macht davon keinen Gebrauch, so gesamte Zuckerindustrie, gesamte Molkereien, die gesamte Fettindustrie. Das soll man über-

prüfen. Was den Lebensmitteleinzelhandel anlangt, so müßte man sich auch das ansehen. Die Österreich-Hilfe ist damit betroffen, daß Lebensmittel-Hilfe Beauftragter der Österreich-Hilfe.

Zimmermann: Österreich-Hilfe hat Geld gehabt und hat Konto gehabt und hat jetzt auf ihrem Konto Platz. Gemeinde Wien hat ein 20-Millionen-Konto mir überwiesen.

Sagmeister: Der Betrag muß überprüft werden.

Zimmermann: Wird geschehen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen und genaue Prüfung.

[16.] d)

Helmer: In der CSR wird Vermögen der Österreicher erfaßt. In CSR Gesellschaft Omnia hat sich niedergelassen, die diese Tunnel-Aktion durchführt. Tatsache ist, daß diese Gesellschaft im Schild führt von österreichischer Regierung genehmigt und österreichisches Wappen führt. Für [ihre] Tätigkeit verlangt sie Geld oder Geldwert. Außenamt soll nachschauen, wer hinter dieser Gesellschaft steckt.

Kanzler: Ich werde dem Fall nachgehen, eine solche Gesellschaft war auch in Paris. Mir ist darüber nichts bekannt.

[16.] e)

Übeleis: Am 24.8. Bau des Bisamberg-Senders. Bericht.

Kanzler: Ich möchte über diesen Auftrag die schwersten Bedenken äußern. Was wir in der Ravag erleben, wissen wir. Jetzt bauen wir den Bisamberg-Sender aus und das gehört dann auch ihnen. Sender II ist in der französischen Zone und da haben wir noch Einfluß. Aber jetzt den Russen noch einen zweiten Sender zu bauen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen rechnen, es kommt zu einem Krach, wie sollen wir unsere Bevölkerung aufrufen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Im Interesse der österreichischen Bevölkerung wäre es, den Sender II in der Thalia-Straße auszubauen. Sie haben heute schon gehört, daß Sie selbst eine Legitimation für die Ravag [brauchen]. Daher nur Antwort, jetzt in Wien können wir nicht bauen. Ich bin sehr erstaunt, daß Übeleis einen solchen Auftrag zu geben und bin für Widerruf an Guggenberger<sup>110</sup> und den Russen und Sender Thalia-Straße auszubauen. Erinnern Sie sich an 5. 5., die Ravag und Bisamberg-Sender gehören doch sonst den Russen. Dann kommen noch die politischen Folgen. Ich glaube, der Ministerrat kann sich dem nur anschließen.

Ministerrat einverstanden, abgelehnt.

[16.] f)

Übeleis: 75 Lokomotiven. 35 Lokomotiven der Serie 43, 15 Lokomotiven Serie 75 25, österreichische; 25 Lokomotiven nach ,27 gebaut. Leichter Achsen-Druck. Von diesen waren in drei Tagen bereit zu stellen, 25 an 3. 12., seit dem 29. bereitgestellt. Ein[em] Beamten der Direktion wurde von den Russen bedeutet, daß er nichts zu übergeben hat, da es nicht österreichisches Eigentum ist. 25 weitere Lokomotiven waren am 15. 12. bereitzustellen, stehen heute noch, da Personal nicht eingetroffen. Rest 18 Stück ist am 19. X[II]. bereitzustellen. Der Bundeskanzler soll – wurde angeblich falsch vom Verkehr unterrichtet. Verkehr wurde verständigt, daß vor einem Jahr Bundesbahn 100 Lokomotiven bereitzustellen sind. Wir haben nur 25 aus der Reserve beteiligt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf den Ankauf von Lokomotiven zu sprechen [kommen]. Im Ministerrat 47 wurde ich wegen 9.659 Güter[waggon], 717, 1.172 Lokomotiven, 200 Kassen- und Speisewagen. Vom Ministerratsbeschluß wurde russisches Element verständigt und am 24. 9. [kam die] Antwort, daß Russen zurückkaufen wollen; Bedingungen könnte er nicht mitteilen. Anfang Jänner soll Delegation nach Moskau fahren. Anfang November Besprechung im Außenamt mit Blühdorn. Frage wurde aufgeworfen, ob Russen berechtigt wurde, Beutegut in Anspruch zu nehmen. Am 4. 12. wurde Verständigung vom Bundeskanzler, daß keine Einwände für die Verhandlungen möglich. Dann Verständigung, daß Delegation im Jänner aufgenommen werden soll. Bei den Verhandlungen in Moskau muß erreicht werden, daß österreichische Waggon und Lokomotiven uns unentgeltlich überlassen werden. 650 Lokomotiven, 6.000 Güter[waggon], 1.700 Personenwagen. 320 Millionen S. sollen erworben werden. Ob Betrag in Schilling bezahlt werden soll, erbitte ich Weisung.

<sup>110</sup> Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der Ravag, 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

Zimmermann: Mit scheint das Richtige, daß die Verhandlungen hier geführt werden. Zit[ierung] nach Moskau hat den Zweck, daß Leute unter Druck gestellt werden.

Kanzler: Ich stimme dem bei. Wir müssen Zeit gewinnen, damit wir sehen, wie es mit den Verhandlungen in London geht; die fangen morgen an. In diesem Zeitpunkt keinen Beschluß, eine Delegation nach Moskau zu schicken. Das Kaufobjekt ist hier, das erleichtert die Verhandlungen bedeutend. Da ist ein Politikum dahinter, das ich noch nicht überblicken kann, größte Vorsicht dabei. Sämtliche europäische Staaten sind der Haager Landgerichtskonferenz -verordnung beigetreten. Mir müssen sehr vorsichtig sein, damit wir nicht –.

Regierung einverstanden. Bitte stellen, daß Verhandlung hier abgewickelt werden.

[16.] g)

Hurdes: Ein Teil der Wirtschaft hat Möglichkeit gehabt, sich Gelder zu retten. Zwei Dinge will ich zur Kenntnis bringen.

Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchunternehmer; die Frage der Bücherproduktion. Am Schulbeginn werden Bücher verkauft. Der Großteil der Schulbücher sind so spät herausgekommen, daß nach 12. 12. 945.000 S. bei den Buchhändlern eingezahlt worden [sind]. Sie kommen nicht weiter mit zahlen. Es wurde verlangt, daß dieser Betrag auf Loch-Konto verwendet wird.

Von Nationalrat wurde mir Deputation vorgeführt, daß die Privattheater Karten 7 Tage vorher haben verkaufen müssen. Sie können nicht nachzahlen. Hier handelt es sich um Beträge von 2 Millionen Schilling, die nach Begünstigten-Bestimmung behandelt werden sollen.

Kanzler: Wenn Fragen der Schulbücher so aktuell sind, so kommen Grabstein-Erzeuger etc. Ein Loch öffnen bedingt andere Löcher.

Misch: Sie verdienen im nächsten Jahr soviel, daß sie es wieder hereinbringen.

Vizekanzler: Der eine Verlag ist ein Bundesverlag, der andere ist Verlag der Gemeinde Wien. Bei den Theatern soll man Frage prüfen.

Zimmermann: Die Leute waren bei mir im Parlament und ich habe sie aufgeklärt. Ich habe sie auf Kreditgewährung [hingewiesen].

Zur Kenntnis.

Kanzler: Konferenz hat sich ohne Datum vertagt. Tür gegenüber Deutschland ist zu, gegenüber Österreich ist ein Spalt offen geblieben aus dem einen Grund, daß die intransigente Haltung Molotows –. Er sagte, er habe Vermittlungsvorschlag gemacht. Er sagt, auf 2/3 herunter zu gehen und habe auch Cherriere Vorschlag nicht abgelehnt. Bevin<sup>111</sup> [...] stellt Absicht Molotows vor. Molotow: eine Außenministerkonferenz halte er nicht für nötig; welcher Weg [auch] begangen werden soll, stimme er zu. Die Stellvertreter wollen wegen Öl und Cherriere morgen zusammentreten. Ob sie morgen zusammentreten, oder wann ist nicht bestimmt. Ein besonderer Optimismus und ein Pessimismus ist nicht herauszusehen. Für uns ist noch mehr eine Hoffnung vorhanden. Wieweit sie kommen, kann man nicht sagen. Gruber wird morgen anrufen. Die Außenminister sind im Heimflug.

Krauland: Ich erhalte Nachricht, daß in Erdölfrage ein Ausgleich auf Kosten Österreichs (Nachricht unverbürgt). Das erstreckt sich auf alle Werke im Bundesgebiet.

Kanzler: Ich bin bereits mit den Amerikanern in Verhandlung. Das sind Gesellschaften, die mit Regierungsstellen nichts zu tun haben.

[16.] g)

[Kanzler:] Donnerstag, 2. Jahr, 1. Ministerrat. 8h, jeder der Minister soll Präsidialchef mitnehmen.

14.00

<sup>111</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 9 2  
über die Sitzung des Ministerrates  
am 16. Dezember 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
    - a) den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London und die Betrauung der Stellvertretenden Außenminister mit der Fortführung der Verhandlungen über Österreich (Erdöl und den französischen Vermittlungsvorschlag);
    - b) das durch eine Schweizer Zeitung verbreitete, jeder Grundlage entbehrende Gerücht über Besprechungen österr. und bayrischer Beamter oder Politiker wegen Zusammenarbeit und über eine Teilung Österreichs sowie die Erklärung des bayrischen Kultusministers Dr. Hundhammer;
    - c) das Ergebnis seiner Rücksprache mit dem Berater der Nationalbank Minister a. D. Dr. Kienböck wird zur Kenntnis genommen.
  
  - 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
    - a) Note des Sowjetenteiles der Alliierten Kommission für Österreich vom 12. Dezember 1947, Sek 47/313, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Durchführung des Gesetzes Nr. 25 über die minderbelasteten Personen, die nach dem 1. 1. 1919 geboren wurden;
    - b) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 10. Dezember 1947, betreffend Abschiebung gewisser Personen aus der US-Zone oder aus den unter US-Kontrolle stehenden Bezirken Wiens;<sup>112</sup>
    - c) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich vom 10. Dezember 1947, betreffend Wiedereinrichtung des „Tiroler Sportschützenverbandes“ zum Zwecke des Trainings der österr. Schützen für die Olympiade 1948;
    - d) Note der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Sec 7.362, vom 10. Dezember 1947, betreffend Ablieferung von 75 Lokomotiven an die jugoslawischen Staatsbahnen;<sup>113</sup>
    - e) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsmacht in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 10. Dezember 1947, betreffend Übergabe des Betriebes und der Kontrolle aller Rundfunkeinrichtungen in Österreich an die Österreichische Regierung. Die Noten a) bis e) werden zur Kenntnis genommen, wobei
- ad a) die Frage einer allgemeinen Amnestie für Jugendliche vom Verfassungsdienst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht zu prüfen ist.

<sup>112</sup> In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich ersuchte US-Hochkommissar Keyes Bundeskanzler Figl, an den zuständigen Minister seiner Regierung Weisungen zu erteilen, „daß keine nichtösterreichische Person aus dem von der US-Besatzungsmacht kontrollierten Gebiet abgeschoben wird, bevor eine schriftliche Genehmigung einer solche Überstellung seitens des US-Provost Marshall des Gebietes erteilt wird“. Weiters sollte seitens des Bundeskanzlers Weisung gegeben werden, „daß bei allen Namen der Personen, deren Verhaftung durch eine nichtösterreichische Behörde verlangt wurde, in den Verzeichnissen die Nationalität der verlangten Behörde angegeben werde“.

<sup>113</sup> In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, wurde Bundeskanzler Figl der Erhalt seines Schreibens vom 8. Dezember 1947 über den Auftrag an die österreichischen Bundesbahnen, die Ablieferung von 75 Lokomotiven an die jugoslawischen Staatseisenbahnen vorzubereiten, bestätigt.

- 3.) Die Resolution der Freien Österreichischen Jugend,<sup>114</sup> Wiener Leitung, betreffend das Währungsschutzgesetz, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.<sup>115</sup>
- 4.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres über Anwürfe des Emil K n o p p, Fabrikant aus Waidhofen a. d. Thaya, die im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz gegen die Mitglieder der Bundesregierung aus Anlaß einer kommunistischen Versammlung in Litschau erhoben wurden, zur Kenntnis, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß eine rasche Durchführung des eingeleiteten Strafverfahrens erfolgen wird.
- 5.) Nach einer Debatte über die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes beschließt der Ministerrat auf Grund besonderer Vorkommnisse, die den Verdacht einer versuchten strafbaren Handlung rechtfertigen,
  - a) den Bundesminister für Finanzen zu beauftragen, alle Schritte zu unternehmen, daß im Zuge der Durchführung des Währungsschutzgesetzes die Finanzbehörden die Möglichkeit erhalten, alle Barbeträge und Konten zu erfassen;
  - b) die Vorlage des diesbezüglichen Berichtes durch den Bundesminister für Finanzen, für die nächste Sitzung des Ministerrates und
  - c) den Bundesminister für Verkehr zu ermächtigen, mit sofortiger Wirksamkeit den Legitimationszwang für Geldsendungen anzuordnen.
- 6.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
  - a) auf Ernennung des Gesandten beim Heiligen Stuhl Dr. Rudolf K o h l r u s s zum a. o. Gesandten und bev. Minister der I. Dienstpostengruppe;
  - b) auf Ernennung des Geschäftsträgers in Haag Dr. Robert F r i e d i n g e r - P r a n - t e r zum Legationsrat (I. Dienstklasse);
  - c) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den wirkl. Amtsrat der III. Dienstklasse, Regierungsrat Edmund H a u s e r, aus Anlaß der Übernahme in den Ruhestand werden zurückgestellt.
- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres auf Ernennung
  - a) des Gendarmerieobersten Emanuel S t i l l f r i e d und
  - b) des Gendarmeriewirtschaftsdirektors titl. Hofrat Maximilian J a k o b zu Gendarmerie-Generälen;
  - c) auf Ernennung des Polizeiobersten Johann R e d i n g e r zum Polizei-General werden angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung einer für den Ruhegenuß anrechenbaren Personalzulage jährl. S 1.800.–, welche in die Bemessungsgrundlage der derzeit den Bundesbediensteten zustehenden Ausgleichszulage oder diesen Bediensteten

<sup>114</sup> Die Freie Österreichische Jugend (FÖJ) war am 16. Mai 1945 als überparteiliche Vereinigung in Wien gegründet worden. Ziel war „eine österreichische, demokratische, antifaschistische und überparteiliche Jugendorganisation“, ähnlich dem Gewerkschaftsbund. Nachdem sich alle nicht-kommunistischen Organisationen zurückgezogen hatten, blieb die kommunistisch geführte FÖJ, die formal überparteilich blieb, übrig. Im Jahr 1968, anläßlich des Einmarsches der Warschauer Pakt-Truppen, trennte sich die Bundesleitung der FÖJ von der KPÖ. Zur FÖJ vgl. Die Freie Österreichische Jugend. (Ehemalige) Mitglieder erzählen ihre Geschichte, zusammengestellt von Erich Makomaski, Wien 2002.

<sup>115</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidiums nicht eruiert werden.



künftig aus dem Titel der Teuerung zu bewilligenden Zulagen einzubeziehen ist, an den Präsidenten der Finanzprokurator Dr. Adolf L e c h n e r wird angenommen.

- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des Dipl. Ing. Josef P e k a r e k, Direktor der Höheren Bundesgewerbeschule Mödling mit dem Titel Hofrat, zum Ministerialrat gem. § 7 BÜG im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht;
  - b) auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II an Dr. jur. Josef G o l d b e r g, wirkl. Hofrat im ö. a. Fachdienst des Bundesministeriums für Unterricht, durch Ernennung zum Ministerialrat im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht;
  - c) auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II an Dr. jur. Nikolaus F r c e k, Sektionsrat mit dem Titel eines Hofrates im Bundesministerium für Unterricht, durch Ernennung zum Ministerialrat im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht;
  - d) auf Ernennung des Dr. techn. Ing. Moritz N i e s s n e r, Privatdozent für chemische Technologie der Metalle an der Technischen Hochschule Wien, Oberassistent, zum ord. Professor für techn. Chemie anorganischer Stoffe an der Technischen Hochschule Wien;
  - e) auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an Dr. Lorenz M a r k l, Direktor des Privat-Realgymnasiums und der Privat-Lehrerbildungsanstalt der Brüder der christl. Schulen in Wien XXI;
  - f) auf Erteilung der Nachsicht von den besonderen Anstellungserfordernissen der Absolvierung einer mittleren Lehranstalt und der Prüfung für den mittleren Fachdienst in Anwendung der Bestimmungen des § 5 der Vdg. BGBl. Nr. 87/1927 sowie im Sinne des § 7 (2) des BÜG, StGBL. Nr. 134/45, für die beabsichtigte Überstellung des Karl J i s t e l, techn. Oberoffizial an der Universität Wien, in die Verwendungsgruppe B (Mittlerer Fachdienst);
  - g) auf Erteilung der Nachsicht von dem besonderen Anstellungserfordernis der Absolvierung einer mittleren Lehranstalt in Anwendung der Bestimmungen des § 5 der Vdg. BGBl. Nr. 87/1927, sowie im Sinne des § 7 (2) des BÜG, StGBL. Nr. 134/45, für die beabsichtigte Überstellung des Kanzleioffizials an der Universität Wien Johann H a m m e r s c h m i d in die Verwendungsgruppe b (Verwaltungsdienst) werden angenommen.

#### Die Anträge

- h) auf ausnahmsweise Bewilligung einer Gnadengabe von S 100.– monatlich für die Dauer von 5 Jahren aus den Erträgen der „Joachim Graf von und zu Windhag'schen Stipendienstiftung“ an die mit dem Stifter entfernt verschwägte Hermine S c h l a p a k;<sup>116</sup>
- i) auf generelle Ermächtigung des Bundesministers für Unterricht zur Bewilligung derartiger geringfügiger Gnadengaben aus solchen Stiftungen für die Zukunft werden zurückgestellt.

<sup>116</sup> ad Beilage 2: BMU, Zl. 12.315/III-II/1947 Vortrag des Herrn Bundesministers für Unterricht für den Ministerrat, betreffend die ausnahmsweise Gewährung einer Gnadengabe an Hermine Schlapak aus den Erträgen der „Joachim Graf Windhag'schen Stipendienstiftung“ (1 ½ Seiten). Der Antrag wurde ersaunlicherweise unter anderem damit begründet, daß die Ansuchende „laut Äußerung des Archivs für Niederösterreich [...] mit dem Stifter der gegenständlichen Stiftung tatsächlich entfernt verschwägert“ sei. Die Stiftung war zu diesem Zeitpunkt schon über 300 Jahre alt. Weiters wurde die „allgemeine staatsbürgerliche und politische Würdigkeit“ der Bewerberin angeführt, die durch eine amtliche Bestätigung ihrer Nichtregistrierung nach dem Verbotsgesetz und durch ein polizeiliches Führungszeugnis belegt wurde.

- 10.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf taxfreie Verleihung des Titels eines Hofrates an den Professor d. R. in Salzburg Dr. med. Oskar N e b e s k y wird angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für Verkehr (Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung) Dr. Karl H a g e r zum wirkl. Hofrat im Personalstand der Post- und Telegrafendirektion für Oberösterreich in Linz mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1948 wird angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels eines Ökonomierates mit Nachsicht der Taxe an
- a) den Landwirt und Obmann des Bezirksstraßenausschusses in Groß-Maiseldorf Josef M a n t l e r;
  - b) den Bauer in Waldletzberg Michael S e i f werden angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Tischlermeister Otto H a l l e r in Innsbruck wird angenommen.
- 14.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den wirkl. Amtsrat der III. Dienstklasse i. R., Regierungsrat Franz W a k o n i g g, im Bundesministerium für Finanzen wird angenommen.<sup>117</sup>
- 15.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
- a) auf Ernennung des Baurates der Gen. Dion der Österr. Bundesbahnen Dipl. Ing. Viktor F e l d e r zum Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen; auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den
  - b) Oberfinanzrat in der Finanzlandesdirektion (GA. X) Adalbert N e u b a u e r;
  - c) Oberfinanzrat im Finanzamt für Geb. und Verkehrssteuern Dr. Karl G a m s; auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an den
  - d) wirkl. Amtsrat im Finanzamt St. Pölten Franz B i t t n e r;
  - e) wirkl. Amtsrat im Finanzamt Mistelbach Karl E g g e r t h werden angenommen.
- 16.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Ernennung zum Sektionschef im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau des
- a) Ministerialrates Dr. Emil G a r h o f e r;
  - b) Ministerialrates Dr. Othmar S c h n e i b e r g;
  - c) auf Bewilligung einer Personalzulage von monatlich S 150.– zuzüglich des jeweiligen Teuerungszuschlages auf die Dauer der derzeitigen oder einer mindestens gleichwertigen Verwendung im Bundesdienst mit Wirkung vom 1. 1. 1948 an den Ministerialrat im Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau Dr. Karl R ö s s l e r werden angenommen.

<sup>117</sup> Die Punkte 15, 16 und 17 wurden nachträglich in die Beilage 2: Anträge in Personalangelegenheiten, aufgenommen.

- 17.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Ernennung des Hofrates (Sektionsrat) im Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung, Dr. Eduard G r e g o r i c h zum Ministerialrat im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948 wird angenommen.
- 18.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.387-2a/1947, betreffend [die] Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 19.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 79 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 194 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 137.857-8/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. 2. 1947, BGBl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 53.481-19/1947, betreffend Zahlungsabkommen im Versicherungsverkehr mit der Schweiz, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 17.120/47, betreffend Zuckerpreis der Kampagne 1947/48, beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees unter Vorsitz des Bundesministers Dr. Krauland, bestehend aus den Bundesministern Dr. h. c. Heinel, Helmer, Kraus, Sagmeister und Dr. Zimmermann, das dem Ministerrat bis zur nächsten Sitzung konkrete Vorschläge zu erstatten hätte.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.163/47, betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedene Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Neunkirchen mit dem Antrag, diese Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung auf Grund der Art. 1 b und 5 IV des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946 zu übermitteln, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 24.) Über Bericht des Bundesministers für Justiz, zu JM. Zl. 9.532/47, beschließt der Ministerrat, dem Entwurf der Verordnung über die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz – Umgebung die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.
- 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.910/47, betreffend die Hinausschiebung der Altersgrenze bei Richtern des Geburtsjahrganges 1882 gem. § 14 c GOG/1945, BGBl. Nr. 99/46, beschließt der Ministerrat, die im Antrag angeführten Richter und Beamten der allgemeinen Verwaltung bis zu dem bei jedem angegebenen Zeitpunkt im Dienststande zu belassen, wobei diese Liste durch den Rat des Obersten

Gerichtshofes, Dr. Anton D u h a n, mit der Frist bis 31. Dezember 1949 zu ergänzen ist.

- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 9.833/47, betreffend die Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestands-Richter gem. § 1 BVG 9/47, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes 242/47, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-111.424-JL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Blattern und andere übertragbare Krankheiten, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf nach hergestelltem Einvernehmen der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Unterricht der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 28.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft and Elektrifizierung, Zl. 16.033/47, betreffend Rohöllieferungen nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 29.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 189.810-VI-25a/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gast- und Schankgewerbes und des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken (Gast- und Schankgewerbegesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel II anstatt „12. März 1938“ ... „5. März 1933“ zu treten hat.
- 30.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 12.092/47, betreffend Einverleibung des Eigentumsrechtes für die UdSSR auf verschiedenen Liegenschaften im Sprengel des Bezirksgerichtes Klosterneuburg, beschließt der Ministerrat, diese Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung auf Grund des Art. 1 b des Kontrollabkommens vom 28. 6. 1946 zu übermitteln.
- 31.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.901-15/47, betreffend Abfuhr der vom Bund auf Grund des Währungsschutzgesetzes in Anspruch genommenen Werte (Erste endgültige Anordnung), beschließt der Ministerrat mit der Maßgabe antragsgemäß, daß
- a) nach dem ersten Satz im Antrage nach dem Worte „Währungsschutzgesetz“ (7. Zeile) die Worte „Der Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1947 bleibt aufrecht“ einzufügen sind und
  - b) im zweiten Satz die Worte „nunmehr wäre“ zu streichen sind und zwischen die Worte „Währungsschutzgesetz ... zu“ das Wort „wäre“ einzufügen ist.
- 32.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Schutzaktion zugunsten der Lebensmittelwirtschaft und der Tabakverschleißer im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß eine genaue ziffernmäßige Überprüfung der vom Lebensmittelhandel bei der Importvereinigung einbezahlten Beträge erfolgt.
- 33.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Tätigkeit einer Gesellschaft in der CSR „Omnia“, die sich mit der Erfassung österreichischer Vermögen

als von der Regierung autorisiert ausgibt, beschließt der Ministerrat, das Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten mit der ehesten Prüfung und Berichterstattung für den nächsten Ministerrat über die Tätigkeit, Berechtigung usw. der genannten Gesellschaft zu beauftragen.

- 34.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, B. M. Zl. G 695/1947, über die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg beschließt der Ministerrat, mit Rücksicht auf die ungünstige Bauzeit und die Materialschwierigkeiten diese Angelegenheit derzeit nicht in Angriff zu nehmen.
- 35.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr über die als Beutegut für Jugoslawien abzuliefernden 75 Lokomotiven und den angebotenen Ankauf von Beutewaggons von der UdSSR erklärt sich der Ministerrat mit dem Ankauf grundsätzlich einverstanden, wenn die Verhandlungen in Wien geführt und die Bestimmungen der Haager – Konvention beachtet werden.
- 36.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Unterricht – ergänzt durch die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen – über die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes bei der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger und der Theaterunternehmer zur Kenntnis.
- 37.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 10. Dezember 1947 über Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 144.940-15/1947, betreffend Beseitigung der Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes auf die Kriegsoffer sowie die Empfänger von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Kleinrentnergesetz, beschlossen, daß auf den im Antrag genannten Personenkreis die Bestimmungen des § 21 des Währungsschutzgesetzes sinngemäß angewendet werden. (Zl. 3.994-Pr/47).<sup>118</sup>
- 38.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 11. Dezember 1947 über Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-145.332-16/47, betreffend W. Sch. G. – Auswirkung auf die Empfänger von Familienunterhalt, beschlossen, daß die Empfänger von Familienunterhalt unter der im Antrag erwähnten Voraussetzung hinsichtlich der Abschlagszahlungen für den Monat Dezember 1947 in sinngemäßer Anwendung des § 21 W. Sch. G. wie Lohn- und Gehaltsempfänger behandelt werden. (Zl. 3.971-Pr/47).<sup>119</sup>
- 39.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 12. Dezember 1947 über Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.531-Kred/47, betreffend die Behandlung von Diplomategeldern nach dem Währungsschutzgesetz, beschlossen, den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, die auf dem in Antrag genannten Konto der Österreichischen Nationalbank konzentrierten Guthaben im Verhältnis 1 : 1 umzutauschen. (Zl. 4.007-Pr/47).<sup>120</sup>

<sup>118</sup> Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich laut Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidiums ebendort in Sign. 40, GZl. 112-Pr.M/1948, Zl. 464-Pr.M/1948, Verpflichtungen der Kreditunternehmungen nach § 22 des W.Sch.G., liegt dem Akt jedoch nicht bei.

<sup>119</sup> Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Ebenso wie der vorstehende Beschluß findet er sich laut Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidiums ebendort in Sign. 40, GZl. 112-Pr.M/1948, Zl. 464-Pr.M/1948, Verpflichtungen der Kreditunternehmungen nach § 22 des W.Sch.G., liegt dem Akt jedoch nicht bei.

<sup>120</sup> Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR, BKA, Präsidiums nicht eruiert werden.





## 93.

[Dienstag] 1947-12-23

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heini, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Mantler  
**Zugezogen:** Waldbrunner (zu Punkt 1 h)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerterrassaal  
**Dauer:** 10.15–13.10 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Verhandlungen mit Mr. Tuck, Generalsekretär der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Hilfsaktion amerikanischer Quäker (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Sperre der Ausreise französischer Touristen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Beschlagnahmungen durch die sowjetische Besatzungsmacht in Neunkirchen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis i).
- 1 f. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 3 a bis d und 4 bis 8).
- 1 g. Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Rückkauf von Beutegutlokomotiven und -waggons vom russischen Element (Beschlußprotokoll Punkt 4).
- 1 h. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Außenministerkonferenz in London und Bericht des Gesandten Dr. Waldbrunner (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 i. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend ein Ansuchen des schwedischen Ministerpräsidenten Erlander, die österreichische Ausstellung „Wiener Meisterwerke“ auch in Stockholm zu zeigen (Beschlußprotokoll Punkt 6).
- 1 j. Überprüfung der Dienstverpflichtungen durch das Bundesministerium für Inneres (Beschlußprotokoll Punkt 7).
- 1 k. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend den Beschluß des Salzburger Landtages in Angelegenheit des Wohnungsaufbaugesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 8).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 19).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.498-2a/47, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. 10. 1947, betreffend ein Jagdgesetz für das Land Vorarlberg (Beschlußprotokoll Punkt 20).
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 162.60l-Wpol/47, betreffend Genehmigung des am 13. 12. 1947 in Wien paraphierten Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über den Warenaustausch und Ermächtigung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, im gegebenen Zeitpunkt die Unterzeichnung dieses Abkommens vorzunehmen (Beschlußprotokoll Punkt 21).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 80 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 217 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 22).

6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 128.294-8/47, über die Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. 7. 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum politischen Bezirk Graz – Umgebung (Beschlußprotokoll Punkt 23).
7. Bericht und Antrag des Bundesministers für Inneres auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 24).
8. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.790/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebühren-Novelle 1947 – GerGebNov. 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 25).
9. Bericht und Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 142.449-OF/47, über die Nachsicht von der Nachweisung einer der in § 1, Abs. (1), (3) und (4) OFG/1947 vorgesehenen Voraussetzungen durch die Bundesregierung gem. § 1, Abs. (5) OFG/1947 und halbjährige zusammenfassende Vorlage der erteilten Nachsichten an die Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 26).
10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (Beschlußprotokoll Punkt 27).
11. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/1-Pr. 17.120/47, betreffend den Zuckerpreis der Kampagne 1947/48.
12. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 422-23/47, betreffend eine Novelle zum Eisenbahn-Enteignungsgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 30).
- 13.<sup>1</sup> Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.245-2a/47, betreffend Entwurf eines Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetzes 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 31).
14. Antrag des Bundesministers für Inneres auf Entsendung von Beobachtern zur Tagung der IRO am 20. 1. 1948 in Lausanne (Beschlußprotokoll Punkt 32).
15. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 27.475/47, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den Rechtshilfeverkehr in bürgerlichen Rechtssachen (Beschlußprotokoll Punkt 33).
16. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.527-6/47, über einen Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 12. 11. 1947, betr. Landeselektrizitätsabgabe, Aufrechterhaltung des Einspruches der Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 34).
17. Mündliche Berichte der Minister.<sup>2</sup>
- [17 a. Tätigkeit der Gesellschaft „Omnia“ in Prag (Beschlußprotokoll Punkt 35).<sup>3</sup>
- 17 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Bestellung des Leiters der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit Sektionschef Wilhelm Krechler zum ständigen Vertreter Österreichs bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Paris (Beschlußprotokoll Punkt 36).
- 17 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 62.287-15/1947, über die Abfuhr der gemäß § 16, Abs. 1, WSchG, abgebuchten Beträge; Entscheidung über die Abfuhr der von Konten der öffentlichen Kassen gem. § 17 WSchG abzubuchenden 25 Prozent (Beschlußprotokoll Punkt 37).
- 17 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.981-15/47, über die Begünstigung der Landwirte nach dem WSchG (Beschlußprotokoll Punkt 38).<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die Punkte 13 bis 16 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

<sup>2</sup> Der Tagesordnung liegt eine Auflistung von fünf Punkten für die mündlichen Berichte der Minister bei, da diese jedoch nicht mit dem eigentlichen Verhandlungsverlauf übereinstimmen, wurden die hier folgenden sieben Punkte von den Bearbeitern dem tatsächlichen Verlauf entsprechend ergänzt.

<sup>3</sup> Vgl. MRP Nr. 92/Beschlußprotokoll Punkt 33.

<sup>4</sup> Der in der ursprünglichen Tagesordnung unter Punkt 13 d enthaltene Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Stand der Ablieferung von 75 Lokomotiven und der unter 13 e enthaltene Punkt,

- 17 e. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Verzinsung der Geldeinlagen [im Zusammenhang mit dem WSchG].
- 17 f. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Lebensmitteltransportzwang (Beschlußprotokoll Punkt 39).
- 17 g. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das Verschwinden des Ministerialrates Dipl.-Ing. Paul Katscher (Beschlußprotokoll Punkt 40).]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung, samt Nachtrag zur Beilage (Personalangelegenheiten) und 2. Nachtrag zur Tagesordnung (Personalangelegenheiten) (1 ½ Seiten); Bundesministerium für Finanzen, Zl. 57.779-21/1947: Ministerratsvortrag betreffend die Aufschiebung des Übertritts in den dauernden Ruhestand von zwölf Beamten (2 Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 57.498-2a/47: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages, betreffend Jagdgesetz (5 ½ Seiten); Gesetzesbeschluß vom 29. Oktober 1947 betreffend Jagdgesetz für das Land Vorarlberg (Auszugsweise Abschrift) (3 Seiten).
- 4 (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat (3 Seiten); Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über den Warenaustausch (2 ½ Seiten); Liste A, Ausfuhr aus den Niederlanden nach Österreich (2 Seiten); Liste B, Ausfuhr aus Österreich nach den Niederlanden (2 ½ Seiten); Schreiben des Vorsitzenden der Österreichischen Wirtschaftsdelegation an den Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Wirtschaftsdelegation, Dr. C. W. Insinger (derzeit Wien) vom 13. Dezember 1947 (1 ¼ Seiten); Schreiben des Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Wirtschaftsdelegation an den Vorsitzenden der Österreichischen Wirtschaftsdelegation, Legationsrat Max Löwenthal (Wien) vom 13. Dezember 1947 (1 ¼ Seiten).
- 5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 80 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (33 Seiten).
- 6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 128.294-8/47: Vortrag für den Ministerrat. Betr.: Gemeinden Eggersdorf und Höf, Abtrennung vom politischen Bezirk Weiz und Eingliederung in den politischen Bezirk Graz – Umgebung (1 ¼ Seiten); Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Juli 1947 betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum politischen Bezirk Graz – Umgebung (½ Seite).
- 7 Bundesministerium für Inneres, Zl. 11.370-1/1947: Vortrag an den Ministerrat. Gegenstand: Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung (1 ¼ Seiten); Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung (3 Seiten).
- 8 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.790/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührennovelle 1947 – GerGeb-Nov.1947) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen zu dem Bundesgesetz vom ... über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührennovelle 1947 – GerGeb-Nov.1947) (1 Seite); Ministerratsvortrag (2 Seiten).

---

betreffend die Amnestie jugendlicher Nationalsozialisten, wurden von der Tagesordnung des Ministerialrates genommen.

- 9 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 142.449-OF/47: Ministerratsvortrag. Betrifft: Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) und (4), OF/1947 vorgesehenen Voraussetzungen durch die Bundesregierung gemäß § 1, Abs. (5) OF/1947 (1  $\frac{3}{4}$  Seiten).
- 10 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 132.059-JL/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (2 Seiten); Erläuterungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (2  $\frac{1}{4}$  Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
- 11 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 18297/47: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (5  $\frac{1}{2}$  Seiten); Vorschlag zur Regelung der Zuckerpreisfrage ( $\frac{1}{2}$  Seite).
- 12 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 422-23/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Änderung und Ergänzung des Eisenbahnteilungsgesetzes vom 18. 2. 1878, RGBl. Nr. 30 (Eisenbahnteilungsnovelle) (3  $\frac{1}{2}$  Seiten); Erläuterungen (3  $\frac{1}{4}$  Seiten); Vortrag an den Ministerrat betreffend eine Novelle zum Eisenbahnteilungsgesetz (1 Seite).
- 13 Bundeskanzleramt, Zl. 57.245-2a/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetz 1948) (1  $\frac{1}{2}$  Seiten); Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Entwurf eines Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetzes 1948 (2  $\frac{3}{4}$  Seiten).
- 14 Bundesministerium für Inneres, 144.310-12U/47: Vortrag für den Ministerrat. IRO-Übernahme der Flüchtlingsfürsorge, Entsendung von Beobachtern zur Tagung der IRO am 20. 1. 1948 (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- 15 Bundesministerium für Justiz, Zl. 27.475/47: Vortrag für den Ministerrat (1 Seite); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den Rechtshilfeverkehr in bürgerlichen Rechtssachen (7  $\frac{3}{4}$  Seiten).
- 16 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 61.527-6/47: Vortrag an den Ministerrat. Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 12. 11. 1947, betreffend Landeselektrizitätsabgabe, Aufrechterhaltung des Einspruches der Bundesregierung (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- 17 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 62.287-15/1947: Antrag an den Ministerrat. Erste endgültige Anordnung über Abfuhr der vom Bund auf Grund des Währungsschutzgesetzes in Anspruch genommenen Werte (1 Seite).
- 18 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 60.981-15/47: Antrag an den Ministerrat betreffend Begünstigung der Landwirte gemäß § 5 Währungsschutzgesetz (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- A Abschrift eines Schreibens des schwedischen Ministerpräsidenten Erlander an Bundeskanzler Leopold Figl, Stockholm, 10. Dezember 1947 (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- B Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Bestellung des Leiters der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit Sektionschef Wilhelm Krechler zum ständigen Vertreter Österreichs bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Paris (Abschrift) (1  $\frac{1}{2}$  Seiten).
- C (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat, betr. Genehmigung von Lebensmitteltransporten aus der sowjetischen Zone (Abschrift) (3  $\frac{1}{2}$  Seiten).<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.775/III/Inn: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 47/313, an Bundeskanzler Figl vom 15. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

Verb. Zl. 2.779/IV: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich 4.499

Der Bundeskanzler entschuldigt nach Beginn der Sitzung den abwesenden Staatssekretär Graf, der an Grippe erkrankt ist.

Die Tagesordnung liegt auf, das Beschlußprotokoll ist Ihnen zugegangen. Ich habe zur heutigen Sitzung den Gesandten Waldbrunner<sup>6</sup> eingeladen, damit er allenfalls bei dem Bericht des Bundesministers Dr. Gruber über die Außenministerkonferenz in London ergänzende Mitteilungen machen kann.

1

Somit gehe ich gleich zur Tagesordnung über:

a

Die ganze Woche stand unter dem Eindruck der verschiedenen Weihnachtsfeiern. Der Generalsekretär der IRO<sup>7</sup>, T u c k<sup>8</sup>, hat mich noch gestern aufgesucht, bevor er zu einer Konferenz nach Genf<sup>9</sup> gefahren ist. Er hat gleichzeitig den Entwurf eines Vertrages mitgebracht, der dahin geht, daß wir weniger an Lasten für die versetzten Personen zu tragen hätten. Für Juni bis Dezember würden wir dann noch etwa 5 bis 600.000 Dollar bekommen. Für das kommende Jahr wäre ein Kostenbetrag von 2 ½ \$ pro versetzter Person in Aussicht genommen. Ich habe ihm schon bedeutet, daß dieser Betrag uns ein wenig gering erscheint, jedoch werde ich mit Minister Helmer und dem Finanzminister, wie ich dies mit ihm ver-

---

CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 13. Dezember 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.754/III/Wirt.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEKA 47/309, an Bundeskanzler Figl vom 5. Dezember 1947 (10 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 2.792/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 20/463, an Bundeskanzler Figl vom 18. Dezember 1947 (2 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 2.790/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/230, an Bundeskanzler Figl vom 18. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 2.791/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/231, an Bundeskanzler Figl vom 18. Dezember 1947 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Verb. Zl. 2.759/III/Soz: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/315, an Bundeskanzler Figl vom 18. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

Verb. Zl. 2.793/V: Schreiben des Büros des Oberbefehlshabers der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, SEC 7.362, an Bundeskanzler Figl vom 19. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 i.

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.539-1/1947: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im November 1947, 11. Dezember 1947 (2 ½ Seiten).

<sup>6</sup> Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

<sup>7</sup> Der International Refugee Organization (IRO), der Nachfolgeorganisation der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), welche am 30. Juni 1947 ihr Hilfswerk in Österreich beendet hatte, war im Juli 1947 von der US-Armee die Verantwortung für die Betreuung der sogenannten Displaced Persons (Versetzte Personen; DP) übertragen worden. Zur IRO vgl. Louise W. Holborn, *The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952*, London/New York/Toronto 1956; weiters Gabriela Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997.

<sup>8</sup> William Hallam Tuck, ab Juli 1947 Tätigkeit bei der International Refugee Organization (IRO) in Genf, Generalsekretär der vorbereitenden Kommission, September 1948 bis Juli 1949 Leiter der IRO.

<sup>9</sup> Es handelte sich um die Konferenz der IRO, die am 20. Jänner 1948 in Genf eröffnet wurde. Vgl. dazu auch Punkt 14 der Tagesordnung des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

einbart habe, sprechen, damit ich geeignete Vorschläge erstatten kann. Diese wird er, wie er versprochen hat, auch unterstützen. Er meint, daß sich der angeführte Betrag vielleicht doch noch erhöhen wird, doch mögen wir die Sache vorher noch überprüfen.<sup>10</sup>

b

In Amerika fand eine Hilfsaktion von Quäkern<sup>11</sup> unter Organisation des „Freundschaftszuges“, der durch die amerikanischen Länder geführt wurde, statt.<sup>12</sup> Hier handelt es sich um eine Hilfsaktion im Interesse der bedürftigen Länder. Ausgerechnet Österreich wurde bei der Verteilung nicht in Betracht gezogen und vergessen. In Mittelamerika hat dieser Zug nicht alle Spenden aufnehmen können und nach Mitteilung des Präsidenten dieser Organisation<sup>13</sup> und Mr. Macker<sup>14</sup> sind noch Vorräte vorhanden. Mr. Macker hat mich aufmerksam gemacht, daß eine allfällige Zuweisung von 4.000 t Lebensmitteln in Betracht käme. Ich habe auch vom Präsidenten dieser Aktion ein Telegramm bekommen, worin er sich entschuldigt und mitteilt, daß wir doch noch die angedeutete Menge bekommen werden.<sup>15</sup>

c

Frankreich hat die Ausreise von französischen Touristen gesperrt, weil sich angeblich österreichische Stellen darüber beschwert haben, daß in den Alpenländern zu viele Franzosen leben. Cherrière<sup>16</sup> hat mich besucht und mir das auch mitgeteilt. Heute bin ich daraufgekommen, daß ein Referent des Handelsministeriums eine diesbezügliche Beschwerde bei irgendwelchen Verhandlungen geführt haben soll.

BM Dr. h. c. H e i n l: Es handelt sich nicht um einen Vertreter des Handelsministeriums, sondern ein Vertreter von Tirol<sup>17</sup> hat eine diesbezügliche Beschwerde erhoben und nach meinen Informationen soll auch das Auswärtige Amt nach Frankreich einen diesbezüglichen Brief gerichtet haben.<sup>18</sup>

d

Was die Beschlagnahmen der Sowjets in Neunkirchen<sup>19</sup> betrifft, so wird nach dem neuesten Stand der Angelegenheit nur das Gemeindeamt beschlagnahmt werden. Minister

<sup>10</sup> Zum Vertrag der österreichischen Bundesregierung mit der IRO vgl. auch MRP Nr. 94/1 g und MRP Nr. 96/7 c.

<sup>11</sup> Speziell war hier höchstwahrscheinlich das 1917 gegründete American Friends Service Committee (AFSC) gemeint, eine von Quäkern ins Leben gerufene und geführte Hilfsorganisation, an die 1947 der Friedensnobelpreis verliehen wurde.

<sup>12</sup> Der Freundschaftszug startete im November 1947 in Kalifornien. Ein Güterzug fuhr durch die Vereinigten Staaten und bekam bei jedem Aufenthalt Waggons mit Lebensmittelspenden ausgehändigt, die von der Bevölkerung gesammelt worden waren. Die Idee des Freundschaftszuges stieß auf eine ungewöhnlich starke Resonanz. Im März 1948 trafen die Hilfsgüter in Europa mit dem Frachter „Gretna Victory“ ein.

<sup>13</sup> Vermutlich Henry Joel Cadbury, 1917 Gründer des American Friends Service Committee (AFSC), 1928 bis 1934 und 1944 bis 1960 Präsident des AFSC.

<sup>14</sup> Zur Identität der genannten Person konnte nichts eruiert werden.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 23. März 1948, S. 2 „Heute kommt der Freundschaftszug“.

<sup>16</sup> Paul Cherrière, General, September 1945 bis April 1948 stellvertretender französischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>17</sup> Die Identität des erwähnten Vertreters konnte nicht festgestellt werden.

<sup>18</sup> Ein entsprechendes Schreiben konnte im Bestand des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>19</sup> Die sowjetische Kommandantur in Neunkirchen hatte am 12. Dezember 1947 den Auftrag gegeben, das frühere Finanz- und Gerichtsgebäude bis zum 29. Dezember 1947 zu räumen. In dem Gebäude waren die Gemeindeverwaltung, das Grundbuch und die Stadtkommandantur untergebracht, da das Rathaus und das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft im Krieg zerstört worden waren. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 14. Dezember 1947, S. 2 „Gebäude und Wohnungen angefordert“; Wiener Zeitung, 13. Dezember 1947, S. 1 „Gerichtsgebäude in Neunkirchen angeordert“ und 14. Dezember 1947, S. 1 „Neunkirchner Abordnung bei Innenminister Helmer“.



Helmer hat gemeldet, daß die Gendarmerieschule<sup>20</sup> nicht geräumt werden soll. Wir sind hinter dem russischen Major Wirth<sup>21</sup> her, um ihn an die Verhandlungen von Montag zu erinnern. Vorläufig ist in Neunkirchen ein Wirbel, weil in der Gendarmerieschule 5 Parteien wohnen, die ihre Wohnungen auch räumen sollen.

[e]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten a bis h) zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll).<sup>22</sup>  
ad b)<sup>23</sup>

BM Dr. G e r ö: Es handelt sich hier um 12 österreichische Kriegsverbrecher, die geständig sind, schwere Kriegsverbrechen in Rußland im großen Ausmaße begangen zu haben. Die Russen haben erklärt, wenn die Amerikaner nicht mit der Auslieferung einverstanden sind, so wollen sie das ganze Volksgericht ausheben.

Die anderen Alliierten holen sich ihre Häftlinge aus den Gerichten, die Russen dagegen nicht.

BM H e l m e r: In Ebental<sup>24</sup> sind solche Kriegsgefangene darunter, deren Auslieferung die Engländer begehren. Sie haben an die Russen ein Ansuchen wegen Auslieferung eines derselben gestellt. Die Russen haben darauf mitgeteilt, sie können dem nur Folge leisten, wenn die österreichische Regierung zustimmt.

[f]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Resolutionen a) bis d) (siehe Beschlußprotokoll).<sup>25</sup>

[g]

BM Ü b e l e i s: Ich habe nach Beschluß des letzten Ministerrates bei den Russen darauf gedrungen, daß die Verhandlungen wegen des Verkaufes von Lokomotiven und Eisenbahnwaggons in Wien stattfinden und auch ein diesbezügliches Ersuchschreiben an das russische Element gerichtet.<sup>26</sup> Darauf ist die heute verlesene russische Note von Scheltow<sup>27</sup> zurückzu-

<sup>20</sup> Zu den Forderungen der sowjetischen Besatzungsmacht nach Räumung beziehungsweise Schließung von Gendarmerieschulen in Niederösterreich vgl. auch MRP Nr. 105/9 f vom 23. März 1948.

<sup>21</sup> Zu „Major Wirth“ konnte nichts Näheres eruiert werden.

<sup>22</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a und d bis i.

<sup>23</sup> Mit dem Verweis auf Note b) war Note c) gemeint. Diese liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Verb. Zl. 2.786/1947, Überstellung von Kriegsverbrechern. In der Note wurde ausgeführt, daß von Seiten des US-Elements gegen die Überstellung einer Reihe von Personen, die im Landesgericht I wegen des Verdachts, in der Sowjetunion Kriegsverbrechen begangen zu haben, inhaftiert waren, keine Einwände bestanden, vorausgesetzt das „Viermächteverfahren, wie es durch die Entschließung des Exekutivkomitees vom 19. Dezember 1946 festgesetzt wurde, [werde] durchgeführt“. In diesem Verfahren, von dem 1946 der Bundesminister für Justiz vom sowjetischen Element in Kenntnis gesetzt worden sei, sei vorgesehen, daß die österreichische Regierung dem Alliierten Rat die Namen der als verdächtige Kriegsverbrecher in Haft befindlichen Personen zusammen mit allem zur Verfügung stehenden, ihre Schuld betreffenden Material vorlegen müsse. Der Hochkommissar der Zone, in der die jeweiligen Personen sich in Haft befänden (in diesem Fall die US-Zone), „kann Weiteres nur dann veranlassen, wenn der Alliierte Rat im Verlaufe von zwei Sitzungen, gerechnet vom Tage an dem das Alliierte Sekretariat die Listen erhält, zu keinem Beschluß kommt“.

<sup>24</sup> In Ebenthal bei Klagenfurt und Federaun bei Villach in Kärnten befanden sich Sammellager für Nationalsozialisten, die später größtenteils in das ehemalige Kriegsgefangenenlager in Wolfsberg überstellt wurden. Vgl. dazu Florentine Kastner, 373 Camp Wolfsberg. Britische Besatzungslager in Österreich von 1945 bis 1948, Diplomarbeit, Wien 2011, S. 62 f.

<sup>25</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

<sup>26</sup> Vgl. MRP Nr. 92/16 f.

<sup>27</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.



führen.<sup>28</sup> Ich wurde zu Oberstleutnant Wladimirow<sup>29</sup> gerufen, der erklärte, er fürchte, es würde sich, falls wir bei der Weigerung, nach Moskau zu fahren, bleiben, alles zerschlagen und er befürchte, daß die Lokomotiven etc. inzwischen anders wohin verkauft werden. Falls die Sowjetregierung unser Ersuchen wegen Abwicklung der Verhandlungen in Wien ablehnt, so müssen wir doch nach Moskau fahren. Die 25<sup>30</sup> Lokomotiven befinden sich nicht mehr in Österreich. Die Frage des Beuterechtes<sup>31</sup> muß bis dahin geregelt scheinen, da sich unter den Lokomotiven 25 befinden, die österreichischer Provenienz sind. Mit der Ablieferung aller dieser Maschinen wird ein Schnellzugsverkehr im Inland unmöglich werden. Es bliebe uns nur das eine übrig, daß wir solche Maschinen kaufen.

BM Dr. G r u b e r: Bis wann ist diese Frist für die Verhandlungen?

BM Ü b e l e i s: Bis 3. 1. Für den Ankauf kommt eine Summe von 3 bis 400 Millionen in Betracht.

BM Dr. G e r ö: Der Begriff Beuterecht läßt sich nach der Haager Landrechtsordnung<sup>32</sup> wohl feststellen. Rußland ist derselben jedoch nicht beigetreten und hat seine eigene Auffassung über das Beutegut.<sup>33</sup> Es bleibt uns also hier nichts anderes als der Verhandlungsweg übrig.

BM Ü b e l e i s: Mir ist dies alles bekannt, denn ich habe auch von Generalsekretär Wildner<sup>34</sup> eine gleichlautende Auskunft erhalten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zur finanziellen Seite möchte ich bemerken, daß wir dieses Geld nicht liegen haben und es erst irgendwie hereinbringen müssen. Während der Verhandlungen muß man auf die Zahlungsmodalitäten Bedacht nehmen und sich dieselben gründlich anschauen.

BM Dr. G r u b e r: Ich werde mich nochmals über den Rechtsbegriff „Beutegut“ unterrichten.

BM Dr. G e r ö: Wir haben diesbezüglich mit dem Gesandten Blühdorn<sup>35</sup> gesprochen. Die Russen sind sogar in der Lage, Privateigentum zu beschlagnahmen.

BK: Daher können wir nichts anderes als schreiben und wieder schreiben.

BM Dr. G e r ö: Wir aber stehen auf dem Standpunkt der Haager Landrechtsordnung.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir sind doch ein befreites Land.

<sup>28</sup> Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

<sup>29</sup> Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberstleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>30</sup> Richtig: 75.

<sup>31</sup> Beuterecht bezeichnet „das Recht eines kriegsführenden Staates, dem Feindstaat und dessen Angehörigen Güter wegzunehmen und Gebrauchsmöglichkeiten, insbesondere von Grundstücken zu entziehen. [...] Das Beuterecht ist ein Recht des Staates; ein Soldat oder Zivilist, der sich feindliches Gut aneignet, begeht Plünderung.“ Vgl. dazu Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 3, Mannheim 1987, S. 240; weiters allgemein Dieter Fleck (Hg.), Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Anmerkung 98 in MRP Nr. 92.

<sup>33</sup> Die Haager Landkriegsordnung war zwar von Rußland unterzeichnet worden, die Sowjetunion jedoch verweigerte die Anerkennung der vom zarischen Rußland geschlossenen Verträge und trat der Haager Landkriegsordnung erst 1955 bei. Vgl. Wolfgang Mueller, A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality 1955–1991, Wien 2011, S. 58. Gemäß der Haager Landkriegsordnung kam als Beutegut lediglich staatliches Eigentum in Frage, das für Kriegszwecke verwendbar war. Vgl. auch MRP Nr. 96/1 d.

<sup>34</sup> Dr. Heinrich Wildner, 17. Juli 1945 bis 31. Dezember 1949 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten.

<sup>35</sup> Dr. Rudolf Blühdorn, ab 30. April 1945 Leiter des Referates für Völkerrecht in der Staatskanzlei, Mai 1947 Verleihung des Titels a.o. Gesandter und bev. Minister und Betrauung mit der Leitung der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

BM Ü b e l e i s: Mit dem Schreiben allein komme ich aber nicht aus.

BM Dr. K r a u l a n d: Von der Waffe der Presse haben wir überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Was ist mit Zurückziehen des Transportscheinzwanges?<sup>36</sup>

BM H e l m e r: Das ist alles unrichtig, was heute die TASS<sup>37</sup> berichtet. BM Sagmeister wird noch darüber berichten.<sup>38</sup>

[h]

BK: Bevor nunmehr BM Dr. Gruber das Wort über die Londoner Konferenz<sup>39</sup> ergreift, bitte ich Gesandten Waldbrunner hereinzurufen, damit er allenfalls den Bericht von BM Dr. Gruber ergänzen kann.

Gesandter Waldbrunner erscheint um 10 Uhr 45.

Bericht des Bundesministers Dr. Gruber über die Londoner Konferenz:

Mit Rücksicht auf die besondere Vertraulichkeit unterbleibt die Aufnahme des Berichtes in das Protokoll. Das Stenogramm wird unter Verschuß aufbewahrt.<sup>40</sup>

BM Dr. G r u b e r: Aus gewissen Gründen habe ich bisher absichtlich verschwiegen, daß wir über den französischen Vermittlungsvorschlag<sup>41</sup> schon vorher unterrichtet waren und wir uns mit diesem auch schon befaßt haben.

Der Bundeskanzler, der Vizekanzler und andere Kollegen haben von diesem Vorschlag Kenntnis bekommen und ein Meinungs austausch hat auch stattgefunden. Ich stand auf dem Standpunkt, daß eine Aktion der Delegation in London nicht in Frage kommen könnte und war auch eine solche insoweit nicht geplant. Die letzten zweieinhalb Jahre haben in London zur Überzeugung geführt, daß mit den bisherigen Methoden nichts erreicht werden kann. Dies hat man schon nach der Moskauer Konferenz<sup>42</sup> klar gesehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Mächte zur Konferenz in London mit dem Entschluß gekommen sind, wenn die Russen wieder mit ihrer Taktik kommen, so wird man die Konferenz nicht fortsetzen. Einer Täuschung in dieser Beziehung hat sich niemand hingegeben. Von den Russen wurde aber die Taktik einer sehr scharfen Propaganda eingeschlagen. Die Frage, daß Österreich als erster Punkt auf die Tagesordnung kam, zeigte, daß kein Erfolg zu erwarten gewesen war.

Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts mit Rußland erreichen werden. Zuerst muß eine Gesundung vom westlichen Europa erfolgen, man darf sich nicht in diesem Programm täuschen lassen. Zu dieser Gesundung zählt auch der Mar-

<sup>36</sup> Zum Transportscheinzwang vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 89.

<sup>37</sup> TASS: Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafagentur der Sowjetunion). Seit 1992 arbeitet die Agentur unter dem Namen ITAR-TASS.

<sup>38</sup> Vgl. Tagesordnungspunkt 17 f des vorliegenden Ministerrates.

<sup>39</sup> Die Londoner Außenministerkonferenz hatte vom 25. November 1947 bis 15. Dezember 1947 getagt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerkonferenz vertagte sich ohne Termin“ und 23. Dezember 1947, S. 1 „Wer soll die Kluft überbrücken? Wird England die Initiative übernehmen – Nachklänge zur Londoner Konferenz“; Österreichische Volksstimme, 17. Dezember 1947, S.1 f „Nach dem Ende in London“.

<sup>40</sup> Die folgenden drei Sätze (von „Aus gewissen Gründen...“ bis „...nicht geplant.“) sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>41</sup> Zum Cherière-Plan vgl. MRP Nr. 90/1 c.

<sup>42</sup> Zur Moskauer Konferenz, auf der die Frage des Deutschen Eigentums erstmals in den Mittelpunkt der Verhandlungen um den Staatsvertrag trat, vgl. MRP Nr. 58/1 a vom 25. Februar 1947 und MRP Nr. 60/1 A vom 11. März 1947. Zu den Verhandlungen vgl. die ausführliche Darstellung und das umfangreiche Aktenmaterial in Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 99–104.

shall-Plan.<sup>43</sup> Das ist im Wesentlichen das gesamte Konzept mit dem Vorbehalt, daß die Tür nicht zugeschlagen werden soll und daß die Russen jederzeit mit Vorschlägen kommen können. Die Tür sollte auch wegen Österreich nicht zugeschlagen werden. Österreich könnte dies auch nicht zugemutet werden, wenn es eine selbständige Existenz führen soll. Dies ist am besten von Bevin<sup>44</sup> begriffen worden. Im Westen bestehen Befürchtungen, die dahingehen, daß, wenn die Besatzungen aufgehoben werden, sich unser Regime nicht wird halten können; dies schon allein wegen der Gefahr, die von Jugoslawien droht<sup>45</sup> und wegen Verbleibens der russischen Industrie in Österreich. Dazu kommt noch, daß man sich sagt, die Russen könnten wieder zurückkommen oder irgendwie wieder eingreifen. Die Westmächte könnten dies schon wegen ihrer Verfassungen und notwendigen Beschlüsse nicht. Die diesbezügliche Beschlußfassung würde lange dauern. Es liegt somit die Gefahr nicht auf militärischer Seite, sondern, wie bereits erwähnt, darin, daß die Westmächte wegen ihrer Verfassung sich nicht gleich dem entgegenstellen könnten. Diese Lage verbietet uns, daß wir nicht zu weit gehen und sagen, wir wollen unter allen Umständen einen Vertrag haben. Wenn unsere Lage schwierig werden könnte, so werden wir eben Hilfe brauchen. Es wird Sache des Ministerrates sein, daß er sich auch in Wien zu einem bestimmten Entschluß durchringt. Ich habe nicht nur mit den Außenministern, sondern auch mit den Delegationen und ihren Mitgliedern versucht, Verbindung zu bekommen. Ich habe auch mit General Smith<sup>46</sup>, der Botschafter in Moskau war<sup>47</sup>, eine Aussprache gehabt. Er sagte, daß die Russen nach Österreich nicht zurückkommen werden. Es hat sich gezeigt, als schon der Bruch eingetreten war, daß dank des Auftretens Bevins Molotow<sup>48</sup> die österreichische Frage halten wollte. Dieser Standpunkt der Russen ist darauf zurückzuführen, daß sie eine Selbstisolierung vermeiden

<sup>43</sup> Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenministers George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozio-ökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Als Verwaltungseinheit für die Marshallplanhilfe gründeten die USA die Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, die westeuropäischen Teilnehmerstaaten formierten sich als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) überging. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 26–45.

George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

<sup>44</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

<sup>45</sup> Gemeint sind die jugoslawischen Gebietsforderungen gegenüber Kärnten. Vgl. Anmerkung 22 in MRP Nr. 90.

<sup>46</sup> Walter Bedell Smith, US-General, Februar 1946 bis Mai 1949 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau.

<sup>47</sup> Da Smith bis Mai 1949 auf seinem Posten in Moskau tätig war, dürfte es sich wohl um einen Irrtum handeln.

<sup>48</sup> Vjačeslav Michailovič Molotov, Mai 1939 bis März 1949 sowjetischer Außenminister., Mai 1939 bis März 1949 sowjetischer Außenminister.

wollen. Sie scheinen einzusehen, daß sie sich entscheiden müssen. Man hat also beschlossen, die österreichische Frage auf diplomatischem und nicht auf dem Konferenzwege zu erledigen. Es hat eine Sitzung der stellvertretenden Außenminister stattgefunden, in der die Russen die bekannten Vorschläge gemacht und in der die anderen Mächte sich dazu bereit erklärt haben, daß die entsprechenden Ziffern vorgelegt werden.<sup>49</sup> Die Russen verlangen  $\frac{2}{3}$  der Produktion und der Verteilung und  $\frac{2}{3}$  der Abschöpfungen der Gebiete. Es wurden aber nur 62 – 65 % für sie durchgerechnet, weshalb man sich also mit der weiteren Durchrechnung der Ziffern bis Ende Jänner befassen will. Der Vorteil liegt darin, daß wir endlich einmal den Preis sehen werden, ob wir einen Vertrag schließen können oder nicht und daß wir einen Überblick darüber gewinnen werden, ob wir uns dazu entschließen können, die geforderten Summen zahlen zu können oder nicht. Dabei ist aber wichtig: Im Westen wird die Lage recht günstig beurteilt und werden günstige Vertragsbegünstigungen zu erwarten sein. Zu einem wirklichen Aufbau kann man sich aber erst dann entschließen, bis die Besatzungen weg sind. Bisher waren die russischen Absichten überhaupt nicht bekannt. Über das Weitere kann man keine Prophezeiungen anstellen. In Griechenland und in Oberitalien kann es zu einer Verschärfung der Lage kommen.<sup>50</sup> Es kann sich aber die Lage in London auch verbessern.

Ich möchte mich der Beurteilung enthalten, wie wir die Vertragsprobleme beurteilen sollen, da wir doch vorläufig noch nicht die Ziffern haben. Dann erst werde ich mich entscheiden, dem Ministerrat Vorschläge zu machen, ob wir auf diese Vorschläge eingehen und Bedacht auf diese Ziffern nehmen sollen oder nicht. Außerdem wurde in London noch besprochen, was der Westen zu dieser Frage beitragen kann. Zum ersten Mal wurden in London von den Westmächten die Ansprüche auf Schadenersatz fallen gelassen.<sup>51</sup> Weiters stellt der Westen keinen Anspruch mehr auf deutsches Eigentum.<sup>52</sup> Wenn ein tragbarer Vertrag zustande kommt, so kommen an Stelle der Ansprüche auf deutsches Eigentum nur Ansprüche auf

<sup>49</sup> Anschließend an die Außenministerkonferenz fanden Besprechungen der Stellvertretenden Außenminister statt, im Zuge derer auch die österreichischen Angelegenheiten beraten wurden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Dezember 1947, S. 1 „Weiterkämpfen und durch nichts beirren lassen. Die Parole Österreichs nach dem Londoner Ergebnis – Die Stellvertreter beginnen heute“.

<sup>50</sup> In Griechenland herrschte von März 1946 bis Oktober 1949 Bürgerkrieg.

<sup>51</sup> Auf der Tagung der Sonderbevollmächtigten für den Österreichischen Staatsvertrag, die im Rahmen der Tagung der Außenminister der Großen Vier Ende November 1947 in London stattfand, hatte der britische Außenminister Bevin erklärt, „daß Großbritannien von Österreich nichts verlange, sondern nur eines im Auge habe, nämlich die Moskauer Deklaration zu erfüllen, nach der Österreich als souveräner, unabhängiger und lebensfähiger Staat wiederhergestellt werden soll“. Er stellte weiters fest, daß England sich entschlossen habe, den französischen Standpunkt in der Frage der Wiedergutmachung für zerstörtes alliiertes Eigentum in Österreich zugunsten der amerikanischen Formulierung, nach der „alliierte Forderungen nicht günstiger aber auch nicht ungünstiger als österreichische Forderungen in Österreich behandelt werden sollen“, aufgegeben habe. Österreich werde daher weder an amerikanische und englische Staatsbürger noch an Österreicher, die während des Krieges amerikanische oder englische Staatsbürger wurden, Kompensationen für Kriegsschäden zu bezahlen haben. Vgl. dazu Neues Österreich, 4. Dezember 1947, S. 1 „Heute Fortsetzung der Österreich-Debatte: Sowjetunion zu weiteren Verhandlungen über den französischen Kompromiß bereit“.

<sup>52</sup> Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 89. Die Westmächte hatten auf der Tagung der Großen Vier in London grundsätzlich den französischen Kompromißvorschlag bezüglich der Frage des Deutschen Eigentums gebilligt, während die Sowjetunion diesen u. a. mit der Begründung abgelehnt hatte, daß der Vorschlag der Sowjetunion nur ein Drittel der Erdölfelder in Österreich anbiete, „was ungefähr die Hälfte sei, worauf sie nach dem Potsdamer Abkommen Anspruch habe“. Vgl. dazu Neues Österreich, 5. Dezember 1947, S. 2 „Österreich-Debatte in London verschoben. Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt – Molotow begründet die Haltung der Sowjetunion“.

die bereits bekannten 14 Boote<sup>53</sup>, Ansprüche in der Frage der Länderbank<sup>54</sup> und Ansprüche auf Kriegsschadenleistungen, die nur von Frankreich erhoben werden.<sup>55</sup> Die Russen behaupten, die Amerikaner können leicht auf Schadenersatz verzichten, zumal sie doch keinen Kriegsschaden erlitten haben. Bidault<sup>56</sup> sagte mir, es wäre Zeit, sich die Sache zu überlegen und es wäre die Einsetzung eines Ministerkomitees am Platze (Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Finanzminister und Handelsminister), um die Sache weiter zu beraten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ist auch ein Verzicht seitens der IRO ausgesprochen worden?

BM Dr. G r u b e r: Österreich ist im IRO-Protokoll nicht angeführt. Diese Frage wird genau geprüft werden. Wir haben uns sehr wesentlich mit der Frage befaßt, was zu geschehen hat, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Diesbezüglich habe ich verschiedene Entwürfe bei mir. Der Plan ging dahin, verschiedene Erleichterungen, besonders auf dem Gebiete der Zonen, zu schaffen. Die Frage der Besatzungskosten ist eine harte Last für die Engländer und Franzosen. Die Engländer haben erklärt, daß sie alles versuchen werden, was sich auf diesem Gebiete tun läßt, vielleicht wird Amerika diese Lasten übernehmen.<sup>57</sup> Alle unsere Anstrengungen gehen dahin, uns Erleichterungen zu verschaffen.

In prinzipiellen Fragen wurde mit Gesandten Waldbrunner eine Übereinstimmung erzielt. Letzterer hat auch mit den englischen Abgeordneten eine entsprechende Fühlung genommen. Ich glaube, damit meinen Bericht schließen zu können.

Gesandter W a l d b r u n n e r: Ich schließe mich den Ausführungen vom Minister Dr. Gruber an. Aus den vielen Besprechungen, an denen ich im Einvernehmen mit den Engländern teilnahm, habe ich entnommen, daß die Engländer vom Gang der Verhandlungen enttäuscht waren. Bevin vor allem hat gehofft, in der Österreich-Frage stärker vor[an]zukommen. Man hatte die Überzeugung, daß die Engländer alles tun wollten, um zu einem Ende zu kommen. Die Amerikaner scheinen aber unseren Standpunkt zu vertreten, um den Österreichern nicht mehr auflasten zu wollen, als möglich ist. Bei den letzten Besprechungen hatte ich wieder die Überzeugung, daß seitens der Engländer große Hoffnungen auf die Stellvertretenden Außenminister gehegt werden.<sup>58</sup> Bevin ist ein großer Optimist. Unser Standpunkt ging aber dahin, daß wir diesen Optimismus nicht teilen können, zumal doch die Deputierten nach sechs Monate langer Arbeit keinen Erfolg gehabt haben. Das österreichische Volk hat wie sonst kein anderes eine große Belastungsprobe bestanden. Man muß von Seite der Westmächte dem österreichischen Volke – so wurde unsererseits erklärt – zeigen, daß die Absicht besteht, uns konkrete Hilfe zu leisten. Man muß daher in diesen Dingen die Leistungen der Österreicher verstehen und man muß Österreich helfen. Dies war auch das Urteil von Bevin. Die größte Schwierigkeit liegt in der Erweiterung der Hilfeleistungen. Bei

<sup>53</sup> Es handelte sich um Boote der „Société française de navigation danubienne“ (SFND), die während des Krieges an die DDSG vermietet und verlustig gegangen waren. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Sign. Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 111.372/1947, Chiffre-Telegramm Außenminister Grubers aus London.

<sup>54</sup> Zur Länderbankfrage vgl. Anmerkung 15 in MRP Nr. 90; weiters Beschlußprotokoll Punkt 2 b des vorliegenden Protokolls.

<sup>55</sup> Vgl. zu den französischen Forderungen auch MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 94/1 h und MRP Nr. 103/1 h vom 9. März 1948.

<sup>56</sup> Georges Bidault, Jänner 1947 bis Juli 1948 französischer Außenminister.

<sup>57</sup> Vgl. zu dieser Frage auch Anmerkung 59 in MRP Nr. 90.

<sup>58</sup> Gemeint ist die Konferenz der stellvertretenden Außenminister, die spätestens am 1. Februar 1948 in London zu erneuten Beratungen zusammentreten und österreichische Fragen behandeln sollte. Vgl. Wiener Zeitung, 18. Dezember 1947, S. 1 „Ein kleiner Hoffnungsstrahl für Österreich. Die Sowjetunion will binnen 14 Tagen genaue Vorschläge erstatten – Nächste Beratung der Stellvertreter spätestens 1. Februar“.

den Amerikanern haben allerdings wegen ihrer Leistungsfähigkeit diese Hilfeleistungen nicht so große Bedeutung. Minister Gruber und ich waren der Meinung, daß wir in London alles vorbereiten müssen, damit die Stufen für eine sichtbare Hilfe für das österreichische Volk gebaut sind; auf diese Stufe soll sich die Regierung Österreichs dann berufen können. Wenn ich noch abschließend eine Meinung äußern darf, so möchte ich sagen, ob nicht unmittelbar jetzt über unsere diplomatischen Vertreter die Regierung hier in Wien vorsprechen soll und in dieser Beziehung nicht locker lassen möge. Wenn ich diese Meinung äußere, so wird dies Minister Gruber nicht überraschen, da ich schon mit ihm darüber gesprochen habe. Vielleicht kann man durch einen weiter hinhaltenden Vorschlag die Russen hinhalten, um Zeit für weitere Vorarbeiten zu gewinnen. Gruber hat mit Marshall und Bevin gesprochen. Es wäre von Bedeutung, wenn die Regierung dem Volke begreiflich machen kann, daß ein weiteres Durchhalten für Österreich nicht von Nachteil sein könnte. Sonst danke ich Minister Gruber für sein loyales Mitarbeiten.

Der BK: Ich danke beiden Kollegen für ihre Arbeit in London, wenn auch der Erfolg nicht so ist, wie wir ihn haben wollten. Daß Österreich überhaupt behandelt wurde, war schon ein Fortschritt für uns, und es ist besser, als wenn die Konferenz auch in diesem Punkte auf unbestimmte Zeit vertagt worden wäre. Es ist auch von Bedeutung, daß die österreichischen Vertreter mit den einzelnen Persönlichkeiten Kontakt im Interesse Österreichs aufnehmen konnten. Damit wurde auch eine sehr wertvolle Leistung für Österreich vollbracht.

BM Dr. G e r ö: Hat man den Eindruck gehabt, daß Österreich von den Westmächten fallen gelassen wird?

BM Dr. G r u b e r: Diese Anzeichen waren nur in Zeitungen zu lesen.<sup>59</sup> Sicher ist das eine, daß kein Mann der USA auch nur im entferntesten diesen Gedanken hegt, auch in England nicht. Wir haben sie aber aufmerksam gemacht, daß eine Politik nur mit der österreichischen Regierung gemacht werden kann. Ich habe immer betont, daß West-Österreich immer nur eine schöne Szenerie ist, mehr nicht.<sup>60</sup> Die Russen haben auch kein Interesse, die Lage zu verschärfen. Die Regierung in Wien muß immer betonen, daß sie in Wien bleiben wird und keine Ursache zur Abreise hat. Die österreichische Regierung steht immer, so erklärte ich, auf dem Standpunkt des Zusammenhanges von ganz Österreich.

<sup>59</sup> Vgl. beispielsweise Österreichische Volksstimme, 17. Dezember 1947, S. 1 „Molotows letzter Kompromißvorschlag für Oesterreich. Marshall und Bevin lehnten Verhandlungen ab“ und S. 1 f „Nach dem Ende in London“. Vgl. andererseits exemplarisch Neues Österreich, 10. Dezember 1947, S. 1 „Pakenham: England wird Österreich nie im Stiche lassen“ und S. 2 „Lebensfähigkeit Österreichs außer Zweifel“; Arbeiter-Zeitung, 19. Dezember 1947, S. 1 „Die Zweiteilung Europas. Bevin über das Scheitern der Außenministerkonferenz“.

<sup>60</sup> Im „Neuen Österreich“ wurde eine gegenüber amerikanischen Journalisten getätigte Aussage Außenminister Grubers veröffentlicht, laut welcher dieser sich auf die Frage, „ob Österreich daran denke, Sonderverträge mit den Westmächten abzuschließen“, dahingehend geäußert hatte, daß dies nicht in der Absicht Österreichs stünde, „da ein solches Abkommen die Teilung Österreichs in zwei nicht lebensfähige Gebiete zur Folge hätte, wobei sich im Westen Österreichs die Naturschönheiten, im Osten die Fabriken befänden“. Vgl. dazu Neues Österreich, 13. Dezember 1947, S. 1 „Dr. Gruber: Österreich will keine Sonderverträge. Zweiteilung Europas würde Moskauer Deklaration widersprechen“. Weiters gab Außenminister Gruber am 23. Dezember 1947 in einer Rundfunksendung folgende Erklärung über die Ergebnisse der Staatsvertragsverhandlungen ab, die in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde: „Von einer Teilung Österreichs kann keine Rede sein. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß eine der großen Mächte einer solchen Politik zuneigen würde. Die österreichische Regierung würde sich einer solchen Politik ganz entschieden widersetzen.“ Vgl. dazu Wiener Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 1 „Von einer Teilung Österreichs kann keine Rede sein“. Zur Frage einer Teilung Österreichs vgl. auch MRP Nr. 95/1 a.



BM Dr. G e r ö: Wie war die Stellungnahme der Westmächte in der Kärntner Frage?<sup>61</sup> Können wir hier beruhigt sein?

BM Dr. G r u b e r: Die Westmächte vertreten unseren Standpunkt und ich habe keinen Zweifel gelassen, daß es im gegebenen Fall besser wäre, den Vertrag überhaupt zu lassen. Sollten die Russen ihre Politik diesbezüglich ändern, so ist die Frage des Vertrages überhaupt fallen zu lassen.

BM Dr. G e r ö: Nun noch eine Frage: Könnten wir nicht jetzt schon ein österreichisches Heer aufstellen?<sup>62</sup> Dies wegen Ungarn, das doch seine Streitkräfte bedeutend verstärken wird und dann, weil wir doch ein befreites Land sind? Ich würde die Frage nach Aufstellung eines Bundesheeres schon jetzt zur Erwägung stellen.

BM Dr. G r u b e r: Den Russen würde dies auf jeden Fall gegen den Strich gehen, weil diese Angelegenheit eine Karte in ihrer Hand ist. Dies aber in den Westzonen zu machen, wäre eine Verletzung des Kontrollabkommens.<sup>63</sup> Die Frage muß von uns aufgeworfen werden, aber zur gegebenen Zeit. Die Bewaffnung der Sicherheitskräfte wäre eine andere, u. zw. eine besondere Frage und in diesem Fall wäre der Westen nicht dagegen. Aber diese Frage gehört nicht in die Öffentlichkeit. Dies muß man dem Geschick von Minister Helmer und dem Finanzminister überlassen, damit man auf diesem Gebiete etwas erreicht.<sup>64</sup>

BM H e l m e r: Die Engländer wollen sich aus Kärnten zurückziehen und wollen nicht mehr mittun. Dem Vernehmen nach wird die Sperrzone<sup>65</sup> aufgelassen werden. Die Engländer trachten, eine Verstärkung der Gendarmerie von uns zu erreichen. Sie wollen nur in Klagenfurt und Ferlach englische Stützpunkte errichten. Ich brauche 500 Gendarmen, die ich bis heute nicht aufbringen kann. In Niederösterreich habe ich 900 minderbelastete Gendarmen, die ich wieder nicht hinunterbringen kann. Die Leute für die Sperrzone darf ich nur aus Kärnten oder Steiermark aufbringen. Die Russen sind gegen jede Verstärkung, ja sogar gegen jede Patrouille über den Stand. Selbst wenn es soweit käme, daß ich Verstärkungen zur Verfügung hätte und diese wieder an der Grenze sichtbar werden würden, so würde es in Belgrad einen besonderen Lärm geben. Ich muß betonen, daß ich nicht wegen jedem Mann zum Finanzminister gehen kann.

<sup>61</sup> Gemeint sind die jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten. Vgl. Anmerkung 22 in MRP Nr. 90.

<sup>62</sup> Zur Neuaufstellung eines österreichischen Bundesheeres kam es erst 1955 nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages. Als Vorgängereinrichtung fungierte ab August 1952 die sogenannte B-Gendarmerie. Vgl. dazu Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005; Christian H. Stifter, Die Wiederaufrüstung Österreichs. Die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945–1955 (= Wiener Zeitgeschichte-Studien 1), Innsbruck/Wien 1997.

<sup>63</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 91.

<sup>64</sup> Zur Diskussion im Ministerrat über die Aufstellung eines Bundesheeres vgl. auch MRP Nr. 102 a/1 vom 4. März 1948.

<sup>65</sup> Die Alliierten hatten 1945 zur leichteren Erfassung der hereinströmenden Flüchtlinge und zur Grenzkontrolle vielerorts in Österreich Sperrzonen errichtet. Anfang Juli 1945 waren in Kärnten und der südlichen Steiermark von der britischen Besatzungsmacht Grenzsperrzonen eingerichtet worden, in die sich ohne Erlaubnisschein niemand begeben durfte. Die Grenze verlief entlang der Linie „Lienzer Dolomiten-Gailtaler Alpen-Dobratsch bis zur Drau, folgte dem Flußlauf bis Lippitzbach und bog dann in nordöstlicher Richtung zur Kleinalpe auf der Koralm“. Die Verwaltung des südlich dieser Linie gelegenen Landesteiles war lange Zeit erheblich behindert. Die Sperrzone im Kärntner Abschnitt wurde erst am 1. März 1949 von den Briten aufgehoben. Vgl. dazu Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985, S. 46. Vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 15, GZL 110.499-pol/1948, Einreise in die Sperrzone in Kärnten; MRP Nr. 96/7 b, MRP Nr. 117/17 d vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 143/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 1. Februar 1949 sowie MRP Nr. 146/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 21. Februar 1949.



BM Dr. Gruber: Vor dem Staatsvertrag kommt ein Abzug der Engländer nicht in Betracht. Sie streben nur eine Einschränkung der Truppenzahl an.

BM Dr. Zimmermann: Ich habe mit den Engländern auch wegen der Besatzungskosten schon im Zuge der Währungsreform<sup>66</sup> gesprochen. Dabei erklärten sie, daß sie in Österreich bleiben wollen, aber, so äußerten sie sich, wenn wir Pfunde brauchen sollten, so ziehen sie eher ab. Sie haben aber noch Schillinge und damit versuchen sie auszukommen. Sie verlangen von uns in der nächsten Zeit keine Besatzungskosten und werden diesbezüglich auch mit den Amerikanern Fühlung nehmen.

Der VK: Ich stelle den Antrag, den Bericht mit Dank zur Kenntnis zu nehmen und im Jänner im Hauptausschuß zur Debatte zu stellen.<sup>67</sup>

BM Dr. Gruber: Die Anregung von Gesandten Waldbrunner, im diplomatischen Wege noch herauszuholen, was herauszuholen wäre, greife ich auf. Ich werde diesbezüglich Weisungen herausgeben.

Der Bericht des BM für Auswärtige Angelegenheiten über die Außenministerkonferenz in London – ergänzt durch den Bericht des Gesandten Ing. Karl Waldbrunner – wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß im Jänner 1948 dem Hauptausschuß Bericht zu erstatten ist. Gleichzeitig wird den Berichterstattern der Dank ausgesprochen.<sup>68</sup>

Gesandter Ing. Waldbrunner entfernt sich um 11 Uhr 38.

[i]

Der BK verliest sodann ein Schreiben des schwedischen Ministerpräsidenten<sup>69</sup>, demzufolge derselbe das Ersuchen stellt, daß die österreichische Ausstellung „Wiener Meisterwerke“ auch in Schweden gezeigt werde.<sup>70</sup>

Ich glaube, daß dies ein sehr ehrender Brief für Österreich ist und Minister Hurdes zustimmen könnte.

BM Dr. Hurdes: Die Schweden haben schon in Paris diesen Wunsch geäußert und wurde ihnen schon die Zustimmung in Aussicht gestellt. Im Frühjahr könnten wir mit der Ausstellung nach Schweden reisen und von dort nach Amerika.

BM Helmer: Wieviele Leute gehen mit einer solchen Ausstellung mit?

BM Dr. Hurdes: Das Komitee ist klein. Gewöhnlich fahren ein bis zwei Leute voraus und wählen die entsprechenden Räumlichkeiten etc. aus. Während der Ausstellungen selbst

<sup>66</sup> Gemeint ist das Währungsschutzgesetz. Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 91/1 a, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>67</sup> Außenminister Gruber berichtete dem Hauptausschuß des Nationalrates am 12. Jänner 1948 über die Londoner Staatsvertragsverhandlungen. Er wurde von diesem beauftragt, „bevor er sich zur Fortsetzung der Verhandlungen neuerlich nach London begibt, dem Hauptausschuß über die von ihm dabei einzunehmende Haltung zu berichten“. Vgl. Wiener Zeitung, 13. Jänner 1948, S. 1 „Der Außenminister berichtete dem Hauptausschuß“.

<sup>68</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 94/1 b und h.

<sup>69</sup> Tage Erlander, 1946 bis 1969 Ministerpräsident von Schweden.

<sup>70</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Schreiben des schwedischen Ministerpräsidenten Erlander an Bundeskanzler Leopold Figl (1 ½ Seiten). „Da der Reichtum der weltberühmten österreichischen Kunstschatze“, so Ministerpräsident Erlander in seinem Schreiben an Figl, „auch in Gebieten hervortretend ist, wo unsere eigenen an sich sehr wertvollen staatlichen Sammlungen weniger begütet sind, würde ihr Entfalten vor den Augen des schwedischen Volkes eine schätzenswerte Stütze bilden“, um die „Kunstabildung der breiten Schichten des Volkes“ zu befördern. Eine entsprechende Ausstellung „würde zugleich einer vertieften Kenntnis in Schweden der reichen österreichischen Kultur und dadurch auch den alten herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen dienen“. Ministerpräsident Erlander unterrichtete Figl weiters darüber, daß er den Chef des staatlichen Nationalmuseums in Stockholm mit der Durchführung der notwendigen Organisation beauftragt habe.

befinden sich vier bis fünf Personen im Ausland. Nach Amerika werden wir allerdings einen Bildrestaurator mitsenden.

Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Schreiben des schwedischen Ministerpräsidenten Erlander, die bisher in Zürich, Basel und Amsterdam erfolgreiche Ausstellung österreichischer Kunst „Meisterwerke aus Österreich“ auch in Stockholm dem schwedischen Volke zugänglich zu machen, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß diesem Wunsch im Frühjahr stattgegeben und anschließend daran die Ausstellung in Amerika gezeigt wird.<sup>71</sup>

[j]

Der BK: Wie ich hörte, führt das Arbeitsamt in der Hegelgasse<sup>72</sup> Arbeitsdienstverpflichtungen für das Innenministerium durch, aber diese Leute kommen nicht dorthin, sondern zur russischen Zensurstelle am Schillerplatz.<sup>73</sup>

BM H e l m e r: Die Anordnungen der Alliierten lauten so, daß Dienstverpflichtungen Rechtsverpflichtungen sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Gibt es Rechtsverpflichtungen?

BM H e l m e r: Ich werde das feststellen und dem Ministerrat darüber berichten.

Der Umstand, daß Dienstverpflichtungen zum Ministerium für Inneres erfolgen, wobei die Dienstverpflichteten aber bei der Zensurstelle eingesetzt werden, wird im Auftrag des Ministerrates vom Bundesminister für Inneres überprüft und darüber dem Ministerrat Bericht erstattet werden.<sup>74</sup>

<sup>71</sup> Zu der an den genannten Orten gezeigten Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich“ und den österreichischen Kunstausstellungen vgl. MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 99/7 vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/10 a vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/5 vom 23. März 1948, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 117/1 l vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 138/1 a vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949.

<sup>72</sup> An der Adresse Wien I., Hegelgasse 4 befand sich das Arbeitsamt für Angestellte.

<sup>73</sup> An der Adresse Wien I., Schillerplatz 4 befand sich die Telefonzentrale der Post, über die bis 1953 alle internationalen Telefongespräche geschaltet werden mußten, um sie abhören zu können. Vgl. dazu etwa Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 224. Zur Frage der Zensur allgemein, die immer wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, vgl. auch MRP Nr. 16/11 e vom 9. April 1946, MRP Nr. 18/4 und 5 vom 30. April 1946, MRP Nr. 22/7 vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 23/8 d vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/1 h vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/1 a und b vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/1 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 a vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 49/1 h vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947, MRP Nr. 80/1 b vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 e und o vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 82 a vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 86/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 94/1 l und 8 f, MRP Nr. 95/1 b, MRP Nr. 99/9 f vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b und 4 vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 103/1 f vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948, MRP Nr. 124/13 d vom 7. September 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a und 12 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 139/11 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 (außerhalb der Tagesordnung), MRP Nr. 148/1 d vom 8. März 1949, MRP Nr. 151/15 e vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 j vom 5. April 1949, MRP Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 174/1 b und 6 h vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 e vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 f vom 18. Oktober 1949 und MRP Nr. 177/8 d vom 25. Oktober 1949. Vgl. zum Thema auch Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945 und 1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.

<sup>74</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/8 f.

[k]

Der BK liest einen Bericht des Salzburger Landtages wegen Verzicht auf einen Beharrungsbeschuß in Angelegenheit des Wohnungsaufbaugesetzes vor.<sup>75</sup> Er bemerkt:

Im Nationalrat ist bereits ein Initiativantrag wegen dieses Wiederaufbaugesetzes eingebracht worden.<sup>76</sup>

Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend den Beschluß des Salzburger Landtages in Angelegenheit des Wohnungsaufbaugesetzes, von einem Beharrungsbeschuß abzusehen, wird vom Ministerrat mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß ein Initiativantrag in dieser Angelegenheit bereits im Nationalrat eingebracht wurde.<sup>77</sup>

## 2

## Personalangelegenheiten

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 93, Pkt. 9 bis incl. 19 und 43, mit Ausnahme des Pkt. 11 f), welcher zurückgezogen wird.<sup>78</sup>

Außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des BM für Auswärtige Angelegenheiten auf Ernennung des Gesandten beim Heiligen Stuhl Dr. Rudolf K o h l r u s s zum a. o. Gesandten und bevollmächtigten Minister der I. D. P. G. und des Legationsrates 2. Kl. Dr. Robert F r i e d i n g e r - P r a n t e r zum Legationsrat 1. Kl. und auf Verleihung des Titels eines Hofrates an den wirkl. Amtsrat Edmund H a u s e r anlässlich der Übernahme in den Ruhestand angenommen (Pkt. 19 a, b u. c des Beschlußprotokolls).

## 3

## Einspruch gegen das Jagdgesetz des Vorarlberger Landtages

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.498-2a/47<sup>79</sup>, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages vom 29. 10. 1947, betreffend ein Jagdgesetz für das Land Vorarlberg, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Schreiben nicht an den Landeshauptmann von Tirol<sup>80</sup>, sondern an den Landeshauptmann von Vorarlberg<sup>81</sup> zu richten ist.<sup>82</sup>

<sup>75</sup> Der Bericht des Salzburger Landtages liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

<sup>76</sup> In der 59. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli 1947 war von der SPÖ ein Initiativantrag, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung des Wiederaufbaues zerstörter Wohnhäuser (Wiederaufbaugesetz), eingebracht worden. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 59. Sitzung vom 4. Juli 1947, S. 1605.

<sup>77</sup> Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates, ausgegeben am 5. August 1948) wurde am 16. Juni 1948 im Nationalrat beschlossen. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 83. Sitzung vom 16. Juni 1948, S. 2357–2382; MRP Nr. 116/1 e vom 15. Juni 1948.

<sup>78</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>79</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 57.498-2a/1947 Gesetzesbeschuß vom 29. Oktober 1947, betreffend Jagdgesetz für das Land Vorarlberg (Auszugsweise Abschrift) (3 Seiten); Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten). Das am 29. Oktober 1947 vom Vorarlberger Landtag beschlossene Jagdgesetz erscheine, so wurde ausgeführt, in vielen seiner weit über einhundert Paragraphen nicht als geeignet, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, weiters verletze es die Einheitlichkeit der Gesetzgebung und einige Bestimmungen müßten als verfassungswidrig bezeichnet werden. Unter anderem bot das Gesetz keine Handhabe, um Personen, die aufgrund strafbarer Handlungen verurteilt wurden, von der Ausübung der Jagd auszuschließen, griff in dem Bund zustehende Gesetzgebungskompetenzen ein und enthielt zahlreiche formale Mängel.

<sup>80</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann von Tirol, ÖVP.

<sup>81</sup> Ulrich Ilg, 11. Dezember 1945 bis 28. Oktober 1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, ÖVP.

<sup>82</sup> Vgl. Vorarlberger Landesgesetzblatt, LGBl. Nr. 5, Jagdgesetz für das Land Vorarlberg, ausgegeben am 26. Mai 1948.

## 4

Warenaustauschabkommen zwischen dem Königreich  
der Niederlande und Österreich

Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 162.601-Wpol/47<sup>83</sup>, über Genehmigung des am 13. 12. 1947 in Wien paraphierten Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich, betreffend den Warenaustausch und die Ermächtigung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im gegebenen Zeitpunkte die Unterzeichnung dieses Abkommens vorzunehmen, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.<sup>84</sup>

## 5

## Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 80 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 217 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Beilage 4: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 Seiten); Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über den Warenaustausch (2 ½ Seiten); Liste A, Ausfuhr aus den Niederlanden nach Österreich (2 Seiten); Liste B, Ausfuhr aus Österreich nach den Niederlanden (2 ½ Seiten); Schreiben des Vorsitzenden der Österreichischen Wirtschaftsdelegation, Legationsrat Max Löwenthal (Wien) an den Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Wirtschaftsdelegation, Dr. C. W. Insinger vom 13. Dezember 1947 (1 ¼ Seiten); Schreiben des Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Wirtschaftsdelegation, Dr. C. W. Insinger an den Vorsitzenden der Österreichischen Wirtschaftsdelegation, Legationsrat Max Löwenthal vom 13. Dezember 1947 (1 ¼ Seiten). In der Zeit vom 6. bis 13. Dezember 1947 hatten in Wien Verhandlungen zwischen einer niederländischen und einer österreichischen Wirtschaftsdelegation stattgefunden und zum Abschluß eines Warenaustauschübereinkommens geführt. Der Warenverkehr sollte durch Kompensationsgeschäfte im Rahmen der für ein Jahr geltenden Ein- und Ausfuhrlisten erfolgen, die jederzeit erweitert oder verändert werden konnten, da sie nur „demonstrativen Charakter“ hatten. Der Briefwechsel der Delegationsleiter betraf die Übergangsbestimmungen bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens. Österreichische Waren, die für den Export in Frage kamen, waren hauptsächlich elektrische Maschinen und Apparate (Telephone, Signalapparate, Thermostate, Gleichrichter, Lötkolben, Zündmaschinen), Metalle (Molybdän und Wolframprodukte, Stahlprodukte, Hartmetallplättchen), Heraklitplatten und Autoersatzteile (für österreichische Marken). Aus Holland sollten in erster Linie Elektro- und Radiomaterialien, diverse Spezialmaschinen, Gummisohlen und pharmazeutische Produkte nach Österreich eingeführt werden.

<sup>84</sup> Weiterführendes Material zum Warenaustausch- und Zahlungsabkommen mit den Niederlanden findet sich in AdR, BKA/AA, Wpol-1947, Handel Niederlande I, GZl. 120.047-Wpol/1947, Warenaustausch und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Niederlande I-IV, sowie Handel Holland III, GZl. 120.047-Wpol, Österr. Niederländische Handelsvertragsverhandlungen. Vgl. auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.181-Präs./1947, Warenaustausch-Abkommen zwischen dem Königreiche der Niederlande und der Republik Österreich.

<sup>85</sup> Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 80 (33 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

## 6

## Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf nach Graz-Umgebung

Der Bundesminister für Inneres berichtet unter Zl. 128.294-8/47<sup>86</sup> über die Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. 7. 1947, betr. die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum politischen Bezirk Graz-Umgebung.

BM Dr. G e r ö: Die Verordnung bezüglich der gerichtlichen Einweisung tritt erst mit 1. 2. 1948 in Kraft, weshalb ich auch die Wirksamkeit dieser Verordnung mit 1. 2. 1948 beantrage.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß die Verordnung mit 1. 2. 1948 in Kraft zu treten habe.

## 7

## Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 11.370-1/47<sup>87</sup>, betreffend Antrag auf Genehmigung des Entwurfes der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 8

## Gerichtsgebühren-Novelle 1947

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.790/47<sup>88</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebühren-Novelle 1947 – GerGebNov 1947), beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>89</sup>

<sup>86</sup> Beilage 6: BMI, Zl. 128.294-8/1947 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Juli 1947 betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum politischen Bezirk Graz-Umgebung (½ Seite). Die gegenständliche Neueinteilung wurde mit Verkehrsbedingungen begründet: zwischen den Gemeinden Eggersdorf und Weiz bestand keine Verbindung, Graz dagegen konnte von Eggersdorf aus leicht mit der Straßenbahn erreicht werden, ebenso war Graz von Höf aus leichter zu erreichen als Weiz. Die Eingliederung der Gemeinden Höf und Eggersdorf in den politischen Bezirk Graz-Umgebung machte überdies auch eine Änderung der Gerichtsbezirkssprengel notwendig. Vgl. BGBl. Nr. 30, Verordnung der Bundesregierung vom 16. Dezember 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum Gerichtsbezirk Graz-Umgebung, ausgegeben am 3. Februar 1948; MRP Nr. 92/9.

<sup>87</sup> Beilage 7: BMI, Zl. 11.370-1/1947 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung (3 Seiten). Die Geschäftsordnung regelte die Organisation der Landeshauptmannschaft, setzte die Hierarchie (Landesamtsdirektor, Landesamtsdirektor-Stellvertreter, Gruppen- und Abteilungsleiter) und innerhalb dieser die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche fest. Da der vorliegende Entwurf die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllte, beantragte das Innenministerium die Zustimmung des Ministerrates. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.175-Präs./1947, Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

<sup>88</sup> Beilage 8: BMJ, Zl. 13.790/1947 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Durch allgemeine Preiserhöhungen war eine entsprechende Erhöhung der Gerichtsgebühren unvermeidlich geworden. Da die bisherigen Gebühren zu niedrig angesetzt, die Sachaufwendungen jedoch unverhältnismäßig angestiegen waren, wurde eine generelle Erhöhung der Gebühren um 50 Prozent vorgeschlagen. Gebühren, deren Höhe nach dem Notariatstarif geregelt war, sollten von dieser Erhöhung ausgenommen sein. Das vorgesehene Bundesgesetz war vom Bundesministerium für Justiz zu vollziehen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 48, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948 über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührennovelle 1948 – GerGebNov. 1948), ausgegeben am 13. März 1948, überein.

<sup>89</sup> Vgl. Sten Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an

## 9

Nachsicht von der Nachweisung des OF-Gesetzes<sup>90</sup>

Der Bundesminister für soziale Verwaltung berichtet unter Zl. 142.449-OF/47<sup>91</sup> über die Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. 1, 3 und 4, OF/1947, vorgesehenen Voraussetzungen durch die Bundesregierung gemäß § 1, Abs. 5 OF/1947 und halbjährige zusammenfassende Vorlage der erteilten Nachsichten an die Bundesregierung.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe Bedenken, daß nur ein Minister die Nachsicht erteilen soll. Es soll dies aber nicht als Mißtrauen gewertet werden. Es handelt sich aber um den Druck, dem der Ressortminister im gegebenen Fall ausgesetzt sein wird.

BK: Vielleicht läßt sich die Sache kollegial erleichtern.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß die Nachsichtserteilungen kollegial durch die Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen zu erfolgen haben.<sup>92</sup>

## 10

## Approbierte Zahnärzte

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47<sup>93</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Berechtigung der nach reichsrechtli-

---

den Justizausschuß, S. 2078; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, S. 2118 f. Zur Gerichtsgebührennovelle vgl. AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Gerichtsgebühren 6, Gerichtsgebührennovelle 1947–1948; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.136/1948, Bundesgesetz über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührennovelle 1948 – GerGeb-Nov. 1948).

<sup>90</sup> BGBl. Nr. 183, Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), ausgegeben am 1. September 1947.

<sup>91</sup> Beilage 9: BMsV, Zl. 142.449-OF/1947 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). Bei Durchführung des Opferfürsorge-Gesetzes 1945 (StGBl. Nr. 90, Gesetz vom 17. Juli 1945 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich (Opfer-Fürsorgegesetz), ausgegeben am 27. Juli 1945) war die Erfahrung gemacht worden, daß eine Reihe besonders berücksichtigungswürdiger Fälle durch eine allzu starre Abgrenzung der Anspruchsberechtigung nicht als „Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“ gewertet werden konnten. Der Gesetzgeber hatte deshalb die Berücksichtigung solcher Ausnahmefälle durch eine entsprechende Ausnahmebestimmung vorgesehen, indem die Nachsichterteilung von der Zustimmung der Bundesregierung abhängig gemacht worden war. Da die Bearbeitung der Ausnahmefälle „äußerst zeitraubend und arbeitshäufend“ sei, gleichzeitig aber eine „Beschleunigung des Vorganges der Akten erledigung“ von der Opferfürsorgekommission beschlossen worden wäre, wurde nunmehr beantragt, man möge „bei Vorliegen besonderer Umstände“ eine „Nachsicht der Nachweisung“ ermöglichen.

<sup>92</sup> Zum Opferfürsorgegesetz (StGBl. Nr. 90/1945), seiner Neufassung (BGBl. Nr. 183/1947) und den Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 17/6 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 34/10 vom 12. Oktober 1945, MRP Nr. 33/7 vom 23. Juli 1946, MRP Nr. 35/8 vom 22. August 1946, MRP Nr. 37/5 vom 17. September 1946, MRP Nr. 58/8 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 70/1 c vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 71/9 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 87/6 und 7 vom 13. November 1947, MRP Nr. 90/7, MRP Nr. 106/8 vom 6. April 1948 und MRP Nr. 127/15 vom 5. Oktober 1948. Zu den legislativen Unterlagen des Gesetzes von 1945 bis 1974 vgl. AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Opferfürsorgegesetz. Zum Opferfürsorgegesetz vgl. ausführlich Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

<sup>93</sup> Beilage 10: BMsV, Zl. 132.059-JL/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuterungen (2 ¼ Seiten). Während der NS-Zeit hatten Personen, deren Ausbildung den entsprechenden österreichischen Vorschriften nicht entsprach, die Berechtigung zur Ausübung des Zahnarztberufes erhalten. Es waren nun Zweifel aufgekommen, ob solchen Personen, die außerdem den in der österreichischen Rechtsordnung nicht vorgesehenen akademischen Titel eines Doktors der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) führten, die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes noch zustehe. Der



chen Vorschriften approbierten Zahnärzte, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>94</sup>

## 11

## Zuckerpreis 1947/48

Bundesminister S a g m e i s t e r berichtet über die Sitzung des Ministerkomitees, das laut Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 22 mit den Beratungen über die Zuckerpreisfestsetzung betraut wurde.<sup>95</sup>

Es wurde eine Zuckerpreiskalkulation bis Mitte Jänner abgefordert. Die Ennser und die Tullner Zuckerfabriken<sup>96</sup> können ab heute mit Gewinn die Gebarung vornehmen. Die übrigen Fabriken haben aber ihre allfälligen Verluste nachzuweisen.

vorliegende Entwurf war vom Grundsatz geleitet, „solche Rechte aufrecht zu erhalten, die von österreichischen Staatsbürgern im guten Glauben auf die Fortgeltung der reichsrechtlichen Vorschriften erworben“ worden seien. Außerdem sah der Entwurf die fallweise Ausgleichung von Härten vor. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 51, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte, ausgegeben am 13. März 1948, nicht zur Gänze überein. Der im Entwurf enthaltene Abs. (3) des § 2, betreffend die Kenntnisaufnahme der Anmeldung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes durch den Landeshauptmann, wurde nicht in das Gesetz aufgenommen.

<sup>94</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GR, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2078; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2149. Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Volksgesundheitsamt, GZl. 8.278/1948, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 11n, Bundesgesetz vom 4.2.1948, BGBl. Nr. 51, über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte.

<sup>95</sup> Beilage 11: BMVE, Zl. I/1 Pr. 18.297/1947 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Vorschlag zur Regelung der Zuckerpreisfrage (½ Seite). Mit der Kalkulation des Zuckerpreises befaßten sich Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Finanzen, für Inneres und für Volksernährung. Der geltende Fabriksabgabepreis pro 100 Kilogramm betrug 162,63 Schilling, die Kalkulation erforderte jedoch für die Kampagne 1947 eine Erhöhung auf 346 Schilling, umfaßte die Betriebskosten der einzelnen Fabriken (z. B. Zuckerfabrik Dürnkru: 6 Millionen Schilling; die festen Kosten aller Zuckerfabriken Österreichs beliefen sich auf 33,5 Millionen Schilling) und ging von einer verringerten Rübenmenge von 2,6 q (anstatt wie ursprünglich vorgesehen 2,6 q), einer Ausbeute von 13 Prozent und einer Zuckermenge von 338.000 q aus. Die Beratungen des Komitees führten zu dem Ergebnis, daß die Zuckerindustrie die Rübenpreiserhöhung von S 8 auf S 15 pro 100 Kilogramm, die Lohnerhöhungen und sonstigen Kostensteigerungen zu dem gegenwärtigen Fabriksabgabepreis von S 162,63 pro 100 Kilogramm nicht tragen könnten, sie erklärte sich jedoch im Hinblick auf „die Notwendigkeit eines für den Konsumenten tragbaren Preises bzw. eine den Staatshaushalt nicht allzusehr belastende allfällige Stützung“ mit einem Fabriksabgabepreis von S 3,46 (dem entsprach ein Verbraucherpreis von 3,90 S) einverstanden. Alle Beteiligten betrachteten diesen Preis als angemessen und sprachen sich gegen Preisstützungen aus, sofern sie nicht „aus übergeordneten wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten notwendig“ seien. Eine „totale Zuckerpreisstützung der Kampagne 1947“, die die Differenz zwischen dem gegenwärtigen Preis von S 162,63 pro 100 Kilogramm und dem sich aus der Kalkulation ergebenden Preis von 346 S abgedeckt hätte, würde den öffentlichen Haushalt mit ca. 55 Millionen Schilling belasten. Für die 36. und 37. Versorgungsperiode sollte der Zuckerpreis noch zwecks Vermeidung von Verbraucherpreiserhöhungen gestützt werden, der „Vorschlag zur Regelung der Zuckerpreisfrage“ sah jedoch vor, daß ab der 38. Versorgungsperiode der Zucker nur noch zum vollen Preis an die Konsumenten abzugeben sei. Außerdem sollten alle Ministerien beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß die Zuckerproduktion auf eine bestimmte Zahl von Fabriken konzentriert werde, um dort Vollbeschäftigung zu gewährleisten.

<sup>96</sup> Die Österreichische Zuckerindustrie AG in Bruck an der Leitha/NÖ stand bis 1938 unter Kontrolle der Familie Bloch-Bauer. Die Unternehmungen wurden sodann arisiert, die Brucker Zuckerfabrik von



Zu Pkt. 4<sup>97</sup> der vom Ministerkomitee gefaßten Beschlüsse wäre noch zu bedenken, daß das Währungsschutzgesetz in den nächsten Wochen wesentliche Entlastungen für die Konsumenten bringen dürfte. Damit wären auch Preisermäßigungen auf dem schwarzen Markt verbunden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zu Pkt. 2<sup>98</sup> würde ich vorschlagen, das Jahr 1948 zu streichen. Ich halte eine allgemeine Fassung für angezeigt, weil ich noch einen Teil der nächsten Periode auf das Jahr 1947 übernehmen könnte und möchte.

St. Sekretär M a n t l e r: Ich habe gegen den Punkt 4 Bedenken. Der Zuckerpreis wird zur Auswirkung kommen, aber man kann den Umfang ja heute noch nicht beurteilen. Durch den Beschluß würden Veränderungen des Lohnniveaus in Betracht kommen, die durch nichts mehr aufgehalten werden können. Ich befürchte, daß Erleichterungen von Preisen auf der einen Seite auf der anderen Seite nicht stattfinden werden und deshalb Lohn erhöhungen die Folge sein könnten. Man kann allerdings mit Sicherheit nichts sagen. Wenn man auf die Preisermäßigungen beim Wein zurückgreift, so darf man schon behaupten, daß auch in diesem Fall mit Preisermäßigungen nicht zu rechnen sein wird.

BK: Seit Samstag schenken die Wiener Hauer bis zum 6. Jänner über die Gasse den Wein mit 4 bis 5 S aus.

St. Sekretär M a n t l e r: Der Pkt. 3<sup>99</sup> dagegen ist mir sehr sympathisch.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was die Preisverbilligung der Spezial-Austria anlangt, so möchte ich bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis bringen, daß dieselbe mit 1. 1. 1948 in Kraft treten wird und ich von der Ermächtigung auf Ermäßigung Gebrauch machen werde.

BM Dr. M i g s c h: Mit Ende der 39. Periode könnte man sagen, daß die Auswirkungen der 38. Periode allenfalls sichtbar werden können.

BM Dr. K r a u l a n d: Mit dem Beschluß im Ministerkomitee sind wir bis zum Ende des Erträglichen gegangen. Wenn wir weitergehen wollten, so müssen wir selbst als leichtfertig bezeichnet werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich will nur einen kleinen Teil u. zw. sind dies 40 Mill. in das Budget übernehmen.

---

einem deutschen Unternehmer erworben. Nach Kriegsende 1945 wurde der Betrieb von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und von der USIWA (später: USIA) verwaltet. Der Betrieb konnte erst nach 1955 restituiert werden. 1947 hatte die Brucker Zuckerfabrik die Auslieferung des Zuckers abgelehnt, weil sie noch eine offene Forderung an den österreichischen Staat hatte. Dabei handelte es sich um Differenzen, die sich beim Rübenpreis aus der Kampagne 1946 ergeben hatten. Diesbezügliche Verhandlungen waren im Gange. Die Zuckerfabrik in Enns/OÖ wurde ebenfalls arisiert, als „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt und restituiert. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 1. Oktober 1947, S. 2 „Warum bekommt Niederösterreich keinen Zucker?“ Zu Arisierung und Restitution vgl. Berthold Unfried, „Arisierung“ und Restitutionen in der Zuckerindustrie, in: Ulrike Felber u. a. (Hg.), Ökonomie der Arisierung, Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 10/2), Wien/München 2004, S. 816–850, hier S. 816–830 und S. 845 f. Vgl. auch MRP Nr. 81/1 g vom 26. September 1947.

<sup>97</sup> Der Punkt 4 des vom Ministerkomitee gemachten Vorschlages zur Regelung der Zuckerpreisfrage sah die Einstellung der Stützung des Zuckerpreises für die 38. Versorgungsperiode vor. Von dieser Versorgungsperiode an sollte der Zucker – wie bereits in der Beilage erwähnt – zum vollen Preis an die Konsumenten abgegeben werden.

<sup>98</sup> Nach Punkt 2 des Vorschlages sollte der Finanzminister beauftragt werden, „die Deckung des Stützungserfordernisses aus der allgemein nötig werdenden Kürzung des Budgets zu entnehmen“.

<sup>99</sup> Der Punkt 3 des vom Ministerkomitee gemachten Vorschlages zur Regelung der Zuckerpreisfrage lautete: „Die vorgelegte Zuckerpreiskalkulation ist nochmals zu überprüfen und der Zuckerabnahme- und -abgabepreis ist in Anlehnung an die Kosten der vollbeschäftigten Fabriken festzusetzen.“

BM Dr. M i g s c h: Mit Jänner müssen die Kalkulationen da sein und dann können wir einen Überblick gewinnen.

BM H e l m e r: Schwierigkeiten werden entstehen, wenn man an die Betriebe herantreten wird. Ich bin der Meinung, daß bei den Fabriken, bei denen es nicht vorwärts gehen sollte, ein Kostenausgleich erfolgen muß und daß eine Belastung dort einzutreten hat, wo der Ertrag der einen Fabrik die Belastungen einer anderen zu tragen imstande ist. Wir werden dann noch immer Zeit haben, auf die Sache zurückzukommen. Mit der Subventionswirtschaft muß Schluß gemacht werden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß wir auch gezwungen sind, den Kohlenpreis zu stützen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wenn ich die Subvention übernehme, so geht das zu Lasten aller Ressorts. Eine Freigabe nach erfolgter Sperre wird erst dann erfolgen können, bis ich einen Überblick habe.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin dafür, daß wir heute den Beschluß fassen, wie er vor uns liegt. Sollten Preisermäßigungen nicht möglich sein, so können wir ja noch immer über die Sache beraten und darauf zurückkommen.

Der BK: Wenn es nicht geht, so werden wir uns mit dem Zuckerpreis neuerdings im Februar befassen.

Staatssekr. M a n t l e r: Wenn generelle Vereinbarungen bestehen, daß die Angestellten mit einem bestimmten Lohn ihr Auslangen finden müssen, so muß andererseits dies auch beim Zuckerfabrikanten der Fall sein. Daher sollen Erhöhungen nur in dem Maße resp. Umfange erfolgen, wie es bei Menschen mit gleichem Einkommen tragbar ist. Die Kalkulation der Betriebe wird überprüft werden und dann erst der Zuckerpreis festgesetzt werden. Wie erfolgt eigentlich die Preisbestimmung?

BM H e l m e r: Auf Grund vollbeschäftigter Betriebe resp. deren Gebarung.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir müssen die Lage der anderen Fabriken etwas berücksichtigen, die schlechter daran sind.

Es wird einige Betriebe geben, die andere Fabriken im Verhandlungswege zwingen werden, den Preis anzuerkennen, daher müssen wir einen kleinen Ausgleich schaffen. Gesetzliche Mittel haben wir allerdings nicht, die Fabriken zu zwingen, anderen Fabriken auszuhelfen. Aber einen gewissen Druck kann man immer ausüben.

Der Ministerrat beschließt, den Beschlüssen des in der Sitzung des Ministerrates am 16. Dezember 1947 eingesetzten Ministerkomitees (vergl. Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 22)<sup>100</sup> mit der Maßgabe zuzustimmen, daß im Punkt 2) die Jahreszahl „1948“ zu streichen ist.<sup>101</sup>

Weiters wird die Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, daß er von der Ermächtigung des Hauptausschusses, die Preissenkung der Austria-Spezial-Zigarette mit 1. 1. 1948 vorzunehmen, Gebrauch macht, zur Kenntnis genommen.<sup>102</sup>

<sup>100</sup> Vgl. MRP Nr. 92/7.

<sup>101</sup> Zur Festsetzung des Zuckerpreises für die Versorgungsperiode 1947/48 vgl. auch MRP Nr. 90 a/4, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948, WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 d, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 10. April 1948.

<sup>102</sup> Zur Preisherabsetzung der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ vgl. auch MRP Nr. 81/14 b vom 26. September 1947, MRP Nr. 87/11 b vom 13. November 1947 und MRP Nr. 99/9 b vom 10. Februar 1948.

## 12

## Novelle zum Eisenbahn-Enteignungsgesetz

Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 422-23/47<sup>103</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes bezüglich einer Novelle zum Eisenbahn-Enteignungsgesetz, RGBl. Nr. 30 vom 18. II. 78, wird zurückgezogen.<sup>104</sup>

## 13

## Bundes-Verwaltungsstraferrhöhungsgesetz 1948

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.245-2a/47<sup>105</sup>, betreffend den Entwurf eines Bundes-Verwaltungsstraferrhöhungsgesetzes 1948, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>106</sup>

## 14

## Entsendung von Beobachtern zur Tagung der IRO

BM Helmer berichtet an Hand eines Ministerratsvortrages, Zl. 144.310-12U/47<sup>107</sup>, über die Entsendung von Beobachtern zur Tagung der IRO am 20. 1. 1948 in Lausanne.

<sup>103</sup> Beilage 12: BMV, Zl. 422-23/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten). Das geltende Eisenbahnteignungsgesetz von 1878 (RGBl. Nr. 30 vom 18. Februar 1878) war 1925 bereits einmal novelliert worden (Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925), dennoch waren einige „veralterte und unzulänglich gewordene Vorschriften“ den gegenwärtigen Verhältnissen erneut anzupassen. Die wesentlichen Änderungen bestanden in der Trennung des eisenbahnbehördlichen Bauverfahrens vom Enteignungsverfahren, in erneuerten Bestimmungen zur Beweisaufnahme, in der Durchführung des zwangsweisen Vollzuges der Enteignung durch die Bezirksverwaltungsbehörde, in der neuen Regelung der Entschädigung und schließlich in einer Neuregelung des Enteignungsvollzuges in jenen Fällen, in denen die Grundeigentümer abwesend und nicht erreichbar waren (Kriegsgefangenschaft etc.). Weiterführendes Material zum Eisenbahnteignungsgesetz und seiner Novellierung findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Enteignungsrecht 3, Eisenbahnteignungsgesetz vom 18. 2. 1878, 1946 bis 1971.

<sup>104</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 100 a/18 vom 17. Februar 1948.

<sup>105</sup> Beilage 13: BKA, Zl. 57.245-2a/1947 Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten). Die Obergrenzen der Geldstrafen für Verwaltungsübertretungen waren bis dato durch das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1927 (BGBl. Nr. 365/1927) dem Geldwert angepaßt worden. Durch die verschiedenen Währungsänderungen hatte sich aber der Effekt ergeben, daß die ziffernmäßigen Obergrenzen inzwischen um ein Drittel niedriger lagen als vor 1938 und die Währung generell eine verminderte Kaufkraft besaß, was dazu führte, daß die Geldstrafen nicht mehr den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprachen. Dem war bereits im Strafrecht durch die mit der II. Strafgesetznovelle (Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 243) durchgeführten Verdoppelung der Strafen begegnet worden. Der Entwurf des Bundes-Verwaltungsstraferrhöhungsgesetzes orientierte sich an dieser Regelung und legte die Obergrenze mit 300 Schilling fest. Strafdrohungen in nach dem 1. Mai 1945 erlassenen gesetzlichen Vorschriften waren ausreichend bemessen und daher nicht zu erhöhen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 50, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht, ausgegeben am 13. März 1948, überein.

<sup>106</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2078; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2147 f. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 60.108/1948, Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht.

<sup>107</sup> Beilage 14: BMI, Zl. 144.310-12U/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Anlässlich einer auf die „entscheidende Wendung“ des Flüchtlingsproblems Bezug nehmenden Aussprache zwischen Repräsentanten der IRO und Bundesminister Helmer hatten erstere bekannt gegeben, die IRO werde künftig die Flüchtlingsfrage vom internationalen Standpunkt aus behandeln. Helmer hatte seinerseits zwei Erklärungen abgegeben: 1) Österreich sei bereit, in der Flüchtlingsfrage alles zu tun, was die

Mister Tuck hat uns ersucht, Beobachter zu entsenden und zugesichert, daß sie als vollberechtigte Teilnehmer an dieser Tagung angesehen werden.

BM Dr. G r u b e r: Ich ersuche, daß Dr. Pereira<sup>108</sup> mitfahren kann, um die außenpolitischen Interessen zu wahren.

BM H e l m e r: Könnte man nicht den Gesandten Seemann<sup>109</sup> entsenden?

BM Dr. G r u b e r: Dr. Pereira ist eingearbeitet.

BM H e l m e r: Die Delegation muß aber unter Führung von Ministerialrat Dr. Just<sup>110</sup> fahren.

Der Ministerrat nimmt den Antrag des Bundesministers Helmer mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der unter Leitung des Ministerialrates Dr. Just stehenden Delegation als Vertreter des Auswärtigen Amtes Legationssekretär Dr. Karl Pereira beigegeben ist.<sup>111</sup>

## 15

## Rechtshilfeverkehr mit Ungarn

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 27.475/47<sup>112</sup>, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den Rechtshilfeverkehr in bürgerlichen Rechtssachen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

## 16

## Landeselektrizitätsabgabegesetz Salzburg

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.527-6/47<sup>113</sup>, über einen Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 12. 11. 1947, betreffend Landeselektrizitäts-

---

Menschlichkeit verlange, es sei aber nicht in der Lage, die finanziellen Lasten allein zu tragen. 2) Österreich sei beim Abtransport der DP's und der Flüchtlinge die Mitwirkung zu bewilligen, „damit nicht, wie es bisher geschah, ausländische Missionen im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen alliierten Militärregierung die arbeitsfähigen Personen auswählen und Österreich gezwungen wird, die Arbeitsunfähigen im Lande zu behalten“. Helmer nahm weiters zu Vorwürfen Stellung, die DP's erhielten eine mangelnde Kalorienzuteilung. Die Vertreter der IRO hätten die Richtigkeit von Helmers Standpunkt, man könne nicht mehr geben als nach den bestehenden Rationierungsvorschriften die österreichischen Staatsbürger erhalten würden, anerkannt.

<sup>108</sup> Dr. Karl Pereira, ab Dezember 1946 Tätigkeit der Abteilung 5 Pol (Angelegenheiten der Auswärtigen Politik etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>109</sup> Rudolf Seemann, 26. März 1947 bis 28. September 1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern.

<sup>110</sup> Dr. Alfons Just, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 12 U (Angelegenheiten der versetzten Personen und der Flüchtlinge; Verkehr mit dem Büro der IRO in Wien) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

<sup>111</sup> Die Tagung der IRO wurde am 20. Jänner 1948 nicht in Lausanne, sondern in Genf eröffnet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. Jänner 1948, S. 1 „Beobachter zur IRO-Tagung nach Genf“.

<sup>112</sup> Beilage 15: BMJ, Zl. 27.475/47 Ministerratsvortrag (1 Seite); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den Rechtshilfeverkehr in bürgerlichen Rechtssachen (7 ¾ Seiten). Der Rechtshilfeverkehr zwischen Ungarn und Österreich war bisher durch keinen Vertrag geregelt gewesen und sollte nun auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden. Das Abkommen regelte Fragen des Rechtsschutzes, der Sicherheitsleistung für Prozeßkosten, des Armenrechtes, der Rechtshilfe und Rechtsauskünfte, war „weder politisch noch gesetzändernd“ und bedurfte daher auch nicht der parlamentarischen Genehmigung. Zur Unterzeichnung des Vertrages kam es wegen Zögerns auf ungarischer Seite erst im Jahr 1949. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 4.962-Pr.M/1949, Rechtshilfevertrag mit Ungarn.

<sup>113</sup> Beilage 16: BMF, Zl. 61.527-6/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der von drei Ministerien (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und für Finanzen) erhobene Einspruch gegen das gegenständliche Landesgesetz gründete sich auf die „grundsätzlichen Bedenken der Bundesregierung, die eine Besteuerung der Elektrizitätsenergie durch die Länder mit den finanziellen Leistungen für unvereinbar“ hielt, die der Bund zur Förderung der

abgabe, Aufrechterhaltung des Einspruches der Bundesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.<sup>114</sup>

17

Mündliche Berichte der Minister

a

Der BK berichtet, daß hinsichtlich der angeblichen Gesellschaft OMNIA in Prag, von der im letzten Ministerrat<sup>115</sup> die Rede gewesen ist, ein Bericht der österreichischen Gesellschaft noch nicht eingelangt ist.<sup>116</sup> (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 33).

b

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Bestellung des Leiters der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Wilhelm K r e c h l e r<sup>117</sup> zum ständigen Vertreter Österreichs bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Paris, beschließt der Ministerrat antragsgemäß. Beilage B<sup>118</sup>

c

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 62.287-15/1947<sup>119</sup>, über die Abfuhr der gemäß § 16, Abs. 1, WSchG, abgebuchten Beträge und Entscheidung über die Abfuhr der von Konten der öffentlichen Kassen gem. § 17 WschG abzubuchenden 25 %.

BM Dr. K r a u l a n d: Betrifft das nicht einen Saldo?

---

Energiewirtschaft bereits erbracht habe und weiter erbringen müsse. Die Bedeutung der Elektrizität für die Wirtschaft war in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Ein Erstarken der Wirtschaft wäre nur durch billigen Strom erreichbar, daher sei eine gleichzeitige Besteuerung der Elektrizität mit dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft unvereinbar. Der Einführung von Landesenergieabgaben könne jedoch nur durch ein Grundsatzgesetz des Bundes zugestimmt werden. Eine diesbezügliche Einigung war bisher jedoch noch nicht erreicht worden, weswegen Landesabgaben von der Bundesregierung abgelehnt wurden.

<sup>114</sup> Das gegenständliche Landesgesetz wurde nicht verlautbart. Vgl. stattdessen Landesgesetzblatt für das Land Salzburg, LGBL. Nr. 63, Gesetz vom 14. Juli 1949 über die einstweilige Regelung des Elektrizitätsrechtes im Lande Salzburg, sowie LGBL. Nr. 64, Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 21. Oktober 1949 über die Verlautbarung des 4. Hauptstückes des Gesetzes vom 18. Dezember 1931, LGBL. Nr. 15/1932, über das Elektrizitätswesen (Landes-Elektrizitätsgesetz), beide ausgegeben am 28. Dezember 1949.

<sup>115</sup> Vgl. MRP Nr. 92/16 d.

<sup>116</sup> Der Bericht über die Omnia wurde erst im nächsten Ministerrat erstattet. Vgl. MRP Nr. 94/8 h, weiters MRP Nr. 96/7 f.

<sup>117</sup> Wilhelm Krechler, Sektionschef, 17. Juli 1946 bis 31. Dezember 1956 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

<sup>118</sup> Beilage B: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Aufgrund der Verdienste, die sich Österreich vor dem Jahre 1938 um die „Commission Internationale de Police Criminelle“ (Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission = IKK) erworben hatte, war Österreich noch vor dem Abschluß eines Staatsvertrages als berechtigtes Mitglied in diese Kommission aufgenommen und ersucht worden, Vertreter namhaft zu machen. Zunächst wurde Wilhelm Krechler auf Vorschlag von Innenminister Helmer nominiert, weitere Vertreter sollten zu einem späteren Zeitpunkt ernannt werden. Zur Aufnahme Österreichs in die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission vgl. auch MRP Nr. 86/4 vom 6. November 1947 und Wiener Zeitung, 28. Dezember 1947, S. 2 „Österreich und die I. K. K.“

<sup>119</sup> Beilage 17: BMF, Zl. 62.287-15/1947 Antrag an den Ministerrat (1 Seite). Da die endgültige Abfuhr von 25 Prozent der öffentlichen Guthaben bei manchen Kreditinstituten zu Liquidationsschwierigkeiten führen könnte, wurde beantragt, daß zunächst nur die gemäß § 16 Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250 vom 19. November 1947) abgebuchten Beträge abgeführt, über jene von Konten der öffentlichen Kassen gemäß § 17 Währungsschutzgesetz abzubuchenden 25 Prozent aber erst später entschieden werde.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das betrifft das gesamte Viertel.

BM Dr. K r a u l a n d: Die 25 % waren nicht in Aussicht genommen, weil sie vom freien Giroverkehr abgebucht werden müssen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nach dem Ministerratsbeschuß sind die nicht hineingenommenen Beträge in dieser Fassung inbegriffen.<sup>120</sup>

Der Ministerrat beschließt hierauf antragsgemäß.

d

#### Begünstigung der Landwirte nach dem WschG

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 60.981-15/47<sup>121</sup> über die Begünstigung der Landwirte gemäß § 5 des WschG.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich nehme an, daß sich diese 3 Punkte im Rahmen der erfolgten Ablieferung halten.

Im Antrag sind sie nicht limitiert.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Betrag, der gutgeschrieben wird, hat den Verlust und die belegten Geldmengen zur Unterlage.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.<sup>122</sup>

e

#### Verzinsung von Geldeinlagen

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand eines Ministerratsvortrages über die Frage der Verzinsung von Spareinlagen.<sup>123</sup>

Über diese Absichten habe ich mit den Banken gesprochen. Was die Aufbringung der Zinsen anlangt, so ist eine Deckung noch nicht möglich, aber man kann die Festlegung resp. Auszahlung von Zinsen der neuen Entwicklung überlassen. Ich habe bereits Zuschriften bekommen, in welcher Art die Verzinsung durchgeführt werden soll u. zw. auch dann, wenn eine Deckung nicht vorhanden ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich finde den Beschuß unerklärlich, daß Taggelder zu 1 3/4 % verzinst werden. Was sagt die Nationalbank dazu?

<sup>120</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 92/16 a.

<sup>121</sup> Beilage 18: BMF, Zl. 60.981-15/1947 Antrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten). Das Währungsschutzgesetz (§ 5) sah vor, daß Landwirten der Verlust, den sie durch den Geldumtausch erlitten hatten, vergütet werde. Es schien jedoch notwendig, auch jene Landwirte zu berücksichtigen, die ihre Ernterlöse nicht in bar umgetauscht, sondern auf Konten oder Sparbücher eingezahlt hatten. Es wurde beantragt, daß der ausgleichende Verlust nach § 5 Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250 vom 19. November 1947) zu zwei Dritteln entweder 1.) aus dem mit Umtauschschein umgetauschten Bargeldbetrag, 2.) aus dem zwischen 12. November und 9. Dezember 1947 auf ein Konto oder Sparbuch eingezahlten Betrag oder 3.) aus den während der Umtauschfrist auf ein eigenes Konto oder Sparbuch in alten Zahlungsmitteln eingezahlten Beträgen bestehen können sollte.

<sup>122</sup> Zum Währungsschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 91/1 a, MRP Nr. 95/7, MRP Nr. 96/7 d, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>123</sup> Der Ministerratsvortrag liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte im Bestand des AdR, BMF nicht eruiert werden. Die Zinszahlungen für Spareinlagen waren durch BGBl. Nr. 37, Bundesgesetz vom 21. Dezember 1945 über die Auszahlung von Dividenden für das Geschäftsjahr 1944 und die Vergütung von Einlagezinsen für das Kalenderjahr 1945 (Zinsenhemmungsgesetz), ausgegeben am 2. Februar 1946, und BGBl. Nr. 87, Bundesgesetz vom 19. Februar 1946 über die Untersagung der Auszahlung von Dividenden für das Geschäftsjahr 1944 und die Vergütung von Einlagezinsen für das Kalenderjahr 1945 (Zinsstreichungsgesetz), ausgegeben am 29. Juni 1946, für die Jahre 1945 bis 1947 ausgesetzt worden. Ab Februar 1948 „zahlten die Kreditunternehmungen wieder bescheidene, weit unter der Inflationsrate liegende Habenzinsen für den durch das [Währungsschutzgesetz] reduzierten Einlagebestand...“ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 549 f.



BM Dr. Z i m m e r m a n n: Diesen Bericht habe ich gerade vor der Sitzung des Ministerrates erhalten. Die Banken haben alles Interesse, Geld hereinzubekommen und das liegt auch im Sinne des WschG.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f

#### Lebensmitteltransporterscheinzwang

BM S a g m e i s t e r: Das Ernährungsdirektorium hat sich in der letzten Sitzung mit den Ernährungsstörungen befaßt. Gestern berichtet die TASS darüber und hat eine ganz andere Stellungnahme bezogen.<sup>124</sup> Die Usiwa-Betriebe senden scheinbar Lebensmittel ohne Genehmigung aus. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Verlautbarungen nicht unwidersprochen bleiben dürfen und stelle zum TASS-Bericht folgende Tatsachen fest: (Der Minister verliest eine chronologische Aufzeichnung der Vorfälle in diesen Belangen). Beilage C<sup>125</sup>

Der BK: Der Bericht scheint mir zu lang und ich glaube, keine Zeitung wird ihn in diesem Umfang annehmen. Er muß daher entsprechend gekürzt werden.

<sup>124</sup> Die TASS hatte auf die Verlautbarung des Ernährungsdirektoriums, in welcher der von der sowjetischen Besatzungsmacht praktizierte Transportscheinzwang „in erheblichem Ausmaß“ für die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung Ostösterreichs verantwortlich gemacht worden war, reagiert und festgestellt, daß die Genehmigung von Lebensmitteltransporten, „die dem Ernährungsplan der Bundesregierung entsprachen“, in keinem Fall verweigert worden sei. Im gegenteiligen Falle verlange das Sowjetelement eine entsprechende Begründung, „um eine Hintertreibung des genehmigten Ernährungsplanes und Schiebungen zu verhindern, die den Absatz von Lebensmitteln auf dem Schwarzen Markt bezwecken“. Weiters sah sich das Sowjetelement gezwungen, die unrechtmäßige Abschöpfung von Lebensmitteln aus Niederösterreich und dem Burgenland, „deren Abtransport aus diesen Bundesländern in keinem Plan vorgesehen sei, zu verhindern“. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 23. Dezember 1947, S. 2 „Irreführung durch das Ernährungsdirektorium“; 24. Dezember 1947, S. 1 „Ernährungsdirektorium möchte Verantwortung ablehnen“ und 25. Dezember 1947, S. 1 „Chaos im Ernährungswesen – aktenmäßig bewiesen. Die Russen erklären Sagmeisters Behauptungen als bewußte Provokation“.

<sup>125</sup> Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 ¾ Seiten). Das Bundesernährungsdirektorium hatte in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1947 die Verantwortung für Versorgungsstörungen, die durch das sowjetische Element verursacht worden waren, von sich gewiesen. Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS hatte daraufhin in einer Aussendung am 22. Dezember 1947 von einer „groben Irreführung der öffentlichen Meinung“ gesprochen. Das Bundesministerium für Volksernährung stellte dazu „folgende unwiderlegbare Tatsachen“ fest: 1. Die „Transportfreiheit für Erdäpfel“ war durch das sowjetische Element aufgehoben und von der Genehmigung des Erdäpfelverteilungsplanes durch den Alliierten Rat abhängig gemacht worden. Dadurch traten Schwierigkeiten bei der Wintereinlagerung der Erdäpfel ein. 2. Der Versorgungsplan für die 34. Zuteilungsperiode war vom Alliierten Rat bis dato nicht genehmigt worden, die sowjetischen Besatzungsbehörden hatten Transportgenehmigungen für 977 t Mehl aus Niederösterreich und 701 t Mehl aus dem Burgenland, außerdem auch eine Lieferung von 1000 t Mehl für Wien, verweigert, wodurch die Brotversorgung schwer gefährdet worden war. Für diese Mehlsperre war ein Offizier der sowjetischen Besatzungsmacht verantwortlich. 3. Die Sowjets hatten auch für die 35. Zuteilungsperiode (8. Dezember 1947 – 4. Jänner 1948) große Mehl- und Nahrungsmittellieferungen verhindert. 4. Transportgenehmigungen für ausländische Nahrungsmittelspenden (UNRRA-Spenden), die für Schülerausspeisungen vorgesehen gewesen waren, waren verweigert worden, desgleichen warte man noch auf Transportgenehmigungen für Geflügellieferungen für die Weihnachtszeit. Süßwarenlieferungen waren erst auf Intervention des Bundesministeriums für Volksernährung genehmigt worden. Das Bundesernährungsdirektorium lehnte daher bei Fortbestehen derartiger Versorgungsstörungen eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung ab. Vgl. Österreichische Volksstimme, 23. Dezember 1947, S. 1 f „Man will Niederösterreich absichtlich aushungern. Landesrat Genner über die planmäßige Benachteiligung Ostösterreichs“.



BM Helmer: Für eine Abwehr des Angriffes ist der Bericht zu lang. Der Schranken in Eibesbrunn<sup>126</sup> besteht weiterhin. Eine Hühneraktion<sup>127</sup> wurde durchgeführt und wurden die Hühner bereitgestellt. Die Waggons mit den Hühnern mußten nach Mistelbach<sup>128</sup> zurück. Ich bin dafür, daß man alle diese Punkte, wo eine Zurückweisung erfolgt ist, der Bevölkerung bekanntgibt.

BM Dr. Kralland: Ich stelle zur Erwägung, ob man den Bericht der Öffentlichkeit nicht bekanntgeben soll.

BM Sagmeister: Ich lege den größten Wert darauf, daß man diese Tatsachen veröffentlicht.

Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Genehmigung von Lebensmitteltransporten aus der sowjetischen Zone, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die entsprechende Veröffentlichung zur Klarstellung der den Tatsachen nicht entsprechenden Mitteilungen in der Presse vorzunehmen ist.<sup>129</sup>

g

Verschwinden des Ministerialrates Ing. Katscher<sup>130</sup>

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres in der Angelegenheit des Verschwindens des Ministerialrates Ing. Katscher mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß eine schriftliche Darstellung dem Bundeskanzler zwecks Intervention an zuständiger Stelle übermittelt wird.

Gleichzeitig soll das vorliegende Material, betreffend die Verhaftung von Abgeordneten (Verletzung der Immunität) ebenfalls zum Anlaß einer Intervention genommen werden.<sup>131</sup>

<sup>126</sup> Eibesbrunn: Ortschaft im Bezirk Mistelbach/NÖ. In Eibesbrunn war seitens der sowjetischen Besatzungsmacht eine neue Straßenkontrolle eingerichtet worden, die die Lieferung von Lebensmitteln nach Wien erheblich behinderte. Vgl. Neues Österreich, 21. Dezember 1947, S. 1 „Das Ernährungsdirektorium fordert: Rasche Nachlieferung der ausständigen Fleischrationen“.

<sup>127</sup> Die sowjetische Besatzungsmacht hatte einer Lieferung von 27.400 Hühnern nach Wien nicht die Genehmigung erteilt, was von dieser jedoch vehement bestritten wurde. Vgl. dazu auch Österreichische Volksstimme, 25. Dezember 1947, S. 1 „Chaos im Ernährungswesen – aktenmäßig bewiesen. Die Russen erklären Sagmeisters Behauptungen als bewußte Provokation“.

<sup>128</sup> Mistelbach an der Zaya: Stadt im gleichnamigen Verwaltungsbezirk in Niederösterreich.

<sup>129</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 1 „Transportbeschränkungen und Versorgungsstörungen. Tatsachenbericht des Ernährungsministers“ und 25. Dezember 1947, S. 2 „Sowjetische Erklärung gegen Minister Sagmeister“. Zur Transportscheinfrage vgl. weiters auch MRP Nr. 89/1 e, MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 94/1 l und 4, MRP Nr. 95/1 a und 5, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

<sup>130</sup> Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße verschwunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. Dezember 1947, S. 3 „Ministerialrat Ing. Katscher verschwunden“; 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“; Arbeiter-Zeitung, 9. Dezember 1947, S. 3 „Ein Ministerialrat verschwunden. Ein neuer Menschenraub in Wien?“, 10. Dezember 1947, S. 3 „Ministerialrat Katscher: Eingerückt zur Standarte Unbekannt?“ Zum Verschwinden Ministerialrat Katschers vgl. MRP Nr. 91/14 c, MRP Nr. 95/1 d, MRP Nr. 96/1 g, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

<sup>131</sup> Es handelte sich um die niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber (SPÖ) und Ferdinand Riefler (ÖVP), die im Sommer 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt

(Mit Rücksicht auf die besondere Vertraulichkeit unterbleibt die Aufnahme der Beratungen in das Protokoll. Das Stenogramm wird unter Verschluss aufbewahrt).<sup>132</sup>

BM Dr. G e r ö: Soll man sich mit dem Fall des Ministerialrates Ing. Katscher nicht beschäftigen?

Der BK: Katscher ist bereits in Sopron.<sup>133</sup>

BM Dr. G r u b e r: Kann man nicht Protest erheben?

BM H e l m e r: Seine Frau war bei mir. Er hat angerufen, wie es seine Gepflogenheit war, als er sein Büro verließ und mitgeteilt, daß er am Wege nach Hause sei. Vis a vis dem Goethe-Denkmal wurde er angehalten und in die Taubstummengasse und dann in die Favoritenstraße 2 gebracht, wo ihm 2 Zimmer zugewiesen wurden. Privatmeldungen besagen, daß er sich in Wr. Neustadt und derzeit in Sopron befinden soll. Der Fall Katscher ist nicht alleinstehend, sondern jeden Tag verschwinden Leute. Man kann gar nichts machen, höchstens einen Protest einlegen.

BM Dr. G e r ö: Erheben wir also den Protest.

BM H e l m e r: Ich werde einen Bericht vorlegen, damit der Bundeskanzler die Sache beim russischen Element vorbringen kann.

BM Dr. G e r ö: Man müßte doch die Bevölkerung warnen und sie auffordern, bei Anhaltungen Schreie auszustößen, damit die Öffentlichkeit sofort auf solche Vorkommnisse aufmerksam gemacht wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe das Gefühl, solche Fälle klar der Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Wenn man sich alles gefallen läßt, so geht das nicht so weiter.

Diese Fälle müssen in die Presse gehen und aus diesen Gründen auch der Nationalrat einberufen werden.

BM H e l m e r: Ich habe eine Eingabe an die Russen (Innendivision) gemacht.

Der BK: Weitere Mitteilungen verdichten sich dahin, daß Katscher bei den Russen ist.

BM H e l m e r: Wir müssen die Sache in ein Kommuniqueé kleiden.

Der BK: Nachdem er sich in russischer Gewalt befindet, bedarf die Sache unbedingt einer Aufklärung.

BM Dr. G r u b e r: Erst wenn man ein Beweismaterial in Händen hat, so kann man einen Protest erheben. Daher kann man im vorhinein eine diesbezügliche Publikation nicht erlassen und muß ich davon abraten.

BM Dr. K r a u l a n d: Daß er bei den Russen ist, steht fest.

BM H e l m e r: Der Zeuge ist ja da.

---

worden waren. Franz Gruber, der im September 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt worden war, verstarb im März 1949 in sowjetischer Haft an den Folgen einer Gallenblasenoperation. Ferdinand Riefler, dem zur Last gelegt wurde, daß er abfällige Bemerkungen eines Bauernbundfunktionärs über die sowjetische Besatzungsmacht nicht verhindert habe, kehrte erst am 27. Juli 1952 schwerkrank nach Österreich zurück. Vgl. dazu MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948. Zu den Verhaftungen und Verschleppungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321. Material zur Entführung Rieflers findet sich in AdR, BKA, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZL 41.671-ZA/1962, Riefler Ferdinand, 4.12.1897 geb., Auskunft.

<sup>132</sup> Die folgenden Textpassagen sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>133</sup> Sopron (Ödenburg): Stadt in Westungarn.

BM Dr. G r u b e r: Ich muß aber trotzdem davon abraten, wenn der Zeuge seinen Namen nicht nennen will.

BM H e l m e r: Der Zeuge weigert sich, seinen Namen anzugeben, da er doch begreiflicherweise Angst hat. Ein gewisser Marek<sup>134</sup> wurde gleichfalls verhaftet und ist verschwunden. Jeder Fall kommt in die Zeitung. Ich muß immer zuerst die Russen anrufen. Die amerikanische Presse ist hinter jedem Fall, und sie weiß oft früher, was mit den Leuten geschehen ist, als wir selbst. Ich muß dann immer nachhumpeln. Die Zeitungen stehen auf dem Standpunkt, wir müssen solche Fälle bekanntgeben, bevor ich selbst noch etwas Klares darüber weiß.

Der BK: Der Fall Katscher beschäftigt seit Wochen die Bevölkerung. Die Regierung ist in einer sehr schwierigen Situation. Nächsten Donnerstag begeben sich mich zu Scheltow und werde auch die Sache vorbringen.

BM Dr. G r u b e r: Wir sollten heute beschließen, in der Angelegenheit einen Protest zu erheben und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

BM H e l m e r: Im Falle Esterka waren die Patronen russischer Herkunft und ich muß mich noch von Scheltow beschimpfen lassen, daß in der Sache nichts geschieht.<sup>135</sup>

BM Dr. G r u b e r: Es kann ja ruhig in die Öffentlichkeit gebracht werden, daß sich die Regierung mit diesen Fällen beschäftigt.

BM Dr. K r a u l a n d: Mit Vorsicht werden wir nichts erreichen.

BM Dr. G r u b e r: Ich schlage nunmehr vor, daß sich der Ministerrat mit dem Fall beschäftigen muß. Wegen den beiden Abgeordneten habe ich einen Brief an die Russen geschrieben und die Außenminister von dem Vorfall unterrichtet, damit sie eingreifen. Sie erklärten, daß sie den Alliierten Rat beauftragen werden, sich der Sache anzunehmen.<sup>136</sup>

<sup>134</sup> Der „gewisse Marek“ ist nicht mit dem ab Juni 1948 abgängigen Oberinspektor Anton Marek zu verwechseln. Vgl. dazu MRP Nr. 117/1 f vom 22. Juni 1948. Wahrscheinlich ist Dr. Ferdinand Marek, österreichischer Botschafter in Prag, gemeint, der im Mai 1945 von den sowjetischen Behörden in Prag u. a. wegen angeblicher Spionagetätigkeit für den deutschen Nachrichtendienst während des Krieges verhaftet und trotz österreichischer Interventionen bei tschechoslowakischen und sowjetischen Stellen in die Sowjetunion verbracht worden war, wo er am 4. Mai 1947 „als erster österreichischer Vertreter im Ausland in sowjetischer Haft in der Krankenabteilung des Gefängnisses Butyrka starb“. Erst 1953 wurden die Angehörigen im Zuge von Nachforschungen des Roten Kreuzes durch die sowjetischen Behörden vom Tod Botschafter Mareks informiert. Vgl. dazu Das Wiedererstehen des Auswärtigen Dienstes 1945, herausgegeben vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien 2009, S. 54–67, hier S. 61. Vgl. weiters auch Rudolf Agstner/Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, S. 323–325.

Anton Marek, Kriminalpolizist, am 17. Juni 1948 auf der sowjetischen Stadtkommandantur in Wien verhaftet, am 7. Februar 1951 durch ein sowjetisches Militärtribunal unter dem Vorwurf der Spionage und Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation zum Tod verurteilt, 19. März 1951 Umwandlung der Strafe zu 25 Jahren Haft, 25. Juni 1955 Rückkehr nach Österreich.

Dr. Ferdinand Marek, a.o. Gesandter und bev. Minister, 1945 mit der Wahrnehmung der österreichischen Interessen in der Tschechoslowakei betraut, am 23. Mai 1945 in der sowjetischen Stadtkommandantur in Prag verhaftet und in ein Gefangenenlager in der Sowjetunion verschleppt.

<sup>135</sup> Innenminister Helmer bezog sich auf den Mordfall St. Peter in der Au, wo im Oktober 1947 auf einem Bauernhof elf Personen tot aufgefunden worden waren, darunter fast die gesamte Familie Esterka. Vgl. dazu AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 13.620-2/1947; MRP Nr. 85/8 c vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 90 a/2 c und MRP Nr. 103/9 b vom 9. März 1948.

<sup>136</sup> Hier setzt die Reinschrift des Protokolls wieder ein.

Der BK: Der nächste Ministerrat dürfte am 6. 1. 1948 stattfinden.

Ich benütze den letzten Ministerrat vor Jahresende dazu, um Ihnen meine besten Wünsche zu sagen und Ihnen für ihre treue Mitarbeit zu danken. Wenn wir auch nicht alles erreicht haben, was wir uns als Ziel gesteckt haben, so ist geschehen, was menschenmöglich war. Wenn auch Österreich in London bei der Konferenz nichts erreicht hat, so dürfen wir die Überzeugung nicht fallen lassen, daß wir unser Ziel erreichen müssen. Hoffentlich bringt uns das nächste Weihnachtsfest bereits ein freies Vaterland. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein recht frohes Weihnachtsfest und ein friedens- und freiheitsbringendes Neues Jahr.

Der VK: Verehrter Herr Bundeskanzler!

Ich spreche in aller Namen, wenn ich Ihnen für Ihre Wünsche unseren Dank zum Ausdruck bringe und bei dieser Gelegenheit sage, daß wir in den zwei Jahren an Ihnen einen kollegialen, liebwerten Höheren<sup>137</sup> gefunden haben, der die Zusammenarbeit in recht vielen Fällen außerordentlich erleichtert hat. Sie sind Tag und Nacht bei der Arbeit, was wir feststellen konnten. Wir wünschen, daß Sie ein paar Tage oder Stunden in Frieden verbringen mögen. Wir wünschen Ihnen alle ein schönes 1948.

Schluß der Sitzung: 13.10 Uhr.

---

<sup>137</sup> Im Stenogramm interessanterweise: „Gegner“.

## Stenogramm vom 23. Dezember 1947 (Capek)

93., 10.15

Kanzler: Entschuldigt Graf, der an Grippe erkrankt ist. Tagesordnung liegt auf, Beschlußprotokoll zugegangen. Habe gegeben Waldbrunner gebeten zu hören {sic!}, da er in London war.

[1.]

[Kanzler:] a) Die ganze Woche unter Eindruck der Weihnachtsfeier gestanden. IRO hat mich gestern aufgesucht zur Konferenz; Tuck [hat] mich aufgesucht und hat Entwurf eines Vertrages gebracht, daß wir weniger Lasten zu tragen haben. Für Juli bis Ende Dezember 5–600.000 \$, für das laufende Jahr pro Kopf 2 1/2 \$ sollen wir bekommen. Ich werde [mit] Helmer und Finanzminister noch sprechen, damit wir mit ihnen besprechen und geeignete Vorschläge erstatten können. Er glaubt, daß er es noch wird erhöhen können, wir sollen den Vorschlag vorher besprechen.

b) In Amerika Hilfsaktion von Quäkern und [anderen] Organ.[isationen], die den Freundschaftszug durch das Land geführt haben. Nur Österreich hat nichts bekommen. In Mittelamerika hat der Zug nicht alles aufnehmen können, Vorräte sind vorhanden. Macker hat mich aufmerksam gemacht, Telegramm geschickt, 4.000 t wären möglich. Habe von Präsidenten Telegramm bekommen, daß er sich entschuldigt und [wir] werden auch bekommen.

c) Frankreich hat Ausreiseperrre von Touristen erlassen, da wir zu viele Franzosen haben. Cherriere hat mich besucht. Heute bin ich darauf gekommen und ein Referent des Handels hat sich bei Verhandlungen Beschwerde erhoben.

Heinl: Ein Vertreter von Tirol hat Beschwerde erhoben und nach meinen Informationen hat Außenamt Schreiben nach Frankreich gerichtet.

[Kanzler:] d) Anforderungen [der] Sowjetunion in Neunkirchen, nur Gemeindeamt soll beschlagnahmt werden. Helmer hat gemeldet [gehindert], daß Gendarmerieschule geräumt werden soll. Wir sind hinter Major Wirt her, wegen Zusage von Sonntag. Vorläufig Wirbel, weil in Gendarmerieschule 5 Parteien wohnen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

1) Wahlen Frankreich.

2) Kriegsverbrecher, 12 die ausgeliefert werden sollen.

Gerö: Zwölf Kriegsverbrecher, die geständig sind – Kriegsverbrechen in großem Ausmaß, sind geständig. Wenn Amerikaner nicht einverstanden sind, so wollen sie das ganze Volksgericht ausheben. Die anderen holen ihre Häftlinge, nur die Russen nicht.

Helmer: In Ebtal haben Engländer Kriegsgefangene, sie haben an Russen Ansuchen gestellt wegen Auslieferung und die Russen teilten mit, nur wenn österreichische Regierung zustimmt.

[Kanzler:] 3) Preis und Lohn.

4) Waggons der Russen und Verkauf von Lokomotiven.

5) Untersiebenbrunn, Bund 10 ha (Anfrage des Nationalrates!!!)

6) Vermögenssicherung. Sammlung von Beuteausrüstung und Verkauf (Termin bis 15. I.), 15. I.!!

7) Sozialversicherungsgesetz (seit Juli, Bericht bis 15.I.)!!

8) Galloway<sup>138</sup> Lokomotiven.

[Kanzler:] Resolutionen.

1) Siedlerbund, Währungsschutz.

2) Bauernbund Linz.

3) Heimkehrer Bleiburg 1945, Verschleppung.

4) Dienstreisen ins Ausland (sparsamst!).

Übeleis: Ich habe nach Beschluß des letzten Ministerrates wegen Verhandlungen über Lokomotiven in Wien Bitte gerichtet. Darauf kommt Scheltow auf heutige Note hin. Ich wurde zu Obstl. Wladimiroff

<sup>138</sup> Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

gerufen, fürchte, daß alles zurückschlagen wird. Er befürchtet, daß die Beute-Lokomotiven etc. anders wohin verkauft werden. Falls die sowjetische Regierung Bitte ablehnt, so müssen wir doch hin. Die 75 Lokomotiven befinden sich nicht in Österreich mehr. Die Frage des Beuterechts muß bis dahin geregelt scheinen, da unter den Lokomotiven 25 österreichischer Art ist. Schnellzugsverkehr wäre unmöglich. Wir müßten sonst solche Lokomotiven kaufen.

Gruber: Bis wann?

Übeleis: Bis 3. I. Es müssen 300–400 Millionen aufgebracht werden.

Gerö: Der Begriff Beuterecht läßt sich nach der Haager Landrechtsordnung nicht feststellen. Rußland ist der Ordnung nicht beigetreten und hat eigene Rechtsauffassung und hier ist nur der Verhandlungsweg möglich.

Übeleis: Mir ist das alles bekannt. Auch von Generalsekretär Wildner wurde mir diese Auskunft zuteil.

Zimmermann: Zur finanziellen Seite: wir haben diese Gelder weder liegen noch kann ich sie heranzubringen. Zur Zeit allerdings muß man auf die Zahlungsmodalitäten anschauen.

Gruber: Ich werde mich noch einmal darüber unterrichten, da das Kriegsbeuterecht nicht möglich.

Gerö: Wir haben schon mit Blühdorn gesprochen. Die Russen können sogar auch Privateigentum wegnehmen.

Kanzler: Daher können wir nur schreiben und wieder schreiben.

Gerö: Wir stehen auf Haager Landrechtsordnung.

Zimmermann: Wir sind doch ein befreites Land.

Übeleis: Mit dem Schreiben kommen wir nicht aus.

Krauland: Von der Waffe der Presse hat man überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Was ist mit dem Zurückziehen des Transportscheinzwangs?

Helmer: Das ist alles unrichtig was in der Tass steht.

[Kanzler:] Bitte Waldbrunner hereinzuberufen und Gruber Bericht über London zu machen. 3/4 11.

Gruber: Bisher habe ich noch nicht berichtet, daß der französische Vermittlungsvorschlag schon vorher von uns befaßt [verfasst] wurde. Bundeskanzler, Vizekanzler, etc. haben davon gewußt, ein Meinungsaustausch hat stattgefunden. Ich stand auf dem Standpunkt, daß eine Aktion der Delegierten nicht in Frage kommen könnte und wir könnten auch darüber nicht hinausgehen.

Die letzten 2 1/2 Jahre haben zur Überzeugung geführt, daß mit den bisherigen Methoden nichts erreicht werden kann. Das war schon nach Moskau schon klar. Sicherlich sind alle Mächte zur Konferenz mit dem Entschluß gekommen, wenn Russen wieder mit der Taktik kommen, so Tür zuschlagen. Eine Täuschung war nicht möglich. Von den Russen war die Sprache eine sehr scharfe Propaganda. Die Frage, daß Österreich auf 1. Punkt kam, zeigt daß kein Erfolg sei.

Die Westmächte stehen auf Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts erreichen werden mit Rußland. Zuerst muß Gesundung von Westeuropa erfolgen und in diesem Programm darf man sich nicht täuschen. Dazu dient auch der Marshall-Plan. Das ist im wesentlichen das gesamte Konzept mit Vorbehalt, daß Tür nicht zugeschlagen werden soll. Die Russen könnten jederzeit mit Vorschlägen kommen. Es ist nicht leicht, die Tür zuzuschlagen, schon wegen Österreich. Österreich kann nicht zugemutet werden, daß es eine selbständige Existenz führen. Das ist am besten [im Westen] von Bevin begriffen worden.

Im Westen besteht Befürchtung, wenn Besatzung aufgehoben wird, daß sich das Regime nicht halten kann wegen Gefahr der Jugoslawen und wegen Verbleib der russischen Industrie. Dazu kommt noch, daß man sich sagt: Die Russen können [wieder] hereingehen, können aber wieder eingreifen; wir im Westen können das aber nicht, da [wir] Beschluß brauchen. Die Gefahr ist nicht militärisch, sondern die Gefahr ist, daß [sich die] Westmächte nicht gleich entgegenstellen können wegen ihrer Verfassung. Diese Lage verbietet uns, daß wir nicht zu weit gehen und sagen, wir wollen den Vertrag haben. Wenn unsere Lage schwierig sein könnte, so werden wir ihre Hilfe brauche. Es wird Sache des Ministerrates sein, daß er sich auch in Wien zu einer bestimmten Lage entschließt.

Ich habe nicht nur [versucht] mit den Außenministern, sondern auch mit Delegationsmitgliedern Verbindung zu bekommen. Habe Aussprache mit General Smiths, Botschafter, gehabt. Er sagt, daß Russen nachher nicht nach Österreich zurückkommen werden. Es hat sich gezeigt als der Bruch eingetreten war, daß Dank Bevin Molotow [die] österreichische Frage [offen] halten wollte. Für sie war [der] Grund, daß für Russen die Selbstisolierung vermeiden wollen. Sie scheinen einzusehen, daß sie sich entscheiden müssen. Man hat also beschlossen, daß österreichische Frage auf diplomatischem und nicht auf Konferenzweg erledigt wird.



Eine Sitzung hat stattgefunden der Stellvertreter und Russen [haben] Vorschläge gemacht und die anderen werden die Ziffern – [es] wurden vorgelegt 2/3 der Produktion und 2/3 der Hoffungsgebiete; 62–65% – wird durchgerechnet – Verteilung. Sie werden also sich mit den Ziffern befassen bis Jänner. Der Vorteil liegt darin, daß wir den Preis sehen werden, ob wir den Vertrag schließen können oder den Vertrag nicht zu schließen [imstande sind], da wir die Summe nicht zahlen können.

Dabei ist wichtig: Im Westen wird Lage sehr günstig beurteilt, daß günstige Vertragsbegünstigungen zu erwarten sind. Zu einem wirklichen Aufbau kann erst gedacht werden, bis Besetzung weg ist. Bisher waren russische Absichten gar nicht bekannt. Über das weitere kann man keine Prophezeiungen anstellen. In Griechenland und Oberitalien kann es zu einer Verschärfung kommen, es kann sich aber die Lage in L. [ondon] auch verbessern.

Ich möchte mich der Beurteilung enthalten, wie wir das Vertragsproblem beurteilen sollen, da wir die Ziffern nicht haben. Dann erst werde ich mich entscheiden, dem Ministerrat Vorschlag zu machen, ob wir eingehen sollen auf die Ziffern oder nicht.

Außerdem ist es in London gesprochen worden, was kann Westen sonst zur Frage beitragen. Zum ersten Mal wurden die Schadenersatz-Ansprüche fallen gelassen. Der Westen stellt weiters keinen Anspruch auf Deutsches Eigentum. Wenn tragbarer Vertrag zustande kommt, daß Anspruch auf Deutsches Eigentum fallen gelassen wird, so 14 Boote, die Frage der Länderbank und der Kriegsentschädigung (das sind Ansprüche von Frankreich). Die Russen können behaupten, die Amerikaner können auf Schadenersatz verzichten, da sie keinen Kriegsschaden haben. Bidault sagt, es ist Zeit, die Sache sich zu überlegen und Einsetzung eines Komitees (Vermögenssicherung, Finanzminister und Handel) der Minister ist von Bedeutung.

Krauland: Auch Verzicht seitens der IRO?

Gruber: Österreichische [Frage] ist im IRO-Protokoll nicht genannt. Diese Frage wird genau geprüft. Wir haben uns sehr wesentlich mit der Frage befaßt, was soll geschehen, wenn Vertrag nicht zustande kommt. Habe verschiedene Entwürfe bei mir. Erleichterungen zu schaffen, besonders auf dem Gebiet der Zonenverwaltung, so war der Plan. Durch Bundesregierung, Parteien, kann weiter Frage sich entfalten. Die Frage der Besatzungskosten ist harte Last für England und Frankreich. Die Engländer haben erklärt, daß sie alles versuchen werden, was sich tun läßt auf diesem Gebiet. Vielleicht werden Amerikaner diese Last übernehmen. Alle unsere Anstrengungen auf Erleichterung dieser Fragen und Lasten.

Vielleicht Russen Erleichterung der Lasten versuchen. Wir haben in London gut zusammengearbeitet. Von Deleg.[ation] wurde abgesehen, schon wegen Jugoslawien damit sie nicht gehört werden. Das können nur die Russen verlangen, wenn es die Jugoslawen verlangen. In prinzipiellen Fragen immer übereingestimmt. Waldbrunner hat auch bei den englischen Abgeordneten Fühlung genommen. Damit schließe ich meinen Bericht.

Waldbrunner: Ich schließe an, daß ich aus den vielen Besprechungen, die ich mit Einvernehmen mit ihm führte, die Engländer vom Gang der Verhandlungen enttäuscht waren. Bevin hat vor allem gehofft, in der Österreich-Frage stärker vor[an]zukommen. Man hat schon die Überzeugung, daß sie alles tun wollten, um zu einem Ende zu kommen. Die Amerikaner scheinen aber unseren Standpunkt zu vertreten, daß sie den Österreichern nicht mehr auflasten wollten. Aus den letzten Besprechungen habe ich wieder Überzeugung [gewonnen], daß sich die Engländer große Hoffnungen auf die Deput.[ierten] machen. Bevin ist ein großer Optimist. Unser Standpunkt war, daß wir diesen Optimismus nicht teilen konnten, weil die Deputierten nach sechs Monate langer Arbeit einen Erfolg haben werden. Das österreichische Volk hat eine Belastungsprobe bestanden, wie kein anderes Volk. Man muß von Seiten der Westmächte zeigen dem österreichischen Volk, konkrete Hilfe zu leisten. Man muß daher in diesen Dingen die Leistung der Menschen verstehen und man muß Österreich helfen – so das Urteil auch von Bevin.

Die größte Schwierigkeit liegt in der Erweiterung der Hilfe, von den Amerikanern ist bei der Hilfe nicht so große Bedeutung –, Gruber und ich waren der Meinung, daß wir dort alles vorbereiten müssen, damit die Stufe für eine sichtbare Hilfe für das österreichische Volk gebaut ist. Auf diese Stufe soll sich Regierung Österreichs dann berufen können.

Wenn ich noch abschließend eine Meinung äußern darf, so möchte ich sagen, ob nicht unmittelbar jetzt über unsere diplomatische Vertretung der Regierung in Wien vorstoß und nicht locker läßt. Wenn ich da diese Meinung äußere, so wird dies Gruber nicht überraschen, da ich mit ihm darüber gesprochen habe. Vielleicht kann man durch einen weiteren inhaltenden Vorschlag der Russen wieder behindert werden und daher müssen wir vorarbeiten.

Gruber hat mit Marshall und ich [habe] mit Bevin gesprochen. Wenn die Regierung dem Volk zeigen kann, daß unsere Schritte das Volk zum weiteren Durchhalten aufzufordern. Sonst danke ich Gruber über seine loyale Mitarbeit.

Kanzler: Ich danke und danke beiden Kollegen für ihre Arbeit in London, wenn auch der Erfolg nicht so ist, wie wir ihn haben wollten. Daß Österreich überhaupt behandelt wurde, ist schon ein Fortschritt für uns und besser als wenn die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt worden wäre. Es ist auch von Bedeutung, daß die österreichischen Vertreter mit den einzelnen Personen Kontakt für Österreich aufbringen. Damit wurde auch der wertvollste Teil geleistet für Österreich.

Gerö: Habe den Eindruck gehabt, daß Moment kam, letztlich wird Ostösterreich fallen.

Gruber: Diese Notizen waren in der Zeitung. Sicherlich ist das eine, daß kein Mann der USA auch nur im Entferntesten diesen Gedanken hegt, auch die Engländer nicht. Aber wir haben sie aufmerksam gemacht, daß Politik nur mit der österreichischen Regierung gemacht werden kann. Ich habe immer betont, daß Westösterreich immer nur eine Scheinszenerie ist. Russen haben auch kein Interesse, die Lage zu verschärfen. Die Regierung in Wien muß immer betonen, daß sie in Wien bleiben wird und keine Ursache für anderes bleibt. Die österreichische Regierung steht zusammen, so erklärte ich, auf ganz Österreich bestehen.

Gerö: Stellungnahme der Westmächte in Kärntner Frage, ob wir beruhigt sein können?

Gruber: Die Westmächte vertreten unseren Standpunkt und ich habe keinen Zweifel gelassen, daß es dann besser sein wird, den Vertrag zu lassen. Sollten die Russen die Politik ändern, so Frage des Vertrages fallen zu lassen. In geheimer Sitzung Deutsches Eigentum gegen Grenzen.

Gerö: Die Frage schon jetzt österreichisches Heer aufzustellen. Schon wegen Ungarn und da wir doch ein befreites Heer sind. Ich würde fragen, die Aufstellung eines Bundesheeres in Erwägung zu stellen.

Gruber: Die Russen wären der Aufstellung jedenfalls entgegen sein, weil es eine Karte in ihrer Hand ist. In den Westzonen das zu machen, wäre eine Verletzung des Kontrollabkommens. Frage [ist] von uns aufgeworfen worden. Die Bewaffnung der Sicherheitskräfte ist eine besondere Frage und der Westen ist nicht dagegen. Die Frage gehört aber nicht in die Öffentlichkeit. Das muß man dem Geschick von Helmer und Finanzminister überlassen, daß man hier etwas erreicht.

Helmer: Die Engländer wollen sich aus Kärnten zurückziehen, sie wollen nicht mehr mit tun. Die Sperrzonen werden aufgehoben und sie verlangen eine Verstärkung der Gendarmerie. Sie wollen nur in Klagenfurt und Ferlach Posten beziehen. Ich brauche 500 Gendarmen, die ich aber nicht aufbringen kann. In Niederösterreich habe ich 900 Minderbelastete. Ich kann die Leute nur von Kärnten und Steiermark die Leute aufbringen. Die Russen sind gegen jede Verstärkung und gegen jede Patr.[ouille] mehr. Auch wenn Verstärkung sichtbar wird, so gibt es in Belgrad besonderen Lärm. Ich muß betonen, daß ich nicht wegen jedem Mann zum Finanzminister gehen kann.

Gruber: Vor Staatsvertrag kommt Abzug nicht weg, die Engländer wollen es nur einschränken.

Zimmermann: Ich habe mit den Engländern auch wegen Besatzungskosten gesprochen bei Währungsreform. Dabei sagten sie, sie wollen da bleiben, aber wenn wir Dollar brauchen, so ziehen sie hier ab. Sie haben Schilling und damit versuchen sie auszukommen. Sie verlangen in der nächsten Zeit von uns keine Besatzungskosten. Sie werden mit den Amerikanern Fühlung nehmen.

Vizekanzler: Ich stelle Antrag, Bericht mit Dank zur Kenntnis zu nehmen und im Jänner im Hauptausschuß zur Debatte zu stellen.

Gruber: Die Anregung im diplomatischen Weg noch herauszuholen, was herauszuholen ist, greife ich auf. Ich werde Weisung noch herausgeben.

Angenommen.

Waldbrunner entfernt sich, 11.35.

Kanzler: [Der] Schwedische Ministerpräsident von Stockholm hat mir geschrieben (liest vor). Österreichische Ausstellung soll auch in Schweden gezeigt werden. Ich glaube, daß das ein sehr ehrender Brief für Österreich ist und Hurdes kann zustimmen.

Hurdes: In Paris haben schon die Schweden diesem Wunsch zugestimmt. Im Frühjahr können wir nach Schweden und dann nach Amerika senden.

Helmer: Wieviele Leute gehen mit der Ausstellung mit?

Hurdes: Das Komitee ist klein. Gewöhnlich fahren 1-2 Leute voraus, wählen aus. Bei den Ausstellungen sind 4-5 Leute. Nach Amerika müssen wir einen Bilder-Restaurator mitsenden.

Kanzler: Das Arbeitsamt in der Hegelgasse führt Arbeitsdienstverpflichtungen durch für [das] Innenministerium. Aber diese Leute kommen aber nicht dorthin und kommen zur russischen Zensurstelle am Schillerplatz. Jetzt waren Leute hier, die mit den Nerven fertig sind.

Helmer: Die Anordnungen der Alliierten laufen so, daß Verpflichtungen sind.

Krauland: Gibt es Rechtsverpflichtung?

Helmer: Ich werde das feststellen und Ministerrat darüber berichten. Der russische Lt. beim Ravag<sup>139</sup> ist dagegen ausfragt, warum wir das zulassen.

Kanzler: Salzburger Landtag hat wegen Wohnungsaufbaugesetz keinen Einspruch erhoben (Beharrungsbeschuß) gefaßt (und liest vor). Im Nationalrat ist bereits ein Initiativantrag wegen Wiederaufbaugesetz eingebracht.

2.

Unterricht: a-i – angenommen.

Finanzen: 2, 7, 9 – angenommen.

Land- und Forstwirtschaft: Dr. Kalusch wird zurückgezogen.

Handel – angenommen.

Volksernährung – angenommen.

Inneres – angenommen.

Justiz – angenommen.

Soziale Verwaltung – angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung, Außenamt: Kohlruß, Pranter, Hauser – angenommen.

3.

Kanzler: Jugendgesetz [?Jagd-], Bericht. Druckfehler, Landeshauptmann Vorarlberg nicht Tirol. Angenommen.

4.

Gruber: Niederlande, Abkommen.

Angenommen.

5.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Angenommen.

6.

Helmer: Eggersdorf.

Gerö: Erst mit 1. II. 48.

Mit 1. II. 48

7.

Helmer: Geschäftsordnung Tirol.

Angenommen.

8.

Gerö: Gerichtsgebührennovelle.

Angenommen.

9.

Maisel: OFG Nachsicht.

Zimmermann: Ich habe Bedenken, daß nur ein Minister die Nachsicht erteilt; nicht aus Mißtrauen, sondern wegen dem Druck, dem der Minister ausgesetzt ist.

Kanzler: Vielleicht kollegial, soziale Verwaltung und Finanzminister erteilen Nachsicht.

10.

Maisel: Zahnärzte.

Angenommen (mit Ergänzung).

<sup>139</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 89.

11.

Sagmeister: Zuckerpreis. Zuckerpreis-Kalkulation bis Mitte Jänner. Die Ennsner und Tullner können ab heute mit Gewinn gebaren. Die übrigen Fabriken haben ihre Verluste nachzuweisen.

ad 4) Durch das Währungsschutzgesetz werden [sich] in den nächsten Wochen wesentliche Entlastung für die Konsumenten zeigen, Preisermäßigung auf Schwarzmarkt.

Zimmermann: Zu Punkt 2: bitte das Jahr 48 streichen. Ich behalte eine allgemeine Fassung vor, weil ich noch einen Teil der nächsten Periode 47 übernehme.

Mantler: Ich habe gegen Punkt 4 Bedenken, daß Zuckerpreis zur Auswirkung kommen wird, weil man den Umfang nicht beurteilen kann. Durch Beschluß würde Veränderung des Lohnniveaus in Betracht kommen, das durch nichts aufgehalten werden kann. Ich befürchte, [durch die] Erhöhung von Preisen, die auf einer anderen Seite nicht kommen, kann zu Lohnerhöhungsforderungen kommen. Man kann das mit Sicherheit nicht sagen, wenn man schon den Weinpreis ins Auge faßt.

Kanzler: Seit Samstag die Wiener Hauer bis 6. I. über Gasse mit 4-5 S. geschenkt.

Mantler: Punkt 3 ist mir sehr sympathisch.

Zimmermann: Zur Preisverbilligung wegen Spez.[ial] Zigaretten mit 1. I. 48 Gebrauch gemacht.

Migsch: Mit Ende der 39. Periode könnte man sagen, daß das 38., da Preisauswirkungen sichtbar werden.

Krauland: Mit dem Beschluß sind wir bis Ende des Erträglichen gegangen. Alles Errungene kann ausgenommen werden. Wenn wir weiter gehen, sind wir leichtfertig.

Zimmermann: Ich will nur einen kleinen Teil ins Budget übernehmen und es sind 40 Millionen da sein.

Migsch: Mitte Jänner Nachkalkulationen, dann könnten wir einen Überblick bekommen.

Helmer: Die Schwierigkeiten werden entstehen, wenn an die Betriebe herangegangen sind. Ich bin der Meinung, wo es bei den Fabriken nicht geht, müssen Sie die Kosten tragen. Ich bin dabei [dafür], daß man das beläßt, weil es noch möglich ist. Dann haben wir noch immer Zeit, darauf zurück zu kommen. Mit der Subventionswirtschaft muß Schluß gemacht werden. Wir stützen auch den Kohlenpreis.

Zimmermann: Wenn ich Subventionierung übernehme, so geht das zu Lasten aller Ressorts, um hinüber zu bekommen und dann kann ich erst frei geben, bis Übersicht da ist.

Hurdes: Heute Beschluß fassen, wie er vorliegt. Sollte Preisermäßigung nicht so möglich [sein], so können wir doch darauf zurück kommen.

Kanzler: Wenn es nicht geht, so werden wir uns Mitte Februar damit befassen können.

Mantler: Wenn generelle Vereinbarungen bestehen, daß Angestellte mit einem bestimmten Lohn das Auslangen finden, so muß andererseits das auch der Fall sein. Daher Erhöhung nur in dem Umfang und in der Zeit, wo sie bei Menschen bei gleichem Einkommen tragbar sind. Die Kalkulation der Betriebe wird überprüft, dann erst wird Zuckerpreis festgesetzt – und wie wird Preis bestimmt?

Helmer: Aufgrund aller beschäftigten Betriebe.

Krauland: Wir müssen die Lage der anderen Fabriken etwas berücksichtigen müssen, die schwächer sind. Es wird nötig sein, die anderen Fabriken im Verhandlungsweg [zu] zwingen, den Preis anzuerkennen. Wir werden einen kleinen Ausgleich schaffen müssen durch internen Ausgleich. Wir haben keine Mittel (gesetzliche), eine andere Fabrik zu zwingen uns zu helfen, aber [man kann] Druck ausüben. Angenommen.

12.

Verkehr – wird gestrichen.

13.

Kanzler: Straferhöhungsgesetz.

14.

Helmer: IRO. Tuck hat uns ersucht, als Beobachter zu kommen, sie nehmen uns aber als Teilnehmer an.

Gruber: Pereira will mitfahren und die außenpolitischen Interessen wahrnehmen sollen.

Helmer: Kann man nicht Seemann senden?

Gruber: Pereira ist eingearbeitet.

Helmer: Delegationsführer ist Just.

Angenommen.

15.

Gerö: Ungarische Rechtsverhältnisse.

Angenommen.

16.

Zimmermann: Elektr.[izitäts]-Abgabe.

Angenommen.

17. a)

Kanzler: Omnia. Bericht von Prag ist noch nicht da.

[17.] b)

Helmer: Internationale Kriminalpolizei; Österreich ist aufgenommen und [als] Leiter Krechler bestellt.

Angenommen.

[17.] c)

Zimmermann: Banken und Sparkassen.

Krauland: Betrifft aber nicht einen Saldo?

Zimmermann: Betrifft das gesamte Viertel.

Krauland: Bei den 25% Betrag war nicht in Aussicht genommen, daß sie vom freien Giro abgebucht werden müssen.

Zimmermann: Im Ministerratsbeschluß Fassung ist das nicht hineingekommen.

Angenommen.

[17.] d)

Zimmermann: Währungsschutzgesetz wegen Landwirte.

Krauland: Ich nehme an, daß sich diese drei Punkte zu halten haben im Rahmen der erfolgten Ablieferung; im Antrag sind sie nicht limitiert.

Zimmermann: Der Betrag, der gut geschrieben wird, hat den Verlust und die belegte Geldmenge zur Unterlage.

Angenommen.

[17.] e)

Zimmermann: Die Frage der Verzinsung von Spareinlagen habe ich mit den Banken auch besprochen. Was die Aufbringung der Zinsen anlangt, so ist Deckung noch nicht möglich, aber man kann es der neuen Entwicklung überlassen. Ich habe Zuschrift bekommen, wie Verzinsung durchgeführt werden soll (liest vor) – ob Deckung möglich ist oder nicht.

Krauland: Ich finde Beschluß unerklärlich, das tägliche Geld zu 1 3/4 %, anderswo nimmt man Taggeld auf. Die Stellung der Nationalbank ist noch nicht bekannt, da Was sagt Nationalbank dazu?

Zimmermann: Bericht gerade vor Sitzung erhalten. Die Banken haben alles Interesse, Geld herein zu bekommen und das liegt im Wesen des Währungsgesetzes.

Zur Kenntnis genommen.

[17.] f)

Sagmeister: Das Ernährungsdirektorium hat sich in der letzten Sitzung mit Ernährungsstörung befaßt (Transportscheinzwang). Gestern Bericht der Tass, wo andere Stellung erfolgt. Usiwa sendet scheinbar ohne Genehmigung aus (liest Bericht vor). Ich stehe auf dem Stand[punkt], daß diese Verlautbarung nicht unwidersprochen bleiben darf und stelle folgende Tatsachen fest (liest vor).

Kanzler: Der Bericht wird gekürzt werden müssen.

Helmer: Für eine Abwehr des Angriffes ist Bericht zu lang. Die Schranken in Eibesbrunn bestehen. Eine Hühneraktion wurde durchgeführt, Hühner bereitgestellt. Wagen gehen nach Mistelbach zurück. Ich bin bereit, daß man alle die Punkte, wo eine Zurückweisung erfolgt ist, der Bevölkerung vor Augen führt.

Krauland: Ich stelle zur Erwägung, ob man den Bericht der Öffentlichkeit nicht bekannt geben kann.

Sagmeister: Ich lege größten Wert darauf, daß man die Tatsachen veröffentlichen kann.

[17.] g)

Gerö: Soll man sich mit Ministerialrat Katscher beschäftigen?

Kanzler: Ist in Sopron.

Gruber: Kann man nicht Protest erheben?

Helmer: Seine Frau war bei mir, er hat angerufen, dass er am Weg nach Hause ist. Vis-a-vis vom Goethe-Denkmal angehalten, und Taubstummengasse 2, dann Favoritenstraße, 2 Zimmer, Meldung Wr. Neustadt und Sopron sind private Meldungen. Fall Katscher nicht allein stehend, jeden Tag verschwinden Leute. Machen kann man nichts, außer Protest.

Gerö: Protest erheben.

Helmer: Ich werde einen Bericht geben und Bundeskanzler soll einschreiten.

Gerö: Man müßte hier die Bevölkerung warnen und bei Anhaltung Schrei ausstoßen.

Krauland: Ich habe das Gefühl, [es ist nicht richtig], solche Wege nicht klar der Öffentlichkeit zu sagen. Wenn wir uns alles gefallen lassen, so geht das nicht. Da muß [man an] die Presse gehen, Nationalrat einberufen werden.

Helmer: Ich habe eine Eingabe an die Russen gemacht, an die Innendivision.

Kanzler: Nach weiterer Mitteilung verdichtet sich, daß er bei den Russen ist.

Helmer: Es muß ins Kommuniké kommen.

Kanzler: Nachdem er in russischer Gewalt, so Aufklärung nötig.

Gruber: Erst wenn ein Beweismaterial da ist, so kann man einen Protest machen. Das kann man nicht publizieren und davon muß ich abraten.

Krauland: Daß er bei den Russen ist, steht fest.

Helmer: Der Zeuge ist da.

Gruber: Ich muß davon abraten, wenn Zeuge nicht Namen gibt.

Helmer: Ein Marek ist verhaftet worden und ist weg. Jedenfalls ist [es so] in der Zeitung. Ich muß zuerst die Russen anrufen. Die Amerikaner sind immer dahinter. Ich muß immer nachhumpeln. Die Zeitungen sagen vorher muß ich es ausgeben.

Kanzler: Katscher beschäftigt seit Wochen die Bevölkerung, Regierung ist in schwieriger Situation. Nächsten Donnerstag bei Scheltow wieder Eingabe.

Gruber: Heute in Ministerratsprotokoll hineinnehmen: Der Ministerrat nahm Bericht entgegen.

Helmer: Im Fall Esterka waren die Patronen russischer Herkunft und ich muß mich von Scheltow beschimpfen lassen, daß nichts geschieht.

Gruber: Es kann in die Öffentlichkeit kommen, daß sich die Regierung damit beschäftigt hat.

Krauland: ~~Das hat mit Vorsicht nichts zu~~ Mit Vorsicht werden wir nichts erreichen.

Gruber: Ich schlage nur vor [bekannt zu geben], daß sich der Ministerrat damit beschäftigt hat. Wegen den beiden Abgeordneten habe ich Brief geschrieben und beide Außenämter ersucht, einzugreifen. Sie erklärten, daß sie Auftrag an Alliierten Rat geben.

Kanzler: Material zusammenstellen wegen der Abgeordneten. Nächster Ministerrat für 6. I.

Benütze den letzten Ministerrat vor Jahresende, um beste Wünsche zu sagen und Dank für die treue Mitarbeit. Wenn wir auch nicht alles erreicht haben, was wir uns als Ziel gesteckt wurden. Wir haben getan, was menschenmöglich war. Wenn [es] auch nach der Londoner Konferenz [nicht so gut aussieht], so werden wir Mut, Überzeugung nicht fallen lassen und [weiterarbeiten], unser Ziel zu erreichen. Hoffentlich nächste Weihnachten im freien Vaterland. Ihnen und ihren Familien [ein] recht frohes Weihnachtsfest und [ein] Frieden und Freiheit bringendes neues Jahr.

Vizekanzler: Verehrter Herr Bundeskanzler! Ich bringe Spruch in aller Namen für die Wünsche aus; bei dieser Gelegenheit sage ich, daß wir [mit Ihnen] in den zwei Jahren einen kollegialen, liebenswerten Gegner gefunden haben, der die Zusammenarbeit in recht vielen Fällen außerordentlich erleichtert hat. Sie sind Tag und Nacht bei der Arbeit. Wir wünschen, daß Sie ein paar Tage oder Stunden Frieden haben. Wir wünschen allen ein schönes ,48.



## Beschlusprotokoll Nr. 93 über die Sitzung des Ministerrates am 23. Dezember 1947

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Einleitung von Verhandlungen mit der IRO zwecks Übernahme eines Teiles der durch die DP's in Österreich verursachten Kosten;
  - b) in Aussicht stehende Zuwendungen an Lebensmitteln aus der Sammlung des amerikanischen „Freundschaftszuges“;
  - c) Besprechungen zur Aufhebung der Einschränkung des französischen Touristenverkehrs nach Österreich;
  - d) die Inanspruchnahme von Ubikationen in der Stadt Neunkirchen durch die Besatzungsmacht wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
  - a) Richtigstellung der Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich vom 12. Dezember 1947, Seca 47/313, (Datum der Richtigstellung: 15. 12. 47) betreffend Vorlage eines Berichtes über die Durchführung des Gesetzes Nr. 25<sup>140</sup> bezüglich der in die Kategorie der minderbelasteten Personen fallenden Jugendlichen, die am 1. 1. 1919 oder später geboren wurden;<sup>141</sup>
  - b) Note des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich, Nr. 4.499 CE/CAB, vom 13. Dezember 1947, betreffend Zusammensetzung des künftigen Aufsichtsrates der Länderbank;<sup>142</sup>

<sup>140</sup> BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947.

<sup>141</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält das Ersuchen des Alliierten Rates an die österreichische Regierung, bis zum 1. Jänner 1948 einen Bericht, der die Durchführung des Gesetzes Nr. 25 (Nationalsozialistengesetz) bezüglich der in die Kategorie der minderbelasteten Personen fallenden Jugendlichen, die am 1. Jänner 1919 oder später geboren wurden, betrifft, vorzulegen. Der Bericht sollte genaue Daten über die Zahl der betroffenen Personen, die Strafe, welche sie nach dem Gesetz zu erhalten hatten, und Angaben über ihre Tätigkeit in der NSDAP enthalten, da erst danach „über eine eventuelle Befreiung der genannten Personen von der ihnen durch das Gesetz auferlegten Buße“ entschieden werden könne.

<sup>142</sup> Der französische Hochkommissar General Béthouart führte im beiliegenden Schreiben aus: „Ich habe erfahren, daß eine Generalversammlung der Länderbank im Jänner einberufen werden und daß die österreichische Regierung ihre Wahl bezüglich einer gewissen Anzahl von Personen für die Zusammensetzung des künftigen Aufsichtsrates und Vorstandes dieses Kreditinstitutes getroffen haben soll. Falls diese Informationen richtig wären, kann ich nicht anders, als Ihnen mein Erstaunen auszudrücken, daß angesichts der besonderen Lage der Länderbank diese Ernennungen durchgeführt wurden, ohne daß ich vorher befragt worden wäre. Tatsächlich hat ihre Regierung im Verlaufe der Ministerratssitzung vom 6. November l. J. anerkannt, daß die Zentraleuropäische Länderbank die Länderbank AG. in Wien durch einen Zwangsverkauf abtreten mußte. Eine gemischte französisch-österreichische Kommission prüft derzeit die Forderungen der Zentraleuropäischen Länderbank. Ich ersuche Sie, daß vor Beendigung der Arbeiten dieser Kommission keine Maßnahme getroffen werde, die als ein Präjudiz für die Zukunft der Länderbank erscheinen könnte. Schließlich mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Zentraleuropäische Länderbank – in dem von der französischen Delegation der gemischten französisch-österreichischen Kommission am 14. November vorgelegten Memorandum – mit der vollen Unterstützung ihrer Regierung verlangte, daß ihr ein Drittel der Stellen im Aufsichtsrat, darunter die eines Vizepräsidenten, und die Stelle eines Rechnungskommissärs in der reorganisierten Länderbank vorbehalten bleiben.“ Zur Länderbankangelegenheit vgl. MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 e vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 94/1 h, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 103/9 c vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/9 a vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

- c) Note des Oberkommandos der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, von 15. Dezember 1947, betreffend Überstellung von Personen, welche sich unter der Beschuldigung von Kriegsverbrechen im Landesgericht I in Haft befinden;
- d) Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Seca 47/309, vom 5. Dezember 1947, betreffend Übersendung eines Berichtes des Wirtschaftsdirektoriums der Alliierten Kommission für Österreich über die Stabilisierung der Preise und Arbeitslöhne in Österreich im 3. Quartal 1947;<sup>143</sup>
- e) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 20/463, vom 18. Dezember 1947, betreffend Verkauf eines Teiles der Lokomotiven und Waggons von sowj. Beutegut an die Bundesbahnen;<sup>144</sup>
- f) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/230<sup>145</sup>, vom 18. Dezember 1947, betreffend Entstehung großer Schäden durch einen Brand in der Gemeinde Unter-Siebenbrunn;<sup>146</sup>
- g) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/231, vom 18. Dezember 1947, betreffend Verkauf von Beutegütern, deren Besitzerin die UdSSR ist, durch das BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung;<sup>147</sup>

<sup>143</sup> Die beiliegende Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält einen Bericht des Wirtschaftsdirektoriums der Alliierten Kommission für Österreich über die Stabilisierung der Preise und Arbeitslöhne in Österreich, der der österreichischen Regierung zur Information übergeben wurde. Darin wurde die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes der Regierung durch allmähliche Erhöhung der Preise und Löhne im Juni 1947 zwar grundsätzlich positiv bewertet, abschließend befand das alliierte Wirtschaftsdirektorium aber, daß man daraus „mit voller Berechtigung“ schließen könne, „daß das im August durchgeführte Lohn- und Preisabkommen das Preis- und Arbeitslöhneproblem in Österreich nicht lösen konnte“. Insofern die neuen Löhne und Preise in Österreich den Geldüberfluß vermindert hätten, könne der neue Plan als positiv angesehen werden. „Wenn aber“, heißt es weiter, „einerseits die Verringerung des Bargeldüberschusses als ein bemerkenswerter finanzieller Erfolg angesehen wird, so muß man dennoch bemerken, daß es eine Grenze gibt, über die die Arbeitslöhne und Preise nicht erhöht werden können und bevor diese Grenze erreicht wird, muß erneut eine befriedigende Stabilisierung erfolgen.“

<sup>144</sup> In der beiliegenden Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde diesem mitgeteilt: „Wie Ihnen bekannt ist, hat die Sowjetregierung in Anbetracht der durch den Mangel an rollendem Material bestehenden Schwierigkeiten der österreichischen Bundesbahnen zugestimmt, die Bitte der österreichischen Bundesbahnen zu erfüllen, einen Teil der Lokomotiven und Waggons vom Soviet-Beutegut an die Bundesbahnen zu verkaufen. Die endgültige Regelung dieser Frage, die für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung ist und das wohlwollende Verhalten meiner Regierung zu den dringendsten Bedürfnissen Österreichs bezeugt, wird ohne Schuld der UdSSR aus dem Grunde verzögert, daß die österreichische Delegation nicht bereit ist, nach Moskau zu fahren, um die Verhandlungen durchzuführen.“ Abschließend wurde bemerkt, daß kein Grund bestehe, „die mit dem Mangel an rollendem Material zusammenhängenden Schwierigkeiten der österreichischen Bundesbahnen mit der Tätigkeit des Sowjet-Kommandos in Zusammenhang zu bringen“. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 g.

<sup>145</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 94: „Im Pkt. 2) f) hat die Zahl anstatt ‚9/231‘ richtig ‚9/230‘ zu lauten.“

<sup>146</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl enthält eine ablehnende Antwort, betreffend die Bitte des Bundeskanzlers um Einsetzung einer gemischten Kommission zur Bestimmung eines in der Gemeinde Unter-Siebenbrunn entstandenen Brandschadens.

<sup>147</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Bitte um Unterstützung durch die österreichische Bundesregierung bei der Beschaffung von Unterlagen für die bei den Bezirksverwaltungen eingesetzten Liquidationsausschüsse zur Verwertung des Eigentums der deutschen Wehrmacht und deutscher Wehrmachtsorganisationen. Darüber hinaus wurde der Bundeskanzler ersucht, „das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu verpflichten, bis zum 15. Jänner 1948 die [...] verlangten Berichte vorzulegen“ und „die Ortsverwaltungen, Bürgermeister und alle Besitzer der Sowjetzone, welche gesetzwidrig deutsche Eigentümer besitzen, anzuweisen, innerhalb von 30 Tagen den Sowjet-Militärkommandanten dieses Eigentum zu melden und die Verwertung dieser Güter zu verbieten“.

- h) Note der UdSSR Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. Sek 47/315, vom 18. Dezember 1947, betreffend Ersetzen der deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze durch österreichische Gesetze;<sup>148</sup>
- i) Note des Büros des Oberbefehlshabers der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Sec 7.362, vom 19. Dezember 1947, betreffend die Ablieferung von 75 Lokomotiven an den Jugoslawischen Staat.<sup>149</sup>  
Die Noten a) bis i) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Beantwortung der Noten g) und h) bis spätestens 15. 1. 1948 zu erfolgen hat.
- 3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
- a) Resolution des Österreichischen Siedlerverbandes<sup>150</sup> vom 10. Dezember 1947 über das Währungsschutzgesetz;<sup>151</sup>
  - b) Resolution der 18. Bauernbund – Landesausschußsitzung (O. Ö. Bauernbund Linz) vom 5. Dezember 1947, über Sparsamkeit auf allen Gebieten, wo Steuergelder verwendet werden; vernünftige zentrale Bewirtschaftung; zentrale Festsetzung der auf die einzelnen Länder entfallenden Kontingentaufteilung usw.;<sup>152</sup>

<sup>148</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission an Bundeskanzler Figl enthält lediglich die Mitteilung über die durch das Alliierte Exekutivkomitee und den Alliierten Rat ergangene Weisung, die deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze baldigst durch österreichische Gesetze zu ersetzen.

<sup>149</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, an Bundeskanzler Figl enthält die Antwort des britischen Hochkommissars auf die Note des Bundeskanzlers, betreffend die von den Sowjetbehörden für die Österreichischen Bundesbahnen getroffenen Anordnungen, 75 Lokomotiven zur Übergabe an Jugoslawien bereitzuhalten. Der britische Hochkommissar gab darin seiner Hoffnung Ausdruck, daß das von der österreichischen Regierung mit Generaloberst Želtov getroffene Übereinkommen „ein derartiges ist, daß die Österreichischen Bundesbahnen in der Lage sein werden“, gewisse „Lokallinien zu betreiben“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 91/1 d und MRP Nr. 92/16 f.

<sup>150</sup> Gemeint ist der 1946 gegründete Österreichische Mieter- und Siedlerbund. Vgl. dazu Wolfgang Oberleitner, Politisches Handbuch Österreichs 1945–1972, Wien 1972, S. 46.

<sup>151</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.230-Pr.M/1947. In der Resolution, die anlässlich der Hauptversammlung des Österreichischen Siedlerverbandes am 6. Dezember 1947 abgefaßt worden war, wendeten sich die im Österreichischen Siedlerverband vereinigten Siedler, die sich „durch die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes aufs schwerste betroffen“ fühlten, „gegen die restlose Streichung der Sperrkonten und die Umwandlung der Altguthaben in Staatsanleihe“. Sie forderten „1. Gänzliche oder zumindest teilweise Aufhebung der Streichung der gesperrten Guthaben der Siedler, soweit dieselben zur Finanzierung von Eigenheimen bestimmt sind, 2. Belehbarkeit der durch die Umwandlung der Altguthaben in ihren Besitz gelangten Staatsanleihen zwecks Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung von Siedlungsbauten und Gemeinschaftseinrichtungen für Siedlungsanlagen, 3. Gänzliche oder teilweise Freigabe der Sperrguthaben der Siedlervereine, soweit sie zur Finanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen bestimmt sind, 4. Aufhebung des Sperrguthabens der Siedlervereine oder deren Mitglieder, wenn die Wiederherstellung bombenbeschädigter oder durch andere Kriegsereignisse beschädigter oder zerstörter Siedlungshäuser durchgeführt wird und 5. die Mitwirkung des Siedlerverbandes bei der Festsetzung der Freizugebenden Beträge und der Überwachung einer widmungsgemäßen Verwendung.“

<sup>152</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 979-Pr.M/1948, Zl. 1.314-Pr.M/1948, Resolution der 18. oberösterreich. Bauernbund-Landesausschußsitzung. In der Resolution vom 5. Dezember 1947 wurde das Anliegen vorgebracht, die den Ländern auferlegten Pflichten gleichmäßig auf alle Länder „und alle Stände“ zu verteilen. Zugleich wurde auf die Unmöglichkeit verwiesen, die der oberösterreichischen Bauernschaft aufgetragenen Milch- und Fettkontingente zu erfüllen. Weiters wurde u. a. die zentrale Festsetzung der auf die einzelnen Länder entfallenden Kontingentaufteilungen und bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Textilien und Schuhen gefordert sowie Besorgnis über die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes artikuliert.

- c) Resolution der Heimkehrer Hilfs- und Betreuungsstelle Bleiburg/Kärnten vom 14. 12. 1947 über Verschleppung von Österreichern durch jugoslawische Soldaten im Jahre 1945;<sup>153</sup>
- d) Maßnahmen zur Einschränkung von Dienstreisen im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 14. Oktober 1947 (Pkt. 10 des Beschlußprotokolls Nr. 83),<sup>154</sup> verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Rückkauf von Beutegut – Lokomotiven und Eisenbahnwaggons –, zum Teil österreichischer Provenienz, vom russischen Element wird zur Kenntnis genommen.
- 5.) Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Außenministerkonferenz in London, ergänzt durch den Bericht des Gesandten Ing. Karl Waldbrunner, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß im Jänner 1948 auch dem Hauptausschuß ein Bericht zu erstatten ist. Gleichzeitig wird den Berichterstattern der Dank ausgesprochen.
- 6.) Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend ein Ansuchen des schwedischen Ministerpräsidenten Erlander, die bisher in Zürich, Brüssel und Amsterdam gezeigte Ausstellung österr. Kunst „Meisterwerke aus Österreich“ auch in Stockholm dem schwedischen Volke zugänglich zu machen, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß diesem Wunsche im Frühjahr stattgegeben und anschließend daran die Ausstellung in Amerika gezeigt wird.
- 7.) Der Umstand, daß Dienstverpflichtungen zum Bundesministerium für Inneres erfolgen, wobei die Dienstverpflichteten tatsächlich bei der Zensurstelle eingesetzt werden, wird im Auftrage des Ministerrates vom Bundesminister für Inneres überprüft, der dem nächsten Ministerrat darüber Bericht erstatten wird.
- 8.) Über Bericht des Bundeskanzlers wird der Beschluß des Salzburger Landtages in Angelegenheit des Wohnungsaufbaugesetzes von einem Beharrungsbeschluß abzusehen, mit dem Bemerkungen zur Kenntnis genommen, daß ein Initiativantrag in dieser Angelegenheit bereits im Nationalrat eingebracht wurde.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II an den Chefgeologen in der Geologischen Bundesanstalt in Wien, Bergat Dr. Ing. Oskar H a c k l;
  - b) auf Ernennung des a. o. Prof. Dr. Richard S t r o h a l zum ord. Professor für Philosophie und Pädagogik an der Universität Innsbruck;
  - c) auf Verleihung des Titels eines ord. Professors an den a. o. Professor für mechanische Technologie II an der Technischen Hochschule Wien Dr. techn. Ing. Ludwig T s c h i r f;
  - d) auf Verleihung des Titels eines a. o. Professors an den Pd. für analytische Chemie an der Technischen Hochschule Wien, Ratssekretär des Patentamtes, Dr. techn. Ing. Alfred L u s z c z a k;
  - e) Pd. für Chirurgie an der Universität Wien und Vorstand der chirurgischen Abteilung des Franz-Josefs-Spitals in Wien Dr. med. Felix M a n d l;
  - f) Pd. für analytische Chemie an der Technischen Hochschule Wien Dr. phil. Alfred W o g r i n z;
  - g) Pd. für Hygiene an der Universität Graz Dr. phil. et med. Franz L i e b;
  - h) Pd. für Wasserbau an der Technischen Hochschule Wien, Sektionsrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (hydrographisches Zentralbüro), Dr. techn. Ing. Robert D a c h l e r;
  - i) auf Verleihung des Berufstitels „Kanzleirat“ an den Kanzleidirektor im Personalstande des Bundesministeriums für Unterricht Hermine V o g e l<sup>155</sup> werden angenommen.

<sup>153</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie ist im Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidium 1947 unter der GZl. 4.225-Pr.M/1947 verzeichnet, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>154</sup> Der Akt liegt dem Protokoll nicht bei. Er läßt sich in den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidiums bis in das Jahr 1949 verfolgen (GZl. 1.448-M), der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>155</sup> Der Punkt i wurde nachträglich in die Beilage 2 aufgenommen.

- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 57.799 – 21/47, auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand über den im § 67, Abs. 1, des im Antrag zitierten Gesetzes genannten Zeitpunkt bis 31. Dezember 1948 an die im beiliegendem Antrag genannten Personen wird angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Ernennung der Sektionsräte
- Dr. Arpad K n a p i t s c h;
  - Dr. Ing. Robert D a c h l e r;
  - Oberforstrat Ing. Oswald W a g n e r zu Ministerialräten im Personalstande des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ mit Nachsicht der Taxe an den Oberforstmeister der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste Oberforstrat Ing. Ernst R e n n e r;
  - auf Verleihung des Titels eines Ökonomierates mit Nachsicht der Taxe an den Landwirt und Bürgermeister in Raasdorf Leopold T h e u r i n g e r<sup>156</sup> werden angenommen.
- Der Antrag
- auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Adolf K a l u s c h zum Ministerialrat im Personalstande des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird zurückgezogen.
- 12.) Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
- auf Ernennung des Regierungsoberbaurates im Bundesbaudienst beim Amte der O. Ö. Landesregierung Dipl. Ing. Josef M a r e k zum wirkl. Hofrat der D. P. Gr. II;
  - auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Rechnungsdirektor im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Regierungsrat Alois M o s e r anlässlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand werden angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Aufschiebung der Versetzung in den dauernden Ruhestand des Regierungsrates Gustav B o n g s gemäß § 67, Abs. 3, des GÜG, bis zum 31. Dezember 1948 wird angenommen.<sup>157</sup>
- 14.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an die wirkl. Amtsräte
- Heinrich M u c k e;
  - Robert H a u k e;
  - Wilhelm K r u m m e l;
  - auf Aufschiebung der Versetzung in den dauernden Ruhestand des Regierungsrates Josef B e r a n e k gem. § 67, Abs. 3, GÜG, bis zum 31. 12. 1948 werden angenommen.
- 15.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen auf Ernennung zum wirkl. Hofrat der Dienstpostengruppe II des
- Oberfinanzrates im Finanzamt Baden Dr. Josef S c h ä m i n g e r<sup>158</sup>;
  - Oberfinanzrates im Finanzamt Innere Stadt Josef S c h i n h a n;
  - Oberfinanzrates im Finanzamt für den 12./14. Bezirk Dr. Josef S u m m e r a u e r werden angenommen.

<sup>156</sup> Der Punkt 11 e wurde nachträglich in die Beilage 2 aufgenommen.

<sup>157</sup> Die folgenden Punkte 14 bis 18 wurden nachträglich in die Beilage 2 aufgenommen.

<sup>158</sup> Richtig: Schämminger.

- 16.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
- a) auf Ernennung des Oberregierungsrates Dr. Egon S c h r e y im Personalstande der dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung zugeteilten Bundesbeamten gem. § 7 des BÜG zum wirkl. Hofrat mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1947;
  - b) auf Gewährung einer a. o. Zulage zum Ruhegeuß im Betrage von jährlich 600 S an den Ministerialrat a. D. Dr. Robert K e l e r werden angenommen.
- 17.) Der Antrag des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Ernennung des Johann M ü l l e r gem. § 7 BÜG zum wirkl. Amtsrat (Dienstpostengruppe III) des Verwaltungsdienstes im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird angenommen.
- 18.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
- a) auf taxfreie Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Oberadministrationsrat und Leiter des Landesinvalidenamtes für Tirol Dr. Johann D i e t l;
  - b) auf taxfreie Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Sekretär der Arbeitsinspektion, Arbeitsinspektorat für die Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien, Karl K a r n e r;
  - c) auf taxfreie Verleihung des Titels eines Medizinalrates an den Distriktsarzt in Pischelsdorf, Steiermark, Dr. Franz F l e c h l werden angenommen.
- 19.) Außerhalb der Tagesordnung wird den Anträgen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
- a) auf Ernennung des Gesandten beim Heiligen Stuhl Dr. Rudolf K o h l r u s s zum a. o. Gesandten und bev. Minister der I. D. P. Gr.;
  - b) auf Ernennung des Legationsrates 2. Klasse Dr. Robert F r i e d i n g e r - P r a n t e r zum Legationsrat 1. Klasse (Dienstpostengr. II, Höherer Auswärtiger Dienst);
  - c) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ anlässlich der Übernahme in den Ruhestand an den wirkl. Amtsrat der III. D. Kl. mit dem Titel eines Regierungsrates bei der österr. Gesandtschaft in London Edmund H a u s e r zugestimmt.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.498-2a/47, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 29. 10. 1947, betreffend ein Jagdgesetz für das Land Vorarlberg, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Schreiben nicht an den Landeshauptmann von Tirol, sondern an den Landeshauptmann von Vorarlberg zu richten ist.
- 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 162.601-Wpol/47, über Genehmigung des am 13. 12. 1947 in Wien paraphierten Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über den Warenaustausch und Ermächtigung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, im gegebenen Zeitpunkt die Unterzeichnung dieses Abkommens vorzunehmen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 22.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 80 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 217 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 128.294-8/47, über die Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. 7. 1947, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Eggersdorf und Höf zum politischen Bezirk Graz – Umgebung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß die Verordnung mit 1. 2. 1948 in Kraft zu treten hat.



- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 11.370-1/1947, betreffend Antrag auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.790/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung vom Gerichtsgebühren (Gerichtsgebühren-Novelle 1947 – GerGebNov 1947), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 142.449-OF/47, über die Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) und (4) OFG/1947 vorgesehenen Voraussetzungen durch die Bundesregierung gem. § 1, Abs. (5) OFG/1947 und halbjährige zusammenfassende Vorlage der erteilten Nachsichten an die Bundesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß die Nachsichterteilungen kollegial durch die Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen zu erfolgen habe.
- 27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-132.059-JL/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 28.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 17.120/47, beschließt der Ministerrat, den Beschlüssen des in der Sitzung des Ministerrates am 16. Dezember 1947 eingesetzten Ministerkomitees (vergl. Beschlußprotokoll Nr. 92. Pkt. 22) mit der Maßgabe zuzustimmen, daß im Pkt. 2)<sup>159</sup> die Jahreszahl „1948“ zu streichen ist.
- 29.) Die Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, daß er von der Ermächtigung des Hauptausschusses, die Preissenkung der Austria-Spezial-Zigarette mit 1. 1. 1948 vorzunehmen, Gebrauch macht, wird zur Kenntnis genommen.
- 30.) Der Entwurf des Bundesministers für Verkehr, Zl. 422-23/47, betreffend eine Novelle zum Eisenbahn-Enteignungsgesetz vom 18. 2. 1878, RGBl. Nr. 30, wird zurückgezogen.
- 31.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 57.245-2a/47, betreffend den Entwurf eines Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetzes 1948, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
- 32.) Dem Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 144.310-12U/47, auf Entsendung von Beobachtern zur Tagung der „IRO“ am 20. 1. 1948 in Lausanne stimmt der Ministerrat mit der Maßgabe zu, daß der unter Leitung des Ministerialrates Dr. Just stehenden Delegation als Vertreter des Auswärtigen Amtes Legationssekretär Dr. Karl Pereira beigegeben wird.
- 33.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 27.475/47, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über den Rechtshilfeverkehr in bürgerlichen Rechtssachen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 34.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.527-6/47, über einen Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 12. 11. 1947, betreffend Landeselektrizitätsabgabe, Aufrechterhaltung des Einspruches der Bundesregierung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 35.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers, daß der Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft „Omnia“ in der CSR (siehe Beschlußprotokoll Nr. 92, Pkt. 33) von der österr. Gesandtschaft noch nicht eingelangt ist, wird zur Kenntnis genommen.

<sup>159</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 94: „im Pkt. 28), vorletzte Zeile, ist anstatt ‚Pkt. 3)‘ ... ‚Pkt. 2)‘ zu setzen.“

- 36.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Bestellung des Leiters der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Wilhelm KRECHLER, zum ständigen Vertreter Österreichs bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Paris, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 37.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 62.287-15/1947, betreffend die erste Anordnung über die Abfuhr der gem. § 16, Abs. (1), W. Sch. G., abgebuchten Beträge und Entscheidung über die Abfuhr der von Konten der öffentlichen Kassen gem. § 17 W. Sch. G. abzubuchenden 25 %, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 38.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.981-15/47, betreffend Begünstigung der Landwirte gem. § 5 W. Sch. G., wird genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 39.) Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Genehmigung von Lebensmitteltransporten aus der sowjetrussischen Zone, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die entsprechende Veröffentlichung zur Klarstellung der den Tatsachen nicht entsprechenden Mitteilungen in der Presse vorzunehmen ist.
- 40.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres in der Angelegenheit des Verschwindens des Ministerialrates Ing. K a t s c h e r mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß eine schriftliche Darstellung dem Bundeskanzler zwecks Intervention an zuständiger alliierter Stelle übermittelt wird.  
Gleichzeitig soll das vorliegende Material, betreffend die Verhaftung von Abgeordneten (Verletzung der Immunität), ebenfalls zum Anlaß einer Intervention genommen werden.
- 41.) Die Wünsche des Bundeskanzlers für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel erwidert der Vizekanzler im Namen der Mitglieder der Bundesregierung, wobei er den besonderen Dank für die nimmermüde Tätigkeit des Regierungschefs und insbesondere die Zusammenarbeit durch dessen stets kollegiales Verhalten und sein so manche Schwierigkeiten meisterndes persönliches Eingreifen hervorhebt.
- 42.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 22. Dezember 1947 über Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 60.951-15/47, beschlossen, jenen Personen, die am 24. Dezember 1947 wegen Schalterschuß der Umtauschstellen den Umtausch alter Geldzeichen nicht mehr vornehmen konnten, die Möglichkeit zu geben, die alten Geldzeichen am Samstag, den 27. Dezember 1947, bei den Postämtern in der Zeit von 8 bis 12 Uhr umzutauschen; der diesbezüglichen Kundmachung des Finanzministers wird zugestimmt. (Zl. 4.125-Pr/47).<sup>160</sup>
- 43.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 23. Dezember 1947<sup>161</sup> über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten der Aufschiebung der Versetzung in den Ruhestand der a. o. Gesandten und bev. Minister Dr. Markus L e i t m a i e r<sup>162</sup> und Dr. Heinrich W i l d n e r bis 31. Dezember 1949 zugestimmt. (Zl. 4.138-Pr/47).<sup>163</sup>

<sup>160</sup> Der Zirkularbeschuß liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

<sup>161</sup> Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 94: „im Pkt. 43), erste Zeile, ist anstatt ‚24. Dezember‘ ... ‚23. Dezember‘ zu setzen.“

<sup>162</sup> Dr. Markus Leitmaier, a.o. Gesandter und bev. Minister, 12. Mai 1947 bis 31. Dezember 1949 Leiter der politischen Abteilung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten.

<sup>163</sup> Der Zirkularbeschuß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.138-Pr.M/1947, 1.) Aufschiebung der Versetzung in den Ruhestand des a.o. Gesandten und bev. Ministers Dr. Markus Leitmaier bis 31.12.1949, 2.) Aufschiebung der Versetzung in den Ruhestand des a.o. Gesandten und bev. Ministers Dr. Heinrich Wildner bis 31.12.1949. Der Akt enthält die im Zirkularweg zustandegekommene Zustimmung der Bundesregierung zu den im Betreff genannten Anträgen.

## 94.

[Dienstag] 1948-01-06

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Graf, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinel, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Mantler  
**Zugezogen:** Meznik (zu Punkt 1 q)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.10–13.15 Uhr

Reinschrift, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Begrüßung durch den Bundeskanzler.
- 1 b. Stand der Staatsvertragsverhandlungen.
- 1 c. Erkrankung des Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 1).
- 1 d. Überbrückungshilfe zum Marshall-Plan (Beschlußprotokoll Punkt 2 b).
- 1 e. Bundesrat Rehr als neuer Landeshauptmann von Salzburg (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).
- 1 f. Einhaltung des OMGUS-Vertrages durch Tirol (Beschlußprotokoll Punkt 2 d).
- 1 g. Übereinkommen mit der IRO, betreffend die DPs (Beschlußprotokoll Punkt 2 e).
- 1 h. Brief des französischen Gesandten wegen der Staatsvertragsverhandlungen und des Deutschen Eigentums (Beschlußprotokoll Punkt 2 f).
- 1 i. Verhaftungen von Nationalsozialisten in Graz und Salzburg (Beschlußprotokoll Punkt 7).
- 1 j. Angriffe der TASS, betreffend Ernährungsfragen (Beschlußprotokoll Punkt 2 g).
- 1 k. Einflußnahme auf die RAVAG durch das Sowjetelement (Beschlußprotokoll Punkt 2 h).
- 1 l. Transportscheinzwang und Zensurfrage (Beschlußprotokoll Punkt 5).
- 1 m. Neujahrsbrief der orthodoxen Judenschaft.
- 1 n. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis c).
- 1 o. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis e).
- 1 p. Rechtzeitige Vorlage des Ministerratsmaterials (Beschlußprotokoll Punkt 2 i).
- 1 q. Debatte über das Pressewesen (Beschlußprotokoll Punkt 6).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 81 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 137 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
4. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über das Ergebnis der Beratung des Ministerkomitees in Angelegenheit des Transportscheinzwanges.
5. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Ausmaß der Massen- und Freischurfgebühren (Beschlußprotokoll Punkt 16).
6. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 178.656/1/5/1947, betreffend die Neuverwendung der Grundflächen und Objekte des bundeseigenen Arsenalkomplexes (Beschlußprotokoll Punkt 17).

7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 63.689-1/1947, betreffend 10%-ige Bindung der Sachkredite des BVA 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 18).
8. Mündliche Berichte der Bundesminister:<sup>1</sup>
  - [8 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 53.346-17/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/47, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
  - 8 b. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 63.656-III-13/47, über die Mineralölbewirtschaftung (Beschlußprotokoll Punkt 21).
  - 8 c. Anfrage des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Ein-Schillingmünzen (Beschlußprotokoll Punkt 27).
  - 8 d. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Errichtung einer zweiten Patronenfabrik in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  - 8 e. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend den Ankauf von Lokomotiven etc. von der sowjetischen Besatzungsmacht (Beschlußprotokoll Punkt 23).
  - 8 f. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über Dienstverpflichtungen (Beschlußprotokoll Punkt 27).

<sup>1</sup> Der Tagesordnung liegt eine Aufstellung der mündlichen Berichte der Minister bei, die allerdings von den protokollierten mündlichen Berichten nicht nur erheblich abweicht, sondern auch einige Punkte enthält, die in der Ministerratssitzung nicht besprochen und dementsprechend auch nicht protokolliert wurden:

- „a) Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 54.092/4/47, betreffend das Ergebnis und die Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung bei den Angestellten der Zensurstelle.  
Material verteilt.
- b) Bericht des Bundesministers für Inneres über das Verschwinden des Ministerialrates Ing. Katscher und Vorlage betreffend das Material über die Verhaftungen von Abgeordneten etc.
- c) Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 57.755/14/47, betreffend einen Gesetzesentwurf über eine Ausgleichsausgabe vom Weinpreis (Preisausgleichsabgabe).
- d) Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Weinsteuernovelle 1948.
- e) Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Tätigkeit der Gesellschaft „Omnia“ in der CSR bei Erfassung österreichischer Vermögenswerte.
- f) Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Unterricht in Angelegenheit des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen.
- g) Bericht des Bundesministers für Verkehr über den Stand des Ankaufes von Lokomotiven und Eisenbahnwaggons.
- h) Amnestie für Jugendliche N. S.
- i) Rechtzeitige Vorlage des Ministerratsmaterials.
- j) Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/14/3.657/11/47 über die Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung.
- k) Bericht des Bundesministers für Inneres über Dienstverpflichtungen zur Zensurstelle.
- l) Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Erdölsituation in Österreich.
- m) Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Erfassung aller Barbeträge und Konten durch die Finanzbehörde nach dem W. Sch. G.
- n) Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung bei den Angestellten der Zensurstellen durch die Abteilung 4 des Bundeskanzleramtes und zur Anlage 4 zum Bundesfinanzgesetz 48, betreffend den Dienstpostenplan 1948.
- o) Beschlagnahme in Neunkirchen.
- p) Mette – 10. Bezirk – Störung.“

- 8 g. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 109/Kred/48, betreffend die Fristerstreckung für die Ausnützung des 10-Mill.-Dollar-Kredites des OFLC bis 31. März 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 25).
- 8 h. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Omnia in Prag.]

## Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zur Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung, samt Nachtrag zur Beilage (Personalangelegenheiten) und 2. Nachtrag zur Tagesordnung (Personalangelegenheiten) (1 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 81 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (23 Seiten).
- 4 Kein Material.
- 5 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 228.664-OB/47: Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Ausmaß der Massen- und Freischurfgebühren (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen zum Bundesgesetz betreffend das Ausmaß der Massen- und Freischurfgebühren (1 Seite); Ministerratsvortrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Ausmaß der Massen- und Freischurfgebühren (¾ Seite).
- 6 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 178.656-I/5/1947: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Arsenalkomplex, Neuverwendung (2 ½ Seiten).
- 7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 63. 689-1/1947: Vortrag für den Ministerrat. 10 %ige Bindung der Sachkredite des BVA 1948 (1 Seite).<sup>2</sup>
- 8 a Bundesministerium für Finanzen, Zl. 53.346-17/47: Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsnovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/1947, abgeändert wird (¾ Seite); Ministerratsvortrag, betreffend einen Bundesgesetzese Entwurf, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsnovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/1947, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle) (1 ¼ Seiten).
- 8 b Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 63.656-III-13/47: Bundesminister Dr. h. c. Heidl an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, Bundeskanzleramt. Mineralölbewirtschaftung, Ministerrat, Amerikanisches Element (1 ¾ Seiten); Sektion III/13 a Mineralölbewirtschaftung. Tabelle für Ministerrat, Amerikanisches Element, Zl. 63.656-III-13/47 (1 Seite).
- A (Ohne Aktenzahl): Schreiben der Preparatory Commission, International Refugee Organisation an Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl vom 22. Dezember 1947 (1 Seite); Verb. Zl. 2.799/VI, Vorschlag für ein Abkommen zwischen der österreichischen Regierung und der vorbereitenden Kommission für die internationale Flüchtlingsorganisation über versetzte Personen und Flüchtlinge in Österreich (7 ¼ Seiten); Anhang I zum Vorschlag für ein Abkommen (½ Seite).
- B Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2. Information [über eine illegale NS-Untergrundbewegung in Österreich (vor allem in Salzburg und Oberösterreich)] (1 ¾ Seiten).

<sup>2</sup> Die folgenden Beilagen sind im Protokoll jeweils mit der Nummer 8 gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie mit den Nummern 8 a und 8 b gekennzeichnet.

- C Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2 [ehemalige Nationalsozialisten bilden eine Arbeitsgemeinschaft zwecks Weiterverfolgung der Ideen des Nationalsozialismus] (1 ¼ Seiten).
- D Bundesministerium für Finanzen, Zl. 109/Kred/48: Gegenstand: Fristenerstreckung für die Ausnützung des 10 Mill. Dollar-Kredites des OFLC (½ Seite).
- E Abschriften: I. aus Akt Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 125.021-6VR/48; Amtsvermerk (Telefonat des Gesandten Rotter aus Prag vom 6. Jänner 1948); II. aus Akt Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 163.592-6RE/47 (zur Frage der Omnia-Treuhandgesellschaft in Prag) (1 ½ Seiten).
- I<sup>3</sup> Allgemeine Übersicht über die vom russischen Informationsdienst geforderten und im Inhalt beigestellten Sendungen der RAVAG (2 ¼ Seiten).<sup>4</sup>

Der Bundeskanzler begrüßt nach Eröffnung der Sitzung alle erschienenen Regierungsmitglieder.

[1]

a

Ich hoffe, daß jeder der Kollegen sich während der Feiertage hat etwas Ruhe gönnen und somit mit neuen Kräften die Arbeit im neuen Jahr wird beginnen können, da uns gerade im neuen Jahre neue Sorgen und Plagen aufgeladen werden. Die Arbeit wird nicht kleiner, sondern größer und härter werden als dies im vergangenen Jahre der Fall gewesen ist. Die Abzeichnungen am Horizont lassen uns das bereits erkennen. Je schwerer die Lage werden wird, desto härter müssen wir werden und wir werden uns vom Wege für die Freiheit des Vaterlandes nicht abbringen lassen. Arbeiten wir immer geschlossen zusammen und wir werden die Schwierigkeiten überstehen. Auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete werden sich Schwierigkeiten ergeben, vor allem wird dies eine Folge der politischen Verhältnisse sein. In den großen östlichen Teilen von Europa wird, wie wir sehen, die Linie konsequent durchgeführt. In Rumänien ist die Gegenströmung ausgelöscht und die Volksdemokratie eingeführt.<sup>5</sup>

Dies zeigt, daß es schwer ist, die politische Freiheit zu erhalten und daß nur durch Zusammenstehen von uns allen die Schwierigkeiten behoben werden können.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Die Beilage wird am Ende des Protokolls abgedruckt.

<sup>4</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Verb. Zl. 2.803/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Besatzungsstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 19. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 n der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.802/III/L: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 47/318, an Bundeskanzler Figl vom 23. Dezember 1947 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 n der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.838/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/1, an Bundeskanzler Figl vom 5. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 n der Tagesordnung.

<sup>5</sup> König Michael I. von Rumänien war am 30. Dezember 1947 von den herrschenden Kommunisten zur Abdankung gezwungen worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 1. Jänner 1948, S. 2 „Exkönig Michael wird Rumänien verlassen“. Vgl. auch Richard Wagner, Sonderweg Rumänien, Berlin 1991; Mircea Rebreanu, Die schicksalhaften Entscheidungen in der rumänischen Geschichte, Egelsbach/Frankfurt am Main 1997 und Ion Bulei, Kurze Geschichte Rumäniens, Bukarest 1998.

<sup>6</sup> Der folgende Absatz ist *mit Rücksicht auf die besondere Vertraulichkeit* nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Er wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.



In Ungarn sind die politischen Verhältnisse mehr als triste.<sup>7</sup> Ich habe während der Feiertage mit einer ungarischen Lehrerin gesprochen, dieselbe hat 2 Söhne, die in Temesvár<sup>8</sup> und Teleki<sup>9</sup> eingerückt sind. Unmittelbar vor Weihnachten sind die Leute in den Kasernenhöfen zusammengetrieben worden und wurde den Leuten gesagt, daß die Garnison verlegt wird. Dann hatte sie längere Zeit keine Nachricht von ihren Söhnen erhalten, bis endlich eine Verständigung kam, daß sich ihre Söhne bereits hinter dem Ural befinden. Dort genießen die ungarischen Truppen ihre militärische Ausbildung. Es handelt sich meist um die Jahrgänge von 20- bis 21-jährigen Burschen. Diese bleiben zumeist 14 Tage in den Kasernen und kommen dann weg.

b

Die Staatsvertragsverhandlungen sind im Zuge, jedoch steht die Beantwortung der Vorschläge durch die Russen, die mit 1. 1. 48 fällig gewesen wäre, bei den Alliierten Regierungen aus. Hoffen wir, daß sie in der nächsten Zeit erfolgen wird, damit wir wenigstens daraus sehen, welche Stellung Rußland gegenüber Österreich bezogen hat und was es für Forderungen an uns stellt.<sup>10</sup>

c

Der Bundespräsident<sup>11</sup> war während der Weihnachtsfeiertage leicht erkrankt und hat auch zu Neujahr keinen Empfang abhalten können. Seine Neujahrsbotschaft mußte daher im Radio verlesen werden. Er dankte der Regierung für ihre Wünsche und erwidert sie. Er hofft auf gutes Zusammenarbeiten.

d

Die Überbrückungshilfe zum Marshall-Plan<sup>12</sup> wurde vertragsmäßig effektuiert. Das Abkommen wurde am vergangenen Freitag, dem 2. 1. 1948 unterzeichnet.<sup>13</sup> Die Sache war dringend, obwohl sie zuerst – unserer Meinung nach – vor den Ministerrat hätte kommen sollen. Nachdem nun aber Frankreich und Italien die Unterzeichnung gleichzeitig durchgeführt haben, war auch für Österreich die Zeit zur Unterzeichnung gegeben. Der Entwurf ging im Zirkulationswege an die Herren Kollegen, bevor die Unterzeichnung erfolgte. Bis zum 31. 3. 1948 empfangen wir also 21,3 Mill. Dollar, womit die Ernährung bis dahin gesichert ist. Damit ist ein Teil des Planes durchgeführt worden; die weiteren Teile werden folgen.

<sup>7</sup> Gemeint war wohl die zunehmende sowjetische Kontrolle in Ungarn und die Festigung der kommunistisch orientierten Volksfrontregierung, die u. a. auch die Verstaatlichung von Banken, der Industrie etc. vorantrieb. Zur Geschichte Ungarns vgl. exemplarisch Johann Szegő, Eine kurze Geschichte Ungarns, Wien 2005 und István György Toth (Hg.), Geschichte Ungarns, Budapest 2005.

<sup>8</sup> Temesvár: heute Timișoara, Stadt in Rumänien, historisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Banats.

<sup>9</sup> Teleki: Ort im Komitat Somogy, Ungarn.

<sup>10</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 96/1 b.

<sup>11</sup> Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

<sup>12</sup> Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 94 in MRP Nr. 93.

<sup>13</sup> Die sogenannte Interimshilfe diente der Überbrückung bis zum Anlaufen des Marshallplanes. Sie stellte die sofortige Lieferung von „45.000 t Getreide, 3.000 t Schmalz, 5.000 t Zucker und 240.000 t Kohle“ in Aussicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. Jänner 1948, S. 1 „Interimshilfsabkommen USA – Österreich unterzeichnet“. Der Text des Interimshilfsabkommens wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. Jänner 1948, S. 2 „Wortlaut des Interimshilfsabkommens“. Zur Unterzeichnung des Abkommens vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 339-Pr.M/1949, Zl. 12-Pr.M/1948, Marshall-Plan, Unterzeichnung des Soforthilfeabkommens (Interimshilfsabkommen) zwischen der Regierung der USA und der Österreichischen Bundesregierung am 2. Januar 1948, Lebensmittelanforderung. Vgl. zur Interimshilfe auch Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 293.

e

In Salzburg wurde in der Person des Bundesrates Rehr<sup>14</sup> ein neuer Landeshauptmann gewählt, der morgen angelobt werden wird.

f

Die Einhaltung des Omgus-Vertrages<sup>15</sup> durch Tirol war in Frage gestellt. In der Landtagssitzung am 31. 12. 1947 wurde aber die Zustimmung erteilt. Es sind noch einige Bedenken zu klären, was im Laufe dieser Woche in Wien erfolgen wird. Die Vertreter von Tirol werden zu diesem Zwecke hier in Wien erscheinen. Am 1. 1. 1948 konnten wir den Vertrag erfüllen und werden die Lieferungen bereits durchgeführt. Über die Sicherung der Bedingungen von Tirol wird man also in Wien noch weiter sprechen.

g

Der Vertreter der IRO<sup>16</sup>, Mr. John<sup>17</sup>, war wegen des Übereinkommens in Angelegenheit der DP's bei mir. Beilage A<sup>18</sup>

(Der Bundeskanzler liest einen Bericht vor). Dieses Übereinkommen habe ich übersetzen lassen. Mr. John wird nächste Woche zurückkehren und ich bitte Minister Helmer, mit seinen Leuten die Sache durchzubespochen und auch den Außenminister und den Finanzminister zu beauftragen, daß auch sie alles veranlassen, was für die Besprechungen notwendig sein kann. Grundsätzlich will man pro Kopf 2 ½ Dollar für die Verpflegsperiode zahlen.

Eine Rückvergütung von Ende Juni bis Dezember glaube ich, ist in der Höhe von 3 ½ Dollar pro Kopf in Aussicht gestellt. Die Konferenz soll im März in Genf stattfinden, weshalb noch eine Rücksprache mit uns notwendig ist. Demzufolge muß unsererseits eine interne Besprechung vorangehen, damit wir wissen, welche Stellungnahme wir beziehen sollen.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Josef Rehr, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

<sup>15</sup> Übereinkommen vom 28. Oktober 1946, betreffend den Energieaustausch zwischen Österreich und Bayern, das in den Folgejahren als (Erstes) OMGUS-Abkommen (OMGUS: Office of Military Government for Germany/United States) bezeichnet wurde und bis 31. März 1947 in Kraft war. Vgl. dazu Winfried R. Garscha, Die KPÖ in der Konzentrationsregierung 1945–1947: Energieminister Karl Altmann, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 12. Jg., Nr. 3, Wien 2005, S. 1–6, hier S. 4.

<sup>16</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 7 in MRP Nr. 93.

<sup>17</sup> Zum Vertreter der IRO „Mr. John“ konnte nichts eruiert werden.

<sup>18</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Schreiben der Preparatory Commission, International Refugee Organisation an Bundeskanzler Dr. h.c. Ing. Leopold Figl vom 22. Dezember 1947 (1 Seite); Vorschlag für ein Abkommen zwischen der österreichischen Regierung und der vorbereitenden Kommission für die internationale Flüchtlingsorganisation über versetzte Personen und Flüchtlinge in Österreich (7 ¼ Seiten); Anhang I zum Vorschlag für ein Abkommen (½ Seite). Charles S. Miller, Leiter der IRO in Österreich, äußerte die Bereitschaft, das Konzept des gegenständlichen Abkommens mündlich zu besprechen und versicherte seine „aufrichtige Wertschätzung“ für den „wichtigen Beitrag“, den die österreichische Regierung zur „Lösung des Flüchtlingsproblems“ leiste. Der Entwurf des Abkommens umfaßte fünf Artikel: Artikel I regelte Begriffsbestimmungen (Flüchtlinge, Sammelpunkte) und die Beziehung zwischen der Regierung und der IRO, Artikel II legte die Funktionen der IRO dar (Registrierung und Einstufung der Flüchtlinge, Einrichtung und Verwaltung der Sammelpunkte, Organisation etc.), Artikel III regelte die von Österreich zu erbringenden Lieferungen, Dienstleistungen und bereitzustellenden Unterkünfte, Artikel IV nahm Bezug auf die Zahlungen, die die IRO an die österreichische Regierung leisten sollte, und Artikel V regelte Fragen in Zusammenhang mit dem Abzug der Alliierten, der Internationalen Flüchtlingsorganisationen und des Inkrafttretens des Abkommens.

Charles S. Miller, US-amerikanischer Oberst, ab August 1946 stellvertretender Leiter der UNRRA-Mission in Österreich, danach Leiter der IRO für Österreich.

<sup>19</sup> Zum Vertrag der österreichischen Bundesregierung mit der IRO und zur Entsendung einer Delegation nach Genf vgl. auch MRP Nr. 93/1 a und 14 und MRP Nr. 96/7 c.

## h

Ich habe auch einen Brief des französischen Gesandten<sup>20</sup> wegen der Staatsvertragsverhandlungen erhalten.<sup>21</sup> Er erklärt darin, daß sich Frankreich zur Beseitigung der Schwierigkeiten beizutragen ausdrücklich bereit erklärt. Frankreich verzichtet auf das Deutsche Eigentum<sup>22</sup> in der französischen Zone.<sup>23</sup> Die Franzosen verzichten wohl, aber sie wollen an 2 Hotels u. zw. an je 1 Hotel in Tirol und Vorarlberg<sup>24</sup>, weiters an dem Universitätsverlag in Innsbruck<sup>25</sup> beteiligt sein. Sie wollen ferner die 14 Boote der DDSG, die ihnen Deutschland abgenommen hat, zurückhaben<sup>26</sup> und stellen bei der Wiedergutmachung von Kriegsschäden<sup>27</sup> (Kompensa-

<sup>20</sup> Louis de Monicault, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

<sup>21</sup> Der Brief des französischen Gesandten findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Staatsvertrag, Neue franz. Vorschläge, Vortrag an den Ministerrat.

<sup>22</sup> Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 89.

<sup>23</sup> In dem Schreiben teilte der französische Botschafter Bundeskanzler Figl im Auftrag der französischen Regierung mit, „daß Frankreich, um Österreich gegenüber seine Freundschaft zu bezeugen, den Abschluß des Staatsvertrages zu erleichtern und dessen Last zu verringern, seinerseits bereit ist, auf den ihm zufallenden Anteil an dem deutschen Eigentum in Österreich zu verzichten. Die französische Regierung zweifle ihrerseits jedoch nicht daran, „daß die österreichische Regierung sich bereit erklären wird, alle noch schwebenden Fragen, die sich aus der Besetzung und dem Kriegszustande ergeben haben, in demselben Geiste in einer befriedigenden Art und Weise für Frankreich regeln zu wollen“. Vgl. dazu das Schreiben des französischen Botschafters Monicault in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 1.

<sup>24</sup> Die französische Regierung hatte in dem Schreiben an Bundeskanzler Figl auch ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, „daß ihr die österreichische Regierung in bestimmten von den Deutschen erworbenen Räumlichkeiten in Innsbruck die Einrichtung ihrer kulturellen und konsularischen Dienststellen (durch Miete, Emphyteuse oder irgendeine andere vereinbarte Lösung) erleichtern möge“. Genaue Vorschläge würden später in der gegenständlichen Sache formuliert werden. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 2. Die Worte in *Innsbruck* wurden handschriftlich eingefügt. Ein Hotel in Vorarlberg wurde nicht erwähnt.

<sup>25</sup> Es handelte sich dabei um die Wagner'sche Universitätsbuchhandlung (WUB) in Innsbruck. „Die Druckerei war vor 1938 im Besitz der Familie Buchroithner und wurde unter den Nationalsozialisten dem NS-Gauverlag Tirol-Vorarlberg eingegliedert und später mit anderen Druckereien erweitert. Die Franzosen äußerten erstmals 1947 Interesse an einer Beteiligung bei der WUB, wobei die Familie Buchroithner 40 Prozent und Tiroler Persönlichkeiten 15 Prozent erhalten, der Rest an die Franzosen gehen sollte.“ Über entsprechende Gespräche zwischen der Tiroler Landesregierung und der französischen Besatzungsmacht erfuhren die Bundesbehörden erst im Februar 1948. Vgl. dazu Peter Böhmer, *Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949)*, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 89.

<sup>26</sup> Es handelte sich um Boote der „Société française de navigation danubienne“ (SFND), die während des Krieges an die DDSG vermietet und verlustig gegangen waren. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Sign. Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 111.372/1947, Chiffre-Telegramm Außenminister Grubers aus London. Die DDSG sollte dafür Schiffe „in gutem Zustande und derselben Kategorie wie die verloren gegangenen vierzehn Schiffe [...] und zu demselben Gesamttonnagehalt“ an Frankreich abtreten. Frankreich werde „diese Schiffe für die Donauschiffahrt benützen, wobei es die Inlandsanfordernisse Österreichs berücksichtigen wird“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 2. Vgl. dazu auch MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 93/1 h und MRP Nr. 103/1 h vom 9. März 1948. Im Mai 1949 konnte eine Einigung bezüglich der von der SFND geforderten Boote erzielt werden. Zum diesbezüglichen Übereinkommen vgl. MRP Nr. 158/4 vom 24. Mai 1949.

<sup>27</sup> Der Vorschlag der französischen Regierung beinhaltete auch den eventuellen Abschluß eines Vertrages „auf Basis der Reziprozität, um die durch den Krieg erlittenen Schäden am Gute ihrer eigenen Staatsangehörigen zu decken [und zwar] in der Weise, daß die französischen Güter in Österreich hiebei eine gleich günstige Behandlung erfahren wie die österreichischen Güter auf französischem Staatsgebiet.

tion) ihre Forderungen, ebenso in Angelegenheit der Länderbank.<sup>28</sup> Zur Antwort wurde ich noch vor Weihnachten gedrängt. Ich habe daraufhin die französische Note bestätigt, womit die Franzosen aber nicht zufrieden waren. Schließlich habe ich einen Brief geschrieben und den Franzosen unsere freundschaftliche Gesinnung zu Frankreich versichert und betont, daß wir nach gründlichem Studium die Antwort geben werden. Neujahr ist nunmehr vorüber und es muß die Antwortnote abgehen. Die Frage ist aber sehr schwierig und wesentlich. Ich habe schon mit BM Dr. Gruber darüber gesprochen und ich wäre dafür, daß ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Dr. Gruber und Dr. Krauland, Dr. Migsch, Dr. Zimmermann und Dr. Gerö und dem Staatssekretär Mantler, die Konzipierung der Note rasch in Angriff nehmen soll, da die Franzosen schon nervös werden.<sup>29</sup>

i

Was die Innenpolitik anlangt, so wird über die Verhaftungen der Nazis in Graz und Salzburg Minister Helmer berichten.<sup>30</sup>

j

Was die Ernährungsfrage anlangt, so sind die Darstellungen dieser Angelegenheit durch die Auslassungen der TASS<sup>31</sup> für uns von Bedeutung geworden.<sup>32</sup> Zuerst wurde Minister Sagmeister und seit heute auch Minister Kraus angegriffen.<sup>33</sup> Die Mitteilungen, die BM

---

Jedoch könnte ein Höchstbetrag (Plafond), der sich auf nicht mehr als 20 Millionen Schillinge belaufen soll, für die Verpflichtung Österreichs festgelegt werden.“ Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 2.

<sup>28</sup> Zur Länderbankfrage vgl. Anmerkung 15 in MRP Nr. 90.

<sup>29</sup> Das Ministerkomitee trat am 23. Jänner 1948 zusammen, um über die französische Verzichtserklärung und die neuen französischen Vorschläge betreffend Deutsches Eigentum und die Antwortnote der österreichischen Bundesregierung zu beraten. Die Niederschrift der Sitzung findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 3. Vgl. dazu weiters auch MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948 und MRP Nr. 103/9 c vom 9. März 1948.

<sup>30</sup> Der Bericht Bundesminister Helmers folgt auf Tagesordnungspunkt 1 q.

<sup>31</sup> Die Aussendung der TASS hatte die Behauptung des Ernährungsdirektoriums, daß die Versorgungsstörungen aus der Handhabung der dem Kontrollabkommen widersprechenden Transportbeschränkungen durch die sowjetische Besatzungsmacht hervorgerufen worden wären, als „grobe Irreführung der öffentlichen Meinung“ und als „plumpen Versuch der für das Scheitern der Lebensmittelversorgung und für das herrschende Ernährungschaos verantwortlichen Personen, die Schuld auf Unschuldige abzuwälzen“, bezeichnet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 1 „Transportbeschränkungen und Versorgungsstörungen. Tatsachenbericht des Ernährungsministers“ sowie Österreichische Volksstimme, 24. Dezember 1947, S. 1 „Ernährungsdirektorium möchte Verantwortung ablehnen“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/17 f.

<sup>32</sup> Die folgenden zwei Absätze sind aus Gründen der Vertraulichkeit nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>33</sup> Ernährungsminister Sagmeister war in einer Aussendung der TASS beschuldigt worden, im Ministerrat unwahre Behauptungen über die Ernährungslage aufgestellt zu haben. Dies habe sich als Versuch erwiesen, „das Fiasco in der Tätigkeit des ihm anvertrauten Ministeriums durch Verleumdungen der Sowjetbehörden zu vertuschen“. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 25. Dezember 1947, S. 1 „Chaos im Ernährungswesen – aktenmäßig bewiesen“. Das Landwirtschaftsministerium sei dem Ernährungsminister nun zu Hilfe geeilt und habe in einem Kommuniqué versucht, den Nachweis zu erbringen, daß der Ernährungsplan richtig aufgestellt worden sei. In der Österreichischen Volksstimme vom 6. Jänner 1948 hieß es dazu: „Die Tass veröffentlichte gestern neue Beweise, daß die von Sagmeister und Kraus betriebene Ernährungspolitik nur darauf hinausläuft, Ostösterreich systematisch seiner Lebensmittel zu entblößen, Ernährungsminister Sagmeister war selbst in einem Schreiben an die sowjetischen Besatzungsbehörden gezwungen zuzugeben, daß die westlichen Bundesländer ‚überhöhte Erdäpfelanlieferungen‘ erhalten haben.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 6. Jänner 1948, S. 1 „Neue Beweise gegen Sagmeister. Ernährungsminister bestätigt selbst übermäßigen Abtransport aus Ostösterreich“; 1. Jänner 1948, S. 3 „LR Laurenz Genner: ‚Das Jahr der unerfüllten Lebensmittelversprechungen – bei 3000 Kalorien 80 % aus der Eigeaufbringung... – Verhängnisvolle Gutsbesitzer-

Sagmeister veröffentlichte, haben aufklärend in der österreichischen Bevölkerung gewirkt. Daraufhin hat die TASS 100%-ig das Gegenteil behauptet. BM Sagmeister war bei mir und ich erklärte, daß wir nunmehr durchhalten müssen. Außerdem war ich selbst mit BM Sagmeister im Hotel Imperial.<sup>34</sup> Im Zuge der Angriffe der TASS wurde Dr. Degen<sup>35</sup> vom BM f. Volksernährung von den Russen angerufen und man sagte ihm er sei schuld, da er die Mitteilungen an die Minister weitergegeben habe, zumal der Minister diese Einzelheiten nicht kennen konnte. (Der Bundeskanzler liest aus dem vorliegenden Aktenvermerk vor).<sup>36</sup>

Dieses Telefongespräch ist bezeichnend. Die ganzen Beamten der Ernährung und des Ackerbaues werden nunmehr in diese Sache hineingezogen und dann kommen der Reihe nach die Beamten der verschiedenen Ministerien daran. Bei einer der letzten Konferenzen war Minister Heintl mit, wo uns eine ganze Reihe von Inkriminationen<sup>37</sup> vorgelegt wurden. Wenn wir da eine Untersuchung zulassen, so sind diese Beamten verloren. So sagten wir uns, wir müssen die Beamten ausschalten und die Verantwortung übernehmen. Wir werden eine Untersuchungskommission, bestehend aus den Ministern Dr. Gruber, Dr. Krauland, Dr. Gerö, Helmer, Maisel, einsetzen und diese sollen alle diese Fragen überprüfen. Wir mußten der Bevölkerung etwas sagen und diese war mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission auch zufrieden.<sup>38</sup> Daraufhin haben die Russen nichts gesagt und getan und heute geht die Geschichte wieder vom neuen los. BM Sagmeister wird noch berichten. Die 5 Minister sollen sich nunmehr zusammensetzen und den Bericht im nächsten Ministerrat erstatten.<sup>39</sup>

---

wirtschaft“; Wiener Zeitung, 6. Jänner 1947, S. 2 „Weitere Behauptung gegen den Ernährungsminister“.

<sup>34</sup> Im Hotel Imperial am Kärntnerring 16 im I. Wiener Gemeindebezirk befand sich das General-Hauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>35</sup> Dr. Otto Degen, Ministerialrat, tätig in der Abteilung 4 (Getreide- und Brauwirtschaft sowie Kartoffelwirtschaft; Angelegenheit der zugehörigen Bearbeitungs- und Verarbeitungsindustrie und des zugehörigen Handels und Gewerbes, soweit nicht Abteilung 5 zuständig ist) der Sektion I des Bundesministeriums für Volksernährung.

<sup>36</sup> Der erwähnte Aktenvermerk liegt dem Protokoll nicht bei. Ein detaillierter Überblick über die Anwürfe der TASS und die diesbezüglichen Erhebungen findet sich in AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 16/1948, Zl. 16/1948, Einsetzung eines Ministerkomitees zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung, betreffend russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel; Zl. 42/1948, Sitzung des Ministerkomitees: Überprüfung der Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 66/1948, Sitzung des Ministerkomitees, betr. die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 77/1948, Amtserrinerung, betreffend das Ministerkomitee zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung betr. russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel.

<sup>37</sup> Inkrimination: Anschuldigung.

<sup>38</sup> Über die Einsetzung eines Ministerkomitees zur Überprüfung des Sachverhaltes bei den Transportgenehmigungen wurde in der „Wiener Zeitung“ berichtet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 28. Dezember 1947, S. 1 „Ein Ministerkomitee wird überprüfen“.

<sup>39</sup> Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am folgenden Tag ein Schreiben Bundesminister Sagmeisters an die sowjetische Besatzungsmacht, in der er seinen Standpunkt vertrat, „daß von einer ‚Aushungerung‘, beziehungsweise Benachteiligung der Ostzone keine Rede sein kann“ und der, „tendenziöse Charakter“ diesbezüglicher TASS-Meldungen klar ersichtlich sei. Das Schreiben enthält weiters Zahlenmaterial zur Untermauerung dieses Standpunktes. Vgl. Wiener Zeitung, 7. Jänner 1948, S. 2 „Minister Sagmeister an General Zinjaw“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 95/5, MRP Nr. 96/3 und MRP Nr. 97/1 c vom 27. Jänner 1948. Zur Transportscheinfrage vgl. weiters auch MRP Nr. 89/1 e, MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 95/1 a, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

## k

Auch in der Ravag<sup>40</sup> hat sich Verschiedenes getan in Bezug auf die von den Russen verlangten Radiosendungen während der Weihnachtsfeiertage.<sup>41</sup>

Man sucht die Ravag rein zum russischen Sender auszugestalten. Alles, was den Russen nicht paßt, wollen sie durch die Ravag senden. Die Vertreter der Regierung haben alle Mühe gehabt, sich zu wehren, damit die Sendungen unterblieben. Dem Nachrichtendienst wird zum Vorwurf gemacht, daß die TASS-Meldungen nicht vollständig gebracht werden. Sie verlangen außerdem noch 15 Minuten, separat für ihre Nachrichten und wollen die Zeit dazu selbst bestimmen. Auch das wurde abgelehnt. Sie regten sich u. a. über einen Landwirtschaftsvortrag auf, daß dabei nicht erwähnt wurde, daß in diesem Lande, ich glaube es war Brasilien, die kommunistische Partei verboten ist.<sup>42</sup> Auch dies wurde als Inkrimination bezeichnet. Die Russen verlangen weiters eine eigene Filmschau für den Sowjetfilm allein und auch innerhalb des Schulfunks vier neue Sendungen; somit bestünden 8 Sendungen für den Schulfunk, weil vier Sendungen allein für russische Zwecke dienen sollen, die natürlich unter eigene russische Zensur gestellt werden. (Der Bundeskanzler liest den Bericht weiter vor). Beilage I<sup>43</sup>

In dieser Tonart geht der Bericht weiter und die Leitung der Ravag hat sich außerordentlich bemüht, daß sie die Sendungen nicht bringen mußte. Wie Sie daher sehen, war die Ablehnung der Wiedererrichtung des Bisambergensenders für uns von höchster Bedeutung.<sup>44</sup>

<sup>40</sup> Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 89.

<sup>41</sup> Die folgenden zwei Absätze sind aus Gründen der Vertraulichkeit nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>42</sup> Das brasilianische Parlament nahm am 8. Jänner 1948 mit 181 gegen 14 Stimmen einen Gesetzesantrag an, mit dem die kommunistischen Mandate im Bundes- und Staatsparlament und im Gemeinderat von Rio de Janeiro aufgehoben wurden. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 9. Jänner 1948, S. 1 „Die kommunistischen Mandate in Brasilien aufgehoben“.

<sup>43</sup> Beilage I: Allgemeine Übersicht über die vom russischen Informationsdienst geforderten und im Inhalt beigestellten Sendungen der RAVAG (2 ¼ Seiten). Die Beilage enthält eine Übersicht von der Wiederaufnahme der Sendetätigkeit der Ravag im Jahr 1945 bis 1947. Weiters enthält sie auch einen Bericht über die zunehmende Einflußnahme sowjetischer Interessen auf Inhalt, Form und Geist der Sendungen. Dies zeige sich vor allem im Nachrichtendienst, in einer ständig verlangten Verstärkung des Umfangs von ungekürzt wiedergegebenen Tass-Berichten und Kommentaren, auch komme es im übrigen Programm immer häufiger zu Streichungen von Sendungen (z. B. im Schulfunk, im Ruf der Heimat und bei weltanschaulichen Vorträgen). Um alle diese Forderungen durchzusetzen, sei vom sowjetischen Informationsdienst schon vor mehreren Monaten „die Einstellung eines dem Informationsdienst genehmen Vorsensors in die Programmleitung der Ravag“ gefordert worden. Die von der Programmdirektion vorgeschlagene Person sei vom Informationsdienst abgelehnt worden. Da vor einigen Tagen die Forderung neu erhoben wurde, sei anzunehmen, daß der angekündigte Zensor nicht nur für die Nachrichtenabteilung, sondern für die Lenkung des gesamten Programms bestimmt werden sollte. Die dem Protokoll *unter Verschuß* beigegebene Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

<sup>44</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 92/1 e.



Die Amerikaner, ebenso auch die Franzosen wollen die Sender zurückgeben.<sup>45</sup> Von den Engländern wird in den nächsten Tagen diesbezüglich eine Antwort erwartet.<sup>46</sup> Wenn wir nun diese Antworten haben, so können wir von den Russen verlangen, daß sie uns die Ravag zurückgeben, zumal wir auch einen in diesem Sinne zusagenden Brief von ihnen besitzen.<sup>47</sup>

## I

Die Frage bezüglich des Transportscheinzwanges und die Zensurfrage<sup>48</sup> erscheinen mir nun die wichtigsten. Scheltow<sup>49</sup> hat mich beim Empfang von Keyes<sup>50</sup> bereits gestupft, warum ich noch nicht bei ihm gewesen bin. Er hat auch angerufen, ob ich am nächsten Donnerstag zu ihm kommen werde. Wenn es nicht am nächsten Donnerstag sei, so könne es auch ein anderer mir genehmer Tag sein. Ich habe ihm schon für diese Vorsprache die Erörterung des Transportscheinzwanges und der Zensurfrage angekündigt. Ich werde also am Donnerstag zu ihm gehen. Ich bitte daher, daß ich bis Mittwoch abends in der Transportscheinpflicht, soweit Schwierigkeiten bestehen, und auch vom BM für Verkehr bezüglich der RAVAG das notwendige Material unbedingt erhalte. Einen diesbezüglichen Bericht werde ich im nächsten Ministerrat erstatten.<sup>51</sup>

<sup>45</sup> Das Rundfunkwesen war den Besatzungszonen entsprechend aufgeteilt: In der britischen und französischen Zone wurde der Rundfunk uneingeschränkt von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung besorgt. Der ProgrammDienst, der nur innerhalb der sowjetischen Zone dem Öffentlichen Verwalter unterstellt war, wurde in der amerikanischen Zone von der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot (die Sendeanlagen Wien, Salzburg und Linz waren amerikanische Militärsender), in der französischen Zone von der Sendergruppe West (die Sender Innsbruck und Dornbirn wurden von den Landesregierungen unter Aufsicht der französischen Militärverwaltung betrieben), in der britischen Zone von der Sendergruppe Alpenland (die Sender Graz, St. Peter, Graz-Dobl und Klagenfurt arbeiteten unter Leitung der britischen Informationsdienstabteilung) besorgt. Zum Rundfunkwesen in Österreich vgl. Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982. Zur Übergabe der Rundfunksender in österreichische Verwaltung bemerkt Sieder: „Die österreichische Regierung und das Parlament versuchten [...], die Übergabe der Rundfunkanlagen an österreichische Stellen zu erreichen und wurden in diesem Verlangen teilweise von den Amerikanern unterstützt. Im Februar 1948 traten dann alle westlichen Alliierten für eine Rückgabe des Rundfunks an Österreich ein, falls eine Versorgung der Besatzungstruppen mit Programmen in der jeweiligen Sprache garantiert wurde. Auch die Sowjets schienen konziliant, doch scheiterte die Entscheidung an der Frage, ob die Zensur vor oder nach der Rückgabe der Sender fallen sollte bzw. an fehlenden österreichischen Gesetzen.“ Vgl. dazu Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 107. Zur Problematik des österreichischen Rundfunkwesens in der Besatzungszeit vgl. weiters MRP Nr. 9/11 vom 22. Februar 1946, MRP Nr. 10/3 vom 26. Februar 1946, MRP Nr. 81/1 e vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 89/1 f vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/1 e, MRP Nr. 95/1 b, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 110/11 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 117/17 vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 22. November 1948, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 h vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 168/1 j vom 23. August 1949.

<sup>46</sup> Am 30. Jänner 1948 gab der britische Nachrichtendienst bekannt, „daß das britische Element mit der Rückgabe der Sender in seiner Zone einverstanden sei, sofern die anderen Besatzungsmächte bereit wären, das gleiche zu tun, und sofern die österreichische Behörde, der die Sendestationen übertragen würden, vollkommen unabhängig sei und keiner Kontrolle durch eine andere Besatzungsmacht unterliege“. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 105.

<sup>47</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948.

<sup>48</sup> Zur Zensur vgl. auch Anmerkung 73 in MRP Nr. 93.

<sup>49</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>50</sup> Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

<sup>51</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 95/1 a und b.

m

Seitens der orthodoxen Judenschaft habe ich einen Neujahrsbrief erhalten.<sup>52</sup> Sie bedankt sich in demselben bei der österreichischen Regierung für das den Juden gegenüber erwiesene Wohlwollen und übermittelt mir, da sie nicht mehr geben könne, an Liebesgaben 200 kg Zucker, 50 kg Datteln und Zigaretten. Ich glaube, ich habe nach den Intentionen des Ministerrates gehandelt, daß ich das Rathaus angewiesen habe, diese Liebesgaben an alte Leute in den Spitälern zu verteilen und die Zigaretten den Heimkehrern zugewiesen habe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

[n]

Der BK bringt hierauf die alliierten Noten zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll).

ad a) 1.000 Waggons werden wir nun von den Amerikanern für den Transport von Hilfsgütern aus Triest bekommen, damit wir mit den Löschungen nicht in Verzug kommen. Diese Waggons müssten ununterbrochen rollen und dürfen nur für diese Zwecke Verwendung finden. Eine Störung des Transportes könnte uns Schwierigkeiten in anderer Richtung bringen.<sup>53</sup>

ad b) BM Ü b e l e i s: Die zwei nicht zugelassenen Personen sind die einzigen, die etwas von der Sache verstehen.<sup>54</sup>

BK: Jetzt haben wir den Effekt, daß sie hinausgeflogen sind. Sie haben privat trotz Warnung mit Holland und Amerika verhandelt und werden nunmehr nicht zugelassen.

ad c) BK: Am 9. 1. 1948 soll die 36. Lebensmittelperiode vom Alliierten Rat geprüft werden.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Das Schreiben findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 114-Pr.M/1948, Spende des Bundesverbandes der Agudas Israel und Poale Agudas Israel in Österreich, Wien 17, Hernalsergürtel 1. In dem an Bundeskanzler Figl gerichteten Schreiben vom 31. Dezember 1947 wurde u. a. „Ihnen und allen unter Ihrer Führung arbeitenden Behörden“ für das Wohlwollen gedankt, „das wir bei Verfolgung unseres Zieles, der charitativen und religiösen Betreuung der auf österreichischem Boden befindlichen orthodoxen Judenschaft, bei den Beamten und Dienststellen der Republik Österreich gefunden haben“. Als Dank dafür habe die orthodoxe Judenschaft einen Teil der ihr von ausländischen Förderern zugegangenen Liebesgaben zur Verfügung gestellt, damit diese an notleidende Österreicher verteilt werden konnte (es handelte sich dabei um 200 kg Zucker und 50 kg Datteln für Spitäler sowie um 10.000 Stück Zigaretten für die Heimkehrerhilfe). In einem beiliegenden Antwortschreiben Figls dankte der Bundeskanzler für die „hochherzige Spende, die ein Zeichen Ihres Mitgeföhls mit der schwergeprüften nichtjüdischen Bevölkerung Österreichs darstellt“.

<sup>53</sup> Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Besatzungstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über den Abschluß der Vereinbarungen für die Übergabe von 1.000 Eisenbahnwaggons zum Zwecke des Transportes von Hilfsgütern und des sofortigen Beginns der Übergabe. Mit den Waggons, die für keine anderen Zwecke zu verwenden seien und die mit der Aufschrift „U.S.-Aid to Austria“ (US-Hilfe für Österreich) gekennzeichnet seien, könne man sofort Hilfsgüter aus Triest abholen.

<sup>54</sup> Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Einverständniserklärung des Alliierten Rates, betreffend die Beschäftigung von zehn in der Note angeführten Personen für Arbeiten im Amt für Zivilluftfahrt, die für diese Tätigkeit von der österreichischen Regierung in Vorschlag gebracht worden waren. Der alliierte Rat habe die Liste mit den vorgeschlagenen Personen gründlich geprüft. Zehn Personen seien schließlich für die Arbeit im Amt für Zivilluftfahrt genehmigt worden, bei Rudolf Jansa und Karl Catharin sei eine Einstimmigkeit nicht zu erreichen gewesen, weswegen sie bei der im Aufbau befindlichen Behörde nicht beschäftigt werden könnten. Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/1 k vom 27. Jänner 1948.

Dr. Rudolf Jansa, Ministerialrat in der Sektion I (Zentralsektion, Präsidialangelegenheiten, gemeinsame Ressortangelegenheiten, besondere Verkehrsgebiete) des Bundesministeriums für Verkehr. Karl Catharin, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 3 (Fremdenverkehrsförderung soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe bezieht) der Sektion I des Bundesministeriums für Verkehr.

<sup>55</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über den Entschluß des Exekutivkomitees, betreffend den durch das Bundesministerium für Volksernährung dem Wirtschaftlichen Direktorat vorgelegten Ernährungsplan für die 36. Lebens-

[o]

Der BK bringt sodann die Resolutionen zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll).<sup>56</sup>

[p]

BK: Die Herren Bundesminister beschwerten sich, daß sie das Material für die Ministeratssitzungen nicht rechtzeitig zum Studium in die Hand bekommen. Dieses Material ist oft am Freitag nicht da, so daß vielfach die Tagesordnung nicht fertiggestellt werden kann. Dann kommt es am Samstag oder noch später und es wird daher begreiflich, daß es auch verspätet in die Hand der Kollegen kommt. Das Material muß unbedingt am Donnerstag bzw. an dem der Verbindungssitzung vorangehenden Tag da sein, denn nur auf diese Weise wird normal vom Freitag abends bis zum Ministerrat am Dienstag genügend Zeit zum Studium vorhanden sein. Bei Personalanträgen wünscht der Herr Bundespräsident nicht nur den Namen des zu Ernennenden, sondern auch eine ausführliche Begründung des Antrages.

[q]

Wer wünscht das Wort?

BM H e l m e r: Wir sind der Bevölkerung schuldig, daß sie seitens der Regierung erfährt, daß die Sendungen im Rundfunk vielfach nach dem Willen der Russen erfolgen müssen.<sup>57</sup> Viele Leute scheinen das nicht zu wissen. Die Bevölkerung muß daher sehen, daß diese Sendungen gegen unseren Willen erfolgen und von den Russen verlangt werden.

BK: Am 26. November 1947 sollte eine Sendung gegen meine Person erfolgen. Es war dies eine Sendung mit einem Wortlaut, der sogar den kommunistischen Vertreter Fuchs<sup>58</sup> bei der Ravag zu einem Protest veranlaßt hat und er erklärte, er kennt Figl vom Konzentrationslager her, eine solche Sendung lasse er sich nicht gefallen.

BM Dr. G e r ö: Was soll bei der Untersuchung gegen Minister Sagmeister<sup>59</sup> herauskommen. Ich halte es für zweckmäßig, daß man sich mit der Erklärung begnügt, daß auf der einen Seite die TASS-Sendungen und auf der anderen Seite die Regierungserklärungen vorliegen und daß sich nach diesen die Bevölkerung selbst ein Urteil bilden möge. Aus der Untersuchung wird ja sowieso nichts herauskommen.

Was aber die Ravag anlangt, so bitte ich auch den Herrn Bundeskanzler, die Aufmerksamkeit der Russen auf die Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“<sup>60</sup> zu lenken. Sie ist die Zeitung der russischen Besatzungsmacht und was sie sich leistet, ist nicht mehr zu überbieten. Wenn sie in ihrer Schreibweise so weiterfahren sollte, so müßte man erklären, daß

---

mittelperiode. Die Alliierte Kommission forderte darin von der Bundesregierung die neuerliche Umarbeitung des Ernährungsplanes für die 36. Lebensmittelperiode und zwar in der Form, daß darin die Summen aller einheimischen und importierten Lebensmittel aufgezeigt und zudem jene Mittel ausgewiesen werden sollten, die man zur Abdeckung von Fehlbeträgen heranzuziehen beabsichtigte.

<sup>56</sup> Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis e.

<sup>57</sup> Vgl. dazu Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, besonders S. 39–45; weiters Ergert, 50 Jahre Rundfunk II.

<sup>58</sup> Es handelte sich um den Redakteur Wilhelm Fuchs, der als Kontaktmann zwischen Radio Wien (der „Ravag“) und der sowjetischen Rundfunkzensurstelle in Wien I., Fichtegasse 10 fungierte. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 53.

<sup>59</sup> Der Bericht über die „Untersuchung gegen Minister Sagmeister“ ergab, daß die Erklärungen Sagmeisters im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 (vgl. MRP Nr. 93/17 f) „auf Richtigkeit beruhen“. Vgl. MRP Nr. 96/3.

<sup>60</sup> „Die Österreichische Zeitung“ war am 15. April 1945 als Presseorgan der sowjetischen Besatzungsmacht gegründet worden. Sie erschien zuerst zweimal wöchentlich, dann jeden zweiten Tag und ab dem 1. September 1945 täglich außer Montag. Vgl. dazu Wolfgang Mueller, Österreichische Zeitung und Russische Stunde. Die Informationspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, Diplomarbeit, Wien 1998.

wir diese Provokationen in entsprechender Form beantworten werden. Ich würde noch dazu bemerken, daß durch die österreichische Presse die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf diese Tatsache besonders gerichtet werden wird.

BM Dr. G r u b e r: Ich stimme BM Dr. Gerö wegen der Untersuchungen gegen die Volksernährung zu. Ich meine, man müßte die ganze Angelegenheit auf ein ganz anderes Gebiet schieben. Falls nämlich sich die österreichische Bevölkerung benachteiligt fühlt, so hat sie das Recht, sich an die österreichische Regierung zu wenden. Es geht diese Angelegenheit die Russen absolut nichts an. Ich bin im Begriffe, eine Note an den Alliierten Rat in dieser Richtung zu untersuchen, wobei ich bei derselben darauf hinweisen will, daß die Beschuldigungen seitens der Russen nichts anderes als Einmischung in innerpolitische Angelegenheiten sind. Was die Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“ anlangt, so meine ich, daß die Bundesregierung zu einer wirklichen Politik in dieser Beziehung übergehen muß. Die TASS kann das russische Element nicht beeinflussen aber die „Ö. Z.“, die ein Organ der Besatzungstruppen ist. Es bedarf daher aus diesem Grunde einer Reform des Bundespressedienstes.<sup>61</sup> Es müßte ein eigener Referent bestellt werden, der die russische Zeitung liest und jeden Tag auch die einlaufenden Berichte verwertet resp. berichtet. Ich selbst würde diese Einrichtung ganz besonders unterstützen. Nur in diesem Falle, wenn dies durchgeführt wird, erwarte ich mir eine Änderung der Schreibweise dieser Zeitung.

BM Dr. G e r ö: Soll man den Russen sagen, daß wir das tun werden?

BM Dr. G r u b e r: Ja.

Der BK: Diese Einrichtungen sind sowieso geschaffen, jeden Tag langen die Berichte von und zu den Ministerien im Bundespressdienst ein.

BM Dr. G r u b e r: Bei wem?

Sektionsrat Dr. M e z n i k<sup>62</sup>: Bei Hofrat Kramer.<sup>63</sup>

BM Dr. G r u b e r: Tatsache ist, daß der Pressedienst nicht funktioniert. Es muß ein Mann eingesetzt werden, der auch etwas herausbringt.

Der VK: Das Gefährliche in der Sagmeister-Angelegenheit ist, daß man am 24. 12. 47 voraussehen konnte, daß kein Brot da war und daß es 3-4 Tage hätte dauern müssen, welches zu beschaffen. Daher war die Aussendung von Wichtigkeit; darauf haben die Russen geantwortet. Darüber soll man nicht hinweggehen. Aufgabe der Kommission wäre es festzustellen, was richtig war. Die Absendung einer Note des Außenministers halte ich für richtig.

BM S a g m e i s t e r: Wir sollen uns nicht in Kleinigkeiten verlieren. Die Russen sind mit verdrehten und kleinen Tatsachen herausgekommen, auf die wir erwidern mußten. Im Ministerrat würde, so sagten wir uns, die Sache besprochen und sodann an die Öffentlichkeit hinausgehen. Wenn man an die Öffentlichkeit geht und obendrein dann von den Russen

<sup>61</sup> Der Bundespressedienst war aus der Vereinigung der Pressestelle in der Staatskanzlei mit dem Pressedepartement im Staatsamt für Äußeres durch Ministerratsbeschluß vom 18. August 1921 entstanden und war dem Kanzleramt unmittelbar unterstellt. Die Aufgabe des Bundespressedienstes in der Ersten Republik „bestand vor allem in der diplomatischen Behandlung all jener Presse- und Propagandaagenden, die Verständnis für die besondere Situation Österreichs im Zusammenhang mit gesamteuropäischen Fragen im Ausland schaffen konnten“. Nach 1945 hatte der Bundespressedienst seine Arbeit als zentrale pressepolitische Einrichtung der österreichischen Bundesregierung wieder aufgenommen. Er war in drei Abteilungen (Innen- und außenpolitische Abteilung, Wirtschaftsredaktion und Kulturredaktion) gegliedert und bildete eine eigene Sektion innerhalb des Bundeskanzleramtes. Vgl. dazu Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848–1959. Band II: Die zentralen pressepolitischen Einrichtungen des Staates, Wien/Stuttgart 1966, S. 132–140, hier S. 135 f.

<sup>62</sup> Dr. Fritz Meznik, Jurist, Jänner bis Dezember 1945 Leiter, Redakteur und Sprecher der Rundfunktendungen des Pariser Senders „Frankreich spricht zu Österreich“, 1946 zum Vorstandsstellvertreter und vorläufigen Leiter des Bundespressdienstes bestellt, danach Leiter.

<sup>63</sup> Hans Kramer, Hofrat, tätig in der Abteilung A (Innen- und außenpolitischer Pressedienst, Verkehr mit der Inlands- und Auslandspresse) der Sektion III im Bundeskanzleramt.

bespuckt wird, so geht das nicht so weiter. Alles, was sie vorbringen, ist erlogen und ich werde den Wahrheitsbeweis antreten. Durch die Darstellungen der Russen veranlaßt, hat in Linz sogar schon eine Zeitung geschrieben „Wer lügt?“<sup>64</sup> Aus dieser Darstellung ist die Wichtigkeit einer unabhängigen Zeitung ersichtlich. Es ist gemein, daß sich österreichische Organe finden, die in ihrer Berichterstattung die Darstellungen der Regierung bezweifeln. Ich begrüße daher die Anregung von Minister Dr. Gruber.

BM Dr. Gruber: Der Pressedienst funktioniert eben nicht. Von Kramer habe ich in dieser Beziehung noch nichts gehört.

BM Sagmeister: Ich lege schon Wert darauf, daß das Komitee zusammengesetzt wird. Wir werden Zeugen hören und müssen bei unseren Bestrebungen vor allem darauf bedacht sein, und waren dies auch, die Beamten zu schützen. Ich bitte, daß man die Sitzung dieses Komitees noch im Laufe dieser Woche durchführt.

Der BK: Wesentlich ist, daß gesagt wird, ob der Bericht von Minister Sagmeister richtig ist. Er muß aber dahin ergänzt werden, daß alle diese Fragen nicht in den Machtbereich der Russen gehören und ihre Stellungnahmen gegen das Kontrollabkommen<sup>65</sup> sind.

BM Dr. Gruber: Ich komme noch auf die Presse zurück. Die Ministerien können sich solche Anwürfe nicht gefallen lassen. Der Bundespressedienst muß irgendetwas schreiben können, auch wenn kein Material von den Ministerien vorhanden ist. Deshalb bitte ich dringend, daß man einen Mann bestellt, der dieser Sache gerecht wird.

BM Dr. Gerö: Das Bundesministerium für Justiz wurde wegen der Enthaltung des Staatsanwaltes Dr. Ottawa angegriffen.<sup>66</sup> Stadtrat Matejka<sup>67</sup> selbst hat zwei Briefe an mich gerichtet, daß es ein Skandal ist, daß man einen so kranken Mann noch weiter in Haft beläßt. Dies mußte man sofort aufgreifen und veröffentlichen – aber nichts geschah!

Der BK: Ich werde mir Kramer selbst kommen lassen.

Der VK: Ich muß die Frage stellen, ob die Herausgabe von Zeitungen durch Kramer<sup>68</sup> mit Zustimmung der Dienststellen geschieht. Wenn jemand im Hause ist, der Eigentümer von Zeitungen ist, so halte ich das für unmöglich. Nach der Dienstpragmatik muß jeder eine Erlaubnis haben<sup>69</sup> und hier im Ministerrat höre ich, daß der Mann selbst Zeitungen herausgibt. Ich bin für ein sofortiges Disziplinarverfahren gegen ihn, wenn er keine Bewilligung zur Herausgabe der Zeitungen hat.

Sektionsrat Dr. Menzik: Hofrat Kramer schreibt nur einmal in der Woche einen Artikel.

<sup>64</sup> Der betreffende Artikel konnte nicht eruiert werden.

<sup>65</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 91.

<sup>66</sup> Justizminister Gerö bezog sich auf den Fall des Wiener Staatsanwaltes Dr. Alois Wotawa, der während der nationalsozialistischen Herrschaft u. a. als Vorsitzender einer Kammer des Sondergerichts beim Landgericht Wien an zumindest drei Todesurteilen beteiligt gewesen war. Wotawa befand sich nach Kriegsende mehrmals in Untersuchungshaft (zuletzt vom 4. April 1946 bis zum 11. Juni 1947), zu einem Verfahren vor dem Volksgericht Wien kam es allerdings nicht, die Voruntersuchungen wurden mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz eingestellt. Vgl. dazu Wolfgang Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichtes Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, Wien 2007, S. 200–202 und S. 376 f. Aktenmaterial zu Wotawa findet sich in AdR, BMJ, Liquidator, Wotawa Dr. Alois; AdR, BMJ, Personalakt Wotawa Dr. Alois.

<sup>67</sup> Dr. Viktor Matejka, 17. April 1945 bis 5. Dezember 1949 amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe III (Kultur und Volksbildung) der Stadt Wien, 13. Dezember 1945 bis 10. Dezember 1954 Gemeinderat und Abgeordneter zum Landtag Wien, KPÖ.

<sup>68</sup> Wie sich im nächsten Ministerrat herausstellte, handelte es sich um ein durch eine Namensähnlichkeit verursachtes Mißverständnis. Hofrat Kramer gab keine Zeitungen heraus. Vgl. MRP Nr. 95/Beilage A.

<sup>69</sup> RGBl. Nr. 15, Gesetz vom 25. Jänner 1914, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), ausgegeben am 25. Jänner 1914. § 33 enthält Bestimmungen über Nebenbeschäftigungen von Beamten.

Der VK: Hat er die Erlaubnis? Wie soll er dann objektiv sein?

Der BK: Also ich werde noch heute Nachmittag mit Hofrat Kramer sprechen.

Nach dieser Debatte über das Pressewesen, an der die vorangeführten Minister beteiligt waren, gibt der Ministerrat neuerdings der Auffassung Ausdruck, daß unrichtige Mitteilungen sofort vom Bundespressedienst aufzugreifen sind und für die Richtigstellung Vorsorge zu treffen ist. Überdies haben alle Pressereferenten raschest für die Beistellung entsprechender Unterlagen Sorge zu tragen.<sup>70</sup>

Weiters erwartet der Ministerrat, daß bei umfangreicheren Arbeiten des Wiederaufbaues – beispielsweise die Wiederherstellung der Stadlauer Brücke<sup>71</sup> – eine entsprechende, besonders den Wiederaufbau berührende, ausführliche Aufklärung der Bevölkerung zu erfolgen hat.

[ad 1 i]

BM Helmer: Was die Grazer Verhaftungen anbelangt, so liegen die Wurzeln der ganzen Angelegenheit in den Lagern von Glasenbach und Wolfsberg.<sup>72</sup> Die Gefangenen blieben dort selbst sehr lange Zeit, blieben zusammen und nicht gesondert und unsere Einsprüche wurden von den Amerikanern nicht beachtet.<sup>73</sup> Im Gegenteil, die Gefangenen hatten noch

<sup>70</sup> Zur Verwechslung rund um die Person Hofrat Kramers vgl. auch MRP Nr. 95/1 e und MRP Nr. 99/1 g vom 10. Februar 1948. Zu einer Besprechung in der Pressesektion des Bundeskanzleramtes, die sich mit der hier geäußerten Kritik an den Pressereferenten beschäftigte, vgl. AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 5/1948, Zl. 25/1948, Amtsvortrag über die am 8.1.1948 im BKA – Pressesektion abgehaltene Besprechung. Umfangreiches Material zu Presseangelegenheiten, dem Verhältnis zur Presse und dem Umgang mit Presseangriffen findet sich ebenfalls unter der genannten Grundzahl.

<sup>71</sup> Die 1945 schwer beschädigte und zerstörte Stadlauer Ostbahnbrücke war nach Kriegsende wieder instand gesetzt worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 8. November 1947, S. 3 „Schlußstab der Stadlauer Brücke eingebaut“.

<sup>72</sup> Das „Lager von Glasenbach“ im Bundesland Salzburg lag in der US-amerikanischen Besatzungszone und war das größte Internierungslager in Österreich, in dem zeitweise bis zu 12.000 Personen inhaftiert waren. Der offizielle Name des Lagers war Camp Marcus W. Orr. Das „Lager von Wolfsberg“ lag in Kärnten, d. h. in der britischen Besatzungszone. Ein weiteres Lager namens „Oradour“ befand sich in Schwaz/Tirol in der französischen Zone.

<sup>73</sup> Nach Kriegsende wurden zahlreiche Nationalsozialisten von den Alliierten in Internierungslagern inhaftiert. Nach dem Austria Military Government Handbook, Annex 5, Table E waren – in den westlichen Besatzungszonen – alle Beamten und sonstigen Mitarbeiter der Gestapo und der Geheimen Feldpolizei, alle Angehörigen von SS-Totenkopfverbänden sowie der Allgemeinen SS und der Waffen-SS vom Unterscharführer aufwärts, außerdem alle Funktionäre der Partei und der ihr angegliederten Organisationen vom Ortsgruppenleiter beziehungsweise einer vergleichbaren Position aufwärts, alle Generalstabsoffiziere der Wehrmacht, alle Spitzenbeamten vom Ministerialrat beziehungsweise Regierungspräsidenten aufwärts, alle Gauhauptleute, Landräte und Bürgermeister zu verhaften und in Internierungslagern festzuhalten. Dazu kamen noch alle jene, die in den alliierten Kriegsverbrecherlisten aufschienen. Zusätzlich sollten in Österreich alle Reichsdeutsche in österreichischen Verwaltungsstellen, alle österreichischen NSDAP-Mitglieder vor 1938, alle Träger nationalsozialistischer Auszeichnungen, alle prominenten Propagandisten der NS-Ideologie, alle nationalsozialistischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, die Funktionen in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisation innegehabt hatten, und schließlich auch alle Ortsbauernführer automatisch interniert werden. Es wurden nach Zählungen über 26.000 Personen verhaftet. Dies geschah fast ausschließlich in den westlichen Besatzungszonen. Die sowjetische Besatzungsmacht ging oft willkürlich vor. Sie verhaftete immer wieder Einzelpersonen, die entweder mit der Roten Armee in Konflikt geraten waren oder aus anderen Gründen (z. B. als Spezialisten) in die UdSSR gebracht wurden. Die eigentliche Entnazifizierung schob sie auf die österreichischen Behörden ab. Vgl. dazu Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 852–883, hier S. 856 f; Klaus Eisterer, Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Band 2: Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 147–216, hier S. 170; Kurt Tweraser, Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich,



Gelegenheit, alle Nachrichten durch das Radio zu hören. Dort ist also die Quelle für diese neue Bewegung zu suchen. Die Kreisleiter, die von Wien geflüchtet sind, und ähnliche Funktionäre<sup>74</sup>, haben dort die Verbindung mit kleinen Nazis aufgenommen, die sie dann für ihre Zwecke zu benutzen verstanden. Die ganze Sache ist schon im Herbst 1946 aufgefliegen.

Der Minister liest einen diesbezüglichen Bericht vor. Beilage B<sup>75</sup>

Sepp Straffner<sup>76</sup> hat sich eingeschaltet und er will auch an den Bundespräsidenten und an den Vizekanzler geschrieben haben.

Der VK: Ich habe überhaupt keinen Brief erhalten.

BM Dr. G r u b e r: Davor kann sich niemand schützen. Die ganze Angelegenheit soll von einem Schriftführer eines Gerichtes mitgeteilt worden sein.

BM H e l m e r liest weiter seinen Bericht vor.

Die erste Untergrundbewegung hieß „Zucker“ und die zweite „Sacher“ (Sacharin<sup>77</sup>).

BM Dr. G e r ö: Bei dieser Aktion handelt es sich nur darum, Funktionäre zu schaffen, bei der nächsten, um Anhänger zu werben.

BM H e l m e r berichtet weiters an Hand des Berichtes. Beilage C<sup>78</sup>

---

in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 363–397.

<sup>74</sup> Damit sind die in Beilage B genannten Personen gemeint (siehe unten).

<sup>75</sup> Beilage B: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, Information (1 ¾ Seiten). Im Herbst 1946 hatte die Sicherheitsdirektion Salzburg eine „illegale NS-Untergrundbewegung“, die vor allem in Oberösterreich und Salzburg aktiv gewesen war, aufgedeckt. Mitglieder dieser Bewegung waren durchwegs ehemals führende NS-Funktionäre, beispielsweise etwa Walter Rafelsberger, ehemaliger Staatskommissar für Privatwirtschaft und Leiter der großen Arisierungsbeförde, der „Vermögensverkehrsstelle“, im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft. Stützpunkte waren vor allem Bad Ischl, das Hotel de l'Europe in Salzburg (damals ein Flüchtlingsdurchgangslager), Steyr und Zell am See gewesen. Die Aktivitäten der Gruppe hatten zunächst hauptsächlich im Aufbau eines organisatorischen Netzwerkes bestanden, das Tarnung und Flucht unterstützen sollte. Unter anderem war eine Fälscherwerkstatt in St. Gilgen betrieben worden, in der man falsche Ausweise und Unterlagen hergestellt hatte. Ziel war, „stützpunktartig Grundlagen für eine später weiter auszubauende NS-Organisation zu schaffen“. Insgesamt waren 67 Personen verhaftet und zur Anzeige gebracht worden. Die „Wiener Zeitung“ meldete am 6. Jänner 1948, dass zwischen den Gruppen um Walter Rafelsberger einerseits und um Theodor Soucek und Hugo Rössner andererseits kein Zusammenhang bestanden habe. Vgl. Wiener Zeitung, 6. Jänner 1948, 1 „Kein Zusammenhang Raffelsberger – Rössner“. Zu Rafelsberger vgl. Fritz Keller, Walter Rafelsberger, in: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 57 (2002), Heft 1, S. 23–37.

<sup>76</sup> Dr. Sepp Straffner, Jurist und Bahnbeamter, ab 1921 Landesparteiobmann der Großdeutschen Partei in Tirol, 1925 und 1927 Abgeordneter zum Tiroler Landtag, 2. Dezember 1930 bis 2. Mai 1934 Nationalratsabgeordneter, NWBl, 4. Dezember 1930 bis 27. Oktober 1931 und 21. Oktober 1932 bis 4. März 1933 Dritter Präsident des Nationalrates, 1934 und 1935 Verwalter der Druckerei der Tageszeitung „Alpenland“.

<sup>77</sup> Saccharin, farblose, kristalline Substanz, die in der Form des leichter wasserlöslichen Natriumsalzes als Süßstoff verwendet wird, ist der älteste künstliche Süßstoff. Er war in der Nachkriegszeit aufgrund der Zuckerknappheit eine begehrte Schmuggel- und Schwarzmarktware. Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 19, Mannheim 1992, S. 31.

<sup>78</sup> Beilage C: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl) Information (2 ½ Seiten). Eine Gruppe ehemaliger Nationalsozialisten hatte im Juni 1946 unter der Leitung des ehemaligen Gauschulungsleiters Dr. Hugo Rössner eine Arbeitsgruppe gegründet, die „in streng ordnungsmäßiger Zusammenfassung die Ideen des Nationalsozialismus mit Einschränkungen“ weiter verfolgen wollte. Rössner hatte einen Stab bilden wollen, um eine „Führerschicht herauszubilden“, eine große, aktive Anhängerschaft sollte vermieden werden. Untergruppen bestanden in Graz, Vöcklabruck, Trofaach und Voitsberg. Die Finanzierung sollte durch Schleichhandel mit Saccharin erfolgen. Die Organisation wurde durch Monate hindurch observiert und schließlich waren über 50 Personen verhaftet worden, gerichtliche Verurteilungen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Das ist das, was Minister Gerö meint. Es hätte eine Führerschicht gebildet werden sollen, die nach den Regeln des Jesuitenordens auszubilden gewesen wäre.<sup>79</sup>

Minister Helm er berichtet an Hand des schriftlichen Berichtes weiter:

Die Organisation „Sacher“ hat sich aller möglichen Organe bedient und hat versucht, die Heimkehrer<sup>80</sup> zu erfassen und hat auch Verbindung mit allen nur möglichen Organisationen gesucht. Die Verhaftung des Berghofbauern<sup>81</sup> hat zur Verhaftung fast lauter Heimkehrer geführt, die durchwegs im Alter von 28 Jahren stehen. Diese Leute sind durch den Krieg aus dem Geleise geworfen worden. Ich kann nur das eine sagen, daß ich im Einvernehmen mit Staatssekretär Graf Leute von Wien zur Untersuchung nach Graz geschickt habe. Die Sicherheitsbehörden werden diese Aufgabe erfüllen.

Aber der Aufgabe Herr zu werden, wie es der Fall sein soll, dafür haben wir keine Gewähr. Ich bin der Auffassung, daß in der kürzesten Zeit die Aburteilung der Verhafteten zu erfolgen

<sup>79</sup> Die Regeln des Jesuitenordens, die einerseits dem Untergebenen „blinden Gehorsam“ gegenüber Ordensoberen und Gott abverlangen (ironisiert im Ausdruck „Kadavergehorsam“, der sich von einer Formulierung des Hl. Ignatius von Loyola ableitet, in der es heißt, der Untergebene müsse sich führen lassen, „als wäre er ein lebloser Körper“, in lateinischer Formulierung: „perinde ac si cadaver esset“), andererseits legendär für die dem Einzelnen eingeräumte Flexibilität waren, basieren vor allem auf den vom Ordensgründer Ignatius von Loyola verfaßten „Regeln der Bescheidenheit“. Die von der 4. Generalkongregation im Jahr 1581 beschlossenen und 1923 von der 27. Generalkongregation überarbeiteten „Allgemeinen Regeln“ („Regulae communes“) wurden von der 32. Generalkongregation in den Jahren 1974/75 aufgehoben. Diese „Allgemeinen Regeln“ wurden zusammen mit anderen internen Rechtsvorschriften des Ordens 1923 in der lateinischen Originalfassung in den Acta Romana Societatis Iesu, dem offiziellen Publikationsorgan der Jesuiten, publiziert. Die „Regeln der Bescheidenheit“ des Ignatius von Loyola sind u. a. unter dem Titel „Regeln der Beherrschtheit“ in deutscher Sprache veröffentlicht, in: Peter Knauer (Hg.), Ignatius von Loyola. Gründungstexte der Gesellschaft Jesu, Würzburg 1998, S. 879 f.

<sup>80</sup> Insgesamt wurden 15 Funktionäre und Mitglieder der Heimkehrer-Hilfs- und Betreuungsstelle (HHB), darunter auch der Leiter, der 28jährige ehemalige Wehrmachtsmajor Ernst Strachwitz und der 30jährige Referatsleiter der Grazer HHB, Otto Rösch, „unter dem dringenden Verdacht der Beteiligung an der illegalen Organisation des Soucek in Graz“ verhaftet. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 3. Jänner 1948, S. 1 „Neue Verhaftungen in der Naziverschwörung. OeVP- und SPOe-Heimkehrerstellen, Alpenverein und Pfadfinder als Tarnorganisationen“; 4. Jänner 1948, S. 1 „Steirische ‚Heimkehrerbetreuung‘ – eine Nazizentrale. Die führenden Funktionäre verhaftet – Das politische Programm von den Naziverschwörern an Renner und Schärf gesandt“; 6. Jänner 1948, S. 1 „Der Nährboden der Verschwörung“. Die sozialdemokratische Arbeiter-Zeitung dementierte, daß Rösch Leiter der Heimkehrerstelle der Sozialistischen Partei gewesen sei, vielmehr habe er nur zeitweise mitgearbeitet. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 4. Jänner 1948, S. 1 „Das ausgeräucherte Grazer Naziness“. Vgl. weiters auch Wiener Zeitung, 4. Jänner 1948, S. 1 „15 Funktionäre einer Heimkehrerstelle festgenommen“.

<sup>81</sup> Der sogenannte „Berghofbauer“ Heinrich Fink (eigentlich Bruno Fink-Malmede), Führer der „monarchistischen Partisanen“, war am 30. Dezember 1947 in Oberdorf bei Voitsberg in der Steiermark verhaftet worden. Fink war ehemaliger Wehrmachtsangehöriger, Deserteur und Häftling in Mauthausen. Die „Wiener Zeitung“ bezeichnete ihn als „langgesuchten Führer der monarchistischen Partisanen“, dem Flugzettelaktionen und Sprengstoffattentate in Graz, Frohnleiten, Deutsch-Feistritz und Peggau zur Last gelegt wurden, die hauptsächlich Lokale der KPÖ zum Ziel hatten. Am 6. Mai 1949 wurde Fink von einem Grazer Schwurgericht wegen Gründung und Führung einer heimlich bestehenden, bewaffneten und nach militärischen Gesichtspunkten organisierten Bewegung zu dreizehn Jahren schweren verschärften Kerkers und Landesverweisung verurteilt. Vgl. dazu Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23), Graz 1998, S. 211; Österreichische Volksstimme, 1. Jänner 1948, S. 4 „Der ‚Berghofbauer‘ endlich verhaftet“; Wiener Zeitung, 1. Jänner 1948, S. 4 „Der ‚Berghofbauer Fink‘ verhaftet“ und 7. Mai 1949, S. 4 „13 Jahre für Fink-Malmede. Kerkerstrafen von drei bis acht Monate für die Mitangeklagten“.

hat und dies nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Weiters müssen exemplarische Strafen verhängt werden. Die Bevölkerung verlangt dies von uns. Pfadfinder, die sich einen Stempel für falsche Ausweise angeeignet haben, sind mit dieser Affäre nicht in Verbindung zu bringen. Diesbezüglich wird bereits heute ein Gerichtsverfahren vor einem englischen Gericht in Graz abgewickelt.<sup>82</sup> Es entsteht nun die Frage, haben wir gut gehandelt oder zu spät? Wir mußten schweigen, damit alle Schuldigen erfaßt werden konnten. Im Grazer Fall hat aber Reuter zuerst einen Bericht gebracht<sup>83</sup> und das veranlaßte uns, sofort einzugreifen, obwohl wir noch lieber weiter beobachten wollten. Daraus folgt, wie gesagt, die Forderung nach Raschheit bzw. rascher Aburteilung und die Frage, ob man nicht event. diesen Prozeß nach Wien delegieren soll.<sup>84</sup> Das überlassen wir dem Justizminister.

Im Zusammenhang damit wurde auch der Alpenverein<sup>85</sup> genannt. Aus den Berichten der Gendarmerie erfahren wir, daß die Zusammenkünfte der Nazis in den Alpenvereinshütten stattgefunden haben. In der Pflütscherer-Hütte<sup>86</sup> fanden immer Zusammenkünfte zwischen österreichischen und bayrischen Touristen statt. Es ist, wie Graf sagt, die ganze Angelegenheit eine Frage der Jugend. Die Heimkehrer sind nicht, wie man erwartet hat, als Kommunisten zurückgekommen. Die Gefahr darf nicht über-, aber auch nicht unterschätzt werden. Wir haben es erlebt, daß es knapp vor 12 Uhr war, als die Veränderungen in der Polizeidirektion stattgefunden haben.<sup>87</sup> Der Sicherheitsapparat hat sich diesmal bewährt. Die Vereinigungen können umso leichter zerschlagen werden, als vor 1938, da sie heute noch keinen Rückhalt

<sup>82</sup> Am 8. Dezember 1947 wurde der 24jährige ehemalige Postbeamte Gottfried Adam aus Graz verhaftet, der sich im Besitz eines gefälschten Pfadfinderpasses befand, ausgestellt von der – von den britischen Besatzungsbehörden nicht genehmigten – „Explorer Scouts Association Austria“. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 4. Jänner 1948, S. 1 „Das ausgeräucherte Grazer Nazinet“ und den Untertitel „Ein Pfadfinderspaß“.

<sup>83</sup> Der erste Bericht erschien am 25. Dezember 1947 in der „Wahrheit“, einer kommunistischen Parteizeitung in der Steiermark. Vgl. Wahrheit, 25. Dezember 1947, S. 1 „Illegale Gauleitung der NSDAP von Steiermark verhaftet“. Ein entsprechender Bericht der Nachrichtenagentur Reuters konnte nicht eruiert werden.

<sup>84</sup> Der Hochverratsprozeß gegen Theodor Soucek, Dr. Hugo Rössner und Genossen wurde nicht nach Wien delegiert. Er begann am 30. März 1948 vor dem Volksgericht in Graz. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 25. März 1948, S. 4 „Großer Hochverratsprozeß in Graz“.

<sup>85</sup> Der Oesterreichische Alpenverein war bereits 1862 in Wien mit dem Zweck, „die Kenntnis von den Alpen zu verbreiten, die Liebe zu ihnen zu fördern und ihre Bereisung zu erleichtern“, gegründet worden. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wandte man sich im Alpenverein neben den eigentlichen Vereinszielen der Sorge um die Erhaltung des alpinen Umlandes zu. Nach dem Zweiten Weltkrieg kämpfte der Alpenverein um neuerliche Zulassung als Verein. Die in Österreich gelegenen Hütten der reichsdeutschen Sektionen des ehemaligen „Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins“ wurden anfänglich vom Oesterreichischen Alpenverein treuhändisch verwaltet und konnten erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 wieder an die eigentlichen Besitzer, die nunmehrigen Sektionen des Deutschen Alpenvereins, zurückgegeben werden. Zur Geschichte des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins vgl. Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, herausgegeben vom Deutschen Alpenverein, Österreichischem Alpenverein und vom Südtiroler Alpenverein, Köln/Wien 2011, hier vor allem das Kapitel „Der Verein“, S. 193–318.

<sup>86</sup> Es handelte sich um das dem Alpenverein gehörende sogenannte „Purtschellerhaus“ in Salzburg.

<sup>87</sup> Gemeint ist damit die im September 1947 auf Betreiben Innenminister Helmers erfolgte Ablösung des kommunistischen Leiters der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien Dr. Heinrich Dürmayer. Vgl. dazu Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit besonderer Berücksichtigung der Zeit vor 1945, phil. Diss., Wien 1971; Grete Schrott, Der Wiederaufbau der Wiener Polizei, in: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 30 (1975), Heft 3, S. 221–300; Hans Hautmann, 30 Jahre nach der Befreiung – Der Wiederaufbau der Wiener Polizei, in: Weg und Ziel, Jg. 33 (1975), Nr. 4, S. 155–158.

Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

haben. Wir müssen rasch als Abschreckungsmittel für die anderen zugreifen. Von Staatssekretär Graf wurde ausgeführt, daß man sich um die Jugend kümmern müsse. Ich glaube, das wäre auch Sache der Parteien. Wir sind täglichen Angriffen, besonders von den Russen ausgesetzt. Die beiden großen Parteien müssen ihre eigenen Kleinigkeiten zurückstellen und aufs engste zusammenarbeiten. Die Bevölkerung und auch das Ausland beobachten dies genau. Der Nationalbolschewismus<sup>88</sup> darf nicht übersehen werden. Man sieht, daß den Verhafteten alles Wurst war, nur wollten sie sich in Szene setzen. Wir müssen uns sagen, daß die Polizei alles tun wird, nur müssen wir den Justizminister bitten, daß sofort auch seitens der Gerichte zugriffen wird und müssen weiters veranlassen, daß die Parteien Einfluß auf die Jugend bekommen und sich um sie kümmern.

BM Dr. G e r ö: Die Aufbauarbeiten in dieser Sache wurden in Glashaus geleistet. Es wurden dortselbst auch Vorträge abgehalten und den Leuten, die diesen Vorträgen beiwohnten, sogar gestattet, Abzeichen zu tragen. Einige von diesen Leuten wurden auch verhaftet. Dann hat es sich herausgestellt, daß diese Abzeichen in der Josefstadt in einem offenen Geschäft gekauft wurden. Damit war die Sache mit den Abzeichen abgetan. In Oberösterreich wurden Anzeigen wegen Zuckerschiebungen gemacht, dadurch kam man auf die Spur. Ich muß aber sagen, alles liest sich wie ein Roman. Man weiß sogar, was sich auf den Alpenhöfen zugetragen hat. Die Konfidenten haben alles mitgeteilt, nun werden sie aber von der Polizei nicht preisgegeben und es fehlen infolgedessen die Zeugen.

Was Graz anlangt, so habe ich die Bestellung von Untersuchungsrichtern veranlaßt und angeordnet, daß eine Gruppe, sobald die Untersuchung beendet ist, sofort für das Prozeßverfahren selbst herausgegriffen werde, damit sich diese Sache nicht so lange hinausschiebt. Ich vertrat die Meinung, daß innerhalb von 4 Wochen die Prozesse durchgeführt sein müssen.<sup>89</sup> Ich werde vielleicht selbst nach Graz fahren und mich überzeugen, ob alle Anordnungen durchgeführt wurden.

Der VK: Es ist nur noch zu bemerken, daß alle Parteien diese Leute abschütteln sollen. Die Leitartikel in den Zeitungen, die allerdings nicht von Ministern geschrieben werden,

<sup>88</sup> Als „Nationalbolschewismus“, ein vom kommunistischen Journalisten und Politiker Karl Radek als Schimpfwort gegen KPD-Abweichler geprägter Begriff, wurde die Gesinnung Linker oder Rechter bezeichnet, die entweder nationale Ziele im Rahmen kommunistischer oder sozialistischer Zielsetzungen oder sozialistische Ziele im Rahmen nationaler oder völkischer Organisationen vertraten. Nationalbolschewisten gehörten auch der NSDAP an, spielten jedoch nach der Machtergreifung 1933, spätestens nach dem „Röhm-Putsch“ im Juli 1934 keine Rolle mehr. In Österreich existierte weder vor 1938 noch nach 1945 eine nationalbolschewistische Bewegung oder Gruppierung, allerdings gab es wie bei den anderen Parteien auch im Umfeld der KPÖ nach 1945 Versuche, ehemalige Nationalsozialisten zu rekrutieren und in den 1950er Jahren trat mit der „Volksozialistischen Arbeiterpartei“ eine „aktive Kleingruppe mit antikapitalistischen, pseudosozialistischen Tendenzen“ in Erscheinung. Vgl. Fritz Keller, *Stalinistischer Populismus – Die Nationale Liga. Populismus in Österreich*, in: Anton Pelinka (Hg.), *Populismus in Österreich*, Wien 1987, S. 110–122; Peter Autengruber, *Kleinparteien in Österreich 1945 bis 1966*, Innsbruck/Wien 1997, 257 f; Wolfgang Mueller, *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Wien 2005, S. 208–219. Vgl. zum Nationalbolschewismus in Deutschland Karl Radek/August Thalheimer, *Gegen den Nationalbolschewismus*, Berlin 1920; Erich Müller, *Nationalbolschewismus*, Hamburg 1933; Otto-Ernst Schüddekopf, *Nationalbolschewismus in Deutschland 1918–1933*, Frankfurt am Main/Berlin 1973; Louis Dupeux, *Nationalbolschewismus in Deutschland 1919–1933. Kommunistische Strategie und konservative Dynamik*, München 1985; Karl Otto Paetel, *Nationalbolschewismus und nationalrevolutionäre Bewegungen in Deutschland. Geschichte, Ideologie, Personen, Schnellbach 1999*; Gerd Koenen, *Der Russland-Komplex. Die Deutschen und der Osten 1900–1945*, München 2005.

<sup>89</sup> Der „Soucek-Prozeß“, der am 30. März 1948 in Graz begonnen hatte, wurde nach 27 Verhandlungstagen abgeschlossen. Die Urteile wurden am 15. Mai 1948 verkündet. Vgl. dazu Polaschek, *Im Namen der Republik Österreich!*, S. 212–222.

lesen sich wie Entschuldigungen. Die Leitartikel<sup>90</sup> besagen, daß es sich zum Teil herausgestellt hat (der Vizekanzler liest die heutige Tageszeitung vor), daß die Leute nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Ich halte diese Schreibweise nicht nur für gesetzeswidrig, sondern auch für politisch unklug. Die Leitartikel sind fast identisch mit der Schreibweise der Verhafteten. Alle Parteien müssen also die Anwerbung solcher Personen zurückweisen.<sup>91</sup>

Der BK: Der einzig richtige Standpunkt ist, so bedauerlich dieser Fall ist, daß wir zum Einschreiten gezwungen sind und daß auf kürzestem Wege eine exemplarische Bestrafung zu erfolgen hat. Wenn wir 4 bis 6 Wochen warten, ist alles verpufft. Es ist daher angezeigt, sofort dahin zu wirken, daß wir schon in der nächsten Woche von den Urteilen hören. Das wirkt auf das Ausland und die Bevölkerung, das wirkt aber auch auf die Kommunisten, da auch diese sich sagen müßten, auch uns könnte es so ergehen. Das Ausland aber wird sagen, daß die Regierung imstande ist, diese Leute zu vernichten.

Sonst bitte ich, daß auch seitens der Parteien eine gewisse Distanzierung zu diesen Personen erfolgen muß und daß man sich nicht wegen ein paar Stimmen beeinflussen lassen soll. Wir müssen den Staat über diese Zeit hinwegbringen, wir müssen daher alle unnötigen Kleinigkeiten beiseite schieben und beide großen Parteien auf das engste zusammenarbeiten. Später einmal, wenn die Zeiten anders werden, hat man zu anderen Sachen Zeit.

BM Dr. H u r d e s: Dort, wo der Beweis zu erbringen ist, muß in den vorliegenden Fällen rasch zugegriffen werden. Es wäre ein großer Fehler, jetzt zu versuchen, alles aufzuklären. Man muß und darf nur den Weg gehen, einige Rädelsführer, soweit die Fälle klar sind, innerhalb von 8 Tagen zur Aburteilung zu bringen. Diese Trennung scheint mir notwendig, weil wir nicht in den Fehler verfallen sollen, Leute mit hineinzureißen, die nur Mitläufer sind. Wenn dies als Grundsatz dient, daß nur die Rädelsführer zu erfassen sind, und die kleinen Leute laufen können, so werden sich die Rädelsführer der Gewißheit beraubt sehen, künftighin Anhänger für sich zu finden. Man darf daher nicht 4 Wochen warten und 100 Leute vor Gericht stellen, sondern muß sofort handeln, wenn es auch nur 4 oder 5 Leute sind, die abzuurteilen wären, dann werden sie bald keine Resonanz finden. Zu dem Artikel möchte ich nur bemerken, daß er aus Graz war.<sup>92</sup> Vor einigen Monaten war ich in der Sicherheitsdirektion

<sup>90</sup> In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Jänner 1948 war im Leitartikel zu lesen: „Wir wollen mit der Nazifrage Schluß machen! Wir wollen den minderbelasteten Nazi, den kleinen, den Mitläufern, die Rückkehr in die Gemeinschaft der Staatsbürger ermöglichen. Wir wollen insbesondere der Jugend, die unter dem Hitlerregime verbildet worden ist, die Chance geben, ein neues Leben zu beginnen. Und wir wollen schließlich, daß alle Nazi, die keine Kriegsverbrechen begangen und ihre Sühne geleistet haben, einmal von ihrer Schuld befreit werden. Alle, die einmal gefehlt haben, sollen zu einer bestimmten Zeit als gleichberechtigte und vollwertige Staatsbürger aufgenommen werden.“ Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 6. Jänner 1948, S. 1 „Schluß machen“. Vgl. weiters Österreichische Volksstimme, 6. Jänner 1948, S. 1 „Schonungslos zugreifen! Der Innenminister über die Grazer Naziverhaftungen“.

<sup>91</sup> Im Jahr 1942 wurden auf dem Gebiet der Republik Österreich ca. 688.000 Mitglieder der NSDAP gezählt, darunter etwa 105.000 „Alte Kämpfer“, die schon vor dem Verbot der NSDAP 1933 Mitglieder waren, und „Illegale“, die zwischen Parteiverbot und „Anschluß“ Mitglieder wurden. Die Maxime, keine Nazis in die Parteien aufzunehmen, wurde nicht aufrechterhalten. Alfred Maleta verbuchte 1948 das Amnestiegesetz als Erfolg für die Volkspartei, die SPÖ rekrutierte gleichfalls Nationalsozialisten. Vgl. Alfred Maleta, Die Amnestie für Nationalsozialisten. Ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei (= Politische Zeitprobleme 26), Wien 1948; Doris Sottopietra/Maria Wirth, Ehemalige NationalsozialistInnen in der SPÖ: eine quantitative und qualitative Untersuchung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien/München 2005, S. 266–334.

Dr. Alfred Maleta, 19. Dezember 1945 bis 4. November 1975 Nationalratsabgeordneter, ÖVP.

<sup>92</sup> Vermutlich bezog sich Bundesminister Hurdes auf den oben erwähnten Artikel in der kommunistischen Tageszeitung „Wahrheit“.

in Linz und hat mich der betreffende Beamte<sup>93</sup> ersucht, daß ich auch in Wien bekanntgeben möge, daß die Urheber nur in den Reihen der Illegalen zu suchen sind; die später geworbenen Parteimitglieder sind ungefährlich. Aus diesen Tatsachen müssen wir lernen. Die Illegalen müssen wir aber ausmerzen.<sup>94</sup> Daher ist es nicht am Platze, Worte zu verlieren, sondern sofort das Gerichtsverfahren durchzuführen und exemplarische Strafen zu verhängen.

Der BK: Wenn dies geschieht, so wird die Bevölkerung und das Ausland beruhigt sein. Eine Sensation oder ein Politikum, das sich auf Wochen erstrecken soll, soll aus der Affäre nicht gemacht werden.

Staatssekr. Graf: Im Zusammenhang mit der Gruppe Fink<sup>95</sup> möchte ich bemerken, daß es sich hier um junge Arbeiter handelt. Der Artikel in der Tageszeitung stammt aus der Steiermark und hat die Ursache, daß die eine Partei der anderen „eins aufs G'nack geben will“. Die neue Zeit<sup>96</sup> war die Ursache. Man muß in diesem Zusammenhang den Schluß ziehen, daß unsere beiden Parteien sich nicht gleichzeitig „eins“ versetzen sollen.

BM Dr. Gruber: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Verfahren rasch aber ohne Nervosität durchgeführt werden soll, daß aber eine optimistische Wirkung auf das Ausland und insbesondere auf die Russen nicht zu erwarten ist. Der Schutz des Staates ist in diesem Falle das Wichtigste. Die Verfahren sollen wirklich durchgeführt werden und es ist daher keine Nervosität am Platze. Man soll die Justiz arbeiten lassen, aber kein Schnellzugstempo verlangen.

BM Dr. Migsch: Diese Aktion mußte von jedermann erwartet werden. Man muß den Sicherheitsbehörden für die Aufdeckung dankbar sein. Wir sehen, daß junge Offiziere<sup>97</sup> die

<sup>93</sup> Der Beamte der Sicherheitsdirektion in Linz konnte nicht eruiert werden.

<sup>94</sup> „Ausmerzen“ war ein Ausdruck der Sprache des Dritten Reiches. Der Begriff stammt aus der Viehzucht: Merzvieh bezeichnet Tiere, deren Erbmerkmale nicht weitergegeben werden sollten. Der Begriff wurde von der Rassenbiologie und Rassenhygiene aufgegriffen und auf Personen, Gruppen und Völker angewandt. Durch „Ausmerze“ sollte, wie es in einem Wörterbuch des SS-Hauptamtes hieß, ein Volk „vor dem Überwuchern durch Erbkrankte und Belastete geschützt“ werden. Vgl. Erich Jeschke (Hg.), Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflge (Rassenhygiene), Berlin 1934; Victor Klemperer, LTI – Lingua Tertii Imperii. Notizbuch eines Philologen (1947), 15. Auflage, Leipzig 1996.

<sup>95</sup> Mit „Gruppe Fink“ waren die „monarchistischen Partisanen“ um Heinrich Fink (Bruno Fink-Malmede) gemeint.

<sup>96</sup> Die „Neue Zeit“ war eine in Graz ab Oktober 1945 erscheinende „unabhängige“ Tageszeitung, die von der SPÖ gegründet worden war. 1987 wurde sie von den Mitarbeitern übernommen und 2001 eingestellt.

<sup>97</sup> Beispielsweise bekleideten Theodor Soucek, Hugo Rössner und Franz Klinger mittlere SA-Ränge, Amon Göth (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, im Jahr 1946 hingerichteten ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Kommandanten des KZ Plaszów/Polen Amon Leopold Göth) und Friedrich Schiller waren Mitglieder der Waffen-SS, Ernst Strachwitz war ehemaliger Major. Vgl. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich!, S. 205–222. Vgl. außerdem einen Bericht des BMU vom 10. März 1948, aus dem hervorgeht, daß an „der illegalen Untergrundbewegung“ in der Steiermark 21 Studenten der Grazer Hochschulen beteiligt gewesen seien: „Es handelt sich zum größten Teil um ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht, gegen welche bereits ein gerichtliches Verfahren und ein Disziplinarverfahren an ihrer zuständigen Hochschule anhängig ist. Hiezu ist zu bemerken, daß vor Inkrafttreten des Verbotsgesetzes 1947 die Hochschulstudierenden von Überprüfungskommissionen beurteilt wurden und daß je nach dem Ergebnis dieser individuellen Überprüfung die Möglichkeit bestand, sowohl minderbelastete Studierende zum Studium zuzulassen, als auch formell unbelastete Studierende (z. B. Soldaten der deutschen Wehrmacht, die aus politischen Gründen in eine Offizierscharge vorgeückt sind) vom Studium auszuschließen. Gerade von dieser letzten Möglichkeit ist von den Kommissionen wiederholt Gebrauch gemacht worden. Seit dem Inkrafttreten des NS-Gesetzes besteht jedoch keine Möglichkeit mehr, nicht registrierungspflichtige Personen vom Hochschulstudium auszuschließen. Dies hat zur Folge, daß einerseits gesinnungsmäßige Gegner des NS, welche formell registrierungspflichtig sind, von den Hochschulen verwiesen werden müssen, wogegen gesin-



Träger des Umsturzgedankens gewesen sind. Entschuldigungen zu suchen, wäre schon von vornherein als Verhängnis anzusehen. Solche Entschuldigungen, wie sie besonders in Salzburg gefunden wurden<sup>98</sup>, sind nichts anderes, als ein Kokettieren mit der Bewegung und ein Brückenschlagen zum Nationalsozialismus. Beide Parteien müssen eine Linie beziehen und dürfen keinerlei Kompromisse geschlossen werden.

BM M a i s e l: Ich will aber die Frage nicht unterlassen, woher eigentlich die finanziellen Mittel für diese Aktionen kommen. Bestimmt kann ein Saccharinschmuggel so viele Mittel nicht herbeischaffen; daher müssen diese von anderswo herkommen. Es ist daher meiner Meinung nach nicht unwichtig festzustellen, woher die Leute das Geld haben. Weiters fragt sich jedermann, wieso die Gauleiter<sup>99</sup> solche Reisen machen können.

BM Dr. G e r ö: Die reisen doch mit falschen Dokumenten!

BM M a i s e l: Es muß doch nicht schwer sein, daß man diese Leute finden kann. Es ist doch zweifelsohne, daß die Illegalen auf dem Standpunkt stehen, daß sie für eine gute Sache kämpfen. Ich möchte hierbei betonen, daß nicht nur der Bundespressedienst nicht auf der Höhe ist, sondern daß er auch dann nicht auf der Höhe ist, wenn vom Wiederaufbau die Rede war. Wir haben keine Mittel aufgewendet, die jungen Leute für unsere Arbeiten zu begeistern. Auf diesem Gebiete wird nichts geleistet. Wer heutzutage das Radio anhört, der hört immer nur Konferenciens, die gegen die Regierung und gegen den Wiederaufbau Witze machen. Von einer ernstlichen Arbeit in Bezug auf den Wiederaufbau hört man im Radio nichts, ebensowenig liest man davon in den Zeitungen. Doch findet man dort Berichte über Morde, Überschwemmungen usw. Es ist daher wichtig, diese Fehler zu beseitigen, aber auch wichtig, Vorbedingungen zu schaffen, daß sich die jungen Leute an andere Grundsätze anschließen. Die Bevölkerung muß durch eine gute Presse und Propaganda auf die Schwierigkeiten im Aufbau aufmerksam gemacht werden und aufgeklärt werden.

BM H e l m e r: Die Berichterstattung von den Sicherheitsbehörden kann nur kurz sein, sonst entstehen Schwierigkeiten in den Erhebungen und Unruhe in der Bevölkerung. Den Leuten muß gezeigt werden, daß jetzt Ernst gemacht wird. Vor allem müssen es die Großen erkennen; aber auch die Bevölkerung muß erkennen, daß die Großen sich wieder der Kleinen bedienen könnten. Wenn das Verfahren<sup>100</sup> gegen Rössner sofort einsetzt, so wird die Bevöl-

---

nungsmäßige NS (z. B. die erwähnten Offiziere), welche nicht registrierungspflichtig sind, ungehindert studieren können. Das Bundesministerium für Unterricht hat daher seinerzeit eine Novellierung des Verbotsgesetzes 1947 beantragt, welche vom Nationalrat auch einstimmig angenommen wurde, bis jetzt jedoch nicht in Kraft treten konnte.“ Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 85-Pr.M/1948, Untersuchung gegen die illegale Untergrundbewegung, insbesondere in Salzburg und Graz, 5. April 1948, Bericht des BM f. Unterricht (Skrbensky), 10. März 1948.

<sup>98</sup> Dazu konnte mangels näherer Angaben nicht eruiert werden.

<sup>99</sup> Vermutlich sind nicht Reisen der Gauleiter, sondern die Reisen des Gauschulungsleiters Dr. Hugo Rössner gemeint.

<sup>100</sup> Das Verfahren gegen Rössner und seine Mitangeklagten fand zwischen 31. März und 15. Mai 1948 in Graz statt. Theodor Soucek, Dr. Hugo Rössner und Amon Göth wurden zum Tode verurteilt, Dr. Franz Klinger zu 20, Friedrich Schiller zu 10 Jahren schweren Kerkers. Die zum Tode Verurteilten wurden am 28. Juni 1949 durch Bundespräsident Karl Renner begnadigt. Souceks Strafe wurde in lebenslangen Kerker abgeändert, Rössner wurde zu 20, Göth zu 15 Jahren schweren Kerker verurteilt. Sämtliche Angeklagten wurden 1952 unter Festsetzung einer Probezeit von fünf Jahren begnadigt und freigelassen. Vgl. dazu Polaschek, Im Namen der Republik Österreich!, S. 212–222; Martin F. Polaschek, Die ersten „Wiederbetätigungs“prozesse vor dem Grazer Volksgericht (Affäre Soucek), in: Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997, Innsbruck/Wien 1998, S. 308–313; Wolfgang Muchitsch, Das Volksgericht Graz 1946–55, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 141–156. Zur Umwandlung der Todesstrafen in lebenslangen schweren Kerker für Soucek beziehungsweise 20 Jahre schweren Kerkers für Rössner und 15 Jahre schweren Kerkers Jahre für Göth vgl. MRP Nr. 160/12 a vom 8. Juni 1949.

kerung sehen, daß diese Regierung raschest zugreift und es wird ernüchternd wirken. Wenn aber ein Untersuchungsrichter da ist, der wieder ein Herz für diese Leute findet, so wird er die Sache hinausziehen und das ganze Verfahren wird zu einer Farce werden. Zuletzt wird dann die Bevölkerung noch uns angreifen.

Was die Zeitungen anbelangt, so wird hinsichtlich des Wiederaufbaues in den Zeitungen gar nichts ausgeführt. Die kommunistische Presse ist die Hauptursache für die Nazi-Neuorganisation; sie allein liefert den Unzufriedenen doch das Material zum Kampf gegen die Regierung durch ihr Herunterzerren des Staates und seiner Funktionäre. Es wird doch einmal Zeit sein, daß man auch hier vorgehen soll. Bundesminister Dr. Gerö soll die Sache in die Hand nehmen und das Verfahren soll ja nicht auf lange Zeit hinausgeschoben werden.

Der BK: Zur Sicherheit des Staates hat eine rasche Erledigung zu erfolgen, daher ist das Verfahren raschest mit Urteilsfällung in kürzester Zeit durchzuführen. Erst dann wird eine Ordnung in die Verhältnisse eintreten.

BM Dr. G r u b e r: Was die Presse in den Bundesländern anlangt, so müßte auch nicht so sehr auf die Partei, als vielmehr auf die Länderpresse seitens des Bundespressendienstes Einfluß genommen werden.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Inneres über das Ergebnis der Untersuchungen gegen die illegale Untergrundbewegung in Salzburg und Graz, beauftragt der Ministerrat den Bundesminister für Justiz für eine rasche Erledigung des Strafverfahrens Sorge zu tragen, weiters ist dem Problem der Jugend und der Heimkehrer besonderes Augenmerk sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Parteien zuzuwenden.<sup>101</sup>

## 2

### Personalangelegenheiten<sup>102</sup>

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 94, Pkt. 8 bis incl. 13.

Außerhalb der TO: BM Dr. G r u b e r beantragt die Erteilung des Agreements für den neuen englischen Gesandten Hoyer Miller<sup>103</sup> für Österreich, welchem Antrag der Ministerrat ohne Debatte zustimmt. (Pkt. 14).

<sup>101</sup> Ohne direkte Bezugnahme auf den Fall Soucek hatten mehrere Bundesräte am 6. November 1947 im Bundesrat eine Anfrage an den Unterrichtsminister gerichtet, und zwar u. a. nach Vorkehrungen in den Mittelschulen, die gewährleisten sollten, „dass die Schüler einen laufenden Unterricht in österreichischer, vergleichender und geschichtlicher Demokratie erhalten“. Das gab Bundesminister Hurdes Gelegenheit, in seiner Antwort am 12. Januar 1948 auf die Tätigkeit seines Ministeriums in Bezug auf das „Problem der Jugend“ hinzuweisen. Er verwies auf den Erlaß des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 3. November 1945, Zl. 4.670/IV/45, mit dem Titel „Allgemeine Richtlinien für Erziehung und Unterricht an den österreichischen Schulen“, der die Notwendigkeit der Erziehung der Jugend zur „echten Demokratie in Gesinnung, Wort und Tat“ hervorgehoben und Mittel und Wege dazu aufgezeigt habe. Besonders wies Hurdes auf die Schüler selbstverwaltung hin. Zwecks Einführung und Fortbildung in den Fragen der österreichischen, vergleichenden und geschichtlichen Demokratie seien in Wien und Innsbruck Vortragsreihen zum Thema „Erziehung zur Demokratie“ mit dem Untertitel „Geistige Probleme unserer Zeit“ abgehalten worden, allerdings habe in Graz eine derartige Vortragsreihe „infolge Fehlens geeigneter Vortragender, insbesondere über Philosophie und Pädagogik“, nicht abgehalten werden können. Vgl. dazu AdR, BKA, GZl. 3.557-Pr.M/1947, Anfrage der Bundesräte Dr. Lugmayer, Jochberger, Lehner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betr. 1. demokratische Erziehung i. d. Mittelschulen, 2. Einführung i. d. slaw. Sprachen u. Kultur, 3. Berufsberatung u. -lenkung im niederen u. unteren Schulwesen, 12. November 1947.

<sup>102</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>103</sup> Richtig: Frederick Robert Hoyer Millar.

Zum Antrag des Bundesministers für Unterricht (Pkt. 10 e), betreffend die Verleihung des Professortitels an den Bundeslehrer Reiter<sup>104</sup> bemerkt der VK:

Reiter ist Bundeslehrer. Der Ministerratsdienst im Hause unterläßt die Einholung einer Stellungnahme der Dienstbehörde. Der Stadtschulrat wurde nicht gefragt. Gegen die Ernennung bin ich nicht, jedoch wollte ich dies besonders unterstreichen.

Sekt. Chef Dr. C h a l o u p k a: Der Antrag kam vom zuständigen Ressort, welchem diese Stellungnahme zukam, die als gegeben angenommen wurde.

## 3

## Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 81<sup>105</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 137 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 4

## Transportscheinzwang

B M S a g m e i s t e r: Der Punkt wurde bereits unter Pkt. 1 der Tagesordnung ausführlich behandelt.

## 5

## Maßen- und Freischurfgebühren

Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 228.664-OB/47<sup>106</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Ausmaß der Maßen- und Freischurfgebühren beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.<sup>107</sup>

<sup>104</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Unterricht auf taxfreie Verleihung des Titels „Professor“ an den Lehrer Ludwig Reiter. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 10 f.

<sup>105</sup> Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 81 (23 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsanlagen findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>106</sup> Beilage 5: BMHW, Zl. 228.664-OB/1947 Ministerratsvortrag (¾ Seite); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Der Gesetzesentwurf sollte die Erhöhung der Gebührensätze für Bergbauberechtigungen regeln. Da aufgrund der Wirtschaftslage damit zu rechnen war, daß weitere Erhöhungen bzw. „Anpassungen der Gebühren“ notwendig werden würden, sah der Gesetzesentwurf vor, künftige Gebührenerhöhungen per Verordnung durchzusetzen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 90, Bundesgesetz vom 3. März 1948, womit das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 28/1947, zur Änderung und Ergänzung der Vorschriften über die Entrichtung von Maßen- und Freischurfgebühren abgeändert wird (2. Novelle zum Maßen- und Freischurfgebührengesetz), ausgegeben am 4. Juni 1948, nicht zur Gänze überein. Die für jedes verliehene Bergwerksmaß zu entrichtende Maßengebühr wurde laut Gesetz erst ab 1. Juli 1948 erhöht, während im Gesetzesentwurf dafür bereits der 1. Jänner 1948 vorgesehen war, weiters wich auch das im Gesetzesentwurf vorgesehene Ausmaß der Erhöhungen vom Entwurf ab.

<sup>107</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 2078; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 77. Sitzung vom 3. März 1948, S. 2194. Material dazu findet sich in AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde, Sign. 1, GZl. 216.572/1947; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 60.473/1948, Zl. 68.784-2b/1948, Bundesgesetz, womit das Bun-

## 6

## Neue Verwendung der Grundflächen und Objekte des Arsenalns

BM Dr. h. c. Heidl berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 178.656-I/5/1947<sup>108</sup>, über die Neuverwendung der Grundflächen und Objekte des bundeseigenen Arsenalkomplexes.

Der VK: Nach den Ausführungen des Kollegen Heidl sind verschiedene Standpunkte möglich. Der Standpunkt aber, daß so große Komplexe nur auf bestimmte Ressorts aufgeteilt werden sollen, scheint mir ungünstig. Es können jedoch nicht die Unterstellen darüber entscheiden und kann es nicht Aufgabe des Handels sein, alles abzustößen, soweit es sich nicht um das eigene Ressort handelt. Die Wientalstraße geht bis in das Zentrum der Stadt und betrifft somit auch das zuständige Ressort. Zwischen Gemeinde und Handel haben lange Verhandlungen stattgefunden. Die Referenten sind unschlüssig, bevor nicht eine Regelung über die Planungen beim Wiederaufbau von Wien gefallen ist. In dieser großen Stadt sind die Gemüsehallen in der Nähe vom Stadtzentrum. Ohne den Bund kann sowieso nichts geschehen und man kann den Bund nicht zwingen, gegen sich selbst Entscheidungen zu treffen. Unter Stadt Wien verstehe ich nicht die Gemeindeverwaltung, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es kann hier nicht vom Ressortstandpunkt eine Beurteilung erfolgen, sondern muß das Interesse der Bevölkerung im Auge behalten werden. Wenn wir Beschlüsse fassen, so kann auch von einer Stadtplanung keine Rede mehr sein. Ich wäre daher dafür, daß man in dieser Angelegenheit keinen Beschluß fassen soll.

BM Dr. h. c. Heidl: Ich habe den ausdrücklichen Auftrag gegeben, daß zwischen der Gemeinde Wien und dem Handelsministerium die Besprechung zu erfolgen hätte. Beide aber beharren auf ihrem eigenen Standpunkt. Die Post will wieder diesen Komplex wegen der Nähe des Ostbahnhofes und auch andere Ministerien ihrem Bedarf entsprechend mit Rücksicht auf die Bahnhofsnähe. Ich habe daher den Auftrag vor den Ministerrat gebracht, damit wir uns darüber beraten.

BM Dr. Krauland: Hat nicht die Gemeinde Wien dem Bund gegenüber alle Rechte, sich selbst durchzusetzen?

VK: Für bundeseigene Gebäude gilt die Bauordnung der Gemeinde nicht.<sup>109</sup>

BM Dr. h. c. Heidl: Auf eigenem Grund können wir machen, was wir wollen.

BM Dr. Krauland: Dann hat die Stadtplanung den Vorrang und hier muß man sich deshalb mit der Gemeinde einigen.

BM Sagramister: Ich kenne den Wiener Naschmarkt<sup>110</sup> sehr genau. Dort kann sich ein Verkehr nicht abwickeln. Die Keller der Häuser sind vielfach im Sommer sowie bei hei-

---

desgesetz vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 28/1947, zur Änderung und Ergänzung der Vorschriften über die Errichtung von Maßen- und Freischurfgebühren abgeändert wird (2. Novelle zum Maßen- und Freischurfgebührengesetz).

<sup>108</sup> Beilage 6: BMHW, Zl. 178.656-I/5/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der bundeseigene Komplex des ehemaligen Arsenalns, bestehend aus der alten Hauptanlage und dem umliegenden Gelände der ehemaligen Ostmark-Werke, sollte in Zukunft nicht mehr militärischen, sondern zivilen Zwecken gewidmet werden. Als Interessenten hatten sich bereits diverse Ministerien und die Gemeinde Wien gemeldet, wobei die Gemeinde Ansprüche geltend gemacht hatte, deren Überprüfung noch nicht abgeschlossen war. Die einander widersprechenden Standpunkte des Bundes und der Gemeinde waren in einem Memorandum niedergelegt worden. Es war vorgesehen, das Gelände um das Heeresmuseum und die alten Gebäude des Arsenalns inmitten einer Parkanlage zu erhalten. Es wurde beantragt, die teils noch verwendbaren, teils kriegsbeschädigten Gebäude und Anlagen, deren Wert auf ca. 18 Millionen Schilling geschätzt wurde, der zivilen Verwendung durch die Bundesverwaltung vorzubehalten.

<sup>109</sup> Vgl. Landesgesetzblatt für Wien Nr. 11, Gesetz vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, ausgegeben am 3. Februar 1930.

<sup>110</sup> Im sechsten Wiener Gemeindebezirk zwischen Getreidemarkt/Secession und Kettenbrücke gelegener innerstädtischer Markt. Zu seiner Geschichte vgl. Manfred Schenekl, Der Wiener Naschmarkt, phil. Diss., Wien 2008.

ßer Witterung mit Gemüse voll. Der Naschmarkt hat außerdem kein Anschlußgeleise. Derzeit spielt dies wohl keine Rolle, wird aber zu Normalzeiten eine bedeutende Rolle spielen. Es ist daher angezeigt, daß wir dorthin gehen, wo alle Waren zusammenlaufen. Ich schließe mich daher der Anregung an, daß mit der Gemeinde Wien noch eine Absprache erfolgen soll.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mit der Stadt Wien zurückzustellen.<sup>111</sup>

## 7

10 %-ige Bindung der Sachkredite des BVA [Bundesvoranschlag] 1948

BM Dr. Z i m m e r m a n n: berichtet unter Zl. 63.689-1/47<sup>112</sup> über eine 10 %-ige Bindung der Sachkredite des BVA 1948.

Wegen der Personalstände ergeht ein eigenes Rundschreiben auch bezüglich des Problems der 150 S-Leute, ihren Abbau oder ihre weitere Verwendung.<sup>113</sup>

BK: Ich sehe aus diesen Ausführungen, daß der Finanzminister seinen Antrag nicht aufrecht erhält, sondern eine Bitte um Ersparungen in personeller und sachlicher Hinsicht an die einzelnen Minister richtet. Bis zum 20. Jänner 1948 wäre ihm daher ein diesbezüglicher Vorschlag zu überreichen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich ziehe also den Ausdruck „Antrag“ zurück und begnüge mich damit, daß mir bis zum 20. 1. Vorschläge über sachliche und personelle Einsparungen gemacht werden.

BM Dr. H u r d e s: Es liegt somit kein Antrag vor.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir müssen aber beschließen, daß jeder von uns bis zum 20. 1. den Vorschlag vorzulegen hat.

Der Ministerrat beschließt, alle Bundesminister aufzufordern, bis zum 20. Jänner 1948 dem Bundesminister für Finanzen die finanzgesetzlichen Ansätze bekanntzugeben, bei wel-

<sup>111</sup> Zum Arsenal vgl. Peter Schubert, *Das Wiener Arsenal. Ein historischer Überblick*, Wien 1975; Peter und Wolfgang Schubert, *Das Arsenal, Klosterneuburg 2002*; Philipp Georg Greiling, *Das Wiener Arsenal in Geschichte und Gegenwart. Eine Analyse der historischen Systembrüche in Österreich unter Anwendung des historischen Institutionalismus-Ansatzes*, phil. Diss., Wien 2014. Vgl. weiters auch Wiener Zeitung, 8. März 1949, S. 2 „Was geschieht im Arsenal?“, MRP Nr. 148/1 e vom 8. März 1949.

<sup>112</sup> Beilage 7: BMF, Zl. 63. 689-1/1947 Ministerratsvortrag (1 Seite). Das Bundesfinanzgesetz 1948 samt Bundesvoranschlag (BVA) war vom Nationalrat am 18. Dezember 1947 verabschiedet worden. Bei Erstellung des Bundesvoranschlages hatte man die Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes auf den Bundeshaushalt noch nicht berücksichtigen können. Daher war es erforderlich, die vorgesehenen Ausgabenkredite teilweise zu binden. Diese Maßnahme sollte die Frist überbrücken, die nötig war, um einen Überblick über die Entwicklung der Eingänge der öffentlichen Abgaben zu gewinnen. Es wurde beantragt, ein Zwölftel der im Bundesvoranschlag vorgesehenen Kredite zu 10 Prozent zu binden.

<sup>113</sup> Ein entsprechendes Rundschreiben konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden, ebenso wenig konnte festgestellt werden, was Bundesminister Zimmermann unter „150 S-Leute“ verstand. Ein Betrag von 150 Schilling spielte sowohl im Schillinggesetz (StGBI. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945) wie auch im Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947) eine Rolle. Vgl. dazu vor allem § 13 (1) und (2) des Schillinggesetzes sowie § 4 (1) des Währungsschutzgesetzes. Da von *Abbau* und *weiterer Verwendung* die Rede ist, dürfte wohl eine bestimmte Gruppe von Bundesbediensteten gemeint gewesen sein.

chen sachliche und personelle Einsparungen tunlichst bis zu 10 % durchgeführt werden können.<sup>114</sup>

## 8

## Mündliche Berichte der Minister

## a

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 53.346-17/47<sup>115</sup> über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/47, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle).

Was die Wiederauflegung der Zinsen anlangt, so wird dieselbe am 1. 1. 1948 erfolgen. Eine diesbezügliche Verlautbarung wird in den Zeitungen erscheinen.

BM Dr. K r a u l a n d: War die Nationalbank einverstanden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ja.

BM Dr. G e r ö: Warum soll ich bei diesem Gesetz mitwirken?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wegen der staatlich hinterlegten Gelder.

BK: Mündelgelder!<sup>116</sup>

BM S a g m e i s t e r: Haben wir schon ein Ergebnis über die Banknotenabschöpfung?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich werde darüber innerhalb von 8 Tagen berichten.<sup>117</sup>

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf, betreffend die 2. Zinsenstreichungsgesetznovelle als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei jedoch die Zinsensätze mit der Publikation zu verlautbaren sind.<sup>118</sup>

<sup>114</sup> Ein Beispiel für eine entsprechende Antwort, in diesem Fall des Bundeskanzleramtes, an das Bundesministerium für Finanzen findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 42, GZl. 20.221-Pr.1b/1948, 10% Bindung der Sachkredite des BVA 1948, Stellungnahme des Bundeskanzleramtes. Im darin enthaltenen Entwurf des betreffenden Schreibens, datiert mit 20. Jänner 1948, wurde darauf hingewiesen, daß das Bundeskanzleramt einer 10%igen Bindung der Sach- und Personalkredite nicht entsprechen könne. Man sei bei der Ausarbeitung der entsprechenden Budgetansätze ohnehin schon äußerst sparsam vorgegangen und es erscheine ungeklärt, wie mit den für das Jahr 1948 vorgegebenen Krediten überhaupt das Auslangen gefunden werden solle. Diese Ausführungen wurden mit einschlägigem Zahlenmaterial untermauert. Schlußendlich wurde nochmals festgestellt, daß das Bundeskanzleramt nicht in der Lage sei, der gewünschten Bindung der Personal- und Sachkredite für seinen Ressortbereich zuzustimmen. Das Thema kam im Ministerrat nicht mehr zur Sprache. Zum Bundesfinanzgesetz 1948 vgl. auch MRP Nr. 82/6 vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 83/9 vom 14. Oktober 1947.

<sup>115</sup> Beilage 8 a: BMF, Zl. 53.346-17/1947 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (¾ Seite). Die 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle hatte „im Hinblick auf die Beendigung des Krieges und der darauf folgenden wirtschaftlichen Entwicklung“ die Auszahlung von Dividenden und die Zinsauszahlungen für die Geschäftsjahre 1944 und 1945 untersagt. Nach Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes sei nun aber der Zeitpunkt gekommen, den Zinsendienst ab 1. Jänner 1948 wieder aufzunehmen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 21. April 1948, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87 in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/1947, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle), ausgegeben am 20. Mai 1948, überein.

<sup>116</sup> Gelder bzw. allgemein finanzielle Werte, die „mündelsicher“ (d. h. wertgesichert) angelegt sind; im eigentlichen Wortsinn die Finanzwerte einer minderjährigen Person, die von einem gesetzlichen Vertreter „mündelsicher“ verwaltet werden müssen.

<sup>117</sup> Vgl. MRP Nr. 95/7.

<sup>118</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 74. Sitzung vom 21. Jänner 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2118; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. April 1948, S. 2225. Zum Zinsenstreichungsgesetz



Weiters gewärtigt der Ministerrat bis zu seiner nächsten Sitzung einen Bericht des BM f. Finanzen über die Erfassung aller Barbeträge und Konten durch die Finanzbehörden nach dem Währungsschutzgesetz<sup>119</sup> und das Ergebnis der Währungsabschöpfung.<sup>120</sup>

b

BM Dr. h. c. Heidl – Mineralölbewirtschaftung.

BM Dr. h. c. Heidl berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 63.656-III-13/47<sup>121</sup>, über die Mineralölbewirtschaftung – Amerikanisches Element.

BM Dr. Zimmermann: Die Nationalbank kennt diesen Wunsch, nur steht ihr derzeit der notwendige Betrag an Dollars nicht zur Verfügung. Man weiß nicht, wie man darüber hinwegkommen wird. Vielleicht kann man mit den Amerikanern wegen der Interimshilfe verhandeln.<sup>122</sup>

BM Sagemester: Ich bitte, daß dann der Beschluß im Wirtschaftlichen Ministerkomitee gefaßt wird. Ich habe auch einen Antrag auf Zuweisung von 1 ½ Millionen Dollar wegen Zuckereinkauf gestellt und habe nachmittags diesbezügliche Besprechungen mit General Balmer.<sup>123</sup>

BM Dr. Gruber: Man muß eine gesamte Dollaraufstellung machen, d. h., für die nächsten Wochen eine Dollargesamtbilanz aufstellen, damit wir nicht in Schwierigkeiten schon bis Ende März geraten. Wir haben auch kein Bild, wie die Interimshilfe in Kraft treten wird.

BM Dr. h. c. Heidl: Ich muß jetzt das ganze Benzin auf ganz Österreich aufteilen. Das ist aber mit Transportschwierigkeiten verbunden.

BM Dr. Krauland (zu BM Dr. h. c. Heidl)

Bis wann brauchst Du den Beschluß? Ich werde bis Donnerstag ein Wirtschaftliches Ministerkomitee einberufen.

BM Dr. Gruber: Durch Benzineinkauf dürfen wir den Russen die Benzinpolitik nicht leicht machen.

---

und seinen Novellierungen vgl. auch MRP Nr. 1/3 vom 20. Dezember 1945, MRP Nr. 8/13 vom 12. Februar 1946 und MRP Nr. 41/7 vom 22. Oktober 1946 (1. Zinsenstreichungsgesetznovelle). Material dazu findet sich in AdR, BME, Kredit, GZl. 46.641/1947, 2. Zinsenstreichungsgesetz; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.035/1948, Zl. 67.738-2b/1948, Bundesgesetz, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/1947, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle).

<sup>119</sup> BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

<sup>120</sup> Vgl. MRP Nr. 95/7 und MRP Nr. 96/7 i.

<sup>121</sup> Beilage 8 b: BMHW, Zl. 63.656-III-13/1947 Bundesminister Dr. h. c. Heidl an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, Bundeskanzleramt, Mineralölbewirtschaftung, Ministerrat, Amerikanisches Element (1 ¾ Seiten); BMHW, Tabelle für Ministerrat, Amerikanisches Element, Zl. 63.656-III-13/1947 (1 Seite). In der Beilage wurde ausgeführt, man habe sich mit dem Ersuchen an die Importplanungskommission gewandt, 600.000 US-Dollar für Treibstoffimporte bereitzustellen. Die Dringlichkeit dieses Anliegens sei einhellig anerkannt worden, und die amerikanische Erdöleinfuhr scheine um so mehr berechtigt, als die Sowjetische Mineralölverwaltung die von ihr freigegebenen Mengen bei Benzin um 32, bei Petroleum um 3 und bei Gasöl um 17 Prozent gekürzt habe. Eine tabellarische Aufstellung verdeutlichte die Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zulassung von Kraftfahrzeugen.

<sup>122</sup> Zur Interimshilfe vgl. Tagesordnungspunkt 1 d.

<sup>123</sup> Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

BM Dr. h. c. Hei n l: Die Russen wollen in Zistersdorf noch ein Naphtageschäft<sup>124</sup> machen. Wegen Verbilligung des Benzins waren wir ständig hinter den Russen her und jetzt hören wir von der Verteuerung des Benzins um 100 % durch sie.

BM Dr. G r u b e r: Wo bleibt denn dann die Preisstoppverordnung?

BM Dr. h. c. Hei n l: Ich kann doch auf Grund des Gesetzes, das erloschen ist, keine Verordnung erlassen.

BM Dr. G r u b e r: Wir können dann den Russen keine Vorwürfe machen, da keine Treibstoffverordnung da ist.

Der Ministerrat beschließt, wegen Aufstellung einer Gesamtdollarbilanz und einer Rangliste die Angelegenheit dem am Donnerstag, den 8. Jänner 1948, stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee zuzuweisen.<sup>125</sup>

c

#### Ein – Schillingmünzen

BM Dr. H u r d e s: Warum wurde auf den Schillingmünzen nicht der Sämann, sondern der Teufel festgehalten. Ich bitte auf Grund meiner Anfrage nach dem letzten Ministerrat um eine Mitteilung.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Den Bericht habe ich noch nicht erhalten.<sup>126</sup>

d

#### Zweite Patronenfabrik in Österreich

BM H e l m e r: Ein Oberstleutnant Ballasko<sup>127</sup>, Wien, VI., wohnhaft, wirbt zur Errichtung einer Patronenfabrik in Hirtenberg<sup>128</sup> Leute an. Er ist scheinbar ein Strohhalm von Mandl<sup>129</sup> und verfügt über eine Menge Geld.<sup>130</sup>

<sup>124</sup> Es handelte sich um die Sowjet-Österreichische Erdölgesellschaft Steinberg-Naphta-GesmbH bzw. „Sanaphta“, die zum Zweck der Forschung, der Ausbeutung, der Verarbeitung und des Verkaufs von Erdöl und Erdölprodukten errichtet worden war. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag, Handakten Wildner, Zl. 149.023-6VR/1947, Zistersdorfer Erdöl, Verhandlungen mit der Sowjetunion (Sowjetischer Vertragsentwurf; Österreichischer Entwurf). Vgl. auch Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978, S. 108–118.

<sup>125</sup> Am 6. Jänner 1948 fand keine Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees statt. Die Frage der Mineralölbewirtschaftung stand am 12. Jänner auf der Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Vgl. WMK Nr. 47/1.

<sup>126</sup> Vgl. dazu erklärend die Ausführungen und entsprechenden Anmerkungen in MRP Nr. 95/10 a.

<sup>127</sup> Theobald Ballasko, Berufsoffizier, während des Zweiten Weltkrieges Luftwaffenoffizier, zuletzt im Rang eines Oberstleutnants.

<sup>128</sup> Die „Hirtenberger Patronenfabrik“, vor 1938 „Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwaren-Fabrik“ (vgl. Compass 1938. Industrie und Handel Österreich, Wien 1938, S. 455), war nach 1945 unter öffentliche Verwaltung gestellt worden. Die Sachwerte wurden durch die USIA verwaltet. Die Firma selbst war durch die Arisierung erloschen, für ihr Vermögen wurde Dr. Ludwig Draxler nach dem 5. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 164/1949) mit Beschluß der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien vom 1. Dezember 1949 zum Sachwalter zwecks Vertretung der Ansprüche der Anteilsbeteiligten und Gläubiger des ehemaligen Unternehmens bestellt. Am 4. Juni 1957 konstituierte sich die Gesellschaft als „Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Hirtenberg mit einem Aktienkapital von 35 Millionen Schilling. Sie wurde 1958 mit der Hirtenberger Patronen- und Rohrwerke AG fusioniert, besaß außerdem ein Werk in Lichtenwörth (Niederösterreich), das stillgelegt war. Sie produzierte „Patronen aller Art“. Vgl. dazu Finanz-Compass 1954. Österreich, Wien 1954, S. 643; Finanz-Compass 1960. Österreich, Wien 1960, S. 677.

<sup>129</sup> Fritz Mandl, bis 1938 Mehrheitsaktionär der mit 2.000 Mitarbeitern größten österreichischen Munitionsfabrik, der „Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwaren-Fabrik“ (vgl. Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 673 f), und enger Vertrauter Ernst Rüdiger Starhembergs, galt als Finanzier der Heimwehr und war im Ständestaat zwischen 1935 und 1938 niederösterreichischer Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Industriebundes Niederöster-

BK: Wir haben nur eine Fabrik für Jagdpatronen und diese liegt in Vorarlberg. Sie hat allein die Bewilligung der Alliierten.<sup>131</sup>

BM Helmer: Angeblich soll die Fabrik in Kundl (Tirol) errichtet werden. Man hat auch mit der Arbeiterkammer wegen der Trennungszulage verhandelt.

BM Dr. Gruber: Die Einschreiter müßten sich sowieso an den Alliierten Rat wenden.

---

reich. Er war 1933 in die aufsehenerregende „Hirtenberger Waffenaffäre“ verwickelt und beteiligte sich zwecks Umgehung der Waffenexportverbote, die durch die Friedensverträge von St. Germain und Versailles festgelegt waren, gemeinsam mit deutschen Partnern (Rheinmetall) in der Schweiz an der Solothurner Waffenfabrik. 1937 hielt er sich in Argentinien auf und erwarb hier Firmen und Land. 1938 wurde die Hirtenberger Patronenfabrik nach dem „Anschluß“ arisiert und der Wilhelm-Gustloff-Stiftung eingegliedert. Mandl erhielt vom Deutschen Reich eine große Summe in Devisen und ging nach Argentinien ins Exil, erwarb jedoch Industrie- und Immobilienbeteiligungen in mehreren Staaten, darunter auch in den USA. Nach dem Krieg erkämpfte er die Restitution seines Eigentums gegen zahlreiche Widerstände. Mandl war nach seiner Emigration ins Visier amerikanischer Geheimdienste und des US-Treasury-Departement geraten und wurde in der US-amerikanischen Öffentlichkeit und auch in Großbritannien der Kollaboration mit Nazi-Größen bezichtigt, für die er angeblich Geld nach Argentinien verschoben haben soll. Die Vorwürfe wurden nie belegt: Mandl gewann 1950 einen entsprechenden Prozeß in London. Die Waffenfabrik Solothurn, an der Mandl während des Krieges mit 80 Prozent beteiligt war, blieb aufgrund dieser Vorwürfe bis 1958 der Sperre deutscher Vermögenswerte in der Schweiz unterworfen und wurde anschließend liquidiert. Vgl. Ronald C. Newton, *The Neutralization of Fritz Mandl: Notes on Wartime Journalism, the Arms Trade, and Anglo-American Rivalry in Argentina during World War II*, in: *The Hispanic American Historical Review*, Vol. 66 (1986), S. 541–579; Dieter A. Binder, *Der Skandal zur „rechten“ Zeit. Die Hirtenberger Waffenaffäre 1933 an der Nahtstelle zwischen Innen- und Außenpolitik*, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich, Thaur/Wien/München 1996*, S. 278–292; Peter Hug, *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien – Marktentwicklung – politische Überwachung (= Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg 11)*, 2 Bände, Zürich 2002, hier vor allem Bd. 1, S. 70 und S. 189–214; Marie-Therese Arnob, *Friedmann, Gutmann, Lieben, Mandl und Strakosch. Fünf Familienporträts aus Wien vor 1938, Wien/Köln/Weimar 2002*; *Die Presse*, 10. November 1977, S. 12 „Nachruf“. Zur Person Mandls vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 44. Sitzung vom 6. Februar 1947, Minderheitsantrag der sozialistischen Mitglieder des Ausschusses für Vermögenssicherung, betreffend das 3. Rückstellungsgesetz, S. 1229.

<sup>130</sup> Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung teilte dem Bundesministerium für Inneres mit, „daß die von verschiedener Seite behauptete Beteiligung des ehemaligen bekannten Waffenfabrikanten Fritz Mandl an der neu gegründeten Jagdpatronenfabrik Kramsach/Tirol bisher nicht bestätigt“ werden konnte. Auch aus weiteren Akten, die ebenfalls die „Jagdmunitionsfabrik Proponentengruppe Schönborn-Buchheim“ zum Gegenstand hatten, ergaben sich „keine Anhaltspunkte einer Beteiligung Fritz Mandls“. Die „vom amerikanischen Element behauptete Beteiligung“, so lautete die Information, „konnte bisher nicht nachgewiesen werden“. Doch wurde betont, daß die „diesbezügliche amerikanische Information“ dennoch „aufrecht erhalten“ bleibe. Vgl. dazu AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Zl. 58.053-2/1948, Fritz Mandl, Jagdpatronenfabrik Kramsach/Tirol. Der *Industrie-Compass 1949* weist für die „Oesterreichische Jagdpatronenfabrik Ges. m. b. H.“ (ÖJP) mit Generaldirektion in Wien und Fabrik in Kramsach, gegründet 1947, ein Kapital von 2,1 Millionen Schilling aus. Erzeugt wurden Jagdschrotpatronen und Hülsen aller Art, Viehtötmunition, Jagd- und Sportmunition. Die Tatsache, daß die ÖJP Fachkräfte der ehemals Fritz Mandl gehörigen „Hirtenberger Patronenfabrik“ einstellte, könnte zu der Vermutung Anlaß gegeben haben, Mandl sei an der ÖJP beteiligt. Vgl. dazu *Industrie-Compass 1949*. Österreich, Wien 1949, S. 712. Das Interesse der Amerikaner an Fritz Mandl, der 1945 im „Reader’s Digest“ als „one of the most sinister figures of the Western Hemisphere“ und „Menace No. 1 to the peace of the Americans“ (vgl. Francis Rufus Bellamy, *Poison from Europe*, in: *Reader’s Digest*, Jan. 1945, S. 72–76) bezeichnet wurde, hatte mit seinem ambivalenten Ruf als Rüstungsindustrieller zu tun.

<sup>131</sup> Ursprünglich war die Errichtung einer Jagdpatronenfabrik in Vorarlberg oder Tirol geplant, wofür die Zustimmung seitens des französischen Hochkommissars erteilt worden war.

BM Dr. G e r ö: Am besten ist, man verbietet die Werbung, nachdem sich der Alliierte Rat noch nicht damit befaßt hat.

BM Dr. G r u b e r: Die Frage muß aber vom wirtschaftlichen Standpunkt beurteilt werden. Vielleicht hat Ballasko mit Bethouart<sup>132</sup> verhandelt.

BM Dr. K r a u l a n d: Minister Heidl und ich werden uns mit dieser Frage beschäftigen.

Der Ministerrat gewärtigt in seiner nächsten Sitzung einen Bericht durch die BM Dr. h. c. Heidl und Dr. Krauland in Angelegenheit der angeblichen Wiedererrichtung einer zweiten Patronenfabrik in Österreich und die damit verbundene Anwerbung von Arbeitskräften.<sup>133</sup>

e

Ankauf von Lokomotiven etc. von den Russen

BM Ü b e l e i s berichtet über die Verhandlungen mit dem russischen Element bezügl. den Ankauf von Lokomotiven, von beschädigten Waggons sowie von Beutewaggons.

Wir haben bei den Russen angesucht, daß die Verhandlungen in Wien geführt werden.

BK: Wir müssen uns wohl daran halten, was die Russen hinsichtlich der Verhandlungen bestimmen, wenn wir auch wissen, daß sie sich selbst nicht daran halten.

BM Ü b e l e i s: Ich habe gehört, daß ein Gutachten des Auswärtigen Amtes am Wege sein soll. Ich bitte, daß die Delegation bestimmte Weisungen bekommt und die Frage auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates gesetzt wird.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin dabei, die Frage auszuarbeiten. Ich habe aus den Akten festgestellt, daß in den Fragen der Transportscheinpflicht monatelang Verhandlungen gepflogen wurden, ohne daß diese zum Abschluß kamen. Bei diesen Verhandlungen muß ein Mitglied des Auswärtigen Amtes dabei sein. Die Russen berufen sich [darauf], daß mit dem Bundesministerium f. Verkehr bereits ein Abkommen abgeschlossen wurde. Ich muß überhaupt die Frage prüfen, ob es notwendig ist, daß man in Verhandlungen eingeht und ob es notwendig ist, daß man nach Moskau fährt. Ich bin bereit, ein solches Ministerkomitee zu besuchen. Ich bitte aber, bei solchen Verhandlungen immer das Auswärtige Amt zu verständigen, das liegt selbst im Interesse der Ressorts. Die Russen benützen jeden Fall, um sich eine Rechtsquelle zu schaffen.

BM Dr. K r a u l a n d: Meine Referenten haben schärfste Weisung, ohne Auswärtiges Amt nichts zu unternehmen. Hier liegt aber ein konkreter Fall vor, u. zw. insoferne, als die Russen bereits begonnen haben, die Waggons zu zerstören. Gestern habe ich Anweisungen gegeben, daß das Auswärtige Amt zugezogen wird. Das Auswärtige Amt hat aber Bedenken, wie sich Verträge auf Ausdehnung des Beuterechtes auswirken werden. Bundesminister Übel-eis, was denken Sie weiter zu machen?

BM Ü b e l e i s: Die Russen verkaufen alles beschädigte, rollende Material als Schrott an das Ausland. Wir sind mit ihnen in Verhandlungen getreten und sie haben uns zugesichert, daß die österreichischen Wagen davon ausgeschlossen bleiben. Von dem übrigen wollen sie uns 30 % geben. Sie sagen angeblich, daß sie es uns in unser Eigentum übergeben wollen. Dagegen ist aber das Auswärtige Amt, weil dadurch das Beuterecht anerkannt wird.

BK: Was Beuterecht oder Beutegut anlangt, kann nicht seitens eines einzelnen Ressorts bestimmt werden. Diese Frage betrifft die gesamte Wirtschaft und muß mit allen zusammen bearbeitet werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Was machen wir also weiter?

BM Dr. G e r ö: Das eine betrifft die schlechten Waggons und das andere den Ankauf von Waggons.

<sup>132</sup> Émile A. Bethouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>133</sup> Die Frage der Errichtung einer 2. Patronenfabrik stand nicht auf der Tagesordnung des nächsten Ministerrates, sondern kam erst in der 96. Sitzung des Ministerrates erneut zur Sprache. Vgl. MRP Nr. 96/7 g.

BM Dr. Gruber: Das Ressort hat Interesse, seine wirtschaftliche Lage zu erleichtern. Die Beurteilung des wirtschaftlichen Notstandes ist aber Sache der gesamten Regierung und ich würde daher für den weiteren Vorgang die Einsetzung einer interministeriellen Kommission vorschlagen.

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Gruber, Dr. Krauland und Übeleis und die Befassung des wirtschaftlichen Ministerkomitees mit dieser Angelegenheit.<sup>134</sup>

f

#### Dienstverpflichtungen

BM Maisel berichtet, daß nach gepflogenen Erhebungen der Zensur von Juni an 146 Beamte zur Verfügung gestellt wurden.<sup>135</sup> Dienstverpflichtungen wurden aber überhaupt nicht ausgesprochen.

BM Helmert: Ich erwähne so nebenbei, daß vor Weihnachten bei der Zensurstelle 280.000 Briefe gelegen sind. Der Wr. Kurier hat die Sache aufgegriffen und am nächsten Tag noch war die gesamte Post, ohne zensuriert worden zu sein, erledigt worden. Darunter befanden sich auch Telegramme, die bereits 8 Tage lang lagen.

g

#### 10-Millionen-Dollar-Kredit des OFLC

Der Ministerrat nimmt den Bericht des BM f. Finanzen, Zl. 109/Kred/48, über die Fristerstreckung für die Ausnützung des 10-Mill.-Dollar-Kredites des OFLC<sup>136</sup> bis 31. März 1948 zum Ankauf amerikanischen Sachmobilisierungsmaterials-Surplus genehmigend zur Kenntnis. Beilage D<sup>137</sup>

h

#### OMNIA in Prag

BM Dr. Gruber liest einen Bericht der Gesandtschaft aus Prag über die Omnia-Gesellschaft vor. Beilage E<sup>138</sup>

<sup>134</sup> Zum Ankauf von Lokomotiven von der Sowjetunion vgl. auch MRP Nr. 92/16 f, MRP Nr. 96/1 d und 1 f, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948. Zur Wagonproblematik allgemein vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/4 vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/1 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/7 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/1 d vom 6. November 1947, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/1 j.

<sup>136</sup> OFLC: Office of Foreign Liquidation Commissioner, Department of State.

<sup>137</sup> Beilage D: BMF, Zl. 109/Kred/1948 Gegenstand: Fristenerstreckung für die Ausnützung des 10 Mill. Dollar-Kredites des OFLC (½ Seite). Die USA hatten vertragsgemäß einen Kredit von 10 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt, um den Ankauf amerikanischen Sachdemobilisierungsmaterials zu ermöglichen. Der Kredit konnte bis zum Ende seiner Laufzeit nicht zur Gänze ausgenutzt werden, man hatte daher um die Verlängerung des Kredites für ein Jahr angesucht.

<sup>138</sup> Beilage E: Abschriften, I. aus Akt BKA, Zl. 125.021-6VR/1948 Amtsvermerk (Telefonat des Gesandten Rotter aus Prag, 6. 1. 48); II. aus Akt BKA/AA, Zl. 163.592-6RE/1947 (zur Frage der Omnia-Treuhandgesellschaft in Prag) (1 ½ Seiten). Gesandter Rotter hatte aus Prag unter anderem mitgeteilt, daß die Omnia, was die Anmeldung zur tschechoslowakischen Vermögensabgabe betraf, „ziemlich stark mit österreichischem Vermögen“ beschäftigt sei. Eine Verflechtung der Omnia mit der Vermögensschutzgesellschaft habe nicht festgestellt werden können, diese könne allenfalls darin bestehen, daß beide Gesellschaften in Verbindung mit der Credit-Anstalt stünden. Die Vermögensschutzgesellschaft

In der Angelegenheit spielt ein gewisser Direktor der Kreditanstalt Reithofer eine Rolle. Unseren Leuten scheint er suspekt, ich bitte daher, die Untersuchung aufzunehmen.

BM H e l m e r: Ich bin sehr für die Untersuchung. In Waidhofen wurde mir ein Brief gezeigt, daß die Omnia, das war eine Drucksache, mit Sitz in Prag die einzige Stelle für die Erfassung österreichischen Vermögens in der CSR ist. Ich werde den Lehrer verständigen, der mir den Brief zeigte, damit man ihn einvernimmt.<sup>139</sup>

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht übernimmt das Innenministerium die Untersuchung?

BM Dr. K r a u l a n d: Ich werde direkt mit der CA in Verbindung treten, was da los ist und werde berichten.

Den Bericht des BM für Auswärtige Angelegenheiten, betr. die Gesellschaft OMNIA in der CSR, nimmt der Ministerrat mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß ein Bericht des BM Dr. Krauland nach Rücksprache mit der CA bis zum nächsten Ministerrat gewärtigt wird.<sup>140</sup>  
Ende der Sitzung 13 Uhr 15.

---

stehe unter dem Einfluß der Credit-Anstalt, die ihrerseits ihre Interessen in der Tschechoslowakei durch die Omnia betreuen lasse. Tatsächlich sei die Omnia keineswegs von irgendeiner österreichischen Stelle ermächtigt worden, österreichisches Vermögen in der Tschechoslowakei zu betreuen. Es sei nicht festzustellen, ob die Omnia selbst derartige Behauptungen verbreitet habe. Man habe lediglich herausgefunden, daß die österreichische Vermögensschutzgesellschaft, eine rein private Gesellschaft, die sich statutengemäß mit dem Schutz österreichischen Eigentums im Ausland beschäftigte, in den Prager Büros der Omnia einen Raum gemietet habe. Max Reithoffer von der Vermögensschutzgesellschaft habe sich jedoch mehrfach auf eine Zusammenarbeit seiner Gesellschaft mit österreichischen Ämtern berufen, ebenso wurden Verbindungen in das Bundeskanzleramt kolportiert.

Max Reithoffer, Syndikus der Creditanstalt-Bankverein, 1945 bis 1948 geschäftsführender Direktor der Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft.

Adrian Rotter, 8. März 1947 bis 19. November 1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag.

<sup>139</sup> Es handelte sich um Johann Proissl, Oberlehrer aus Waidhofen an der Thaya, der sich mit der Übersetzung von tschechoslowakischen Vermögenssteuererklärungen befaßte, die bis 31. Dezember 1947 bei der Nebenstelle der österreichischen Vermögensschutzgesellschaft abzugeben waren. Er hatte sich „lediglich über den Preis der Formblätter (S 25,-) und der in Wien zu zahlenden hohen Übersetzungskosten“ beschwert. Proissl wurde in der Angelegenheit der „Omnia“ einvernommen, erklärte jedoch, kein Briefpapier der Omnia mit dem österreichischen Bundeswappen gesehen zu haben, weiters niemals behauptet zu haben, „die Omnia gebe sich als die alleinig befugte Stelle zur Rückführung österreichischen Vermögens aus der C.S.R. aus“ und auch nie gehört zu haben, „daß die Omnia für ihre Vermittlungsdienste Gold oder Goldwaren angenommen habe“. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 288-Pr.M/1948, Bericht der Abteilung 14 des BKA/AA an den Herrn Bundeskanzler vom 20. Jänner 1948.

<sup>140</sup> Über die Omnia wurde nicht im nächsten Ministerrat, sondern erst in der 96. Sitzung des Ministerrates berichtet. Vgl. dazu MRP Nr. 96/7 f. Zur Berichterstattung über die Omnia vgl. weiters auch MRP Nr. 92/17 d und MRP Nr. 93/17 a.



## Stenogramm vom 6. Jänner 1948 (Capek)

94., 10.10

Kanzler: Eröffnet, begrüßt alle. Alle erschienen. Ich hoffe, daß jeder sich etwas Ruhe hat gönnen können und mit neuer Kraft die Arbeit im neuen Jahr beginnen kann, das uns neue Sorgen und Plagen aufladen wird. Arbeit wird nicht kleiner, sondern größer und stärker werden. Die Abzeichnung am Horizont läßt das erkennen. Die Lehre, je schwerer, desto härter werden wir und wir lassen uns vom Weg für die Freiheit fürs Vaterland nicht abkommen lassen. Zusammengeschlossen werden wir die Schwierigkeiten überstehen lassen.

[1.]

[Kanzler: 1)] a) Auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet werden sich Schwierigkeiten ergeben, die sich durch die politischen Verhältnisse ergeben werden. In den ganzen östlichen Teilen von Europa wird Linie konsequent durchgeführt. In Rumänien hat man die Gegenströmung ausgelöscht und die Volksdemokratie eingeführt. In Ungarn sind die politischen Verhältnisse mehr als triste. Ich hatte während der Feiertage mit einer ungarischen Lehrerin gesprochen. Zwei ihrer Söhne sind eingerückt, Temesvar und Teleki. Vor Weihnachten sind die im Kasernenhof zusammengetrieben worden und die Garnison wird verlegt. Dann hat sie Verständigung bekommen, daß sie über den Ural sind. Dort militärische Ausbildung. Die Jahrgänge mit 20/21 Jahren sind nur 14 Tage in Kasernen und kommen dann weg. Dies zeigt, daß es umso schwerer die politische Freiheit zu halten und nur durch das Zusammenstehen werden wir die Schwierigkeiten beheben.

[1.]) b) Die Staatsvertragsverhandlungen sind im Zuge. Die Vorschlagsbeantwortung ist mit 1. I. nicht eingelaufen bei den Alliierten Regierungen. Hoffen wir, daß er doch in der nächsten Zeit kommen wird, um zu sehen, von welcher Seite [von] Rußland Stellung zu Österreich bezogen wird.

2) Während der Weihnachtsfeiertage ist Bundespräsident erkrankt und kein Empfang. Neujahrsbotschaft mußte im Radio verlesen werden. Er dankt der Regierung für die Wünsche und erwidert sie und hofft auf gute Zusammenarbeit.

3) Interimsplan von Seiten Amerikas, Überbrückungshilfe zum Marshall-Plan, wurde effektuiert. Am Freitag unterzeichnet. Sache war dringend, wollte zuerst heute noch zum Ministerrat bringen, dann aber dringend, weil Frankreich und Italien Unterzeichnung durchgeführt, daher auch Österreich. Ging im Zirkulationsweg an die Herren Kollegen und fand die Unterzeichnung statt. Bis 31. III. 21,3 Millionen \$; damit gesichert in Frage der Ernährung. Der Interimsplan ist nur ein Teil, die weiteren werden folgen.

4) Neuer Landeshauptmann in Salzburg Rehl, der morgen angelobt wird.

5) Einhaltung des Omgus-Vertrages durch die Tiroler war eine Frage. In Landtagssitzung am 31. XII. wurde Zustimmung erteilt. Bedenken sollen noch im Lauf der Woche in Wien mit ihren Vertretern geregelt werden. Am 1. I. 48 konnten wir Vertrag erfüllen, Lieferung wird durchgeführt. Sicherung von Tirolern verlangt, wird noch durchbesprochen werden.

6) Vertreter der IRO war hier (Mr. John) wegen Übereinkommen wegen DPs (liest Brief vor). Das Übereinkommen habe ich übersetzen lassen. John wird nächste Woche zurückkommen. Ich bitte, daß [es] Helmer mit seinen Leuten durchbespricht. Auch Außenamt und Finanzministerium soll das tun. Grundsätzlich sollen pro Kopf 2½ \$ für Verpflegungsperiode [zur Verfügung gestellt werden]. Rückvergütung von Ende Juli bis Dezember glaublich von 3½\$ pro Kopf. Konferenz Ende März in Genf, daher Rücksprache mit uns noch nötig. Eine interne Besprechung zwischen uns nötig wegen Stellungnahme von uns dazu.

7) Brief der französischen Gesandten wegen Staatsvertragsverhandlungen. Beseitigung der Schwierigkeiten zwischen uns. [Sie] verzichten auf deutsches Eigentum in der französischen Zone. Sie verzichten, aber sie wollen an zwei Hotels in Tirol und Vorarlberg beteiligt sein, an Universitätsbibl.[iothek] wollen sie beteiligt sein, 14 Boote zurück und die Frage von Wiedergutmachung von Kriegsschäden (Kompensation) und dann die Länderbank. Ich wurde gedrängt, vor Weihnachten eine Antwort zu geben. Habe Note bestätigt, damit [waren sie] nicht zufrieden. Habe Brief geschrieben und freundschaftlichen Geist zwischen Österreich und Frankreich betont und nach gründlichem Studium werden wir die Antwort geben. Neujahr [ist] vorüber und es muß auf die Note Antwort gegeben werden. Frage sehr schwierig und wesentlich. Ich habe mit Gruber gesprochen und möchte Ministerkomitee einsetzen. Zweckmäßig, wenn Gruber und Krauland zusammenarbeiten und Schärf Mantler, Migsch und Finanzminister dabei sind, und Gerö. Note soll rasch in Angriff genommen werden, da [die] Franzosen sehr nervös sind.

- 8) Innenpolitisch, die Geschichte der Nazi wird Helmer bringen.
- 9) Ernährungsfrage und die Auslassungen der Tass sind für uns von Bedeutung. Sagmeister und seit heute auch Kraus werden angegriffen. Mitteilungen, die Sagmeister abgegeben hat, waren für Bevölkerung aufklärend. Tass hat 100% das Gegenteil behauptet. Sagmeister war bei mir und erklärte ich, daß wir durchhalten müssen. [Ich] war selbst im Imperial mit Sagmeister. Darauf Angriffe auf Dr. Degen von der Ernährung. Angerufen, daß er der Schuldige ist, daß er die Mitteilung an Minister gegeben habe, daß Minister das nicht wissen kann. (Prot.[est] hier, liest vor russischen Prot.[est]). Das Telefongespräch ist bezeichnend. Die ganzen Beamten der Ernährung und Ackerbau werden herangezogen von allen Ministerien. Bei einer der letzten Konferenzen war Heini mit, wo [man] uns eine ganze Reihe von Inkrim.[inierungen] vorgelegt hat. Wenn wir eine Untersuchung zulassen, so Beamte verloren und wir sagten uns, Beamte schalten wir aus und eine Untersuchung von Gruber, Krauland, Gerö, Helmer und Maisel soll diese Frage überprüfen. Wir mußten der Bevölkerung etwas sagen und diese war zufrieden. Russen haben nichts gesagt und heute sind sie wieder losgegangen, Sagmeister wird berichten. Die 5 Minister sollen sich zusammensetzen und dem nächsten Ministerrat Bericht geben.
- 10) Auch in der Ravag hat sich Verschiedenes getan in Form der Sendung. Man sucht, sie zum russischen Sender zu machen. Alles was Russen nicht paßt, sendet man durch die Ravag. Vertreter der Regierung haben sich gewehrt, das durchzugeben. [Dem] Nachrichtendienst wird zum Vorwurf gemacht, daß Tass-Meldungen nicht vollständig sind. Sie verlangen 15 Minuten und die Zeit wird bestimmt. Würde auch abgelehnt. Über den Landschaftsvertrag wurde nicht gesprochen, daß die kommunistische Partei dort verboten ist. Auch das ist eine Diskriminierung. Sie verlangt eigene Filmschau für sowjetische Filme. Sie verlangen den Schulfunk. Acht Sendungen sind zu wenig, vier müssen neu gebracht werden. Vier für Rußland, die unter der russischen Zensur stehen (liest vor). In dieser Tonart haben sich die Ravag-Leute bemühen müssen, die Sendung nicht zu bringen. Daher war die Ablehnung des Bisamberg-Senders sehr wichtig. Die Amerikaner wollen die Sender zurück, auch die Franzosen und die Engländer werden in den nächsten Tagen Antwort geben und wenn diese Antworten da sind, so können wir die Russen drängen, da auch Brief da ist. Dann kann Ravag zum Sender werden.
- 11) Transportfrage und Zensurfrage scheinen mir die wichtigsten. Scheltow hat mich beim Empfang Keyes gestoppt, warum ich noch nicht bei ihm war. Er hat auch angerufen, ob ich nächsten Donnerstag zu ihm komme. Ich habe Transportscheinpflicht und Zensurpflicht ihm angekündigt. Ich bitte daher, daß ich bis Mittwoch abends in der Transportscheinpflicht, soweit Schwierigkeiten sind und auch vom Verkehr bezüglich Ravag brauche ich -. Dann Einstellung im nächsten Ministerrat.
- 10) Neujahrsbrief der orthodoxen Judenschaft. Liebesgabe 200 kg Zucker und 50 kg Datteln. Ich habe für Spitäler gegeben und durch Rathaus verteilen lassen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

- 1) 1.000 Eisenbahnwaggons durch Amerikaner. 1.000 Waggons werden nur für Hilfsgüter verwendet, damit wir mit Löschung nicht in Verzug kommen. Sie müssen ununterbrochen rollen und dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden. Eine Störung des Transports kann uns Schwierigkeiten in anderer Richtung machen.
- 2) 23. XII. Personenzivilluftfahrt (Personen im Index anführen!)  
 Übeleis: Das sind die zwei einzigen, die etwas verstehen.  
 Kanzler: Jetzt haben wir den Effekt, daß sie hinaus geflogen sind. Sie haben privat mit Holland und Amerika verhandelt.
- 3) 36. Lebensmittelpfan. Am 9. I. soll geprüft werden.

[Kanzler:] Resolutionen.

- 1) Neutrales Österreich.
- 2) Tiroler Landesregierung, Ernährungsschutzgesetz.
- 3) Heimkehrer aus Neunkirchen.
- 4) Kriegsgefangene wegen Staatsvertrag.

Kanzler: Die Minister beschwerten sich, daß sie das Material nicht Zeit haben zum Studium. Das Material oft am Freitag keine Tagesordnung, weil keine da ist. Dann kommt es am Freitag am Samstag. Material bis Donnerstag hier sein und von Freitag abend bis Dienstag genügend Zeit zum Studium. Bei Personalanträgen Wunsch des Bundespräsidenten, nicht nur den Namen und Begründung. Wer wünscht das Wort?

Helmer: Wir sind der Bevölkerung schuldig, daß Regierung der Bevölkerung sagt, daß [bestimmte] Sendungen nach dem Willen der Russen erfolgen. Entsprechende Formulierung nötig. Viele Leute wissen das nicht. [Man muß] der Bevölkerung sagen, das geschieht gegen unseren Willen und ist von den Russen verlangt.

Kanzler: Am 26. XI. Sendung gegen mich, so daß der kommunistische Sender protestiert hat und erklärt, daß er erklärt, er kennt Figl vom Lager und das lasse er sich nicht gefallen.

Gerö: Was soll aus der Untersuchung gegen Sagmeister herauskommen? Ich halte es für zweckmäßig, daß man sagt, auf einer Seite Tass-Sendung und auf der anderen Erklärung der Regierung. Herauskommen wird nichts.

Bei Ravag bitte ich auch Bundeskanzler die [Aufmerksamkeit auf] Schreibweise der ÖZ zu lenken. ÖZ ist [eine] Zeitung der russischen Besatzungsmacht. Was sie sich leistet, ist nicht mehr zu überbieten. Wenn umgekehrt, so [heißt es] Provokation. Ich würde sagen, daß wenn Schreibweise nicht geändert wird, daß [man] durch die österreichische Presse die Bevölkerung aufmerksam macht.

Gruber: Ich stimme Gerö wegen Ernährung bei. Ich meine, daß man das Ganze auf anderes Gebiet schieben muß. Ich glaube, daß man den Alliierten Rat darauf aufmerksam macht, daß wenn österreichische Bevölkerung sich benachteiligt fühlt, [sie] sich an österreichische Regierung wendet. Es geht Russen gar nichts an. Ich untersuche diese Note an Alliierten Rat, Beschuldigung der Einmischung – in innerpolitische [Angelegenheiten] einmengen.

Die Frage der österreichischen Zeitung, [bzw. ihrer] Schreibweise. Die Bundesregierung [muß] zu einer wirklichen Politik [über]gehen. Reform des Bundespressdienstes, ein Referent, der die russische Presse liest und jeden Tag berichtet. Ich werde dies selbst unterstützen. Wenn das geschieht, so erhoffe ich mir Änderung.

Gerö: Den Russen sagen, daß wir es tun werden?

Gruber: Ja.

Kanzler: Diese Sachen sind eingerichtet, jeden Tag von Ministerium zu Ministerium geht.

Gruber: Wer ist das?

Meznik: Das ist Hofrat Kramer.

Gruber: Tatsache ist, daß der Pressedienst nicht funktioniert. Es muß ein Mann sein, der etwas herausbringt.

Vizekanzler: Das Gefährliche war der Umstand, daß man am 24. XII. voraussehen konnte, daß kein Brot da war und es 3–4 Tage dauern konnte. Daher war die Aussendung von Wichtigkeit und die Russen haben mit einer Fülle geantwortet. Daher soll man darüber nicht hinweggehen. Aufgabe der Kommission wäre, festzustellen was richtig war. Mit Note von Außenamt wäre richtig.

Sagmeister: Wir haben uns nicht in Kleinlichkeiten verloren. Die Russen sind mit verdrehten und kleinen Tatsachen herausgekommen, auf die wir erwidern müssen. Im Ministerrat wurde gesagt, an die Öffentlichkeit zu gehen. Wenn man an die Öffentlichkeit geht und bespuckt wird, so geht das nicht. Alles ist erlogen und ich werde Wahrheitsbeweis antreten. In Linz schrieb eine Zeitung ‚Wer lügt?‘ Daher Wichtigkeit einer unabhängigen Zeitung. Es ist gemein, daß sich österreichische Organe in der Berichterstattung finden, die zweifeln. Daher begrüße ich Anregung von Gruber.

Gruber: Funktioniert nicht, von Kramer habe ich noch nichts gehört.

Sagmeister: Ich lege schon Wert [darauf], daß das Komitee [sich] zusammensetzt. Wir werden Zeugen hören und müssen die Beamten schützen. Ich bitte, daß man [das] noch im Laufe der Woche macht.

Kanzler: Wesentlich ist, daß gesagt wird, daß Bericht von Sagmeister richtig ist. Dazu muß gesagt werden, daß alle diese Fragen außerhalb des Machtbereiches der Russen liegen und [das] gegen Kontrollabkommen ist.

Gruber: Ich komme noch auf die Presse zurück. Die Ministerien können das sich nicht leisten. Vom Bundespressedienst muß [man] etwas schreiben können, auch wenn Ministerien kein Material haben. Deshalb bitte ich dringend, daß ein Mann bestellt wird, der dieser Sache gerecht wird.

Gerö: Wir wurden wegen Ottawa angegriffen. Matejka [richtete] zwei Briefe an mich, daß es ein Skandal ist, [daß] der Mann noch in Haft ist.

Kanzler: Ich werde mir Kramer selbst kommen lassen.

Vizekanzler: Ich muß fragen, ob das mit Zustimmung der Dienststelle geschah. Wenn jemand im Haus ist und Eigentümer von Zeitung ist, so halte ich das für unmöglich. Nach der Dienstpragmatik muß jeder eine Erlaubnis haben und hier hört man, daß er selbst [eine] Zeitung herausgibt. Ich bin für sofortiges Disziplinarverfahren wenn keine Bewilligung vorliegt.

Meznik: Er schreibt einmal in der Woche einen Artikel.

Vizekanzler: Hat er die Erlaubnis, wie soll er objektiv sein?

Kanzler: Er kommt Nachmittag zu mir.

Naziverhaftung.

Helmer: Was die Grazer Verhaftung [an]belangt, so liegt Grundlage in den Lagern von Glaserbach und Wolfsberg. Die Leute bleiben lange, bleiben zusammen. Die Amerikaner haben sich nichts hineinreden lassen und alle Nachrichten durch Radio zu ersuchen. Dort also die Quelle. Die Kreisleiter, die von Wien geflüchtet sind, haben dort Verbindung mit kleinen Nazi aufgenommen. Die ganze Sache im Herbst 46 aufgefliegen (liest vor). Sepp Straffner hat sich eingeschaltet und der soll an Bundespräsidenten geschrieben haben.

Vizekanzler: Ich habe überhaupt keinen Brief erhalten.

Gruber: Davon kann sich niemand schicken.

Helmer: Bei Gericht soll das von einem Schriftführer herausgegangen sein (liest vor). Die erste Untergrundbewegung hieß Zucker und die zweite Sacharin.

Gerö: In dieser Aktion handelte es sich nur [darum], Funktionäre zu schaffen, die nächste, um Anhänger zu werben.

Helmer: (liest einen weiteren Bericht vor) Das ist das, was Gerö meint; Führerschicht zu bilden und nach den Regeln des Jesuiten-Ordens zu bilden (liest weiter vor). Die Organisation Sacharin hat sich aller möglichen Organisationen bedient. [Sie] haben versucht, die Heimkehrer zu erfassen gesucht und haben mit allen möglichen Organisationen Verbindung gesucht. Die Verhaftung mit den Berghofbauern sind alle Leute Heimkehrer, die durchwegs 28 Jahre alt sind. Leute, die durch den Krieg aus den Geleisen geworfen wurden. Ich kann nur das eine sagen (im Einvernehmen mit Graf), [wir] haben Leute hinunter geschickt. Die Sicherheitsbehörde wird Aufgabe erfüllen. Aber der Aufgabe Herr zu werden, wie wir es wollen, keine Gewähr.

Ich bin der Auffassung, [daß es zweckmäßig wäre], daß in der kürzesten Zeit [eine] Aburteilung erfolgt – nicht auf die lange Bank schieben und exemplarische Strafe verhängen. Die Bevölkerung verlangt dies von uns. Die Pfadfinder, die sich Stempel angeeignet [haben], sind damit nicht in Verbindung. Heute bereits Verhandlung vor englischem Gericht in Graz.

Frage haben wir gut gehandelt oder zu spät? Wir mußten schweigen, damit alles erfaßt wurde. Im Grazer Fall hat Reuters zuerst berichtet und wir mußten eingreifen obwohl wir weiter beobachten wollten.

Frage rascher Aburteilung und ob man nicht eventuell [nach] Wien delegieren soll. Das überlasse ich Justizminister.

Im Zusammenhang wurde auch der Alpenverein genannt. Aus Berichten der Gendarmerie erfahren wir, daß die Zusammenkünfte der Nazi in den Alpenvereinshöhlen stattgefunden haben. In der Pflutscherer-Hütte sind Zusammenkünfte zwischen österreichischen und bairischen Touristen haben stattgefunden. Es ist, wie Graf sagt, eine Frage der Jugend. Die Heimkehrer sind keine Kommunisten, war nicht richtig. Gefahr nicht über- aber auch nicht überschätzen. Wir haben es erlebt, daß es knapp vor 12h war, als [wir] Veränderung in Polizeidirektion vorgenommen haben. Der Sicherheitsapparat hat sich bewährt. Die Leute können wir leichter zerschlagen als ‚38, da kein Rückhalt. Wir müssen rasch zugreifen als reines Abschreckungsmittel für andere. Von Graf wurde ausgeführt, daß man sich um die Jugend kümmert, die Parteien müssen sich darum kümmern. Wir sind täglich Angriffen, besonders von den Russen ausgesetzt. Die Parteien müssen die Kleinlichkeiten zurückstellen und zusammen halten. Die Leute beobachten das genau. Nationalbolschewismus darf nicht übersehen werden. Den Leuten ist alles Wurst, nur wollen sie sich wieder in Szene setzen. Wir müssen uns sagen, daß die Polizei alles tun wird. Nur müssen wir den Justizminister bitten, daß sofort zugegriffen wird und die Parteien beeinflussen, daß sie sich um die Jugend kümmern.

Gerö: Die Aufbaubarbeit wurde in Glaserbach gehalten. Vorträge wurden gehalten und Abzeichen den Angehaltenen zugestanden. Einige wurden verhaftet und diese [Abzeichen] wurden in der Josefstadt aus einem offenen Geschäft gekauft. OÖ hat die Anzeige wegen Zucker gemacht, alles liest sich wie ein Roman. Man weiß sogar, was sich auf den Alpenhöhlen zugetragen hat. Die Konfidenten haben alles gebracht, Zeugen sind keine da.

Was Graz anlangt, so habe ich die Bestellung von Untersuchungsrichter bestellt und [aufgetragen], einzelne Gruppen sofort herauszugreifen und innerhalb von vier Wochen muß [das] durchgeführt werden. Ich werde selbst nach Graz fahren und mich überzeugen, ob alles geschehen ist.

Vizekanzler: Es ist nur zu bemerken, daß alle Parteien solche Leute abschütteln. Die Leitartikel der Zeitungen, die nicht von Ministern geschrieben wurden, sind wie Entschuldigungen. In den Leitartikeln wird gesagt, daß es sich zum Teil herausgestellt hat (liest aus heutiger Tageszeitung vor). Ich halte diese

Schreibweise nicht nur für gesetzwidrig, sondern auch für politisch unklug. Der Leitartikel ist fast ident mit der Schreibweise der Verhafteten. Alle Parteien müssen also diese Leute zurückweisen.

Kanzler: Der einzig richtige Standpunkt ist, so bedauerlich dieser Fall ist, sind wir gezwungen einzuschreiten und auf kürzestem Weg mit exemplarischer Strafe vorzugehen. Wenn wir 4–6 Wochen warten, ist alles verpufft. Sofort schauen, daß wir schon in der nächsten Woche Urteile bekommen. Das wird wirken für das Ausland, für die ausländische Bevölkerung und auch für die Kommunisten. Das Ausland wird sagen, die Regierung ist imstande, diese Leute zu vernichten. Sonst bitte ich, es muß auch in den Parteien eine gewisse Distanzierung eintreten zu lassen. Wir müssen den Staat über diese Zeit hinwegbringen, später ist zu allem anderen Zeit.

Hurdes: Dort, wo der Beweis zu erbringen ist, muß rasch zugegriffen werden. Es wäre ein großer Fehler, alles zu klären und man muß den Weg gehen, einige Rädelsführer, somit klare Fälle (innerhalb von 8 Tagen) zur Aburteilung zu bringen. Diese Trennung scheint mir nötig, weil wir nicht in den Fehler verfallen, Leute mit hineinzureißen, die nur mitgelaufen sind. Wenn der Grundsatz gewesen wäre, nur die Rädelsführer zu fassen und die kleinen Leute laufen zu lassen, so haben auch die Rädelsführer nicht die Gewißheit, Anhänger zu finden. Nicht vier Wochen warten und 100 Leute vor Gericht zu stellen, sondern sofort 4-5 Leute. Vor einigen Monaten in Sicherheitsdirektion gewesen in Linz gewesen, der ersucht hat, daß die Ursache nur die Illegalen sind. Die später sind ungefährlich. Das hat der Mann gebeten, es hier zu sagen. Aus diesen Tatsachen müssen wir lernen. Hier müssen wir ausmerzen. Daher nicht warten, sondern sofort Gerichtsverfahren und exemplarische Strafe verhängen.

Kanzler: Wenn das geschieht, so Ausland und Bevölkerung beruhigt. Die Sensation von Wochen nicht nötig.

Graf: Im Zusammenhang mit der Gruppe Fink sind lauter junge Arbeiter im Zusammenhang. Der Artikel stammt aus der Steiermark und hat die Ursache, daß die eine Partei der anderen eine auf das Gnack geben will. Man müßte in diesem Zusammenhang den Schluß ziehen, daß wir uns gegenseitig eine versetzen.

Gruber: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auf die optische Wirkung auf Ausland keine Bedeutung ist. Der Schutz des Staates ist das Wichtigste. Das Verfahren soll wirklich durchgeführt werden und es soll keine Nervosität. Man soll die Justiz arbeiten lassen aber nicht in einem Schnellzugtempo.

Migisch: Die Aktion muß[te] von jedem erwartet werden. Wir müssen den Sicherheitsbehörden dankbar sein. Wir sehen das aus den jungen Offizieren, die Träger von Umsturzscheitern sind. Entschuldigungsversuche sind vom Anfang ein Verhängnis. Solche Entschuldigungen, besonders in Salzburg, ist ein Kokettieren und ein Brückenschlag mit den Nat.[ionalsozialisten]. Beide Großparteien müssen eine Linie beziehen, daß kein Kompromiß geschlossen werden darf.

Maisel: Von wo kommen die finanziellen Mittel her? Vom Sacharin-Schmuggel kommt das nicht. Daher müssen die Mittel von wo anderswo kommen. Daher muß fest[ge]stellt werden, woher die Mittel kommen. Dann fragt sich jeder, wieso die Gauleiter Reisen machen können.

Gerö: Die reisen mit falschen Dokumenten.

Maisel: Es muß nicht schwer sein, daß man die Leute finden müßte. Es ist zweifelsohne [so], daß die Illegalen auf Standpunkt stehen, sie haben für eine gute Sache gekämpft. Was die Stimmung im Volk anlangt, so Stimmung in der Bevölkerung – so ist nicht nur der Bundespressedienst nicht auf der Höhe – von einem Wiederaufbau ist keine Rede. Wir haben keine Mittel aufgewendet, diese jungen Leute für die Arbeit zu begeistern. Hier wird nichts geleistet. Wer Radio anhört, so immer nur Konferenciers, die gegen Regierung und Wiederaufbau Witze gemacht werden. Von einer ernsten Aufbauarbeit hört man nichts. In den Zeitungen liest man auch nichts vom Wiederaufbau, man liest von Morden, Überschwemmungen etc. Daher wichtig, diese Fälle zu bestrafen, aber auch Vorbedingungen zu schaffen, dass sich die Leute anders bewegen. Die Regierung muß [dafür sorgen, daß] durch gute Presse und Propaganda auf alle Schwierigkeiten aufgeklärt werden.

Helmer: Die Berichterstattung von den Sicherheitsbehörden kann nur kurz gemacht werden. Wenn die Einzelheiten bekannt gegeben werden, so entstehen Schwierigkeiten und Unruhe in der Bevölkerung. Diesen Leuten muß gezeigt werden, daß ernst gemacht wird. Die Großen müssen sehen, daß ernst gemacht wird und die Bevölkerung, daß die Großen sich der Kleinen bedienen. Wenn das Verfahren gegen Rößler sofort eingreift, so wird die Bevölkerung sehen, daß [man] ernst gemacht hat. Wenn aber ein Untersuchungsrichter da ist, der ein Herz hat, so wird er es [hinaus] ziehen und das Verfahren wird zu einer Farce und die Bevölkerung wird uns dann angreifen.

Was die Zeitungen betrifft, so wird Wiederaufbau gar nicht in den Zeitungen ausgeführt. Die kommunistische Presse ist die Hauptursache für die Nazi-Neuorganisation. Sie liefern das Material zum Kampf

gegen die Regierung. Es wird Zeit sein, daß man auch hier vorgehen soll. Gerö soll die Sache in die Hand nehmen im ordentlichen Verfahren, nicht auf lange Bank ziehen.

Kanzler: Zur Sicherheit des Staates rasche Verhandlung und Ordnung der Verhältnisse.

Gruber: Was die Presse in den Ländern anlangt, so müßte auch auf die Länderpresse seitens des Bundespressedienstes hingeschaut werden.

2.

1.) Kanzler – angenommen.

2.) Helmer – angenommen.

3.) Unterricht –

Vizekanzler: Reiter ist Bundeslehrer; der Dienst im Haus unterläßt Stellungnahme der Dienstbehörde. Der Stadtschulrat wurde nicht gefragt. Bin aber nicht dagegen.

Angenommen.

4.) Finanzministerium – angenommen.

5.) Handel – angenommen.

6.) Finanzministerium [sic] – angenommen.

7.) Justiz – angenommen.

8.) Außenamt – angenommen.

Hoyer Miller anstelle des englischen Gesandten.

3.

Staatsbürgerschaften – angenommen.

4.

Sagmeister: Wurde bereits im Punkt 1 behandelt.

5.

Angenommen.

6.

Heinl: Arsenal.

Vizekanzler: Verschiedene Standpunkte nach Heinl möglich. Der Standpunkt, daß ein so großer Komplex nur auf Komplexe aufgeteilt werden soll, scheint mir ungünstig. Es können doch nicht Unterstellen darüber entscheiden. Es kann nicht Aufgabe des Handels sein, alles abzustoßen, soweit es sich nicht im eigenen Ressort ist. Die Wiental-Straße bis ins Stadtzentrum ist auch Sache des Ressorts. Zwischen Gemeinde und Handel haben lange Verhandlungen stattgefunden. Die Referenten sind unschlüssig bevor nicht eine Regelung über die Planung von Wien fällt.

In jeder großen Stadt sind die Gemüsehallen in der Nähe vom Stadtzentrum. Ohne Bund kann nichts geschehen und man kann den Bund nicht zwingen, gegen den Bund eine Entscheidung zu treffen. Unter Stadt Wien verstehe ich nicht die Gemeindeverwaltung, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es kann nicht nur vom Ressortstandpunkt eine Beurteilung erfolgen. Wenn wir Beschlüsse fassen, so kann bei einer Stadtplanung nicht erfolgen. Ich meine daher keinen Beschluß zu fassen.

Heinl: Ich habe den ausdrücklichen Auftrag gegeben, daß zwischen Gemeinde und Handel Besprechungen erfolgen. Beide stehen und beharren auf ihrem eigenen Standpunkt. Post hat wegen Ostbahnhof etc. [Ansprüche] und die anderen Ministerien beharren auf das Gleiche. Ich habe daher den Antrag an den Ministerrat gestellt. Wir müssen uns zusammensetzen.

Krauland: Hat nicht die Gemeinde Wien dem Bund gegenüber alle Rechte selbst durchzusetzen?

Vizekanzler: Für Bundesgebäude gilt die Bauordnung der Gemeinde nicht.

Heinl: Auf eigenem Grund können wir machen was wir wollen.

Krauland: Dann hat Stadtplanung den Vorrang. Hier muß man sich mit der Gemeinde einigen.

Sagmeister: Ich kenne den Wiener Naschmarkt, dort kann sich ein Verkehr nicht abwickeln. Die Keller der Häuser sind mit Gemüse voll. Der Naschmarkt hat kein Anschlußgleise. Derzeit spielt es keine Rolle, aber zu normalen Zeiten –. Daher dorthin gehen, wo alle Bahnen zusammenlaufen und ich schließe mich an, daß man mit der Gemeinde Wien das absprechen muß.

Kanzler: Heinl wird mit der Gemeinde in Verhandlung treten und zurückgestellt.



7.

Zimmermann: Bindung der Sachkredite. Wegen Personalstand geht ein Rundschreiben wegen Personalsparnis und auch Problem wegen 150 S-Leuten – Abbau oder Weiterverwendung.

Kanzler: Ich sehe, daß er den Antrag nicht aufrecht erhält, sondern Bitte um Einsparung an Personen und Sachen. Bis 20. I. Vorschlag zu machen.

Zimmermann: Ich begnüge mich bis 20. I. Vorschläge, was [sich] an sachlichen und personellen Einsparungen machen läßt.

Hurdes: Daher kein Antrag.

Krauland: Wir müssen beschließen, daß jeder bis 20. I. einen Vorschlag vorzulegen ist. Zwei Sätze genügen.

8. Mündliche Berichte.

a) Zimmermann: Zinsstreichungsnovelle.

Gerö:

Gruber:

Zimmermann: Zeitungsartikel wird erscheinen. 1.1.48.

Krauland: War Nationalbank einverstanden?

Zimmermann: Ja.

Gerö: Warum soll ich mitwirken?

Zimmermann: Bezüglich der staatlich hinterlegten Gelder.

Sagmeister: Ist schon ein Ergebnis über die Banknotenabschöpfung?

Zimmermann: Innerhalb 8 Tagen werde ich berichten.

Kanzler: Angenommen, aber Publikation.

[8.] b)

Heinl: Mineralölbewirtschaftung.

Zimmermann: Nationalbank kennt diesen Wunsch, nur an den derzeitigen Dollar-Bestand nicht abzusehen, wie man darüber hinweg kommt. Mit Amerikanern verhandeln wegen Interimshilfe.

Sagmeister: Ich bitte dann, im WMK Beschluß zu fassen. Ich habe auch Antrag auf 1½ Millionen Dollar wegen Zucker gestellt. Ich habe Nachmittag Besprechung mit Balmer. Bitte um Zuweisung ans WMK.

Gruber: Man muß eine Gesamt-Dollar-Aufstellung machen. In den nächsten Wochen Dollar-Gesamtbilanz aufzustellen sein muss, damit wir nicht in schwierige Lage in März hinein kommen. Wir haben auch kein Bild, wie Interimshilfe in Kraft tritt ohne Inkrafttreten von Marshall-Plan.

Heinl: Ich müßte jetzt das ganze Benzin auf ganz Österreich verteilen, Transportschwierigkeit, daher Erleichterung.

Krauland: Bis wann brauchst Du Beschluß? Ich werde bis Donnerstag WMK einberufen.

Gruber: Durch Benzinankauf dürften wir den Russen die Benzinpolitik nicht leicht machen.

Heinl: Sie wollen in Zistersdorf Naphtha-Geschichte aufgreifen, wegen Verbilligung des Benzins sind wir ständig dahinter und haben von der Verteuerung jetzt erst gehört.

Gruber: Wo ist Preis-Stopp-Verordnung?

Heinl: Ich kann aufgrund des Gesetzes doch keine Verordnung erlassen.

Gruber: Wir können den Russen keinen Vorwurf machen, da keine Treibstoff-Verordnung ist.

[Kanzler:] Bis Donnerstag WMK.

[8.] c)

Hurdes: Warum auf neuen Schilling nicht der Sämann, sondern der Teufel zu entnehmen ist?

Zimmermann: Noch nicht.

[8.] d)

Helmer: Oberstleutnant Balasko, Wien 6, Dampgasse, wirbt für die Errichtung einer Patronenfabrik in Hirtenberg Leute an. Balasko ist scheinbar Strohmännchen von Mandl, er verfügt über eine Menge Geld.

Kanzler: Diese Fabrik nur für Jagd-Patronen. [Die Produktion von] Jagdpatronen ist nur in Vorarlberg allein bewilligt.

Gruber: Muß sowieso an Alliierten Rat gehen.

Gerö: Werbung verbieten, da Alliiertes Rat noch nicht damit beschäftigt ist.

Gruber: Die Frage muß vom wirtschaftlichen Standpunkt beurteilt werden. Vielleicht hat er mit Bethouart verhandelt.

Krauland: Heidl und ich werden uns mit dieser Frage beschäftigen.

Kanzler: Wird im nächsten Ministerrat berichtet.

[8.] e)

Übeleis: Ankauf von Loks. Ersuchen an Russen, daß Verhandlungen in Wien geführt werden. Wir müssen uns an Verhandlungen halten.

Kanzler: Wir müssen uns daran halten in Kenntnis, daß die Russen sich nicht daran halten.

Übeleis: Ich habe gehört, daß ein Gutachten des Außenministeriums im Weg ist, in dem Bezug genommen ist, daß Mörms<sup>141</sup> –. Ich bitte, daß die Delegierten bestimmte Weisungen bekommen und Frage auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates gesetzt wird.

Gruber: Ich bin dabei, die Frage auszuarbeiten. Ich habe aus den Akten festgestellt, daß aus Frage der Transportscheinpflicht monatelang Verhandlungen [geführt] wurden, ohne zu einem Schluß zu kommen. Bei diesen Verhandlungen muß ein Mitglied des Außenministeriums dabei sein. Die Russen berufen sich [darauf], daß mit Verkehr bereits ein Abkommen geschlossen wurde. Ich muß überhaupt Frage prüfen, ob es nötig ist, [daß] man in Verhandlungen eingeht und [glaube], daß es nicht nötig ist, daß man nach Moskau fährt. Ich bin bereit, Ministerkomitee zu besuchen. Ich bitte aber, bei solchen Verhandlungen immer das Außenamt zu verständigen. Das liegt im Interesse aller Ressorts. Die Russen benützen jeden Fall, um für sich eine Rechtsquelle zu schaffen.

Krauland: Meine Referenten haben schärfste Weisung, ohne Außenamt nichts zu machen. Hier aber konkreter Fall, daß Russen die Waggons zerstören. Gestern habe ich Anweisung gegeben, daß Außenamt herangezogen wird. Außenamt hat aber Bedenken, wie sich Vertrag auf die Ausdehnung des Beuterechts auswirken wird. Übeleis, was denken Sie weiter zu machen?

Übeleis: Die Russen verkaufen allen Schrott ans Ausland. Wir sind mit ihnen in Verhandlung gekommen und sie haben uns zugesichert, daß die österreichischen Lager davon ausgeschlossen sein sollen. Von den übrigen wollen sie uns 30% geben. Sie sagten, es wird uns in das Eigentum übergeben. Dagegen Außenamt, weil dadurch das Beuterecht anerkannt wird.

Kanzler: Was Beuterecht oder Beutegut anlangt, kann nicht Sache eines einzelnen Ressorts sein kann. Diese Frage kann, da sie Gesamtwirtschaft betrifft – mit allen zusammengearbeitet werden.

Krauland: Wie macht man das weiter?

Gerö: Das eine sind die schlechten Waggons und das andere sind der Ankauf der Waggons.

Gruber: Das Ressort hat das Interesse, seine wirtschaftliche Lage zu erleichtern. Die Beurteilung des wirtschaftlichen Notstandes ist aber Sache der Gesamtregierung. Ich würde für die weiteren Vorgänge die Einsetzung einer interministeriellen Kommission vorschlagen und dann WMK (Gruber, Übeleis und Krauland):

Kanzler: Gruber, Übeleis und Krauland und dann WMK.

[8.] f)

Maisel: Dienstverpflichtung. Vom Arbeitsamt vom Juli 146 der Zensur zur Verfügung gestellt wurden. Dienstverpflichtung wurde überhaupt nicht durchgeführt worden.

Helmer: In der Zensurstelle 280.000 Briefe gelegen. Courier hat das aufgegriffen und am nächsten Tag Auftrag, daß sofort herausgegeben wird. Telegramme sind 8 Tage gelegen.

[8.] g)

Zimmermann: Hinsichtlich des 10-Millionen-Kredits zur Anschaffung von Waren aus Paris Frist mit 31.XII. abgelaufen. Neuerliches Gesuch um Verlängerung und verlängert bis 31.I.

[8.] h)

Gruber: OMNIA. Liest vor: Reithofer CA-Direktor. Unseren Leuten scheint es suspekt zu sein. Ich bitte Untersuchung zu übernehmen.

Helmer: Ich bin sehr für die Untersuchung. In Waidhofen wurde mir ein Brief gezeigt, wo die Omnia (Druck) mit Sitz in Prag die [...] Stelle ist. Ich werde den Lehrer verständigen, damit man ihn einvernimmt.

Gruber: Vielleicht übernimmt das Innenministerium die Untersuchung?

<sup>141</sup> Wer oder was mit „Mörms“ (so die Lesart richtig ist) gemeint war, konnte nicht festgestellt werden.

Krauland: Ich werde direkt mit der CA in Verbindung treten, was da los ist und werde im nächsten Ministerrat berichten.

13.15

## Beschlusprotokoll Nr. 94 über die Sitzung des Ministerrates am 6. Jänner 1948

- 1.) Nach einem Hinweis des Bundeskanzlers auf die Aufgaben, die der Bundesregierung im neuen Jahr bereits erkennbar harren, verleiht er dem Wunsche auf weitere loyale Zusammenarbeit Ausdruck, welche Auffassung der Ministerrat einhellig teilt.  
Weiters gibt der Bundeskanzler der Befriedigung der Bundesregierung Ausdruck, daß der Herr Bundespräsident – der aus gesundheitlichen Gründen keinen Weihnachts- und Neujahrsempfang geben und selbst die Ansprache an das österreichische Volk nicht halten konnte – sich auf dem Wege der Besserung befindet.
- 2.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die politische Lage in Europa;
  - b) die Unterzeichnung des Abkommens, betreffend Überbrückungshilfe zum Marshall-Plan;
  - c) die Wahl des Bundesrates Rehr zum Landeshauptmann von Salzburg;
  - d) die Durchführung des Omgus-Vertrages seitens des Bundeslandes Tirol;
  - e) die Besprechungen mit dem Vertreter der IRO, Mr. John, in Angelegenheit der DP's;
  - f) den Verzicht Frankreichs auf Deutsches Eigentum in seiner und die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Gerö, Dr. Gruber, Dr. Migsch, Dr. Krauland, Dr. Zimmermann und Staatssekretär Mantler, zwecks Entwurf einer umgehenden Note;
  - g) den Hinweis auf einen baldigen Bericht des zur Prüfung der Angriffe der TASS gegen die Mitteilungen des Bundesministers Sagmeister eingesetzten Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Gerö, Dr. Gruber, Helmer, Dr. Krauland und Maisel, und allfällige in Aussicht zu nehmende Maßnahmen;
  - h) die Ordnung im Rundfunkwesen;
  - i) die rechtzeitige Vorlage des Ministerratsmaterials bis spätestens Donnerstag bezw. dem der Verbindungssitzung vorangehenden Tag wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der Bundeskanzler verliest die alliierten Noten:
  - a) Note des Oberkommandos der US-Besatzungstreitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 19. Dezember 1947, betreffend Übergabe von beiläufig 1000 Eisenbahnwaggons an die österreichische Regierung;
  - b) Note der UdSSR Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Sek 47/318, vom 23. Dezember 1947, betreffend Bestätigung von 10 in der Note angeführten Personen für Arbeiten im Amte für Zivilluftfahrt;
  - c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, (engl.), Seca 48/1, vom 5. Jänner 1948, betreffend den Ernährungsplan für die 36. Lebensmittelperiode.  
Die Noten a) bis c) werden zur Kenntnis genommen.
- 4.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
  - a) Resolution des Volkswirtschaftsvereines – Neutrales Österreich, vom 17. Dezember 1947, betreffend das Währungsschutzgesetz (österr. Altschilling – Sparer);<sup>142</sup>
  - b) Resolution der KPÖ Bezirksleitung Lienz vom 4. Dezember 1947, betreffend das Währungsschutzgesetz;<sup>143</sup>

<sup>142</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 117-Pr.M/1948. In der Resolution des Volkswirtschaftsvereines Neutrales Österreich verlangten die österreichischen „Altschilling-Sparer“, die sich durch das Währungsschutzgesetz benachteiligt fühlten, zumindest das gleiche Recht auf Obligationen wie die Sparer in der Zeit der deutschen Annexion.

<sup>143</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 118-Pr.M/1948. In der Resolution der Kommunistischen Partei Österreichs, Bezirksleitung Lienz, protestierte diese gegen die restlose Streichung der Sperrkonten, die den „alten Leuten die mühsam ersparten Notgroschen, den Heimkehrern die Möglichkeit zur Schaffung einer Existenz und den

- c) Resolution der Heimkehrer in Neunkirchen vom 14. Dezember 1947, betreffend das Währungsschutzgesetz;<sup>144</sup>
  - d) Resolution der Antifagruppe (im Auftrage der österreichischen Kriegsgefangenen des Lagers 7.195/III), betreffend den Staatsvertrag;<sup>145</sup>
  - e) Mitteilung des Bundeskanzlers über eine Spende der Agudas Israel von Zucker, Datteln, Zigaretten und ihre Verwendung für Wiener Krankenanstalten u. f. Heimkehrer, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.
- 5.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, daß in den nächsten Tagen eine neuerliche Unterredung mit Generaloberst Scheltow – insbesondere in der Frage der Ordnung im Rundfunkwesen, der Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“, des Transportscheinzwanges, in Angelegenheit der Benzinpreise und der Benzinzuteilung von Zistersdorf – stattfindet, zur Kenntnis.
- 6.) Nach einer Debatte über das Pressewesen, an der sich der Bundeskanzler, Vizekanzler die Bundesminister Dr. Gerö, Dr. Gruber, Helmer und Sagmeister beteiligen, gibt der Ministerrat neuerlich der Auffassung Ausdruck, daß
- a) unrichtige Mitteilungen sofort vom Bundespressedienst aufzugreifen sind und für die Richtigstellung Vorsorge zu treffen ist;
  - b) alle Pressereferenten der Bundesministerien raschest für die Beistellung der entsprechenden Unterlagen Sorge zu tragen haben und
  - c) bei umfangreicheren Arbeiten des Wiederaufbaues – wie beispielsweise die Wiederherstellung der Stadlauer Brücke – für eine den Fortschritt im Wiederaufbau ausführlichere Würdigung zur Aufklärung der Bevölkerung vorgesorgt wird.
- 7.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über das Ergebnis der Untersuchungen gegen die illegale Untergrundbewegung insbesondere in Salzburg und Graz beauftragt der Ministerrat den Bundesminister für Justiz, für eine rasche Durchführung des Strafverfahrens Sorge zu tragen und dem Problem der Jugend und der Heimkehrer besonderes Augenmerk sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Parteien zuzuwenden.

---

Jungen die Voraussetzung zur Gründung eines eigenen Hausstandes“ nehme und „gegen die Abschiebung der Lasten auf die kleinen Leute, die Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibende, Angestellte und Bauern, die durch diese Währungsreform ihre bescheidenen Spargroschen verlieren“. Sie forderte von der österreichischen Regierung die Zurückziehung und Neubearbeitung des Währungsschutzgesetzes.

<sup>144</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 122-Pr.M/1948. In der Resolution der am 14. November 1947 in Neunkirchen abgehaltenen Heimkehrerversammlung wurde festgestellt, daß „durch die Auswirkung des Währungsschutzgesetzes, nach welchem alle Sperrkonten dem Bunde verfallen, besonders jene Heimkehrer hart getroffen werden, welche infolge der Kriegseinwirkungen ihr Hab und Gut teilweise oder ganz verloren haben oder deren Wohnungen zerstört wurden“. Die versammelten Heimkehrer stellten an die Bundesregierung die Bitte, „bei der Erlassung der Durchführungsbestimmungen zu dem Währungsschutzgesetz auf die vorangeführten Umstände Rücksicht zu nehmen und diesen Heimkehrern ihre Ersparnisse soweit zu belassen, daß sie das Verlorene oder Zerstörte wieder ersetzen können“.

<sup>145</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZL. 229-Pr.M/1948. In der Resolution wurde aus Anlaß der Außenministerkonferenz in London, die am 26. November 1947 begonnen hatte und deren Tagesordnung neben der deutschen Frage auch den Staatsvertrag mit Österreich beinhaltete, kritisiert, daß nach der Befreiung Österreichs manches versäumt worden sei, „um unserem Lande eine konsequent demokratische Gestaltung zu geben“. Die österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion vermißten eine „gründliche Entnazifizierung“ und die Durchführung einer Bodenreform. Das Großkapital, das in der Mehrzahl den „Anschluß“ an Deutschland unterstützt habe und damit für die jetzige Notlage verantwortlich sei, habe immer noch entscheidende Positionen im Wirtschaftsleben inne, das Ergebnis sei eine nahezu einseitige Westorientierung der österreichischen Außenpolitik, die der internationalen Lage nicht gerecht werde. Von der Delegation in London forderten die österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion, „daß sie unter Hintansetzung der eigenen Person die österreichischen Interessen klar und eindeutig vertritt und bemüht ist, die ungeklärten Fragen baldigst zu klären“.

- 8.) Die Anträge des Bundeskanzlers
- a) auf Aufschiebung der Ruhestandsversetzung gem. § 67, Abs. 3, des Gehaltsüberleitungsgesetzes bis Ende Dezember 1948 des Inspektors der österr. Staatsdruckerei Regierungsrat Franz H a a s;
  - b) auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Archivsekretär i. R. Josef K o w a r  
werden angenommen.
- 9.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
- auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an die Oberregierungsräte im Personalstande der politischen Verwaltung des Burgenlandes
- a) Dr. Eugen K o l v e n t z<sup>146</sup> der Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf;
  - b) Dr. August R i t t der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt;
  - c) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat i. R. Rudolf S p ä n g l e r  
werden angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- a) auf Ernennung des Professors an der Bundesgewerbeschule in Linz und prov. Fachvorstandes, derzeit provisorisch mit der Funktion eines Landesschulinspektors für das gewerbliche Berufsschulwesen in Oberösterreich betraut, Ing. Georg G o l s e r, zum Landesschulinspektor für das gewerbliche Berufsschulwesen für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg;
  - b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Vorstand der Administrationskanzlei des Burgtheaters Leo J a s c h k e;
  - c) auf Ernennung des Pd. Dr. Franz P a t a t zum ord. Professor für allgemeine Chemie a. d. Universität Innsbruck;
  - d) auf Ernennung des Gymnasialprofessors Dr. phil. Julius W i r l zum a. o. Professor für Anglistik an der Hochschule für Welthandel in Wien unter Zuerkennung der 9. Gehaltsstufe eines a. o. Professors;
  - e) auf taxfreie Verleihung des Titels „Professor“ an den städt. Lehrer Ludwig R e i t e r  
werden angenommen.
- 11.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
- auf Ernennung der Oberfinanzräte im Personalstande der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich zu wirkl. Hofräten (DPGr. II)
- a) Leo E g l a u e r des Finanzamtes Urfahr;
  - b) Dr. Alois H ö p f l e r FLD, Linz;
  - c) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat des österr. Postsparkassenamtes i. R. Wilhelm Z o r n;
  - d) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an den
  - d) wirkl. Amtsrat im Finanzamt für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk Franz J ä c k e l;
  - e) wirkl. Amtsrat im Finanzamt für den 4., 5., 6. Bezirk Max J a n i t s c h e k;
  - f) wirkl. Amtsrat im Finanzamt Korneuburg Matthäus O b e n a u s;
  - g) wirkl. Amtsrat in der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland Josef H o l z s c h u h;
  - h) wirkl. Amtsrat im Finanzamt für Verkehrssteuern Josef T r a p p l;
  - i) wirkl. Amtsrat in der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland Leopold B u c h t a;
  - j) auf Verleihung des Titels „Kanzleirat“ an den Kanzleidirektor i. R. Karl G r e k o w s k i  
werden angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Handel and Wiederaufbau
- a) auf Ernennung des Oberbergrates titl. Hofrat Ing. Dr. jur. Eduard S c h i n d l e r, Leiter des Revierbergamtes in Wien, zum wirkl. Hofrat (DPGr. II) der Obersten Bergbehörde in Wien;

<sup>146</sup> Richtig: Kollwentz.



- b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Ministerial-Kanzleidirektor des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Eduard R e s c h;  
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den
  - c) Kaufmann und Bürgermeister der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs Alois L i n d e n h o f e r;
  - d) Kaufmann in Amstetten Leo G o e t z l  
werden angenommen.
- 13.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Ernennung des Ministerialrates i. R. Dr. Hans A n t o n i zum Ministerialrat in der II. Dienstpostengruppe des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Justiz wird angenommen.
  - 14.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellte Antrag auf nachträgliche Erteilung des Agrements zur Ernennung von Mr. Frederick Robert Hoyer M i l l a r, C. M. G., C. V. O., zum a. o. Gesandten und bev. Minister Großbritanniens in Österreich wird angenommen.
  - 15.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 81 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 137 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
  - 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 228.664-OB/1947, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Ausmaß der Massen- und Freischurfgebühren, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.
  - 17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 178.656/1/5/1947, betreffend die Neuverwendung der Grundflächen und Objekte des bundeseigenen Arsenalkomplexes, beschließt der Ministerrat, die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mit der Stadt Wien zurückzustellen.
  - 18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 63.689-1/1947, betreffend 10 %-ige Bindung der Sachkredite des BVA 1948, beschließt der Ministerrat, alle Bundesminister aufzufordern, bis zum 20. Jänner 1948 dem Bundesminister für Finanzen die finanzgesetzlichen Ansätze bekannt zu geben, bei welchen sachliche und personelle Einsparungen tunlichst bis zu 10 % durchgeführt werden können.
  - 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 53.346-17/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Zinsstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, BGBl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 16/1947 abgeändert wird (2. Zinsstreichungsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei jedoch die Zinssätze mit der Publikation zu verlautbaren sind.
  - 20.) Der Ministerrat gewärtigt bis zu seiner nächsten Sitzung einen Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Erfassung aller Barbeträge und Konten durch die Finanzbehörden nach dem Währungsschutzgesetz und das Ergebnis der Währungsabschöpfung.
  - 21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 63.656-III-13/47, betreffend Mineralölbewirtschaftung, amerikanisches Element, beschließt der Ministerrat, wegen Aufstellung einer Gesamtdollarbilanz und einer Rangliste die Angelegenheit dem am Donnerstag, den 8. Jänner 1948 stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee zuzuweisen.
  - 22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die angebliche Wiedererrichtung einer 2. Patronenfabrik in Österreich und die damit verbundene Anwerbung von Arbeitskräften, gewärtigt der Ministerrat in seiner nächsten Sitzung einen Bericht durch die Bundesminister Dr. h. c. Heintl und Dr. Krauland.

- 23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Verhandlungen mit dem russischen Element über den Ankauf von Lokomotiven, von beschädigten Waggons sowie von Beutewaggons, beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Gruber, Dr. Krauland und Übeleis, und die Befassung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees mit dieser Angelegenheit.
- 24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend Dienstverpflichtungen für das Bundesministerium für Inneres, nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß nach Mitteilung des Arbeitsamtes wohl Arbeitsvermittlungen aber keine Dienstverpflichtungen erfolgten.
- 25.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 109/Kred/48, über die Fristerstreckung für die Ausnützung des 10 Mill. Dollar-Kredites des OFLC bis 31. Jänner 1948 zum Ankauf amerikanischen Sachmobilisierungsmaterials – Surplus – genehmigend zur Kenntnis.
- 26.) Den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Gesellschaft „Omnia“ in der CSR, nimmt der Ministerrat mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß ein Bericht des Bundesministers Dr. Krauland nach Rücksprache mit der Creditanstalt bis zum nächsten Ministerrat gewärtigt wird.
- 27.) Nach einer Anfrage des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Prägung der Schillingmünzen, gewärtigt der Ministerrat einen diesbezüglichen Bericht des Bundesministers für Finanzen.
- 28.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 2. 1. 1948 über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 130.069-Wpol/48, beschlossen, den Bundeskanzler und den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, das Abkommen, betreffend Überbrückungshilfe – Marshall-Plan, namens der österr. Bundesregierung zu unterzeichnen. (Zl. 15-Pr/48).<sup>147</sup>

Richtigstellung im Beschlußprotokoll Nr. 93:

Im Pkt. 2) f) hat die Zahl anstatt „9/231“ richtig „9/230“ zu lauten;

im Pkt. 28), vorletzte Zeile, ist anstatt „Pkt. 3)“ ... „Pkt. 2)“ zu setzen;

im Pkt. 43), erste Zeile, ist anstatt „24. Dezember“ ... „23. Dezember“ zu setzen.

<sup>147</sup> Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 339-Pr.M/1949, Marshallplan. Der dem Zirkularbeschluß beiliegende Vortrag vom 2. Jänner 1948 verwies auf die von amerikanischer Seite in Aussicht gestellte Interimshilfe, mit der die Zeit bis zum Beginn der Marshallplanhilfe überbrückt werden sollte. Die Hilfe sollte durch Warenlieferungen bzw. die Bereitstellung von Krediten für Wareneinkäufe erfolgen. Das entsprechende Abkommen sollte vom Tag der Unterzeichnung bis 31. Dezember 1948 in Kraft bleiben. Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 1 d.

## Beilage I

Allgemeine Übersicht über die vom russischen Informationsdienst geforderten und im Inhalt beigestellten Sendungen der RAVAG.

I. Nach Wiederaufnahme der Sendetätigkeit der RAVAG im Jahre 1945 wurde von Seiten des russischen Informationsdienstes die Aufnahme von Vorträgen gewünscht, die sich zum Ziele setzen sollten, Aufklärung über die kulturelle, wirtschaftliche und politische Struktur der Sowjetunion zu geben.

Anfänglich wurden wöchentlich 3 Vorträge à ca 30 Minuten in das Programm eingebaut. Die Vorträge waren ausdrücklich als VORTRÄGE ÜBER RUSSLAND gekennzeichnet.

Im Sommer 1945 wurde eine RUSSISCHE STUNDE für jeden Donnerstag Abend im Ausmaße von 70 Minuten festgesetzt.<sup>148</sup>

Im Spätherbst 1945 wurde eine zweite RUSSISCHE STUNDE am Sonntag mit 110 Minuten Sendedauer hinzugefügt. Die Zahl der Vorträge über Rußland wurde auf 4 vermehrt.

Zur Betreuung dieser Sendungen wurde in der RAVAG im Jahre 1946 eine RUSSISCHE ABTEILUNG geschaffen. Zugleich änderte sich der Inhalt dieser Vorträge. Es wurden reine Propagandavorträge daraus. Nach dem Aufbau des zweiten Programms (Schaffung des Senders II) im Oktober 1946 wurde verlangt, daß die VORTRÄGE ÜBER RUSSLAND über b e i d e Sender zu gehen haben; nicht aber die beiden RUSSISCHEN STUNDEN am Sonntag und Donnerstag.

Anfangs 1947 wurde die Deklaration der 4 Zwanzigminutenvorträge als RUSSISCHE VORTRÄGE abgeschafft.

Mit der Moskauer Konferenz erfolgte die Einführung der täglichen Übertragung der Sendung DER MOSKAUER RUNDfunk FÜR ÖSTERREICH, die ursprünglich nur für die Dauer der Konferenz gedacht war. Nach Abschluß der Konferenz wurde die Beibehaltung der Sendung verlangt. Die Durchgabe erfolgt täglich um 22 Uhr 40.

Ab Sommer 1947 wurde vom Informationsdienst zuerst die fallweise Verlesung von Artikeln der Sowjetpresse außerhalb der bisher zur Verfügung gestellten Zeit verlangt. Die Häufung in der letzten Zeit zwang aus programmtechnischen Gründen zu einem fixen Einbau von 6 mal 10 Minuten in der Zeit von 18.30 bis 18.40 Uhr bzw. sonntags von 11.35 bis 11.45 Minuten unter dem Titel STIMMEN DER SOWJETPRESSE ZU AKTUELLEN TAGESFRAGEN. Es bedurfte langwieriger Verhandlungen, um diese klare Kennzeichnung durchzusetzen.

Aus dieser Darstellung ist deutlich die Steigerung der vom Informationsdienste geforderten regelmäßigen Sendungen ersichtlich.

Während bis vor einigen Monaten im großen und ganzen das übrige allgemeine Programm in Sinne eines ö s t e r r e i c h i s c h e n Rundfunks gestaltet werden konnte und nur der Zensur des Informationsdienstes unterlag, zeigte sich seither das deutliche Bestreben, Inhalt, Form und Geist auch dieser Sendungen im Sinne sowjetischer Interessen auszurichten. Dies zeigte sich vor allem im Nachrichtendienst, in einer ständig verlangten Verstärkung des Umfangs von ungekürzt wiedergegebenen Tass-Berichten und -Kommentaren. Der Nachrichtendienst unterliegt einer ständigen, sich verschärfenden Kritik seitens des Informationsdienstes.

Vor einigen Tagen wurde mitgeteilt, daß auf Grund der nicht erfüllten Forderungen zu scharfen Maßnahmen (Einsetzung eines Zensors?) seitens des Informationsdienstes nach den Feiertagen geschritten werden wird.

Im übrigen Programm ereignen sich häufig Streichungen von Sendungen, z. B. im Schulfunk, im RUF DER HEIMAT und bei weltanschaulichen Vorträgen. Es wird ferner die Ansetzung von Themen im allgemeinen Programm gefordert, die in einem ausgesprochen einseitigen russischen Interesse liegen.

Der über ganz Österreich gehende SCHULFUNK wird ab Jänner monatlich 8 russische Sendungen nach dem Verlangen des Informationsdienstes umfassen, von denen 4 von ihm beigestellt werden sollen. Die

<sup>148</sup> Die sowjetische Besatzungsmacht instrumentalisierte die Sendergruppe „Radio Wien“ als Träger ihrer Propaganda. Teil der sowjetischen Rundfunkpropagandastrategie waren prosowjetische Beiträge unter dem Titel „Die Russische Stunde“, die zu guten Sendezeiten ausgestrahlt, in der Ansage jedoch nicht speziell gekennzeichnet wurden. Die Mitarbeiter der „Russischen Stunde“ nahmen, obzwar sie Angestellte von „Radio Wien“ waren, ihre Aufträge ausschließlich vom sowjetischen Informationsdienst entgegen. Die erste Ausgabe der Sendung wurde am 7. Juni 1945 ausgestrahlt, die letzte am 27. Juli 1955. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 39–41; Mueller, Österreichische Zeitung und Russische Stunde, S. 224–272; Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 102, S. 113 und S. 117.

Durchführung des Schulfunks über ganz Österreich ist dadurch in Frage gestellt, wie aus den Kritiken der übrigen Besatzungsmächte schon klar hervorgeht.

Um alle diese Forderungen (auch auf literarisch-musikalischem Gebiete) durchzusetzen, wurde vom Informationsdienst schon vor mehreren Monaten die Einstellung eines dem Informationsdienst genehmen Vorzensors in die Programmleitung der RAVAG gefordert. Die von der Programmdirektion vorgeschlagene Person wurde vom Informationsdienst abgelehnt. Vor einigen Tagen wurde unter Hinweis auf die bisherige Nichterfüllung die Forderung neu erhoben, so daß anzunehmen ist, daß der angekündigte Zensor nicht nur für die Nachrichtenabteilung, sondern für die Lenkung des gesamten Programms bestimmt werden soll.

## 95.

[Dienstag] 1948-01-13

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Graf, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heintl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Mantler  
**Zugezogen:** Meznik (zu Punkt 1 e)  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal  
**Dauer:** 10.15–13.10 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
- [1 a. Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend den Transportscheinzwang (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend die Zensur bei der RAVAG (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 c. Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend die Fragen der Mineralölpreise und die Bestellung von Lokomotiven und Waggons (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend den Verbleib von Ministerialrat Dipl.-Ing. Paul Katscher (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 e. Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend die Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“ (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 11).
3. Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 58.550-2a/1947, betreffend einen Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Feuerwehrgesetz (Landesfeuerwehrgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 60.101-2a/48, betreffend den neuerlichen Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Jagdgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht über das Ergebnis der Prüfung in Angelegenheit des Transportscheinzwanges und der durch die TASS erhobenen Angriffe gegen Bundesminister Sagmeister (Beschlußprotokoll Punkt 14).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 82 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 56 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Erfassung aller Barbeträge und Konten durch die Finanzbehörden nach dem Währungsschutzgesetz und das Ergebnis der Währungsabschöpfung (Beschlußprotokoll Punkt 17).
8. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM. Zl. 37.088/47, über die Rückübernahme der radio-telegraphischen Dienste durch die österreichische Postverwaltung (Beschlußprotokoll Punkt 18).
9. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 200/48, betreffend Äußerung der Bundesregierung zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde der Wiener Landesregierung gegen den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 6. 5. 1947, Zl. 749/47 (Errichtung

der „Wiener Jugendgerichtshilfe“ im Verband des Jugendgerichtshofes in Wien und deren Übernahme in die Justizverwaltung) (Beschlußprotokoll Punkt 19).

10. Mündliche Berichte der Minister.

[10 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Art der Prägung der Schillingmünzen (Beschlußprotokoll Punkt 20).

10 b. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Kartoffelversorgung und die Einhaltung der Fleischlieferungen (Beschlußprotokoll Punkt 21).

10 c. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Bestellung eines Komitees zwecks Durchführung des Kinderhilfsappells (Beschlußprotokoll Punkt 22).

10 d. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Zuweisung von Lebensmitteln aus der Amerikahilfe.]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 58.550-2a/1947: Gesetz vom 14. November 1947 über die Feuerwehren (Landes-Feuerwehrgesetz) (10 ½ Seiten); Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Feuerwehren (Landes-Feuerwehrgesetz) (3 Seiten); Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Feuerwehrgesetz (1 ½ Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 60.101-2a/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß der Tiroler Landesregierung, betreffend Jagdgesetz (3 ½ Seiten).

5 Kein Material.

6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 82 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (8 ½ Seiten).

7 Kein Material.

8 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung B.M. Zl. 37.088/1947: Ministerratsvortrag. Betr.: Rückübernahme der radiotelegraphischen Dienste durch die österreichische Postverwaltung (6 Seiten).

9 Bundesministerium für Justiz Zl. 200/48: Ministerratsvortrag (1 Seite); Zl. 749/1947: Schreiben des Bundesministeriums für Justiz an das Oberlandesgerichtspräsidium Wien. Betrifft: Wiener Jugendgerichtshilfeübernahme in die Justizverwaltung (2 Seiten); Zl. 200/48: Schreiben des Bundesministeriums für Justiz an den Verfassungsgerichtshof (8 Seiten).

A Abschrift eines Berichtes des Bundeskanzlers für den Ministerrat vom 13. 1. 1948, betreffend den Bundespressedienst (4 ½ Seiten).

B Abschrift eines Schreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl. I a 4.332/1-1947, an das Bundesministerium für Inneres vom 10. Dezember 1947, betreffend Gesandten Berger-Waldeneegg, § 2-Erklärung nach dem St.O.G. (1 ½ Seiten); Sachverhalt und Votum (2 Seiten); Entwurf der Erledigung an das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck (1 ½ Seiten); Abschrift, betreffend monarchistische Umtriebe österreichischer Emigranten in Rom (1 ½ Seiten).

C Abschrift eines Schreibens des österreichischen Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverbandes, Sektion Kartoffel vom 12. Jänner 1948 an Bundesminister Sagmeister, betreffend Bericht für den Ministerrat (2 ½ Seiten).

D Abschrift eines Schreibens des Österreichischen Viehwirtschaftsverbandes an Bundeskanzler Figl vom 2. Jänner 1948, betreffend Rinderlieferungen aus den Bundesländern nach Wien (3 Seiten).



E Abschrift, betreffend Vereinte Nationen – Kinderhilfsappell (2 Seiten); Zweifaches Radiogramm vom 8. Jänner 1948 (jeweils ½ Seite).<sup>1</sup>

Der BK stellt nach Eröffnung der Sitzung fest, daß der Ministerrat vollzählig ist.

1

Was meine am letzten Donnerstag erfolgte Rücksprache bei Generaloberst Scheltow<sup>2</sup> betrifft, so wurden die Frage des Transportscheinzwanges, der RAVAG – Zensur, die Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“ und die Erhöhung der Mineralölprodukte besprochen.

a

In der Angelegenheit des Transportscheinzwanges stellte ich Generaloberst Scheltow gegenüber fest, daß Österreich dadurch in Schwierigkeiten geraten sei und diese Bestimmungen gegen das Kontrollabkommen gerichtet sind.<sup>3</sup> Nach meinem Antrag auf Aufhebung dieser Bestimmungen<sup>4</sup> meinte er, es wäre alles richtig, aber die Ursache in diesen Bestimmungen liege in der großen Anzahl von Diskriminationen gegen Rußland.<sup>5</sup> Er behauptete weiters, daß nach Rückkehr der Kongreßmitglieder aus Österreich von den Delegierten Mitteilungen über eine Teilung von Österreich gemacht wurden.<sup>6</sup> So hat auch die Zeitschrift „Bericht und

<sup>1</sup> Weiters liegen dem Protokoll bei:

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 132/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend die Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Dezember 1947 (2 Seiten).

(Ohne Aktenzahl): Vorschlag, betreffend Zuständigkeiten für den Marshall-Plan (½ Seite).

Verb. Zl. 2.858/IV, SEC 3.310: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 8. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.

Verb. Zl. 2.854/III/Wirt., SECA 48/4: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

Verb. Zl. 2.856/III/Inn., SECA 48/6: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

Verb. Zl. 2.855/III/Inn., SECA 48/5: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d.

<sup>2</sup> Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>3</sup> Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 91.

<sup>4</sup> Gemeint ist vielleicht ein bei Želtov mündlich vorgebrachter Antrag auf Aufhebung des Transportscheinzwanges. Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/1 I. Vgl. dazu allerdings auch den Bericht Figls in MRP Nr. 89/1 e und seine Erwähnung eines diesbezüglichen Schreibens an den Alliierten Rat.

<sup>5</sup> Was mit „der großen Anzahl von Diskriminationen gegen Rußland“ gemeint war, konnte nicht eruiert werden.

<sup>6</sup> Diskussionen, ob man auf eine Teilung Österreichs hinarbeiten sollte, fanden seit 1947 in der KPÖ-Führung statt. Im Februar 1948 sprach sich die sowjetische Führung in einer Geheimbesprechung gegen diese Pläne aus. Vgl. Wolfgang Mueller, Die Teilung Österreichs als politische Option für KPÖ und UdSSR 1948, in: Zeitgeschichte 32, Heft 1, 2005, S. 47–54; Wolfgang Mueller/Arnold Suppan/Norman M. Naimark/Gennadij Bordjugov (Hg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven, Wien 2005, S. 452–465. Zum Kontext vgl. Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien 2005, S. 194–198. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Neues Österreich, 24. Dezember 1947, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber: Von einer Teilung Österreichs kann keine Rede sein. Die Folgerungen aus dem Verlauf der Londoner Konferenz“ und 30. Dezember 1947, S. 1 „General Chérière bestätigt: Eine Teilung Österreichs kommt nicht in Frage. Besatzungsmächte durch mehrere Abkommen gebunden – Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages wäre ein Fortschritt für den Frieden Europas“.

Information<sup>47</sup> des österr. Forschungsinstitutes für „Wirtschaft und Politik“<sup>48</sup> einen Artikel von Kraus<sup>9</sup> gebracht, in dem behauptet wurde, daß die Industrie von Ostösterreich nach Westösterreich verlegt werden soll.<sup>10</sup> Er fragte weiters, ob die Regierung keine Mittel habe, diese Artikel zu verbieten. Ich entgegnete hierauf, in Österreich kann man noch schreiben und zu den Transportscheinen sagte ich, es gibt ein sehr einfaches Mittel und dieses wären die Eisenbahnbücher. Die verzeichnen genau alle Waren, welche über die Zonengrenze gehen oder kommen. Am Ende eines jeden Monats würden ihm alle Eisenbahnbücher zur Einsicht übergeben. Er meinte hierauf, das wäre endlich einmal ein konkreter Vorschlag. Dabei fügte er aber hinzu, er könne Kurassow<sup>11</sup> dies nur vorschlagen, wenn er eine schriftliche Erklärung der Regierung besäße, daß die Regierung die Ostzone nicht benachteiligen werde. Ich glaube, eine solche Erklärung können wir geben. Gestern hat Scheltow mitteilen lassen, daß er hoffe, daß ich am Donnerstag wieder zu ihm käme, da er mir in der Benzinfrage Mitteilungen zu machen habe.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> Die Zeitschrift „Berichte und Informationen“ des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik war am 3. Mai 1946 von Herbert Kraus als Wochenblatt gegründet worden. Ab 1973 erschien sie 14-tägig, 1976 bis zur Einstellung Ende 1988 monatlich. Vgl. Richard und Maria Bambergner/Ernst Bruckmüller/Karl Gutkas (Hg.), Österreich-Lexikon, Band 1, Wien 1995, S. 109.

<sup>8</sup> Das österreichische Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik war eine Vorläuferorganisation des Verbandes der Unabhängigen (VdU).

<sup>9</sup> Herbert Alois Kraus, Journalist, bis 1939 Redakteur beim „Neuen Wiener Journal“, danach Korrespondent des „Südostechos“. 1945 gründete er das „Österreichische Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik“ und fungierte als Herausgeber der Zeitschrift „Berichte und Informationen“. Er war 1949 einer der Mitbegründer des VdU und bis 1952 dessen Bundesobmann, vom 8. November 1949 bis 8. Juni 1956 Nationalratsabgeordneter und Klubobmann (VdU).

<sup>10</sup> Kraus hatte in seinem Artikel „Erfordernisse unserer Außenpolitik“ geschrieben: „Der Kampf um die Existenz Österreichs erschöpfte sich bisher in einem Kampf um den Staatsvertrag. Bundesregierung und Nationalrat haben dafür die bedenklichsten Opfer an Prestige, Vernunft und Anständigkeit gebracht. Hier zeigt sich, wie gefährlich es ist, in der Außenpolitik alles auf eine Karte zu setzen, d. h. für das ursprüngliche Ziel kein Ersatzziel zu haben. Man läuft einer Fiktion nach, opfert ihr sogar die staatsbejahende Haltung seiner Staatsbürger (NS-Gesetz) oder deren Wohlstand (aufgeschobenen Handelsvereinbarungen) und bleibt schließlich ohne Staatsvertrag auf dem Chaos der vorher gemachten Zugeständnisse sitzen. Es kommt also darauf an, schon jetzt alle Vorbereitungen für den Augenblick zu treffen, in dem das Nichtzustandekommen des Staatsvertrages endgültig feststeht, um dann wenigstens noch so viel von unserer Existenz retten zu können, als noch zu retten ist. Dazu muß zunächst eines vom allgemein gefühlten Unterbewußtsein in das offizielle Staatsbewußtsein gerückt werden, nämlich daß das Nahziel der sowjetischen Besatzungsmacht das wirtschaftliche Chaos in Österreich und ihr Fernziel eine ‚Autonome österreichische Sowjetrepublik‘ ist. In diesem Bewußtsein muß dann soviel als möglich aus dem Verfügungsbereich dieser Besatzungsmacht herausgeschält werden, um wenigstens den übrigen Teil unseres Wirtschaftskörpers von ihrem lahmlegenden Einfluß auf die Währungs-, Produktions- und noch manche andere Fragen zu befreien. Und was dann auf diese Weise freigemacht ist, muß dann durch neue Vereinbarungen mit den Westalliierten – ohne weitere Verzögerungen durch trügerische Staatsvertragshoffnungen – wirtschaftlich ausgebaut, politisch gefestigt und schließlich auch militärisch gesichert werden. Was den unter sowjetischem Einfluß verbleibenden Wirtschafts- und Territorialbereich Österreichs betrifft, so sind für diesen so günstige Sondervereinbarungen als möglich mit den Sowjets zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, durch welche sich dieser Bereich – solange die Fiktion eines einheitlichen Österreichs aufrecht erhalten werden kann – an den wirtschaftlichen Vorteilen des befreiten Bereiches so weit als möglich beteiligen kann.“ Vgl. dazu H. A. Kraus, Erfordernisse unserer Außenpolitik, in: Berichte und Informationen, 2. Jg., Heft 86-87, 19. Dezember 1947, S. 1357–1359, hier S. 1358.

<sup>11</sup> Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>12</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 96/1 d.

Dr. G r u b e r: Die Fassung einer solchen Erklärung müßte eine sehr vorsichtige sein, denn einerseits weiß man nicht, wie die Sache verwertet wird und andererseits kann sie bloß auf Verschleppung ausgerichtet sein. Man muß dieser Erklärung die höchste Bedeutung zu messen, und muß heute prüfen, in welcher Form man eine solche Erklärung abgeben soll. Auf Verschleppungen kann man – was ausdrücklich festzuhalten wäre – nicht eingehen, ansonsten die Regierung sich an den Alliierten Rat wenden müßte. Es wäre daher darüber Beschluß zu fassen, in welcher Form diese Äußerung erfolgen soll. Wir müssen uns auch das zum Ziel setzen, daß wir erklären, daß, wenn bis zu einem bestimmten Termin, evtl. Monatsende, die Sache nicht aufgehoben wird, wir uns an den Alliierten Rat wenden würden. Auf jeden Fall muß der Beschluß elastisch gefaßt sein.

BK: Ich habe diesen Donnerstag als Termin verlangt und auch schon erklärt, daß wir uns im gegebenen Fall an den Alliierten Rat wenden würden.

BM Dr. G e r ö: Was den Transportscheinzwang anlangt, so gründet sich die Regelung auf den übereinstimmenden Beschluß des Alliierten Rates vom 13. 12. 1946<sup>13</sup> und auf das Kontrollabkommen. Die Russen sind daher berechtigt, solche Verfügungen zu treffen. Für den Fall der Aufhebung ist wieder ein einstimmiger Beschluß notwendig.

BM Dr. G r u b e r: Die russische Übersetzung ist aber falsch, da z. B. allein zwischen den Worten „Verteilung“ und „Verbringung“ ein Unterschied besteht. Der Zonenkommandant ist berechtigt, alles für die Ernährung Notwendige vorzusorgen und dafür einzutreten. Ich wiederhole daher, daß ein solcher Beschluß elastisch sein muß.

BK: Wir müssen erklären, daß wir für ein gesamtes Österreich die Verantwortung tragen und die Russen nicht berechtigt seien, uns in der Durchführung dieser Verpflichtungen zu stören. Die Steirer und die Kärntner haben infolge dieser Bestimmungen schon einmal kein Mehl bekommen. Weiters ist das Getreide amerikanischer Herkunft und wir sind nicht in der Lage, es hinunterzubringen.

BM Dr. G r u b e r: Daraus ersehen wir, daß wir aus einer Schwierigkeit herauskommen und in eine andere hineinfallen. Wenn der Bundeskanzler aber einen persönlichen Brief schreiben würde, so hätte dies einen anderen Charakter.

BM Ü b e l e i s: Ich benütze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß wir bei der Lokomotivbestellung (8 Stück) in Floridsdorf in Schwierigkeiten geraten sind.<sup>14</sup> Jetzt haben wir bei Pauker<sup>15</sup> in Graz 60 Waggons bestellt. Deshalb sind wir mehr oder minder von den Russen zur Verantwortung gezogen worden, warum diese Bestellungen nicht in der russischen Zone erfolgt sind.

BM Dr. G e r ö: Wieso gab es da Schwierigkeiten?

<sup>13</sup> In Punkt 6 des Beschlusses des Alliierten Rates über die Lebensmittellage Österreichs 1946/1947 wurde nicht eindeutig von „Transportscheinzwang“ gesprochen, allerdings davon, daß „Lebensmittelreserven in Übereinstimmung mit dem genehmigten monatlichen Ernährungsplan überführt werden“ müßten. Vgl. dazu Beschluß des Alliierten Rates und des Exekutivkomitees vom 13. Dezember 1946, Österreichs Lebensmittellage für 1946/1947, in: Gazette of the Allied Commission for Austria, Dezember 1946, S. 37.

<sup>14</sup> In Floridsdorf befand sich die Lokomotivfabrik Floridsdorf AG. Sie wurde 1958 von der Simmering-Graz-Pauker AG. absorbiert. Vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 286; weiters Johann Stockklausner, Die Wiener Lokomotivfabrik Floridsdorf, Freiburg o. J.; Ingrid Trummer/Alexander Stollhof (Hg.), „... Bei uns in der Lofag...“ Erinnerungen an die Floridsdorfer Lokomotivfabrik – Wiens größter Industriebetrieb, Wien 2005. In der Ministerratssitzung vom 23. März 1948 wurde festgestellt, daß die acht Lokomotiven fertiggestellt seien. Vgl. MRP Nr. 105/1 c.

<sup>15</sup> Gemeint ist das Waggonbauunternehmen Simmering-Graz-Pauker AG. (SGP). Zur Geschichte des Unternehmens vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 284–287.

BM Ü b e l e i s: Die 8 Lokomotiven waren von uns bestellt worden. Wir haben aber nur eine einzige für Österreich bekommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei dieser Gelegenheit könnte gleichzeitig die Anfrage an Scheltow gestellt werden, wo stecken die anderen 7 Maschinen?

BK: Wenn es sich um solche Fälle handelt, so will ich schon bitten, daß ich genauere Mitteilungen bekomme, denn dann könnte ich ruhig zu Scheltow sagen, Österreich wird durch Rußland diskriminiert.

BM Ü b e l e i s: Ich werde morgen das Material liefern.<sup>16</sup>

b

Der BK: Was die Rundfunksendungen anlangt, so habe ich Scheltow die Texte der Sendungen vorgelegt, die wegen der Angriffe gegen uns abgelehnt worden sind.<sup>17</sup> Ich fragte ihn, wieso kommt ein Major Goldenberg<sup>18</sup> dazu, das ganze Programm umzustellen? Scheltow sagte, er hätte kein Interesse an einer scharfen Zensur<sup>19</sup> und daran, daß die Mitglieder der Regierung beschimpft werden. Ich bedeutete ihm, daß ich nicht alle Artikel bei mir habe, um ihm diese vorzulegen. Nunmehr habe ich über einen Zeitraum von einem halben Jahr alle Artikel herauschneiden lassen, damit er sie selbst nachlesen kann. Auf die Antwort bin ich neugierig. Er wird nunmehr die Artikel studieren können.<sup>20</sup>

c

Was nun die Erhöhung der Mineralölprodukte anlangt, so wurde am 7. 1. um 13 Uhr mitgeteilt, daß am 10. 1. alle Mineralölprodukte um 100 % erhöht werden.<sup>21</sup> Dies brachte ich Scheltow gegenüber vor. Im Dezember hätte gleichfalls eine Erhöhung erfolgen sollen, doch wurde diese dann abgeblasen.<sup>22</sup> Scheltow erklärte mir jetzt, daß die Russen mit den Preisen nicht durchkommen können und gezwungen sind, Geräte, Maschinen etc. zu kaufen. Dazu brauchen sie aber Kapital und die Maschinen müssen ja aus der amerikanischen Zone beschafft werden. Ich entgegnete ihm darauf, auch in diesem Falle wäre eine Vereinfachung sehr leicht möglich, u. zw. in der Form, daß die Quoten der Einzelprodukte für uns erhöht werden, worauf er meinte, die Russen haben nicht soviel Benzin. Hierauf antwortete ich, das kann wohl nicht stimmen, denn am Montag und am Donnerstag wurden zwei Schlepper mit 790 t gepumpt. Ich lud ihn ein, sofort mit mir diese Schlepper zu besichtigen. Geben Sie uns, so fuhr ich fort, diese Mineralölprodukte, er antwortete darauf, daß die Russen auch ausländische Verpflichtungen haben. Das Volk, so fuhr ich fort, ist verbittert, Österreich soll so viel zahlen und bekommt nicht so viel, wie es selbst braucht. Dies kann man keinem österreichischen Bürger begreiflich machen und auch die Russen würden das in ihrem Land nicht verstehen. Er erwiderte darauf, daß wir die Schuldigen sind, weil wir die Fragen mit den Russen nicht gelöst haben. Wir könnten noch immer diese Fragen lösen. Darauf ant-

<sup>16</sup> Es gab keinen weiteren Bericht des Verkehrsministers an den Ministerrat. Im Juni 1948 genehmigte der Alliierte Rat die Schaffung eines eigenen österreichischen Lokomotivparks. Vgl. MRP Nr. 117/1 h vom 22. Juni 1948.

<sup>17</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 94/1 q.

<sup>18</sup> Jakov Goldenberg, sowjetischer Major, später Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>19</sup> Zur Zensur vgl. auch Anmerkung 73 in MRP Nr. 93.

<sup>20</sup> Zur Problematik des österreichischen Rundfunkwesens in der Besatzungszeit vgl. weiters MRP Nr. 9/11 vom 22. Februar 1946, MRP Nr. 10/3 vom 26. Februar 1946, MRP Nr. 81/1 e vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 89/1 f, MRP Nr. 92/1 e, MRP Nr. 94/1 k und q, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 110/11 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 117/17 vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 22. November 1948, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 h vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 168/1 j vom 23. August 1949.

<sup>21</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 10. Jänner 1948, S. 2 „Um den Erdölpreis“.

<sup>22</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 90 a/2 b, MRP Nr. 91/c, WMK Nr. 45/7 und WMK Nr. 47/1.

wortete ich, das geht wegen London nicht.<sup>23</sup> Die Konferenz dauerte von 13 bis 15 Uhr 30. Scheltow teilte mir mit, daß er allerdings von Preiserhöhungen nicht abgehen könne, jedoch die Erhöhung als solche auf 8 Tage verschieben werde. Ich verlangte 10 Tage, da die technischen Arbeiten in einer so kurzen Zeit nicht bewältigt werden können. Das Handelsministerium und die Gemeinde Wien hat sich wegen dieser Frage sehr interessiert und die Gemeinde Wien ist schon wegen des Erdgases an dieser Sache sehr interessiert. Dieses kostet derzeit 12 ½ g und soll nach der Erhöhung 31 g kosten. Eine Erhöhung, so sagte Scheltow, wird kommen, aber die Russen werden doch heruntergehen. Ein vollständiges Abwehren der Preiserhöhung wird nicht gelingen. Ich habe sowohl von Minister Heinel als auch von der Gemeinde Wien entsprechendes Material in Bezug auf die Erhöhung der Benzinpreise erhalten und wir werden sehen, ob wir nicht noch ein höheres Kontingent bekommen können.

BM Heinel: Könnte man hier nicht den Gewerkschaftsbund einspannen, z. B. Fiala<sup>24</sup>, der doch immer sonst gegen die Preiserhöhungen (die doch eine Folge der Benzinpreiserhöhungen sein müssen) Sturm läuft? Den Benzinpreiserhöhungen durch die Russen müßten doch Erhöhungen auf anderen Gebieten folgen.

BK: Es lagern Bohrmaschinen, sagte Scheltow, in Österreich in der Westzone, auf die wir nicht greifen können.

BM Heinel: Ich bin dafür, daß das Präsidium des Gewerkschaftsbundes<sup>25</sup> eingeladen wird, gegen Preiserhöhungen Stellung zu nehmen.<sup>26</sup>

BM Dr. Misch: Die Volksstimme ist doch die erste, die immer gegen Preiserhöhungen Stellung nimmt.<sup>27</sup>

[d]

BK: Zum Schlusse fragte ich noch Scheltow, was mit Ministerialrat Katscher<sup>28</sup> sei. Ich weiß davon, erklärte Scheltow, überhaupt nichts. Hierauf entgegnete ich, er werde doch den Fall mindestens durch die Presse erfahren haben. Alles deutet darauf hin, daß er sich bei Ihnen befindet. Scheltow erwiderte, Katscher ist von uns nicht verhaftet worden, wenn er bei mir wäre, würde ich es sagen.<sup>29</sup>

BM Heinel: Er befindet [sich] in Fischau<sup>30</sup>, Scheltow soll nur dort nachschauen.

<sup>23</sup> Gemeint waren die am 20. Februar 1948 in London beginnenden Verhandlungen der Sonderbevollmächtigten über den österreichischen Staatsvertrag.

<sup>24</sup> Gottlieb Fiala, Schuharbeiter, 1945 Mitbegründer und bis Oktober 1950 Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Mitglied des Zentralkomitees der KPÖ.

<sup>25</sup> Das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestand aus dem Vorsitzenden, zwei Vorsitzenden-Stellvertretern und zwei Ersten Sekretären.

<sup>26</sup> Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes beauftragte das Präsidium in seiner Sitzung am 14. Jänner 1948, „wegen der verhängnisvollen Rückwirkung der Benzin- und Ölpreise auf das derzeitige Preisgefüge, beim Bundeskanzler und bei der sowjetischen Mineralölverwaltung Protest einzulegen“. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 15. Jänner 1948, S. 2 „Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes. Die Erhöhung der Benzinpreise“.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 11. Jänner 1948, S. 1 „Vor einer neuen Preislawine. Bedeutende Preissteigerungen seit dem Währungsgesetz“. Zu den Preiserhöhungen für Mineralölprodukte vgl. weiters auch MRP Nr. 96/1 d und MRP Nr. 97/1 b vom 27. Jänner 1948.

<sup>28</sup> Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße verschwunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“.

<sup>29</sup> Die folgenden beiden Absätze sind nicht in der Reinschrift des Protokolls vorhanden. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

<sup>30</sup> Fischau: Ort in Niederösterreich. In Fischau befand sich eine ehemalige Militär-Unterrealschule, die später als Lehrlingerheroldsheim und von 1938 bis 1945 als „Fliegerkaserne Hermann Göring“ ge-

Katscher wurde deshalb verhaftet, weil er davon wußte, daß die Bundesbahnen Aufträge zur Herstellung von Lokomotiven gegeben und den Russen davon nichts mitgeteilt haben. Diese Bestellungen erfolgten im „schwarzen Verfahren“, das bedeutet, daß die Bestellungen ohne besondere Bewilligung erfolgt sind. Mit anderen Worten, Katscher müßte demnach gewußt haben, daß Material zur Erzeugung von Maschinen vorhanden sei, das den Russen nicht gemeldet wurde.

BK: Es wurde mir auch gesagt, Katscher hätte mit der USIWA und den Russen manches Geschäft gemacht und hätte sich in letzter Zeit gewehrt, weiter mitzutun. Aus Haß soll er verhaftet worden sein. Ich hörte, er befinde sich in Katzelsdorf.<sup>31</sup> Er wurde dort mit schweren Ketten beladen gesehen, wie er eingeliefert wurde. Vom alliierten Geheimdienst hörte ich, daß er sich in der Taubstummengasse<sup>32</sup> in einer Zweizimmerwohnung befände. Eine weitere Spur führt nach Wiener Neustadt, aber weiter konnte der Geheimdienst nichts in Erfahrung bringen.<sup>33</sup>

Ich fragte endlich, was mit den Vorschlägen von Koptilow<sup>34</sup>, die binnen 14 Tagen fällig gewesen wären, sei.<sup>35</sup> Scheltow sagte, er wisse davon nichts.

[e]<sup>36</sup>

Ich habe mit Hofrat Kramer<sup>37</sup> vom Bundespressediens unter Bezugnahme auf die letzte Ministerratssitzung<sup>38</sup> gesprochen und kann Ihnen mitteilen, daß er mit dem „Orakel“<sup>39</sup> und der Wochenzeitung<sup>40</sup> nichts zu tun hat. Es dürfte sich um eine Verwechslung mit einem gewissen Krämer handeln, der seinerzeit im BKA war.<sup>41</sup>

---

nutzt wurde. Zwischen 1945 und 1955 war das Gebäude von der Roten Armee besetzt. Vgl. Rudolf F. Marwand-Schlösser, Kasernen. Soldaten. Ereignisse. Kasernen und militärische Einrichtungen in Wiener Neustadt, Bad Fischau, Wöllersdorf, Katzelsdorf, Felixdorf, Großmittel, Blumau, Wiener Neustadt 1983, S. 54 f.

<sup>31</sup> Katzelsdorf: Ort in Niederösterreich. Im dort befindlichen Schloß Katzelsdorf und dem zugehörigen Gutshof richtete die Deutsche Wehrmacht 1939 ein Pferdelaazarett samt zugehöriger Verwaltung ein. Ab 1945 waren Gutshof und Schloß sowjetisch besetzt und wurden als „Deutsches Eigentum“ von der USIA verwaltet. Vgl. Marwand-Schlösser, Kasernen. Soldaten. Ereignisse, S. 119 f.

<sup>32</sup> Es konnte keine Wohnung bzw. Einrichtung sowjetischer Organe in der Taubstummengasse (4. Wiener Gemeindebezirk) eruiert werden.

<sup>33</sup> Zum Verschwinden Ministerialrat Katschers vgl. MRP Nr. 91/14 c, MRP Nr. 93/17 g, MRP Nr. 96/1 g, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

<sup>34</sup> Michail Efreмович Koptelov, Juli 1945 bis Juni 1948 stellvertretender politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung.

<sup>35</sup> Welche Vorschläge konkret gemeint waren, konnte nicht eruiert werden.

<sup>36</sup> Die ursprüngliche Numerierung 2 wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in e geändert.

<sup>37</sup> Hans Georg Kramer, Hofrat, tätig in der Sektion III (Bundespressediens) im Bundeskanzleramt.

<sup>38</sup> Vgl. MRP Nr. 94/1 q.

<sup>39</sup> Es handelte sich um die wöchentlich erscheinende Hefreihe „Orakel. Das Magazin für Rätsel, Denksport, Philatelie, Schach und Humor“, in Wien herausgegeben durch den Verlag Maximilian Krämer.

<sup>40</sup> Im Stenogramm als „deutsche Zeitung“ bezeichnet. Abgesehen vom „Orakel“ gab Maximilian Krämer noch die Wochenzeitschrift „Die Welt der Abenteuer“ heraus. Vgl. dazu Zeitungsweiser. Nachschlag-behelf über die seit April 1945 in Österreich erschienenen und erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften, sowie über die in das Pressewesen einschlägigen Gebiete. Folge 1, Publikationen der Zentralkartei österreichischer Zeitungen und Zeitschriften, Wien 1946, S. 12.

<sup>41</sup> Ein Hinweis auf eine mögliche Beschäftigung des Herausgebers Maximilian Krämer im Bundeskanzleramt findet sich lediglich im Gauakt Krämers. Dieser enthält eine Anfrage der Abteilung 4 PA (Ausstellung von Reisepässen, Erteilung von Reisebewilligungen etc.) des Bundesministeriums für



Ich stelle mir nun die Sache so vor, daß auf alle Angriffe seitens des Bundespressedienstes geantwortet werden soll. Das zuständige Ministerium wird jeweils verständigt und um das Material gebeten werden. (Der Bundeskanzler liest seinen Vortrag ab). Beilage A<sup>42</sup>

Ich schlage vor, wenn so ein Artikel kommt, so wird sofort der Referent des Ministeriums angeläutet und von ihm das Material verlangt werden. Wenn bis Mittag keine Erwiderung erfolgt, so muß der Bundespressedienst mit dem Pressereferenten einen Bericht ausarbeiten. Dieser Artikel geht dann hinaus, wobei allerdings das Ministerium die Verantwortung trägt.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaube, daß wir da keinen guten Griff machen. Die Leute, die ich bekomme, eignen sich für den Pressedienst nicht. Man wird mit diesen auch gar nichts ausrichten. Wenn der Bundespressedienst auf eine Antwort wartet, so ist es bei diesen Leuten doch klar, wenn er keine bekommt. Ich verstehe deshalb, wenn die Dinge so stehen, daß der Bundespressedienst keine schlagfertigen Antworten geben kann. Gerade diese Schlagfertigkeit müßte der Bundespressedienst besitzen. Hiezu bemerke ich, daß man mir unlängst mitteilte, wenn jemand ein guter Journalist ist und gerade diese würden wir brauchen, so geht er zur Zeitung und nicht in ein Ministerium, wo doch viel schlechter bezahlt wird.

Der BK verliert hierauf aus obiger Beilage eine Aufstellung des Bundespressedienstes, auf Grund welcher hervorgeht, in wie vielen Fällen bei Presseangriffen Anfragen des Bundespressedienstes seitens der zuständigen Ministerien unbeantwortet geblieben sind.<sup>43</sup> In einem Falle wurde seitens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung

---

Inneres an das Staatspolizeiliche Büro, betreffend ein Ansuchen Krämers um Ausstellung eines Reisepasses für eine Auslandsreise. Auf dem Dokument, das vom 7. Juni 1947 datiert, wurde der Beruf Krämers als „Direktor d. öst. Hilfe d. Vereinigten Nationen i. BKA“ angegeben, womit offensichtlich die Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe gemeint war, die 1946 gegründet worden war, um die UNRRA-Hilfe abzuwickeln. Auf einem weiteren Dokument, datiert vom 11. Mai 1948, wurde Krämer sodann als „Journalist“ bezeichnet, auf weiteren Dokumenten aus den Jahren 1950 und 1952 wiederum als „Direktor“ und sodann als „Chefred[akteur]“. Zur seiner angeblichen Tätigkeit im Rahmen der Abteilung BKA-Österreichhilfe konnte weiter nichts eruiert werden. Vgl. dazu AdR, BMI, Zivilevidenz der NS-Zeit, Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien 1938–1945, Gauakt Nr. 211.207, Krämer Max.

<sup>42</sup> Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Bericht des Bundeskanzlers für den Ministerrat vom 13. Jänner 1948, betreffend den Bundespressedienst (4 ½ Seiten). Der Bericht des Bundeskanzlers nimmt Bezug auf Äußerungen in der vorangehenden Ministerratsitzung vom 6. Jänner 1948 (MRP Nr. 94/1 q), Hofrat Kramer sei Herausgeber von Zeitungen. Das habe sich auf Grund einer Verwechslung als unrichtig erwiesen. Hofrat Kramer sei lediglich hin und wieder für verschiedene Zeitungen journalistisch tätig, wozu ihm auch die Erlaubnis erteilt worden sei. Darüber hinaus enthält der Bericht allgemeine Bemerkungen zur Situation des Bundespressedienstes bezüglich Personal, Gehälter, Berichterstattung, akuter Papiernot sowie Reaktion und Vorgehensweise der Ministerien auf etwaige Presseangriffe und die Zusammenarbeit mit der APA.

<sup>43</sup> Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 20. Mai 1947 (vgl. MRP Nr. 69/11 c) beschlossen, daß in Hinkunft alle in der Presse aufscheinenden unrichtigen und unklaren Darstellungen über Maßnahmen und Verfügungen der Bundesregierung richtigzustellen seien. Alle Pressereferenten waren angehalten worden, zur Durchführung dieser Maßnahme eine Liste anzulegen, in die einerseits der zu berichtende Presseartikel, andererseits die Art der Erledigung eingetragen werden sollte. Eine Abschrift dieser Liste müßte jeden 1. und 15. des Monats dem Pressedienst vorgelegt werden. Aus den Berichten der Pressereferenten gehe nun hervor, daß mehr als 50 % der einlangenden Berichte Fehlanzeigen, zumeist mit dem Bemerkten der Pressereferenten, daß über Weisung des zuständigen Bundesministers von einer Erwiderung in der Presse abzusehen sei, wären. Die in den Listen des Pressereferenten des Bundesministeriums für Inneres aufgezählten und dem Bundespressedienst bekanntgegebenen Anzeigen enthielten in nicht weniger als 43 Fällen den Vermerk: „Über Weisung oder über Auftrag des Herrn Bundesministers [...] keine Erwiderung.“ Ähnlich verhalte es sich bei den Berichten der Pressereferenten des Bundesministeriums für Volksernährung (von 55 Anzeigen sind 26 Fehlanzeigen), des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung etc. Vgl. Beilage A des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

mitgeteilt, daß eine Antwort nicht gegeben werden könne, da 6 Referenten mit ihrer Ausarbeitung beschäftigt sind. Vom Bundespressedienst aber verlangen wir auch dann eine Antwort, wenn seitens der Ministerien eine solche nicht erfolgt ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Zuerst muß man mit den Referenten sprechen. Wenn er aber bis 12 Uhr keine Antwort gibt, so soll sich der Bundespressedienst an mich selbst wenden.

BK: Also – wie gesagt – wenn bis Mittag die urgierten Antworten nicht einlaufen, so kann sich der Bundespressedienst an den Minister selbst wenden.

BM H e l m e r: Vor mir liegt eine Karte bezüglich Maximilian Krämer, der dieses „Orakel“ herausgibt. Auf dieser Karte ist als Adresse die des BKA angeführt. Die Herausgabe erfolgt in einer Auflage von 100.000 Exemplaren. Die Zeitung „Die Welt der Abenteurer“<sup>44</sup> führt Krämer gleichfalls und soll auch das Bundesministerium für Unterricht die Herausgabe befürwortet haben. Es tut mir leid, daß hier eine Verwechslung vorgelegen ist und ich stelle dies ausdrücklich fest.

Ich meine, daß der Bundespressedienst so lebendig sein muß, daß die Tätigkeit der Regierung immer mehr hervorgestrichen wird und daß man nicht immer nur zu lesen bekommt, was schlecht gemacht wurde. Es handelt sich darum, festzustellen, ob die Regierung eine größere Propaganda wünscht oder nicht. Ich will keinen Angriff auf den Bundespressedienst machen, aber wir müssen feststellen, daß eine solche Propaganda bisher nicht erfolgt ist.

BM Dr. M i g s c h: Bisher setzte der Bundespressedienst nur bei Abwehr ein. Wichtig ist aber, daß die Presse Propagandist sein muß, für das Positive, das geleistet wurde. Diese Politik müsse der Bevölkerung begreiflich gemacht werden. Die Tätigkeit der Berichtigungen nimmt einen solchen Umfang an, weil die Abwehr gegen Angriffe – das ist vor allem das Positive – überhaupt nicht berücksichtigt worden ist.

St. Sekretär G r a f: Die Journalisten sind zur APA<sup>45</sup> gewandert und dies ist der Fehler, der bei der Gründung der APA unsererseits gemacht wurde. Mehr als 50 % der von der APA herausgegebenen Nachrichten sind negativ gehalten oder bringen immer solche Feststellungen. Es wurde z. B. ein Plakat angeschlagen, in dem auf den Wiederaufbau von Jugoslawien ausdrücklich hingewiesen wurde. Ich glaube, eine Gemeinde in Österreich hat mehr aufgebaut, als dort unten geschehen ist. Hier müßte man den Hebel ansetzen. Die Statistik des Bundespressedienstes wird stimmen, aber auf eine Antwort auf persönliche Angriffe verzichtete ich. Ich bin überzeugt, daß 40 pers.[önliche] Angriffe vorhanden waren. Das positiv Stärkere muß in den Vordergrund treten. Im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz<sup>46</sup> wäre es am besten gewesen, wenn sofort eine Pressekonferenz einberufen worden wäre.

BK: Beim Währungsschutzgesetz haben ständig Pressekonferenzen stattgefunden, nur wurden diese zwei Tage nach der Annahme des Entwurfes einberufen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Pressekonferenzen waren mein und des Finanzministers Gedanke gewesen und wurden nicht vom Bundespressedienst veranstaltet.

BM Dr. G e r ö: Die APA hat da unlängst erst eine Behauptung aufgestellt, daß der Zigarettenhandel nur mehr der Bestrafung durch die Finanzverwaltung unterliegt. Darauf

<sup>44</sup> Im Impressum der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift „Welt der Abenteurer“, deren Redaktion in Wien I., Seilerstätte 13 angesiedelt war, schien Maximilian Krämer nicht als Herausgeber auf.

<sup>45</sup> Zur Geschichte der Austria Presse Agentur vgl. 30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976; Edith Dörfner/Wolfgang Pensold, Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001; Sabine Zussner, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

<sup>46</sup> BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

haben wir eine Richtigstellung in die Zeitung hineingegeben und Prof. Ostry<sup>47</sup> hat gestern bei mir deshalb direkt einen Protest erhoben.<sup>48</sup>

Sektionsrat Dr. M e z n i k: Allwöchentlich findet jetzt eine Besprechung aller Pressereferenten statt.

BM H e l m e r: Es wird doch gut sein, wenn man sich einmal mit der APA näher befaßt. Ostry hat wohl scheinbar das Heft in der Hand, aber ein gewisser Arnheim<sup>49</sup>, ein Kommunist, führt das Wort. Bei der APA sind ca. 100 Personen beschäftigt und sie haben außerdem noch in den Bundesländern ihre Leute. Alle haben wir ein ungutes Gefühl, was die Form der Berichterstattung im Radio usw. anlangt. Ich stelle den Antrag, daß man ein Komitee einsetzt, das sich mit diesen Dingen befaßt. Wir müssen eine neue Methode einschlagen, auch dann, wenn diese Methode Opfer an Geld fordert.

BM M a i s e l: Mir kommt immer das physikalische Übungsbeispiel vor Augen von der Glocke, die unter dem Glassturz steht. Die Klingel läutet ständig, aber man hört sie nicht. Man hört immer nur Berichte vom Ausland, nie aber von Österreich. Entweder schafft man eine eigene Stelle oder man überträgt die Berichterstattung einem eigenen Minister. Übeleis muß mit seiner Ravag auch mitmachen.<sup>50</sup> Wir wissen nicht, was auf dem Gebiet der Landwirtschaft usw. geschieht. Ich mache auf eine interministerielle Kommission für Planung<sup>51</sup> aufmerksam, die da geschaffen worden war, aber seither hat man von ihr nichts mehr gehört. Einige Kollegen müssen eingesetzt werden, damit sie sich mit dieser Sache beschäftigen, das gilt auch für die Städte.

BM Dr. H u r d e s: Bei mir war seinerzeit im Ministerium eine Art Propaganda-Abteilung eingerichtet. Die Alliierten jedoch haben verlangt, daß diese aufgelöst werde. In dieser

<sup>47</sup> Vinzenz Ludwig Ostry, Journalist, 1946 bis 1950 Chefredakteur der Austria Presse Agentur.

<sup>48</sup> In der „Wiener Zeitung“ war zu dem in mehreren Wiener Tageszeitungen erschienenen Bericht über einen Prozeß gegen fünf Schleichhändler, der eine entstellte Wiedergabe der Ausführungen des zuständigen Staatsanwaltes enthielt, offiziell vom Bundesministerium für Justiz Stellung genommen und festgehalten worden, der Staatsanwalt habe „sich in seinem Plädoyer mit der wirtschaftlichen Seite des Zigaretenschleichhandels näher befaßt und darauf hingewiesen [...], daß dieser in erster Linie eine Verletzung des Tabakmonopols darstelle und daher vor allem von den Finanzbehörden geahndet werden müßte. Keineswegs aber enthielten die Ausführungen des Staatsanwaltes die Behauptung, daß der Zigaretenschleichhandel bereits in Kürze nicht mehr von den Gerichten bestraft werden wird. Eine solche Feststellung würde auch jeder tatsächlichen Begründung entbehren, da die Rechtslage auf diesem Gebiete nach wie vor unverändert ist. Damit erübrigt es sich, auf die in manchen Zeitungen an die unrichtige Behauptung geknüpften Erörterungen einzugehen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 6. Jänner 1948, S. 2 „Zigaretenschleichhandel und Gerichte“. Zum Bericht über die Aussagen des Staatsanwaltes zur zukünftigen Ahndung von Zigaretenschleichhändlern vgl. exemplarisch Österreichische Volksstimme, 3. Jänner 1948, S. 3 „Zigaretenschleichhandel nicht mehr vor Gericht? Nur mehr Vergehen gegen das Tabakmonopol“.

<sup>49</sup> Egon Hans Arnheim, Journalist, 1946 bis 1951 Redakteur bei der APA. Zur Person Arnheims vgl. weiters AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZL. 26.679-2A/1962, Pressedienst „Press International“.

<sup>50</sup> Zum Terminus „Ravag“ vgl. Anmerkung 42 in MRP Nr. 89. Das Rundfunkwesen unterstand nominell dem Bundesministerium für Verkehr.

<sup>51</sup> Im Zuge der Errichtung von Organisationen für die Planung und Lenkung der Wirtschaft war auch die Interministerielle Planungskommission, die aus Fachleuten aller in wirtschaftliche Angelegenheiten eingebundenen Ressorts bestand, geschaffen worden. Die Planungskommission sollte als oberstes Organ der staatlichen Wirtschaftsplanung eingesetzt werden, einem Planungsminister unterstehen und nach den Regeln des Ministerrates arbeiten. Zur Konstituierung der Interministeriellen Planungskommission vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 2 „Ein Zweijahresplan der österreichischen Wirtschaft. Konstituierung der interministeriellen Planungskommission“ und MRP Nr. 84/6 vom 21. Oktober 1947.

Abteilung befand sich auch Ostry.<sup>52</sup> Alle Funktionen mußten ihr Ende finden. Es hat sich gezeigt, daß keine einzige Stelle da ist, die sich mit dieser Propaganda beschäftigt. Wichtig erscheint mir, daß bei der Berichterstattung die positive Seite herausgestrichen wird. Wir dürfen nicht übersehen, daß man auch die APA zu solchen Dingen heranzieht. Helmer und ich sollen sich zusammensetzen und wir werden trachten, daß dort Leute hineinkommen, die mit der Regierung in Kontakt gelangen. Der Bundespressedienst muß beweglicher gestaltet werden. Man darf nicht, wie vorgeschlagen wird, anrufen, sondern man muß einen Mann anstellen, der dann jeweils in das betreffende Ministerium geht und nicht früher hinausgeht, bis er das ganze Material, was er braucht, zusammengetragen hat. Diese Vorschläge mache ich.

BM S a g m e i s t e r: Bei den Zulagekartenempfängern resp. der Neufestsetzung der Kategorien der Neuauflistung ist festzuhalten, daß wir nicht mit 2000 t belastet werden. Durch im Zuge befindliche Presseangriffe wird dies nicht als eine Errungenschaft, sondern zu Angriffen ausgewertet. Die „Volksstimme“ die „Österreichische Zeitung“ und das „Volksblatt“ bringen diese Mitteilungen unrichtig und müssen sofort richtiggestellt werden.<sup>53</sup> Man kann das zwar durch das Ministerium machen, aber wenn eine einzige berufene Stelle das übernimmt, so ist das vorteilhafter.

BK: Ich nehme aus dieser Debatte also heraus, daß die Minister selber die Sache in die Hand nehmen wollen und daß die Publikation durchgreifen soll. Die Anregung, einen Plan auszuarbeiten, halte ich für richtig. Die Minister Helmer und Dr. Hurdes werden sich damit beschäftigen. Eine Beeinflussung der APA hat zu erfolgen und ich halte es auch für angezeigt, daß man einen entsprechenden Einfluß auf Arnheim nimmt. Wir wollen dann diese Fragen in den nächsten Tagen durchbesprechen und im nächsten Ministerrat darüber berichten.

<sup>52</sup> Es handelte sich dabei um die Abteilung 1 (Schrifttum, Verlagswesen) der Sektion I (Volksaufklärung) im Bundesministerium für Unterricht, deren Leiter 1946 Vinzenz Ludwig Ostry war. Die Sektion I (Volksaufklärung) bestand mit ihren Abteilungen bis 1948. 1949 wurde im Bundesministerium für Unterricht die „Zentralstelle für Volksbildung“ eingerichtet, die dem Bundesminister unmittelbar unterstellt war.

<sup>53</sup> Die „Österreichische Volksstimme“ beispielsweise hatte am 13. Jänner 1948 einen Artikel über die Neuregelung der Schwerarbeiterkarten veröffentlicht, in dem behauptet wurde, daß „das vom Ernährungsministerium ausgearbeitete neue Einstufungsschema für die Gewährung von Zusatzkarten, das Anfang Februar in Kraft tritt, [...] für einen großen Teil der Arbeiterschaft eine Verschlechterung ihrer Ernährungslage bringe. Viele Arbeiter, die gegenwärtig die Schwerarbeiterkarte beziehen, werden sie auf Grund des neuen Schemas verlieren und künftig nur mehr die Arbeiterkarte erhalten.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 13. Jänner 1948, S. 2 „Zahl der Schwerarbeiterkarten wird stark herabgesetzt. Ab 2. Februar neues Einstufungsschema für Zusatzkarten“. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am 15. Jänner 1948 eine Richtigstellung des Bundesministeriums für Volksernährung: „Mit der 37. Versorgungsperiode soll die Einstufung der Zulagekartenempfänger auf Grund des neuen Verbrauchergruppenschemas erfolgen, die für jede Beschäftigungsart entsprechende Zulagekarten festlegt. [...] Die steigende Anzahl der Beschäftigten im Bundesgebiet einerseits und die Notwendigkeit einheitlicher Richtlinien für die Einstufung der Zulagekartenempfänger in ganz Österreich andererseits drängte immer mehr auf das Inkrafttreten eines neuen Verbrauchergruppenschemas. [...] Die Berücksichtigung des richtigen Standes der Zulagekartenempfänger in den einzelnen Stufen des neuen Verbrauchergruppenschemas bedingte eine Mehrausgabe von Lebensmitteln im Gegenwert von rund 2000 Tonnen Mehl pro Kartenperiode. Durch diese Zuschüsse werden die Bundesländer in Hinkunft in der Lage sein, wenn die Eigenaufbringung in Ordnung geht, die aufgerufenen Rationen voll auszugeben, wenn mit der 37. Kartenperiode, das ist am 2. Februar 1948, das neue Verbrauchergruppensystem einsetzt. Es kann dabei im Rückblick auf die bisher geltenden vielfach wiederholten Reibungen vorkommen, daß Einzelfälle einer anderen Reihung unterliegen werden. Im Durchschnitt bringt aber das neue Gruppenschema gegenüber den bisher unhaltbaren Zuständen sowohl in den Bundesländern als auch für die einzelnen Bezugsberechtigten wesentliche Vorteile, da auf den gesicherten Grundquoten der Ernährung die geordnete Versorgung der neugestufteten Zusatzkartenempfänger aufgebaut wird.“ Vgl. Wiener Zeitung, 15. Jänner 1948, S. 3 „Neues Verbrauchergruppenschema ab 2. Februar“.

Der Ministerrat beschließt nach dieser längeren Aussprache über das Pressewesen und die stärkere Inanspruchnahme von Rundfunk, Film usw. zur umfassenderen Aufklärung der Bevölkerung über die Fortschritte des vom Bund und den Gemeinden trotz bestehenden Schwierigkeiten durchgeführten Wiederaufbaues sowie die Mitwirkung der APA im obigen Sinne, die Bundesminister für Inneres und für Unterricht mit der Ausarbeitung eines Voranschlages zu betrauen, den der Bundeskanzler im nächsten Ministerrat zur Kenntnis bringen wird.<sup>54</sup>

[f]

Der BK verliest hierauf die alliierten Noten<sup>55</sup> und die Resolution der Freien Österreichischen Jugend.<sup>56</sup> (siehe Beschlußprotokoll).

2

Personalangelegenheiten<sup>57</sup>

Angenommen bis auf die Ernennung des Lininger.<sup>58</sup> (siehe Beschlußprotokoll).

3

Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Feuerwehrgesetz

Der Bundeskanzler berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 58.550-2a/47<sup>59</sup>, über den Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Feuerwehrgesetz (Landes-Feuerwehrgesetz).

<sup>54</sup> Ein entsprechender Voranschlag stand nicht auf der Tagesordnung des nächsten Ministerrates. Zur Sanierung des Presseklubs vgl. auch MRP Nr. 99/1 f vom 10. Februar 1948. Zur Einrichtung eines österreichischen Informationsbüros beim Bundesministerium für Inneres vgl. MRP Nr. 135/8 vom 30. November 1948.

<sup>55</sup> Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d.

<sup>56</sup> Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 175-Pr.M/1948. In der Resolution kritisierte die Freie Österreichische Jugend u. a. die „lächerlich geringen Strafen“, die von den Volksgerichten über Kriegsverbrecher verhängt würden, weiters den Alpenverein und nazistische Zeitungen sowie die Tatsache, daß an den Schulen und Universitäten noch immer „Nazilehrer“ unterrichten würden. Sie forderte „die strengste Bestrafung der Naziverschwörer bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen die Rädelsführer im Sinne des Paragraph 3 des Verbotsgesetzes, die Auflösung des Alpenvereines und das Verbot aller nazistischen Zeitungen und die Bestrafung der verantwortlichen Redakteure“.

Zur Freien Österreichischen Jugend (FÖJ) vgl. Anmerkung 114 in MRP Nr. 92.

<sup>57</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>58</sup> Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels eines a.o. Professors an den Honorarprofessoren für den Bau von Gasapparaten und Feuerungsanlagen Ing. Heinrich Lininger.

<sup>59</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 58.550-2a/1947 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten); Landes-Feuerwehrgesetz vom 14. November 1947 (10 ½ Seiten). Der Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 14. November 1947 (Landesfeuerwehrgesetz) gab nach Auffassung des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes in mehrfacher Hinsicht Anlaß zu Einwendungen, die die Geltendmachung eines Einspruches gemäß Art. 98, Abs. (2) des Bundesverfassungs-Gesetzes (BGBl. Nr. 1/1930) rechtfertigten. Freiwillige Feuerwehren könnten aus rechtsbegrifflichen Gründen nicht als Körperschaften öffentlichen Rechtes erklärt werden, da es sich bei einer Körperschaft öffentlichen Rechtes um einen Zwangsverband von Personen handle, die entweder im Hinblick auf ihre territoriale Verbundenheit (Gebietskörperschaft) oder im Hinblick auf gleichgerichtete Interessen (Personalkörperschaft) in einer Einheit zusammengefaßt seien. Es greife die Tendenz um sich, verschiedenste Arten von Personenvereinigungen zu Körperschaften öffentlichen Rechtes zu erklären, auch wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben seien, und die Schaffung neuer Verwaltungsträger verursache erhebliche Kosten.

BM Helm er: Es ist nicht richtig, daß eine Körperschaft nicht immer den Charakter einer Körperschaft öffentlichen Rechtes hat. Es besteht die Absicht, von der Organisation der Freiwilligen Feuerwehr abzurücken. Im Burgenland haben die Feuerwehren öffentl. rechtl. Charakter, da das Bestreben besteht, sich von dem Charakter der Vereine zu entfernen.<sup>60</sup> Im allgemeinen möchte ich sagen, sind solche Bestrebungen in den Ländern wahrnehmbar.

BM Dr. Ger ö: Es geht überall darum, das Recht zur Einhebung von Abgaben zu bekommen.

BM Helm er: Wenn die Feuerwehren sich eine Spritze kaufen, so müssen sie sich nach den eingehenden freiwilligen Spenden richten. Ich kann daher die Auffassung vom Bundeskanzler auf Einspruch nicht teilen.

BM Dr. Gr u b e r: Ich ersuche, festzuhalten, daß ich nicht für den Einspruch stimmen werde. Der Verfassungsdienst soll sich doch um eine Zusammenarbeit mit den Landesregierungen bemühen. Ich werde mich dafür interessieren, was in Tirol für die Eingabe dieses Gesetzes eine maßgebende Rolle gespielt hat. Es kommt mir immer mehr vor, daß der Verfassungsdienst ein Staat im Staate ist und er sich die Rolle eines Verfassungsgerichtshofes anmaßt. Ich bekam erst unlängst vom Verfassungsdienst eine Art Aufforderung, daß ein Vertrag dem Parlament vorzulegen sei. Man soll die Stimmung der Länder mit diesen beständigen Einsprüchen nicht beeinflussen. Man muß mit den Ländern rechtzeitig im Vorhinein reden, dann wird man in der Lage sein, so manches aus der Welt zu schaffen.

VK: Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß diese Woche ein Landesgesetz unbeeinträchtigt vom Verfassungsdienst durchgegangen ist. Sonst passiert kein Gesetz unbeeinträchtigt den Verfassungsdienst. Man soll den Einspruch erheben, wenn wirklich die Interessen des Staates es erfordern. Ich erinnere mich, daß die alten Veteranenvereine besonders privilegierte Vereine waren. Die Feuerwehr will auch nur beim Kirtag ihre Uniform tragen. Man kann ihnen doch solche Forderungen zugestehen. Wir werden aus den ewigen Konflikten mit den Ländern nicht mehr herauskommen.

BM Al t e n b u r g e r: Nach § 23 haben die Gemeinden die Kosten für diese Vorhaben zu tragen.

BK: Ich entnehme aus der Debatte, daß man dem Landeshauptmann von Tirol<sup>61</sup> lediglich empfehlen soll, die Gründe des Einspruches anzuerkennen, selbst aber soll ein Einspruch nicht erhoben werden.

Der Ministerrat beschließt hierauf, von einem Einspruch abzusehen, jedoch dem Landeshauptmann von Tirol die Annahme der vom Verfassungsdienst angeführten Gründe anzupfehlen.<sup>62</sup>

#### 4

#### Jagdgesetz

Der Bundeskanzler berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 60.101-2a/48<sup>63</sup>, über den neuerlichen Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Jagdgesetz.

<sup>60</sup> Vgl. dazu Peter Krajasich/Roland Widder (Hg.), Geschichte der freiwilligen Feuerwehren im Burgenland, Eisenstadt 1983.

<sup>61</sup> Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann von Tirol, ÖVP.

<sup>62</sup> Vgl. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, LGBL. Nr. 3, Gesetz vom 14. November 1947 über die Feuerwehren (Landes-Feuerwehrgesetz), ausgegeben am 30. März 1948.

<sup>63</sup> Beilage 4: BKA, Zl. 60.101-2a/1948 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Der Tiroler Landtag hatte am 12. November 1947 neuerlich das Tiroler Jagdgesetz beschlossen, das dem gegen den Gesetzesbeschluß vom 22. Mai 1947 mit Beschluß des Ministerrates vom 22. Juli 1947 im Zirkulationsweg (vgl. MRP Nr. 77/Beschlußprotokoll Punkt 30 vom 29. Juli 1947) erhobenen Einspruch wegen Verfassungswidrigkeit und Gefährdung von Bundesinteressen nur zum Teil Rechnung trug. Der Einspruch der



BM Kraus: Hier handelt es sich um das Recht für die Tiroler, in den Bundesforsten jagen zu dürfen. Tirol richtet sich dabei nach dem Brandenberger Jagdrecht<sup>64</sup>, das durch die Deutschen eingeführt wurde, aber aufgehoben ist.<sup>65</sup> Aus diesem Grunde wird eben der Einspruch gegen dieses Gesetz erhoben.

Der Ministerrat beschließt bei Stimmhaltung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten antragsgemäß.<sup>66</sup>

## 5

## Überprüfung des Transportscheinzwanges

Der Bericht des Ministerkomitees über das Ergebnis der Prüfung in Angelegenheit des Transportscheinzwanges und der durch die TASS erhobenen Angriffe gegen Bundesminister Sagmeister wird für den nächsten Ministerrat zurückgestellt.<sup>67</sup>

Bundesregierung richtete sich gegen die Wiedereinführung von Jagdrechten auf fremdem Grund und Boden (§ 4, Abs. (3)), gegen die Verpachtung von Jagden auch an juristische Personen mit Ausnahme des Bundes (§ 26, Abs. (6), 1. und 2. Satz), gegen die Bestimmung, daß juristische Personen – in diesem Falle der Bund – die Jagd entweder verpachten oder durch angestellte Jagdschutzorgane ausüben können sollten (§ 26, Abs. (6), 3. Satz), gegen die Bestimmungen über die Höhe der Jagdkartenausgabe und gegen den Erlaß von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Wildseuchen durch Verordnung (§ 36 und § 54, Abs. (3)).

<sup>64</sup> Gemeint sind die Brandenberger und Steinberger Jagdrechte, benannt nach den Gemeinden Brandenberg und Steinberg im Tiroler Bezirk Kufstein.

<sup>65</sup> Die Brandenberger und Steinberger bäuerlichen Jagdrechte auf ärarischem, also auf fremdem Grund und Boden, waren bereits im Jahr 1909 laut Erkenntnis des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes für aufgehoben erklärt und im Jahr 1939 auf Grund der §§ 3 und 69 RJG sowie einer Rekursentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 22. März 1939 gelöscht worden. Der § 4, Absatz 3 des Tiroler Jagdgesetzes erkannte nun den Brandenberger und Steinberger Bauern dieses Jagdrecht wiederum zu. Der Tiroler Landesjagdbeirat hatte jedoch den Einspruch der Bundesregierung für berechtigt gehalten und begründete dies bereits in seinem Gutachten zum ersten Tiroler Jagdgesetz vom 22. Mai 1947 damit, „daß diese Bestimmung ausschließlich politischen, mit jagdwirtschaftlichen Erwägungen unvereinbaren Tendenzen seine Entstehung verdankt und lediglich dazu bestimmt ist, 118 Brandenberger und Steinberger Bauern die Wiedererlangung eines Jagdrechtes zu ermöglichen, welches schon der österreichische Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis aus dem Jahr 1909 für aufgehoben und damit unzulässig erklärt hat“. Es sei zutreffend, „wenn die Bundesregierung erklärt, daß die Bestimmungen des § 4, Abs. 3, welche lediglich zu Gunsten einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Jagdinteressenten einen in ganz Österreich einzig dastehenden Ausnahmefall gegen alle österreichischen Gesetze schaffen soll, gegen einen der Fundamentalen Rechtsgrundsätze des österreichischen Jagdrechtes verstößt und damit Bundesinteressen verletzt, da der jagdliche Teil ein nicht unwesentlicher Teil der gesamten österreichischen Volkswirtschaft ist und die grundlegende Voraussetzung für eine gedeihliche Jagdwirtschaft eine in den Grundsätzen gleichlautende Jagdgesetzgebung bildet“. Vgl. dazu AdR, BMLF, Brandenberger und Steinberger Jagdrechte 1948–1950, Zl. 21.827-2 c/1948, Gutachten des Landesjagdbeirates vom 17. Oktober 1947. Zu den Brandenberger und Steinberger Jagdrechten und der Beeinspruchung des Tiroler Jagdgesetzes durch die Bundesregierung vgl. das Aktenkonvolut im Bestand des AdR, BMLF, Brandenberger und Steinberger Jagdrechte 1948–1950.

<sup>66</sup> Vgl. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, LGBl. Nr. 8, Gesetz vom 12. November 1947, betreffend die Regelung des Jagdwesens in Tirol (Tiroler Jagdgesetz), sowie LGBl. Nr. 9, Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20. Mai 1948, womit Durchführungsbestimmungen zum Gesetz vom 12. November 1947 (LG.- u. VBl. Nr. 8/1948), betreffend die Regelung des Jagdwesens in Tirol (Tiroler Jagdgesetz – TJG.) erlassen werden, beide ausgegeben am 5. Juni 1948; weiters LGBl. Nr. 25, Gesetz vom 29. Juli 1948, womit das Gesetz vom 12. November 1947, LG.- u. VBl. Nr. 8/1948, betreffend die Regelung des Jagdwesens in Tirol (Tiroler Jagdgesetz) abgeändert und ergänzt wird, ausgegeben am 7. Oktober 1948.

<sup>67</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 96/3. Zu den Angriffen der TASS gegen Minister Sagmeister vgl. MRP Nr. 93/1 f, MRP Nr. 94/1 j und 4, MRP Nr. 96/3 und MRP Nr. 97/1 c vom 27. Jänner 1948. Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 89/1 e, MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 94/1 l, MRP

## 6

## Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 82<sup>68</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 56 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

BM Helmer: Ich bringe eine Anfrage wegen Stellungnahme des Ministerrates zu folgender Angelegenheit vor: Im Innenministerium liegt ein Antrag der Tiroler Landesregierung wegen Einbürgerung von Berger-Waldenegg<sup>69</sup>, der zum Schluß Gesandter am Quirinal<sup>70</sup> war, vor. Er will in Tirol eine Erklärung nach § 2<sup>71</sup> zur Erreichung der Staatsbürgerschaft abgeben, mit der er dann seine Einbürgerung erlangen soll. Tirol steht auf dem Standpunkt, daß er die Staatsbürgerschaft nie aufgegeben habe, da er sich immer auf österreichischem Boden, die Gesandtschaft ist doch österreichischer Boden, befunden habe.<sup>72</sup>

Der Bundesminister liest den diesbezüglichen Bericht vor. Beilage B<sup>73</sup>

Ich und meine Juristen stehen aber auf dem Standpunkt, daß hier Unterbrechungen stattgefunden haben. Außerdem hat Berger die italienische Staatsbürgerschaft erhalten und dadurch die österreichische verloren. Ich gebe aber zu, daß eine Einbürgerung im Jahre 1939 in Italien aus lebenserhaltenden Gründen erfolgt ist, weil er doch sonst bestimmt nach Dachau gebracht und weiteren Verfolgungen ausgesetzt worden wäre.

St. Sekretär Graf: In dieser Frage waren sich Minister Helmer und ich nicht einig und verschiedener Auffassung. Auch die Juristen des Ministeriums waren verschiedener Auffas-

Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

<sup>68</sup> Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 82 (7 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

<sup>69</sup> Dr. Egon Berger-Waldenegg, August 1934 bis Mai 1936 Außenminister, 1936 bis 1938 a.o. Gesandter und bev. Minister Österreichs in Rom, blieb nach dem „Anschluß“ in Italien und wurde italienischer Staatsbürger, 1944 Gründung des „Österreich-Büros“ in Rom, 1948 Rückkehr nach Österreich als Privatperson.

<sup>70</sup> Quirinal: Palazzo del Quirinale (Quirinalspalast) in Rom, ehemalige Sommerresidenz der Päpste und bis 1946 Residenz der italienischen Könige, danach Amtssitz des italienischen Staatspräsidenten.

<sup>71</sup> Nach § 2 des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes (StGBI. Nr. 59 vom 10. Juli 1945) erwerben „handlungsfähige Personen, die den Nachweis erbringen, daß sie seit 1. Jänner 1915 ihren freiwilligen ununterbrochenen Wohnsitz im Gebiet der Republik haben und nicht nach § 17 des Verbotsgesetzes zu behandeln sind, durch Erklärung der österreichischen Republik als getreue Staatsbürger angehören zu wollen, die Staatsbürgerschaft, wenn sie nicht eine Verurteilung erlitten hatten, die nicht getilgt und gesetzlich nicht tilgbar ist“.

<sup>72</sup> Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im März 1938 blieb Berger-Waldenegg in Rom, da er im Falle einer Rückkehr nach Österreich Verfolgung zu befürchten hatte. Vgl. dazu generell Egon Berger-Waldenegg u. a. (Hg.), Biographie im Spiegel, Wien 1998.

<sup>73</sup> Beilage B: Amt der Tiroler Landesregierung, Zl. I a 4.332/1-1947 Abschrift (1 ½ Seiten); Sachverhalt und Votum (2 Seiten); Entwurf der Erledigung (1 ½ Seiten); Abschrift, betreffend monarchistische Umtriebe österreichischer Emigranten in Rom (1 ½ Seiten). Der ehemalige österreichische Gesandte am Quirinal in Rom und italienische Staatsbürger Egon Berger-Waldenegg, der sich seit 26. November 1947 bei seinem Schwiegersohn in Jenbach/Tirol aufhielt, hatte beim Amt der Tiroler Landesregierung zum Zweck des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft eine § 2-Erklärung nach dem Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz (StGBI. Nr. 59 vom 10. Juli 1945) abgegeben.

sung. Berger-Waldeneegg hat seinen Besitz bis heute noch in der Steiermark.<sup>74</sup> Er wäre ein Trottel gewesen, wenn er sich um die italienische Staatsbürgerschaft nicht beworben hätte, weil er doch sonst nach Dachau gekommen wäre.

BM Dr. G r u b e r: Rechtlich gesehen ist das, was das Innenministerium vorbringt, nicht richtig. Der österr. Staatsbürger ist nicht verpflichtet, im Inland zu wohnen. Ein Gesandter bleibt aber immer österreichischer Staatsbürger, solange er Gesandter ist. Bis zum 13. 3. 38 war er österreichischer Staatsbürger. Es ist aber etwas anderes, ob er italienischer Staatsbürger war oder nicht. Ob dies rechtlich war, ist eine andere Frage. Vielleicht will er um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich kenne Gesandten Berger seit langer Zeit. Es bestehen keine Bedenken gegen seine Person.

VK: Er ist nicht so harmlos.<sup>75</sup> Er hat im Jahre 1938 die Staatsbürgerschaft aufgegeben und kann sie nach unseren Gesetzen wieder erreichen. Was Tirol sagt, ist nicht von Belang. Er ist zu behandeln, wie jeder andere. Er kann doch in der Steiermark um die Staatsbürgerschaft ansuchen und läßt sich das nicht verhindern.

BK: Er soll nach § 5 St. B. G.<sup>76</sup> als politisch Verfolgter ansuchen.

BM Dr. H u r d e s: Ich dagegen bin der Auffassung, daß die Verleihung nach § 2 St. B. G. erfolgt. Ein Doppelwohnsitz ist hier doch gegeben.

VK: § 2 gilt aber nur für Ausländer.

BM Dr. H u r d e s: Richtig, das § 2-Verfahren gilt für ihn nicht, da er Österreicher war.

BK: Der § 2 kommt nicht in Frage, weil Berger immer österreichischer Staatsbürger war, wenn auch mit kurzer Unterbrechung.

St. Sekretär G r a f: Die Kriegsgefangenen in Rußland sind doch auch österreichische Staatsbürger geblieben.

BM H e l m e r: Die Tiroler Landesregierung hat eine Anfrage an das Bundesministerium für Inneres in dieser Frage gerichtet und ich muß die Antwort geben. Ich muß mir dabei sagen, er hat ein Gut in Mühleck in der Steiermark und war dort immer gemeldet. Unmöglich ist es aber, daß er in Tirol bloß eine Erklärung abgeben will. Er soll ein Ansuchen machen.

BK: In Tirol geht die Sache nicht. Aber über seinen Besitz in Mühleck wird die Sache zu erledigen sein.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Inneres über die nach § 2 des Staatsbürgerschaftsgesetzes in Aussicht genommene Einbürgerung des ehemaligen österr. Gesandten am Quirinal in Rom Egon Berger-Waldeneegg beschließt der Ministerrat, von einer Staatsbürgerschaftsverleihung nach § 2 St. Ü. L. G. mangels Voraussetzung abzusehen und gibt der Auffassung Ausdruck, daß gegen eine nach § 5 St. B. G. beabsichtigte Staatsbürgerschaftsverleihung, falls eine solche notwendig sein sollte, kein Bedenken obwaltet.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> Egon Berger-Waldeneegg hatte im Jahr 1930 das Gut Mühlegg im Bezirk Deutschlandsberg in der Steiermark erworben.

<sup>75</sup> Vizekanzler Schärf bezog sich auf die in der Beilage enthaltene streng vertrauliche Information über angebliche monarchistische Umtriebe österreichischer Emigranten in Rom. In diesem Zusammenhang war vor allem der frühere Gesandte in Rom Egon Berger-Waldeneegg genannt worden.

<sup>76</sup> Der § 5 (1) des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StGBL. Nr. 60 vom 10. Juli 1945) besagte: „Die Staatsbürgerschaft darf an Ausländer nur verliehen werden, wenn sie 1. nach den Gesetzen ihres bisherigen Heimatstaates eigenberechtigt und handlungsfähig sind; [...] 2. nachweisen, daß sie im Falle der Erwerbung der Staatsbürgerschaft aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheiden; [...] 3. seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben [...]“.

<sup>77</sup> Egon Berger-Waldeneegg besaß ab 1948 wieder die österreichische Staatsbürgerschaft. Zu Berger-Waldeneegg vgl. auch Erwin Matsch, Sechs Außenminister, die aus dem alten Österreich kamen, in: Archiv für Kulturgeschichte, Band 64, Heft 1, herausgegeben von Egon Boshof, Köln/Wien 1982, S. 209–215.

## 7

## Währungsreform

[BM Dr. Z i m m e r m a n n:]<sup>78</sup> Die endgültige Aufstellung über den Erfolg der Währungsreform liegt noch nicht vor.<sup>79</sup> Es sind vorläufig drei Milliarden des Umlaufes eingelaufen. 100 bis 200 Millionen dürften noch abgeliefert werden. Das Nähere werde ich in der nächsten Woche berichten. Bei den jederzeit fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank bestehen Beträge von 2,8 Milliarden, außer den zeitweilig fälligen Verbindlichkeiten in der Höhe von 0,8 Milliarden. Daher wurden 6,6 Milliarden einschließlich der blockierten Konten mit 6 Milliarden erfaßt. Das Ergebnis ist daher nicht ungünstig.

BM Dr. K r a u l a n d: 3 Milliarden sind nicht dabei, die sich aus Rückumlagen aus sozialen Gründen ergeben. Um das wird sich noch die Summe erhöhen. Auf was beziehen sich die 0,8 Milliarden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei der Nationalbank sind russische, englische etc. Konten blockiert.

BM Dr. K r a u l a n d: Ist dieser Betrag bereits in die 2,8 Milliarden eingerechnet oder steht er noch aus?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nein, dieser Betrag ist schon berücksichtigt.

BK: Wir bekommen also noch den endgültigen Bericht.<sup>80</sup>

St. Sekretär M a n t l e r: Gestern brachte eine Zeitung die Meldung, daß die gesperrten Kredite den Inhabern gegeben werden sollen.<sup>81</sup> Bestehen Bewilligungen?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das läßt sich nicht vermeiden. Sie werden aber nicht dort gegeben, wo Bankkonten vorhanden sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Währungsmäßig sind wir daran nicht interessiert.

St. Sekretär M a n t l e r: Das ist aber nicht ganz egal, weil der Zinssatz für sie 7 % beträgt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dies nur deshalb, damit sie nicht mutwillig behoben werden.

St. Sekretär M a n t l e r: Ein Geschäftsmann hat ein Konto und muß trotzdem einen Kredit aufnehmen. Warum kann er nicht über sein Konto verfügen?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sonst würde das Geld frei werden und dem soll entgegen-  
gewirkt werden. Wenn jemand einen Kredit aufnimmt, so soll er Zinsen zahlen.

<sup>78</sup> Im Protokoll ist an dieser Stelle kein Sprecher verzeichnet, wie aber aus dem Beschlußprotokoll ersichtlich ist, handelte es sich um Finanzminister Zimmermann.

<sup>79</sup> Das Ergebnis der Währungsreform war umstritten. Während die „Österreichische Volksstimme“, das Organ der KPÖ, das Währungsschutzgesetz als einen „Fehlschlag“ bezeichnete (vgl. Österreichische Volksstimme, 1. Jänner 1948, S. 3 „OeVP Wirtschaftsblatt bestätigt: Der Geldumtausch ein Fehlschlag“), sprach die „Wiener Zeitung“ von einem „befriedigenden Ergebnis“. Vgl. Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S.1 f „Befriedigendes Ergebnis des Währungsschutzgesetzes. Banknotenumlauf 3.4 Milliarden – Einsetzung des Ministerkomitees“. Vgl. auch Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 2. Februarheft 1948, Nr. 5, S. 8 f „Die Geldabschöpfung im Spiegel des Notenbankausweises“; 34. Jg., 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 2 „Die Abschöpfungsergebnisse bei den Geldanstalten“ und „Die regionale Verteilung der Bargeldabschöpfung“; Hans Rizzi, Ein Nachwort zum Währungsschutzgesetz. Was erreicht wurde und was noch zu tun bleibt – Die währungspolitische Bedeutung der Auslandshilfe, in: Der Österreichische Volkswirt, 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 6 f. Zur Währungsreform vgl. detailliert Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 138–169.

<sup>80</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/8 a und MRP Nr. 96/7 d.

<sup>81</sup> Die „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichte am 13. Jänner 1948 eine Meldung, wonach „Personen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und infolge Alters, Invalidität oder Haushaltsverpflichtungen nicht arbeitsfähig sind“, aufgrund des Währungsschutzgesetzes die Möglichkeit hätten, „bei Haushalten bis zu zwei Personen 2500 Schilling, bei Haushalten mit mehr als zwei Personen 3500 Schilling von ihrem Sperrkonto freizubekommen“. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 13. Jänner 1948, S. 3 „Antragsformulare für die Freigabe sozial Bedürftiger“.

VK: Das sind Eskomptzinsen.

BM Dr. M i g s c h: Warum gibt man das überhaupt?

BM Dr. Z i m e r m a n n: Es ist in einzelnen Fällen nicht vermeidbar und diese Kreditgewährung muß sehr streng gehandhabt werden.

St. Sekretär G r a f: Wer bestimmt das?

BM Dr. Z i m e r m a n n: Die Kreditinstitute und diese müssen es wieder der Nationalbank zur Kenntnis bringen.

BM Dr. K r a u l a n d: Aus der Debatte entnehme ich das Verlangen nach dem Kreditlenkungsgesetz.<sup>82</sup>

Der Bericht wird vorläufig zur Kenntnis genommen.<sup>83</sup>

## 8

### Rückübernahme radiotelegrafischer Dienste

Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 37.088/47<sup>84</sup>, über die Rückübernahme der radiotelegrafischen Dienste durch die österreichische Postverwaltung wird zurückgestellt.

## 9

### Wiener Jugendgerichtshilfe

BM Dr. G e r ö berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 200/48<sup>85</sup>, betreffend Äußerung der Bundesregierung zur Verfassungsgerichtshof-Beschwerde der Wiener Landes-

<sup>82</sup> Vgl. MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948.

<sup>83</sup> Aktenmaterial zur Durchführung des Währungsschutzgesetzes findet sich in AdR, BME, Kreditsektion, GZl. 57.850/1947, W.Sch.G. – Durchführung. Vgl. dazu auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b, MRP Nr. 92/16 a, MRP Nr. 93/17, MRP Nr. 97/7 und 11 vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/7 vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 98 a/1 vom 4. Februar 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 6. August 1948.

<sup>84</sup> Beilage 8: BMV/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, B.M. Zl. 37.088/1947 Ministerratsvortrag (6 Seiten). Am 18. September 1922 war der Marconi's Wireless Telegraph Company limited in London von der österreichischen Bundesregierung zum Zweck der Gründung einer österreichischen Aktiengesellschaft eine Konzession erteilt worden, womit ihr das ausschließliche Recht, eine radiotelegraphische Anlage in oder bei Wien zur Beförderung von Telegrammen im Verkehr mit dem Auslande in beiden Richtungen zu errichten und zu betreiben, eingeräumt worden war. Die Konzession hatte eine Laufzeit von 30 Jahren (also bis 1952) und sollte automatisch noch weitere zehn Jahre verlängert werden, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wurde. Da der für die Verlängerung der Konzession maßgebliche Stichtag näher rückte, drängte sich die Frage auf, ob eine so weitgehende Konzession, die die staatliche Telegraphenverwaltung wesentlicher Teile ihrer Tätigkeit und potentieller Einnahmen beraubte, noch angemessen und tragbar erscheine. Um aber alle zurzeit von der Radio-Austria AG ausgeübten Dienste übernehmen zu können, bedürfte es größerer Vorbereitungen, die bereits seit dem Frühjahr 1947 vom Bundesministerium für Verkehr/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung in Angriff genommen worden seien und im wesentlichen in der Errichtung einer Funkzentrale bei Linz bestünden.

<sup>85</sup> Beilage 9: BMJ, Zl. 200/1948 Ministerratsvortrag (½ Seite); Zl. 749/1947 Schreiben des Bundesministeriums für Justiz an das Oberlandesgerichtspräsidium Wien (2 Seiten); Zl. 200/1948 Schreiben des Bundesministeriums für Justiz an den Verfassungsgerichtshof (8 Seiten). Das Bundesministerium für Justiz hatte per Erlaß vom 6. Mai 1947 mit 1. Juni 1947 im Verband des Jugendgerichtshofes in Wien eine eigene Stelle mit der dienstlichen Bezeichnung „Wiener Jugendgerichtshilfe“ eingerichtet und dem Präsidium des Jugendgerichtshofes unterstellt. Diese Stelle hatte jene Aufgaben zu besorgen, die in Bundesgesetzen und Verordnungen als Aufgaben der Jugendgerichtshilfe vorgesehen waren oder ihr in Erlässen der Justizverwaltung übertragen wurden. Dieser Erlaß wurde nun von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof angefochten, da sie darin einen Kompetenzkonflikt mit dem Bund sah, darüber hinaus wurde der Erlaß als gesetzeswidrige Verordnung nach Art. 139, B-VG. angesehen und die Feststellung beantragt, die Durchführung der Jugendgerichtshilfe als Akt der Vollziehung falle in die Zuständigkeit der Länder.

regierung gegen den Erlaß des BM f. Justiz vom 6. 5. 1947, Zl. 749/47, (Errichtung der „Wiener Jugendgerichtshilfe“ im Verband des Jugendgerichtshofes in Wien und deren Übernahme in die Justizverwaltung).

Wenn ein Jugendgericht einen Jugendlichen bedingt verurteilt und die Bedingung so lautet, daß er z. B. am Abend zu Hause sein muß, so wird die Jugendgerichtshilfe beauftragt, ein Organ zur Kontrolle zu entsenden. Wenn ich kein Organ habe, so ist dies ein Unding und ich möchte wissen, wie diese Verfügung durchzuführen ist.

BM M a i s e l: Es liegt sowieso ein Entwurf über das Jugendwohlfahrtsgesetz derzeit beim BM f. Justiz zur Begutachtung vor<sup>86</sup> und dieser beinhaltet nichts anderes als das Verlangen, das an die Jugendgerichtshilfe an sich gestellt wird.

BM Dr. G e r ö: Dagegen werden sich aber auf jeden Fall die Gesetze wenden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.<sup>87</sup>

## 10

### Mündliche Berichte der Minister

#### a

Der BM für F i n a n z e n berichtet über die Art der Prägung der Schillingmünzen u. zw. über die inkriminierte Prägung des Teufels auf dem Schilling.<sup>88</sup> Er liest eine gutachtliche Äußerung des Hauptmünzamt, des Kunsthistorischen Museums, der Akademie der bildenden Künste vor<sup>89</sup> und ich teile außerdem mit, daß ich von der Polizeidirektion Wien einen Bericht über die politische Einstellung des Künstlers eingeholt habe.<sup>90</sup>

<sup>86</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 153/9 vom 14. Februar 1949.

<sup>87</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. März 1948, S. 2 „Kompetenzstreit um Jugendgerichtshilfe“.

<sup>88</sup> Das Scheidemünzengesetz vom 25. Juli 1946 sah die Prägung von Schilling- und Groschenmünzen vor, darunter eine Ein-Schillingmünze, die von 1947 bis 1961 im Umlauf war. Diese Aluminium-Münze „zeigt auf der Avers-Seite das Bundeswappen mit dem Adler, auf der Reversseite einen schreitenden Sämann“. Der Entwurf, der von dem damals 75-jährigen – bereits pensionierten – Professor der Kunstgewerbeschule Michael Powolny stammte, zog aus zwei Gründen vehemente öffentliche Kritik nach sich: Erstens wurde die Figur als Teufel interpretiert, zweitens wurde behauptet, der Entwurf sei ein Plagiat (vgl. Neues Österreich, 14. März 1948, S. 4 „Ist der österreichische Schilling ein ‚Teufelsschilling‘ Professor Powolny erklärt, Egger-Lienz nicht kopiert zu haben – Warum werden Münzentwürfe nicht juriert?“). Tatsächlich hatte Powolny eindeutig die Teufelsfigur aus einem berühmten Werk von Albin Egger-Lienz mit dem Titel „Sämann und Teufel“ (1921; Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) kopiert. Daß der Teufel als allegorische Repräsentanz des Bösen auf der prominentesten Scheidemünze der Nachkriegszeit, „dem Schilling“, figurierte, läßt sich als Anspielung auf die Rolle des Geldes überhaupt verstehen, zumal die Münze im Zuge der Währungsreform eingeführt worden war, durch die – nicht zum ersten Mal im 20. Jahrhundert – die Ersparnisse der Bevölkerung vernichtet worden waren. Powolny selbst bestritt nicht nur derartige Anspielungen auf die Teufelsfigur, sondern auch, daß das Motiv von Egger-Lienz als Vorlage gedient habe. Die Figur folge der Darstellung nackter Athleten auf antiken Münzen. Der „Teufelsschilling“ war in den folgenden Jahren mehrfach Vorwürfen ausgesetzt. Entsprechende Abbildungen finden sich bei Franz Smola, Kontinuität gewahrt. Michael Powolnys Entwurf für die 1 Schilling-Münze von 1946, in: Klaus Liebscher/Wilfried Seipel, Vom Schilling zum Euro. Kontinuität und Stabilität, Wien 2002, S. 69–73.

<sup>89</sup> Der stellvertretende Leiter der Bundessammlung von Medaillen, Münzen und Geldzeichen im Kunsthistorischen Museum Kustos Dr. Eduard Holzmaier stellte fest, daß als Vorlage für den Entwurf das Gemälde von Albin Egger-Lienz mit dem Titel „Teufel und Sämann“ (tatsächlich: „Sämann und Teufel“) gedient haben könnte. Dies führte zu einer Stellungnahme des Rektors der Akademie der bildenden Künste Robin C. Andersen, der sich dahingehend äußerte, daß ein gegen den Schöpfer des Entwurfes Michael Powolny gerichteter Plagiatsvorwurf unhaltbar sei, da der Künstler „von großer Individualität“ und überdies die dargestellte Bewegung des Säens derart „eng umrissen“ sei, daß „Darstellungen dieser Art große Ähnlichkeit aufweisen“ müßten. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 116-Pr.M/1948, Art der Prägung der Schilling-Münzen, Schreiben des Rektors Robin C. Andersen, 10. 1. 1948.



BM Dr. H u r d e s: Ich werde in den nächsten Sitzungen einen Antrag stellen, daß ein Künstlerkomitee bei solchen Entwürfen befragt wird. Ein beabsichtigtes Plagiat glaube ich in diesem Falle nicht annehmen zu dürfen.

Der Bericht des BM f. Finanzen über die Art der Prägung der Schillingmünzen wird hierauf zur Kenntnis genommen.<sup>91</sup>

b

BM S a g m e i s t e r berichtet anhand eines Vortrages über die Kartoffelversorgung und die Einhaltung der Fleischlieferungen. Was die Erdäpfel anlangt, so wurden rechtzeitig vom Ernährungsdirektorium und vom BM f. Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen herausgegeben, aber die Landeshauptleute haben nicht alles getan. Ich sehe daraus gewisse Gefahren, wenn nicht neuerlich etwas geschieht. Beilage C<sup>92</sup>

Hinsichtlich der Fleischlieferungen sind wir vier Wochen im Rückstand. Ich habe im Oktober darauf hingewiesen, daß durch das schlechte Futter der Viehstand nicht über den Winter hinweggebracht werden kann und daher ein gewisser Prozentsatz geschlachtet werden muß. Nach Mitteilung von Minister Kraus kann das Vieh in Niederösterreich wegen Schwäche nicht mehr aufstehen. Es hat infolge der Futternot Knochenerweichung. Trotzdem erfolgen keine Ablieferungen. Steiermark hätte 7.000 Schweine zu liefern gehabt und hat nur 138 Stück geliefert. Wir müssen uns damit ernstlich befassen, bevor die kommunistische Propaganda dies erfaßt. Minister Kraus soll diesbezüglich Vorschläge machen. Beilage D<sup>93</sup>

BM K r a u s: Es ist richtig, daß die Ablieferungen zu wünschen übrig lassen. Was das Brotgetreide anlangt, so ist es uns nicht möglich, die den Amerikanern gegenüber übernommenen Verpflichtungen zur Eigenaufbringung einzuhalten. Wir müssen 194.000 Tonnen aus der eigenen Ernte aufbringen und haben bisher nur 56,4 % aufgebracht. Je länger wir zuwarten, desto unwahrscheinlicher wird die Aufbringung. Ich habe daher Weisung gegeben, daß, wenn bis Ende Jänner nicht 70 % aufgebracht werden, jeder Rückständige ohne Rücksicht auf seinen Eigenbedarf, sein Gesamtgetreide abzuliefern hat. Die Alliierten werden noch 1/13 der Aufbringungsmenge einrechnen und das wird u. a. zur Folge haben, daß einzelne Bundesländer im April schon kein Brotgetreide haben werden. In einzelnen Gemeinden habe ich persönlich sehr viele Ablieferungsunwillige festgestellt. So eine Gemeinde, die nur 20 % abgeliefert hat. Man sieht, daß dort, wo der Ortsausschuß in Ordnung gewesen ist, Ablieferungen bis zu 60 % erfolgt sind. Es ist daher der Auftrag zur rücksichtslosen Ablieferung gerechtfertigt. Was nun die Erdäpfel anlangt, so war infolge der Trockenheit im Sommer im

<sup>90</sup> Die Polizeidirektion Wien stellte weder im Strafregister noch in den NS-Unterlagen Belastendes fest und bezeichnete Powolny als „sowohl in politischer als auch in moralischer Hinsicht vollkommen einwandfrei“. Vgl. dazu den Erhebungsbericht vom 10. Jänner 1948 in AdR, BKA, Präsidium, GZL. 116-Pr.M/1948, Art der Prägung der Schilling-Münzen.

Michael Powolny, Mitbegründer der 1906 eröffneten Werkstätte „Wiener Keramik“ und 1909 bis zu seiner Pensionierung 1937 Professor für Keramik an der Kunstgewerbeschule in Wien. Er hatte wiederholt (so etwa im Jahre 1934) Entwürfe für das Hauptmünzamt geliefert. Vgl. dazu auch E. Frottier, Michael Powolny. Keramik und Glas aus Wien. 1900 bis 1950, Monographie und Werkverzeichnis, Wien/Köln 1990.

<sup>91</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/8 c.

<sup>92</sup> Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Abschrift eines Schreibens des österreichischen Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverbandes an Bundesminister Otto Sagmeister (2 ½ Seiten). Der Bericht enthält eine genaue Aufstellung über die mit Stand vom 31. Dezember 1947 an die Bevölkerung Wiens und Niederösterreichs ausgelieferten und die bis 25. April 1948 laut dem vom Alliierten Rat genehmigten Versorgungsplan noch benötigten Kartoffelmengen.

<sup>93</sup> Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Abschrift eines Schreibens des Österreichischen Viehwirtschaftsverbandes an Bundeskanzler Figl (3 Seiten). Das Schreiben enthält eine genaue Aufstellung über die in der Zeit von 15. bis 18. Dezember 1947 erfolgten Fleischlieferungen der Bundesländer nach Wien sowie über die noch ausständigen Fleischmengen.

Marchfeld, in Stockerau usw. ein Versagen der Aufbringung festzustellen, da die Ernte sehr gelitten hat. Dabei möchte ich aber erwähnen, daß die Erdäpfel noch in den Mieten gelagert sind, die noch nicht geöffnet wurden. Infolge der Trockenheit sind aber die Erdäpfel nicht lagerfähig und bereits heute schon ca. 30 % nicht mehr genußfähig. Auch zum Anbau sind sie nicht mehr geeignet. Ein vermehrter Vorrat für Saatgut ist nicht vorhanden. Wir haben besonderen Wert auf die Besorgung von Saatgut gelegt. Bisher gelang uns die Beschaffung von 22.000 Tonnen Kartoffeln, die wir als Saatgut sicherten. Von diesen stammen 13.000 Tonnen aus Amerika und werden Anfang Februar in Triest einlaufen. 3.000 t kommen aus Holland und 5.000 t aus Frankreich. Das Saatgut wird aber nur gegen Rücklieferung ausgegeben werden. In Niederösterreich gibt es eine Gemeinde, die hat im Frühjahr 8 Waggons Saatgut bezogen und nach der Ernte nur 2 Waggons Kartoffel abgeliefert. Ich glaubte, von dieser Gemeinde 15.000 Tonnen Kartoffel zu bekommen.

Es geht nicht an, daß man Kartoffel nicht liefert, aber Schweine hält.

Was nun die Schweine anlangt, so war ich gestern beim Landesrat Steinböck.<sup>94</sup> Es scheint mir hier ein Mißverständnis oder eine andere Auffassung punkto der Schweinelieferungen aus NÖ vorzuherrschen. Er behauptet, NÖ habe mehr geliefert, als es überhaupt schuldig sei. Das russische Element hat die Auslieferung von mehr als 37 % gestattet. Für Zulagekarten<sup>95</sup> hat man aber mehr Fleisch verbraucht und es wurden Schweine zur Deckung des Fettrückstandes geschlachtet. NÖ behauptet nun, daß es nur mit 640 Tonnen im Rückstand sei, nicht mit 2.400 Tonnen. Aus den Berichten der letzten 8 Tage ist zu entnehmen, daß in einzelnen Bezirken der Viehstand durch Knochenweiche sehr gefährdet ist, so hat mir der Bezirkshauptmann von Gänserndorf<sup>96</sup> mitgeteilt, daß 20 % – 25 % des Viehes sich nicht mehr auf den Füßen halten könne. Er sagte auch, daß 50 % des Viehstandes unter der Futternot zu leiden haben werden. Ich meine, der Großteil des Viehs muß notgeschlachtet werden. Es werden daher mit aller Schärfe die Kontrollen einsetzen.

BM Helmer: Ich möchte den Fall aufgreifen, in dem eine Gemeinde 8 Waggons Saatgut erhalten und nur 2 Waggons abgeliefert und die Erdäpfel dem Schleichhandel zugeführt hat. Was geschieht mit diesen Gemeinden? Wir kaufen doch das Saatgut gegen Devisen aus dem Ausland. Ich schlage vor, daß Minister Kraus die Gemeinde nennt und daß die Beschuldigten bestraft werden. Was die Frage des Rückstandes der Viehlieferungen betrifft, so wurde ich einmal schon befragt, was es mit den Schweinen für eine Bewandnis hat, die man da außer der Tour abgegeben hat. Es handelte sich damals wegen Zuweisung von Fett wegen Streikgefahr. Ich habe heute eine Rede von Landeshauptmann Reither<sup>97</sup> gelesen, daß nichts geliefert werden soll.<sup>98</sup> Ich habe mit ihm gestern noch gesprochen und erfahren, daß er nicht den Sonderbevollmächtigten empfängt. Er behauptet, dieser könne mit den Bauern

<sup>94</sup> Johann Steinböck, 13. Dezember 1945 bis 5. Mai 1949 Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung, ÖVP, 5. Mai 1949 bis 14. Jänner 1962 Landeshauptmann von Niederösterreich.

<sup>95</sup> Die Zulagekarten erhielten vor allem Schwerarbeiter. Vgl. dazu Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 2. Jännerheft 1948, Nr. 2, S. 3 „Die Ernährung der Schwerstarbeiter“.

<sup>96</sup> Dr. Franz Baumgartner, 1945 bis 1954 Bezirkshauptmann von Gänserndorf.

<sup>97</sup> Ing. Josef Reither, 12. Dezember 1945 bis 2. Mai 1949 Landeshauptmann von Niederösterreich, ÖVP.

<sup>98</sup> Vgl. Wiener Zeitung, 13. Jänner 1948, S. 3 „Ankurbelung der Baustoffindustrie“. In dem Artikel wurde berichtet, daß Landeshauptmann Reither bei einer Bauernkundgebung in Gars am Kamp „die Bauern gegen den Vorwurf, ihre Verpflichtungen nicht erfüllt zu haben“, verteidigt und festgestellt habe, „daß Niederösterreich an Brotgetreide und Kartoffeln bereits mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres abgeliefert habe. Wenn allerdings in der letzten Zeit von Niederösterreich die Ablieferung von 9.000 t Fleisch innerhalb weniger Tage verlangt wurde, dann hätte dies bedeutet, daß 36.000 bis 37.000 Stück Großvieh aus den Höfen genommen werden müßten und daß die Kleinst- und Kleinkinder nicht mehr mit der kleinen Menge Milch hätten versorgt werden können, die sie gegenwärtig erhalten.“ Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 2 „Der wirtschaftliche Hochverrat des Herrn Reither“. Schon im September 1947 hatte der Ministerrat eine Rede Landeshauptmann Reithers

nicht reden. Man kann sich aber doch nicht auf den Standpunkt stellen, diesen Mann nicht zu empfangen. Ich bitte den Bundeskanzler, daß er mit Landeshauptmann Reither spricht, schon im Staatsinteresse. Er behauptet weiters, daß die Bauern sich von den Kühen nicht trennen können. Ich erwähne endlich, daß bei dem Bauerntag in Graz<sup>99</sup> in einer Rede<sup>100</sup> erwähnt wurde, daß Scheltow das Verdienst zukommt, daß die Kohlenlieferungen in der Ostzone so gut sind. (Siehe Wiener Zeitung).

BM Dr. K r a u l a n d: Wer hat das gesagt?

BM H e l m e r: Landeshauptmann-Stellvertreter Kargl.<sup>101</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Das ist unmöglich, er kam doch 2 Tage vorher zu mir, damit wir Kohle für Mannersdorf<sup>102</sup> freimachen und bedankte sich sodann.

BM K r a u s: Die Leute draußen verlangen zu wissen, was mit den Leuten geschieht, die nichts abgeliefert haben. Es ist gegen jede Moral, wenn, wie Sagmeister sagt, die Steiermärker 140 Schweine statt 7.000 Schweine abgeliefert haben. Ganz ungeheuerliche Verhältnisse finden wir auch im Burgenland. 26.000 Tonnen Getreide hätten abgeliefert werden sollen, aber nur 9.000 wurden aufgebracht. Bergmann<sup>103</sup> war dort und man sagte ihm, günstigstenfalls könnten noch 1.000 Tonnen hereingebracht werden. Wo man nicht angebaut hat, kann man nicht ernten. Im November bin ich selbst durch das Burgenland gefahren und habe festgestellt, daß nur 5 % des Burgenlandes angebaut sind. Dort beruft man sich auf die Trockenheit usw. und die Bauern wieder auf den Schleichhandel. Diese Verhältnisse berühren nicht nur das Burgenland, sondern Österreich im allgemeinen.

BM Dr. H u r d e s: Die Zeit ist wieder reif, eine Landeshauptmännerkonferenz nach Wien einzuberufen, da sonst die Gefahr besteht, daß wir nicht weiterkommen.

Der BK: Ich kenne die Verhältnisse sehr genau. Was Minister Kraus gesagt hat, braucht durch mich nicht ergänzt zu werden. Die Lieferungswilligen sind zu schützen, wer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, muß die Folgen tragen und auf diesem Gebiet gibt es keine Freundschaft. Gestern waren die Burgenländer bei mir. Ich mußte sie aber wegschicken. Ich sagte ihnen, ihr habt dem Versorgungsplan zugestimmt und müßt ihn daher auch erfüllen, Es ist aber schwer, wenn sie noch Fleischschulden haben. Sie erklärten, sie wären nicht 1.800 Tonnen, sondern nur 800 Tonnen Fleisch schuldig und diese letzte Summe auf Grund von Verhandlungen. Was da für Verhandlungen vor sich gegangen sind und worauf sie sich erstreckt haben, ist mir aber nicht recht erklärlich. Das Gleiche gilt auch für NÖ, wie Minister Kraus schon sagte. Was die Schweine anlangt, so hat Steiermark bis 28. 12. 1947 130 Stück Lebendvieh und 800 geschlachtetes Vieh geschickt. Ich kenne persönlich Gemeinden, die Schweine geliefert haben, während die Nachbargemeinden sich der Lieferung

---

diskutiert, in der dieser die Bemühungen der Regierung in Sachen Lebensmittelaufbringung desavouiert hatte. Vgl. MRP Nr. 79/11 b vom 9. September 1947.

<sup>99</sup> Gemeint ist die Bauernkundgebung in Gars am Kamp vom 11. Jänner 1948.

<sup>100</sup> Im Zuge dieser Kundgebung hatte Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl davon gesprochen, „daß mit Unterstützung des Generals Scheltow und des Handelsministeriums Niederösterreich im Jahre 1948 jene Kohlenmenge erhalten werde, die zur Ankurbelung namentlich der Baustoffindustrie benötigt werde“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 13. Jänner 1948, S. 3 „Ankurbelung der Baustoffindustrie“.

<sup>101</sup> Ing. August Kargl, Baumeister, 12. Dezember 1945 bis 6. Jänner 1960 Landeshauptmannstellvertreter sowie Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP, 1946 bis 1954 Präsident der niederösterreichischen Handelskammer.

<sup>102</sup> Landeshauptmannstellvertreter Kargl behauptete in der oben erwähnten Rede auch, daß bereits in den nächsten Tagen das große Zementwerk Mannersdorf die Arbeit beginnen werde und im Februar und März alle Kalkwerke und alle Ziegeleien mit Kohle versorgt werden sollten. Vgl. Wiener Zeitung, 13. Februar 1948, S. 3 „Ankurbelung der Baustoffindustrie“.

<sup>103</sup> Dr. Josef Bergmann, Landwirtschaftsrat, ab 1946 Leiter des Aufbringungs-, Ernährungs- und Kontrollamtes bei der Oberösterreichischen Landesregierung, ab 1947 Sonderbevollmächtigter der Österreichischen Wirtschaftsverbände im Bundesministerium für Volksernährung.

entzogen haben. Damit schlagen wir wohl die ganze Moral. Hier muß durchgegriffen werden. Ich werde mit dem Landeshauptmann Reither eine Aussprache haben, da ich verboten habe, daß die von ihm gehaltene Rede veröffentlicht werde. Wieso nun diese Rede trotz meines Verbotes in die Wiener Zeitung gekommen ist, kann ich mir nicht erklären. Das Verbot selbst, das ich auf meine Verantwortung erlassen habe, werden Sie wohl verstehen und mir zustimmen. Ich werde jetzt beim Mittagessen den Herren ganz gehörig meine Meinung sagen. In Katastrophen dürfen wir uns nicht einlassen. Auch mit der Steiermark werde ich in den nächsten Tagen gründliche Rücksprache pflegen. Gestern habe ich dem Herrn Sektionschef<sup>104</sup> gesagt, daß Ende Jänner eine Landeshauptmännerkonferenz einberufen wird. Gerade die jetzige Zeit ist die günstigste. Der März steht vor der Tür und die Iden von März und November<sup>105</sup> sind die gefährlichsten.

BM H e l m e r: Es muß doch eine Enunziation<sup>106</sup> des Ministerrates erfolgen, denn die Äußerungen von Reither sind doch eklatanter Hochverrat. Ich bin für eine schriftliche Äußerung und schlage vor, daß er in schriftlicher Form wegen der Rede zur Verantwortung gezogen wird.

BM Ü b e l e i s: Mir hat Landeshauptmann Gleißner<sup>107</sup> mitgeteilt, daß in Enns 2.000 t Steinkohle übriggeblieben sind. Weil nun Minister Kraus davon gesprochen hat, daß die Kartoffel in den Schleichhandel wanderten, statt abgeliefert zu werden, so komme ich auf diese Sache zurück. Es scheinen sich unsere Beamten im Ministerium die Sache sehr leicht zu machen. Ich würde bitten, daß man auch im Land- und Forstwirtschaftsministerium genau prüft, wieviel wir brauchen.

Der BK: Wenn 2.000 t Kohle übriggeblieben sind, so muß keine böse Absicht vorhanden sein. Die Zuckerfabriken bekommen ihre Rüben. Je nach der Sorte der Rüben und der Trockenheit sind nicht alle Waschungen, die vorgeschrieben sind, notwendig und dadurch sind Ersparnisse festzustellen. Einmal ist die Rübe im Zuckergehalt konzentrierter und benötigt daher weniger Waschungen; daraus ergibt sich auch, daß Kohlen übrigbleiben. Beweis ist doch hiefür, daß der Landeshauptmann selbst die Ersparungen festgestellt hat.

BM Ü b e l e i s: Es wurde aber doch bemängelt.

Der BK: Aber nur insoferne, daß die Kohlen nicht weitertransportiert worden sind.

Der Bericht der Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft über die Kartoffelversorgung und die Einhaltung der Fleischlieferungen seitens der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Steiermark wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

- a) Maßnahmen in Aussicht zu nehmen sind, die eine zweckwidrige Verwendung von Saatgut unmöglich machen, um die Lieferungspflicht bei den Lieferungsunwilligen durchzusetzen;
- b) der Bundeskanzler ersucht wird, mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich besonders die Frage des Viehrückstandes zu bereinigen und
- c) bei der vom Bundeskanzler für Ende Jänner in Aussicht genommenen Landeshauptmännerkonferenz auch diese Fragen zu erörtern sind.<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Die Identität des betreffenden Sektionschefs konnte mangels näherer Angaben nicht festgestellt werden.

<sup>105</sup> Der 15. März und der 13. November.

<sup>106</sup> Enunziation: Aussendung.

<sup>107</sup> Dr. Heinrich Gleißner, 25. November 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

<sup>108</sup> Zur 10. Landeshauptmännerkonferenz vgl. auch MRP Nr. 97/1 f vom 27. Jänner 1948 und MRP Nr. 98/1 e vom 3. Februar 1948; Wiener Zeitung, 29. Jänner 1948, S. 1 f „Landeshauptmännerkonferenz in entscheidender Stunde. Innere Geschlossenheit muß gezeigt werden – Ernährungsminister kündigt Kalorienhöhung an“.

c  
Kinderhilfsappell

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Bestellung eines Komitees zwecks Durchführung des über Anregung der Vereinten Nationen einzuberufenden Kinderhilfsappells, wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen.<sup>109</sup>

d

BM S a g m e i s t e r: Von der Amerika-Hilfe<sup>110</sup> erhalten wir beträchtliche Lebensmittel zugewiesen. Sie machen ungefähr 60 % des Bedarfes aus. Die Amerikaner ersuchen, man möge auf den Lebensmittelmarken auf der Rückseite einen diesbezüglichen Aufdruck anbringen. (Der Bundesminister liest einen diesbezüglichen Bericht vor). Beilage E<sup>111</sup>

Der BK: Dies kann man aber nicht in der russischen Zone machen.

BM S a g m e i s t e r: Es bestehen Bedenken, daß derartige Aufdrucke in den anderen Zonen gemacht werden.

BM Dr. G r u b e r: Die Amerikaner werden dies auch einsehen. Ich würde im Notfalle selbst mit ihnen sprechen.

Der BK: Ich werde dabei auch mitgehen.

Staatssek. G r a f: Man kann doch solche Propagandasachen in die Wochenschau bringen.<sup>112</sup>

Der BK: Sind die Waggons schon beschriftet worden?

BM Ü b e l e i s: Zirka 300.

Der BK: Man kann einen solchen Zug beschriften, in der Wochenschau laufen lassen und außerdem Artikel loslassen.

Schluß der Sitzung: 13.10 Uhr.

<sup>109</sup> Beilage E: (Ohne Aktenzahl) Abschrift, betreffend Vereinte Nationen – Kinderhilfsappell (2 Seiten); Zweifaches Radiogramm (jeweils ½ Seite). Das Europäische Büro der UNAC (United Nations Appeal for Children) hatte telegraphisch darum ersucht, fünfzehn im In- und Ausland bekannte Persönlichkeiten für den Ehrenschutz der Aktion in Österreich namhaft zu machen. Die Beilage enthält die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht erstellte Liste der dafür in Frage kommenden Personen. Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 49, GZl. 112.216-pol/1948, UNICEF Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen; MRP Nr. 113/1 f vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 116/16 d vom 15. Juni 1948 und MRP Nr. 130/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. Oktober 1948.

<sup>110</sup> Gemeint sind wahrscheinlich die Lebensmittellieferungen aus der amerikanischen Kongreßhilfe. In der „Wiener Zeitung“ ließ das Bundesministerium für Volksernährung die konkreten Zahlen dieser amerikanischen Lebensmittellieferungen für die Zeit vom 5. Jänner bis 1. Februar 1948 veröffentlichen. So wurden in diesem Zeitraum circa 35.000 t Mehl, 1.160 t Fleischkonserven, 1.430 t Fett, 1.310 t Haferflocken, 3.560 t Hülsenfrüchte, 1.160 t Trockenfrüchte und 500 t Fischkonserven zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. Jänner 1948, S. 4 „Lebensmittel der amerikanischen Kongreßhilfe“.

<sup>111</sup> Es dürfte sich offensichtlich um einen Irrtum in der Numerierung handeln. Der hier als Beilage E benannte Bericht liegt dem Protokoll nicht bei.

<sup>112</sup> Eine eigene österreichische Wochenschau existierte zu diesem Zeitpunkt nicht. Gemeint ist, die US-Besatzungsmacht könne derartige Propaganda doch in ihrer eigenen Wochenschau bringen. Dabei handelte es sich um die amerikanisch-britische Wochenschau „Welt im Film“, die von 1945 bis 1949 produziert wurde.

## Stenogramm vom 13. Jänner 1948 (Capek)

95., 10.15

Kanzler: Minister vollzählig.

[1.] 1)

[Kanzler:] Vorsprache bei Scheltow; Frage der Transporte, Ravag-Zensur, ÖZ, Benzin und Mineralölpreiserhöhung.

a) Transportscheinzwang, Schwierigkeit für Österreich, gegen Kontrollabkommen, sagte ich. Nach meinem Vortrag für Aufhebung meinte er, es wäre alles recht, aber es waren sovieler Diskriminierungen gegen Rußland gemacht. Er behauptete, Österreich kenne nur die Delegationsmitglieder, sie über Teilung von Österreich Mitteilungen gemacht [worden]. Kraus habe verlangt, daß Industrie nach Westen gezogen [wird]; Regierung habe ihn nicht berichtet. Ich sagte, es gibt ein sehr einfaches Mittel, die Eisenbahnbücher sind da und am Ende jeden Monats ist jeder Transport zu ersehen und wir sind bereit, ihnen dann Einsicht zu geben und er meinte, daß wäre endlich ein konkreter Vorteil. Er kann aber Kurassow nur vorschlagen, daß er eine Erklärung [bekomme], daß die Ost-Zonen nicht benachteiligt werden. Ich glaube, diese Erklärung können wir geben. Er hat gestern mitteilen lassen, daß er hoffe, daß ich Donnerstag komme, da er wegen Benzin erklären will.

Gruber: Etwas anders ist es eine Sache des Verfahrens, da es eine Verschleppung bedeutet und [dadurch] die Ostzone von der Westzone getrennt [wird]. Man muß der Sache höchste Bedeutung zumessen. Man soll heute nur prüfen, in welcher formellen Form man diese Erklärung abgibt. In Verschleppung kann man nicht eingehen, sonst zum Alliierten Rat muß man gehen. Nur Beschluß fassen, in welcher Form das geschehen soll und Ziel setzen, wenn bis dahin (Monatsende) nicht aufgehoben ist, so an Alliierten Rat gehen. Beschluß elastisch gefaßt.

Kanzler: Ich habe für diesen Donnerstag den Termin gestellt, sonst Alliierten Rat.

Gerö: Der Transportscheinzwang gründet sich nach dem Alliierten Rat und Kontrollabkommen vom 13. XII. 46. Sie sind berechtigt, diese Verfügungen zu treffen. Der Alliierte Rat müßte Einstimmigkeit erreichen.

Gruber: Die russische Übersetzung ist falsch, zwischen Verteilung und Verbringung ist der Unterschied. Die Zonenkommandanten müssen alles tun, um für die Ernährung einzutreten. Beschluß soll elastisch sein.

Kanzler: Wir müssen sagen, daß wir für ein Gesamtösterreich die Verantwortung haben und sie dürfen uns in dieser Verpflichtung nicht stören. Die Steirer und Kärntner müssen ihr Mehl bekommen. Getreide ist außerdem amerikanisches Getreide und wir können es nicht einmal herunter bringen.

Gruber: Aus einer Schwierigkeit muß man herauskommen und in eine andere hinein kommen. Wenn der Bundeskanzler einen Brief schreibt, so wäre das ein anderer Charakter.

Übeleis: Durch Schwierigkeiten bei der Lokomotivenbestellung in Floridsdorf (8 Stück), so müssen wir sie bei Pauker Graz – 50 Waggons – bestellt. Wieso nicht in der russischen Zone die Bestellung erfolgt.

Gerö: Wieso Schwierigkeiten?

Übeleis: Die 8 Lokomotiven waren in Arbeit, eine haben wir bekommen.

Zimmermann: Man muß sagen, wir warten auf die anderen 7.

Kanzler: Da muß ich schon eine genaue Erklärung bekommen und sage, das ist eine Diskriminierung Österreichs durch die Russen.

Übeleis: Morgen werde ich Material liefern.

Kanzler: b) Ich habe Texte der Sendungen vorgelegt und er hat dies abgelegt. Wieso kommt Goldenberg dazu, das ganze Programm umzustellen. Er sagte, er hätte kein Interesse [an] scharfer Zensur und daß Mitglieder beschimpft werden. Ich bedauerte, daß ich nicht alle Artikel bei mir habe, um ihm das zu zeigen. Ich habe jetzt alle Artikel herausziehen lassen, damit er nachlesen kann und bin über Antwort neugierig. Er wird es studieren.

c) Benzin: Am 7. I. um 13h wurde mitgeteilt, daß am 10. I. alle Mineralölprodukte um 100 [Prozent] erhöht werden. Ich brachte das vor. [Er erklärte:] Im Dezember habe ich Preise erhöhen wollen, ich habe abgesagt. Mit Preisen können wir (Scheltow) nicht durchkommen, da Geräte, etc. verlegt sind etc. und sie Kapital brauchen. Die Maschinen brauchen sie aus Amerika. Ich: Sehr einfach, daß die Quote für uns erhöhen. Er: Wir haben nicht soviel Erdöl. Ich: Am Montag ein Schlepper und am Donnerstag wird



wieder mit 790 t gepumpt. Ich lade ihn ein, das zu besichtigen. Diese 770 t geben sie uns. Wir müssen Wagen senden. Ich: Das Volk ist verbittert und wir zahlen dafür und wir bekommen nicht soviel als wir selbst brauchen. Das kann man keinem Bürger begreiflich machen, auch die Russen werden das für ihr Volk nicht verstehen. Er sagte, das wäre schuld, weil wir die Frage nicht gelöst haben. Er: Wir sollen die Frage lösen. Ich: Wegen L.[ondon] geht das nicht.

Die Konferenz hat von 1 – ½4h gedauert. [Er erklärte zuerst], von der Preiserhöhung kann er nicht abgehen, dann auf 8 Tage verschieben. Ich: Ich brauche 10 Tage wenigstens. Handel und Gemeinde Wien haben sich wegen dieser Frage interessiert. Gemeinde wegen Erdgas, dieses 12½ gr. und nach Erhöhung 31 gr. Eine Erhöhung wird wohl kommen, aber sie werden herunter gehen. Ein vollständiges Abwehren wird nicht gelingen. Ich habe Material von Heintl und Gemeinde Wien wegen Erhöhung des Benzinpreises und ein höheres Kontingent bekommen müssen.

Helmer: Kann man hier nicht die Gewerkschaft einspannen? Fiala könnte man doch einspannen, wegen den Preiserhöhungen.

Kanzler: Bohrungsmaschinen lagern in Österreich sagte er auch.

Helmer: Ich bin dafür, daß Gewerkschaftsbund-Präsident eingeladen wird.

Migsch: Die Volksstimme führt Krieg dagegen.

Kanzler: Zum Schluß fragte ich, was es mit Katscher ist. Er: Weiß ich nicht. Ich: Sie werden doch Pressemeldungen gelesen haben. Alles deutet darauf hin, daß er bei Ihnen ist. Er: Er ist bei uns nicht verhaftet. Wenn er bei mir ist, würde ich [es] sagen.

Helmer: In Fischau soll er nachschauen. Katscher wurde deshalb verhaftet, weil er wußte, daß die Bundesbahnen Auftrag zur Lokomotivenherstellung wußten, weil Auftrag im Schwarzverfahren erfolgte. Schwarzverfahren heißt, daß der Bau ohne besonderes Verfahren erfolgt ist. Er soll wissen, daß er weiß, daß Materialien da sind, das man den Russen nicht gesagt hat.

Kanzler: Mir wurde gesagt, er hätte mit Usiwa und Russen manches gemacht und hätte sich in letzter Zeit gewehrt, mitzutun. Aus [dem] Haus soll er verhaftet worden sein. Ich hörte, er sei in Katzelsdorf. Er wurde gesehen mit Ketten geführt und dort eingeliefert wurde. Von alliierten Geheimdiensten hörte ich, daß er in der Taubstummengasse [sei]. Die Spur von Wr.Neustadt weiß aber der Geheimdienst nicht.

[Ich fragte:] Was ist mit Vorschlag von Koptilow wegen 14 Tagen? Er sagte, er weiß nichts davon.

[Kanzler:] 2) Kramer hat mit Orakel und deutscher Zeitung nichts zu tun hat. Verwechslung mit Krämer, der seinerzeit beim BKA war. Gegen alle Angriffe soll entgegnet werden. Jedesmal wird Ministerium verständigt und um Material gebeten (liest vor). Ich schlage vor, wenn Artikel kommt, so wird Referent angeläutet wegen Material. Wenn bis Mittag keine Erwiderung, so muß Bundespressdienst mit Pressedienst Erwiderung ausarbeiten. Das geht dann hinaus, aber unter Verantwortung des Ministeriums.

Krauland: Ich glaube, daß wir da keinen guten Weg gehen. Die Leute, die ich bekam, so kann ich nichts ausrichten. Wenn der Bundespressdienst dann auf eine Antwort wartet, so ist es klar –. Ich verstehe weil die Dinge so stehen, daß sie beim BKA eine schlagfertige Erlaubnis bekommen. Der Bundespressdienst beim BKA soll die Schlagfertigkeit haben. Wenn einer ein guter Journalist ist, so geht er zur Zeitung, sagte er mir.

Kanzler: Liest einen Artikel wegen Verlegung von Material nach Westen vor. 6 Referenten waren damit beschäftigt. Wir verlangen vom Bundespressdienst eine Antwort.

Krauland: Zuerst mit Referenten. Wenn aber nach 12h keine Antwort, so soll er sich an mich wenden.

Kanzler: Wenn bis Mittag nichts zurückkommt, so an Minister selbst wenden.

Helmer: Vor mir liegt Karte Maximilian Krämer, der dieses Orakel herausgibt. Seine Adresse BKA, Ausgabe 100.000 Exemplare der Zeitung die „Welt der Abenteuer“ gibt Krämer bekannt, daß die Zeitschrift befürwortet wird und Unterricht dies befürwortet. Es liegt daher somit Verwechslung vor und es tut mir diese Verwechslung leid.

Wir meinen, daß der Bundespressdienst auch so lebendig sein muß, daß die Tätigkeit der Regierung mehr herausgestrichen wird. Daß man nicht immer liest, was schlecht gemacht wurde. Es handelt sich [darum], ob wir eine größere Propaganda wünschen sollen; ob Angriff zu machen ist. Das [ist] aber noch nicht erfolgt.

Migsch: Bisher wurde nur der Angriff für Abwehr gemacht. Es ist wichtig, daß propagandistische [Arbeit] für das was positiv [ist], geleistet wird. Die Politik soll der Bevölkerung begreiflich gemacht werden. Die Tätigkeit der Berichtigung nimmt so großen Umfang an, weil Tätigkeit im ersten Fall überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Graf: Die Journalisten sind zur APA abgewandert und das ist der Fehler, der früher gemacht wurde. Mehr als 50% dieser Nachrichten sind negativ und bringen immer solches. So wurde auch ein Plakat aufgeschlagen, ‚der Wiederaufbau von Jugoslawien‘. Eine Gemeinde in Österreich hat mehr gemacht als dort. Hier müßte man den Hebel ansetzen. Auch die Statistik des Bundespressedienstes wird stimmen, aber auf persönliche Angriffe antworte ich nicht. Wir müssen das Positive stärker in den Vordergrund schieben. Im Zusammenhang mit Währungsschutzgesetz wäre es am besten gewesen, wenn sofort eine Pressekonferenz einberufen [worden] wäre.

Kanzler: Beim Währungsschutzgesetz haben ständig Pressekonferenzen stattgefunden, zwei Tage ist das erfolgt.

Krauland: Finanzminister und Krauland, das war mein Gedanke, nicht vom Bundespressedienst.

Gerö: Die APA hat behauptet, Zigarettenhandel nur mehr von Finanzen Bestrafung. Gestern Ostry hat gestern bei mir Protest wegen Unterstellung erhoben.

Helmer: Es wird doch gut sein, wenn man sich mit APA mehr befaßt. Ostry hat das in der Hand und ein Arlheim<sup>113</sup>, ein Kommunist, hat das Wort. Dort sind hundert Personen und sie haben noch in den Bundesländern ihre Leute. Wir haben alle ein ungutes Gefühl in der Form der Berichterstattung, Radio, Film, etc. muß ausgestaltet werden. Ich stelle Antrag, daß man ein Komitee einsetzt, das sich mit diesen Dingen beschäftigen soll. Wir müssen neue Methode einschlagen auch wenn es Geld kostet.

Maisel: Mir kommt vor [wie] das phys.[ikalische] Rätsel mit der Glocke mit Glassturz: die Klingel läutet, aber man hört sie nicht. Man hört nur vom Ausland, aber nie etwas von Österreich. Entweder man schafft eine eigene Stelle, oder man überträgt es einem Minister. Wir wissen nicht, was auf dem Gebiet der Landwirtschaft geschieht. Ich mache [auf die] interministerielle Kommission für Planung aufmerksam. Viel wurde geschafft, aber man hörte nichts davon. Einige Kollegen müßten eingesetzt werden, die sich damit beschäftigen sollen.

Hurdes: Bei mir war eine Art Propagandaabteilung. Die Alliierten haben verlangt, daß dies aufgelöst wurde. Ostry war dort. Alle Funktionen mußten aufgelassen werden. Es hat sich gezeigt, daß doch eine Stelle nötig ist, die sich damit beschäftigt. Wichtig scheint mir die positive Seite. Wir dürfen nicht übersehen, daß man auch die APA heranzieht. Helmer und ich sollen sich zusammensetzen und wir trachten, daß dort Leute hineinkommen, die mit der Regierung in Kontakt kommen. Im Bundespressedienst muß man sich ein bewegliches Organ schaffen. Man darf nicht anrufen, sondern man muß einen Mann anstellen, der selbst in das Ministerium geht und nicht früher hinaus geht, bis er das Material hat. Diese drei Vorschläge habe ich.

Sagmeister: Die Zulagenkartenempfänger wurden festgestellt, das bedeutet 2.000 t Mehl. Volksstimme und österreichische Zeitung und ÖZ bringen Unrichtigkeit und das muß sofort richtig gestellt werden. Man kann das vom Ministerium auch machen, aber durch eine Stelle wird Arbeit herausgenommen.

Kanzler: Ich nehme heraus, daß Minister selbst mitmachen wollen, daß in Publ.[izistik] durchgegriffen wird. Die Anregung einen Plan auszuarbeiten, halte ich für richtig. Helmer, Hurdes, Beeinflussung von APA halte ich für richtig (daß Arnheim beiseite geschafft wird). Ich will diese Frage im Laufe der nächsten Tage durchbesprechen und dem Ministerrat berichten.

[Kanzler:] Alliierte Noten.

- 1) Aussee, 7.I.
- 2) Ernährungsplan, 36.Periode.
- 3) Pomery<sup>114</sup>, Dr. Molzig<sup>115</sup> Entnazifizierung.
- 4) Richteramtsanwärter und Richter (Abschrift geben lassen!!)

[Kanzler:] Resolutionen.

Freie Österreichische Jugend wegen Nazi.

2.

Personal[angelegenheiten]

a) Kanzler – angenommen.

<sup>113</sup> Egon Hans Arnheim.

<sup>114</sup> Harold Edward Pomeroy, US-Oberstleutnant, 1946 bis 1949 Chefsekretär im Alliierten Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>115</sup> Dr. Moyzitch. Vgl. Beschlufsprotokoll Punkt 3 c.

- b) Finanzen – anrufen!
- c) Unterricht – Linninger<sup>116</sup> zurückgezogen!
- d) Handel – angenommen.
- e) Ernährung – angenommen.
- f) Vermögenssicherung – angenommen.

3.

Kanzler: Landesfeuerwehrgesetz. [Am Rand:] Dringend.

Helmer: Es ist nicht richtig, daß eine Körperschaft öffentlichen Rechts nicht immer Zwangscharakter hat. Absicht besteht von den freiwilligen Feuerwehren wegzukommen. Im Burgenland haben sie dies da Bestreben besteht, vom Vereinscharakter weg zu bekommen. In allen Ländern los zu kommen von Vereinen.

Gerö: Es geht überall darum, Abgaben einzuheben.

Helmer: Wenn die Feuerwehr sich eine Spritze gekauft hat, so mußte sie Spenden einheben. Ich kann daher Auffassung von Bundeskanzler nicht teilen.

Gruber: Ich bitte, daß ich nicht gegen Einspruch gestimmt habe. Der Verfassungsdienst soll sich durch eine Zusammenarbeit mit den Landesregierungen um Einheit bemühen. Ich werde mich interessieren in Tirol was maßgebend war. Es kommt mir zu, daß der Verfassungsdienst ein Staat im Staat ist und er die Rolle eines Verfassungsgerichtshofes ist. Ich bekam unlängst Aufforderung, daß ein Vertrag dem Parlament vorzulegen ist. Man soll die Stimmung der Länder nicht beeinflussen. Man muß mit den Ländern rechtzeitig reden und das aus der Welt schaffen.

Vizekanzler: Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß diese Woche ein Landesgesetz unbeeinträchtigt durchgegangen ist. Sonst passiert kein Gesetz unbeeinträchtigt den Verfassungsdienst. Man soll Einspruch erheben, wo wirkliche Interessen des Staates [es] erfordern. Ich erinnere mich, daß die Veteranen-Vereine besonders privilegierte Vereine waren. Die Feuerwehren wollen auch nur beim Kirtag in Uniform erscheinen. Wir werden zu ewigen Konflikten mit Ländern kommen.

Altenburger: Nach §23 hat Gemeinde Kosten zu tragen.

Kanzler: Anfrage, ob man das nicht als eine Empfehlung den Landeshauptleuten, den anderen Ländern anzusehen ist? Nicht Einspruch, sondern Empfehlung.

4.

Kanzler: Jagdgesetz.

Kraus: Hier handelt es sich um Recht, daß in Bundesforsten gejagt werden kann. Tirol will nach Brandenberger Jagdrecht jagen. Das ist aber aufgehoben. Daher Einspruch.

Angenommen, Stimmenthaltung Gruber.

5.

Zurückgestellt für nächsten Ministerrat.

6.

Helmer: Staatsbürgerschaften.

Angenommen.

Helmer: Anfrage Einbürgerung von Berger-Waldenegg. War zum Schluß Gesandter beim Quirinal. Hat Erklärung abgegeben im Land in Tirol, daß er Einbürgerung verlangt. Tirol sagt, daß [er] Staatsbürgerschaft nie aufgegeben hat, da er immer auf österreichischem Boden war. Liest vor. Hier liegt die Unterbrechung vor. Er wurde italienischer Staatsbürger und hat dadurch die österreichische Staatsbürgerschaft verloren. Ich gebe zu, daß seine Einbürgerung im Jahr 39 aus Lebensgründen erfolgt ist, da er sonst verfolgt worden wäre.

Graf: In dieser Frage waren nicht nur Helmer und ich verschiedener Auffassung, auch die Juristen waren verschiedener Auffassung. Er hat seinen Besitz in der Steiermark, den er bis heute hat. Er wäre ein Trottel, wenn er das nicht gemacht hätte, sonst wäre er nach Dachau gekommen. Es war eine zweckmäßige [...]

Gruber: Rein rechtlich ist [das], was Inneres [gesagt] hat, nicht richtig da [der] österreichische Staatsbürger nicht im Inland wohnen muß. Ein Gesandter bleibt österreichischer Staatsbürger solange er Gesandter ist. Bis 13. III. 38 war er österreichischer Staatsbürger. Die andere Sache ist, ob er italienischer Staatsbürger war oder nicht. Ob das rechtens, ist eine andere Frage. Er soll eventuell darum ansuchen.

<sup>116</sup> Ing. Heinrich Linninger.

Krauland: Ich kenne Berger. Es bestehen keine Bedenken gegen seine Person.

Vizekanzler: Er ist nicht so harmlos. Er hat im Jahr 38 die Staatsbürgerschaft aufgegeben und kann sie nach unserem Gesetz wieder erreichen. Was Tirol sagt, ist nicht von Belang. Er ist zu behandeln, wie jeder andere. Er kann es in der Steiermark ansuchen, da es sich nicht verhindern läßt.

Kanzler: Er soll Gesuch einreichen nach §5, als politisch Verfolgter einreichen.

Hurdes: Ich meine, daß Verleihung nach §2 erfolgt, Doppelwohnsitz ist doch gegeben.

Vizekanzler: §2 gilt nur wo einer Ausländer war.

Hurdes: Das §2-Verfahren ist für ihn nicht gegeben, da er Österreicher war.

Gruber: Seine Gründe sind falsch.

Hurdes:

Gerö:

Kanzler: Der §2 kommt nicht in Frage, weil er immer österreichischer Staatsbürger war, nur mit kurzer Unterbrechung.

Graf: Die in Rußland waren, sind österreichische Staatsbürger geworden.

Helmer: Die Tiroler Landesregierung hat Eingabe gemacht und [ich] muß Antwort geben. Ich könnte mir sagen, wenn er in Gut Mühleck [Mühlegg] immer gemeldet war, nicht möglich, daß er in Tirol das macht. Er soll ansuchen.

Kanzler: In Tirol geht es nicht, aber über seinen Besitz in Mühlau [Mühlegg] geht es nach §2.

Angenommen.

7.

[Randvermerk:] Nicht für Öffentlichkeit.

Zimmermann: Die endgültigen Daten liegen noch nicht vor. Allgemein: 3 Milliarden sind an Umlauf da. 100-200 Millionen werden noch abgeliefert werden. Näheres in der nächsten Woche. Bei den jederzeit fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank bestehen Beträge von 2,8 Milliarden, außerdem ist eine zeitweilig fällige Verbindlichkeit mit 0,8 Milliarden. Daher 6,6 Milliarden einschließlich der block.[ierten] Konten mit 6 Milliarden Ergebnis nicht ungünstig.

Krauland: 3 Milliarden sind nicht dabei, Rückumlage aus sozialen Gründen zu erheben sind. Um das wird sich das erhöhen. Die 0,8 Milliarden beziehen sich auf was?

Zimmermann: Bei Nationalbank sind russische, englische [Konten] etc. blockiert.

Krauland: Der Betrag ist in den 2,8 Milliarden einzurechnen und geht ab.

Zimmermann: Nein, das ist bereits berücksichtigt.

Kanzler: Bericht bekommen wir noch.

Mantler: Gestern bringt eine Zeitung Meldung, daß gesperrte Kredite den Inhabern gegeben werden. Besteht Bewilligung?

Zimmermann: Läßt sich nicht vermeiden, aber nicht dort, wo Warenvorräte da sind.

Krauland: Währungsmäßig sind wir daran nicht interessiert.

Mantler: Es ist nicht ganz egal, weil 7% Zinsen.

Zimmermann: Damit es nicht mutwillig behoben wird.

Mantler: Daß man hat ein Konto, muß aber Kredit aufgeben.

Zimmermann: Sonst würde Geld frei werden und dem soll entgegengewirkt werden. Wenn jemand einen Kredit aufnimmt, so soll er Zinsen zahlen.

Vizekanzler: Das sind die Eskompte-Zinsen.

Migsch: Warum gibt man das überhaupt?

Zimmermann: Es ist in einzelnen Fällen nicht vermeidbar und muß sehr streng gehandhabt werden.

Graf: Wer bestimmt das?

Zimmermann: Die Kreditinstitute und müssen es der Nationalbank -.

Krauland: Ich sehe aus Debatte das Verlangen nach Kreditlenkungsgesetz.

8.

Zurückgestellt.

9.

Gerö: Wenn ein Jugendrichter einen Jugendlichen bedingt verurteilt und er darf Wohnung abends nicht verlassen, so kann Jugendgericht das überprüfen, so muß Organ ausgeschickt werden. Wenn ich kein Organ habe, so ist das ein Unding und sie sehen, wie dies nötig ist.

Maisel: Es liegt ein Entwurf vor wie Jugendgerichtshilfe vor und es liegt bei der Justiz. Jugendwohlfahrtsgesetz.

Gerö: Dagegen wird sich das Gericht wenden.  
Angenommen.

10. a)

Zimmermann: Teufel auf Schilling. Erhebung vom Hauptmünzamt (liest vor). Münzamt, dann Bericht vom kunsthistorischen Museum! Dann mit Polizeidirektion Wien wegen politischer Einstellung habe ich auch eingeholt (liest vor). Akademie der bildenden Künste (liest vor).

Hurdes: Ich werde in den nächsten Sitzungen Antrag stellen, daß ein Künstler-Komitee bei solchen Entwürfen gefragt wird. Eine Absicht auf den Verdacht wird nicht vorliegen.

Zur Kenntnis.

[10.] b)

Sagmeister: Bericht über Erdäpfel und Fleisch (liest vor).

Erdäpfel: Sie wurden rechtzeitig vom Ernährungsdirektorium und von der Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen herausgegeben. Aber die Landeshauptleute haben nicht alles getan und ich sehe darauf gewisse Gefahren, wenn nicht etwas dagegen geschieht.

Fleisch: Wir sind 4 Wochen im Rückstand (liest vor). Ich habe im Oktober darauf hingewiesen, daß durch schlechtes Futter der Vieh[be]stand nicht über den Winter hinweggebracht werden kann und daher zu schlachten ist. Nach Kraus kann das Vieh in NÖ nicht mehr wegen Schwäche aufstehen wegen Knochen-erweichung. Trotzdem keine Ablieferung. Steiermark hat 7.000 Schweine geliefert, haben aber nur 138 geliefert. Wir müssen uns damit ernstlich befassen bevor die kommunistische Propaganda wieder kommt. Kraus soll Vorschlag machen.

Kraus: Es ist richtig, daß Ablieferung zu wünschen läßt. Brotgetreide: es ist uns nicht möglich, die Verpflichtung den Amerikanern gegenüber aufbringen können. Wir müssen 194.000 t aus eigener Ernte aufbringen, bisher sind 56,4% aufgebracht worden. Je länger wir zuwarten, desto unwahrscheinlicher die Aufbringung. Ich habe daher Weisung gegeben, daß wenn bis Ende Jänner 70% aufgebracht werden, ohne Rücksicht auf Eigenbedarf das Getreide aufgebracht wird. Die Alliierten werden dann das 1/13 einrechnen und dann ihre Zugaben danach einrichten. Einzelne Bundesländer werden im April schon kein Brotgetreide haben. In einzelnen Gemeinden sehr viele Ablieferungsunwillige, so Gemeinden, die nur 20% abgeliefert haben. Wenn Ortsausschuß in Ordnung war, dort 60% Ablieferung. Daher Auftrag auf rücksichtslose Aufbringung.

Erdäpfel: Durch die Trockenheit im Sommer war das Marchfeld [betroffen], [in] Stockerau haben Erdäpfel sehr gelitten und Aufbringen hat versagt. Es ist aber richtig, daß Erdäpfel noch in den Mieten eingelagert sind. Durch Trockenheit sind Erdäpfel nicht lagerfähig und heute schon 30% nicht mehr genußfähig sind und auch nicht zum Anbau genügen. Der vermehrte Bedarf für Saaterdäpfel ist nicht da. Wir haben Wert auf Besorgung von Saatgut gelegt. Bisher gelang es, 22.000 t Erdäpfel Saatgut zu sichern. Von diesen 13.000 t aus Amerika und [werden] Anfang Februar in Triest einlaufen. 3.000 t [aus] Holland und 5.000 t [aus] Frankreich. Das Saatgut wird nur ausgegeben gegen Rücklieferung. Eine Gemeinde in NÖ hat 8 Waggons im Frühjahr bekommen und nur 2 Waggons abgeliefert. Ich glaub[t], damit 15.000 t zu bekommen. Es geht nicht an, daß man keine Erdäpfel liefert, aber Schweine hält.

Schweine: Ich war gestern bei Landesrat Steinböck. Es scheint mir ein Mißverständnis [vorzuliegen] oder eine andere Auffassung zu sein. Sie sagen sie haben mehr abgeliefert als schuldig. Das russische Element hat Ausstellung von mehr als 37% gegeben. Für Zulagenkarten haben sie mehr Fleisch verbraucht und dann haben sie Schweine geliefert zur Abdeckung des Fettplans. NÖ sagt, es hat nur 640 t Rückstand. Aus den Berichten der letzten 8 Tage ist aus den einzelnen Bezirken [zu entnehmen, daß] der Viehstand durch Knochenweiche sehr gefährdet ist. Bezirkshauptmann von Gänserndorf teilt mit, daß 20% vom Vieh nicht mehr aufstehen können. Er sagt, daß 50% des Viehstandes geschlachtet werden müssen. Ich glaube, daß Großteil des Viehs geschlachtet werden muß. Kontrollen werden mit aller Schärfe durchgeführt.

Helmer: Ich möchte aufgreifen die Gemeinde, die 8 Waggons bekommen hat und 2 nur abgeliefert und Schleichhandel zugeführt. Was geschieht mit dieser Gemeinde? Wir kaufen diese Erdäpfel gegen Devisen im Ausland. Ich schlage vor, daß Kraus die Gemeinde nennt und die Schuldigen bestraft werden.

Was die Frage des Rückstandes der Viehlieferung betrifft, so wurde ich einmal befragt (wegen Streik und Fettlieferung), daß man Schweinefleisch ausgibt. Ich habe heute eine Rede vom Reither gelesen, daß nichts geliefert werden wird. Ich habe mit ihm gestern gesprochen und er empfängt nicht den Sonderbevollmäch-

tigten. Er sagte, er kann mit den Bauern nicht reden, aber man kann sich nicht auf Standpunkt stellen, den Mann nicht zu empfangen. Ich bitte den Bundeskanzler, daß er mit Reither spricht wegen Bedürfnis des Staates. Er sagte, die Bauern können sich von der Kuh nicht trennen. Auf diesen Bauerntagen in Gars wurde auch gesagt, daß Scheltow das Verdienst zukommt, daß Kohlenlieferung in Ostzone so gut ist.

Krauland: Wer hat das gesagt?

Helmer: Kargl.

Krauland: Vor zwei Tagen kam er noch zu mir, damit ich Kohlen für Mannersdorf.

Kraus: Die Leute draußen verlangen draußen was mit den Leuten geschieht, die nichts geliefert haben. Es ist gegen jede Moral, wenn Sagmeister sagt, daß Steiermark 140 Schweine gegen 7.000 geliefert hat. Ganz ungeheure Verhältnisse in Burgenland. 26.000 t, 9.000 t wurden aufgebracht. Bergmann [war] dort und man sagt, er kann nur 1.000 t hereinbringen. Wo man nicht anbaut, kann man nicht ernten. Im November bin ich durchs Burgenland gefahren und habe festgestellt, daß nur 5% angebaut sind. Sie berufen sich auf Trockenheit etc. Ein Weinbauer beruft sich auf Schleichhandel. Diese Verhältnisse berühren nicht nur das Burgenland sondern auch Österreich selbst.

Hurdes: Die Zeit ist wieder reif, die Landeshauptleute wieder nach Wien einzuberufen, da sonst Gefahr besteht, daß wir nicht weiterkommen.

Kanzler: Ich kenne die Verhältnisse sehr genau. Was Kraus gesagt hat, brauche ich nichts hinzuzufügen. Die Ablieferer sind zu schützen. Wer seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, muß die Folgen tragen und da gibt es keine Freundschaft. Gestern waren die Burgenländer bei mir. Ich mußte sie wegschicken. Ihr habt dem Plan zugestimmt und ihr müßt den Plan erfüllen. Es ist aber schwer, wenn sie noch Fleischschulden haben und sie erklären nicht 1.800 t, sondern nur 800 t Schuld aufgrund der Verhandlung, so ist es schwer mit solchen Verhandlungen. Das Gleiche ist in NÖ wie Kraus sagt. Bei Schweinen hat Steiermark bis 28. XII. 130 lebend [geliefert], 800 geschlachtet.

Ich kenne persönlich Gemeinden, die Schweine geliefert haben und die Nachbarorte nicht. Damit erschlagen wir die ganze Moral, es muß durchgegriffen werden. Ich werde [mit] Landeshauptmann Reither Aussprache haben. Da ich verboten habe, daß die Rede ausgegeben wird, wieso es in der Wiener Zeitung gekommen ist, weiß ich nicht. Wenn ich das verboten habe, werden sie das verstehen. Ich werde jetzt beim Mittagessen den Herren meine Meinung sagen. In die Katastrophe dürfen wir uns nicht hereinlassen. Auch mit Steiermark werde ich in den nächsten Tagen Rücksprache pflegen um gründlich mit ihnen zu reden. Gestern habe ich vereinbart, daß wir Ende Jänner die Landeshauptleutekonferenz einberufen. Nie ist es günstiger, da Iden von März und November von Bedeutung sind.

Helmer: Es muß doch eine Enuntiation des Ministerrates erfolgen, denn seine Äußerungen sind eklatanter Hochverrat. Es muß eine schriftliche Äußerung erfolgen. Ich schlage vor, daß in schriftlicher Form wegen Rede zur Verantwortung ergeht.

Übeleis: Mir hat Gleißner [gesagt], daß in Enns 2.000 t Steinkohle übrig geblieben ist. Weil Kraus gesprochen hat, daß Saat-Erdäpfel in Schleichhandel geliefert werden, so spreche ich darauf. Es scheinen unsere Beamten in den Ministerien [es sich] sehr leicht zu machen. Ich würde bitten, daß man auch im Land- und Forstwirtschaftsministerium genau überprüft, wieviel wir brauchen.

Kanzler: Wenn 2.000 t übrig geblieben sind, so muß keine böse Absicht sein. Die Zuckerfabrik bekommt ihre Rüben. Wenn Waschung aber nicht nötig, so erspart man Kohle. Hier ist Rübe im Zuckergehalt konzentrierter, daher weniger Waschung und daher kann Kohle übrig bleiben. Beweis ist, daß Landeshauptmann die Ersparung festgestellt hat.

Übeleis: Hat es bemängelt.

Kanzler: Daß nicht weiter transportiert wird.

Zur Kenntnis genommen.

[10.] c)

Maisel: Kinderhilfsappell UNO (liest vor) 15 Namen.

Hurdes: Ich war mit der Sache nicht beschäftigt.

Angenommen.

[10.] d)

Sagmeister: Von der Amerika-Hilfe erhalten wir beträchtlichen Lebensmittel-Zuschub, 60%. [Sie] ersuchen, man möge auf den Lebensmittelmarken auf der Rückseite einen Aufdruck anbringen (liest vor).

Kanzler: Aber nicht in der russischen Zone.

Sagmeister: Bestehen Bedenken, daß Aufruf in den anderen Zonen [ge]macht [wird].



Gruber: Die Amerikaner werden den Unsinn einsehen. Ich würde im Notfall selbst mit ihnen sprechen.

Kanzler: Ich werde auch mithelfen.

Graf: Man kann doch in der Wochenschau das bringen.

Kanzler: Sind die Waggons schon beschriftet?

Übeleis: 300.

Kanzler: Man kann einen solchen Zug beschriften und Wochenschau laufen lassen und Artikel loslassen.

13.10

## Beschlusprotokoll Nr. 95 über die Sitzung des Ministerrates am 13. Jänner 1948

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) seine Rücksprache mit Generaloberst Scheltow, betreffend die Transportscheinpflcht, die Zensur bei der Ravag, die Schreibweise der „Österreichischen Zeitung“, die Erhöhung der Mineralölpreise und die vom Generaloberst Scheltow erwünschte Garantieerklärung der österr. Bundesregierung über die gleiche Behandlung aller Zonen;
  - b) das Verschwinden des Ministerialrates Dipl. Ing. Katscher und die Erklärung des Generaloberst Scheltow, daß über dessen Verbleib nichts bekannt sei und
  - c) eine neuerliche Rücksprache mit Generaloberst Scheltow, die sich mit den Fragen der Mineralölpreise und die Bestellung von Lokomotiven und Waggons befassen wird, wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Nach einer längeren Aussprache über das Pressewesen und die stärkere Inanspruchnahme von Rundfunk, Film usw. zur umfassenderen Aufklärung der Bevölkerung über die Fortschritte des vom Bund und den Gemeinden trotz bestehender Schwierigkeiten durchgeführten Wiederaufbaues sowie die Mitwirkung der APA im obigen Sinne, beschließt der Ministerrat, die Bundesminister für Inneres und für Unterricht mit der Ausarbeitung eines Vorschlages zu betrauen, den der Bundeskanzler tunlichst im nächsten Ministerrat zur Kenntnis bringen wird.
  
- 3.) Der Bundeskanzler verliest die alliierten Noten:
  - a) Note des Büros des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich, britisches Element, britische Truppen in Österreich, Sec 3.310, vom 8. Jänner 1948, betreffend Verschiebung der Überleitung des Gerichtsbezirkes Bad Aussee auf weitere 6 Monate.<sup>117</sup>
  - b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. H. E. Pomeroy, Seca 48/4, vom 10. Jänner 1948, betreffend den Ernährungsplan für die 36. Lebensmittelperiode.<sup>118</sup>
  - c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. H. E. Pomeroy, Seca 48/6, vom 10. Jänner 1948, betreffend die Prüfung des Falles Dr. M o y z i t c h;<sup>119</sup>
  - d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. H. E. Pomeroy, Seca 48/5, vom 10. Jänner 1948, betreffend Richteramtsanwärter und Hilfsrichter.<sup>120</sup>  
Die Noten a) bis d) werden zur Kenntnis genommen.
  
- 4.) Die Resolution der Freien Österreichischen Jugend, Bundesleitung Wien IV., vom 2. Jänner 1948, betreffend die Naziverschwörung in Österreich, verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.

<sup>117</sup> Die beiliegende Note enthält die Zustimmung des britischen Hochkommissariates zur Verschiebung der Überleitung des Gerichtsbezirkes Aussee auf weitere sechs Monate.

<sup>118</sup> Die beiliegende Note enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl über die Annahme des von der österreichischen Regierung vorgelegten revidierten Ernährungsplanes für die 36. Lebensmittelperiode, vorbehaltlich einiger Anweisungen hinsichtlich der Aufbringung fehlender Beträge einzelner Nahrungsmittel seitens des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission.

<sup>119</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich enthält die Antwort des Exekutivkomitees, bezüglich der Zuständigkeit im Falle „Dr. Moyzitch“. Diese falle in den Wirkungsbereich der österreichischen Behörden auf Grundlage der in Kraft stehenden Entnazifizierungs- oder Kriegsverbrecher-Gesetzgebung. Bei „Dr. Moyzitch“ handelte es sich um den Richter Dr. Alois Moyzisch, der während der Zeit des Nationalsozialismus als Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Wien sowie zwischenzeitlich von September bis Dezember 1939 am Reichsgericht in Leipzig tätig gewesen war. Vgl. dazu AdR, BMJ, Reichsjustizministerium, Zl. M 1.766, Dr. Alois Moyzisch, OLGR in Wien. Nach Kriegsende wurde Moyzisch weiterverwendet und fungierte bis zu seiner Pensionierung 1952 als Rat des Obersten Gerichtshofes.

<sup>120</sup> Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich enthält die Mitteilung über die Kenntnisnahme einer Note des Bundeskanzlers, betreffend Richteramtsanwärter und Hilfsrichter, durch das Exekutivkomitee.

- 5.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat im Personalstande B des Bundeskanzleramtes Franz K a r i k wird angenommen.
- 6.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an
  - a) den Oberfinanzrat Dr. Heinrich S c h a r f f der Finanzlandesdirektion für Steiermark;
  - b) den Rechnungsdirektor Regierungsrat Rudolf K r a m p e r t des Zentralbesoldungsamtes; auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an die wirkl. Amtsräte
  - c) Josef M i n a r i k des Finanzamtes für Körperschaften;
  - d) Adolf B r a n d e n b u r g e r des Finanzamtes für den 12., 13. und 14. Bezirk;
  - e) auf Verleihung des Titels „Kanzleirat“ an den Official des Postsparkassenamtes Lambert H a i b ö c k aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand; auf Ernennung zum Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen des
  - f) Oberbaurates Dr. Oskar C h a r l e m o n t;
  - g) Ministerialoberkommissärs Dr. Johann M i t t e r a u e r;
  - h) Sektionsrates, als Oberregierungsrat mit 30. 4. 1943 in den Ruhestand versetzt, Otto K a m m e r h u b e r;
  - i) Ministerialsekretärs Dr. Josef T u m a werden angenommen.
- 7.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Justizsekretär beim LG. für Strafsachen Wien, Franz S v o b o d a, aus Anlaß der Übernahme in den dauernden Ruhestand wird angenommen.
- 8.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Kustos I. Klasse am Naturh. Museum Dr. Moritz S a s s i wird angenommen; der Antrag auf Verleihung des Titels eines a. o. Professors an den Hon. Doz. für den Bau von Gasapparaten und Feuerungsanlagen Ing. Heinrich L i n i n g e r wird zurückgezogen.
- 9.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den wirkl. Amtsrat des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Adolf S i l b e r wird angenommen.
- 10.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung auf Ernennung des Sektionsrates a. D. Dr. Karl S e i d m a n n zum Ministerialrat (Dienstpostengruppe II des höheren Ministerialdienstes) im Personalstand des Bundesministeriums für Volksernährung mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1948 und Rangsdatum vom 1. 1. 1943, sowie auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand gem. § 67 (3), GÜG, BGBl. Nr. 22/47, bis 31. 12. 1952 wird angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Ernennung des Sektionsrates mit dem Titel „Hofrat“ im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Friedrich L a n g zum Ministerialrat (Dienstpostengruppe II) des höheren Ministerialdienstes im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird angenommen.
- 12.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 58.550-2a/1947, betreffend einen Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Feuerwehrgesetz (Landesfeuerwehrgesetz), beschließt der Ministerrat, von einem Einspruch abzusehen, jedoch dem Landeshauptmann von Tirol die Annahme der vom Verfassungsdienst ausgeführten Gründe zu empfehlen.

- 13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 60.101-2a/48, betreffend den neuerlichen Einspruch der Bundesregierung gegen das Tiroler Jagdgesetz, beschließt der Ministerrat bei Stimmenthaltung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten antragsgemäß.
- 14.) Der Bericht des Ministerkomitees über das Ergebnis der Prüfung in Angelegenheit des Transportzweckzwanges und der durch die TASS erhobenen Angriffe gegen Bundesminister Sagmeister wird für den nächsten Ministerrat zurückgestellt.
- 15.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 82 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 56 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über die nach § 2 des Staatsbürgerschafts-Ü. L. G. in Aussicht genommene Einbürgerung des ehemaligen österr. Gesandten am Quirinal in Rom, Egon Berger-Waldeneegg, beschließt der Ministerrat, von einer Staatsbürgerschaftsverleihung nach § 2 mangels Voraussetzung abzusehen und gibt der Auffassung Ausdruck, daß gegen eine nach § 5 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1945 beabsichtigte Staatsbürgerschaftsverleihung, falls eine solche notwendig sein sollte, kein Bedenken obwaltet.
- 17.) Der vorläufige Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Erfassung aller Barbeträge und Konten durch die Finanzbehörden nach dem Währungsschutzgesetz und das Ergebnis der Währungsabschöpfung wird zur Kenntnis genommen.
- 18.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, B. M. Zl. 37.088/47, über die Rückübernahme der radiotelegraphischen Dienste durch die österreichische Postverwaltung wird zurückgestellt.
- 19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 200/48, betreffend Äußerung der Bundesregierung zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde der Wiener Landesregierung gegen den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 6. 5. 1947, Zl. 749/47, (Errichtung der „Wiener Jugendgerichtshilfe“ im Verband des Jugendgerichtshofes in Wien und deren Übernahme in die Justizverwaltung), beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
- 20.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Art der Prägung der Schilling-Münzen wird zur Kenntnis genommen.
- 21.) Der Bericht der Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft über die Kartoffelversorgung und die Einhaltung der Fleischlieferungen seitens der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Steiermark wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
  - a) Maßnahmen in Aussicht zu nehmen sind, die eine zweckwidrige Verwendung von Saatgut unmöglich machen, um die Lieferungspflicht bei den Lieferungsunwilligen durchzusetzen;
  - b) der Bundeskanzler ersucht wird, mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich besonders die Frage des Viehrückstandes zu bereinigen und
  - c) bei der vom Bundeskanzler für Ende Jänner in Aussicht genommenen Landeshauptmännerkonferenz auch diese Fragen zu erörtern sind.
- 22.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Bestellung eines Komitees laut Antrag zwecks Durchführung des über Anregung der Vereinten Nationen abzuhaltenden Kinderhilfsappells, wird zur Kenntnis genommen.

## 96.

[Dienstag] 1948-01-20

**Vorsitz:** Figl  
**Anwesend:** Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heintl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler  
**Schriftführer:** Chaloupka, Capek  
**Ort:** Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratsaal  
**Dauer:** 10.15–13.15 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.<sup>1</sup>
- [1 a. Sitzung des Alliierten Rates (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
- 1 b. Staatsvertrag (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
- 1 c. Bildung des Ostblocks, Marshallplan, Aufstellung des Peron-Planes durch Argentinien (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
- 1 d. Verhandlungen mit Generaloberst Želtov zu Wirtschaftsfragen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
- 1 e. Österreich-Buch (Beschlußprotokoll Punkt 2).
- 1 f. Eisenbahnwaggon- und Lokomotiveneinkauf (Beschlußprotokoll Punkte 4 und 5).<sup>2</sup>
- 1 g. Entführung des Ministerialrates Dipl.-Ing. Paul Katscher (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).]
2. Personalangelegenheiten (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 12).
3. Bericht über das Ergebnis der Prüfung in Angelegenheit des Transportscheinzwanges und der durch die TASS erhobenen Angriffe gegen Bundesminister Sagmeister (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 83 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 120 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).<sup>3</sup>
- [5. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 75.044-IV/1948, betreffend Preiserhöhung für Mineralölprodukte (Beschlußprotokoll Punkt 3).]
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 24.279-11/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 98, in der Fassung der 3. Preisregelungsnovelle vom 5. November 1947, BGBl. Nr. 247, verlängert wird (4. Preisregelungsgesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7. Mündliche Berichte der Minister.
- [7 a. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung über die Errichtung eines Denkmals für die bei der Verhinderung der Sprengung der Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee) gefallenen russischen Matrosen und Soldaten (Beschlußprotokoll Punkt 16).
- 7 b. Bericht des Bundesministers für Inneres über die britische Besatzungsmacht (Beschlußprotokoll Punkt 17).

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern nummerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

<sup>2</sup> Dieser und der folgende Tagesordnungspunkt wurden nach dem vorgezogenen Punkt 5 behandelt.

<sup>3</sup> Der folgende Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt.

- 7 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Aussprache mit der IRO in der Angelegenheit der DP's (Beschlußprotokoll Punkt 18).
- 7 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermögensabgabe im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 19).
- 7 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über Zuständigkeiten für den Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 20).
- 7 f. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Gesellschaft „Omnia“ (Beschlußprotokoll Punkt 21).
- 7 g. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Errichtung einer Patronenfabrik in Kramsach (Beschlußprotokoll Punkt 22).
- 7 h. Bericht des Bundesministers für Inneres über den Antrag der Brotpreiskommission zur Herabsetzung von Preisen (Beschlußprotokoll Punkt 23).
- 7 i. Ersuchen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres um Bericht über das Ergebnis der Währungsabschöpfung (Beschlußprotokoll Punkt 24).
- 7 j. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über zu hohe Eisenbahntarife (Beschlußprotokoll Punkt 25).
- 7 k. Anfrage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wegen des Weinsteuergesetzes.]

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
- 2 Tagesordnung (1 Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 ½ Seiten); Bundesministerium für Unterricht, Zl. 6597/III-7/47: Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten); Bundesministerium für Unterricht, Zl. 31.378/III-7/47: Vortrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten).
- 3 Bundeskanzleramt, Zl. 90.068-III/48: Berichtentwurf zur Information des Ministerates über den Stand der Herausgabe eines Oesterreich-Buches durch Bundespressendienst und Staatsdruckerei (1 ½ Seiten).<sup>4</sup>
- 4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBI. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 83 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (20 Seiten).
- 5 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 75.044-IV/1948: Schreiben an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Betr.: Preiserhöhung für Mineralölprodukte (1 ½ Seiten); Auszugs-Preisliste zum Vortrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau an das wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die Preiserhöhung für Mineralölprodukte (1 Seite).
- 6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 24.279-11/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1947, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 3. Preisregelungsgesetznovelle vom 5. November 1947, BGBl. Nr. 247, verlängert wird (4. Preisregelungsgesetznovelle) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten).
- A Bundesministerium für Verkehr, (ohne Aktenzahl): Schreiben von Bundesminister Übeleis an Bundeskanzler Figl vom 16. Jänner 1948 (1 ½ Seiten).

<sup>4</sup> Die Beilage 3 ist im Original als Beilage 1 numeriert.



- B Bundesministerium für Verkehr, (ohne Aktenzahl): Schreiben von Bundesminister Übeleis an Bundeskanzler Figl vom 16. Jänner 1948 (1 ½ Seiten).
- C Bundeskanzleramt, (ohne Aktenzahl): Schreiben von Bundeskanzler Figl an Generaloberst A. S. Scheltow vom 15. Jänner 1948 (½ Seite).
- D Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahn, (ohne Aktenzahl): Schreiben von Generaldirektor Seidler an Bundeskanzler Figl vom 19. Jänner 1948 (½ Seite); Bundesministerium für Verkehr, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler. Betr.: Ankauf von sowjetischen Beute-Fahrbetriebmitteln (2 ½ Seiten); Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahn, Zl. 88/2: Schreiben von Generaldirektor Seidler an die Transportabteilung der Alliierten Kommission für Österreich (Sowjet. Element) vom 9. Jänner 1948. Betr.: Russische Beutefahrzeuge – Gegenwärtige Beschaffungspreise (1 Seite); Beilage: Vermerke zur Information (1 ½ Seiten).
- E (Ohne Aktenzahl): Telegramm des Oberstleutnants Wladimirow an den Präsidenten der Bundesbahndirektion Wien vom 19. Jänner 1948 um 17 Uhr 45 (½ Seite).
- F Bundeskanzleramt, Zl. 133.289-WPol/48: Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates vom 20. Jänner 1948 (1 ¼ Seiten).
- G (Ohne Aktenzahl): Schreiben Bundeskanzler Figls an Generaloberst A. S. Scheltow vom 20. Jänner 1948 (1 Seite); (ohne Aktenzahl): Schreiben Bundeskanzler Figls an Generaloberst A. S. Sheltow vom 16. Jänner 1948 (2 Seiten); Verb. Zl. 2792/V II: UdSSR, Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Schreiben von Generaloberst A. S. Sheltow an Bundeskanzler Figl vom 18. Dezember 1947 (1 ½ Seiten).
- H (Ohne Aktenzahl): Antrag des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Ministerrat vom 20. Jänner 1948 (1 Seite).
- I (Ohne Aktenzahl): Feststellung des von Bundeskanzler Figl in Stattgebung eines Antrages des Herrn Sagmeister berufenen Ministerkomitees, das damit beauftragt war, die im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 gemachten Mitteilungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über die Verzögerung bzw. Verweigerung von Transportgenehmigungen durch die sowjetrussische Besatzungsmacht zu überprüfen (1 Seite); Einlagebogen zu Präs. 16/48 (Abschrift) (2 ¼ Seiten).
- K Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat, betr. Errichtung eines Denkmals für die bei der Verhinderung der Sprengung der Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee) gefallenen russischen Matrosen und Soldaten (1 ¼ Seiten).
- L (Ohne Aktenzahl): Zuständigkeiten für den Marshall-Plan, 20. Jänner 1948 (1 Seite).
- M Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abteilung 14, (ohne Aktenzahl): Bericht an den Herrn Bundesminister, 20. Jänner 1948. Betrifft: Omnia, Prag (1 ½ Seiten).
- N Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Herrn Bundesminister Dr. Peter Krauland im Hause behufs Berichterstattung in Angelegenheit Jagdpatronenfabrik Kramsach (1 ½ Seiten).

Der B u n d e s k a n z l e r entschuldigt nach Eröffnung der Sitzung den Bundesminister Helmer, der sich auf einer Dienstreise in Kärnten befindet. Mit seinem Erscheinen zur heutigen Ministerratsitzung darf aber gerechnet werden.

[1]

a

Von den in der letzten Woche entscheidenden Ereignissen ist vor allem die Sitzung des Alliierten Rates<sup>5</sup>, die sich mit verschiedenen Fragen befaßt hat, zu erwähnen. Der Vorstoß der Amerikaner wegen Erweiterung der Kompetenzen der österr. Regierung<sup>6</sup> hatte seine Grundlage in den bereits in London vorbereiteten Besprechungen bei Scheitern dieser Konferenz;<sup>7</sup> diesen Bestrebungen hat sich das britische und französische Element angeschlossen. Die Russen waren gegen diese Bestrebungen, haben aber noch keine Stellungnahme bezogen. Es dürfte vielleicht gelingen, in einigen Punkten ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu erlangen. Die Entmilitarisierung und Entnazifizierung<sup>8</sup> wurde von den Russen als Gegenstoß geltend gemacht. Im übrigen sind Sie ja durch die Zeitungen über den Verlauf der Sitzung informiert.

<sup>5</sup> Die Sitzung des Alliierten Rates fand am 16. Jänner 1948 unter Vorsitz des amerikanischen Hochkommissars Geoffrey Keyes statt.

<sup>6</sup> Der amerikanische Hochkommissar unterbreitete in der Sitzung den Mitgliedern des Alliierten Rates einen Antrag, der darauf abzielte, der österreichischen Regierung eine große Anzahl von Befugnissen, die von der Alliierten Kommission ausgeübt wurden, zu übertragen. Als Begründung für seinen Antrag führte er an, daß die Alliierte Kommission im Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 die Verpflichtung übernommen habe, „die aus freien Wahlen hervorgegangene österreichische Regierung darin zu unterstützen, dass sie so rasch wie möglich wieder die vollen Machtbefugnisse ausüben könne“. Der britische und der französische Hochkommissar stimmten dem Antrag grundsätzlich zu, während der sowjetische Vertreter „um Zeit zu eingehenderem Studium bat“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Jänner 1948, S. 1 „US-Hochkommissar beantragt weitere Machtbefugnisse für Österreich“. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 91.

<sup>7</sup> Die Londoner Außenministerkonferenz, die vom 25. November bis 15. Dezember 1947 getagt hatte und ohne Fixierung eines neuen Termins beendet worden war, wurde auch in den österreichischen Tageszeitungen laufend kommentiert. Vgl. dazu exemplarisch Wiener Zeitung, 13. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerrat auf dem Höhepunkt“ und 16. Dezember 1947, S. 1 „Außenministerrat vertagte sich ohne Termin“; weiters Arbeiter-Zeitung, 6. Dezember 1947, S. 1 „Die Stockung in London“ sowie 16. Dezember 1947, S. 1 „Die Londoner Konferenz gescheitert. Aber Fortsetzung der Verhandlungen mit Österreich“ und 19. Dezember, S. 1 „Dr. Gruber hoffnungsvoll“. Zur Londoner Außenministerkonferenz vgl. MRP Nr. 83/1 a vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947, MRP Nr. 88/1 b vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 d, MRP Nr. 90/1 c, MRP Nr. 92/1 a und MRP Nr. 93/1 h.

<sup>8</sup> Der sowjetrussische Hochkommissar Kurasov übte in der Sitzung des Alliierten Rates in verschiedenen Punkten Kritik an den Entnazifizierungsmaßnahmen der österreichischen Regierung und beschuldigte die amerikanische und die britische Besatzungsmacht, mit Unterstützung des französischen Elements „die Entmilitarisierung und Entwaffnung Österreichs zu hintertreiben und Westösterreich in einen militärischen Stützpunkt des anglo-amerikanischen Imperialismus verwandeln zu wollen“. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 17. Jänner 1948, S. 1 „Anklage Kurassows im Alliierten Rat: Westmächte schaffen militärische Stützpunkte in Westösterreich – Kriegsbetriebe und Hitler-Formationen in den anglo-amerikanischen Zonen“; Arbeiter-Zeitung, 17. Jänner 1948, S. 1 „Mehr Machtbefugnisse für Österreichische Regierung“; Wiener Zeitung, 17. Jänner 1948, S. 1 „US-Hochkommissar beantragt weitere Machtbefugnisse für Österreich. Auseinandersetzungen über die Entnazifizierung und über die Entmilitarisierung im Alliierten Rat“.

Vladimir Vasiljevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

b

Was den Staatsvertrag anlangt, so wurde der russische Vertreter<sup>9</sup> bei den Verhandlungen in London nach Moskau berufen. Der stellvertretende Außenminister in London<sup>10</sup> hat die Einbringung des russischen Ziffernmaterials urgirt.<sup>11</sup> Wir können also in dieser Beziehung nur hoffen!<sup>12</sup>

c

Im Zusammenhang mit der Bildung des Ostblocks<sup>13</sup> steht der Marshall-Plan.<sup>14</sup> Knapp vor Beginn der Sitzung habe ich nun eine Mitteilung erhalten, daß Argentinien einen Peron-Plan<sup>15</sup> aufgestellt hat und 3,1 Milliarden Dollar für bedürftige Nationen ausgesetzt hat. (Der Bundeskanzler liest den Bericht vor).<sup>16</sup>

d

Ich bin am Donnerstag mit Minister Krauland im Hotel<sup>17</sup> bei General Scheltow<sup>18</sup> gewesen, um wegen der Transportfrage, Erhöhung der Mineralölprodukte und wegen des Ankau-fes von Lokomotiven zu verhandeln.

a) Was nun die Transportscheine anlangt, hat Scheltow mitgeteilt, daß Kurassow entgegen- kommen will, jedoch könne er eine dezidierte Erklärung auf Aufgabe der Transportschei- ne<sup>19</sup> noch nicht wegen neuerlicher Diskriminationen der Bundesregierung gegen die Ostzone zusagen. So wäre Minister Krauland mit seinem Bericht bezüglich des Beutegute- ses im Rückstand. Ich entgegnete hierauf, der Bericht ist schon geschrieben, sehr umfang- reich und müsse schon bei ihm sein. Er entgegnete, er habe ihn noch nicht bekommen. Weiters sei nach der Budgetaufstellung die Ostzone auf dem Gebiete Landwirtschaft, Bundesbahnen etc. benachteiligt. Wir schauten uns gegenseitig an, da eine solche Auftei- lung im Staatshaushaltsplan gar nicht enthalten ist. Er ließ sich unter keinen Umständen davon überzeugen, daß dies nicht wahr sei, und erklärte, in diesem Punkte läßt er mit sich nicht reden. Wir standen nun auf und sahen uns seine Aufstellungen an. Dabei kamen wir darauf, daß er nur das Kapitel Bundesforste Niederösterreich und Burgenland

<sup>9</sup> Nikolaj Petrovič Koktomov, 1948 bis 1949 sowjetischer Delegierter für Österreich bei der Außenmi- nisterkonferenz in London.

<sup>10</sup> Palton Smith, stellvertretender Generalsekretär des Büros des Außenministerrates.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Wiener Zeitung, 20. Jänner 1948, S. 3 „Urgenz-Telegramm nach Moskau“.

<sup>12</sup> Vgl. weiter MRP Nr. 97/1 a vom 27. Jänner 1948.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Jens Hacker, Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur, Baden-Baden 1983.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 21. Jänner 1948, S. 1 „Die Marshall-Hilfe für Österreich“; Österreichische Volksstimme, 16. Jänner 1948, S. 1 „Protektorat über Westeuropa – das Ziel des Marshall-Plans“. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 43 in MRP Nr. 93.

<sup>15</sup> Der Peron-Plan war das südamerikanische Gegenstück zum Marshallplan. Er sah die Einrichtung von langfristigen Krediten für bedürftige Nationen in Höhe von 12,5 Milliarden Dollar vor, die für den Kauf argentinischer Lebensmittel verwendet werden sollten.

Juan Domingo Perón, 1943 bis 1945 Vizepräsident von Argentinien, zugleich Kriegsminister und Arbeitsminister, 1945 Mitbegründer der Partido Laborista (Arbeiterpartei), 1946 bis 1955 und 1973 bis 1974 Staatspräsident.

<sup>16</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR, BKA, Präsidium und des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

<sup>17</sup> Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das General-Hauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>18</sup> Aleksej Sergeevič Zeltov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

<sup>19</sup> Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 89/1 e, 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 94/1 l und 4, MRP Nr. 95/1 a und 5, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

- vor sich hatte und nach diesen Budgetansätzen sein Urteil gefällt hat. Im Kapitel 4, sagte er, ist überhaupt nichts eingesetzt für Lawinengefahr, Seilbahnen usw. Ich entgegnete ihm darauf, es scheint ihm entgangen zu sein, daß wir in der Ostzone erst Berge bauen müssen, damit es hier zu Lawinen usw. kommen könne. Beim Eisenbahnbau sagt er wieder, daß nur 14 % des Budgetansatzes für die Ostzone ausgeworfen wurde, dabei hat er wieder nur einen Wiener Bahnhof herausgenommen und nicht die ganze Ostzone selbst. Die gewünschten Transportscheine für die 36. Periode hat Sagmeister bekommen.
- b) Was den Benzinpreis anlangt, so rührt der Kampf schon seit Dezember her.<sup>20</sup> Damals wurde der Preis von 350 heruntergedrückt. Ich wies Scheltow gegenüber auf die Erschütterungen hin, die durch die Erhöhungen der Mineralölprodukte das ganze Wirtschaftswesen treffen werden und auf die weiteren Folgen, die dadurch entstehen werden. Ich bat ihn, von einer Erhöhung abzusehen und teilte ihm mit, daß auch der Wirtschaftsbund<sup>21</sup> sich unseren Forderungen angeschlossen hat und teilte ihm auch mit, daß letzterer eine Note an Kurassow gerichtet hat. Scheltow erklärte dann weiters, er habe sich bemüht, die ursprünglichen Forderungen zu überprüfen, jedoch brauchen die Russen Kapital wegen Ankauf von Maschinen aus dem Ausland. Minister Krauland sagte, der Maschineneinkauf sei gewiß wichtig, aber, wie ich mich erinnere, haben Sie nach dem Einmarsch 5.000 Waggons mit Maschinen abtransportiert. Er sagte daraufhin, das wäre Beutegut gewesen und das mußte geschehen, weil die Regierung szt. die Verhandlungen abgebrochen habe. Auf die Orop<sup>22</sup> selbst habe er keinen Einfluß und er weiß nicht, ob sie mit dem Handelsministerium verhandelt habe.
- c) Was nun die Verhandlungen wegen des Waggoneinkaufes anlangt, fragte er, warum wir nicht nach Moskau fahren wollen. Übeleis habe ihm mitgeteilt, daß wir zu einer solchen Fahrt bereit seien. Er werde daher gleich telegraphieren, daß wir nicht fahren wollen und damit setzen wir nichts anderes als einen neuen unfreundlichen Akt gegen Rußland. Ich habe kurz darauf Übeleis noch erreicht und habe ihm über die Erklärungen Scheltows Mitteilungen gemacht. Daraufhin habe ich Scheltow geschrieben, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen es vorteilhafter wäre, daß die Verhandlungen hier geführt werden. Am Samstag kam nun der Oberstleutnant Wladimirow<sup>23</sup> und wies neuerdings auf die Erklärungen von Übeleis und die Reise nach Moskau hin. Ich verwies auf meinen Brief, ob er ihn gelesen habe und auch darauf, daß vor dem 20. 1. ein Beschluß nicht gefaßt werden könne, verlangte eine Einladung, die er zusagte, und wies darauf hin, daß es nicht üblich sei, einer anerkannten Regierung 24-stündige Fristen zu setzen. Er erklärte, er werde dies Scheltow mitteilen. Eine Einladung ist bis heute noch nicht eingegangen. Ich habe nunmehr das gesamte Material hier, damit wir sehen, wie die Dinge liegen. In Details möchte ich jetzt noch nicht eingehen.<sup>24</sup>

BM Dr. K r a u l a n d: Bei der Transportscheinpflcht hat der Bundeskanzler noch darauf hingewiesen, daß wir sie an sich nicht anerkennen können und wir außerdem die Angelegenheit dem Alliierten Rat vorlegen werden.

Alliierte Noten und Resolutionen sind nicht eingelangt.

<sup>20</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 90 a/2 b und MRP Nr. 91/1 c.

<sup>21</sup> Der 1945 als Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei gegründete Österreichische Wirtschaftsbund (ÖWB) versteht sich als Interessenvertretung der Unternehmer, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Anmerkung 12 in MRP Nr. 89.

<sup>23</sup> Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberstleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

<sup>24</sup> Vgl. weiters Tagesordnungspunkt 1 f.

e

Der BK: Wir haben in ganz Österreich kein Österreich-Buch<sup>25</sup> in entsprechender Form und Inhalt, das sich den Fremden präsentieren läßt und in dem in gesammelter Form auf die bedeutsamen Fragen des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der Kultur usw. hingewiesen wird. Der Bundespressdienst befaßt sich damit, ein solches gutes Buch herauszubringen. Vielleicht kennt jemand das diesbezügliche Buch über Frankreich.<sup>26</sup> Unser Buch soll ungefähr gleichartig gearbeitet werden. Es besteht die Absicht, bis zu den Festspielen in Salzburg mit diesem Buche herauszukommen. Es soll 500 Seiten stark sein, S 45.– kosten und die Auflage soll 20.000 Stück betragen. Die Kosten wären bei einem Absatz von 12.000 Büchern gedeckt.<sup>27</sup> Auf diese Weise würde dem Staate keine Belastung entstehen. Ich bitte daher die Ressorts, um Unterstützung in technischer Beziehung, wie Beistellung von Papier, Druckfarben, Einbandleinen etc.

Der VK: Diesem Standard-Werk, das da herauskommen soll, wünsche ich den besten Erfolg. Da es sich aber um eine Sache handelt, die bedeutsam ist, so würde ich ersuchen, daß uns vor Drucklegung die Bürstenabzüge zur Verfügung gestellt werden.

Der BK: Den Herrn Kollegen kann ich schon das Material zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.<sup>28</sup>

5<sup>29</sup>

#### Mineralölprodukte

Der BK: Nun können wir zur Ölfrage übergehen. Der Gewerkschaftsbund und die Bundeshandelskammer hat gegen die Erhöhung Protest erhoben. (Der Bundeskanzler liest die Protestkundgebung vor.)<sup>30</sup> Die Mineralölverwaltung steht aber auf dem Standpunkt, daß eine 100%ige Erhöhung notwendig ist. Die Orop selbst darf eine Erhöhung aber nicht durchführen, ohne bei den zuständigen österr. Stellen um Genehmigung angesucht zu haben. Die Orop-Leute haben sich von Min. Rat Domansky<sup>31</sup> Material geben lassen und haben auch

<sup>25</sup> Beilage 3: BKA, Zl. 90.068-III/1948 Berichtentwurf zur Information des Ministerrates über den Stand der Herausgabe eines Österreich-Buches durch Bundespressdienst und Staatsdruckerei (1 ½ Seiten). Da „in- und ausländische Journalisten, Gäste, Freunde und Fremde immer wieder nach einem aktuell gestalteten Buch“ über Österreich fragten, hatte Bundeskanzler Figl beim Bundespressdienst die Herausgabe eines solchen Buches in Auftrag gegeben. Der redaktionelle und gestaltungsmäßige Rahmen lag nun vor, an der Textierung wurde laufend gearbeitet. Beabsichtigt war ein feuilletonistisches Werk mit graphisch-moderner Illustration, das „in unpolitischer und werbender Weise zunächst jenes Maß an allgemeinen, geschichtlichen und kulturellen Kenntnissen über Österreich möglichst unauffällig“ mitteilen, auch „Streiflichter über Volkstum und Tracht“ enthalten und schließlich den „wirtschaftlich schwierigen Weg von der Ersten zur Zweiten Republik“ darstellen sollte.

<sup>26</sup> Es konnte nicht festgestellt werden, auf welches Buch sich Bundeskanzler Figl hier bezog.

<sup>27</sup> Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 289-Pr.M/1948, Zl. 4.937-Pr.M/1948, Österreichbuch, Herstellung weiterer 20.000 Stück. Der Akt enthält einen Bericht, der dem hier im Ministerrat Gesagtem weitgehend zugrunde liegt, weiters findet sich darin ein Bericht vom Dezember 1948 über den guten Absatz des Buches, das als „der grösste Bucherfolg dieses Jahres“ bezeichnet wurde. Das Buch selbst vgl. Ernst Wolfram Marboe (Hg.), Das Österreich-Buch, Wien 1948.

<sup>28</sup> Zum Österreich-Buch vgl. weiters MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 12 e vom 28. September 1948, MRP Nr. 133/1 g vom 16. November 1948, MRP Nr. 136/1 g vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 137/1 i vom 14. Dezember 1948.

<sup>29</sup> Der Punkt wurde in der Tagesordnung des Ministerrates vorgezogen.

<sup>30</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

<sup>31</sup> Dipl.-Ing. Dr. Karl Domansky, Ministerialrat, Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt.

mit dem BM für Handel verhandelt. (Der Kanzler verliert nun einige Preisansätze).<sup>32</sup> Wir erklärten, die Russen sollen nicht nach Bratislava die Mineralölprodukte abschleppen, sondern uns die 870 und 770 Tonnen pro Schleppkahn, die dort hinkamen, zur Verfügung stellen und das würde schon eine wesentliche Erleichterung bedeuten. Sie erklärten, das gehe aber nicht. Wir haben, wie wir den Russen gegenüber mitteilten, nun 140 Traktoren aus Steyr<sup>33</sup> nach der Ostzone gebracht und haben kein Öl. Wollen wir die Ostzone benachteiligen, so hätten wir ja keinesfalls Traktoren eingeführt. Das Volk, so erklärte ich auch Scheltow, versteht diese Vorgangsweise nicht, daß unser eigenes Erdprodukt uns genommen wird und wir es, wenn wir es überhaupt bekommen, noch außerdem kaufen müssen. Es darf deshalb, so sagte ich zu Scheltow, die Russen keineswegs wundern, wenn aus solchen Gründen eine Aversion gegen die Sowjets in der Bevölkerung einsetzt, an der sie selbst schuld sind und auf die ich nachdrücklichst aufmerksam mache. Das Importbenzin kommt uns billiger. So ist der Preis pro Tonne von Zistersdorf S 1.860,- und bei Importbenzin S 505,-.

BM Helmer erscheint um  $\frac{3}{4}$  11 Uhr.

Es ist nun die Frage, ob wir nicht so viel Benzin bekommen, um die Russen „zu schlagen“. Wir können uns nicht ohne weiteres dem Diktat fügen und wir werden uns auch nicht fügen. Daraus entsteht nun die Frage, was zu geschehen hat, wenn wir ab morgen, wo die Erhöhung in Kraft tritt, kein Benzin etc. bekommen. Es ist daher die Sache sehr dringend. Wenn wir auf die Einfuhr zurückkommen, so würde es, bis diese klappt, ungefähr 8 Wochen dauern. Die wirtschaftliche Situation gebietet uns, zu protestieren, zumal wir unter Zwang ja sagen müssen, wenn wir die Auswirkungen für die Wirtschaft vermeiden wollen. Minister Heini wird noch darüber Näheres berichten.

Es sind somit 3 Momente zu beurteilen:

- a) daß wir unter dem Druck, unter dem wir stehen, unter Protest die Erhöhung annehmen und sofort beim Alliierten Rat protestieren,
- b) daß wir die Einfuhr fördern oder
- c) daß wir die Erhöhung ablehnen.

Bei Ablehnung laufen wir Gefahr, daß die 47.000 to mit einem Schlage verloren gehen; diese Gefahr ist für uns zu groß und hätte weiters zur Folge, daß der Osten und der Westen Österreichs faktisch getrennt werden würde. Darüber könnten sich nur die Russen freuen und könnten dann weiter gehen. So stehen die Dinge auf dem Sektor der Mineralöle. Ich bitte nun Minister Heini, das Wort zu ergreifen.

BM Dr. h. c. Heini: Die Forderungen dieser Preiserhöhungen sind von der sowjetischen Mineralölverwaltung<sup>34</sup> gestellt worden. Die Orop teilte diese Forderungen mit und gab bekannt, daß sie unter diesen Preisen Benzin nicht liefern kann. Daraus ist ersichtlich, daß ein gewisser Gegensatz zwischen der Orop und der Mineralölverwaltung vorhanden ist. Erstere scheint gegen die Preiserhöhungen zu sein, die russische Verwaltung ist aber dafür. Daraus folgt nun wieder, daß hier ein politischer Hintergrund vorhanden ist. Wenn wir nun den Nutzen aus dem amerikanischen Benzin zu diesen Preisen dazuschlagen, dann könnten wir für einen Liter Benzin S 1.55 gegenüber früher S 1.30 und gegenüber der geforderten Preiserhöhung von 2.04 verlangen. Es wäre weiters notwendig, daß wir auch an den Alliierten Rat schreiben. Die Amerikaner haben Verständnis dafür, aber wir können nur auf Kre-

<sup>32</sup> Vgl. dazu die in Beilage 5 enthaltene Auszugs-Preisliste.

<sup>33</sup> Zum Steyr-Traktor vgl. Der Österreichische Volkswirt, Jg. 34, 1. Februarheft 1948, Nr. 4, S. 15 „Die Bewährung des Steyr-Traktors“ und 2. Februarheft 1948, Nr. 5, S. 12 „Eine teure Zugmaschine. Kritik landwirtschaftlicher Kreise am Steyr-Traktor“.

<sup>34</sup> Zur Geschichte der Sowjetischen Mineralölverwaltung (SMV) vgl. Walter M. Iber, Die sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.



ditwegen die Mittel erlangen resp. verlangen. Die Preise sollen auch nicht von Dauer sein, sondern nur für eine bestimmte Zeit. Nach dem Standpunkt der Amerikaner dürfte es zirka 8 Wochen dauern, bis die Lieferungen des amerikanischen Benzins eingelangt sein werden. Wir wollen die Preiserhöhung bis zur Stellungnahme durch den Alliierten Rat genehmigen. Wichtig ist aber dabei die Frage, wie teilen wir dies der Öffentlichkeit mit. Ich schlage ein Kommuniqué vor, das zur Veröffentlichung bestimmt sein soll. (BM Heini liest dieses vor). Dazu käme noch die Erklärung, daß wir keine Möglichkeit haben, die Erhöhung zu überprüfen.

BM Dr. Gerö: Ich möchte herausstreichen, daß die Orop nicht Fahrenträger ist, sondern die Militärverwaltung diese Preiserhöhung bestimmt hat. Dann würde ich den Ausdruck „unter Druck“ vermeiden.

BM Dr. Zimmermann: In jedem wirtschaftlichen Betrieb werden Investitionen im nachhinein hereingebracht.

BM Dr. Gruber: Nach den Gedanken von Minister Gerö wäre der Vermerk am Platze; der Ministerrat war gezwungen gewesen, die Preise zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben keine Möglichkeit, einen Einfluß auf die Preisgestaltung zu nehmen.

BM Dr. Gerö: Sollte man nicht etwa über die Behauptung der Russen, sie brauchen die Erhöhungen, um Investitionen zu machen, mit ihnen in Verhandlungen treten? Man soll ihnen den Weg weisen, um durch Kreditaufnahmen die Sache hinauszuschieben.

BM Dr. Heini: Ab morgen werden aber die Erhöhungen in Kraft treten.

BM Dr. Gerö: Dann muß dies aber auch im Kommuniqué gesagt werden.

Der BK: Also unter Protest und dem Zwange gehorchend nehmen wir die Preise zur Kenntnis. Die Erhöhung wird durch den Ausgleich mit amerikanischem Benzin auf den Mischpreis von S 1.55 sich erstrecken. Bei Benzin, Gasöl und verschiedenen anderen Produkten können wir einen Mischpreis einführen, nicht aber bei Petroleum und Erdgas.

BM Dr. Heini: Mit den Amerikanern wurde schon die Sache besprochen und es soll nach außen die Wirkung erzielt werden.

BM Dr. Gerö: Im Kommuniqué soll auch auf die Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes hingewiesen werden.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des Bundeskanzlers und den Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 75.044-IV/48<sup>35</sup>, über die seitens der Orop für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz beantragte Erhöhung der Verkaufspreise ab 21. Jänner 1948 beschließt der Ministerrat, die Erhöhung unter Protest und dem Zwange gehorchend zur Kenntnis zu nehmen und einen Mischpreis von S 1.55 – mit Ausnahme von Petroleum und Erdgas – festzulegen, wobei im Kommuniqué darauf hinzuweisen

<sup>35</sup> Beilage 5: BMHW, Zl. 75.044-IV/1948 Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (1 ½ Seiten); Auszugs-Preisliste (1 Seite). Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ersuchte in seinem Schreiben über Antrag der „OROP“-Handels-AG. für Erdölprodukte österreichischer und sowjetischer Provenienz das Wirtschaftliche Ministerkomitee, mit Wirkung vom 20. Jänner 1948 neue Verkaufspreise für Mineralölprodukte aller Art zu genehmigen. Dem Preiserhöhungsvorschlag liege keine kostenmäßige Rechtfertigung zu Grunde, er stütze sich vielmehr auf die Tatsache, „daß die Sowjetische Mineralölverwaltung für Österreich die Einstandspreise für die ‚OROP‘ gegenüber den ab 1. August 1947 verrechneten Einstandspreisen um genau 100 % erhöht habe“. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Preiserhöhung auf das gesamte Preisgefüge seien erwogen worden. Um eine Unterbrechung der Zuteilung von Mineralölprodukten, die die „schwersten Erschütterungen nach sich ziehen müßte“, zu verhindern, ersuchte der Bundesminister für Handel und Verkehr, seinem Antrag stattzugeben. Die beigelegte Auszugs-Preisliste enthält die Vorschläge für Erhöhung der Preise der einzelnen Mineralölprodukte.

ist, daß dieser Mischpreis gewählt wurde, um die Einheitlichkeit des gesamten österreichischen Wirtschaftsgebietes zum Ausdruck zu bringen.<sup>36</sup>

[1 f]<sup>37</sup>

#### Eisenbahnwaggon- u. Lokomotivenkauf

Der BK: Es sollten uns im Zuge von Vorverhandlungen Mitteilungen gemacht werden wegen des Ankaufes von Lokomotiven und Eisenbahnwaggons, u. zw. in der Beziehung auf die Zahl, auf die Art und Typen des rollenden Materials, der Preise, den Zustand derselben usw. Am Donnerstag sagte nun Scheltow, Übeleis hätte zu den Verhandlungen in Moskau zugestimmt. Ich entgegnete, das ist nicht richtig, da der Ministerrat selbst noch nicht zugestimmt habe. Darauf entgegnete Scheltow, er müsse das nach Moskau melden. Minister Übeleis traf ich dann noch nachher und er hat mir dann folgenden Brief geschrieben. (Der Bundeskanzler liest den Brief vor). Beilage A<sup>38</sup>

Dann kam es zu einer neuerlichen Unterredung mit Obstlt. Wladimirow, der erklärte, die Verhandlungen müssen in Moskau stattfinden. Daraufhin kam am Freitag ein neuerlicher Brief von Minister Übeleis. (Der Bundeskanzler liest diesen Brief vor). Beilage B<sup>39</sup>

Ich habe nun die Stellungnahme von mir und Minister Übeleis Scheltow mitgeteilt und um eine Frist bis heute gebeten. (Der Kanzler liest den Brief vor). Beilage C<sup>40</sup>

Am Samstag haben neuerliche Verhandlungen mit Wladimirow stattgefunden. Ich sagte ihm, wir lassen uns nicht zwingen, wir sind eine anerkannte Regierung und lassen uns nicht erpressen. Wladimirow sagte, er werde das berichten und den heutigen Ministerratsbeschuß abwarten. Die Russen wollen unbedingt, daß eine Delegation nach Moskau fährt; diese soll obendrein mit unbedingten Vollmachten ausgestattet sein. Ich verlangte daher eine genaue Aufstellung über die Fahrzeuge, welche Schäden sie aufweisen und was alles als Beutegut weggenommen wurde. Ich habe eine Aufstellung darüber bekommen. (Der Kanzler liest die Aufstellung vor.) Beilage D<sup>41</sup>

<sup>36</sup> Vgl. dazu weiters MRP Nr. 97/1 b vom 27. Jänner 1948. Das Kommuniqué der Bundesregierung wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 21. Jänner 1948, S. 1 „Vor vollendete Tatsachen gestellt“.

<sup>37</sup> Zu diesem Punkt findet sich im Protokoll der Vermerk *Außerhalb der T.O.*

<sup>38</sup> Beilage A: BMV, (ohne Aktenzahl) Schreiben von Bundesminister Übeleis an Bundeskanzler Figl vom 16. Jänner 1948 (1 ½ Seiten). Verkehrsminister Übeleis hatte beim sowjetischen Element des Transportdirektoriums ersucht, die Verhandlungen zum Ankauf von Lokomotiven nicht in Moskau, sondern in Wien zu führen. Daraufhin war er von Oberstleutnant Wladimirow darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihm die Weigerung, eine österreichische Delegation nach Moskau zu schicken, „übel ausgelegt“ werden könnte. Übeleis hatte sich beeilt zu versichern, daß man es nicht grundsätzlich ablehne, nach Moskau zu fahren, sondern lediglich aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ in Wien verhandeln wolle. Es würden Vorkehrungen getroffen, eine Abreise der Delegation nach Moskau sofort zu ermöglichen. Vgl. Beilage G.

<sup>39</sup> Beilage B: BMV, (ohne Aktenzahl) Schreiben von Bundesminister Übeleis an Bundeskanzler Figl vom 16. Jänner 1948 (1 ½ Seiten). Verkehrsminister Übeleis ersuchte Bundeskanzler Figl, eine „ehebaldigste Entscheidung über die Frage des Beuterechtes“ herbeizuführen und ihm, Übeleis, die Ermächtigung zu erteilen, die österreichische Delegation (bestehend aus dem Generaldirektor und weiteren Vertretern der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen sowie des Finanzministeriums) nach Moskau zu entsenden.

<sup>40</sup> Beilage C: BKA, (ohne Aktenzahl) Schreiben von Bundeskanzler Figl an Generaloberst Scheltow vom 15. Jänner 1948 (½ Seite). Da sich Bundesminister Übeleis auf einer Inspektionsreise befand und daher unerreichbar war, ersuchte Bundeskanzler Figl Generaloberst Zeltow, mit seiner Entscheidung noch zu warten, damit man ihm das Ergebnis der Aussprache zwischen Figl und Übeleis davor noch mitteilen könne.

<sup>41</sup> Beilage D: BMV, (ohne Aktenzahl) Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahn, Schreiben von Generaldirektor Seidler an Bundeskanzler Figl (½ Seite); BMV, (ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (2 ½ Seiten); BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahn, Zl. 88/2

Von 1.189 Maschinen in der Ostzone bleiben uns nach dieser Aufstellung nur 19 Lokomotiven u. zw. dann, wenn die Russen uns große Schwierigkeiten machen. Bei den Waggons ist es das gleiche. Im Jahre 1937 haben wir 7.777 Waggons gehabt, 1948 8.672 und jetzt bleiben uns nur 4.056 Personenwaggons über. An Güterwagen haben wir 64.504. Es ist nun ein Schreiben an die Russen seitens des Verkehrsministeriums abgegangen, in welchem auf das Kapitalerfordernis für den Ankauf der Maschinen und Waggons besonders hingewiesen wird. Die Summe beläuft sich insgesamt auf 360 + 220 Mill. S. Dies würde uns dieser Ankauf kosten. Das ist ja auch der Preis, den das Ministerium den Russen geboten hat. Dem Bundesminister für Finanzen wurden 312 Mill. S. bekanntgegeben.

Aus den langen Verhandlungen wissen wir heute noch nicht, ob wir diesen Betrag in S oder in Dollar zahlen sollen, oder ob evtl. Kompensationen oder Ähnliches verlangt wird. Auf Grund solcher unklarer Unterlagen können wir keine Delegation nach Moskau schicken und dann wird es wieder heißen, wir haben einen unfreundlichen Akt gesetzt. Im gegebenen Moment hätten wir auch den Beutebegriff nach russischer Auslegung<sup>42</sup> anerkannt. Die Russen wollen uns zur Anerkennung ihrer Auffassung bringen. Wir würden im gegebenen Fall das Beuterecht nicht nur für die Lokomotiven, sondern auch für alle anderen Gegenstände anerkannt haben. Wir müssen daher den Standpunkt vertreten, daß wir nicht in der Lage sind, eine Delegation in der gewünschten Form zu entsenden.

BM Ü b e l e i s: Der Bundeskanzler hat die Lage in der Ostzone geschildert. Gestern hat Wladimirow folgendes Telegramm an die Bundesbahnen gerichtet. (Er liest das Telegramm vor). Beilage E<sup>43</sup>

Der BK: Auf Grund dieses Telegrammes werden bereits im Verkehrsministerium die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Die Regierung wurde heute davon erst verständigt. Cherrière<sup>44</sup> hatte aber diese Verständigung bereits gestern, nicht aber der Regierungschef. Er, Minister Gruber und ich waren gestern überrascht, daß wir davon nichts gewußt haben.

BM Dr. G r u b e r: Wir haben mit Minister Krauland und Übeleis eine Sitzung wegen des Beuterechtes gehabt. Der fragliche Punkt betrifft aber nicht das Beuterecht, sondern ob eine Aufstellung von Beschriftungen erfolgt ist.<sup>45</sup> Wir sehen keine Bedenken, daß über Wag-

---

Schreiben des Generaldirektor Seidler an die Transportabteilung der Alliierten Kommission für Österreich (1 Seite); Beilage: Vermerke zur Information (1 ½ Seiten). Eine Aufstellung über die Lokomotiven ergab, daß in der „Westzone“ 1.416 (davon 606 betriebsfähig), in der „Ostzone“ 1.189 (davon 511 betriebsfähig), insgesamt also 2.605 Lokomotiven (davon 1.117 betriebsfähig) zur Verfügung standen. Der Bedarf an Lokomotiven wurde insgesamt mit 1.525 Lokomotiven beziffert (1937 waren 1.855 Lokomotiven im Betrieb gewesen, dazu 54 Schmalspurloks), man müsse daher 500 Dampflokomotiven „unbedingt“ erwerben, weiters auch etwa 110 zusätzliche Schmalspurlokomotiven, elektrische Triebfahrzeuge und Lokomotiven mit Verbrennungsmotoren. Außerdem seien 1.300 Reisezugwagen und 5.000 Güterzugwagen erforderlich. Die Kosten des Ankaufs wurden auf ca. 260 Mio. Schilling geschätzt.

<sup>42</sup> Nach der Haager Landkriegsordnung bestand ein Beuterecht nur bezüglich Staatseigentums, das für Kriegszwecke verwendbar war. Da die Sowjetunion die Haager Landkriegsordnung bis 1955 nicht anerkannte, betrachtete sie sich als nicht an diese Auslegung des Beuterechts gebunden und demonstrierte beispielsweise auch in Privateigentum befindliche Industriebetriebe. Vgl. dazu auch MRP Nr. 92/16 f, MRP Nr. 93/1 g und MRP Nr. 106/11 vom 6. April 1948.

<sup>43</sup> Beilage E: (Ohne Aktenzahl) Telegramm des Oberstleutnant Wladimirow an den Präsidenten der Bundesbahndirektion Wien vom 19. Jänner 1948 (½ Seite). Das Schreiben kündigte den Abtransport von 3.000 Beutewagen an und enthält das Ersuchen, die Verladung von Zivilgütern in Beutewagen einzuschränken sowie die Entsendung von Beutewagen über die Grenze Österreichs einzustellen.

<sup>44</sup> Paul Cherrière, General, September 1945 bis April 1948 stellvertretender französischer Hochkommissar für Österreich.

<sup>45</sup> Offenbar handelte es sich auch um ein Problem der Identifikation österreichischer Waggons und Lokomotiven. Vgl. Beilage F und die Note der Alliierten Kommission für Österreich in MRP Nr. 117/1 j und Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 22. Juni 1948.

gons verhandelt wird. Bei Lokomotiven schaut aber die Sache anders aus, zumal eine Aufnahme nicht erfolgt ist, weil sie nicht außer Landes gehen. Wenn sie aber wegkommen, so muß in Verhandlungen getreten werden. Daß wir Lokomotiven kaufen, ist ein Unsinn. Es wurde beschlossen, eine Note an den Alliierten Rat zu senden. (Der Minister liest dieselbe vor). Beilage F<sup>46</sup>

Es wird gebeten, die Beschriftungen zu bewilligen, damit ein Lokomotivpark geschaffen werden kann. Ich stelle daher den Antrag, eine solche Note an den Alliierten Rat zu senden.

Es ist auch vollkommen ausgeschlossen, nach Moskau eine Delegation mit bindenden Vollmachten zu schicken. Die Russen versuchen nichts anderes, als durch Teilabmachungen, die bei ihnen Rechtsquellen schaffen, in der Ostzone Einfluß zu gewinnen. Anders wäre es, daß man Leute entsendet, die die Lage dortselbst klären würden. Ich bitte aber, daß an allen Verhandlungen ein Vertreter des Außenamtes mitbeteiligt wird.

Der BK: Also bezüglich der Note an den Alliierten Rat besteht kein Widerspruch.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Als mir der Generaldirektor der Bundesbahnen<sup>47</sup> von den Käufen im Dezember Mitteilung machte, so erklärte ich ihm, daß vorerst die verschiedenen Fragen bei diesem Kauf klarzustellen seien und daß für die Delegation die Grundlagen des Vertrages vor allem festzustellen wären. Es kann, so fuhr ich fort, nur eine Schillingzahlung in Betracht kommen. Ich bedauere es, daß seitens des Verkehrsministeriums den Russen so genaue Zahlen bekanntgegeben wurden.

BM Dr. G e r ö: Ich schließe mich den Ausführungen von Minister Gruber an, die dahingehen, daß die Verhandlungen elastisch zu führen wären. Dies auch auf die Gefahr hin, daß die Russen die Waggons zusammenhauen. Auf jeden Fall kann man nur eine Kommission entsenden, während die Ratifizierung der Bundesregierung resp. dem Parlament vorbehalten bleibt. Ich warne aber, die Verhandlungen abzulehnen, denn die Russen greifen auch auf Maschinen [zu], die österreichische Aufschriften tragen.

BM H e l m e r: Alle diese Schwierigkeiten gehen auf das Kapitel der allgemeinen Situation. Auch ich bin für eine elastische Verhandlungsführung. Wenn die ganze Welt es weiß, wie wir behandelt werden, so weiß ich nicht, ob die Russen es wagen werden, so vorzugehen. Ich bin absolut dagegen, daß man Beamte nach Moskau schickt. Wir haben schon Mitteilungen bekommen, daß Beamte ohne Minister Verhandlungen führen. Eine Beamtendelegation allein kann nicht nach Moskau fahren. Ich bin dafür, daß wir die ganze Sache hinausziehen sollen.

BM Dr. G r u b e r: Die Russen werden dann kaum eine Kommission einladen. Was die Lokomotiven anlangt, so muß jedes Mal der Alliierte Rat damit befaßt werden. Lokomotiven kann man immer kaufen. Ich glaube, die Russen werden die Sache aber nicht überspitzen.

BM Dr. G e r ö: Leider ist der Alliierte Rat ein stumpfes Schwert.

Der VK: In Rumänien sind die Staatsbahnen immer noch rumänische Staatsbahnen, aber mit den Zügen fährt russisches Personal. Die Russen vertreten dort die Auffassung, daß das rollende Material ihr Beutegut sei und dies wollen sie auch in Österreich erreichen. Der Schritt der Russen und die Reaktion muß auch mit Optik behandelt werden. Wir könnten ansonsten in den Augen der Bevölkerung in eine schlechte Lage kommen, weshalb wir der

<sup>46</sup> Beilage F: BKA, Zl. 133.289-WPol/1948 Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (1 ¼ Seiten). Die Österreichischen Bundesbahnen waren von der Transportabteilung der Alliierten Kommission mit Schreiben vom 21. März 1947 ermächtigt worden, einen provisorischen Wagenpark von 25.000 Güter- und 5.000 Personenwagen zu bilden. Es hatte sich seither gezeigt, daß der Aufbau eines eigenen Lokomotivparks mit einer einheitlichen Identifizierungsbezeichnung notwendig war. Bundeskanzler Figl ersuchte den Vorsitzenden des Alliierten Rates, das Ersuchen günstig zu erledigen.

<sup>47</sup> Dr. Ernst Seidler, Sektionschef, 1. Jänner 1947 bis 31. Dezember 1953 Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

österreich. Bevölkerung einen Willen zur Verständigung zeigen müssen. Man muß sagen, daß es ungewöhnlich sei, über so große Vermögensschaften Beamte entscheiden zu lassen. Wir sind aber bereit, sie hinzuschicken, den Abschluß eines Vertrages aber behält sich die Regierung vor. Stellen wir uns nur hier in Österreich die Folgen einer Zugseinstellung vor.

BM Dr. Gerö: Die Russen verheizen ja bereits die Waggons.

BM Übeleis: Die Gefahr bei den Waggons ist nicht so groß, aber wenn sie die Lokomotiven wegnehmen, so sind wir fertig. Daher wäre ich für eine Delegation nach Moskau nur unter der Einschränkung, daß eine Klärung über Beutegut notwendig ist.

BM Dr. Gruber: Es muß aber ein österreichischer Lokomotivpark gebildet werden.

BM Übeleis: Es handelt sich doch nur lediglich um die Ermächtigung, Waggons zu beschriften, aber keineswegs gehören sie deshalb uns.

BM Dr. Gruber: Es besteht trotzdem ein Rechtsschutz, wenn die Russen den mit „Österreich“ beschriebenen Waggon wegnehmen. In diesem Falle begehen sie einen Rechtsbruch. Ich glaube aber nicht, daß die Russen auf Einstellung des Verkehrs hinarbeiten. Die Politik des Hinhaltens muß fortgesetzt werden.

BM Dr. Gerö: Das Wichtigste für uns ist, Zeit zu gewinnen. Abmachungen können ja getroffen werden, jedoch muß der Regierung die Entscheidung überlassen werden.

Staatssek. Graf: Wir sind den Russen gegenüber in so schwieriger Situation, da seitens der Beamten den Russen gegenüber Erklärungen abgegeben wurden. Wir müssen daraus die Lehre ziehen, daß in Zukunft Verhandlungen mit den Russen nicht Beamten überlassen werden können. Der Beamte kann nicht immer der nachgebende Teil sein, während sich die Regierung ablehnend verhält. Den Beamten darf man nichts überlassen.

BM Dr. Zimmernann: Bei den Bahnen ist das von besonderer Bedeutung.

BM Sagemester: Aber auch bei anderen Ministerien.

BM Dr. Gerö: Bei mir geht keine Note ohne meine eigene Unterschrift weg. Die Herren Kollegen wollen sich nach dem Ministerrat wegen dieser Note mit mir zusammensetzen.

Der BK: Also nach der Situation wäre die Reihenfolge bezüglich der Lokomotiven und Eisenbahnwaggons, an den Alliierten Rat heranzutreten mit der Bitte um klare Stellungnahme,

1. vor allem in Angelegenheit der Lokomotiven (all dies soll aber nur den Alliierten Rat beschäftigen),
2. den Russen mitzuteilen, daß wir nicht in der Lage sind, eine mit bindenden Vollmachten ausgestattete Delegation zu entsenden, bevor nicht informativ die notwendigen Fragen geklärt sind. Es käme nur eine Fachexpertendelegation in Betracht, die die Preise, die Zahl, den Standort, den Zustand des Materials usw. aufzunehmen und zu überprüfen hätte und zum Abschluß selbst nur die Bundesregierung berechtigt ist.

BM Dr. Gruber: Ich glaube, diese Delegation wird nicht angenommen werden. Wenn aber ja, so müßte das Auswärtige Amt, die Bundesministerien für Verkehr und Finanzen, Vertreter entsenden.

BM Dr. Gerö: Ich würde in der Note sagen, wir begrüßen die Absendung einer Delegation.

Der BK: Bundesminister Dr. Gerö, Dr. Gruber und Übeleis wollen sich zur Festlegung des Briefes zusammensetzen.

BM Dr. Gruber: Die Note an den Alliierten Rat soll vorher abgeschickt werden und erst nach ihrem Einlaufen beim Alliierten Rat soll die Note an die Russen abgehen.

Der BK: Das läßt sich machen.

BM Dr. Gruber: Auf was sollen wir eigentlich antworten?

Der BK: Auf die Anregung Scheltows zur Entsendung einer Delegation nach Moskau und meine Erklärungen in der Sache Scheltow gegenüber.

BM Dr. Krauland: Wenn die Russen 3.000 Waggon wegschicken, so würde ich bitten, daß das Verkehrsministerium seine Beamten zwingt, nichts ohne Außenamt zu unternehmen.

Der BK: Wir müssen von jeder Phase im Bilde sein.

Mit Beziehung auf die Unterredung des Bundeskanzlers mit General Scheltow vom 15. 1. 1948, den im Gegenstande erfolgten Briefwechsel, ergänzt durch Mitteilungen des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Entsendung einer österreichischen Kommission zum Ankauf russischer Beutewaggons nach Moskau, beschließt der Ministerrat, nach eingehender Prüfung der rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Lage die Entsendung einer Delegation, bestehend aus Eisenbahnfachleuten, einem Völkerrechtsexperten und einem Experten des Bundesministeriums für Finanzen zu Vorverhandlungen nach Moskau als wünschenswert und den internationalen Gepflogenheiten entsprechend den endgültigen Abschluß der Verhandlungen der Bundesregierung vorzubehalten, die gemäß österreichischer Verfassung hiezu die Genehmigung des Nationalrates einzuholen hat. Beilage G<sup>48</sup>

Über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Bildung eines österreichischen Lokomotivparks, beschließt der Ministerrat mit Beziehung auf das Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Transportabteilung, SECA 47/64, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine Note an den Vorsitzenden des Alliierten Rates abzuschicken, in der die Bildung eines österreichischen Lokomotivparks beantragt wird. Beilage H<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Beilage G: (Ohne Aktenzahl) Schreiben von Bundeskanzler Figl an Generaloberst Scheltow (1 Seite); Verb. Zl. 2792/V II, UdSSR, Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Schreiben von Generaloberst Sheltow an Bundeskanzler Figl (1 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte beschlossen, eine Delegation von Eisenbahnexperten und einen Fachmann für Völkerrecht zu Vorverhandlungen nach Moskau zu schicken. Bevor Österreich Beutelokomotiven ankaufen konnte, mußte aber die Entscheidung des Alliierten Rates über die Schaffung eines österreichischen Lokomotivparks abgewartet werden. Figl erklärte außerdem in einem weiteren Schreiben an Želtov, warum es aus der Perspektive der Bundesregierung sinnvoll erscheine, den Ankauf der Lokomotiven in Wien zu verhandeln und daß einer in Moskau verhandelnden Delegation keine unbeschränkten Vollmachten eingeräumt werden könnten, da sich die österreichische Regierung die endgültige Entscheidung in der Angelegenheit vorbehalten müsse. Želtov wiederum kritisierte die mangelnde Bereitschaft Österreichs, die Verhandlungsdelegation nach Moskau zu schicken. Den Mangel an rollendem Material sah er vor allem durch die allzu langsame Entladung ziviler Güter verursacht. Vgl. Beilage A.

<sup>49</sup> Beilage H: (Ohne Aktenzahl) Antrag des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Ministerrat (1 Seite). Im Antrag des Außenministers wurde das Ersuchen an den Ministerrat gestellt, unter Bezugnahme auf die Genehmigung des Alliierten Rates zur Bildung eines österreichischen Waggonparks, die Ermächtigung zur Absendung einer Note an den Vorsitzenden des Alliierten Rates mit dem Antrag zur Bildung eines österreichischen Lokomotivparks zu erteilen. Zum Ankauf von Lokomotiven von der Sowjetunion vgl. auch MRP Nr. 92/16 f, MRP Nr. 94/8 e, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948. Zur Waggonproblematik vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/4 vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/1 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/7 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/1 d vom 6. November 1947, MRP Nr. 97/1 d vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 99/9 a vom 20. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 104/1 e vom 16. März 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.



[1 g]

Der BK: Ich habe den Fall Katscher<sup>50</sup> neuerlich bei Scheltow vorgebracht und mitgeteilt, seine Frau kommt immer zu mir etc. Darauf war seine Antwort: Mein Beileid! Ich habe vor, am Donnerstag, den Fall neuerlich vorzubringen. Ich werde sagen, daß ich nach nunmehr dreimaliger Intervention die Angelegenheit der Bevölkerung mitteilen werde.

2

Personalangelegenheiten<sup>51</sup>

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 96, Pkt. 6 bis incl. 12.

BM A l t e n b u r g e r: Warum wird die Dienstzeit des Sektionschefs Dr. Franz Nußbaum<sup>52</sup> vom Bundesministerium für Verkehr nicht verlängert?

BM Ü b e l e i s: Ich habe bereits vor 1 ½ Jahren einen Antrag auf Verleihung einer Lehrkanzel für ihn gestellt. Ich brauche aber Organisatoren beim Verkehr und keine Professoren.

Staatssekr. G r a f: Ich rege an, daß künftighin die Personalanträge immer zur Gänze angenommen werden, ohne daß man auf Einzelheiten eingeht, es sei denn, daß schon vorher beim Bundeskanzler gegen die eine oder andere Person ein Einspruch erhoben wird, auf Grund welchem der Antrag separat zu behandeln ist.

Diese Anregung wird zum Beschluß erhoben.

3

Untersuchungsergebnis gegen BM Sagmeister gegen die Angriffe der TASS<sup>53</sup>

BM Dr. G e r ö unterbreitet das Ergebnis der Untersuchung des Ministerkomitees, betreffend die Erklärungen des Bundesministers für Volksernährung über die russischen Transportgenehmigungen, u. zw. das Protokoll, dem Ministerrat mit der Bitte, es auch dem Ministerratsprotokoll einzuverleiben. Beilage I<sup>54</sup>

<sup>50</sup> Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße verschwunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“. Zum Verschwinden Ministerialrat Katschers vgl. weiters MRP Nr. 91/14 c, MRP Nr. 93/17 g, MRP Nr. 95/1 d, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

<sup>51</sup> Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 ½ Seiten); BMU, Zl. 6.597/III-7/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); BMU, Zl. 31.378/III-7/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

<sup>52</sup> Dipl.-Ing. Dr. Franz Nussbaum, Sektionschef a. D., Konsulent in der Sektion II (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) im Bundesministerium für Verkehr.

<sup>53</sup> Zur TASS vgl. MRP Nr. 93/1 g.

<sup>54</sup> Beilage I: (Ohne Aktenzahl) Feststellung des vom BK Figl in Stattgebung eines Antrages des Herrn Sagmeister berufenen Ministerkomitees, das damit beauftragt war, die im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 gemachten Mitteilungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über die Verzögerung bzw. Verweigerung von Transportgenehmigungen durch die sowjetrussische Besatzungsmacht zu überprüfen (1 Seite); Einlagebogen zu Präs. 16/1948 (Abschrift) (2 ¼ Seiten). Das Ministerkomitee, das beauftragt gewesen war, die Mitteilungen Bundesminister Sagmeisters zu überprüfen, hatte „nach Durchführung eingehender Erhebungen“ festgestellt, daß die Erklärungen Sagmeisters im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 (vgl. MRP Nr. 93/17 f) „auf Richtigkeit beruhen“. Es hielt weiters für erforderlich, „festzustellen, daß die in den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung erwähnten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Verteilung auf das gesamte Bundesgebiet von Transportgenehmigungen seitens einer Besatzungsmacht abhängig gemacht wird, durchwegs österr.“

BM Sagmeister hat mir mitgeteilt, daß Minister Helmer gegen die Verlautbarung Bedenken hat.

BM Helmer: Nachdem man die Lügner der TASS kennt, so würde ich beantragen, daß man den Wortlaut noch nicht verlautbart, damit nicht neuerlich etwas aufgeführt wird.

BM Dr. Gerö: Das Ministerkomitee hat die gesamten Vorwürfe zusammen behandelt.

BM Dr. Gruber: Wir sind auch Minister Sagmeister gegenüber verpflichtet, der in schamloser Weise beleidigt wurde, das Ergebnis der Untersuchung zu verlautbaren. Es hat Minister Gerö nicht umsonst seine Richter zu dieser Untersuchung bemüht. Die Behauptungen waren unrichtig und hiefür waren die Russen auch nicht zuständig.

BM Dr. Hurdess: Wir können auch der Bevölkerung gegenüber das nicht verantworten, u. zw. in der Beziehung, daß sie vom Untersuchungsergebnis nichts erfährt.

BM Helmer: Ich ziehe meine Bedenken zurück.

BM Dr. Gerö: Man soll daher nur den ersten Teil des Beschlusses veröffentlichen.

BM Dr. Krauland: Gerade der zweite Teil sagt, daß unsere Bevölkerung die Russen nicht als Anwalt braucht.

BM Helmer: Ich ziehe meine Bedenken zurück.

Der Ministerrat beschließt, den in der Anlage mitfolgenden Bericht des Ministerkomitees zur Kenntnis zu nehmen.<sup>55</sup>

#### 4

#### Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 83<sup>56</sup> des Bundesministeriums für Inneres angeführten 118 Personen – mit Ausnahme der in diesem Verzeichnis unter

---

Provenienz sind“. Die Aussagen Sagmeisters und der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS wurden in zwei Spalten gegenübergestellt und kommentiert. Dieses sowie weiteres Material zu den Anwürfen der TASS und den diesbezüglichen Erhebungen findet sich in AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 16/1948, Zl. 16/1948, Einsetzung eines Ministerkomitees zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung, betreffend russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel; Zl. 42/1948, Sitzung des Ministerkomitees: Überprüfung der Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 66/1948, Sitzung des Ministerkomitees, betr. die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 77/1948, Amtserinnerung, betreffend das Ministerkomitee zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung betr. russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel.

<sup>55</sup> Zu den Angriffen der TASS gegen Minister Sagmeister in Zusammenhang mit seinen Äußerungen über die durch die Transportscheinbeschränkungen hervorgerufenen Ernährungsschwierigkeiten vgl. weiters MRP Nr. 93/17 f, MRP Nr. 94/1 j und 4 und MRP Nr. 97/1 c vom 27. Jänner 1948. Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 89/1 e, MRP Nr. 90 a/2 a, MRP Nr. 91/1 e, MRP Nr. 94/1 l, MRP Nr. 96/1 d und 3, MRP Nr. 98/1 c vom 3. Februar 1948 und MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948.

<sup>56</sup> Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 83 (20 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsanlässen findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

Punkt 52<sup>57</sup> und 53<sup>58</sup> genannten Personen, deren Antrag Minister Helmer zurückzieht – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

## 6

## 4. Preisregelungsgesetz-Novelle

BM Helmer berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 24.279-11/48<sup>59</sup>, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 98, in der Fassung der 3. Preisregelungsgesetz-Novelle vom 5. 11. 1947, BGBl. Nr. 247, verlängert wird. (4. Preisregelungsgesetz-Novelle).

Ich stelle aber gleichzeitig den Antrag, dieses Gesetz bis zum 31. 12. 1948 und nicht bis zum 30. September 1948 zu verlängern.<sup>60</sup>

BM Dr. Krausland: Der Ausschuß wollte sich nur mehr meritorisch<sup>61</sup> mit der Sache befassen, das Gesetz war ja brauchbar. Politisch hat es keine Schwierigkeiten gegeben, daher bin auch ich für die Befristung bis Ende des Jahres.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Art. I anstelle der Worte „30. September 1948“ die Worte „31. Dezember 1948“ zu treten haben.<sup>62</sup>

<sup>57</sup> Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag des Maximilian Kudler, Werkschutzmann aus Laa an der Thaya samt Frau und Kind.

<sup>58</sup> Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag des Johann Kudler, Werkschutzmann aus Laa an der Thaya samt Frau und zwei Kindern.

<sup>59</sup> Beilage 6: BMI, Zl. 24.279-11/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Da der anlässlich der Beratung der 3. Preisregelungsgesetznovelle vom Verfassungsausschuß eingesetzte Untersuchungsausschuß festgestellt hatte, daß die Materie der Preisregelung einer Neuregelung bedürfe, war vom Verfassungsausschuß zur Verhinderung eines gesetzlosen Zustandes der Verlängerung des Preisregelungsgesetzes bis 31. März 1948 zugestimmt worden (3. Preisregelungsnovelle vom 5. November 1947, BGBl. Nr. 247). Der Unterausschuß hatte sich aber ohne Terminfestsetzung vertagt, weswegen sich das Bundesministerium für Inneres veranlassen sah, von sich aus die weitere Verlängerung des Preisregelungsgesetzes bis 30. September 1948 zu veranlassen. In den Artikel II des Gesetzesentwurfes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß das Gesetz, falls es erst nach Ablauf der Geltungsdauer des derzeitigen Gesetzes in Kraft trete, jedenfalls verlängert werden solle, also eventuell mit rückwirkender Kraft. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 52, Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 89, in der Fassung der 3. Preisregelungsgesetznovelle vom 5. Februar 1947, BGBl. Nr. 247, verlängert wird (4. Preisregelungsnovelle), ausgegeben am 13. März 1948, nicht gänzlich überein. Die Geltungsdauer wurde nicht wie im Gesetzesentwurf vorgesehen bis 31. Dezember 1948, sondern nur bis 31. Mai 1948 verlängert.

<sup>60</sup> Im Gesetzentwurf sind die Worte „30. September 1948“ durchgestrichen und handschriftlich durch die Worte „31. Dezember 1948“ ersetzt.

<sup>61</sup> Meritorisch: sachlich

<sup>62</sup> Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2146; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 76. Sitzung vom 18. Februar 1948, S. 2171. Weiterführendes Material zum Preisregelungsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Sign. II, Preisregelungsgesetz 1945–1970. Vgl. weiters auch KRP Nr. 9/9 vom 5. Mai 1945, KRP Nr. 17/18 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 24/1–2 vom 15. August 1945, MRP Nr. 43/5 vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 46/5 vom 5. November 1946, MRP Nr. 59/5 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 64/10 vom 14. April 1947 und MRP Nr. 82/3 vom 7. Oktober 1947.

## 7

## Mündliche Berichte der Minister

## a

BM Dr. h. c. H e i n l berichtet an Hand eines Vortrages über die Errichtung eines Denkmals für die bei der Verhinderung der Sprengung der Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee) gefallenen russischen Matrosen und Soldaten.

Die Russen sind an uns herantreten, daß wir uns bei der Reichsbrücke an der Denkmalerichtung beteiligen. Hiezu wäre ein Betrag von S 800.000 notwendig. Die Entscheidung liegt allerdings bei der Gemeinde Wien, die das Denkmal zu errichten hat. Beilage K<sup>63</sup>

BM Dr. G r u b e r: Man soll bei Kleinigkeiten nicht zurückhaltend sein.<sup>64</sup>

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt ihn bis zur Klärung von Vorfragen, wie Ermittlung der Bedeckung, Präjudiz<sup>65</sup> für andere Fälle usw., vorläufig zurück.<sup>66</sup>

## b

- 1.) BM H e l m e r: Die britische Besatzungsmacht hat mitgeteilt, daß sie bereit ist, sich aus der Sperrzone zurückzuziehen.<sup>67</sup> Ich kann nun mitteilen, daß auf Wunsch der Landesregierung Kärnten die Angelegenheit geregelt worden ist. Die Sperrzone bleibt aufrecht, die englischen Truppen ziehen sich zum Teil auf bestimmte Standorte zurück. Die österreichischen Behörden haben das Recht, die Ausstellungserlaubnis für den Grenzübertritt zu erteilen. Mit General Winterton<sup>68</sup> fand eine Aussprache statt, in der er erklärte, daß die Engländer nur Stützpunkte beziehen wollen. Auch alle Ausländer sollen von österreichischen Behörden kontrolliert werden.<sup>69</sup>
- 2.) Die Engländer räumen eine Schule in Rosenthal in Kärnten, die für 400 Kinder bestimmt war und nur von 40 Soldaten besetzt war.<sup>70</sup>
- 3.) Wir haben gegenüber den Grenzorganen eine Verpflichtung. Die Bevölkerung gibt ihnen keine Lebensmittel. Sie leben in Baracken ohne Licht, während in Jugoslawien die Grenzüberwachungsorgane in Häusern mit elektrischem Licht usw. wohnen. Demgegenüber führen unsere Grenzüberwachungsorgane, durchwegs junge Leute, ein ausgesprochenes Eremitendasein. Ich glaube, daß wir es auch dem Ansehen unserer Republik schuldig sind, daß unsere Leute in Räumlichkeiten untergebracht werden. Ich werde Minister Heinel und Minister Zimmermann darüber noch berichten.

<sup>63</sup> Die Worte *Beilage K* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage K: BMHW, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten). Der Wiener Magistrat hatte einen Vorschlag zur Errichtung eines Denkmals ausgearbeitet, das nahe der Brücke der Roten Armee (Reichsbrücke) errichtet werden sollte, um an die sowjetischen Matrosen und Soldaten zu erinnern, die anlässlich der Brückensprengung 1945 gefallen waren. Die Gesamtkosten des Denkmals wurden vom Magistrat mit 1,6 Millionen Schilling veranschlagt, die Hälfte sollte vorschlagsgemäß von der Gemeinde, die andere Hälfte vom Bund aufgebracht werden. Die Brücke sei Eigentum des Bundes, die Parkanlage, in der das Denkmal errichtet werden sollte, Gemeindegut. Da der Vorschlag zur Errichtung des Denkmals erst vor kurzem gemacht worden sei, habe das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die entsprechende Summe für den Kostenaufwand nicht im Bundesvoranschlag 1948 unterbringen können.

<sup>64</sup> Im Stenogramm ist diese Aussage noch mit dem Zusatz versehen: „...aber erst wenn [der] letzte russische Soldat abzieht.“

<sup>65</sup> Präjudiz: Vorentscheidung.

<sup>66</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 78/1 h vom 2. September 1947 und MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949.

<sup>67</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/1 h.

<sup>68</sup> Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

<sup>69</sup> Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 15, GZL. 110.499-pol/1948, Einreise in die Sperrzone in Kärnten. Vgl. weiters auch MRP Nr. 117/17 d vom 22. Juni 1948.

<sup>70</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/1 I und Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 27. Jänner 1948.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Errichtung von Unterkünften für die Grenzüberwachungsorgane im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Finanzen für notwendig erachtet wird.<sup>71</sup>

c

BM Helmer: Es hat eine Aussprache mit den Vertretern der IRO<sup>72</sup> in Angelegenheit der DP's über die Heranziehung von UNRRA-Geldern stattgefunden, bei der auch der Finanzminister teilgenommen hat.<sup>73</sup> Wir kämpfen um einen Betrag, der uns in Dollar zur Verfügung gestellt werden soll. Die UNRRA-Gelder sollen jetzt wieder der IRO geschenkt werden, damit sie diese Beträge an uns weiterschenkt. Wir werden uns entscheiden, wieviel wir von den DP's übernehmen werden, da die Ziffern nicht stimmen.<sup>74</sup> Die IRO vertritt den Standpunkt, daß sie nur verpflichtet ist, 60.000 DP's zu übernehmen. Dem sind wir entsprechend entgegengetreten. Ich glaube, wenn die Delegation von Genf<sup>75</sup> zurückkommt, so werde ich einen näheren Bericht erstatten können, dann werden wir auch wissen, was sie bezahlen werden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß nach Rückkehr der österreichischen Delegation aus Genf ein endgültiger Bericht erfolgen wird.<sup>76</sup>

d

BM Dr. Zimernann berichtet über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermögensabgabe im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz.<sup>77</sup>

Im Zuge der Währungsreform habe ich die Vorlage eines Entwurfes wegen der Vermögensabgabe versprochen.<sup>78</sup> Es entsteht nun für mich die Frage, ob vorher Parteienbesprechungen stattfinden sollen, oder ob der Entwurf gleichzeitig den Kammern zu übergeben ist. Ich habe einige Herren der ÖVP und der SPÖ gesprochen, dabei sind 2 extreme Standpunkte aufgetaucht. Eine Versendung soll nicht erfolgen und im anderen Falle das Gegenteil. Soll ich also die Entwürfe versenden?

<sup>71</sup> Material zu dieser Thematik findet sich im Bestand des AdR, BMHW, Sektion I.

<sup>72</sup> Zur IRO vgl. Anmerkung 7 in MRP Nr. 93.

<sup>73</sup> Gemeint sind damit offensichtlich die im Jänner 1948 in Wien und Genf geführten Verhandlungen der österreichischen Beobachterdelegation mit der vorbereitenden Kommission der International Refugee Organization (PCIRO) über einen Vertrag zur Regelung der Übernahme der Kosten für die in Österreich befindlichen DP's. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, International 11, GZl. 110.120-pol/1948, Zl. 112.385-pol/1948, Bericht über die Verhandlungen der österr. Delegation mit der PCIRO in Genf (15. I. – 31. I. 1948) sowie Zl. 112.316-pol/1948, 5. Tagung der IRO in Genf, Dienstinstruktion. Vgl. weiters auch MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948. Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für die Jahre 1947 und 1948 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206/1947, Verwendung der UNRRA Erlöse, sowie GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA Erlöse.

<sup>74</sup> Zu den offiziellen Angaben über die Zahl und Zusammensetzung der sich in Österreich befindenden DP's Ende 1947 vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 104–109.

<sup>75</sup> In Genf begann am 20. Jänner 1948 die Tagung der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO), zu der auch Österreich eine Delegation als Beobachter entsandt hatte. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. Jänner 1948, S. 1 „Beobachter zur IRO-Tagung nach Genf“. Zur Entsendung der österreichischen Delegation und zum Vertrag mit der IRO vgl. auch MRP Nr. 93/1 a und 14 und MRP Nr. 94/1 g.

<sup>76</sup> Zum UNRRA-Fonds vgl. weiters MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

<sup>77</sup> Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 281-Pr.M/1948, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermögensabgabe, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

<sup>78</sup> Vgl. dazu MRP Nr. 92/16 a.

Der BK: Wenn keine Vereinbarung da ist, bleibt nur der gesetzliche Weg.

Der VK: Es wurden gar keine Vereinbarungen angestrebt. Ich habe schon die Überzeugung, daß der Standpunkt der Kammern so verschieden sein wird, daß das Gesetz nicht zustande kommt. Es ist aber nirgends festgelegt, wo die Kammern herangezogen werden müssen, im ersten oder im letzten Stadium. Der Sinn war, daß ihre Heranziehung erst bei Einbringung des Gesetzes im Nationalrat oder vorher geschehen soll. Ich schlage daher vor, zuerst Vereinbarungen zwischen den Parteien und nachträgliche Heranziehung der Kammern.

BM Dr. K r a u l a n d: Formell ist die Sache so, wie sie der Vizekanzler schildert. Raab<sup>79</sup> und der Wirtschaftsbund werden sich nicht in Vereinbarungen einlassen, bevor die Stellungnahme der Kammern erfolgt.

Der BK: Es wird sich bestimmt leichter tun lassen, wenn die Kammern jetzt schon herangezogen werden.

Der VK: Die Kammern verlangen 6 Wochen zur Beratung für den Entwurf, wie dies aus einer Zuschrift an den Kanzler und mich hervorgeht. Diese Zeit ist doch für 12 §§ des Entwurfes nicht notwendig.

Staatssek. M a n t l e r: Mit 3 Wochen wäre ich einverstanden. Die Kammern haben schon Interesse, das Gesetz kennenzulernen u. zw. nicht nur die von Wien, sondern auch die von den Ländern. Außerdem bemerke ich, daß den Kammern die Gesetzesentwürfe oft sehr verspätet zugeschickt werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Also zuerst Parteienverhandlungen, zu denen schon die Kammern ihre abgeordneten Vertreter schicken können.

Der BK: Und wenn die Kammern sich nicht einigen, so wird es dann wieder zu Parteienverhandlungen kommen.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht kann man die Parteienverhandlungen so führen, daß die abgeordneten Kammervvertreter die Verhandlungen in den Kammern so lenken, daß sie nicht irgendwie „vorschießen“.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Kammern sollen aber außerdem nach Abschluß der Verhandlungen den Entwurf noch nachträglich erhalten.

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Es erschwert die Verhandlungen, wenn man den Kammern nicht das Recht einräumt, ihren Standpunkt zu vertreten. Ich schlage daher vor, den Kammern den Entwurf zuzustellen und innerhalb von 3 Wochen eine Antwort zu verlangen.

Der VK: Das Parlament hat im Dezember erklärt, daß im Jänner die Vermögensabgabe gemacht werden soll. Wenn wir über Jänner wieder hinwegkommen, ohne daß etwas geschieht, so werden wir in ganz Österreich nur Unruhe haben. Bis heute ist nicht einmal ein Entwurf eingebracht worden. Ich bin daher für den Vorschlag von Minister Krauland. Ich bin gegen eine Frist, weil die Kammern auf eine bestimmte Frist keinen Anspruch haben.

BM Dr. h. c. H e i n l: Auch ich bin für den Antrag von Minister Krauland. Der Entwurf, der den Kammern zugeht, ist das Ergebnis der Parteienverhandlungen.

BM Dr. H u r d e s: Dann müssen wir von dem Standpunkt abgehen, daß der Entwurf als verbindlich betrachtet wird.

Der BK: Stellen wir uns die Sache so vor, daß von jeder Partei incl. den Kammervvertretern drei Leute erscheinen, die diese Verhandlungen führen. Die Einberufung muß schon in den nächsten Tagen erfolgen. Nach dieser Konferenz wird der Entwurf den Kammern zugestellt.

<sup>79</sup> Ing. Julius Raab, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, April 1953 bis April 1961 Bundeskanzler.



Der Ministerrat beschließt, Parteienverhandlungen unter Zuziehung von Vertretern der Kammern durchzuführen, wobei jedoch der zu erstellende Entwurf den Kammern dann nachträglich noch zur Stellungnahme übermittelt wird.<sup>80</sup>

e

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Zuständigkeiten für den Marshall-Plan. Beilage L<sup>81</sup>

Ich habe einen diesbezüglichen Entwurf über die Zuständigkeiten in Angelegenheit des Marshall-Planes dem Ministerrat vorgelegt. Der erste Teil betrifft die Auswahl der Güter. Ich schlage vor, die interministerielle Planungskommission<sup>82</sup> als Beschlußfassungsorgan zu bestimmen.

Der zweite Teil betrifft das Wirtschaftliche Ministerkomitee.

BM Dr. M i g s c h: Und umfaßt die Erfassung der Güter.

BM Dr. K r a u l a n d: Er bezieht sich generell auf eine Einigung mit den Fachministerien.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Punkt 3 gilt für Budget und Kredite.

BM Dr. M i g s c h: Das Aussuchen von Planungsgütern bedeutet aber nichts anderes als Errichtung einer neuen Sektion.

BM Dr. K r a u l a n d: Machen Sie dann einen neuen Vorschlag.

Der VK: Setzen Sie also den Ausdruck in Punkt II, 2, bis „im Einvernehmen mit den Fachministerien“ an das Satzende.

Der Ministerrat beschließt, dem Bericht mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Punkt II, 2, die in Klammer gesetzten Worte „im Einvernehmen mit den Fachministerien“ an das Satzende anzufügen sind.<sup>83</sup>

f

BM Dr. K r a u l a n d berichtet an Hand eines schriftlichen Vortrages über die Gesellschaft „Omnia“ in der CSR. (Vergleiche Beschlußprotokoll Nr. 92/33, 93/33 und 94/26). Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Beilage M<sup>84</sup>

<sup>80</sup> Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einbringung einer Vermögensabgabe vgl. auch MRP Nr. 104/6 vom 16. März 1948.

<sup>81</sup> Die Worte *Beilage L* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage L: BMVW, (ohne Aktenzahl) Zuständigkeiten für den Marshall-Plan, 20. Jänner 1948 (1 Seite). Die Beschlußfassung über Angelegenheiten des Marshallplanes oblag „namens dem Ministerrat dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee bzw. der Interministeriellen Planungskommission“, mit der Ausführung der Beschlüsse waren das Bundeskanzleramt (Österreichhilfe) für die finanzielle und kommerzielle Abwicklung, das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung für die Sammlung und Reihung des Bedarfs, das Bundesministerium für Finanzen für die Abstimmung mit dem Staatshaushalt und schließlich das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten für die Vermittlung und Kommunikation mit dem amerikanischen State Departement betraut.

<sup>82</sup> Zur Interministeriellen Planungskommission vgl. Anmerkung 51 in MRP Nr. 95.

<sup>83</sup> Vgl. dazu auch MRP Nr. 101/7 d vom 24. Februar 1948.

<sup>84</sup> Beilage M: BMVW, Abteilung 14, (ohne Aktenzahl) Bericht an den Herrn Bundesminister vom 20. Jänner 1948. Betrifft: Omnia, Prag (1 ½ Seiten). Die Prager Steuerberatungsfirma Omnia führte außerhalb der Tschechoslowakei Maßnahmen zur Sicherung tschechischen Vermögens durch. Die österreichische Vermögensschutzgesellschaft war ihrerseits eine Gründung österreichischer Großbanken mit dem Zweck, österreichisches Auslandsvermögen zu sichern und rückzuführen. Eine Nebenstelle dieser Gesellschaft sei – ohne Wissen österreichischer Regierungsstellen – von der tschechischen Gesandtschaft als alleinige Anmeldestelle zur Vermögensabgabe in der Tschechoslowakei bestellt worden. Die österreichische Vermögensschutzgesellschaft unterhalte in Prag ein Büro und lasse sich zuweilen von der Omnia vertreten. Die Omnia wiederum unterhalte in Wien ein Büro bei der Kontrollbank. Da die Beziehungen zwischen den beiden Gesellschaften undurchsichtig seien, habe auf Veranlassung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der leitende Direktor der österreichischen Vermögensschutzgesellschaft seinen Posten verloren. Die Beschwerde, die die Untersu-

g

BM Dr. K r a u l a n d berichtet an Hand eines schriftlichen Vortrages über die Errichtung einer Patronenfabrik in Kramsach. (Siehe Beschlußprotokoll Nr. 94/22). Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Beilage N<sup>85</sup>

h

BM H e l m e r berichtet an Hand eines schriftlichen Vortrages über den Antrag der Brotpreiskommission auf Herabsetzung des Preises für Brot, Kleingebäck, Brösel und Knödelbrot für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.<sup>86</sup>

Die Brotpreiskommission hat den Beschluß gefaßt, die sofortige Herabsetzung der Brotpreise durchzuführen.<sup>87</sup> Der Antrag ist an das Bundesministerium für Volksernährung gegangen. Die Volksernährung schließt sich dem Gutachten an und ich beantrage die Herabsetzung des Brotpreises in Wien, NÖ. inkl. Randgemeinden und im Burgenland. Die Preisprüfungsstelle des Ministeriums hat das Recht, schon jetzt eine Kundmachung zu erlassen. Ich habe den Bundeskanzler verständigt, und er meint, daß der Antrag dem WiMiKo vorgelegt werde. Ich möchte, daß auch hier schon durch den Ministerrat ein Beschluß gefaßt wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe einen Brief von Minister Raab vor mir, daß mit den Vertretern des Bäckergerwerbes keine Fühlung genommen wurde.<sup>88</sup>

BM H e l m e r: Die Vertreter der Kammer waren dabei.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich würde empfehlen, daß das Brotgerwerbe herangezogen wird.

---

chung auslöste, dürfte auf einer Verwechslung der Anmeldung zur Sicherstellung österreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei und der Anmeldung zur tschechischen Vermögenssteuer beruhen. Die Sicherstellung österreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei erfolge durch Anmeldung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, die österreichische Vermögensschutzgesellschaft wiederum verfertige für dieses Ministerium Gesamtberichte. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 288-Pr.M/1948. Zur „Omnia“ vgl. weiters MRP Nr. 92/16 d, MRP Nr. 93/17 a und MRP Nr. 94/8 h.

<sup>85</sup> Beilage N: BMVW, (ohne Aktenzahl) Herrn Bundesminister Dr. Peter Krauland im Hause behufs Berichterstattung in Angelegenheit Jagdpatronenfabrik Kramsach (1 ½ Seiten). 1946 war ein Konsortium gebildet worden, das die Errichtung einer Jagdpatronenfabrik in Kramsach/Tirol plante. Der französische Hochkommissar Béthouart hatte die Zustimmung erteilt, desgleichen hatten die zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung) ihr Einverständnis erklärt. Die Tiroler Landesregierung hatte daraufhin den Antrag gestellt, dem Konsortium die unter öffentlicher Verwaltung stehenden Raspe-Werke in Kramsach zu verpachten. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hatte das Projekt „besonders gefördert“, da es nicht nur Devisen sparen helfe, sondern auch mit zusätzlichem Devisenaufkommen durch den Export zu rechnen sei. Es würden lediglich neun ortsfremde Arbeitskräfte benötigt, der übrige Arbeitskräftebedarf könne lokal gedeckt werden. Zur geplanten Errichtung einer zweiten Patronenfabrik in Kramsach/Tirol vgl. auch MRP Nr. 94/8 d. Die Fabrik wurde schließlich unter dem Namen „Österreichische Jagdpatronenfabrik GesmbH.“ in Kramsach errichtet, die Generaldirektion befand sich in Wien. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 712.

Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

<sup>86</sup> Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR, BMI und AdR, BMVW nicht eruiert werden.

<sup>87</sup> Die Brotpreiskommission hatte am 30. Dezember 1947 ein Gutachten erstellt, demzufolge eine Senkung des Brotpreises um mindestens sechs Groschen als möglich erachtet wurde, da eine genaue Überprüfung der Kosten der Broterzeugung ergeben hatte, daß der „Backlohn“ zu hoch kalkuliert worden war und daher „gesenkt werden kann und muß“. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 18. Jänner 1948, S. 1 „Herunter mit dem Brotpreis! Wer verhindert die Preissenkung? – Ein scharfer Protest der Arbeiterkammer“.

<sup>88</sup> Der Brief des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Julius Raab liegt dem Protokoll nicht bei.

BM S a g m e i s t e r: Das Gewerbe wurde schon gehört. Gestern waren drei Standesgruppen des Bäckergewerbes in der Volksernährung (Innungsmeister der Bäcker Kunawer<sup>89</sup>). Die Verhandlungen waren sehr erregt. Es wird darauf hingewiesen, daß bei einer zukünftigen Herabsetzung das Ausmahlen des Brotgetreides für die Bestimmung der Preise maßgebend sein wird. Weiters wurde geltend gemacht, daß sich schon die Erhöhung der Mineralölpreise fühlbar machen wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Leute müssen formell eingeladen werden.

BM S a g m e i s t e r: Gestern ist dies geschehen. Es war auch Professor Sedlak<sup>90</sup> dabei. Ein gewisser Gross<sup>91</sup> von der Industrie war auch dabei.

BM H e l m e r: Es wächst die Sache bereits zu einem Politikum heraus, obwohl sie doch eigentlich Sache des Ernährungsministeriums sein soll. Entweder muß ich den Antrag annehmen oder ablehnen. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß auch die Vertreter der Kammer dabei waren.

BK: Die Sache kann zum Wi-Mi-Ko am Donnerstag kommen.

St. Sekretär M a n t l e r: Was soll am Donnerstag anderes herauskommen als heute. Es würde sehr gut wirken, wenn der Beschluß schon heute erfolgen würde.

BK: Also, die Brotpreisermäßigung gilt dann aber nur für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

BM S a g m e i s t e r: Geben wir also heute das Placet.<sup>92</sup>

St. Sekretär G r a f: Die Argumentation von Mantler spricht aber dagegen. Heute müssen wir den Russen wegen der Mineralölangelegenheit zustimmen. Für den Haushalt wird die Herabsetzung des Brotpreises kaum fühlbar werden. Praktisch spielt diese Herabsetzung keine Rolle, wohl aber optisch. Die großen Fabriken können das leichter nehmen, aber die kleinen spüren diese Herabsetzung.

BM Dr. M i g s c h: Dessen ungeachtet müssen wir den Weg zu weiteren Herabsetzungen beschreiten. Wir können nicht zu Erhöhungen kommen, sondern müssen trachten, daß die Herabsetzungen nach und nach auch auf die Industrien übergreifen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Im Jahre 1923 haben wir gleichfalls eine Brotpreiserhöhung gehabt.<sup>93</sup> Also im Gegensatz zu der Herabsetzung von heute. Wir müssen daher eine Mitteilung bekommen, wie weit sich das Bäckergewerbe belastet fühlt.

BM H e l m e r: Also bleiben wir beim Wi-Mi-Ko am Donnerstag. Ich bin einverstanden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Vertreter des Bäckergewerbes zu hören sind und die Beschlußfassung dem Wi-Mi-Ko am 22. 1. 1948 vorbehalten bleibt.<sup>94</sup>

<sup>89</sup> Franz Kunawer, Bäcker, Innungsmeister der Bäcker in der Bundessektion Gewerbe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

<sup>90</sup> Es handelte sich um Professor Vinzenz Sedlak, Juni 1945 bis August 1953 Referent für das kaufmännische Bildungswesen im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten bzw. Bundesministerium für Unterricht.

<sup>91</sup> Zur Identität der genannten Person konnte nichts Weiteres eruiert werden.

<sup>92</sup> Ausdruck des Einverständnisses (wörtlich: es gefällt).

<sup>93</sup> Auf welche Preiserhöhung Bundesminister Heinel speziell Bezug nahm, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Über eine beträchtliche Brotpreiserhöhung war im Ministerrat beispielsweise im Juli und August 1922 berichtet worden. Vgl. MRP Nr. 213/3 vom 21. Juli 1922 und MRP Nr. 219/18 vom 24. August 1922.

<sup>94</sup> Im Wirtschaftlichen Ministerkomitee am 22. Jänner 1948 wurde der Beschluß zur Brotpreissenkung unter der Voraussetzung gefaßt, daß „daraus kein Präjudiz für etwaige Agrarpreiserhöhungen abgeleitet werden dürfe“. Vgl. WMK Nr. 48/5.

## i

St. Sekretär G r a f: Es würde uns die versprochene Mitteilung über das Ergebnis der Währungsabschöpfung sehr interessieren. Ich würde einen ehesten Bericht erbitten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen die effektiven Ziffern haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Das ist noch nicht möglich, da noch bei den Postämtern die Beutel liegen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir werden uns zusammensetzen und mit 23. I. als Stichtag das Ergebnis festsetzen. Ich werde dann im nächsten Ministerrat berichten.

St. Sekretär G r a f: Es wird uns auch interessieren, was mit den 7 %-igen Kreditgewährungen gewesen ist.

Der Ministerrat gewärtigt für die nächste Sitzung einen Bericht über das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des W. Sch. G. einschließlich größerer Kreditgewährungen mit Stichtag vom 31. I. 1948.<sup>95</sup>

## j

BM Dr. G r u b e r: Im Westen sagt man, daß man aus den Ländern überhaupt nicht mehr nach Wien fahren kann, da die Eisenbahntarife derartig hoch sind. Es werden Wünsche laut, daß wenigstens für amtliche Reisen Verbilligungen eintreten möchten.

BK: Eine Schnellzugskarte 3. Klasse Bregenz – Wien kostet. ca. S 280.–.

BM Ü b e l e i s: Ich habe Staffelpreise festlegen wollen, aber da wurde mir immer wieder gesagt, das begünstigt nur die Skifahrer.

BK: Ich bitte also um Überprüfung, ob sich in dieser Beziehung etwas machen läßt.<sup>96</sup>

## k

St. Sekretär M a n t l e r: Wann kommt endlich das Weinsteuergesetz?<sup>97</sup>

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Über die Ziffern sind wir noch nicht einig und die Entwicklung nach dem W. Sch. G. kann eine Senkung an und für sich beeinflussen.

Schluß der Sitzung 13 Uhr 15.

<sup>95</sup> Vgl. MRP Nr. 97/7 vom 26. Jänner 1948.

<sup>96</sup> Zur Senkung der Eisenbahntarife vgl. weiters MRP Nr. 108/15 vom 20. April 1948.

<sup>97</sup> Zur Novellierung des Weinsteuergesetzes und zu den diesbezüglichen Diskussionen im Ministerrat vgl. auch MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni 1946, MRP Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/4 b, MRP Nr. 90/9 b und MRP Nr. 129/7 vom 29. Oktober 1948.

## Stenogramm vom 20. Jänner 1948 (Capek)

96; 10.15

Kanzler: Entschuldigt Helmer wegen Dienstreise in Kärnten, er ist aber eingetroffen und wird kommen.

[1.]

[Kanzler:] 1) Sitzung des Alliierten Rates, der sich mit verschiedenen Fragen befaßt hat. Entscheidend war der Vorstoß der Amerikaner wegen Erweiterung der Kompetenzen der österreichischen Regierung. Das wurde bereits in London vorbereitet für Fall des Scheiterns dieser Konferenz. Russen waren dagegen und haben noch nicht konkret Stellung genommen. Es dürfte gelingen, in einigen Punkten Zustimmung zu erlangen. Die Entmilitarisierung und Entnazifizierung wurde von den Russen als Gegenpunkt geltend gemacht. Darüber haben die Zeitungen berichtet.

2) Staatsvertrag: Der russische Vertreter wurde nach Moskau berufen. Der stellvertretende Generalsekretär hat schriftlich urgiert, daß Vorschlag eingebracht wird. Wir können also nur hoffen.

3) Im Zusammenhang mit der Bildung des Ostblocks [als] Gegenstück zum Marshall-Plan die Argentinier haben einen Peron-Plan und 3,1 Milliarden \$ an bedürftige Nationen ausgesetzt (liest Bericht).

4) Ich bin am Donnerstag mit Krauland im Imperial gewesen wegen Transportfrage, Benzin, Lokomotiven und Eisenbahn-Frage.

a) Wegen Transportscheinen hat Scheltow mitgeteilt, daß Kurassow entgegen kommen will. Er kann aber eine dezidierte Erklärung auf Aufhebung noch nicht geben wegen Diskriminierung der Bundesregierung gegen die Ostzone; so [etwa] ist Krauland mit Bericht im Rückstand. [Ich] entgegnete, daß [er] schon da ist. Er: Aber [das] neue Budget gegen Ostzone, Landwirtschaft, Bundesbahnen; Landwirtschaft nur 51 in der Ostzone. Wir schauten uns an [und es zeigte sich], daß [es] eine solche Aufteilung gar nicht gibt. Er ließ da mit sich nicht reden. Da standen [wir] auf und sahen ein, daß er nur Kapitel Bundesforste waren. Im Kapitel 4 sagte er, da ist überhaupt nichts eingesetzt, Lawinengefahr, Seilbahnen, etc. Ich: Da müssen wir erst Berge bauen. Bei Eisenbahnbau will er mir sagen, daß nur 14% für Ostzone hereingenommen werden. Er hat nur einen Wiener Bahnhof genommen und nicht das Ganze. Die gewünschten Transportscheine hat Sagmeister bekommen.

b) Benzinpreis. Seit Anfang Dezember hat der Kampf und soll heruntergedrückt werden. Ich wies auf die Erschütterung des ganzen Wirtschaftswesens hin und seine Auswirkungen. Ich bat ihn, abzusehen von der Erhöhung. Auch der Gewerkschaftsbund hat sich unserer Forderung angeschlossen, da er eine Note an Kurassow gerichtet hat; Antwort noch nicht erhalten. Er habe sich bemüht, die ursprünglichen Forderungen zu überprüfen, sie brauchen aber Kapital wegen Maschinen aus dem Ausland. Krauland sagte, daß Maschinenankauf wichtig, aber so wie ich mich erinnere, haben sie 5.000 Waggons abtransportiert. Er sagte, das sei Beutegut.

Krauland: Das mußte geschehen weil die Regierung die Verhandlungen abgebrochen hat. Auf die Orop hat er keinen Einfluß und weiß nicht, ob sie mit Handelsministerium verhandelt hat.

[Kanzler:] c) Waggons, Verhandlung. [Er fragte], warum wir nach Moskau nicht fahren; Übeis teilte ihm [zuvor] mit, daß wir bereit sind zu fahren. Er wird gleich telegraphieren, daß wir nicht fahren wollen, [das sei ein] unfreundlicher Akt. Ich habe Übeis noch erreicht und habe Scheltow mitgeteilt, daß Verhandlungen hier aus zweckmäßigen Gründen hier geführt werden. Und als ich wegen Notwendigkeit hinwies, daß Verhandlungen in Moskau sind. Teilt mit –.

Dann Unterredung mit Wladimiroff,<sup>98</sup> den ich verwies, er soll meinen Brief lesen. Vor dem 20. kann ein Beschluß nicht gefaßt werden. Ich verlangte Einladung und verlangte, daß [man] einer anerkannten Regierung 24 Stunden mindestens Zeit läßt. Er teilte mit, daß er dies Scheltow mitteilen wird. Die Einladung ist aber bis heute nicht eingelangt. Ich habe das gesamte Material hier, damit wir sehen, wo die Dinge liegen. In Details möchte ich noch nicht eingehen.

Krauland: Bei der Transportscheinplicht hat Bundeskanzler hingewiesen, daß wir seine Ansicht nicht anerkennen können und daß wir dies dem Alliierten Rat vorlegen müssen.

[Kanzler:] Alliierte Noten und Resolutionen nicht eingelangt.

[Kanzler:] 5) Wir haben kein Österreich-Buch über die Fragen, die sich in Österreich tun: Verkehr, Fremdenverkehr, Geschichte, Kultur. Der Bundespressedienst hat sich damit befaßt, etwas Gutes heraus-

<sup>98</sup> Anatolij Petrovič Vladimirov.

zubringen. Vielleicht kennt jemand das Buch über Frankreich. Unser Buch soll so gearbeitet werden. Es besteht die Absicht, bis zu den Festspielen in Salzburg mit dem Buch herauszukommen. 500 Seiten stark, 20.000 Stück, 45 S. Bei 12.000 Büchern wäre Auflage gedeckt, dem Staat würde dann keine Belastung entstehen. Von den Ressorts wird um Unterstützung in technischen Belangen, Papier, Druckfarben, Einbandleinen, gebeten.

Vizekanzler: Bei dem Standardwerk, das herauskommen soll, so wünschen wir den besten Erfolg. Da es sich um eine Sache handelt, [wäre wünschenswert], daß vor der Drucklegung der Bürstenabzug zur Verfügung gestellt wird.

Kanzler: Die Kollegen können auch Material zur Verfügung stellen.

5.

Kanzler: Dann können wir zur Öl-Frage gehen. Gewerkschaftsbund und Bundeshandelskammer haben protestiert (liest vor). Die Mineralölverwaltung steht auf dem Standpunkt, 100% Erhöhung ist nötig. Die Orop darf das nicht machen ohne zuständige österreichische Stellen. Die Orop-Leute haben sich von Domansky Material geben lassen und haben auch mit Handel verhandelt. (liest die Preise vor). Wir erklärten, sie sollen nicht nach Bratislava abschleppen. Sie haben 1.600 t. [ge]geben und für sie wäre es eine wesentliche Erleichterung. Sie [meinten], das geht nicht. Wir geben Traktoren nach der Ostzone, das Volk versteht das bei uns nicht. Daß hier eine Aversion gegen die Sowjets ist, möchte ich Sie aufmerksam machen. Das importierte Benzin kommt [...] 1.860 von Zistersdorf, 505 kommt das importierte Benzin.

Helmer kommt  $\frac{3}{4}$  11h.

[Kanzler:] Frage ist, ob wir nicht soviel Benzin bekommen können um die Russen zu erschlagen. Wir können uns nicht ohne weiters dem Diktat nicht fügen. Wenn wir uns nicht fügen, so Frage, was geschieht, wenn wir morgen kein Benzin, etc. bekommen. Dann liegt alles danieder. Daher Einfuhr, diese braucht aber acht Wochen. Die wirtschaftliche Situation gebietet uns zu protestieren und uns noch außerdem zwingt, ja zu sagen und darf keine Auswirkung für die Wirtschaft erfolgen. Heidl wird darüber berichten. 3 Möglichkeiten: a) Druck, Annahme mit Protest auch an Alliierten Rat. b) Einfuhr [...]. c) abzulehnen. Bei Ablehnung laufen wir Gefahr, daß die 47.000 t mit einem Schlag verloren gehen. Diese Gefahr ist zu groß, sie würde hier Ost- und Westösterreich trennen. Darüber könnten sie sich freuen und könnten los gehen. So stehen Dinge auf dem Sektor der Mineralöle.

Ich bitte Heidl um das Wort.

Heidl: Die Forderungen der Preiserhöhung sind von der Mineralölverwaltung gestellt worden. Orop teilt mit, daß sie anders das Benzin nicht liefern kann. Ein gewisser Gegensatz zwischen Orop und Ölverwaltung. Erstere ist gegen Preiserhöhung, die Verwaltung dafür, daher politischer Hintergrund vorhanden. Wenn wir aus amerikanischem Benzin Nutzen dazu schlagen, dann würde kommen 1 l, es käme daher 1,55 gegenüber 1,30 und nicht 2,04 S. Daher auch an Alliierten Rat schreiben. Amerikaner haben Verständnis dafür, aber wir können nur auf Kreditwegen Mittel erlangen. Die Preise sollen nicht auf Dauer, sondern auf einen Zeitpunkt bestehen. Nach Amerikanern dürfte es auf 8 Wochen dauern. Wir sollen Preiserhöhung bis zur Stellungnahme des Alliierten Rates genehmigen. Wichtig, wie teilen wir das der Öffentlichkeit mit? Ich schlage Communiqué vor (liest vor). Dazu kommt Erklärung, daß wir keine Möglichkeit haben, die Erhöhung zu überprüfen.

Gerö: Ich möchte herausstreichen, daß Orop nicht Fahnenträger ist, sondern die unter Militärverwaltung stehende Verwaltung hat es bestimmt. Dann würde ich nicht sagen, Preis unter Druck gesagt.

Zimmermann: In jeder Wirtschaft werden Investitionen im Nachhinein gemacht.

Gruber: Nach Gedanken von Gerö man ist gezwungen, das zur Kenntnis zu nehmen. Und wir keine Möglichkeit haben, einen Einfluß auf die Preisgestaltung zu nehmen.

Gerö: [So] sollte man Sache nicht behandeln. [Sie] sagen, sie brauchen die Erhöhung um Investitionen zu machen. Man soll ihnen den Weg weisen, um durch Kreditaufnahme die Sache hinauszuschieben.

Heidl: Ab morgen wird die Erhöhung in Kraft treten.

Gerö: Dann muß im Communiqué gesagt werden.

Kanzler: Unter Protest, dem Zwang gehorchend das zur Kenntnis nehmen, daß wir Erhöhung durch Ausgleich mit amerikanischem Benzin der Mischpreis mit 1,55 festsetzen. In Benzin, Gasöl und verschiedenen anderen können wir [einen] Mischpreis einführen, nicht aber bei Petroleum und Erdgas.

Heidl: Mit Amerikanern besprechen, es soll nach außen die Wirkung erzielt werden.

Gerö: Auch das einheitliche Wirtschaftsgebiet soll im Communiqué betont werden.

Angenommen.



Außer Tagesordnung, Eisenbahn, Kauf [von] Waggons und Lokomotivenkauf.

Kanzler: Vorverhandlungen wegen Ankauf von Lokomotiven, wieviele, welche, welcher Preis, etc., soll uns bekannt gegeben werden. Am Donnerstag sagte Scheltow, Übeleis hätte [Verhandlungen in Moskau] zugestimmt. Ich: Nein, Ministerrat hat nicht zugestimmt. Er muß es melden. Übeleis hat mir folgenden Brief geschrieben (liest vor).

Dann neuerliche Unterredung mit Wladimirow, es muß in Moskau sein. Neuerlicher Brief von Übeleis, liest vor, vom Freitag. Ich habe Stellungnahme von mir und Übeleis schriftlich mitgeteilt und um Frist bis heute gebeten (Brief liest vor). Am Samstag neuerliche Verhandlungen mit Wladimirow. Dem sagte ich, wir lassen uns nicht zwingen, wir sind eine anerkannte Regierung und lassen uns nichts erpressen. Wladimirow sagte, er wird das berichten und den heutigen Ministerratsbeschuß abwarten. Die Russen wollen eine Delegation nach Moskau haben, die mit Vollmacht ausgestattet sind. Ich verlangte daher genaue Aufstellung über die Fahrzeuge. Welcher Schaden, wenn sie alles als Beute wegnehmen. Ich habe Aufstellung darüber bekommen (liest vor). Von 1.189 Maschinen in der Ostzone nur 19 Lokomotiven bleiben uns, wenn die Russen große Schwierigkeiten machen. Bei den Waggons das gleiche, Reisezugwaggons 1937 7.777, 1948 8.672, 4.056 mit Österreich bezeichnet, besonders 30, 4.056 bleiben übrig. Güterwaggons 64.504. Kapitalerfordernis für die Maschinen (Schreiben von Verkehr an sowjetisches Element wurde gerichtet – liest vor). Dies wurde den Russen mitgeteilt. Summe 360 + 220 Millionen S. würde uns das kosten. Das ist der Preis, den das Ministerium den Russen angeboten hat. Dem Bundesminister für Finanzen wurden 312 Millionen bekannt gegeben.

Aus den langen Verhandlungen wissen wir noch nicht, ob sie diesen Betrag in S. oder \$ etc., [oder] verlangen sie Kompensation. Mit solchen unklaren Fragen, die wir nicht wissen, können wir keine Delegation nach Moskau schicken. Dann wieder unfreundlicher Akt. Dann haben wir auch den Beutebegriff nach russischer Auslegung anerkannt. Die Russen wollen uns systematischer erpressen. Wir müßten das Beuterecht anerkannt haben und nicht nur für Lokomotiven, sondern auch für alle anderen Sachen. Wir müssen Standpunkt vertreten, daß wir uns nicht erpressen lassen und daß wir nicht in der Lage sind, eine Delegation zu entsenden.

Übeleis: Bundeskanzler hat die Lage in der Ostzone geschildert. Gestern hat Wladimirow folgendes Telegramm an Bundesbahnen gerichtet (liest vor).

Kanzler: Aufgrund dieses Telegramms wird bereits im Verkehrsministerium gearbeitet. Die Regierung wird heute davon verständigt. Bethouart wurde davon bereits verständigt, nicht aber der Regierungschef. Wir waren überrascht, daß wir nichts davon gewußt haben.

Gruber: Wir haben mit Krauland, Übeleis Sitzung gehabt wegen Beuterecht. Der Punkt ist nicht das Beuterecht, sondern ob Aufstellungen von Beschriftung erfolgt sind. Wir sehen keine Bedenken, daß über Waggons verhandelt wird. Bei Lokomotiven aber schaut es so aus, daß eine Aufnahme nicht erfolgt ist, daß sie nicht außer Landes gehen. Wenn sie aber wegkommen, muß [man] in Verhandlung gehen. Daß wir Lokomotiven kaufen, ist Unsinn. [Es] wurde beschlossen, eine Note an Alliierten Rat zu richten (liest vor) und er wird gebeten, die Beschriftung zu bewilligen und damit soll Lokomotiven-Park geschaffen werden. Stelle Antrag, eine Note an Alliierten Rat zu richten.

Wegen Moskau ist es ausgeschlossen, bindende Delegation wegzuschicken. Sie versuchen durch Teilabmachung Einfluß in der Ostzone zu gewinnen. Anders wäre es, daß man Leute entsendet, die die Lage klären sollen. Ich bitte aber daß vor Verhandlungen mitgeteilt wird dem Außenamt an allen Verhandlungen das Außenamt mitzubeteiligen.

Kanzler: Note an Alliierte; Note, kein Widerspruch.

Zimmermann: Als mir der Generaldirektor der Bundesbahnen im Dezember Mitteilung machte, so [er]klärte ich, mit Äußerem die Frage klären und bei Delegation die Grundlagen für Vertrag feststellen. Es kann nur eine Schilling-Zahlung in Betracht kommen; ich bedaure es, daß so genaue Daten den Russen bekannt gegeben wurden.

Gerö: Ich schließe mich Ausführungen Grubers an, daß Verhandlung elastisch geführt werden, da sie Waggons zusammenhauen. Es gibt in solchen Fällen nur Kommission zu entsenden und die Ratifizierung behält sich die Regierung vor. Ich warne, abzulehnen. Sie greifen auch auf Maschinen, die österreichische Aufschrift haben.

Helmer: Alle Schwierigkeiten gehen auf Kapitel der allgemeinen Situation. Ich bin für die elastische Führung der Verhandlungen. Wenn die ganze Welt es weiß, wie wir behandelt werden, so weiß ich nicht, ob sie es wagen werden, so vorzugehen. Ich bin absolut dagegen, daß man Beamte nach Moskau schickt. Wir haben schon Bericht bekommen, daß Beamte ohne Minister die Verhandlung führen. Die Beamten-Delegation kann doch nicht nach Moskau fahren. Ich bin dafür, daß wir das ganze [in die Länge] ziehen.

Gruber: Die Russen werden kaum eine Kommission einladen. Bei den Lokomotiven muß der Alliierte Rat jedes Mal befaßt werden. Lokomotiven kann man immer kaufen. Ich glaube, sie werden die Sache nicht überspitzen.

Vizekanzler: In Rumänien sind die Staatsbahnen immer noch rumänische Staatsbahnen, aber mit den Zügen fährt russisches Personal. [Sie vertreten die] Auffassung, das rollende Material ist Beutegut und das wollen sie auch in Österreich haben. Der Schritt der Russen und die Reaktion muß mit [Rücksicht auf die] Optik behandelt werden. Wir könnten bei Bevölkerung in schlechte Lage kommen. Wir müßten der österreichischen Bevölkerung den Verständigungswillen zeigen. Man sagt, daß es ungewöhnlich, über so große Vermögensschaft Beamte entscheiden; wir sind bereit, sie hinzuschicken, aber Abschluß nur durch die Regierung. Stellen wir uns nur vor, wenn hier Einstellung des Zugverkehrs.

Gerö: Sie verheizen die Waggons.

Übeleis: Die Gefahr bei den Waggons ist nicht so groß, aber wenn sie Lokomotiven wegnehmen, sind wir fertig. Daher bin ich für Delegation für Moskau unter Einschränkung aber Klärung des Beuteguts nötig.

Gruber: Es muß ein österreichischer Lokomotiven-Park gebildet werden.

Übeleis: Lediglich die Ermächtigung, Waggons zu beschriften, aber keine Berechtigung dazu.

Gruber: Es besteht ein Schutz, wenn Russen österreichisch beschriebene Waggons wegnehmen, dann begehen sie Rechtsbruch. Wir werden auf Regressions-Maßnahmen greifen, glaube aber nicht, daß sie auf Einstellung des Verkehrs hinarbeiten werden. Die Politik der Hinhaltung müssen wir festsetzen. ~~Wir~~ ~~möchten sofort auch~~

Gerö: Das Wichtigste ist für uns der Zeitgewinn. Sollen Abmachung treffen und der Regierung Entscheidung überlassen.

Graf: Wir sind den Russen [in einer] so schwierigen [Lage] gegenüber, da Beamte Erklärungen abgegeben haben. Wir müssen eine Lehre ziehen, daß in Zukunft Verhandlungen mit den Russen [den] Beamten nicht überlassen werden können. Der Beamte kann nicht immer der Nachgebende [sein] und der Regierung das Ablehnende überlassen. Den Beamten darf man nichts überlassen.

Zimmermann: Bei den Bahnen ist das besonders von Bedeutung.

Sagmeister: Aber auch bei anderen Ministerien.

Gerö: Bei mir geht keine Note ab, ohne meiner Unterschrift.

Gruber: Die Kollegen sollen sich wegen Note zusammensetzen.

Kanzler: 1) Bezüglich der Lokomotiven und Eisenbahnen an Alliierten Rat herangetreten wird mit Bitte um Klarstellung dieser Frage. Vor allem Lokomotiven, aber alles soll Alliierten Rat beschäftigen.

2) Den Russen mitteilen, daß wir nicht in der Lage sind, eine mit bindender Vollmacht ausgestattete Delegation zu entsenden, Information, bevor nicht Fragen geklärt sind, Fachexperten. Delegation, aber über Preis, wie, wo, wann und für Abschluß zum Vertrag ist Bundesregierung [zuständig].

Gruber: Ich glaube, sie werden nicht angenommen, aber wenn ja, Außenamt, Verkehr, Finanzen müssen Vertreter entsenden.

Gerö: Ich würde sagen, wir begrüßen die Absendung einer Delegation.

Kanzler: Gerö, Gruber, Übeleis zur Festlegung des Briefes.

Gruber: Die Note an Alliierten Rat soll vorher gehen und nach Einlauf der Note beim Alliierten Rat erst Note an Russen.

Kanzler: Das läßt sich machen.

Gruber: Auf was sollen wir antworten?

Kanzler: Auf die Anregung zur Entsendung einer Delegation durch Scheltow und meine Erklärung zu ihm.

Krauland: Wenn Russen 3.000 Waggons wegschicken, so würde ich bitten, daß der Verkehrsminister seine Beamten zwingt, nichts ohne Außenamt zu unternehmen.

Kanzler: Wir müssen von jeder Phase im Bild sein.

Kanzler: Ich habe wieder den Fall Katscher vorgebracht, seine Frau kommt. Er sagte, sein Beileid. Ich habe vor, am Donnerstag neuerlich den Fall vorzubringen. Ich werde sagen, daß ich nach dreimaliger Intervention das der Bevölkerung mitteilen werde.

Gruber: Man kann sagen, nach Intervention bei den Russen.

2.

1) Kanzler – angenommen.

2) Gerö – angenommen.

3) Zimmermann – angenommen.

4) Soziale Verwaltung – angenommen.

5) Unterricht – angenommen.

6) Handel – angenommen.

Helmer: Mußte über Verlangen der Russen entfernt werden.

7) Verkehr – angenommen.

Altenburger: Warum wurde Sekt.Chef Nussbaumer<sup>99</sup> nicht verlängert?

Übeleis: Ich habe vor 1 1/2 Jahren Antrag auf Verleihung einer Lehrkanzel. Ich brauche aber Organisatoren und nicht Professoren.

Graf: Anregung, daß die Anträge immer sagen, daß Einspruch oder nicht.

3.

Gerö: Liest vor und stellt die Widersprüche zwischen TASS und Sagmeister fest. Liest Beschlußfassung vor. Unterbreitet das Protokoll, um es sich zu eigen zu machen und dem Protokoll einzuverleiben. Sagmeister teilt mit, Helmer hat Bedenken gegen die Verlautbarung.

Helmer: Nachdem man die Lügner der TASS kennt, so würde ich beantragen, daß man Wortlaut noch nicht verlautbart.

Gerö: Das Ministerkomitee hat die gesamten Vorwürfe immer behandelt.

Gruber: Wir sind verpflichtet auch Sagmeister gegenüber, der in der schamlosesten Weise beleidigt wurde. Gerö hat auch seine Richter bemüht.

Hurdes: Wir können auch der Bevölkerung gegenüber das nicht verantworten, daß die Bevölkerung nichts erfährt.

Helmer: Ich ziehe meine Bedenken zurück.

Gerö: Daher nur den 1. Teil des Beschlusses veröffentlichen.

Krauland: Gerade der zweite Teil sagt, daß unsere Bevölkerung den Russen nicht als Anwalt braucht.

Helmer: Ich ziehe meine Bedenken zurück.

Kanzler: Daher angenommen.

4.

Staatsbürgerschaften.

52 und 53 werden zurückgezogen.

6.

Helmer: Stelle Antrag bis 31. XII. 48.

Krauland: Unter-Unterausschuß sollte sich meritorisch damit befassen; Gesetz war brauchbar. Politisch hat es keine Schwierigkeiten gegeben. Daher am besten, Gesetz bis Ende des Jahres.

31. XII. 48 angenommen.

7. a)

Heinl: Die Russen sind an uns herangetreten, daß wir [uns] bei der Reichsbrücke am Denkmal beteiligen. 800.000 zu beteiligen, zu entscheiden, Mitteilung an Gemeinde Wien, daß wir uns an dem Denkmal vertagen.

Gruber: Man soll bei Kleinigkeiten nicht zurückhalten, aber erst wenn [der] letzte russische Soldat abzieht.

Heinl: Initiative hat Gemeinde Wien.

Wird zur Kenntnis genommen.

[7.] b)

Helmer: Die britische Besatzungsmacht hat mitgeteilt, daß sie bereit ist, sich aus der Sperrzone zurückziehen will. Ich kann nun mitteilen,

1) daß auf Wunsch der Landesregierung Kärnten die Sache geregelt werden soll. Die Sperrzone bleibt aufrecht, die englischen Truppen ziehen sich zum Teil zurück. Die österreichischen Behörden haben das Recht, die Erlaubnis zu geben. Mit Gruber bei Winterton Aussprache, England nur Stützpunkt. Auch alle Ausländer sollen kontrolliert werden. Vorschlag geht über Wunsch der Landesregierung.

<sup>99</sup> Nussbaum.

2) Die Engländer räumen Schulen jetzt, wie in Rosental in Kärnten, wo nur 40 Soldaten und [für] 400 Kinder bestimmt.

3) Wir haben gegenüber den an der Grenze tätigen Gendarmen eine Verpflichtung, Bevölkerung gibt ihnen keine Lebensmittel. Sie haben kein elektrisches Licht, leben in Baracken. Es handelt sich um junge Leute, die ein Eremitenleben führen. Ich glaube aber, das sind wir dem Ansehen unserer Republik schuldig, daß die Leute in Räumlichkeiten untergebracht werden. Ich werde Heidl und Finanzminister darüber berichten. Zur Kenntnis.

[7.] c)

Helmer: Aussprache mit DPs hat stattgefunden, auch Finanzminister war dabei. Wir kämpften um einen Betrag, der uns in Dollar zur Verfügung gestellt wird. Die Unrra-Gelder sollen jetzt wieder der IRO geschenkt werden, damit sie es uns wieder schenkt. Wir werden uns entscheiden müssen, wie viele wir übernehmen werden, da die Ziffern nicht stimmen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie nur für 60.000 verpflichtet sind. Wir sind entsprechend entgegen getreten. Ich glaube, wenn Delegation von Genf kommt, so werde ich Bericht an Ministerrat geben. Wir werden auch wissen, was gezahlt wird.

[7.] d)

Zimmermann: Im Zuge der Währungsreform habe ich Entwurf wegen Vermögensabgabe versprochen. Frage ob Parteienbesprechung oder den Kammern zu geben ist. Ich habe einige Herren der ÖVP und SPÖ gesprochen. Bei der Besprechung sind zwei extreme Standpunkte aufgetaucht: Versendung entspricht nicht, im anderen Fall, ob Versendung zu erfolgen hat. Soll also Entwurf versendet werden?

Kanzler: Wenn keine Vereinbarung da ist, bleibt der gesetzliche Weg.

Vizekanzler: Es wurde keine Vereinbarung angestrebt. Ich habe schon die Überzeugung, daß Standpunkte der Kammern so verschiedenseitig sein werden, daß Gesetz nicht zustande kommt. Es ist nirgends festgelegt, wann die Kammern herangezogen werden müssen, im ersten oder letzten Stadium. Sinn war, immer bei Einbringung im Nationalrat oder vorher. Ich schlage vor, zuerst Vereinbarung zwischen den Parteien und nachträglich Heranziehung der Kammern.

Krauland: Formell, so wie Vizekanzler sagt. Ich fürchte bei Parteienverhandlungen – Bauernbund kenne ich nicht, Kammern aber werden sich nicht später einschalten lassen. Kammerleute heranziehen schon jetzt.

Kanzler: Es tut sich leichter, wenn Kammern schon jetzt herangezogen werden.

Vizekanzler: Die Kammern verlangen 6 Wochen in Zuschrift an Kanzler und mich. Diese Zeit ist für die 12 Paragraphen nicht nötig.

Mantler: Mit 3 Wochen bin ich einverstanden. Die Kammern haben schon das Interesse, das Gesetz kennen zu lernen, nicht nur in Wien, sondern auch in den Ländern. Den Kammern werden oft Gesetze zu spät übermittelt.

Krauland: Zuerst Parteienverhandlungen, zu denen die Kammern schon ihre Vertreter schicken.

Kanzler: Wenn Kammern nicht sich einigen, so wieder Parteienverhandlungen.

Gruber: Vielleicht die Parteienverhandlungen so führen, daß [man] die Kammern so lenkt, daß sie nicht vorschießen.

Krauland: Die Kammern sollen nach Abschluß der Verhandlungen den Entwurf erhalten.

Hurdes: Wir müssen über die Schwierigkeiten hinweg kommen. Es erschwert die Verhandlungen, wenn man den Kammern das Recht nicht einräumt. Schlage vor, Entwurf zustellen und innerhalb 3 Wochen Antwort.

Vizekanzler: Das Parlament hat im Dezember erklärt, dass im Jänner Vermögensabgabe gemacht wird. Wenn wir über Jänner hinweg, ohne dass etwas geschieht, so werden wir in ganz Österreich Unruhen haben. Bis heute ist es nicht einmal eingebracht. Ich bin daher für den Vorschlag von Krauland. Ich bin gegen eine Frist, weil eine Kammer auf eine bestimmte Frist keinen Anspruch hat.

Heidl: Auch ich bin für Antrag Krauland. Der Entwurf, der den Kammern zugeht, ist das Ergebnis der Parteienverhandlungen.

Hurdes: Dann müssen wir vom Standpunkt abgehen, daß der Entwurf als verbindlich betrachtet wird.

Kanzler: Parteienvertreter mit Kammervertretern (eventuell 3 Leute) zu den Parteienverhandlungen zuziehen und Einberufung für die nächsten Tage. Nach dieser Konferenz wird Entwurf den Kammern zugestellt.

[7.] e)

Krauland: Ich habe vorgelegt einen Entwurf über den Marshall-Plan. Erster Teil, Auswahl der Güter. Ich schlage als Beschlussfassungsorgan die interministerielle Planungskommission [vor]. Zweiter Teil, das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Liest vor.

Migsch: Was bedeutet Auffassung der Güter?

Krauland: Das bezieht sich generell auf Einigung mit den Fachministern.

Zimmermann: Drei sollen für Budget und Kredit.

Migsch: Das Aussuchen von Planungsgütern bedeutet neue Sektion.

Krauland: Machen Sie einen neuen Vorschlag.

Vizekanzler: Ich habe Klammerausdruck nach P. zu setzen.

Angenommen.

[7.] f)

Krauland: Über Omnia, liest vor.

Zur Kenntnis.

[7.] g)

Krauland: Patronenfabrik Kramsach, liest vor.

Zur Kenntnis.

[7.] h)

Helmer: Brotpreis-Kommission hat Beschluß gefaßt auf sofortige Herabsetzung des Brotpreises (liest vor). Antrag an Ernährungsministerium gegangen. Die Volksernährung schließt sich Gutachten an und beantragt Herabsetzung von Brotpreis in Wien [und] Randgemeinden. Die Preisprüfungsstelle des Ministeriums hat das Recht, die Kundmachung zu erlassen. Ich habe Bundeskanzler verständigt und er meint, daß es dem WMK vorgelegt [werden soll] und ich möchte, daß auch hier schon durch den Ministerrat kundgetan hat, daß er sich dem anschließt.

Krauland: Habe Brief von Raab, daß mit Vertretern des Bäckergewerbes nicht Fühlung genommen wurde.

Helmer: Vertreter der Kammer waren dabei.

Krauland: Ich würde empfehlen, daß Brotgewerbe herangezogen wird.

Sagmeister: Das Gewerbe wurde schon gehört. Gestern war dreistündige Sitzung bei Volksernährung. Hunaler<sup>100</sup>, der Innungsmeister war dabei. Verhandlung sehr erregt. Es wird darauf hingewiesen, bei den zukünftigen Herabsetzungen der Ausmahlung andere Preise nötig sein werden. Sie machen auch [darauf aufmerksam, dass] schon Erhöhung der Mineralöle von Bedeutung sein wird.

Krauland: Die Leute müssen formell eingeladen werden.

Sagmeister: Gestern ist es geschehen. Es war dabei Allgäuer<sup>101</sup>, Pf.<sup>102</sup>, Sedlak. Gross von der Industrie.

Helmer: Es wächst sich die Sache zum Politikum aus. Das ist eine Angelegenheit des Ernährungsministeriums, entweder muß ich Antrag annehmen oder ablehnen. Auch die Vertreter der Kammern waren dabei.

Kanzler: Kann für WMK am Donnerstag kommen.

Mantler: Was soll am Donnerstag anderes heraus kommen als heute? Es würde sehr gut wirken, wenn Beschluß erfolgt.

Kanzler: Brotpreisermäßigung für Wien, NÖ und Burgenland.

Sagmeister: Geben wir heute das Placet.

Graf: Das Argument von Mantler spricht dagegen. Heute müssen wir den Russen zustimmen mit Mineralöl-Sache. Für Haushalte bringt das keine fühlbare Erleichterung. Mit Recht müssen die Agrarier. Praktisch spielt es keine Rolle, optisch ja. Die großen Fabriken können das leichter nehmen, aber der Kleine spürt das.

Migsch: Dessen ungeachtet müssen wir den Weg zu Ende schreiten. Wir können nicht zu Erhöhung nicht kommen, sondern müssen nach und nach auch auf Industrie greifen.

<sup>100</sup> Kunawer.

<sup>101</sup> Dr. Raoul Allgayer, Sektionschef a. D., 1. August 1934 bis 1938 Leiter der Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) des Bundeskanzleramtes.

<sup>102</sup> Es konnte nicht festgestellt werden, welche Person gemeint war.

Heinl: Im Jahr 23 haben wir eine Brotpreis-Erhöhung gehabt. Wir müssen wohl eine Mitteilung bekommen, wie weit sie sich belastet fühlen.

Helmer: Also am Donnerstag WMK, einverstanden.  
Angenommen.

[7.] i)

Graf: Ergebnis der Währungsabschöpfung wäre nötig und Bericht soll schnell erstattet werden.

Zimmermann: Wir müssen die effektiven Ziffern haben.

Krauland: Bei den Postämtern liegen Beuteln.

Zimmermann: Wir werden uns zusammensetzen und mit Datum 23. I. das herausgeben und im nächsten Ministerrat ausgeben.

Graf: Und es interessiert, wer aufgrund der 7% größere Kredite bekommen hat.

[7.] j)

Gruber: Im Westen sagt man, daß man von den Ländern niemand mehr nach Wien fahren kann. Wunsch, daß wenigstens amtliche Reisen billiger sind.

Kanzler: Eine Schnellzugkarte Bregenz-Wien 217 S., 3.Klasse.

Übeleis: Ich habe Staffel durch Preise festlegen wollen, aber mir wurde gesagt, das begünstige die Skifahrer.

Kanzler: Bitte um Überprüfung.

[7.] k)

Mantler: Kommt das Weinsteuer-Gesetz?

Zimmermann: Über die Ziffern noch nicht einig und die Entwicklung kann Senkung beeinflussen.

13.15



B e s c h l u ß p r o t o k o l l N r . 9 6  
über die Sitzung des Ministerrates  
am 20. Jänner 1948

- 1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
  - a) die Sitzung des Alliierten Rates, betreffend die Erweiterung der Kompetenz der österreichischen Bundesregierung;
  - b) die Urgenz der russischen Vorschläge seitens des britischen Außenministers<sup>103</sup>;
  - c) die Durchführung eines sogenannten Peron-Planes seitens der Republik Argentinien;
  - d) die Rücksprache mit Generaloberst Scheltow, betreffend die Transportscheinfrage, die Benzinpreiserhöhung und die Waggonfrage;
  - e) die neuerliche Rücksprache, betreffend das Verschwinden des Ministerialrates Dipl. Ing. Katscher wird zur Kenntnis genommen.
  
- 2.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, Zl. 90.068 – III/48, betreffend die Herausgabe eines „Österreich-Buches“, das in unpolitischer und werbender Weise insbesondere den Fremden allgemeine geschichtliche und kulturelle Kenntnisse über Österreich vermitteln und gleichzeitig im Form eines Reisequerschnittes auf die landschaftlichen und baulichen Merkmale, auf Volkstum und Tracht Bedacht nehmen und das voraussichtlich bis zu den Festspielen 1948 erscheinen soll, zur Kenntnis, wobei die Ressorts diesem Werke Unterstützung in technischen Belangen angedeihen lassen sollen.
  
- 3.) Unter Bezugnahme auf den Bericht des Bundeskanzlers (siehe Pkt. 1 d des Beschlußprotokolls Nr. 96) berichtet der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau unter Zl. 75.044 – IV/1948 über die seitens der Orop für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz beantragte Erhöhung der Verkaufspreise ab 22. Jänner 1948, worauf der Ministerrat beschließt, die Erhöhung unter Protest und dem Zwang gehorchend zur Kenntnis zu nehmen und einen Mischpreis vom S 1.55 – mit Ausnahme von Petroleum und Erdgas – festzulegen, wobei im Kommuniqué darauf hinzuweisen ist, daß dieser Mischpreis gewählt wurde, um die Einheitlichkeit des gesamten österreichischen Wirtschaftsgebietes zum Ausdruck zu bringen.
  
- 4.) Mit Beziehung auf die Unterredung des Bundeskanzlers mit Generaloberst Scheltow am 15. 1. 1948 (siehe Pkt. 1 d des Beschlußprotokolls Nr. 96) und den im Gegenstande erfolgten Briefwechsel, ergänzt durch Mitteilungen des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Entsendung einer österreichischen Kommission zum Ankauf russischer Beutewagen nach Moskau, beschließt der Ministerrat, nach eingehender Prüfung der rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Lage die Entsendung einer Delegation, bestehend aus Eisenbahnfachleuten, einem Völkerrechtsexperten und einem Experten des Bundesministeriums für Finanzen zu Vorverhandlungen nach Moskau als wünschenswert und den internationalen Gepflogenheiten entsprechend den endgiltigen Abschluß der Verhandlungen der Bundesregierung vorzubehalten, die gem. der österreichischen Verfassung hiezu die Genehmigung des Nationalrates einzuholen hat.
  
- 5.) Über Antrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Bildung eines österreichischen Lokomotivparks, beschließt der Ministerrat mit Beziehung auf das Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Transportabteilung, Seca 47/64, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine Note an den Vorsitzenden des Alliierten Rates abzusenden, in der die Bildung eines österreichischen Lokomotivparks beantragt wird.
  
- 6.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses für den Kanzleidienst (erfolgreiche Ablegung der Staatl. Stenotypistenprüfung) für die Vertragsangestellte Alice S c h n e i d e r anlässlich der Pragmatisierung und Ernennung zum Kanzlei-Offizial bei Verleihung eines Dienstpostens der Verwendungsguppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 11, unter Anrechnung der Vordienstzeiten

<sup>103</sup> Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

gem. Verordnung Nr. 174/26 im Zusammenhang mit § 11 des B. Ü. G. und Anrechnung der Zeit vom 13. 3. 1948 bis zum 13. 12. 1947 zur Gänze für die Bemessung des Ruhegenusses wird angenommen.

- 7.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz
- a) auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Justizsekretär beim LG. f. Str. Wien, Leopold Z e m a n, aus Anlaß des Übertrittes in den dauernden Ruhestand;
  - b) auf Aufnahme des Rechtsanwaltes Dr. Robert B o h e n s k y in den Bundesdienst, Verleihung eines Richterpostens der 2. Standesgruppe, Einreihung in die 5. Gehaltsstufe der Richter unter Anrechnung von 9 Jahren für die Vorrückung und Anrechnung der gleichen Zeit für Ruhegenußbemessung unter den im Antrag angeführten Kautelen werden angenommen.
- 8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
- auf nachträgliche Aufschiebung der Ruhestandsversetzung nach § 67, Abs. 3, des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/47,
- a)<sup>104</sup> des Generalstaatsbibliothekars Hofrat Dr. M a y r - W e r c h o t a bis Ende des Jahres 1947;<sup>105</sup>
  - b) des Generaldirektors der Nationalbibliothek, titl. a. o. Professor Dr. Josef B i c k bis Ende des Jahres 1948;<sup>106</sup>
  - c) auf Gewährung einer für den Ruhegenuß nicht anrechenbaren, mit der Erlangung höherer Bezüge einziehbaren Ergänzungszulage im Ausmaß des Unterschiedbeitrages der Aktivitätsbezüge der Dienstpostengruppe V und den Bezügen der 1. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe IV der Beamten der allgemeinen Verwaltung ab 1. Jänner 1948 für die Dauer der Verwendung als Abteilungsleiter an den Ministerialoberkommissär im Bundesministerium für Unterricht Dr. jur. Karl H a e r t l;
  - d) auf Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors an den Pd. a. o. Professor Dr. Hans F i n s t e r e r, Vorstand der I. Chirurgischen Abteilung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses;
  - e) auf Verleihung des Titels eines a. o. Professors an den Pd. Dipl. Ing. Dr. techn. Hubert H a n - s z e l, ehem. Betriebsleiter des Laboratoriums für Wärmekraftmaschinen an der Technischen Hochschule in Wien;
  - f) auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an die Bezirksschulinspektoren August G a i g und
  - g) Adalbert S c h w a r z werden angenommen.

<sup>104</sup> Zu den Anträgen Mayr-Werchota und Bick liegen dem Protokoll die im folgenden registrierten Ministerratsvorträge bei, die beide als Beilage 2 numeriert sind.

<sup>105</sup> BMU, 6.597/III-7/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der Antrag, die Ruhestandsversetzung von Hofrat Dr. Guido Mayr-Werchota bis Ende 1947 zu verschieben, verfolgte den Zweck, ihm eine höhere Pension zukommen zu lassen. Mayr-Werchota sei als „Gegner des NS-Regimes“ bekannt gewesen und am 27. März 1939 nach § 6 BBV (Berufsbeamtenverordnung bzw. Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, Deutsches RGBl. I, S. 607) in den Ruhestand versetzt, 1945 rehabilitiert worden und habe zweieinhalb Jahre lang die administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes geleitet. Er hätte nun eigentlich aufgrund seines Alters (Jahrgang 1880) rückwirkend mit Ende 1945 in den Ruhestand versetzt werden müssen. Dies sei, so stellte der Antrag fest, eine „kränkende Härte für einen verdienten Beamten“, die man vermeiden müsse. Dr. Guido Mayr-Werchota, 1926 bis 1939 und 1945 bis 1948 Direktor der Administrativen Bibliothek des Bundes.

<sup>106</sup> BMU, 31.378/III-7/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek Dr. Josef Bick war aufgrund der Berufsbeamtenverordnung ohne Ruhegenuß entlassen worden, später erhielt er befristete Unterhaltsbeiträge. Nach Kriegsende war er in allen früheren Funktionen wieder eingesetzt und rehabilitiert worden. Da er 1945 das 65. Lebensjahr vollendet hatte, war er nun rückwirkend mit Ende 1945 zu pensionieren. Da er aber mangels eines geeigneten Nachfolgers unersetzlich sei, müsse die Ruhestandsversetzung bis Ende des Jahres 1948 aufgeschoben werden. Dr. Josef Bick, 1926 bis 1938 und 1945 bis März 1949 Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek.

- 9.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an den
- Sektionsrat Dr. Engelbert H a r t e r im Personalstande des Bundesministeriums für soziale Verwaltung;
  - wirkl. Amtsrat der Dienstpostengruppe III mit dem Titel eines Regierungsrates Alois G i p p e - r i c h im Personalstande des Bundesministeriums für soziale Verwaltung;
  - auf Ernennung des Bez. Sanitätsrates der III. D. Kl. Dr. med. Alfred K r a e m e r zum Landes-sanitätsdirektor der II. Dienstklasse;
  - auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Sektionsrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung Dr. Edmund R o e d i g werden angenommen.
- 10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an
- den Zolldirektor beim Hauptzollamt Graz Dr. Heinrich S e d l a k;
  - den wirkl. Amtsrat der Staatsschuldbuchhaltung und Fachprüfstelle I des Bundesministeriums für Finanzen August M ü l l e r;
  - auf Ernennung des wirkl. Amtrates des Zentralbesoldungsamtes Richard L a e n g e r zum wirkl. Amtsrat der Dienstpostengruppe III werden angenommen.
- 11.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Übernahme des wirkl. Hofrates der n. ö. Landesregierung Dr. Josef A l l i n g e r auf einen Dienstposten der DPGr. II im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wird angenommen.
- 12.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den
- Zentralinspektor im Personalstande der Österr. Bundesbahnen (Verkehrseinnahmenamt) Ludwig K o r n f e l d;
  - Inspektor im Personalstande der Bundesbahndirektion Linz Vinzenz E r n s t;
  - auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Oberinspektor i. R. Michael K n e i s s aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand; auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand gem. § 67 (3) des GÜG, BGBl. Nr. 22/1947, bis 31. Dezember 1948 des
  - Sektionschefs im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen, Dipl. Ing. Josef S c h m i d t;
  - Ministerialrates im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion der österr. Bundesbahnen, Dr. Rudolf K o t z m a n n werden angenommen.
- 13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz über das Ergebnis der Untersuchung des Ministerkomitees, betreffend die Erklärungen des Bundesministers für Volksernährung über die russischen Transportgenehmigungen, beschließt der Ministerrat, nachstehenden Bericht des Ministerkomitees zur Kenntnis zu nehmen:
- „Das vom Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. F i g l in Stattgebung eines Antrages des Herrn Bundesministers für Volksernährung S a g m e i s t e r berufene Ministerkomitee, das damit beauftragt war, die im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 gemachten Mitteilungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über die Verzögerung bzw. Verweigerung von Transportgenehmigungen durch die sowjetrussische Besatzungsmacht zu überprüfen, hat nach Durchführung eingehender Erhebungen und Einsichtnahme in die schriftlichen Unterlagen festgestellt, daß die von Herrn Bundesminister für Volksernährung im Ministerrat vom 23. 12. 1947 abgegebenen diesbezüglichen Erklärungen auf Richtigkeit beruhen.
- Das Ministerkomitee hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, festzustellen, daß die in den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung erwähnten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Verteilung auf das gesamte Bundesgebiet von Transportgenehmigungen seitens einer

Besatzungsmacht abhängig gemacht wird, durchwegs österr. Provenienz sind. Die gleichmäßige und daher gerechte Verteilung österr. Produkte auf alle Zonen ist ausschließlich Aufgabe der österr. Bundesregierung ebenso wie die Interessenvertretung der österr. Staatsbürger den verfassungsmäßigen Organen zukommt.“

- 14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 83 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 118 Personen – mit Ausnahme der in diesem Verzeichnis unter Pkt. 52) und 53) Genannten – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.
- 15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 24.279 – 11/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 98, in der Fassung der 3. Preisregelungsgesetznovelle vom 5. November 1947, BGBl. Nr. 247, verlängert wird (4. Preisregelungsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel I anstelle der Worte „30. September 1948“ die Worte „31. Dezember 1948“ zu treten haben.
- 16.) Der Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines Denkmals durch die Gemeinde Wien für die bei der Verhinderung der Sprengung der Brücke der Roten Armee gefallenen russischen Matrosen und Soldaten, wird bis zur Klärung von Vorfragen (wie Ermittlung der Bedeckung, Präjudiz für andere Fälle usw.) vorläufig zurückgestellt.
- 17.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Aufrechterhaltung der Sperrzone in Kärnten, die Überlassung der Ausfertigung von Übertrittserlaubnisscheinen an die österreichischen Behörden, die Freigabe von einer Schule im Rosental und die in Aussicht zu nehmende Errichtung von Unterkünften für die Grenzüberwachungsorgane, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und für Finanzen, wird zur Kenntnis genommen.
- 18.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Aussprache mit den Vertretern der IRO in Angelegenheit der DP's, über die Heranziehung von UNRRA-Geldern, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß nach Rückkehr der österreichischen Delegation aus Genf ein endgültiger Bericht folgt.
- 19.) Über Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermögensabgabe im Zusammenhang mit dem W. Sch. G., beschließt der Ministerrat, Parteienverhandlungen unter Zuziehung von Vertretern der Kammern durchzuführen, wobei jedoch der zu erstellende Entwurf den Kammern übermittelt wird.
- 20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Zuständigkeiten für den Marshall-Plan, beschließt der Ministerrat, dem Bericht mit der Maßgabe zuzustimmen, daß im Punkt II. 2) die in Klammer gesetzten Worte „im Einvernehmen mit den Fachministerien“ an das Satzende anzufügen sind.
- 21.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Gesellschaft OMNIA in der CSR, wird zur Kenntnis genommen.
- 22.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Errichtung einer Patronenfabrik in Kramsach, wird zur Kenntnis genommen. (Siehe Beschlusprotokoll Nr. 94, Pkt. 22).
- 23.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Antrag der Brotpreiskommission auf Herabsetzung des Preises für Brot, Kleingebäck, Brösel und Knödelbrot für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Vertreter des Bäcker-gewerbes zu hören sind und die Beschlußfassung dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee am 22. 1. 1948 vorbehalten bleibt.

- 24.) Über Anfrage des Staatssekretärs Graf, betreffend das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des W. Sch. G. einschließlich größerer Kreditbewilligungen mit Stichtag vom 23. 1. 1948, gewärtigt der Ministerrat für die nächste Sitzung einen Bericht.
- 25.) Über Anregung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Herabsetzung der Eisenbahntarife auf weite Entfernungen, gewärtigt der Ministerrat entsprechende Vorschläge des Bundesministers für Verkehr zumindestens unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesländer zur Bundeshauptstadt.

